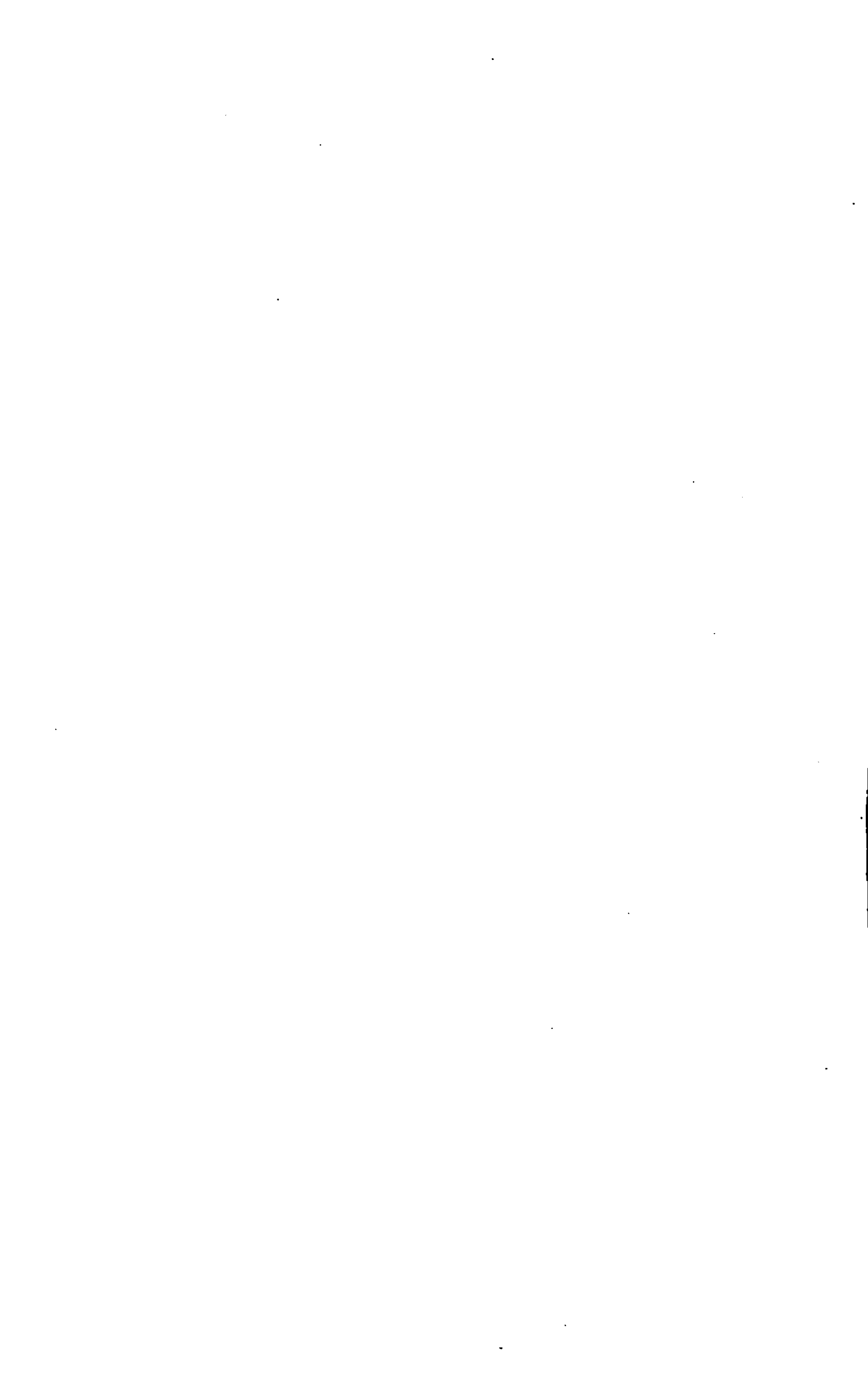

Princeton University Library
32101 063968901





ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. SIEBENTER BAND.
DER GANZEN FOLGE FÜNFZEHNTER BAND.

Mit 2 Kartenskizzen und einer Abbildung im Texte.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1891.



Inhalt.

Seite

Geschäftliche Mitteilungen.

Abhandlungen.



I.

Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer.

Von

Dr. Woldemar Lippert.

Beiträge III. Teil:

IX. Der Tod König Herminafrids.

X. Zur Geschichte der heiligen Radegunde von Thüringen.

Anhang: Die Sprache in den Thüringer-Gedichten des Venantius Fortunatus.

IX. Der Tod König Herminafrids.

In den früheren Abschnitten der Beiträge ist die Geschichte des thüringischen Reiches nicht bis zu dessen Ende geführt worden, weil der Krieg des Jahres 531, der die Katastrophe herbeiführte, im wesentlichen befriedigend von Gloel dargelegt ist[1]; einige Punkte, so besonders die Schicksale der Familienglieder nach dem Tode Herminafrids 534 sind ferner bei der Untersuchung der Genealogie des Königshauses[2]) mit erörtert worden. Nur über den Tod des Königs selbst will ich hier noch einige Bemerkungen folgen lassen.

Gregor sagt, Herminafrid sei, nachdem Theuderich zurückgekehrt war, von diesem unter Verbürgung der Sicherheit aufgefordert worden, zu ihm zu kommen (Hermenefredum ad se data fide securum praecipit venire), dann aber nach anfänglicher ehrenvoller Aufnahme in Zülpich bei Gelegenheit eines Spaziergangs von irgend Einem von der Stadtmauer herabgestofsen worden und habe unten seinen Geist ausgehaucht; Gregor schliefst mit den bemerkenswerten Worten: Sed quis eum exinde deiecerit ignoramus; multi tamen ad-

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. IV, S. 219, 222 fg., ohne dafs freilich der angebliche zweite Feldzug gegen Thüringen 535 anzunehmen ist, wie ich in dem zweiten Aufsatz der Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer, Zeitschrift d. Ver. f. thür. Gesch. XII (N. F. IV, 1884) S. 79 gezeigt habe.

2) In dem oben erwähnten Aufsatz, Zeitschrift XII, S. 75 fg.

serunt, Theudorici in hoc dolum manifestissime patuisse [1]). Dies ist so aufgefaſst worden, daſs Herminafrid sich nach der Eroberung von Scheidungen noch in einem kleinen Teile seines früher ausgedehnten Reiches, in den Bergwaldungen des eigentlichen Thüringen oder in den östlichen Marken an der Slavengrenze behauptet habe, was ja durch den baldigen Abzug der Sieger nach der Einnahme der Königsburg erleichtert wurde. Ein neuer Zug zur Vernichtung des letzten Restes thüringischer Freiheit mochte dem infolge der Grenznachbarschaft zunächst in Betracht kommenden Frankenkönig Theuderich wenig verlockend erscheinen, weil kaum zu erwarten war, daſs die geschwächten Thüringer es auf eine neue, groſse Schlacht ankommen lassen, sondern Herminafrid sich beim feindlichen Anmarsch in schwer zugängliche Gebiete zurückziehen würde. Dies mag Theuderich bestimmt haben, ein zwar wenig ehrenvolles, aber bequemes und sicheres Mittel zur Beseitigung des Thüringerkönigs anzuwenden. Verhandlungen muſsten vermutlich den Vorwand hergeben, Herminafrid in fränkisches Gebiet zu locken. In Zülpich soll die Zusammenkunft stattgefunden haben, in deren Verlaufe Herminafrid „verunglückte"; doch daſs es mit dem Herabfallen vom Stadtwall eine eigne Bewandtnis gehabt hatte, war offenes Geheimnis, so daſs sich Gregor nicht zu scheuen brauchte, das Gerücht, welches Theuderich als Urheber des Mordes bezeichnete, zu erwähnen; aller Wahrscheinlichkeit nach ist also der letzte König der Thüringer absichtlich herabgestoſsen worden und hat auf diese Weise einen traurigen Tod gefunden [2]).

---

1) Gregor. Turon. hist. Franc. III, 8, Script. rer. Meroving. I, 116. Eine mehr als sonderbare Uebersetzung giebt G. Tröbst, Eine Frankenkönigin aus dem Hause der Thüringe (Weimar 1873) S. 4: „da stürzte er, man weiſs nicht von wem gestoſsen, hinab und — wie der Historiker Gregor von Tours sich ausdrückt — es war keine Rede mehr von ihm"; aus welchen Worten das herauszulesen oder auch nur herauszudeuteln wäre, ist ein Rätsel.

2) Was Gregor bloſs als Gerücht angiebt, wird bei den späteren fränkischen Chronisten allmählich weitergebildet zur sicheren Thatsache;

Diese ganze Erzählung mit ihren Nebenumständen hat nichts Bedenkliches an sich; denn soweit wir es aus andern Vorkommnissen (Mordplan gegen seinen Bruder Chlothar, Ermordung seines Verwandten Sigivald, Anschlag gegen dessen Sohn Givald) beurteilen können, ist eine solche Handlungsweise dem Theuderich wohl zuzutrauen. Das einzige, was vielleicht auffällig erscheinen könnte, ist der Ort, wo der Vorfall sich abgespielt haben soll: Tulbiacum, Zülpich; denn dies liegt in der Rheinprovinz, und zwar westlich vom Rhein. Der Thüringerkönig, der auf Kriegsfuſs mit den Franken stand, welche ihm den gröſsten Teil seines Reiches entrissen hatten, soll sich also zu einer Zusammenkunft mitten im Feindesland, fern von seinem Gebiet, herbeigelassen haben. Fürstenbegegnungen sind im Mittelalter bei drohenden Verwicklungen, in oder nach Kriegen nicht selten, da die Fürsten meist selbst die Verhandlungen führten; aber solche Zusammenkünfte fanden nahe der Grenze, meist unmittelbar auf der Grenze selbst statt. Wenn nun auch von einer festen Grenzlinie zwischen dem Frankenreich und dem noch unbezwungenen Rest der Herrschaft Herminafrids infolge der fränkischen Eroberungen damals nicht die Rede sein konnte, so scheint man doch erwarten zu können, daſs der Thüringer

---

in den Gesta regum Francorum (oder wie sie in der neuen Ausgabe heiſsen, im Liber historiae Francorum, Bouquet Script. II, 556, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. II, 278) wird noch nicht der König als Mörder des Gastes bezeichnet, sondern es werden Gregors Worte wiederholt, aber mit dem Zusatz (der übrigens falsch ist, vgl. Beiträge VIII, Zeitschr. Bd. XII, 78), daſs Theuderich des Königs Kinder habe töten lassen, so daſs der Rückschluſs auch auf die Ermordung des Vaters durch ihn sehr nahe liegt; in der Chronik Ados von Vienne (Bouquet II, 667) heiſst es dann direkt: „Quem (Herm.) postea Theodoricus . . . de muro urbis . . . praecipitat infantesque eius interficit“; Aimoin, de gestis Francorum (Bouquet VIII, 30): „eumque (Herm.) praecipitem deorsum egit.“ In Fredegars Chronik lib. III, c. 32 (Script. rer. Merov. II, 104, bei Bouquet II, 402 als Hist. Francor. epitomata c. 33) ist nicht Theuderich, sondern sein Sohn als Mörder bezeichnet: „Ipse (Herm.) vero a Theudoberto filio Theuderici interfectus est.“

sich nicht so völlig wehrlos in die Hände der Feinde gegeben hätte. Von diesen Erwägungen geht der Verfasser eines kleinen Aufsatzes, Fischer, aus, der Herminafrids Tod [1]) speziell behandelt; er betont, ohne auf die auch entgegenstehende Sitte der Zeit hinzuweisen, lediglich den Umstand, dafs die Freiheit für Herminafrid das höchste Gut gewesen sein müsse, dafs er nicht so unbesonnen habe sein können, sie aufs Spiel zu setzen. Er verwirft die ganze Stelle Gregors und hält nur an dem Namen fest, für den er eine neue Oertlichkeit ausfindig macht; Tulbiacum ist ihm nicht Zülpich, sondern Saubach [2]), das nach seiner Schilderung in einem hohen, von schroffen Steinwänden eingeschlossenen Seitenthale des Unstrutthales 1 Meile von Burgscheidungen entfernt liegt. Fischer führt als ältere lateinische Namensformen an Sulpiacum, Sulbiacum, Subiacum und die Adjectiva Sulpicensis und Sulbicensis, und beruft sich auf Schülerverzeichnisse der Fürstenschule zu Pforta, die mir nun allerdings als Beweismittel wenig geeignet erscheinen. Wie irgend ein Schulgelehrter, dem eingehende Kenntnisse der historischen Geographie des Mittelalters abgingen, den recht unklassisch klingenden Namen Saubach latinisierte, das ist kein Beweis für eine Namensform des sechsten Jahrhunderts, denn humanistisch gebildete Gelehrte haben bei der Latinisierung von heimischen Namen nicht immer auf getreue Wiedergabe der Form oder Bedeutung geachtet, sondern auf möglichst klassischen Klang oder Anlehnung an ein wirklich vorhandenes altes Wort. Obige Stellen können also nicht

1) C. G. Fischer, Der Tod Hermanfrits, letzten Königs des thüringischen Reiches, eine historische Kritik. Programm der höheren Bürgerschule zu Culm 1863. 5 Seiten in 4. Die kurze Arbeit ist vor Gloels Untersuchung geschrieben, steht daher betreffs der Auffassung der Verhältnisse im Königshause ganz auf dem Boden der alten gregorianischen Tradition.

2) Saubach, Kreis Eckartsberga, Regierungsbezirk Merseburg, Prov. Sachsen, SW. von Burgscheidungen, W. von Bibra, NWN. von Eckartsberga.

als Beleg für eine alte Form Sulbich gelten, aus der sich erst Saubach entwickelt habe. Aufser dieser Unwahrscheinlichkeit, dafs Sulbiacum die ursprüngliche Form für Saubach sei, läfst sich die Unrichtigkeit hiervon sogar urkundlich erweisen, da wir echte, alte Formen dieses Ortsnamens haben, von denen keine als Mittelglied für ein Sulbiacum dienen kann [1]).

991 erscheint Sobechi dem Kloster Memleben zehntpflichtig, s. Wilhelm, Gesch. des Klosters Memleben, I, 66, Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II. Bd., Ortsnamen Sp. 1356.

Dem Ende des XIV. Jahrhunderts gehört an die Form Subach, die sich in dem wohl in den achtziger Jahren des XIV. Jahrhunderts angelegten Verzeichnis der thüringischen Termineien des Erfurter Augustinerklosters findet, welches Martin in dieser Zeitschrift XIII (N. F. V) veröffentlicht hat (s. Abschnitt E unter den Villae termini in Wy S. 135) [2]).

1) Ob das Suabah, das sich in der Fuldaer Zehnturkunde um 874 (Droncke n. 610) findet, schon unser Saubach ist, wie Werneburg in seiner fleifsigen Sammlung „Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens" (Jahrbücher der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. Heft XII, 1884) S. 69 annimmt, ist nicht ganz sicher, obwohl es wahrscheinlich wird, weil der Schreiber der Urkunde eine topographische Anordnung in seiner Aufzählung beobachtet, vgl. Stechele, Die von 700—900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen, Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. IX (N. F. I), 132.

2) Gegen diese alten Formen des X. und XIV. Jahrhunderts kann also Fischers Sulbiacum, Sulbich, Sulpich, das vielleicht dem XVI. oder XVII. Jahrhundert angehören mag, nicht aufkommen, falls es überhaupt auf Saubach geht und nicht etwa an jenen Stellen (was hier nicht nachgeprüft und deshalb nur als Vermutung ausgesprochen werden kann, da Fischer keine Belegstellen angiebt) darunter Sulzbach bei Apolda im Weimarischen zu verstehen ist, denn dies heifst z. B. im Registrum subsidii clero Thuringiae a. 1506 impositi (ed. Stechele, Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. X, N. F. II, 49) Sultzpich; um 874 erscheint es schon als Sulzbah, s. Stechele a. a. O. I, S. 133. In einer Anzahl Schriften über Schulpforta habe ich nichts ermitteln können; C. F. H. Bittcher, Pförtner Album, Verzeichnis sämtl. Lehrer und Schüler der Landesschule Pforta (Leipzig 1843) erwähnt 1547 und 1549 drei Schüler aus Saubach,

Fischer sucht seine Ansicht auch noch durch die Volkssage zu unterstützen — freilich mit ebensowenig Erfolg. Als Lokalsage habe sich bei den Saubachern die Kunde erhalten, dafs von einer der steilen Seitenwände, die das Thal begrenzen, der letzte Thüringerkönig Hermanfrit herabgestürzt sei, weshalb die Wand noch heute der „Hermenfritstein“ heifse. Er fafst seine Meinung in folgendem Schlussabschnitt (S. 9) zusammen: „Theoderich, befangen in den Rechtsanschauungen seiner Zeit, Erbe der Regierungsgrundsätze seines Vaters, der sich nicht scheute, sein Gewissen mit einem Morde mehr zu beschweren, wenn es galt, eine glänzende Territorialerwerbung zu machen; provoziert ferner durch den eignen Vertragsbruch Hermanfrits und beunruhigt in dem Bestand des Errungenen durch die Furcht unausbleiblicher Restaurationsversuche, läfst durch gedungene Häscher dem Leben Hermanfrits, welcher seit der Zerstörung seiner Hauptstadt ein vorübergehendes Versteck in den anliegenden Waldungen der Finne gefunden, nachstellen. Eingeholt und verfolgt stürzt er von einer schroffen Steinwand bei dem Dorfe Sulpich (Saubach), welche als Wahrzeichen in dem Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag den Namen des Hermenfritsteins trägt, sich zu Tode.“

Zahlreiche, von mir durchgesehene Sammlungen thüringischer Sagen erwähnen nichts von dieser doch sehr interessanten Ortssage. Ich habe mich daher selbst in Saubach erkundigt, wie es mit der lokalen Ueberlieferung bestellt sei; Herr Pastor Krügel hat in liebenswürdigster Weise meinem Wunsche entsprochen und mir brieflich mitgeteilt, dafs während seiner langjährigen Amtsthätigkeit daselbst und im Verkehr mit den Bewohnern ihm nichts von der Sage, die Fischer gehört haben will, bekannt geworden ist; ja, er erklärt sogar,

---

n. 166, 167, 261; J. Pertuch, Chronicon Portense (Lipsiae 1612) lib. II, S. 229 giebt als Geburtsort derselben drei Leute Schwabach (ebenso in der Ausgabe Leipzig 1739, II, S. 134); doch weder Bittcher noch Pertuch erwähnen die lateinische Namensform, so dafs sich hieraus nichts entnehmen läfst.

dafs von schroffen Steinwänden beim Saubacher Thale nicht die Rede sein könne, von denen Fischer wiederholt (S. 7 „von mächtigen und schroffen Steinwänden eingeschlofsner Bach“, S. 8 „die nahe Steinwand“, S. 9 „von einer schroffen Steinwand“) spricht; auch von einem Hermenfritstein, wie jene Felswand angeblich heifsen soll, ist ihm nichts bekannt. Es ist aber in Saubacher Flur, auf dem Wege von Saubach nach dem nordöstlich gelegenen Altenrode ein Steinblock vorhanden, der im Volksmunde „der lange Stein“ heifst und an den sich verschiedenerlei Erzählungen knüpfen. Die Einen sagen, dafs er die Stätte bezeichne, wo Herminfrid auf der Flucht von Burgscheidungen erschlagen worden, andere erzählen, dafs dort überhaupt ein Grofser erschlagen sei, noch andere, dafs daselbst Soldaten gefallen seien. Wir haben hier also völlig den schwankenden, unbestimmten Ausdruck, den die Volksüberlieferung oft an sich trägt [1]).

Wir müssen uns daher begnügen, dem Dorfe Saubach den Ruhm zu lassen, soweit wenigstens bisher etwas bekannt geworden ist, der einzige Ort Thüringens südlich der Unstrut zu sein, der heute noch in sagenhaftem Gewande eine leise, dunkle Erinnerung an die Zeit ehemaliger Macht und Gröfse Thüringens unter seinen eignen Königen bewahrt [2]); für die

1) Mit den obigen Angaben des Herrn Pastor Krügel stimmt auch die Notiz überein, die Gustav Sommer in der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft 9 (Halle 1883), Kreis Eckartsberga S. 72 giebt; er schreibt, dafs der 1,72 m über der Erde hohe, sogenannte lange Stein, ein verwitterter rechteckiger Sandstein, 2 km von dem nördlich des Baches liegenden Amtsanteil des Dorfes Saubach liege und von der Sage als Denkmal der Schlacht bei Burgscheidungen bezeichnet werde; weiteres (von einer Felswand Hermenfritstein) hat auch er nicht erfahren, so dafs nur die Annahme übrig bleibt, dafs Fischer in die Leute, die seine Gewährsmänner waren, mehr hineingefragt, als aus ihnen herausgefragt zu haben scheint, oder dafs er die erhaltene, ihm vielleicht zu dürftige Kunde mit eigener Phantasie weiterbildete.

2) Nördlich der Unstrut soll angeblich in der Nähe von Vitzenburg sich unter den Umwohnern die Sage erhalten haben, dafs dort auf der

Geschichte selbst ist die Sage nicht verwendbar. Gregors Worte von einer Stadtmauer sind zu bestimmt, um eine Umdeutung auf Felswände, selbst wenn solche an dem betreffenden Orte vorhanden wären, zulassen zu können; auch was sonst von ihm berichtet wird, pafst ja nicht im mindesten zu den Verhältnissen, wie sie Fischer für den tragischen Vorfall auf seinem Hermenfritstein ausmalt.

Gregors Angabe wird übrigens auch unterstützt durch Widukinds [1]) Bericht. Die Erzählungen des fränkischen und des sächsischen Geschichtsschreibers weichen bekanntlich weit von einander ab, bei letzterem sind alle diese Begebenheiten von dichtem Sagengewebe umrankt [2]). Auch über das Ende

Flur, die den Namen Ronneberg, Renneberg (Widukind I c. 9: Runibergun) trage, ein hartnäckiger Kampf zwischen Thüringern und Franken stattgefunden habe, wofür auch dort ausgegrabene alte Waffen und Gebeine sprächen und die Bezeichnung „Mordhügel“ für eine Waldstrecke, vgl. Joh. Gottlob Böhme, De Runibergo ubi victus est Hermenefridus Thuringorum ultimus rex (prolusio in acad. Lipsica indicendae petitioni honorum philosoph. praemissa, Lipsia 1773) S. XXV, und Karl Herzog, Gesch. des Thüringischen Volkes (Hamburg 1827) S. 16. Dafs aber Widukinds Runiberg auf Ronneberg bei Hannover zu gehen scheint, hat u. a. Gloel wahrscheinlich gemacht. — Eine sagenhafte Beziehung der Duisburg bei Wohlmuthshausen (Amt Kaltennordheim, Bezirk Dermbach, Grofsherzogtum S.-Weimar) auf das Dispargum, wo Chlodwig (bei Gregor Chlodio) gewohnt habe, berichtet Witzschel, Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie, Sitten- und Heimatskunde in Sagen und Gebräuchen aus Thüringen (Wien 1878) II, S. 48 u. 49.

1) Lib. I, c. 13 M. G. SS. III, 424, Separatausg. S. 13.

2) Auf seinen Bericht geht mittelbar auch die Erzählung bei Johannes Rothe, Düring. Chron. c. 167 (Thür. Gesch.quell. III, S. 137) zurück, während Nicol. v. Siegen kurz meldet (Chron. ecclesiast., Thür. Gesch.quell. II, S. 49), dafs Ermenfrid „in Schydingen supra Unstraviam iuxta Nebra“ getötet worden sei. In verkürzter Form bietet die Kunde von treulosen Ratgebern schon die Hist. Erphesfurd. de Landgraviis Thuring. c. 5 (Pistorius, Script. I, 910); bei Sifrid de Balnhusin, compend. hist. (Mon. Germ. SS. XXV, 693) werden beide, der Frankenkönig und Erinfridus, der als Herzog der Thüringer bezeichnet wird, von den mit Ueberfall bedrohten Sachsen in der erstürmten Stadt niedergehauen. (Die Form Erinfrid entspricht dem Irnfrit des Nibelungenliedes.)

Herminafrids giebt er eine lebendig ausgeschmückte, aber völlig sagenhafte Schilderung, wie Iring, der Vertraute des Thüringerkönigs, von Theuderich gedrängt und durch Vorspiegelung grofser Belohnungen veranlafst worden sei, seinen Herrn, der einer trügerischen Aufforderung folgend zu Theuderich kam und dessen Gnade anflehte, niederzustofsen, dann aber von dem Franken betrogen und schnöde fortgewiesen mit dem gezückten Schwerte auch diesen getötet habe; wie er dann noch seinen eben treulos erschlagenen Herrn im Tode geehrt habe, indem er seine Leiche auf der des Feindes bettete, und sich mit dem Schwerte Bahn brechend entkommen sei. Das ist in diesem Zusammenhang alles so unglaublich, dafs es nicht der Mühe lohnt, es zu widerlegen; gewisse Körnchen von Wahrheit sind aber doch darin. Vereint und zu gleicher Zeit gestorben sind die beiden Fürsten keineswegs, sicher ist aber, dafs Theuderich auch im Jahre 534, in welches wir Herminafrids Tod versetzen müssen, also in der That bald nach diesem gestorben ist. Ferner läfst sich auch leicht der mit Gregor übereinstimmende Umstand daraus entnehmen, dafs Herminafrid bei einer Zusammenkunft mit Theuderich durch irgendwelche Treulosigkeit oder Heimtücke seinen Tod fand. Auch dafs Theuderich eine offenbare Gewaltthat seinerseits habe vermeiden (ipse vero Thiadricus caedis illius quasi alienus existeret) und die Gehässigkeit des Mordes von sich abwenden wollen, indem er sich des Iring bediente, bietet einen dem gregorianischen Bericht verwandten Zug, denn wenn auch bei der Zülpicher That der wahre Urheber niemandem zweifelhaft war, so zeigen doch die Verhältnisse, unter denen sie erfolgte (der vorherige freundliche Verkehr, der Ort, die Todesart), und auch Gregors Worte, dafs der König nicht selbst als Thäter dastehen, sondern die Möglichkeit einer andern Erklärung sich offen halten wollte.

So haben wir unter Anwendung schonender Kritik, trotz der Ausscheidung alles Unmöglichen und Unglaublichen, in diesen beiden so weit verschieden erscheinenden Hauptbe-

richten [1]) über die letzten Schicksale des Königs doch einige gemeinsame Züge ermittelt und diese dürfen wir nun wohl, wenn auch nicht als absolut sicher, so doch als ziemlich zuverlässig und wahrscheinlich betrachten und zur Grundlage bei der Erklärung dieser Vorgänge nehmen. Die Schwierigkeit der Annahme, dafs Herminafrid so unbesonnen in die Falle ging, erleichtert Widukind uns nun auch; Theuderich mag in der That einen oder mehrere Thüringer, die in seine Hände gefallen waren, durch Drohungen oder Versprechungen dahin gebracht haben, zu Verrätern an ihrem König zu werden und ihn auf fränkisches Gebiet zu locken; falls darunter wirklich einer war, der vorher Herminafrids Vertrauen genossen hatte, so wird dessen verhängnisvolle Vertrauensseligkeit uns eher verständlich, er mochte dadurch im Ernst zu der Ueberzeugung gebracht worden sein, dafs der Franke es ehrlich meine, und liefs sich bereden, da man ihm eidliche Bürgschaft leistete (fide data), ins Feindesland zu gehen [2]). Hier machte man

---

1) Die andern Quellen, die überhaupt etwas von Herminafrids Ausgang enthalten, gehen nur auf diese beiden zurück, ihre Abweichungen sind daher willkürliche Aenderungen ohne Wert. Als selbständiger Gewährsmann kommt noch Prokop in Betracht, der an der einen Stelle, bell. Goth. I, 13, S. 69 (Bonner Ausgabe der Byzantiner) nur ganz allgemein sagt, dafs die Franken den Herminafrid töteten (Ἑρμενέφριδόν τε τὸν αὐτῶν (d. h. τῶν Θορίγγων) ἄρχοντα κτείνουσι), an einer andern uns aber gleichfalls eine Bestätigung liefert, dafs es mit der fränkischen Treue den Thüringern gegenüber schlecht bestellt war, bell. Goth. II, 28, S. 263: die Franken haben dem Witiges bei der Belagerung von Ravenna die byzantinische Treue verdächtigt, worauf Belisars Gesandte erwidern: „τὸ δὲ δὴ τούτων (d. h. τῶν Φράγγων) πιστόν, ᾧ χρῆσθαι αὐχοῦσιν ἐς πάντας βαρβάρους, μετά γε Θορίγγους καὶ τὸ Βουργουνζιώνων ἔθνος καὶ ἐς τοὺς ξυμμάχους ὑμᾶς παρὰ τῶν ἀνδρῶν ἐπιδέδεικται“, denn die hier gerügte Treulosigkeit der Franken gegen die Thüringer eben auf das Verhalten gegen Herminafrid zu beziehen, liegt doch am nächsten, da ja die davon betroffene thüringische Königsfamilie sich am ostgotischen Hofe aufhielt, jener Hinweis also dem Witiges sofort verständlich sein mufste.

2) Genau genommen sagt ja auch Gregor nicht ausdrücklich, dafs Herminafrid gleich nach Zülpich ging, nur sein Tod ereignete sich dort;

ihn erst sicher, indem man ihn freundlich und ehrenvoll aufnahm, doch scheint dies weniger seinethalben geschehen zu sein [1]), als um sich, wie oben angedeutet ist, gegen den Vorwurf des Treubruches, wenn möglich, zu decken, indem man ihn dann gelegentlich über die Mauer hinabstürzen liefs. Die näheren und genauen Einzelheiten des Planes und seiner Ausführung entziehen sich selbstverständlich jedweder sicheren Kenntnis, so dafs auch das, was darüber hier ausgeführt ist, nur als Hypothese gelten kann; es genügt ja, gezeigt zu haben, dafs die Ueberlieferungen keineswegs in so schroffem, unvereinbarem Widerspruch zu einander stehen, sondern Gemeinsames genug enthalten, um wenigstens in den Hauptzügen uns das unglückliche Ende Herminafrids, des letzten Königs der Thüringer, erkennen zu lassen.

---

wem also diese anscheinend zu grofse Unbesonnenheit des Thüringerkönigs Zweifel erweckt, dem steht immer noch die Annahme frei, dafs die Zusammenkunft erst an einem der Grenze nähergelegenen Orte stattfand und der durch seinen Empfang sorglos gewordene Fürst den Frankenherrscher dann weiter hinein ins fränkische Gebiet, nach Zülpich im Ribuarierlande, begleitete.

1) Nicht ausgeschlossen ist es ja auch, dafs man eine günstige Gelegenheit abwartete, wo er ohne seine Gefolgsmannen war — ganz allein ist er doch schwerlich nach Zülpich gekommen — oder wo es, ohne bei diesen Verdacht zu erregen, geschehen konnte; denn dadurch wurde etwaiges weiteres Blutvergiefsen verhindert, welches bei offener Gewaltthat leicht durch den Widerstand und die Rache des Gefolges herbeigeführt worden wäre.

X. Zur Geschichte der heiligen Radegunde von Thüringen.

Zwei der berühmtesten unter den weiblichen Heiligen, und zwar beide fürstlichen Geschlechts, besitzt Thüringen: die eine, welche keine geborne Thüringerin war, aber als Landgräfin daselbst ihr Leben zubrachte, ist die heilige Elisabeth, die andre, die in Thüringen geboren, aber früh zum Verlassen der Heimat genötigt wurde, ist die heilige Radegunde. Die dreizehnte Säkularfeier des Todestages der letzteren am 13. August 1887 scheint auch in der Litteratur befruchtend gewirkt zu haben, indem der heiligen Radegunde mehrfache Arbeiten gewidmet worden sind; zwei sollen im folgenden näher besprochen werden.

Charles Nisard, Des poésies de sainte Radegonde attribuées jusqu'ici à Fortunat [1]).

Hermann Grössler, Radegundis, Prinzessin von Thüringen, Königin von Frankreich, Schutzpatronin von Poitiers [2]).

Bei Nisards Aufsatz besagt schon der Titel den Inhalt. Bisher nahm man allgemein an, dafs die Gedichte, die Nisard der Radegunde zuschreibt: 1. De excidio Thoringiae, 2. Ad Artachin (3. zum Teil de Gelesuintha) von dem bekannten lateinischen Dichter Venantius Fortunatus herrührten. Sie

---

1) Revue historique tome 37, livr. 73 (Mai-Juniheft des Jahrganges 1888), S. 49 folg.

2) Mansfelder Blätter, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, II, S. 69 folg. (Eisleben 1888).

sind mit unter seinem Namen überliefert und auch noch der letzte Herausgeber, Friedrich Leo in dem IV. Bande der Auctores antiquissimi in den Monumenta Germaniae (1881), hat sie als sein Eigentum betrachtet. Die Gründe Nisards [1]), der sehr anspruchsvoll auftritt und der Ansicht zu sein scheint, daſs er der erste ist, der Fortunat zu verstehen fähig sei [2]), sind durchaus solche der inneren Kritik. Gewiſs ist diese bei eingehender Quellenuntersuchung nicht zu entbehren; sie

1) Ein sachliches Moment, das vielleicht Bedenken erregen könnte, erwähnt Nisard gerade nicht mit: daſs nämlich De excidio und Ad Artachin nicht in der Hauptgruppe der Fortunatushandschriften stehen, sondern nur in einer von den übrigen völlig abweichenden Handschrift erhalten sind (eine zweite scheint verloren); aber was der Ueberlieferung an Zahl abgeht, wird durch das Alter gerade dieses Codex, der bis ins achte Jahrhundert hinaufreicht, und durch die Zuverlässigkeit seines Textes (s. Leo, Prooemium, S. XVII) ersetzt.

2) Andere, die sich mit dem Dichter beschäftigt haben, verstehen nach Nisards Meinung nicht einmal ihn zu lesen, so daſs er es für nötig hält, ihnen die Lehre zu geben, Fortunat sei kein Dichter, den man „diagonalement ou en sautant" lesen könne — eine Bemerkung, zu der gewiſs jeder Venantiusbenützer von selbst sehr bald gekommen sein dürfte. Venantius ist in der That ein stark rhetorisch beeinfluſster Dichter; sein Ausdruck ist oft schwülstig und schwierig, so daſs der Sinn manchmal dunkel oder schwankend werden kann. Das soll aber jeden Benützer unseres Erachtens bestimmen, mit seinem Urteil um so vorsichtiger zu sein; denn nur zu leicht geschieht es in solchem Falle, daſs selbst bei eifrigstem Eindringen in den Stoff und ernstester Abwägung jedes Wortes widersprechende Auffassungen sich ergeben. Ueber die Wahrscheinlichkeit, manchmal eine ziemlich sichere Wahrscheinlichkeit, ist stellenweise nicht hinauszukommen und es ist für den Historiker dann gewiſs empfehlenswerter, sich mit einem „Non liquet" zu begnügen, statt eine wenn auch sicher scheinende subjektive Ansicht als positive Gewiſsheit hinstellen zu wollen. — Wenn Nisard besonders den deutschen Arbeiten nicht günstig gesinnt zu sein scheint, so mag er das mit sich selbst abmachen; daſs er aber die neue kritische Fortunatausgabe in den Mon. Germ. nicht benützt, für solche Einseitigkeit dürfte es kaum eine Entschuldigung geben. Bei den notwendigen, genauen sprachlichen Untersuchungen und Vergleichungen der Gedichte des Venantius würde ihm gerade Leos sorgfältiger, mit philologischer Genauigkeit gefertigter Index grammaticus et elocutionis sehr dienlich gewesen sein.

gewährt, wenn sie in feinsinniger Weise angewandt ist, gerade bei poetischen Werken oft schöne Ergebnisse, aber sie kann, besonders wo sie als ausschliefsliches Kriterium benützt wird, leicht auch recht bedenklich werden, da sie persönlichen Gefühlen, subjektiven Anschauungen Thür und Thor öffnet [1]).

Fortunat kann, meint er, diese beiden Gedichte (De excidio Thoringiae und Ad Artachin) nicht verfafst haben, weil ihr Geist ein ganz anderer ist, als der seiner sonstigen Werke. Dafs diese Gedichte (und ebenso das an Galswintha) höher stehen als die meisten übrigen, hat nicht erst Nisard entdeckt, doch ist der Unterschied nicht ein solcher, wie er uns glauben machen will, und für ein gewisses höheres Niveau finden sich auch bei Fortunats Verfasserschaft manche Gründe. Schon der Stoff ist doch infolge seiner Tragik ein ergreifenderer, grofsartigerer als in den meisten andern Gedichten und bot deshalb einem Dichter bessere Gelegenheit zur Entfaltung poetischer Schönheiten. Ferner hat ja auch Radegunde thatsächlich einen Anteil an der Abfassung der beiden Gedichte; denn dafs alle sachlichen Grundlagen unmittelbar und ausschliefslich auf sie zurückgehen, bedarf keiner Erörterung, aber auch bei der Ausführung und poetischen Verarbeitung des von ihr gelieferten historischen Stoffes mag sie vielleicht dem Dichter an der oder jener Stelle mit einem passenden Gedanken, einem schönen Bilde oder dergleichen an die Hand gegangen sein [2]). Doch trotz alledem bleibt jedes der Ge-

1) Besonders lehrreich ist ja in dieser Hinsicht die höhere klassisch-philologische Kritik, die in gar manchen Punkten statt zur Klärung nur zur Unsicherheit darüber geführt hat, was da oder dort echt oder unecht oder interpoliert sei.

2) Ein derartiges geistiges Zusammenwirken und Beeinflussen, ein Austausch der Gedanken beim dichterischen Schaffen zwischen befreundeten Geistern ist durchaus nichts absonderliches oder unmögliches, sondern auch anderwärts in der Litteraturgeschichte bekannt. — Fortunat selbst liefert in einem andern Gedicht ein Zeugnis für eine solche Beihilfe, indem er in der Praefatio ad Agnen et Radegundem vor seiner Vita S. Martini (ed. Leo S. 295) dieser Beiden Unterstützung bei seinem grofsen Werke erbittet (v. 39—42).

dichte als Ganzes ein Werk des Fortunatus. Häufig genug zeigen auch sie in gleicher Weise die Unklarheit, den phrasenhaften Ausdruck, die rhetorisierende Schwülstigkeit, die wir anderwärts finden [1]). Nisard hat das auch selbst gefühlt, denn während er erst den grofsen Unterschied zwischen diesen Gedichten und den andern auf das entschiedenste betont, erwähnt er darauf doch auch, dafs sich schwächere Stellen finden, die dann aber natürlich nicht das Werk der Radegunde sind, sondern die der böse Venantius hereingebracht hat, als er Radegundes Gedichte in ihrem Auftrage retouchierte. Auch sonst finden sich ähnliche Widersprüche. Das schöne Gedicht de Gelesuintha, das der unglücklichen westgotischen Prinzessin Galswintha Abschied von den Ihrigen, Heirat und Tod schildert, ist nach Nisard zwar das Werk Fortunats, aber alles wahrhaft Schöne — und dessen hat dies Gedicht in der That genug — ist das Eigentum seiner königlichen Freundin, blofs die häfslichen Redezierraten, „die unrichtigen Gedanken, die faden Antithesen, die unpassenden Vergleiche und grellen Uebertreibungen“, sind ihm zugehörig. In welcher Weise Nisard nun auszuscheiden sucht, davon nur ein Beispiel: die heilige Radegunde hätte unmöglich der Galswintha den Wunsch in den Mund legen können, dafs die Kälte des nördlichen Landes, wohin sie gehe, von Liebesglut durchdrungen werde, um es dort warm zu haben. Nun, Radegundes angebliches Werk, das Gedicht De excidio Thoringiae, atmet in der Schilderung der Gefühle, die Radegunde

1) In ihnen soll blofse Deklamation nicht zu finden sein; doch wer wird den stark deklamatorischen Charakter verkennen wollen bei der Schilderung (v. 105—122) der fingierten Reise Radegundes zu Amalafrid, wo Venantius ihr den zu ihrem sonst bezeugten Wesen absolut nicht passenden Wunsch, das Kloster gern verlassen zu wollen, wenn das nur ginge, in den Mund legt, wo er in rhetorischer Wortfülle Radegunde sich hineinversetzen läfst in die Annahme, dafs sie auf der Seefahrt zu Amalafrid Schiffbruch erleide, vielleicht gar ertrinke und nun ihr entseelter Leib ans Ufer treibe, wo gerade Amalafrid gegenwärtig ist? Oder ebenso vorher (v. 85—92) bei dem Beispiel von den Mühseligkeiten, denen sich andere bei der Verfolgung ihrer leidenschaftlichen Wünsche aussetzen?

für Amalafrid beseelen, eine nicht minder heifse Glut der Liebe und Sehnsucht an einer ganzen Reihe von Stellen (v. 43, 44, 53, 54, 63, 64, 105, 110, 115, 116). Die drei andern Stellen, die als schlecht, d. h. bei ihm als echt fortunatisch angeführt sind, besagen ebensowenig.

Charakteristisch für Fortunats Stil ist das Prunken mit Schulgelehrsamkeit durch klassische Eigennamen, besonders Namen aus der antiken (und auch zeitgenössischen) Geographie, der alten Geschichte und Mythologie; liest man z. B. die Gedichte des VI., VII., VIII., IX., X. Buches (VI: 1, 1ª, 2, 5, 10; VII: 5, 7, 8, 12, 14, 18; VIII: 1, 3 u. s. w.), die zum Teil gröfseren Umfangs sind und, weil sie auch historische Gegenstände behandeln, den Thüringer-Gedichten stofflich näher stehen als die grofse Menge kleiner, unbedeutender Gelegenheitsgedichte, so stöfst man auf Schritt und Tritt auf solche Reminiscenzen der Rhetorschule; und denselben Charakter trägt auch De excidio Thoringiae, wo zum Vergleich Trojas Untergang herangezogen wird, wo ferner auftreten das kriegerische Persien, Byzanz, Alexandria, Jerusalem, Osten und Westen, der Oceanus, das rote Meer, die Alpen. Auch im Wortgebrauche, gewissen Wendungen und ähnlichem entsprechen beide Gedichte ganz den übrigen poetischen Werken des Fortunatus, so dafs eine eingehende Betrachtung dieser Eigentümlichkeiten dazu führen mufs, die Verfasserschaft des Italieners sicher zu stellen [1]).

Das Gedicht Ad Artachin ist nach Nisard die Antwort auf das Schreiben desselben, worin er ihr den Tod des Amalafrid angezeigt hat. Für diese Annahme, dafs Artachis ihr die Todesanzeige geschickt habe, fehlt aber jeder Beweis; das Gedicht an sich bietet keinen Anlafs dazu [2]), manches

1) S. die Nachweise am Schlusse dieses Abschnittes, wo über die Sprache in den beiden Gedichten genauere Vergleichungen angestellt sind.

2) Die Stellen v. 13—20, welche von der ihr zugekommenen Nachricht handeln, richten sich keineswegs an Artachis, sondern sie apostrophiert in der ganzen ersten Hälfte des Gedichtes den toten Amalafrid, wie v. 12 (qui super unus eras, Hamalafrede, iaces) und 26 (perferor

spricht sogar dagegen. Radegunde unterrichtet ja selbst erst den Artachis von dem Tode des Vetters; brauchte sie ferner noch zu fürchten, auch ihn zu Thränen durch die Nachricht zu rühren (v. 27, 28), wenn er es gewesen war, der sie ihr erst vorher mitgeteilt hatte? hätte er als naher Verwandter, wenn er selbst im Osten bei Amalafrid lebte, dessen Familienverhältnisse so wenig gekannt, dafs sie dann nötig gehabt hätte, ihm ausführlich die Verwandtschaftsverhältnisse (v. 31 bis 34) darzulegen? führt das nicht darauf, anzunehmen, dafs er fern, losgelöst von allen Beziehungen zu seinen thüringischen Verwandten[1]) lebte?

Das einzige noch übrige Argument, das für Radegundes Verfasserschaft angeführt wird, ist der Umstand, dafs sie wirklich selbst Verse gemacht hat, wie eine von Nisard mit mehr als nötigem Nachdruck betonte Stelle des Venantius[2]) sagt (Appendix n. 31, bei Leo S. 290: In brevibus tabulis mihi carmina magna dedisti etc.). Doch hieraus gleich schliefsen zu wollen, dafs die Königin eine grofse Dichterin und zwar die Verfasserin so grofser und bedeutender Gedichte, die zu den besten Erzeugnissen der Poesie des sechsten Jahrhunderts gehören, sein müsse, das geht doch ein wenig weit; denn wie noch heutzutage, so sind auch schon vor tausend und zweitausend Jahren häufig Geschenke, auch kleinere Gaben, besonders unter Personen, die durch Freundschaft oder Liebe enger verbunden sind, von kleinen Verschen (zur Widmung, Erklärung, Entschuldigung oder ähnlichen Zwecken) begleitet gewesen — gerade Venantius selbst bietet ja noch verschiedene

---

exequiis altera damna tuis) zeigen; erst von v. 27 an wird Artachis angeredet.

1) Etwa im Langobardenreiche (warum vielleicht da s. Zeitschrift XII, 87, 88).

2) Da sich Nisard soviel darauf zu gute thut, als erster diese Stelle gebührend verwertet zu haben, so wollen wir ihm noch eine Stelle nachweisen, die auch von Radegundes Fähigkeit zu dichten handelt: App. XV v. 6, wo Fortunat sie bittet, ihm zwei Verschen zu schicken (ed. Leo S. 284).

Beispiele solcher Gelegenheitsverschen ohne höheren historischen oder poetischen Wert. Aus den Dankesworten, in denen der beglückte Empfänger dann mit liebenswürdiger Höflichkeit oder Schmeichelei die Kunst und den Wohllaut oder den Gehalt und Gedankenreichtum oder was es sonst noch alles sein mag, rühmt, wird man doch nicht den wirklichen Mafsstab für die Bedeutung des betreffenden Gedichtes entnehmen wollen; denn in solchem Falle würde es zum mindesten als Unliebenswürdigkeit gelten, also nicht angebracht erscheinen, sich als streng sachverständigen, mit scharfer, unparteiischer Kritik prüfenden Recensenten aufzuspielen; die Beurteilung wird dann vielmehr wohl stets eine recht wohlwollende sein. Dafs aber unser feiner und gewandter Italiener in der Kunst der Schmeichelei sogar sehr bewandert war, zeigt in reichstem Mafse eine Menge anderer Gedichte, in denen er an verschiedenen höher stehenden Zeitgenossen, besonders aber an Mitgliedern des Herrscherhauses alle möglichen Tugenden und Vorzüge entdeckt. Auch dieser Grund kann also nicht als stichhaltig angesehen werden.

Wir sehen, dafs sämtliche erwähnten Ausführungen Nisards, weit entfernt davon als gesichert gelten zu können, nicht einmal die Wahrscheinlichkeit für sich haben. Grössler vertritt in der im Eingang verzeichneten Schrift auch diese Ansicht, ob durch Nisard darauf geführt, geht aus dem Aufsatz nicht hervor; er fügt noch als Grund hinzu, es sei nicht begreiflich, wie Radegunde so lange nach Amalafrids Tod dem Wunsche, den Jugendgespielen noch einmal wiederzusehen, hätte Ausdruck verleihen können, falls die Gedichte in ihrem Auftrage durch Venantius, also erst in den sechziger Jahren des sechsten Jahrhunderts nach dessen Ankunft im Frankenreiche, verfafst seien [1]). Er setzt Amalafrids Tod um

1) Radegunde wird zur Zeit, als das Gedicht entstand, schon eine Frau in den fünfziger Jahren, wofür ebensowenig ein Grund vorliegt, genannt von G. Tröbst S. 16 seiner Schrift „Eine Frankenkönigin aus dem Hause der Thüringe“ (Programm der Realschule zu Weimar 1873). Dieser Aufsatz zeichnet sich durch die allzu blühende Phantasie aus,

553 an. Keine mir bisher bekannte Quelle enthält aber hierüber das mindeste; 551 (oder 552) war er noch rüstig und besiegte als byzantinischer Feldherr die Gepiden [1]); daraus, dafs er in den nicht allzu reichlich fliefsenden Quellen (die Hauptquelle, Prokops Geschichtsbücher, hört bald nach dieser Zeit auf) nicht mehr erscheint, geht keineswegs

---

mit welcher besonders die Personen der Radegunde, der Aebtissin Agnes und des Fortunatus und ihr Verhältnis zu einander geschildert sind; beispielsweise führe ich aus der weniger bekannten Schrift die Stelle an auf S. 11: „Der beglückte Dichter war nicht blofs Radegundes Minister, Gesandter, oberster Verwalter und bevollmächtigter Vertreter des Stiftes nach aufsen hin, sondern, wenn Zwiste und Zerwürfnisse unter den Klosterjungfrauen entstanden waren, da ja zu keiner Zeit die Nonnen reine Engelsnaturen gewesen sind, so verwaltete er auch das schiedsrichterliche Amt. Seine Urthel waren dabei ebenso gerecht als human, indem er überhaupt die Strenge der Ordensregeln des Caesarius möglichst zu mildern suchte. Ferner die Bestimmung zu gewährender Gnadengeschenke, Anordnungen zu Abschiedsaudienzen und aufserordentlichen Gastmählern, kurz alles ging erst durch seine Hände; er war Radegundes Oberhofmarschall und Finanzminister, dem sie vollstes Vertrauen schenkte.“ S. 12: „Man veranstaltete herrliche Gastmähler, bald nach römischer, bald nach gallischer Sitte. Da duftete der Speisesaal von koketter Sinnlichkeit. Guirlanden von Wohlduft ausströmenden Blumen prangten zierlich an den Wänden hin und über die Tafel waren Rosen in reicher Fülle ausgestreut, gleich wie bei Horazischen und Tibull'schen Gastmählern. In Schüsseln von Silber, von Jaspis und Krystall wurden die Speisen aufgetragen, und köstlichen Wein kredenzten im Ueberfluss die Frauen dem Dichter, der sich als wirklicher Fortunatus fühlte. Bei derartigen Festen war der hochwürdige geistliche Herr ein lustiger Tischgenoss und amüsanter Improvisator, und Mater und Soror, Benennungen, über deren Sinn ein Römer gewifs in Verlegenheit geraten sein würde, erfreuten sich an seiner geistreichen Unterhaltung.“ Irrtümer finden sich mehrfach, so S. 5 Ateja an der Vire, dép. Calvados, S. 17 als Todesjahr 590 und die willkürliche Annahme von 87 Jahren als Lebensdauer der Heiligen, S. 18 der Name Siegfriede, S. 16 Artachis als Sohn des Amalafrid. Tröbst betont mit Recht, man dürfe in Radegunde nicht ausschliefslich die Betschwester, wie sie gewöhnlich aufgefafst wird, sehen, geht freilich in der gegenteiligen Annahme auch vielfach zu weit.

1) Vgl. Beiträge VIII, Zeitschrift XII, S. 80—84; im Jahre 551 nach L. Schmidt, Zur Geschichte der Langobarden (Leipzig 1885) S. 61.

hervor, dafs er gleich darauf starb, und das Gedicht Ad Artachin enthält keinerlei Zeitbestimmung, die zum Anhalt dienen könnte. Wohl aber läfst sich die Stelle [1]):

„Ut me commendes Francorum regibus oro
Qui me materna sic pietate colunt“

im Gedicht De exc. Thor. v. 165, 166 mit zur Verstärkung der Ansicht herbeiziehen, dafs nicht Radegunde vor Fortunats Ankunft in Gallien das Gedicht gemacht hat, sondern dafs es erst in dem folgenden Jahrzehnt entstanden ist. Pietas, in dem bekannten Sinne, ist die Liebe, die das allgemein menschliche Sittengesetz vorschreibt, materna pietas entweder die Liebe der Mutter zu ihren Kindern oder die Kindesliebe, das kindliche Pflichtgefühl gegenüber der Mutter; an unserer Stelle ist dem Zusammenhang nach nur das zweite möglich. Wer sind nun die Frankenkönige, die ihr kindliche Liebe entgegenbringen? Für die fünfziger Jahre kommen als Könige nur in Betracht Chlothar, ihr Gemahl, und dessen Bruder Childebert, der auch um 20—30 Jahre älter war als sie, so dafs sich auf diese beiden der Ausdruck nicht anwenden läfst; aufser ihnen war nur noch ein König da, Theudebald, der Enkel Theuderichs, aber von irgend welchen Beziehungen desselben zu ihr wissen wir einerseits nichts (er starb auch schon 554), andererseits liefse sich auf diesen einen auch nicht der Plural regibus anwenden. Doch läfst man das Gedicht in den sechziger Jahren, nachdem Venantius eben schon nach Gallien gekommen war, entstehen, so machen die reges keine Schwierigkeit, denn damals herrschten in der That vier (nach 568 drei) junge Könige, Charibert, Sigibert, Gunthchram und Chilperich, sämtlich als Söhne Chlothars ihre Stiefsöhne, mit denen sie mehrfach in Berührung kam [2]).

---

1) Ueber gewifse Schwierigkeiten dieser Verse s. die folgende Anm.

2) Unbeachtet geblieben ist meist eine Erwähnung von Radegundes Familie in dem Gedichte Fortunats lib. VIII n. 1 v. 23, 24:

Germine regali pia neptis Herminefredi,
Cui de fratre patris Hamalafredus adest.

Schwierig ist hier das adest; denn was soll es heifsen, dafs Amalafrid

Größler behandelt diesen Punkt nur nebenbei, im übrigen giebt er ein gutes, mit Liebe gezeichnetes Bild der interessanten Frau als Königin und Nonne [1]).

Neu und einschneidend in die bisherige Auffassung ist die Annahme, die Größler mit einem andern, französischen Gelehrten, der seit längerer Zeit über Radegunde arbeitet [2]),

bei Radegunde sei? Cui Hamalafredus adest wird hier in dem Sinne von cui est Hamalafredus zu nehmen sein, „welche den Amalafrid besitzt", nämlich als Verwandten, da adesse in dieser Bedeutung auch sonst bei Fortunat vorkommt, s. S. 390 bei Leo; adesse im gewöhnlichen Sinne von „zugegen sein, bei ihr sein" paßt gar nicht. — Aehnlich unklar ist die oben erwähnte Stelle De exc. Thor. v. 165, 166: Ut me commendes Francorum regibus oro — Qui me materna sic pietate colunt. Die bloße Uebersetzung bietet hier ja keine Schwierigkeit, um so mehr aber der Sinn; denn wie kann der im Orient lebende Amalafrid die Radegunde bei den Frankenkönigen empfehlen? Die Konjektur Graecorum scheint sich bequem darzubieten, wozu auch allenfalls der folgende Vers von der Zuneigung derselben zu ihr passen würde, denn Radegunde erhielt in der Folgezeit vom griechischen Hofe sogar ein höchst wertvolles Geschenk, ein Stück des echten Kreuzes Christi. Gegen diese Konjektur spricht aber der Plural regibus, der nicht auf Ostrom, wohl aber im Frankenreiche, wie oben gezeigt, paßt. Wäre es möglich, beide Stellen „cui Hamalafredus adest" und „ut me commendes Francorum regibus" zusammenzubringen, so ließe sich daraus wohl ein Aufenthalt Amalafrids im Frankenreiche konstruieren und die letztere Stelle wäre dann leicht zu erklären. Diese kühne Lösung müssen wir uns jedoch versagen, da keine Spur auf etwas derartiges hinweist und im Gegenteil im Gedicht De exc. Radegunde völlig in Ungewißheit ist, an welchem Orte ihr Vetter sich aufhält, das aber mit betrübender Sicherheit weiß und ausspricht, daß er nicht bei ihr, nicht im Frankenreiche, nicht im Westen ist, sondern irgendwo fern im Osten, vgl. v. 65, 66, 95—102. Das von Leo in der Note zu v. 165 vermutete te statt me vermag sachlich auch nicht zu befriedigen; denn die Deutung „bitte, empfiehl Dich den Frankenkönigen, mache Dir die Fr. geneigt" giebt zwar für die Uebersetzung einen Sinn, aber was das eigentlich bedeuten soll, bleibt rätselhaft.

1) Er hätte sie aber nicht Königin von Frankreich nennen sollen, denn ein Frankenreich, bezw. mehrere, gab es damals wohl, aber von Frankreich kann man doch allenfalls erst seit Karl dem Kahlen, richtiger erst seit dem zehnten Jahrhundert sprechen.

2) Abbé Schnebelin, mit dem der Verfasser vorliegenden Aufsatzes

teilt, dafs nämlich Radegunde nicht nach der Vernichtung des thüringischen Reiches als Beute abgeführt worden, sondern mit ihrer Tante Amalaberga nach Italien zu deren ostgotischen Verwandten entkommen sei. Direkte Quellenzeugnisse liegen hierfür nicht vor, die Behauptung ist aber in scharfsinniger Weise durch eine Anzahl von Gründen unterstützt, so dafs sie eine eingehende Prüfung entschieden verdient. Der Grund freilich, dafs ein von jenem Gelehrten, dem Abbé Schnebelin auf der Pariser (National?) Bibliothek neu aufgefundener, älterer, besserer Text (saec. X) der fortunatischen Vita S. Radegundis eine Stelle biete, die nur obige Deutung zulasse, wiegt nicht schwer. Die betreffenden Worte: „nisi reddita fuisset his, a quibus sublata est, transacto certamine in se rursum reges arma movissent" fehlen keineswegs in den anderen Handschriften, sondern nur das Stück „his a quibus sublata est" fehlt[1]), die andern stehen da und zwar in so gutem, klarem Zusammenhang, dafs kein Zweifel über die Deutung sein kann: „Tunc (nach dem Siege der Franken) i n t e r i p s o s v i c t o r e s, cuius esset in praeda regalis puella, fit contentio de captiva, et n i s i r e d d i t a f u i s s e t, transacto certamine in se reges arma movissent."

seit 1887 im Briefwechsel steht, und der wohl zuerst diese Ansicht vertreten hat.

1) Krusch im zweiten Band der Venantiusausgabe (Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV, 2, prooemium p. XVII, XVIII) zählt eine ziemliche Reihe alter Codices des IX., X. und der folgenden Jahrhunderte auf, die seiner Ausgabe zu Grunde liegen; aber nur einer des XII. Jahrhunderts (der Codex Londin. Mus. Britann. Harleian. n. 649) hat nach den Angaben des Notenapparats S. 38 gleichfalls die von Schnebelin auch in einem Pariser Codex aufgefundenen Worte (für „b i s a quibus" etc. bei Krusch ist wohl auch zu lesen h i s), während sie in allen anderen, besseren Hss. fehlen, so dafs Krusch sie mit Recht in den Text nicht aufgenommen hat; um eine neue Entdeckung handelt es sich also — an dieser Stelle wenigstens — nicht. Fortunats Vita ist als erstes Buch der Vita S. Radegundis dem Texte der Vita von der Nonne Baudonivia (bald nach 600), die als zweites Buch gilt, von Krusch nochmals vorausgeschickt im Bd. II der Script. rer. Meroving. S. 364; Text und Noten stimmen an dieser Stelle völlig mit dem früheren Druck in der Fortunatausgabe überein.

Also die fränkischen Sieger stritten sich um die Königstochter; den Leuten des Chlothar, die sie aufgegriffen hatten, hatte sie Theuderich entrissen, mufste sie aber, um es nicht zum Kampfe mit seinem Bruder kommen zu lassen, den Andern zurückgeben, so dafs das Mädchen zum Beuteanteil Chlothars gehörte [1]). Und da in diesem Punkte die beiden sonst differierenden Hauptquellen, Venantius und Gregor, übereinstimmen, so scheint mir die Sache doch recht gut verbürgt, zumal keine sonstige Quelle das Gegenteil auch nur andeutet. Die Stellen im Gedicht De exc. Thor., die vom Zusammenleben Radegundes mit Amalafrid handeln, scheinen auch zugleich dagegen zu sprechen, dafs Radegunde mit der Königin Amalaberga entkam und demgemäfs länger mit Herminafrids Familie zusammenleben konnte. Um ein nur flüchtiges Zusammensein handelt es sich allerdings nicht, doch gegen ein so langes Vereintsein, wie bis zum Jahre 540, spricht

v. 61, 62: sors erat indicium, quia te cito, care, carerem,
importunus amor nescit habere diu,

worin ihr Bedauern ausgedrückt ist, dafs sie ihn zu bald vermissen mufste.

Nach Zurückweisung dieser Gründe ist nun noch einer übrig, der interessanteste von allen. Es läfst sich nämlich nachweisen, dafs sich von Thüringen durch Unterfranken, Bayern, Ober- und Niederösterreich, Ungarn, Steiermark, Kärnten, Krain nach Italien eine Kette von Kirchen und Kapellen zieht, die der heiligen Radegunde geweiht sind. Hierauf gründet Gröfsler (und Schnebelin) die Ansicht, diese Linie zeige die Richtung der Flucht Radegundes von Thüringen nach Italien an. Die Meinung ist überraschend und scheint manches für sich zu haben. Gegen die Richtung der

1) Uebrigens bleibt auch bei Einschaltung der Worte his — esset der Sinn der gleiche, wie ohne dieselben. Ebensowenig ändert das rursum, das bei Krusch fehlt (in se rursum reges arma movissent), den Sinn, denn nachdem erst der Kampf mit den Thüringern stattgefunden hatte, sollte es jetzt bald von neuem zu einem Kampfe kommen, diesmal aber unter den Franken selbst (s. vorher „inter ipsos victores").

Reise würden sich wenig Bedenken erheben lassen, denn der Weg geht, wenigstens teilweise, durch das Land der Langobarden, die damals in diesen Donaugegenden safsen und mit denen mehrfach vorher und nachher freundliche Berührungen nachweisbar sind [1]). Nur die ersten Etappen des Weges erregen einiges Bedenken, dafs nämlich Radegunde, statt unmittelbar südlich oder südöstlich zu gehen, von Helfta im Mansfeldischen stark südwestlich ins Würzburgische, also gerade in fränkisches Gebiet, gegangen sein soll, denn Südthüringen, das Maingebiet bis zum Wald, war ja schon beim Krieg 531 an die Franken gefallen, als die Sachsen Nordthüringen bis zur Unstrut besetzten [2]). Vorläufig kann aber jene ganze Annahme vom Aufenthalt Radegundes in Italien noch nicht als fest begründet betrachtet werden, da eine Reihe von Einwänden dagegen zu erheben ist. So erwächst für dieselbe die Schwierigkeit, den Uebergang Radegundes in die Hände der Franken zu erklären; Gröfslers Lösung S. 77 ist ziemlich gezwungen; man begreift nicht, wie die Oströmer dazu kamen, sie dem Theudebert zu geben, denn dessen angeblicher Hinweis, sein Vater hätte Thüringen mit zerstört, wäre für die Griechen wahrlich kein Grund gewesen, eine so wertvolle Beute wegzugeben. Und ebenso ist dann kein Grund ersichtlich, warum sie Theudebert weiter dem Chlothar überlassen mufste; denn wenn er sie so eifrig erstrebte, dafs er

1) S. Beiträge III, Zeitschrift XI, 269—271; Beiträge VIII, Zeitschrift XII, 75, 80—84, 88; Gröfsler a. a. O. S. 89, 90; Schmidt, Zur Gesch. der Langobarden, S. 55, 56.

2) Warum übrigens die Flüchtlinge nicht von Bayern aus auf dem damals bekanntesten und viel benützten Pafs, der Brennerstrafse, die Alpen überschritten, ist auch unklar; denn wenn sie von den Bayern keine Nachstellung zu fürchten hatten und sich einmal in deren Gebiete befanden (wie es nach der von Gröfsler aufgestellten Ortsliste der Fall war), so erscheint es doch naturgemäfs, dafs sie von hier aus die nächste Route, falls diese nicht durch unsicheres Land ging, einschlugen; das war aber der Weg über den Brenner, der sie bis nach Südtirol noch durch das Gebiet der Bayern und dann unmittelbar in das angrenzende, von ihnen erstrebte Ostgotenreich führte.

nach mehreren Jahren bei günstiger Gelegenheit sofort darauf bedacht war, gerade sie (und nicht etwa den wichtigeren Königssohn Amalafrid, den Erben der Ansprüche seines Hauses) in seine Gewalt zu bekommen, so begreift man nicht, dafs er sie alsbald wie irgend welches andere Beutestück dem Chlothar hingab, da von wirklichem Zwang bei der Machtstellung, die gerade Theudebert einnahm, nicht die Rede sein kann (hatte er sich doch gleich bei seiner Thronbesteigung der Vergewaltigung sogar zweier von seinen Oheimen, des Chlothar und Childebert, siegreich erwehrt). Ferner: wenn Radegunde bis 540 in Italien weilte, war doch ihre Heranbildung und Erziehung in Athies unnötig; denn was konnte ihr das Landgut Athies, was das nördliche Frankreich damals an Bildung bieten, das ihr nicht schon in vollkommenerer Weise Italien, der Hof zu Ravenna, der Umgang ihrer hochgebildeten Tante Amalaberga (deren bildenden Einflufs Gröfsler S. 72 betont) hätte gewähren können? Auch die erforderliche Reife für die Ehe hätte sie dann bis 540 schon erlangt gehabt, so dafs es für Chlothar nicht nötig gewesen wäre, sie in Athies auch erst noch heranwachsen zu lassen. Diese Erziehung Radegundes in Athies, die doch auch von den neueren Biographen der Heiligen beibehalten wird und beibehalten werden mufs, ist mit ihrem Aufenthalt bis 540 in Italien unvereinbar. Die neue Hypothese schliefst somit Schwierigkeiten genug in sich, selbst wenn die unmittelbaren Zeugnisse für Radegundes Gefangenschaft nach der Vernichtung ihres Vaterlandes nicht vorhanden wären [1]).

1) Inwiefern die Annahme, dafs Radegunde 540 den Franken ausgeliefert worden sei, eine Erklärung für die schwierigen Worte „bis capta remansi“ (De exc. Thor. v. 147) geben soll, ist unklar; denn wir hätten dann doch ebenso gut blofs eine Gefangenschaft; die als erste mit angeführte von 531 fällt ja weg, da Gröfsler zuvor die Ansicht, dafs Radegunde 531 von den Franken gefangen genommen worden sei, verworfen und behauptet hat, sie sei mit den Ihrigen nach Italien entkommen. Eine zweite, wirkliche und äuserliche Gefangenschaft wäre also dann auch nicht nachzuweisen und die bei Fortunat erwähnte zweite Gefangenschaft wird doch wohl (neben der ersten, wirklichen durch die

Doch überhaupt schon der Ausgangspunkt dieser Annahme von Radegundes Flucht ist nicht unbedenklich, nämlich die Deutung, dafs jene verstreuten Stätten die Reiserichtung kundgäben. Falls wirklich bei eingehender Nachforschung sich aufserhalb der angenommenen Richtung kein Radegundenheiligtum ermitteln liefse, so würde es allerdings befremdlich erscheinen, wie gerade in diesen Gegenden ausschliefslich sich solche vorfänden, aber eins bliebe auch dann rätselhaft, wenn man jene Erklärung annehmen wollte: die Radegunde, die mit Amalaberga floh, war doch noch nicht die berühmte, heilige Königin, sondern ein unbekanntes junges Mädchen, ein Kind, das sich in der Umgebung der Thüringerkönigin befand und von welchem damals kein Mensch die spätere Bedeutung voraussehen, auf dessen Kommen und Gehen also niemand sonderlichen Wert legen konnte. Wie soll man sich da erklären, dafs die berührten Orte deshalb so bemerkenswert schienen, weil dieses unbedeutende Kind dort mit vorbei kam? Auch der Grund, dafs die Leute in diesen Gegenden etwa später, als sie von dem weiteren Lebenslauf, der hohen Würde und der Heiligkeit Radegundes hörten, sich an jene Jugendepisode erinnert hätten, wie bei ihnen vor einem Menschenalter dieselbe Radegunde durchgereist sei, ist kaum möglich; denn von Radegundes späterer Wirksamkeit wird

---

Franken) nur in übertragenem Sinne zu verstehen sein (vgl. Beitr. IV, Zeitschr. XI, 279), dann allein nur ist ja auch von einem „remanere“ in doppelter Gefangenschaft zu reden. Die Behauptung S. 89, dafs Radegunde erst 531 von den Franken gefangen wurde, ihr Oheim Herminafrid aber (der doch wiederholt geschlagen, dessen Heer vernichtet, dessen Königssitz erobert und zerstört, der selbst in unzugängliche Gegenden geflohen war!) ihre Freilassung und Rückgabe erzwungen habe, bedarf keiner Widerlegung; die Stelle der Vita S. Rad., auf deren unzulässige Umdeutung sich diese Ansicht gründet, ist oben S. 27 besprochen worden. Wenn diese Meinung aber haltbar wäre, könnte Gröfsler aus ihr auch keine Gefangenschaft entnehmen, da Radegunde dann eben nicht in den Händen der Franken gefangen geblieben, sondern sogleich frei gekommen wäre; aber, wie gesagt, diese ganze Auffassung ist unmöglich.

in diese Gegenden kaum so bald Kunde gedrungen sein, da die den Thüringern befreundeten Langobarden dann nicht mehr daselbst wohnten und diese Striche von Oesterreich-Ungarn noch lange heidnisch blieben; als aber nach Jahrhunderten zuerst das Christentum zu ihnen kam und damit auch etwaige Kunde von der heiligen Radegunde hingelangen konnte, da war bei der heidnischen, zum Teil bajuvarischen, zum Teil slovenischen und avarischen Bevölkerung [1]) gewiſs keine Erinnerung an jenen belanglosen, flüchtigen Aufenthalt mehr vorhanden. Wir wüſsten also nicht, wie wir dort das Haftenbleiben des Namens erklären sollten [2]).

Eine weitere Radegundenkapelle in Thüringen. Die Liste der Radegundenkapellen bei Gröſsler läſst sich übrigens um eine interessante Nummer bereichern, eine weitere Kapelle in Thüringen selbst. Der thüringische Benediktiner Nikolaus von Siegen, der im Jahre 1495 zu Erfurt starb, giebt uns in seinem Chronicon ecclesiasticum [3]) hiervon Kunde. Er geht bis auf die ältesten Zeiten zurück und bietet uns in diesen ersten Abschnitten eine ziemlich wüste Kompilation von wörtlich aus anderen Werken ent-

1) Vgl. über die Bekehrung dieser Gebiete die betreffenden Abschnitte bei Büdinger, Oesterreichische Geschichte Bd. I (Leipzig 1858) S. 58 folg., 61 f., 82, 84, 112; Dimitz, Geschichte Krains Bd. I (Laibach 1874) S. 96, 98, 100 u. a.

2) Auch lassen sich andere Möglichkeiten für Benennung einzelner Kirchen und Kapellen mit ihrem Namen annehmen. Die Stifterin oder jemand, der einem dereinstigen Stifter des betreffenden Heiligtums nahe stand, kann den Namen Radegunde geführt, diese Heilige zur Schutzpatronin gehabt haben; die Kirche kann an einem S. Radegundentage geweiht oder das Gelübde zu ihrer Erbauung an einem solchen Tage gethan sein; kurzum, jenes Vorkommen hat nicht die ihm zugeschriebene zwingende Beweiskraft, zumal gerade in den österreichischen Alpenländern die Benennung von Oertlichkeiten nach Heiligennamen häufig ist.

3) Herausgegeben von Wegele 1855 als II. Band der Thüringischen Geschichtsquellen.

nommenen Geschichten und Sagen, denen er ab und zu ein paar eigne Bemerkungen beifügt. Nach ihm ist Merwig (s. hierüber Zeitschrift XII, 76) der erste König von Thüringen, dem Basinus und dann Hermenfridus folgt; er erzählt kurz die Sagen von Basina, von dem Fall des Reiches, den er ins Jahr 520 versetzt; dann schiebt er aus der Vita S. Radegundis ein längeres Stück ein, worin ihre Schicksale im Frankenreich und ihre Wunder erzählt werden. Nach den Schlufsworten „migravit sancta Ydibus Augusti scilicet in festo S. Ypoliti atque Wigberti eius natale (der Todestag gilt als himmlischer Geburtstag) colitur“ fügt er aus seinem eignen Wissen hinzu: „Et haec sancta habet capellam in Thuringia prope Mielberg castellum.“ Mielberg ist das alte, heutige Mühlberg, südöstlich von Gotha in der preufsischen Enklave im Gothaischen gelegen. Nikolaus von Siegen kannte diese Kapelle wohl aus eigener Anschauung, denn Erfurt, wo er im S. Peterskloster mit geringen Unterbrechungen von 1466 bis an seinen Tod 1495 lebte, liegt nur wenige Stunden nordöstlich von Mühlberg. Ich bin nicht in der Lage, ermitteln zu können, ob die Kapelle oder eine Spur von ihr noch heute vorhanden ist; es sollte nur der Nachweis erbracht werden, dafs früher, und zwar noch am Ende des XV. Jahrhunderts, sich daselbst eine Radegundenkapelle befand.

Anhang.

Die Sprache in den Thüringergedichten des Venantius Fortunatus.

In der vorausgehenden Untersuchung ist schon erwähnt, dafs der mythologisch-geographische Apparat, mit welchem Fortunat seine Gedichte aufzuputzen liebt, von ihm auch in dem Gedichte De excidio Thoringiae zur Anwendung gebracht ist. Ferner besitzt der Dichter eine grofse Vorliebe für

Allitterationen [1]), und auch davon macht er in diesem Gedicht und in dem Ad Artachin ausgiebigen, ja sogar überreichen Gebrauch [2]).

Doch um ein noch sichereres Urteil über die Verfasserschaft der beiden streitigen Gedichte zu ermöglichen, habe ich den Wortvorrat und Sprachgebrauch derselben mit dem der unbezweifelten poetischen Werke Fortunats verglichen, und diese Untersuchung ist gleichfalls durchaus zu Gunsten seiner Verfasserschaft ausgefallen. Dafs einzelne seltenere Worte sonst nicht weiter auftreten (flammivomus, lacticolor, astriger, listra u. a.) kann nicht in Betracht kommen, denn dergleichen finden wir auch in jedem anderen gröfseren Gedichte und der gute und brauchbare Index elocutionis von Friedrich Leo am Schlusse des ersten Bandes der Monumentaausgabe des Venantius bietet dafür Beispiele genug [3]). Beachtenswert hingegen ist es, dafs eine gute Anzahl minder häufiger Worte oder anderer Eigentümlichkeiten aus den beiden Gedichten auch sonst dem Fortunat geläufig sind.

I. De excidio Thoringiae: v. 7 rutilus, 15 rutilans, 11 nitentum, die unregelmäfsige Genetivform auf um statt ium, für die Venantius noch mehrere Beispiele gewährt; v. 25 calcare, 30 und 140 anhelus, 54 famen, 58 und 78 ceu, 64 foris in der Bedeutung von foras = hinaus, 65 obum-

1) Vgl. Leo, Index rei metricae S. 422; Teuffel, Gesch. der römischen Litteratur (IV. Aufl., Leipzig 1882) § 491, 10, S. 1182; als besonders auffällig nenne ich z. B. das Gedicht an König Childebert II, App. n. V (Leo S. 279).

2) De exc. 2, 4—6, 12, 17—21, 27, 30—34, 40, 43, 44, 46, 49—54, 56, 61, 65—67, 69—75, 78, 80 u. s. w., nur einige Fälle mögen noch erwähnt sein: 125, 126, 131, 160, 163; Ad Art. 1, 2, 16, 27, 32, 37, 39.

3) Vgl. z. B. albicomus, altivolans, amoenifer, amorifer, amphibalum, anteviare, argila, barathrum, barbitus, beabilis, belligerator, bestula, bipatens, botrus, bratteolus, caccabus und andere, und in gleicher Weise durch alle Buchstaben hindurch, welche Worte auch an den betreffenden Stellen nur vereinzelt auftreten.

brare, 70 arva, 73 querella, bei dem die Form auf ll (wie auch in andern mit diesem Suffix gebildeten Worten, z. B. medella, loquella, obsequella) für Fortunat charakteristisch ist an Stelle der Form querela, 77 reparare in der Bedeutung von repraesentare, 80 pagina in der Bedeutung von Brief, 87 umbrare, 93 ast, die archaistische Form für at und zwar wie hier so auch anderwärts mehrfach zusammen mit ego und stets als Versanfang Ast ego, 96 und 109 pendulus, 107 undifragus, 115 pericla mit Syncope, die bei Fortunat auch sonst sich findet (z. B. saeclum u. a.), 117 querulus, 133 perculitur für percutitur, 135 und 162 lumen in der Bedeutung von Auge, 168 vernare.

II. Ad Artachin v. 9 apex, 14 pagina wie De exc. v. 80, 37 monasterium (ebenso De exc. 105) mit kurzem e, während es dem gewöhnlichen Gebrauch nach lang ist.

Diesen einzelnen selteneren oder in besonderer Weise angewandten Worten reihen sich noch gewisse Redensarten oder bemerkenswerte Wortgruppen in den beiden Gedichten an, die gleichfalls anderwärts in Fortunats Werken erscheinen.

I. De excidio Thoringiae v. 4: tractus von der Zeit gebraucht in der Stelle longo felicia culmina tractu, zu welcher zu vergleichen ist Carmina lib. III n. 14 v. 27 tempora longaevo teneas felicia tractu; die Zusammenstellung von longaevus und tempus findet sich gleichfalls, obschon in anderem Kasus als bei III, 14, 27 in De exc. 167 tempore longaevo.

v. 66: Oceanus als Adjektivform ist auch sonst bei Venantius häufig, die Verbindung mit mare steht nochmals III, 26, 3 nos maris Oceani, De exc. 66 me maris Oceani; auch im übrigen entsprechen sich diese beiden Stellen sehr, denn hier stellt er die Oertlichkeiten, die ihn und seinen Freund, an welchen III, 16 gerichtet ist, zurückhalten, ebenso gegenüber wie De exc. 66 der Aufenthalt Radegundes dem des Amalafrid gegenübergestellt ist, daher sich auch in den andern Worten dieser Stellen manche Anklänge finden (Sequana te retinet — te tenet unda rubri, amatores — amator, divisos — divisit etc.). Der Gegenüberstellung von Ost und West

in dieser Stelle von De exc. (v. 66) läſst sich vergleichen dieselbe Gegenüberstellung zwischen Orient und Occident, oder wie die bei Venantius übliche Form lautet, Occasus, in dem Gedicht Ad Justinum et Sophiam (appendix n. II) v. 55, 56, 70, 82, 83. (Ohne Gegenüberstellung, bloſs neben einander gestellt, treffen wir Oriens und Occasus auch sonst mehrfach, so z. B. IX, 1, 15, X, 7, 9.) Als Antithesenfreund erweist sich Fortunat überhaupt, vgl. IV, 3, 2, IV, 7, 7; besonders liebt er diese geographischen Antithesen, vgl. z. B. noch VII, 10, 3, VI, 9, 5.

Eine andere häufige Wortverbindung ist schon oben mit erwähnt, das stets einen Versanfang bildende Ast ego.

De exc. Thor. v. 44 (sors inimica) solvit ab amplexu sors inimica meo,

dazu IV, 20, 4 sors inimica tulit, IV, 26, 5 heu sors inimica virorum.

De exc. 51, 52 quod pater extinctus poterat, quod mater haberi,
quod soror aut frater, tu mihi solus eras.

dazu VII, 9, 11, 12 quod pater ac genetrix, frater, soror, ordo nepotum,
quod poterat regio, solvis amore pio.

De exc. 59 si pater aut genetrix aut regia cura tenebat
dazu IX, 2, 129 tunc pater et genetrix mediis gaudebitis illis.
und der zuvor erwähnte v. 11 in VII, 9.

De exc. 97 bellica Persidis steht wörtlich auch V, 2, 11 und zwar gleichfalls als Versanfang:

bellica Persidis seu te Byzantion optat.
bellica Persidis Thomae subiecta vigori.

De exc. 126 oppositaque fide raptus ab orbe fuit
dazu IV, 9, 34 mox urguente die raptus ab orbe fuit.
IV, 13, 12 raptus ab orbe quidem laetus ad astra redit.
IV, 17, 4 festinante die raptus ab orbe iacet.
IV, 19, 4 sex qui lustra gerens raptus ab orbe fuit.
also diese typische Wendung stets auch im Pentameter und mit Vorliebe in der zweiten Vershälfte.

De exc. 137 frigida non calido tepefeci viscera fletu,
dazu IV, 7, 1 inlacrimant oculi, quatiuntur viscera fletu.
De exc. 160 quas consanguineo cordis amore colo,
dazu IV, 19, 6 et placido meruit cordis amore coli.
De exc. 165 ut me commendes Francorum regibus oro
dazu IX, 12, 5 commendesque libens domnis me regibus oro.

II. Auch das Gedicht Ad Artachin bietet solche Stellen:

Ad Art. 21 nos aliter lacrimis per vota cucurrimus amplis
dazu Vita S. Martini I, 96 tecum pergo nocens, vota in contraria currens.
Art. 29 debueram potius solamina ferre parenti
dazu IV, 10, 3 malueram potius cui carmina ferre salutis.
Art. 30 sed dolor extincti cogit amara loqui,
dazu IV, 7, 4 carmine vel dulci cogor amara loqui.

Der Anfang von De exc. v. 1 condicio belli tristis, sors invida rerum entspricht völlig dem Gedanken nach und auch zum Teil den Worten nach dem Anfang eines Gedichtes, das gleichfalls ein trauriges Schicksal, den Tod eines Sohnes des Königs Chilperich, behandelt, nämlich XI, 2, 1 und folg.: Aspera condicio et sors inrevocabilis horae. Gerade dieses Gedicht bietet manche Uebereinstimmungen und Anklänge; so aufser dieser letzten Stelle von den zuerst oben angeführten Worten folgende: Oriens und Occasus, vernare, arva, rutilum aurum u. a.; ferner gehört von jenen eine beträchtliche Anzahl den Büchern der Vita S. Martini an (so in vota currens, perculitur, rutilatus, famen, foris, ast ego, obumbrare, umbrare, monastĕrium u. a.), und von den dann angeführten Redensarten entstammen viele, besonders solche, die sich auf Tod und Untergang beziehen, dem IV. Buche der Carmina, das die Epitaphien enthält.

Doch mit obigen Worten und Redewendungen ist keineswegs die Menge der Uebereinstimmungen erschöpft, die sich zwischen den beiden (wie ich sie der Kürze halber zusammenfassend nenne) Thüringergedichten und den übrigen Werken Fortunats ergeben, sondern es ist nur eine Auslese der bemerkenswerteren gegeben und dabei von Gleichheit oder Anklängen allzu gewöhnlicher und häufiger Redensarten

abgesehen, da letztere ja kaum beweisend sein könnten. Die erwähnten Stellen dagegen beweisen hinlänglich die enge Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der Sprache der beiden streitigen Gedichte mit der Sprache der übrigen unbestrittenen fortunatischen Erzeugnisse [1]).

Als weiterer Beleg sind schliefslich auch noch die Stellen anzuführen, welche Fortunat aus früheren Dichtern entlehnte; als Wegweiser hierfür dient uns die Liste, die M. Manitius mit bekannter Belesenheit zusammengestellt und dem zweiten Band der Venantiusausgabe beigegeben hat auf S. 132 und folg. Darin sind erwähnt als von Venantius Fortunatus in den beiden Thüringergedichten benutzt: Ovids Tristien, Vergils Aeneis, Lucans Pharsalia, Sedulius' Carmen paschale; und alle diese Dichter, und zwar auch die betreffenden, an jenen Stellen in Betracht kommenden Werke oder Bücher dieser Dichter sind von Fortunat auch in seinen übrigen Gedichten mehrfach ausgebeutet worden, so dafs auch schliefslich dieser Umstand dafür spricht, dafs die beiden Gedichte ihm zugehören.

Unser Endergebnis ist also: De excidio Thoringiae und Ad Artachin dürfen auch fernerhin als Werke des Venantius Fortunatus gelten, wie sie dreizehn Jahrhunderte lang als solche gegolten haben [2]).

1) Zu diesen sprachlichen Gründen kommen ja noch die anderen oben im Abschnitt X dargelegten. Die Verfasserschaft der heiligen Radegunde wird damit hinfällig, denn dafs sie die Sprache und Ausdrucksweise des Dichters in solchem Mafse sich angeeignet, beziehentlich nachgeahmt habe, wird wohl niemand annehmen wollen; die Annahme Nisards aber, dafs Fortunat die Verse der Freundin metrisch und stilistisch überarbeitet, „retouchiert“ habe, ist ebensowenig annehmbar, denn bei der grofsen Anlehnung der Form an die anderen Werke müfste dann eine völlige stoffliche Neudichtung von Venantius vorgenommen sein, so dafs also die Gedichte, wie sie uns vorliegen, immer sein Werk wären und nur der Inhalt ihr mehr oder minder zugehörte. Diese Annahme käme also dann eben auf das hinaus, was bisher meist angenommen wurde: das Gedicht, die Form, die Sprache, die poetische Ausgestaltung rührt von Fortunat her, die Anregung dazu und den Stoff gab ihm die Thüringerin.

2) Aufser dem oben besprochenen Aufsatz in der Revue historique

hat Charles Nisard dem Venantius Fortunatus im Jahre 1889 noch zwei weitere Aufsätze gewidmet (noch vor dem Erscheinen des zweiten ist er im Juli 1889 gestorben), die mir erst nach Abschlufs obiger Arbeit zugänglich waren — der erstere durch gütige Vermittlung des Herrn Geheimrats Zarncke in Leipzig. I. „Des rapports d'intimité entre Fortunat, sainte Radegonde et l'abbesse Agnès" in den Comptes-rendus des séances de l'année 1889 de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres (IV. série tome XVII, Paris 1889, bulletin de Janvier — Février) S. 30 folg. II. „Fortunat panégyriste des rois mérovingiens" in der Revue historique, XIV année tome 41 (Paris 1889, Nov.—Dec.) S. 241 folg. Beide zeigen die geistvolle Art Nisards, freilich verleugnet sich auch hierin sein Bestreben nicht, sich die Vorgänge und Verhältnisse so zu konstruieren, dafs man ihm nicht immer beistimmen kann. Die erste Abhandlung bringt keine neuen Gesichtspunkte für die Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Dichter und seinen zwei klösterlichen Freundinnen Radegunde und Agnes (wundern mufs man sich nur, dafs Nisard zweimal (S. 30, 31) ausdrücklich davon spricht, Fortunat sei, als er Mitte der sechziger Jahre aus Italien nach Gallien kam, vor den Goten geflohen, während doch vor mehr als zehn Jahren schon deren Macht durch die Heere Ostroms vernichtet worden war). Im zweiten Aufsatze vertritt Nisard die Ansicht, dafs dem Fortunat das übertriebene Lob selbst solcher Personen wie Chilperich und Fredegunde nicht zum Vorwurf gemacht werden könne; er sei kein Heuchler und habe die betreffenden Gedichte nur im Auftrage Radegundes geschrieben, der daran gelegen war, zu den Merowingerkönigen, ihren Stiefsöhnen, gute Beziehungen zu unterhalten, um ihren besänftigenden Einflufs bei den fortwährenden Kämpfen und Zwistigkeiten der Fürsten geltend zu machen. Ueber Radegundes Aufenthalt im Kloster zum heiligen Kreuz in Poitiers giebt Nisard (S. 251) an, sie habe über fünfzig Jahre, also schon vor 537, daselbst gelebt. Aber da sie bereits einige Zeit von Chlothar entfernt war, ehe sie jenes Kloster erbauen liefs, so wäre etwa das Jahr 536 als das der Lösung ihrer Ehe anzunehmen, ihre Ehe selbst also fiele in die Mitte oder gar schon in den Anfang der dreifsiger Jahre. Dies ist jedoch unmöglich, da sie ja noch nicht erwachsen war, als sie nach dem Sturze des Thüringerreiches in Feindeshand fiel und Chlothar sie erst erziehen und ihr die nötige Ausbildung geben liefs (vgl. Vita S. Rad. I, 2, Krusch SS. rer. Mer. II, 365: Quae veniens in sortem praecelsi regis Chlotharii, in Veromandensem ducta, Adteias in villa regia nutriendi causa custodibus est deputata. Quae puella inter alia opera, quae sexui eius congruebant, litteris est erudita ..... etc.), ehe er sie gegen ihren Willen zu seiner Gemahlin machte; ihre Ehe ist daher erst gegen oder um das Jahr 540 anzusetzen, so dafs Nisards Angabe etwa fünf oder mehr Jahre zu hoch ist.

II.

Zur Geschichte des Stifts St. Petri et Pauli in Oberdorla-Langensalza.

Von

Hermann Gutbier.



Auf einem Berge am Höllenthale, welches unterhalb Eschwege von der westlichen Seite der Werra in der Richtung zum Meifsner aufsteigt, wohnte vor 900 Jahren ein mächtiger Graf. Ihm hatte der Kaiser des Eichsfeldes Gauverwaltung übergeben.

Dem frommen und nachahmungswerten Zuge seiner Zeit folgend, übergab Graf Wigger von Bilstein einen Teil seiner Güter, nämlich alles, was er in der Mark Dorla besafs, dem Erzstifte Mainz und dem heiligen Martin zur Ehre Gottes und Mehrung seines Reiches auf Erden.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle safs damals ein würdiger und verdienstvoller Mann: der in der deutschen Geschichte wohlbekannte Willegis. Ihm hatte Kaiser Otto II. die Erziehung seines einzigen Sohnes anvertraut, ihm ward die Reichsverwaltung vom Kaiser Otto III. während seines Aufenthaltes in Italien überlassen, ihm räumte der Papst das Recht ein, den deutschen und französischen Kirchenversammlungen vorzusitzen und die deutschen Könige zu krönen.

Die dem Erzbischof Willegis vom Grafen Wigger übergebenen Güter in der Mark Dorla wurden 987 zur Gründung eines Chorherrenstiftes verwendet.

Willegis hatte dergleichen schon mehrere ins Leben gerufen, z. B. das Stephansstift in Mainz mit 36 Präbenden. Zu seinen Gründungen gehörte auch das Stift Jechaburg bei Sondershausen. Beide thüringische Stiftungen finden im Epitaphium des Erzbischofs Erwähnung, wo es heifst:

„Thuringis Dorlam fecit, Jechaburgque Valernam.“

Einige Schriftsteller haben zwar behauptet, die Thätigkeit des Willegis habe sich lediglich auf die Weihe der Kirche beschränkt und die Gründung des Stifts Dorla gehöre einer späteren Zeit an, da letzteres zum erstenmale im Jahre 1123 urkundlich als solches erwähnt wird.

Gegen diese Behauptung liefse sich aus einer Beschwerdeschrift des Dekans Johann v. Erffa vom Jahre 1525 die ausdrückliche Bemerkung anführen, „dafs das Stift über 500 Jahre bestehe“, wonach der Anfang seines Bestehens allerdings an das Jahr 987 heranreicht. —

Ehe wir die Einrichtung des Chorherrenstifts zu Dorla kennen lernen, möchten wir in der Mark Dorla selbst einmal Umschau halten. Einen geeigneten Punkt zum Ueberblick bietet die einst rebenumkränzte Altenburg am westlichen Ausgange des Dorfes Oberdorla dar.

Wir überschauen das voigteiische Dörferdreieck: Oberdorla, Niederdorla, Langula; wir sehen im Westen den Buchenwald des Hainichs, nach dessen Rücken die weifse Chaussee emporstrebt, und links von der Kunststrafse zwischen Wald und Dorf ein Gelände, in welchem zu den Zeiten Wiggers noch manche Ansiedlung dem Auge einen Haltepunkt bot. In der ersten Thalrinne südlich von der Kunststrafse lag einst der Ort Wetzelsrode, weiter nach Süden am Wiesenplan — jetzt Kogelwiese genannt — durch einen mächtigen Weidenbaum markiert, das Dörflein Koghen, der Ort Germerode weiterhin an der westlichen Wiesenfläche diesseits des Lohberges, welcher seinen Namen einer Familie übertrug, die noch vor 500 Jahren innerhalb Salzas Mauern blühte.

Die von den genannten drei Wüstungen Wetzelsrode, Koghen und Germerode in der Richtung nach Oberdorla ausgehenden Flachthäler vereinigen sich oberhalb dieses Dorfes im Riede, wo die Quellen des Seebachs sprudeln.

Jenseits der Welle des Lohberges schaut der Turm von Langula herüber, in dessen Flur rechts von der Chaussee nach Natza die Wüstung Buchenrode vorm Walde zu verzeichnen.

Die mächtige Lamberts- oder Königseiche streckt an der Südgrenze der Mark Dorla ihre gewaltigen Aeste empor — vielleicht der einzige lebende Zeuge aus Wiggers und Willegis' Zeiten. Dicht dabei die Landwehrquelle, von welcher aufwärts zum Walde hin der Landwehrgraben, die uralte Markgrenze zieht; abwärts aber sendet der kühle Brunnen seine Wasser, um den Wiesengrund der Wüstung Hornbach zu netzen.

Blickt man von der Höhe der Altenburg nach Norden, so stellt sich jenseits des nächsten Grundes der Husseröder Berg dar, auf dessen Plateau noch jetzt die Stelle des zum Dörfcheu Husserode einst gehörigen Kirchhofes gezeigt wird, und westlich dieser Ortsanlage, an demselben Rinnsal — dem Abfluſs des Sebichthales — lag, näher dem Walde, der Ort Phulrode.

Mit Ausnahme der Dörfer Oberdorla, Niederdorla und Langula sind die angeführten Orte der Mark Dorla verschwunden, und zwar waren sie schon im Jahre 1506 nicht mehr vorhanden, wie aus einem in Mainz aufbewahrten Verzeichnisse der von den einzelnen Kultstätten an den Erzbischof zu zahlenden Beiträge behufs Erwerbung des Palliums ersichtlich ist.

In berührtem Ortsverzeichnisse werden jene Namen nicht mit aufgeführt, ein Beweis, daſs die Orte damals schon verschwunden waren.

Das von Willegis zu Dorla im Jahre 987 gegründete Stift St. Petri et Pauli war ein Chorherren- oder Canonikatstift und die zu demselben gehörigen Geistlichen hieſsen säkularisierte Chorherren.

Diesen Namen erhielten sie, weil sie nicht wie die regulierten Chorherren in einem Hause zusammen wohnten, sondern getrennte Haushaltungen oder Kurien, auch Residenzien genannt, innehatten.

Täglich hielten die Kanoniker eine Kapitelversammlung ab.

An der Spitze der Genossenschaft stand der Praepositus

oder Propst, als Ordner der weltlichen Dinge, der Güterverwaltung, der Lehnsausteilung u. s. w. Die Wahl des Propstes vollzog das Kapitel und der Erzbischof gab die Bestätigung. Der Probst von Dorla war zugleich Archidiakonus. Seinem Archidiakonat waren vier Erzpriestersitze unterstellt, nämlich die zu Dorla, Ufhoven, Falken und Beringen.

In der Verwaltung des Archidiakonats wurde der Propst von einem die geistliche Gerichtsbarkeit ausübenden Official unterstützt.

Den zweiten Platz des Kapitels nahm der Dekan oder Dechant, Dechen, ein. Derselbe regelte den Gottesdienst, gab Dispens zum Ausgehen, Reisen, zu Pilgerfahrten und dergl., sorgte für Aufrechterhaltung der Statuten und handhabte die Disziplin gegen Säumige, Ungehorsame und Leichtsinnige.

Die dritte Stelle gehörte dem Scholasticus, Scholaster oder Schulmeister. In der älteren Zeit unterrichtete er selbst in der besonders zur Heranbildung von Geistlichen dienenden, mit dem Stift verbundenen Schule; späterhin überwachte er nur den dem rector parvulorum obliegenden Unterricht.

Die Scholastici waren oft des Rechts kundig und konnten daher auch als Offizialen und Konservatoren verwendet werden.

Der Kantor leitete den Chorgesang, der in den Stiftern einen wesentlichen Teil des Gottesdienstes ausmachte. Die Graduierten unter den Chorherren — Dekan, Scholaster und Kantor — hiefsen Prälaten.

Die Bestätigung der vom Kapitel gewählten Prälaten sollte der Propst nach Laut der Statuten ohne Entgelt und um Gottes willen gewähren, wie er auch bei seinem Antritt schwur, die Chorherren in ihren Freiheiten und Rechten zu belassen.

Bezüglich des von den Chorherren auszurichtenden Gottesdienstes galten folgende Bestimmungen:

Der Dekan hielt das Hochamt an nachgenannten Festen:
Nativitatis Christi (1. Weihnachtstag);

Epiphanias;

Purificationis, Annunciationis, Visitationis, Conceptionis et Praesentationis Beatae Mariae Virginis (d. i. Mariä Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Empfängnis und Weihe zum Tempeldienst und ewiger Jungfrauschaft);

Palmarum;

Coenae Domini (Gründonnerstag);

Parasceve (Charfreitag);

Sabbato pasche (Grofser Sabbat);

Resurrectionis Domini (Ostersonntag);

Ascensionis Domini (Himmelfahrt);

Vigilia et in die Pentecostes (Sonnabend vor Pfingsten und Pfingstsonntag);

Corporis Christi (Frohnleichnam);

Petri et Pauli Apostolorum (Peter-Paulstag);

Dedicatio ecclesiae (Kirchweihe), et in die Omnium Sanctorum (Allerheiligen).

An diesen Festtagen wurde ihm von den Kanonikern Assistenz geleistet.

Der Scholasticus feierte die hohe Messe:

feria secunda post diem Pasche (Ostermontag), Pentecostes (Pfingstmontag), in crastino Nativitatis Christi (Weihnachtsmorgen) et in die beati Stephani (2. Weihnachtstag).

Der Kantor zelebrierte das Hochamt an den dritten Tagen der drei hohen Feste.

Die Vikare hatten die Messen an den Sonn- und einfachen Festtagen an ihren Altären zu halten.

In jeder Woche wurde aufserdem eine Messe für die Verstorbenen, eine für die Wohlthäter der Kirche und eine zu Ehren der Jungfrau Maria gelesen, ausgenommen in der Char-, Oster-, Pfingst- und Christfestwoche, in denen schon besondere feierliche Officien gehalten wurden.

Die erste namentliche Erwähnung der am Stifte Dorla amtierenden Prälaten geschieht bei Gelegenheit der Kirch-

weihe zu Seebach im Jahre 1123. Dort hatte Bebo, ein freier Mann (liber homo), in Gemeinschaft mit Brüdern, Verwandten und Freunden auf seinem Grund und Boden eine Kirche gebaut, und der Erzbischof von Mainz gestattete mit Einwilligung des Propstes Richard von Durlo und dessen Erzpriester Hunold dieser Kirche die Vornahme der Taufe, des Begräbnisses und anderer kirchlicher Handlungen. Die darüber aufgenommene Urkunde ist vom praepositus Richardus, dem Dekan Erkenbraht, dem scolasticus Gotfridus, von Lambraht, Heinrich und den übrigen confratres unterzeichnet.

Von den folgenden Pröpsten verdient Propst Burkhard angeführt zu werden, da er im Jahre 1207 den Platz zur Erbauung des Hospitals St. Antonii zu Mühlhausen schenkte.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts stellte sich die Notwendigkeit heraus, einen Neubau der Kirche zu Dorla vorzunehmen, da sie vor Alter allzu sehr verfallen war.

Um die nötigen Geldmittel zu gewinnen, erteilte der Erzbischof Werner von Mainz im Jahre 1267 allen denen, die hilfreiche Hand leisteten, einen vierzigtägigen Ablafs. Seinem Beispiele folgten die Erzbischöfe von Trier, Köln, Mailand und Magdeburg, ferner die Bischöfe von Halberstadt, Prag, Olmütz, Merseburg, Meifsen, Speier, Bamberg, Seckau in Steiermark, Augsburg und Eichstedt.

Die Geber erhielten ferner vom Abt Ludwig von Reinhardsbrunn und andern thüringischen Klostervorstehern die Zusicherung, dafs sie aller Gebete, Almosen, Fasten und anderer guten Werke in den Klöstern zu Reinhardsbrunn, auf dem Petersberge in Erfurt, zu den Augustinern daselbst, auf dem Cyriaxberge aufserhalb der Stadt, in Walpurgis zu Arnstadt, in Ichtershausen, Kreuzburg, in St. Nikolai zu Eisenach, in S. Katharinen aufser der Mauer daselbst, in Kreuzberg und in Frauensee teilhaftig werden sollten.

Von den erwähnten Ablafsurkunden sind sieben an der Zahl noch vorhanden; sie werden im Ratsarchiv zu Langensalza aufbewahrt.

Die dem Stifte seitens der höheren kirchlichen Kreise

zugewendete Teilnahme scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein, denn einige Teile des jetzigen Gotteshauses erweisen sich als dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörig, nämlich das Nordportal und die Sakristei.

An jeder Seite der einfach abgeschrägten Gewände des Hauptportals stehen drei Dreiviertelsäulen, über deren Kapitälern die Gliederung der Spitzbogenschenkel mit der Bogenprofilierung des Südportals an der Untermarktskirche in Mühlhausen übereinstimmt.

Auch die zu beiden Seiten des Portals aufgestellten Statuen der Titelheiligen S. Peter und Paul zeigen die Formen des 13. Jahrhunderts.

An die Kirche schlofs sich, wie urkundlich zu erweisen, ein Kreuzgang an. Die an der Südwand der Kirche noch jetzt hervorragenden Kragsteine deuten auf ehemalig sich anreihende Baulichkeiten hin.

Mit dem Kreuzgang standen Kammern in Verbindung, die später — nämlich nach der Translokation, resp. Aufhebung des Stiftes — an die Bauern vermietet wurden.

In der Sakristei — armarium — befand sich ein Altar Beatae Mariae Virginis et S. Cyriaci. Das Patronatsrecht derselben stand ursprünglich der Familie Crobe (Grabe?) in Mühlhausen zu, ging aber von dieser auf die Familie Northusen über.

Ein zweiter, der Jungfrau Maria gewidmeter Altar stand inmitten der Kirche.

Um das Einkommen der Stiftskirche zu mehren, gestattete Erzbischof Werner von Mainz im Jahre 1275 auf Vorstellung des Propstes Emmircho die Vereinigung der Kirche zu Niederdorla nebst den von dieser dependierenden Kapellen mit der Kollegiatkirche. Die Vereinigung sollte nach dem Tode des damaligen Inhabers der Pfarrkirche Niederdorla erfolgen.

Der Gottesdienst konnte ja auf billige Weise durch einen Vikar besorgt werden, während die reichlichen Einkünfte des Pfarramtes dem Kapitel zu gute kamen.

Hier haben wir ein Beispiel, wie die Bestimmung des kanonischen Rechts, nach welcher niemals zwei Pfarrstellen in einer Hand vereinigt werden sollten, umgangen wurde, insofern als man vorgab, es handle sich dabei um eine unio, d. i. eine Vereinigung mehrerer Glieder zu einem Ganzen, welche die Glossa ordinaria, d. i. die Sammlung der Glossen oder Erläuterungen der einzelnen Rechtslehrer zum kanonischen Recht zuliefsen.

Gegen solches Verfahren eifert Dr. Luther in seinem offenen Briefe „An den christlichen Adel deutscher Nation", indem er sagt: „Hier drehet sich der heilige römische Stuhl und Geiz also aus dem geistlichen Recht, dafs er sich Glossen macht, die heifsen unio und incorporatio, das ist, dafs er viel incompatibilia — unvereinbare Dinge — in einander verleibet, dafs eins des andern Glied sei. Da sie also wie e i n e Pfründe geachtet werden, so sind sie nimmer incompatibilia, und ist dem heiligen geistlichen Recht geholfen, dafs es nicht mehr bindet."

Der Grundbesitz des Stiftes beschränkte sich bald nicht mehr auf Güter innerhalb der Mark D o r l a; auch aufserhalb der Voigtei wurden Erwerbungen gemacht, sei es durch Kauf oder durch Entgegennahme von Schenkungen oder durch Einbehaltung von Pfandobjekten auf verliehene Kapitalien, wenn die Rückzahlung derselben, also die Auslösung des verpfändeten Gegenstandes, nicht erfolgte.

So erwarb das Stift im Jahre 1297 käuflich für 43 Mark die Voigtei über 13 Hufen und Höfe zu Mittel-Sömmeringen (Mittelsömmern) von Heynemann v. Herversleben.

In Zimmern kaufte es ½ Hufe und einen Hof von Christine Wendehut für 9 ℔. Mühlhausener Pfennige.

Zwei Hufen, ein halb Vorwerk und verschiedene Zinsen erwarb es 1336 käuflich von Berthold v. Lupfershusen (Lippershausen). Dieses Dorf lag zwischen Niederdorla und Seebach da, wo vor Jahren noch die Stiemsmühle stand. Es gehörte dieser Ort nicht zur Mark Dorla, sondern zum Gerichtsbezirk des Amtes Thamsbrück, denn der Kauf wurde

zu Schönstedt vor dem landgräflichen Untervoigt Wolfer Schrimpf vollzogen.

Im Jahre 1353 erkaufte das Stift von den Gebrüdern Giselher und Ehrenfried v. Graba 1 Hufe in der Flur von Graba für 9½ Mark.

Berthold Stolcze, Neffe des Otto v. Weberstedt, verkauft 1389 mit dessen Einwilligung 1 Hufe und eine Wiese zu Bütthausen für 6 ℔. Mühlh. Heller.

Auch dieses Dorf, zwischen Niederdorla und Flarchheim, unterhalb Oppershausen gelegen, gehörte nicht zur Mark Dorla, da es dem Gerichtsstuhle Schönstedt ressortierte.

In Bütthausen erwarb das Stift ferner im Jahre 1395 ½ Hufe wie auch 5 Acker zu Tünchhausen (Wüstung bei Flarchheim am Bechstedter Bache) von Giselher Kiewe. Erbpächter dieses Landes war Eckhard Tamm in Niederdorla, vielleicht der Stammvater des Bildhauers Martin Adam Damm.

Der Besitz des Stifts in der Wüstung Hornbach (zwischen Langula und Oppershausen) wurde teilweise vom Ritter Johann v. Heilingen 1431 erworben, zum Teil von Katharine Topilstein, Bürgerin von Mühlhausen, und von deren Sohne Hermann im Jahre 1432.

Eine wesentliche Vermehrung des Grundbesitzes ist, wie schon erwähnt, auf die von Schuldnern des Stifts nicht erfolgte Zurückzahlung geliehener Kapitalien herzuleiten, wodurch die an das Stift verpfändeten Güter in den Besitz desselben übergingen.

Die grofse Anzahl von Schuldurkunden, welche im Ratsarchiv zu Langensalza reponiert liegen, zeugen für die nicht erfolgte Einlösung der Pfandobjekte. Auch lassen sich die nach Inhalt der Urkunden verpfändeten Besitzstücke sehr leicht in der Matrikel, d. i. dem Visitationsprotokolle des Jahres 1575, wiederfinden.

Aus der Zahl der Schuldurkunden greife ich nur einige heraus.

Der Ritter Giseler v. Hongede (Höngeda) erborgt 1409 zwanzig Rh. Gulden vom Stift und verschreibt eine Hufe in

Flarchheimer Flur. Das Kapital ist nicht zurückgezahlt worden, die Hufe verfallen.

Der Ritter Heinrich v. Hausen, wohnhaft zu Weberstedt, erborgt 12 Rh. G. und verpfändet seine Besitzungen „zu dem Rode" in Langulaer Feldflur. Die Pfandsumme wurde nicht zurückgezahlt, worauf die von den Lehen zu reichenden Erbzinsen dem Stifte verfielen.

Die Verzinsung verliehener Kapitalien geschah meistens zu 10 %.

Das Stift hatte übrigens mehrere Kassen, aus welchen die Entlehnungen gemacht wurden. Man unterschied:

1. Den Baufonds oder die fabrica, von dem magister fabricae verwaltet. Aus dieser Kasse wurde aufser den Baukosten auch die für Beleuchtung und Kirchenschmuck bestritten.

2. gab es eine Kasse der gemeinen Präsenzien, d. h. eine solche, aus welcher zu gewissen Zeiten den Kanonikern und Vikaren bestimmte Geldbeträge gereicht wurden.

Man nannte diese Kasse auch Aequalitatis; ihr Verwalter hiefs Semmener, d. i. Einsammler, Kollektor.

Die Ausleihung aus diesen Kassen durfte jedoch nur mit Bewilligung des Dekans und des Kapitels erfolgen.

3. war es jedem Kanonikus oder Vikare unbenommen, aus den Erträgnissen seiner Pfründe, beziehentlich Vikarie, Ausleihungen zu machen, oder, wie man damals, um das Wucherverbot zu umgehen, in sophistischer Weise zu sagen beliebte: wiederkäufliche Jahreszinsen zu verkaufen.

Der Bestand der Pfründe oder der Vikarie selbst durfte seitens der Inhaber nicht verändert, d. i. vermindert werden.

Die Zahl der Präbenden oder Kanonikate war ursprünglich sechs gewesen.

Sie wurde im Jahre 1459 durch eine siebente vermehrt, gestiftet von dem Priester Dietrich Wida.

Dotiert wurde die Präbende durch diejenigen Kapitalien, welche der Rat der Stadt Thamsbrück, der Bürger Segilhorst

zu Salza und verschiedene Bürger zu Mühlhausen von ihm entlehnt hatten.

Aufserdem gedachte Wida dem Kanonikate noch 110 Schock Groschen Kapital zuzuweisen, die noch nicht verzinslich angelegt waren. Er selbst bestimmte sich zum ersten Inhaber der Pfründe und behielt sich vor, seinen Nachfolger zu bezeichnen, dem er bei Strafe aufgab, neben seinen Geschäften als Kanonikus noch zwei Messen wöchentlich zu lesen und persönlich in Oberdorla zu wohnen und ohne Konsens des Dechanten und Kapitels die Pfründe nicht mit einer andern zu vertauschen.

Nach Ableben des von Dietrich Wida ernannten Besitzers sollte die Kollatur des Kanonikats dem Ortsvorsteher von Oberdorla zufallen.

Der Fundator hatte seinen guten Grund, dem Inhaber der Präbende aufzugeben, in Oberdorla persönlich zu wohnen. Es war nämlich vielfach die Unsitte eingerissen, dafs die Kanoniker ob der Langweiligkeit des Dorflebens fortzogen und kärglich besoldete Vikare anstellten, welche zwar den Gottesdienst besorgten, aber keinen Anteil an den Rechten der Kapitularen hatten.

Ja selbst die Anwesenden liefsen sich oft durch Vikare vertreten, weil die Abhaltung ihrer kirchlichen Dienste ihnen entweder zu langweilig erschien oder sie in ihrem bequemen Leben und ihren weltlichen Beschäftigungen störte.

Es fruchtete wenig, dafs von Zeit zu Zeit die Statuten erneuert und verschärft wurden, dafs bei den täglichen Kapitularien ein Abschnitt derselben zum Vorlesen kam.

Der Inhalt der Statuten — die letzte erzbischöfliche Bestätigung datiert vom Jahre 1468 — läfst herausmerken, wie übel es stand, wie auch diese menschliche Institution der Chorherrenstifter sich überlebt hatte.

Nach den Statuten mufste der Propst bei Uebernahme seines Amtes schwören, die Satzungen, Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten der Kirche zu Dorla zu beobachten, innerhalb eines Monats eine kostbare cappa (Festkleid) zur Ehre

der Kirche zu spenden, die bei der Kirche Angestellten in ihren Freiheiten zu belassen und die Bestätigung der Wahl der Graduierten ohne Entgelt, um Gotteswillen zu gewähren. Letztere Bestimmung läfst herausfühlen, dafs die Bestätigung wohl öfterer von Geldspenden abhängig gemacht worden war und etwas Simonie ins Spiel kam.

Jeder neu eintretende Kanonikus gab, wenn das Kanonikat durch Todesfall erledigt worden war, dem Kapitel 32 Gulden Rheinisch für Statuten und 6 Gulden für die cappa, dem Pfarrer $3^1/_2$ Gulden, also eine für jene Zeiten nicht unbeträchtliche Aufnahmegebühr.

Wenn das Kanonikat durch Tausch oder Verzichtleistung in andere Hände überging, so wurden dem Dekan und Kapitel 16 Gulden für Statuten und 6 Gulden für die cappa gewährt, der Pfarrer erhielt 2 Gulden.

Starb ein am Orte wohnender Kanonikus, so wurde der Abwurf seiner Pfründe im ersten Jahre zur Bezahlung seiner Schulden verwendet, wenn er solche nicht hatte, zur Feier seines Jahrgedächtnisses (anniversarium).

Hatte der Verstorbene nicht am Orte gewohnt, so wurde der Abwurf des ersten Jahres zur Aufbesserung der erledigten Pfründe bestimmt; der des zweiten Jahres flofs in die fabrica.

Dem kranken Kanonikus, oder dem auf der Pilgerfahrt begriffenen, oder dem auswärts in ärztlicher Behandlung befindlichen wurde seine Pfründe ungeschmälert erhalten.

Das Amt als Verwalter der cellaria, d. i. der gemeinsamen Vorräte, sowie das Amt der Baukassenverwaltung ward der Reihe nach von Jahr zu Jahr durch den ältesten bis zum jüngsten Kanonikus versehen. Der sich Weigernde mufste dem Kapitel pro poena rebellionis eine Mark Silbers geben.

Keiner sollte ohne gegründete oder vernünftige Ursache aus dem Chore der Kirche gehen, während die Lektionen gehalten wurden. Der Uebertreter sollte sieben Psalmen zu beten gehalten sein, ein Strafmittel, welches nicht sonderlich die Liebe zu Gottes Wort befördert haben möchte.

Ohne Vorwissen und Erlaubnis des Dekans sollte niemand anderswo über Nacht bleiben.

Der neu eintretende Vikar versprach eidlich: Gehorsam gegen Dekan und Kapitel, Beobachtung der Gewohnheiten, das Eingehen heimlicher und schädlicher Verbindungen zu meiden, das Vikariatshaus in baulichem Wesen zu erhalten, ohne Bewilligung des Kapitels die Einkünfte der Vikarie nicht zu veräufsern, sich binnen zweier Monate auf der Vikarie persönlich einzufinden und daselbst beständig zu wohnen, für die Statuten der Kirche 4 Gulden, dem Pfarrer ½ Gulden innerhalb eines Monats zu zahlen, ohne Erlaubnis des Kapitels seine Vikarie nicht mit einer andern zu vertauschen, für einen andern Vikar die Messe nicht eher zu lesen, wofern nicht er für die Abhaltung seiner eigenen Sorge getragen u. s. w.

Ein wichtiger Zeitpunkt für die Geschichte des Peter-Paul-Stifts war die Verlegung von Dorla nach Salza im Jahre 1472.

Die Stiftsherren hatten beim Herzog Wilhelm von Sachsen dringend um die Genehmigung der Translokation gebeten, da sie in Oberdorla vielfältigen Räubereien und Brandschäden seitens der Eichsfelder ausgesetzt gewesen waren.

Das Kloster Homburg hatte zum Zwecke der Uebersiedlung der Chorherren denselben die St. Stephanskirche zu Salza überlassen, welche bis dahin dem Kloster inkorporiert war.

Auch der Erzbischof von Mainz gab seine Genehmigung und beauftragte eine Kommission, bestehend aus dem Propste des Martinstiftes Heiso Krawel in Heiligenstadt, dem Dekan des Marienstiftes Dr. Hunold v. Plettenberg und dem Dekan des Severistifts Dr. Johannes Gudermann in Erfurt, die Ueberführung zu bewirken.

Die päpstliche Erlaubnis langte nachträglich, erst 1477, an.

Herzog Wilhelm setzte in seiner Verwilligungsurkunde[1])

1) d. d. Weimar, 1472, Montag in den Pfingst heiligen Tagen (Mai 18).

die Rechte des Stiftes fest, um etwaigen Irrungen mit den Bürgern der Stadt Salza vorzubeugen.

Die wichtigsten Punkte der fürstlichen Bestimmungen sind:

1. Die Chorherren dürfen auf eine halbe Meile im Umkreis der Stadt keinerlei Güter erwerben oder beleihen, aufser wenn sie bereits geistliche Besitzungen oder Freigüter gewesen.

2. Es wird den Herren gestattet: 4 Höfe im Werte von je 100 Gulden und 12 Häuser im Werte von je 50 Gulden zur Einrichtung der Kurien und Vikariatshäuser zu kaufen.

3. Diese Erwerbungen wie auch der Pfarrhof und die 3 Häuslein auf dem Bergkirchhof werden von Geschofs, Diensten, Reisen, Graben, Wachen gefreiet; nur die auf den Grundstücken ruhenden Erbzinsen bleiben in Kraft.

4. Den Chorherren wird das Bierbrauen, das Weineinlegen für den eigenen Bedarf erlaubt, Ausschank und Handel nicht gestattet.

5. Die Anstellung besonderer Viehhirten ist untersagt, dem Gemeindehirten der Decem zu gewähren.

6. Zuwendungen an Gütern und Zinsen seitens der Bürger dürfen von den Chorherren verkauft werden; die Teilung des Erlöses unter die Stiftsherren ist jedoch untersagt, das Geld vielmehr der Kirche zu gute wieder anzulegen.

7. Bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Stiftsherren und Bürgern haben beide Parteien einen Vertrauensmann binnen 8 Tagen zu kiesen, die dann innerhalb 14 Tagen berichten.

Erfolgt keine Einigung, dann steht dem Landesfürsten oder seinem Bevollmächtigten der Entscheid zu.

8. Die geistlichen Herren sollen keine weltliche Sache der Bürger vor ihr geistlich Gericht ziehen; wiederum sollen seitens der Bürger die Freiheiten und Rechte der Chorherren nicht angetastet werden.

9. Die Stiftsherren dürfen nur Eltern oder die nächsten Verwandten in ihren Häusern beherbergen, sonst niemand gastesweise aufnehmen.

10. Die etwaigen Schulden der Altarleute, d. i. der Ver-

walter der Kirchkasse, werden von den Chorherren übernommen; dagegen gehen Glocken, Kelche, Meſsgewänder, Kleinode, Bücher in den Besitz derselben über.

11. Die vormals von Bürgern gestifteten Seelgeräte, Anniversarien, Messen werden von den Chorherren gehalten und ausgeführt. —

Zwei Vikarieen des Stifts, nämlich die von Bartholomäus Gladiätor und Hermann Steinbuch gestifteten, verblieben in Dorla, aber der Dekan Topilstein behielt sich bezüglich derselben das Patronats- und Kollaturrecht vor. Der in Oberdorla zurückbleibende Pfarrer, zugleich Inhaber eines Kanonikats in Salza, hieſs Hermann Koler.

Wegen der beiden eben erwähnten Vikarieen zu Oberdorla kam es bald, nämlich 1483, zwischen den Altarleuten der Kirche und dem Stifte zum Konflikt, der durch einen Rezeſs — Concordia genannt — dahin geschlichtet wurde, daſs bei Erledigung einer Vikarie oder bei nicht persönlicher Anwesenheit der Vikare die Altarleute ermächtigt wären, die Einkünfte der Vikarieen einzuziehen, um die Messe verlohnen, die Vikariatswohnungen in Bau und Besserung erhalten zu können, und das Uebrige zur Vermehrung des Inventars zu verwenden, bis sich die Geistlichen wieder persönlich eingefunden hätten. Auſserdem wurden den Altarleuten 6 Gulden vom Stift verwilligt.

Das von jeher ausgebildete und oft verletzte Rechtsgefühl der Voigteier konnte eine willkürliche Uebertretung der Statuten nicht ertragen.

Etwas über 100 Jahre früher (1365), zur Zeit des Propstes Johannes Orthe, mochte auch seitens der Stiftsherren etwas geschehen sein, was den Zorn der Oberdorlaer gereizt hatte.

Damals hatten sich letztere hinreiſsen laſsen, sich an dem Besitztum der geistlichen Herren zu vergreifen und groben Unfug zu treiben

Mit Hilfe des Pfarrers Friedrich v. Neche zu Flarchheim und des Pfarrers Dietrich v. Dachrieden

zu Niederdorla, sowie der Männer Johannes Koch und Heinrich genannt von Heiligenstadt kam zwar eine Sühne zustande, doch mufsten sich die Teilnehmer am Unfuge bequemen, eine ewige Lampe, die Tag und Nacht brennen sollte, für die Kirche zu Dorla zu stiften; aufserdem mufsten sie in Prozession, 4 Wachskerzenträger und das Kreuz voran, vor den Herren erscheinen und in Treuen geloben, dafs solcher Unfug nicht wieder vorkommen solle.

Nachträglich möge von dem damaligen Propst Orthe angeführt werden, dafs er als Testamentsvollstrecker eines auf dem Hilfensberge wohnenden Priesters von dem dritten Teil der Gaben und Opfer, die dieser dort erhalten, das Karthäuserkloster in Erfurt gestiftet hat.

Seinen eigenen Nachlafs wandte Joh. Orthe ebenfalls dem Karthäuserkloster zu. —

Nach dieser Abschweifung wieder zurück in die Zeit der Translokation des Stiftes nach Salza!

Ein Propst scheint nach Salza nicht mit übergesiedelt zu sein, denn die daselbst ausgestellten Stiftsurkunden tragen immer nur den Namen der Dekane am Kopfe.

Als solche begegnen uns aufser dem bei der Translokation herübergekommenen Heinrich Toppelstein: Conrad Udonis (1490), Johann v. Erffa (1494), M. Schultheifs (1505), wiederum ein Johannes v. Erffa (1523) und schliefslich Dr. Eoban Ziegler (1529—60).

Wenn nun auch der Propst Dr. Markus Decker sein Domizil nicht in Langensalza hatte, so war er doch für das Stift insofern von Bedeutung, als er in seinem Testamente die Gründung eines achten Kanonikats und die einer Vikarie am Altare Beatae Mariae Virginis zur Mehrung des Gottesdienstes, zu seinem Seelenheil und dem aller Christgläubigen, sowohl der lebenden als der verstorbenen, anordnete.

Die Einrichtung der Präbende und Vikarie erfolgte im Jahre 1508.

Zur Dotierung waren 600 Gulden bestimmt, die ihm der Rat der Stadt Ilm schuldete, so zwar, dafs dem Kanonikate

die Zinsen von 350 Gulden, der Vikarie von 250 Gulden zugewiesen wurden.

Das Patronatsrecht über das Kanonikat stand dem Dekan und Kapitel zu, das der Vikarie, deren Inhaber wöchentlich 3 Messen lesen sollte, war dem Vikarius Leonhard Bruchsell an der Marienkirche zu Erfurt übertragen.

Nach dessen Tode sollte es auf den Stiftsschulzen im Dorfe Mittelsömmern übergehen.

Nach einer Bestimmung des Testaments sollten 20 Gulden Jahreszinsen von einem Kapital von 400 Gulden an die Kanoniker des Stifts zur Verteilung kommen, welche Summe der Rat der Stadt Mühlhausen vom Testator erborgt hatte.

Der Propst Dr. Markus Decker hatte auch der Kirche zu Dorla gedacht und ihr ein Kapital von 500 fl. überwiesen zur Ausrichtung von Vigilien und Messen.

Der Pfarrer von Dorla, Hermann Koler, und seine beiden Vikare Johann Wildebach und Hermann Schaderofs liehen 1509 das erhaltene Geld an den Stadtrat von Tennstedt aus.

Die höhere Geistlichkeit sammelte, wie das Beispiel des Propstes Dr. Markus Decker, Kanonikus des Marienstifts in Erfurt, lehrt, grofse Reichtümer.

Es war dies durch die sogenannten Kommenden ermöglicht, d. h. durch Ueberweisung von Pfründen ohne die Verpflichtung, das betreffende Amt zu versehen.

Während die Prälaten in der Lage waren zu prassen, fristeten die zahlreichen, elend besoldeten Vikare ein kümmerliches Dasein. —

Der Propst Markus Decker ist es, welcher im Dom zu Erfurt das in aufsergewöhnlichen Gröfsenverhältnissen ausgeführte Freskogemälde des heiligen Christophorus gestiftet hat.

Die Veranlassung dazu war folgende: Bei Gelegenheit einer Reise ins Werrathal, vielleicht zur Inspektion des Kollegialstiftes in Grofs-Burschla, geriet er in Lebensgefahr. Die Wasser der Werra drohten ihn zu verschlingen.

Da gelobte der zum Tode Geängstete, der heiligen Jungfrau und dem Christophorus, welcher als Patron schnellen

unbufsfertigen Todes galt, ein riesiges Bild zu weihen, das bis zum Himmel des Domes reichen sollte, wenn sie seine Rettung herbeiführen würden.

Der Gerettete hat sein Gelübde gehalten.

Auf dem Gemälde trägt Christophorus das Christuskind auf seinen Schultern durchs Wasser. Am Ufer, dem er zuschreitet, steht der Eremit, der hernach am Riesen die Taufe vollzogen. Links in der untern Ecke kniet der Stifter des Bildes in seinem Ornate. Ein Hündlein gewinnt schwimmend das Ufer: wollte der Prälat demütigen Sinnes sich vielleicht unterm Bilde dieses Hündleins darstellen? —

Eine Zeit des Schreckens war für die Chorherren die in und um Langensalza sich abspielende Episode des Bauernkrieges.

In der Klagschrift des Dekans Johannes v. Erffa an den Herzog Georg von Sachsen über die erfahrene Unbill heifst es folgendermafsen:

„Wiewohl uns die Mannschaft zu Oberndorla, Langula und Niederdorla unsre Zinse in das 4. Jahr und heute noch wider aufgerichteten fürstlichen Recefs, mannigfaltige darauf geschehene Befehle und ihrer Junkern, der Ganerben zu Treffurt Gebot selbstgewaltig vorenthalten haben, wie denn solches mehrmals an E. F. G. klagweis gelanget, davon wir nicht einen kleinen Mangel erduldet und mittlerzeit wenigers nicht die göttlichen Kirchenamt vollendet; so hat sich doch eine Rotte aus den Bürgern zu Salza durch beschlossene Conspiration versammelt u. Dienstag nach Quasimodogeniti mit der Trommel Lärm geschlagen, den ehrbarweisen Rat in Furcht und Bewilligen ihrer angegebenen Artikel gedrungen, die Nonnen und Mönche ausgetrieben, in unsern Häusern unsern Vorrat zu Essen und zu Trinken dienend verzehrt. Des folgenden Mittwochens sind wir aufs Rathaus zu Salza erfordert, ist uns, ungeachtet gegebener Freiheit Herzog Wilhelmens sel. Gedächtnis, und dafs wir nicht weltlich schofsbare Güter haben, angesonnen worden, Bürger zu werden und also unter dem Gerichtszwange weltlicher Obrigkeit zu leben,

zu frohnen, kaffen, wachen, wie ein anderer Bürger Heerfahrt zu leisten, welches doch ein unpriesterlicher Handel ist, irregularitatem zu tragen.

Zum Andern wollten sie den einzelnen oder den Ehestand von uns, und zum Dritten hinfort keine Messe, Vesper oder andere, wie sie es geheifsen, dergleichen Käckelei von uns gehalten haben. Sie haben uns darauf bisher die Kirchen verschlossen und aller Gezeiten zu halten verhindert, einen Mönch, welcher, vor vielen Jahren verlaufen, eines ungeistlichen Lebens ist, und einem ehelichen Dorfpfaffen, seicht gelehrt, die, ärger denn lutherisch, wie der Allstädter, zu Aufruhr reizen, das Predigtamt befohlen.

Zum Letzten ist uns angemutet, ihnen alle unsere Erbregister, Briefe und Siegel zu übergeben, damit sie die Zinse, deren wir nicht viel zu Salza, sondern allermeist in den obenangezeigten Dörfern haben, ganz niederschlagen und tilgen wollen. Doch hat der Rat solche unsere Jura aus sonderlicher Wohlmeinung in der Sakristen und Kasten S. Steffenskirchen bis anher in Verwahrung stehen lassen, die vier Artikel aber haben wir angenommen, weil sie mit Mord, zum Kriege geschickt, wären gegenwärtig gestanden und haben gesagt, sie wollten uns wohl dazu bringen.

So waren wir auch zuvor durch fromme Leute gewarnt, auf alles zu willigen und keinen Vorbehalt zu machen, damit wir nicht über den Verlust unserer Güter auch noch erschlagen würden, denn dieweil die Thore zugesperrt, mochten wir nicht entfliehen.

Dabei es die Erheber solchen Aufruhrs nicht gelassen und uns samt E. F. G. Amtmann Sittich v. Berlepsch, dem Abte zu Homburg, etzlichen Augustinern, Barfüfsern, der ganzen Priesterschaft und einem jetzt regierenden Bürgermeister, Stüler genannt, vor Tonna in das Heerlager unter die Bauern geführt, einem unächtigen Albrecht Mengen, ihrem Hauptmann, der auch ein Bauersmann aus Behringen ist, überantwortet, der uns allen gleich einen solchen Eid, diese Meinung enthaltend, gestabet: „Dafs ich bei dem heiligen

Evangelio und den 12 Artikeln, die in der Schrift gegründet sind, mit Leib und Gut halten will, das schwöre ich, als mir Gott helfe und die Brüder oder Brüderschaft."

Und wiewohl E. F. G. geschrieben hat, die Geistlichen zu restituieren, so haben dennoch die Aufrührer darnach vor Tennstedt und Weifsensee kriegsweise ausgezogen, etzliche von der Brüderschaft und andere, dem Handel nicht geneigt, dazu besonders erwählet und nicht nach der Ordnung oder nach dem Loose erfordert, dafs wir höchlich beschweret.

Wir bitten E. F. G. wolle dazu thun und E. F. G. Stift, das über 500 Jahre besteht und allein mit den zwei Stiften zu Erfurt und dem Stift Jechaburg sonderliche Jurisdiktion hergebracht hat, erhalten." —

Der Dekan Johannes v. Erffa hatte den Schrecken nicht verwinden können; er siechte seit dem Tage, als man ihn vom Bergturm gewaltsam heruntergeholt, langsam dahin und starb 1529. Dicht vor dem Altar in der Bergkirche fand er seine Ruhestätte. Die Platte in Erzgufs enthält sein Brustbild und die Inschrift:

Anno Domini 1529 die vero 22. mensis decembris obiit venerabilis vir dominus Johannes de Erffa, hujus ecclesiae decanus et canonicus, cujus anima requiescat in pace. Amen.

Sein Nachfolger im Dekanat war Dr. Eoban Ziegler, während Johann v. Stein, Domherr von Mainz und Augsburg, also in weiter Ferne, mit der Präpositur betraut war. —

Es nahet nunmehr die Zeit der Einführung der Reformation.

Der Tod des der Kirchenverbesserung abholden Herzogs Georg von Sachsen und der Regierungsantritt des Herzogs Heinrich (1539) waren für das albertinische Thüringen in kirchlicher Beziehung entscheidend.

Die 1540 zur Untersuchung des kirchlichen Lebens ausgesandte Kommission kam auch nach Salza.

Das im Provinzialarchiv zu Magdeburg aufbewahrte Visitationsprotokoll enthält unter der Ueberschrift: „Stift Salza

sampt allen Canonicen u. Vicarien" folgendes Ergebnis des Verhörs:

Johannes Rost, von Salza, canonicus cantor, will sich fürstlicher ordnung nach gehorsamlich halten.

Magister Franciscus Coci, von Salza, canonicus senior.

Johannes Breutgam . . ist verdechtig viller leichtfertigkeit, der er sich entschuldigt, sie solches auf ihn zu beweifsen, denn er habe seine last bei ihm und sei ein alter gebrechlicher Mann.

Fridericus Krug, canonicus, von Grofsenguttern, sagt, er weis noch nit, ob es wahr oder unwahr sei dem evangelio, das unser grofser Schatz, dafs wil ehr sich algeweil halten, erkennt sich vor gebrechlich, will sich bessern.

Joannes Coci, von Eschweg in Hessen, canonicus: hat das sacrament nit empfangen; er will sich aber gehorsamlich halten.

Christianus Sthüler, vicarius, ein stadtkint.

Johann Weifshar, bürgerkindt, vicarius, entschuldigt sich, dafs im ungutlich geschicht, das er als ein hurrer und saufer beschuldigt ist, will sich aller gebur halten.

Jacob Reier, ein hefs, vicarius, entschuldigt sich zum wil seiner hurerei halben, sauf, spilen, entbeut sich zu bessern und wil sich halten, dieweil er hir ist als ein gehorsamer.

Mathes Stutzer, vicarius, ein statkind.

Valentinus Zigeler, ein statkind.

Johannes Janus, von Grofsguttern, einer vom adel, ehr hof er hab sich gehalten als einem christ wol anstadt, aber, das im schuld gegeben worden, er sei ein trunkpolt, so sagt er, das ehr sich wil bessern.

Johann Ozel, ein stadtkindt, vicarius, ist ehlich worden.

Heinrich Luders aus Hessen von Witzenhausen, vicarius, will sich halten nach allem gehorsam, so got, sein wort und des landesfürsten ordnung mitbrengt.

Der Dekan Dr. Eobanus Ziegler, der Scholasticus Jodocus Ziegler und der Offizial Martinus Kraberg scheinen nicht

gegenwärtig gewesen zu sein, vielleicht waren sie absichtlich der Kommission aus dem Wege gegangen.

Von ersterem ist bekannt, dafs er zugleich Pfarrer von Ufhoven und von da, nachdem er ohne Rücksicht auf seinen Nachfolger im Pfarramte die gesamte Jahrnutzung eingenommen, nach Erfurt übergesiedelt war.

Die Kanoniker blieben im Besitz ihrer Präbenden; erst nach ihrem Tode sollten sie eingezogen werden.

Jede derselben bestand aus 18 Mühlh. Malter Korn und Gerste, 4 Malter Hafer, 24½ Schock Groschen, 7 Gänsen, 2 alten Hühnern und 18 Michaelishühnern. —

Die Kirche wurde geschlossen, dagegen die Augustinerbrüderkirche (am Schulberg) zur evangelischen Stadtkirche eingerichtet.

Der Superintendent wohnte im jetzigen Rektorat.

Das jeweilige Aufschliefsen der Bergkirche seitens der Stiftsherren sollte nur — so forderte der Stadtrat — in Gegenwart desselben geschehen.

Das war den Herren gar nicht gelegen, und Dr. Eob. Ziegler schrieb an den Scholastikus: wenn der Stadtrat auf seiner Forderung bestände, dann möge man das Oeffnen unterlassen, zu gelegener Zeit aber dem Herzog Moritz die Sache vortragen.

Geschlossen blieb die Bergkirche bis zum Jahr 1558, worauf auch sie dem evangelischen Gottesdienst übergeben wurde.

Schon das Jahr zuvor hatte der Stadtrat einen Wiederherstellungsbau begonnen und zu dem Zwecke von Frau v. Hagen in Duderstadt 200 Thaler erborgt.

Damals wurde die flache kassettierte Holzdecke des Schiffes hergestellt, wie aus der daran angebrachten Jahreszahl 1558 ersichtlich.

Der letzte Abt des Klosters Homburg, Nikolaus Höpfner, der 1545 in den Ehestand getreten und 1553 Bürgermeister geworden war, hatte im Verein mit dem Bürgermeister Johannes Gutbier die Restauration durchgeführt.

Der in unmittelbarer Nähe der Kirche liegende Dechaneihof wurde zur Superintendentur eingerichtet. Dem bisherigen Besitzer Eoban Ziegler räumte man denjenigen Kanonikerhof ein, den der Kanoniker Friedrich Krug ehedem besessen hatte, nämlich den an der Ecke unterm Berge bei der Treppe am Wasser.

Eoban Ziegler selbst hatte Langensalza für immer den Rücken gekehrt und ist in Erfurt 1560 gestorben. Seine Pfründe und die Sebastian Bischof's erhielt der Magistrat auf seine Bitte vom Kurfürsten August als Eigentum zugewiesen.

Das Grab Ziegler's, des letzten Dekans, befindet sich im Dome zu Erfurt und zwar im hohen Chor, dicht bei dem eisernen Gitter, welches Schiff und Chor scheidet.

Es ist mit einer Platte in Erzgufs überdeckt, den Verstorbenen in Lebensgröfse darstellend, mit der Umschrift:

Anno Domini 1560 die 6. Augusti obiit egregius vir Dominus Eobanus Zigeler, Doctor juris, hujus ecclesiae Scolasticus ac Sanct Steffani Halberstadensis Canonicus et Nicolai Magdeburgensis ac Steffani Salczensis Decanus et Sigillifer. Cujus anima in pace.

15. E. K. 61.

Vom Grabe des vornehmen Prälaten, dem die Kirchenerneuerung gar nicht gefallen, wohl auch, weil sie zugleich eine Erneuerung im Geiste des Gemüts forderte, möchte ich Sie, geehrte Herren [1]), noch einmal zurückführen nach dem Ausgangspunkte der geschichtlichen Skizze, nach der ehemaligen Stiftskirche Oberdorla.

An das Gotteshaus ist ein schlichter Grabstein gelehnt, der des Bauern Simon Stollberg.

Er trägt die Inschrift:

„Ich habe nicht allen gefallen;
Es hat mir auch nicht alles gefallen.
Wanderer! stehe still und siehe,
dafs Du Gott gefällst durch Jesum Christum. Amen!" —

1) Der Aufsatz ist ein im „Evangelischen Verein des obern Unstrutthales" gehaltener Vortrag.

Verzeichnis
von
Geistlichen des Stifts St. Petri et Pauli zu Dorla-Salza.

---

1. Pröpste.

Richard 1123.
Burkhard 1207.
Folkinus 1220.
Rudolf, vicepraepositus 1268.
Emmircho 1275.
Johannes 1364. 1369.
Markus Decker † 1508.
Johann von Stein 1527.

2. Dekane.

Erkenbrecht 1123.
Heinrich 1323.
Curt von Worbefse (Worbis) 1347.
Johannes Orthe 1365.
Ditmar 1367.
Conrad Huter 1399.
Friczsche 1432.
Tilemann Bodinrad (Bodenrode) 1445.
Heinrich Toppilstein 1472.
Conrad Udonis 1490.
Johann von Erffa 1494.
M. Schultheifs 1505.
Johann von Erffa 1522. † 1529.
Dr. Eoban Ziegler 1530. † 1560.

3. Scholastiker.

Godfridus 1123.
Heinrich von Salza 1336.
Martin 1367. † vor 1395.
Heinrich Werner 1445.
Gregorius Feckel 1490. 1492.
Jodocus (Jost) Ziegler 1496.

4. Kantoren.

Hartung von Gertherode 1399.
Hermann Cappel 1445.
Peter Scultetus (Schultheifs) 1471. 1476.
Johann Eckardi 1490. 1496.
Johann Rost 1542.

5. Kanoniker.

Lambraht, Heinrich 1123.
Heinrich von Amera, Conrad von Botichenrode 1336.
Heinrich Noz, Kerstan Gutczit, Matthias Cracowe, Johannes Wend 1399.
Peter Nazza, Hans Grabir, Hartung Phyfer (Pfeifer), Johann Lare 1445.

Dietrich Wida 1459.
Hermann Kula, Heinrich Ryn 1467.
Johann Liprecht, Hermann Koler 1473.
M. Johann Schultheifs 1492. 1496.
Johann Rost, Jacob Ludovici, Erhard Sifridi 1496.
Rothe 1498.
Johann Hopf 1505.
Volkmar Rothe 1517.
M. Franz Coci 1540.
Johann Bräutigam, Friedrich Krug, Johann Coci, Sebastian Bischof 1542.

6. Vikare.

Heinrich 1299.
M. Henricus de Eschwege 1300.
Ditmarus 1300.
Johann von Kala 1357.
Günther von Urbach, Nachfolger des Johann Huftwang de Salza 1367.
Hildebrand de Rockstete 1391.
Thilo Kefseler, Johann Rathardi jun. 1392.
Johann Rupel 1422.
Heinrich Northe, Curt Wernher 1449.
Mechtirsted 1453.
Nicolaus Kunold 1480.
Berlt Lastat 1483.
Hartung Fladung 1490.
Nicol Hunolt 1496. † 1517.
Ernst Schmalstieg 1499. 1518.
Johann Gotte, Berthold Castor 1500.
Hermann Gamrött 1501.
Erhard Scheffer 1502.
Johann Pelzer 1503.
Wilhelm Nauenmargt, Hermann Ziegler 1504.
Holtzhower † 1511.
Hermann Herdan 1518.
Johann Sachse, Matthias Herzog, Tilemann Salfeld 1522.
Matthias Stutzer, Johann Weifshaar, Johann Koch 1524.
Johann Notzel (Ozel), Johann Koithe 1531.
Johann Bräutigam, Sylvester Rechtbach, Sebastian Herdan 1533.
Sebastian Bischof 1534.
Adam Langhenrich † 1536.
Lorenz Hesselant 1537.
Heinrich Ludike 1538.
Johann Kruse 1540.
Volkmar Backhus (zugleich Pfarrer zu Grofsengottern), M. Franz Koch, Johann Weifshaar (Vorgänger desselben war Augustin Wildung), Johann Cleinschmidt, Jacob Reiger, Matthias Stutzer, Valentin Ziegler, Johann Janus, Johann Notzel (Ozel), Heinrich Ludike 1542.
Johann Wigand 1545.

7. Offiziale.

Christanus 1300.
Werner Transfeld 1425.
Martin Kraberg 1535. 1538.

8. Rektoren.

Heinrich, rector scolarum nostrorum 1299.

Nachtrag.

Schultheifsen der Reichsstadt Mühlhausen in der ihr verpfändeten Voigtei Dorla.

Berlt Kaler 1395.
Thilo Schonerstedt 1425.
Johann von Homberg 1432.
Heinrich von Oygeriden (Eigenrieden) 1442.
Heinrich Hartung 1450.
Hans Webirstete 1457.
Heinrich Meyster 1473.
Dietrich Helferich 1483. 1494.

III.

Arnstadt in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges.

Von

Professor E. Einert.

III.

Schlufs.

„Wie lieblich sind auf den Bergen die Füfse der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen und Heil verkündigen.“ Dies verheifsungsvolle Prophetenwort mochte in den Frühlingstagen des Jahres 1635 auch innerhalb der Mauern Arnstadts manch verzagtes Herz wieder emporrichten.

Es blieb der Posten der Kriegsrechnung gewifs unbeanstandet: „Sr. Churfürst zu Sachsen Abgefertigten, so das Friedenspatent anhero bracht, dessen Dienern und Convoireitern insgesammt 9 Gulden 3 Groschen.“ Sechs Stübchen Frankenweins wurden den Prädikanten der Stadt zur Verehrung, als sie von den Kanzeln am 5. Juni den Prager Frieden verkündet. Man glaubte sich fortan der Lasten ledig, und wirklich zogen auch in der Zeit der Friedensfeier die eingelagerten Völker Brossard's von dannen.

Aber freilich waren noch bedeutende Schuldposten abzutragen, und die Abrechnungen, was Bürger und Bauer noch zu zahlen, liefen noch weit in das folgende Jahr hinein. Alle Bürger, die durch die lange Einquartierung insbesondere zu leiden gehabt, verlangten Kürzung an ihrer noch rückständigen Kontribution. Da hatte einer den Regimentsquartiermeister mit seinen Pferden und Dienern beherbergt, ein anderer den Regimentsschulzen und ein dritter den Regimentssekretarius mit 6 Pferden und Dienern.

Bürger Trinkaus hatte des Obristen Hofmeister nebst seinen Pagen und Jungen 36 Wochen im Quartier gehabt.

„Schlug er auch einen Jungen hinweg, kam doch alsobald ein anderer!“ Der Regimentsprofofs mit seinen Gefangenen nebst dem Stockhaus hat dem Bürger Koch schwere Lasten auferlegt, das Ordinanzhaus wiederum seinem Nachbar. Der Wagenmeister, der Bereiter, der Heerpauker, der Reitschmied des Obristen haben ihren Quartiergebern bei Tag und Nacht viel Unruhe und Kosten gemacht. Der Gastwirt zum halben Mond stellt eine lange Liste dessen auf, was die einlogierten Reiter ihm an Zinnwerk, Ofenblasen, Töpferwerk zerbrochen und zerstochen, und da sie oft noch lustige Gesellen zu Gaste geladen, hat er noch besondere Personen in Diensten gehabt, welche bei Tag und Nacht auf Licht und Feuer geachtet. Dazu sind Ordinanz- und Exekutions-Reiter ihm ins Haus gelegt worden, denen er selbst um später Mitternacht „Doback für dero pfeyffen“ reichen müssen. Dafs seine Ställe stets dichte voll gewesen, berichtet ein anderer Quartiergeber, seine Stuben voller Knechte, Pistolen, Felleisen, Mäntel, Hunde, dafs ihm an Fenstern fast alles ausgeschlagen worden, dafs des Laufens, Rennens, Gaffens, Wachens, des Betten Auf- und Niederschleifens, der Furcht und des Schreckens kein Ende gewesen. Vierzig Bürger sind mit Gefangenen belegt worden, für welche der Regimentsgewaltige Atzung und Bier beansprucht.

Aber der geplagteste unter allen ist doch Hilgond gewesen, in dessen stattlichem Hause Oberst Brossard sein Hauptquartier aufgeschlagen. Unruh und Ungemach am Morgen und Abend, bei Tag und bei Nacht durch viele lange Wochen hindurch! Öfters auch ist Feuer im Hause oder in den Ställen aufgegangen, und nur die rasche Hülfe der bestellten Wächter hat das Verderben abwenden können. Alles Küchengezeug, Tischtücher, Handquelen, Betten, alles Zinnwerk, Weifsgeräth ist hinweg oder von Grund aus verderbt! Müfsten die Bürger als Brüder die gleiche Kappe tragen, so habe er doch das Hauptquartier allein erduldet und müsse billig recompense haben. Auch sein Nachbar, der die Kutschpferde des Obristen gehabt, weifs zu be-

richten, wie des Zureitens und Überfalles kein Ende gewesen.

Dafs von Seiten des Grafen es nicht an Versuchen gefehlt, des Brossard und seiner Leute ledig zu werden, erweisen die bei dem Kriegskommissar eingereichten Rechnungen aus dem Güldenen Ring zu Weimar. „Fünfzehn Gulden Sr. Gnaden Kanzler und mithabende convoyer verzehrt, als um Abführung Sr. Fürstl. Gnaden Völker unterthänig angesucht worden.“ Doch auch von Abfertigungen an Kurfürst Johann Georg sprechen die Rechnungen, denn auch dieser hatte die Grafschaft, namentlich die Unterherrschaft, mit Quartier belegt, und auch der Prager Friede machte dem kein Ende.

Für Arnstadt insbesondere führte derselbe keine Zeiten des Glückes und bürgerlichen Behagens herauf. Der Sommer war heifs und regenlos, mancher Flufs, selbst der „Ilmstrom“ gänzlich vertrocknet, dafs der Dornheimer Pfarrer mit seinem Sohne trocknen Fufses hindurchgehen konnte. Und so war es kein Wunder, dafs jener unheimliche Gast, welcher ein Jahrzehnt zuvor Schrecken und Trauer über die friedliche Stadt gebracht, die Pestilenz, sich wieder einschlich und in diesem und dem folgenden Jahre viel Opfer dahinraffte. Doch war auch in anderen Städten der Würgengel wieder hereingebrochen, und Herzog Wilhelm war vor ihm nach Ichtershausen gewichen. Von dort stellte er Jagden auch in des Grafen Wildbahnen an. Auch liefs er in den Tambacher Forsten durch Aufgebot der Bauern eine Anzahl Wildschweine fangen und im Klostergarten zu Ichtershausen verwahren. Alsdann zu besonderer Lust liefs er die Erlen und Weiden am Gerauflufs mit Tüchern umstellen und das gefangene Wild in den weitern Raum laufen. Alsbald aber schlug ein Eber mit gewaltigem Zahn nach dem Fürsten, dafs derselbe sich zu retten auf einen Baum schwingen mufste. Das Schwarzwild durchbrach die Tücher am Flufsufer und enteilte in die Wälder bei Arnstadt. (D. Chr.)

Man nannte das erneute grofse Sterben, das über Thüringen hereinbrach, auch diesmal die Pest. Doch da man's

den Frankenbettlern beimafs, die oft nur in schaudererregender Weise ihren Hunger stillen oder auch nicht stillen konnten, so würden wir wahrscheinlich heutzutage die Krankheit als Hungertyphus bezeichnen. Der Geistliche, der zu dem Ministerium der Stadt noch herangezogen wurde, den Erkrankten mit Trost beizuwohnen, mit allerlei schönen Gebetlein, mit Psalmen und Sprüchen ihrer zu warten, zeichnet sich überall Pestprediger (vocatus pro tempore pestilentiae). Bald lesen wir wieder, dafs ein Sichelschmied, so vor dem Rietthor wohnt, seiner Ehewirtin Leichnam menniglichen zum grofsen Abscheu stillschweigend durch die Stadt zum Friedhof tragen lassen. Es ergeht sofort der Befehl der Kanzlei an die Bürgermeister der Stadt, ihm nicht blofs sein Bürgerrecht alsbald einzuziehen, sondern auch seine Person in hiesiger Stadt weiter nicht zu dulden und zu leiden.

Die Krankheit zog sich unter ähnlichen Vorkommnissen wie bei dem grofsen Sterben des Jahres 1626, aber ohne gleich verheerende Wirkung, bis über das folgende Jahr hinaus. Während sonst die Chroniken berichten, dafs die wilden Kriegsleute der Zeit wohl die Pestkranken aus ihren Betten geschleudert und sich ohne Scheu und Schauder selbst in dieselben gelegt, wurden in Arnstadt von vornherein die infizierten Häuser von jeder Einquartierung befreit. Selbst wenn die Bewohner aufhörten in die Kriegskasse zu steuern, wurden ihnen keine Exekutionsreiter zugeschickt; wohl aber wurden ihnen Back- und Bierhäuser, Ratskeller und Fleischerladen so lange gesperrt, bis sie sich durch einen Zeddel über gezahlte Steuer ausweisen konnten. Pest und Kriegsnot jagten damals die von Rektor Stechan so trefflich geleitete Lateinschule auseinander. Auch die Söhne und Söhnchen der Pfarrerwittib Bechmann zu Elleben, die in einem engen Stübchen einträchtig bei einander wohnten, und welchen die treue Mutter im Korb auf dem Rücken Mundvorrat vom Dorf zuzutragen pflegte, flüchteten jetzt in ihr Heimatsdorf. Die Pestilenz verschonte ihrer, aber bald brachen Kroatenhaufen in das Dorf, nahmen das Herdenvieh mit sich fort und

Kinder, so viel sie haschen konnten. Die entsetzten Eltern eilten nach und lösten mit dem letzten Geldstücke, das sie aus dem Verborgenen gezogen, ihre Lieblinge. Drei der Brüder Bechmann, ebenfalls gefangen, entkamen ungelöst. Seitdem führten Schicksale der mannigfachsten, oft wunderbaren Art die älteren Brüder auf den verschiedensten Lebenswegen weit auseinander, während die jüngern mit der Mutter nach Gotha übersiedelten. Nach dem Kriege sehen wir die Bechmann's unter der evangelischen Geistlichkeit Thüringens an hervorragender Stelle.

Schon um der Pest willen konnte der Prager Frieden keine Besserung der Lage herbeiführen. Auch Kriegsbeschwerden mancherlei Art, rückständige Kontributionen, namentlich auch die kurfürstlichen Truppen unter Vitztum von Eckstädt, der noch in der untern Grafschaft lag, lasteten schwer genug auf der Bürgerschaft. Als man aber erfahren mufste, dafs der Friedensschlufs wegen des Reiches neue Beschwerung, nicht weniger als 121 Römermonde, mit sich gebracht, war des Murrens viel, und man sagte sich, dafs man vom Regen hinweg unter die Traufe geraten. Doch wie hätten die Grafen sich vom Prager Frieden ausschliefsen dürfen? Selbst die Ernstiner, mit Ausnahme Herzog Bernhards, hatten ihn angenommen. Und auch Erfurt hatte ihn angenommen, nachdem man der Stadt unter der Bedingung, sich ihrer schwedischen Besatzung zu entledigen, die Zusicherung gegeben, „dafs ihre alten von Kaisern und Königen habenden Privilegien, Pakte und Gerechtigkeiten nicht sollten graviret werden“ (vergl. Herrmann, „Johann Georg I. Politik in der Erfurter Frage“). Doch hoffte Erfurt fortan in Frieden zu bleiben, so hatte es sich bitterlich getäuscht. Je mehr der endlose Krieg zu einem Kampfe um die festen Plätze wurde, hinter deren Mauern sich die letzten Reste deutschen Wohlstandes geflüchtet, und von denen aus die offene Landschaft weithin in Kontribution gesetzt werden konnte, um so mehr ward die alte Metropole Thüringens mit ihren fruchtbaren Umgebungen zu einem vielbegehrten Ziele und um so weniger konnte sich die Hoffnung

der Bürgerschaft, zwischen den streitenden Mächten die Segnungen des Friedens geniefsen zu können, irgend erfüllen. Die Schicksale Erfurts aber beeinflufsten hinfort die Schicksale Arnstadts mit der obern Grafschaft in der augenfälligsten Weise.

Für das Jahr 1635 konnte sich Erfurt, die vielumworbene Stadt, sowohl dem Kurfürsten von Sachsen trotz seiner Schutzherrschaft, als dem Erzbischof von Mainz trotz seiner alten Anrechte ungestraft versagen, während auch die Schweden von der „kaiserlich-kurfürstlichen Reichsarmee“ in den Saalgegenden zurückgehalten wurden. Aber schon im Frühling des folgenden Jahres drangen schwedische Truppen in Thüringen ein, und am 3. März brach über die mit Arnstadt besonders befreundete Stadt Tennstedt ein furchtbares Verhängnis herein. Schon war sie einem schwedischen Oberst assigniert gewesen, so ersehen wir aus einer Zuschrift an die Ratsmannen zu Arnstadt, als verwilderte Scharen anderer Regimenter Öffnung der Thore verlangten. Unter Entschuldigung weigerten die Bürger Einlagerung in die Stadt, wiesen Gewalt mit Gewalt zurück, aber schon andern Tags erschienen die Abgetriebenen in weit verstärkter Zahl und mit Geschütz versehen. Da hat die Bürgerschaft sich alsbald in des Höchsten Schutz begeben und kurz entschlossen eher zu sterben, als sich der Feinde grimmiger Bosheit zu ergeben, Thore und Mauer im heldenmütigen Kampf verteidigt. Doch die Belagerer haben Feuer in die Stadt geworfen, das leider gezündet und im Verlauf von wenigen Stunden zwei Dritteil derselben mit Kirche, Schule, Prädikanten-Häusern und Hospital in Asche gelegt. Trotzdem sind die Bürger nicht von der Mauer gewichen, sondern haben lieber durch Abtreibung des Feindes Weib und Kind samt Leib und Leben, als ihre Hütten retten mögen. Ihrem Mute ist mit Gottes Hülfe der Rat gelungen. Doch dafs sie fortan der Kirche und Schule entbehren sollen, erfüllt sie mit Trauer, und nur durch Beisteuer christlicher Herzen ist Wiederaufbau möglich!

Wie Numantia und andere Städte des Altertums sich durch heldenmütige Verteidigung unsterblichen Ruhm erworben, weifs jeder Knabe, der höhere Schulen besucht; dafs aber kleine deutsche Städte noch vor zwei Jahrhunderten denn auch hochherzigen Sinn bewiesen, ist längst der Vergessenheit anheimgefallen.

Während so die Schweden in Thüringen hausten, ohne dafs der Kurfürst nur seine eigenen Besitzungen schützen konnte, zog Feldmarschall Hatzfeld mit kaiserlichen Truppen zur Hilfe heran. Schon am 12. März wurde der Arnstädter Bürgerschaft kundgethan, dafs Proviant, Brot, Bier, auch ein gut Stück Geld, das Quartier abzuwenden, alsbald zur Hand sein müsse. Eine rasche Abfertigung ins Hauptquartier nach Franken wird gemacht. Nicht Kanzler Güttich, der so oft und so wacker, wie man ihm nachrühmte, mit den Obersten und Rittmeistern sich herumgebissen, ritt über das Gebirge, denn er war ein stiller Mann geworden und lag unter der Erde, sondern Oberamtmann von Griesheim. Derselbe bestimmte den Feldmarschall durch Zusage eines recompense von 1000 Thalern und eines Pafsgängers zur Änderung der Marschlinie. Die Bürgerschaft mufste wohl dieses Abkommen gutheifsen, zumal Graf Hatzfeld statt Barzahlung auch mit Waren, mit Tüchern, Pistolen, Gewehren sich zufriedengeben wollte; nur verlangte sie, dafs sechs namentlich aufgeführte Schultheifsen mit ihren Gütern für Rückzahlung des Anteils der Landschaft stehen und haften müfsten.

So wurden nur kaiserliche Salvaguardien in die Stadt und die Dorfschaften verlegt, nicht gegen die Feinde, sondern die eigenen Leute und die Marodeure, welche sich an den Marsch grofser Truppenkörper zu heften pflegten. Auch der Durchzug anderer Völker wurde glücklich abgekauft, dafs die Bürgerschaft das Osterfest „nicht verunruhigt feiern und im Frieden des Gottesdienstes warten konnte“.

Dafs Arnstadt und Dorfschaften sich rechtzeitig entschlossen, durch rasch gebrachte Opfer den Durchzug Hatzfeld's abzuwenden, dessen durften sie sich nachträglich noch

freuen. Denn die Ortschaften auf dem Waldgebirge, welche keinen Akkord gemacht, wufsten noch nach Jahren von der Not dieser Zeiten zu singen und zu sagen. Der Flecken Langenwiesen hat in seiner Kriegsrechnung des Jahres 1636 einen Posten von 2138 Reichsthalern, „so uf das Hatzfeldisch Regiment zu Fufs ist gangen, als es 3 Nacht und 2 Tag daselbst gelegen. 124 Reichsthaler hat man dem Obristen selbst vor sein Quartier, weil er in der person nicht selbsten hier gelegen, geben und spendiren müssen“.

Obwohl Arnstadt das Osterfest unturbiert feiern konnte, war und blieb doch die Unsicherheit vor den Thoren so grofs, dafs sich kein Bürger mit seinen Pferden hinauswagte, seinen Acker zu bestellen. Da wurden auf Antrag des gräfl. Oberamtmanns besondere Mafsregeln zu gemeinsamer Sicherheit getroffen. Die herrschaftlichen Pferde und die Gespanne der Bürgerschaft zogen unter Schutz der Schlofswache und einer Anzahl Musketiere in die Flur und gingen an Einem Orte zugleich vor den Pflug. Der Stadtlieutenant leitete den Auszug. Doch mufsten gleichzeitig in der Stadt und auf der Mauer eine gute Anzahl Musketiere sich bereit halten, um auch ihrerseits nötigenfalls alsbald zur Stelle zu sein. Hinauf aber auf den hochragenden Turm der Neideck wurde ein Musketier gestellt, welcher Ausschau halten und, wenn sich etwas erheben möchte, alsobalden eine Losung thun sollte. Stracks sollte der Succurs ins Feld rücken.

Dafs, wie über Thüringen, so noch mehr über Frankenland wieder böse Zeiten hereingebrochen, beweisen die Scharen der Bettler, die namentlich durch das Rietthor in die Stadt dringen. Treiben die Hirten, bis an die Zähne bewaffnet, das Vieh durch die geöffneten Thore, so dringen zwischen den Tieren der Herde die Mendikanten herein.

Aber noch sind seit dem Brande von Suhl und Themar auch viel Bettler zurückgeblieben, und mancher mitleidige Bürger giebt ihnen wider Verbot Nachtherberge und Lagerstätte unter dem Vorgeben, dafs dieselben bei ihm in Arbeit stünden.

Die gräfliche Regierung wollte solches nicht länger gestatten uud drang auf Ausweisung, auch schon damit die städtische Armut nicht durch die Fremden um ihr Almosen komme. Nur Waisenkinder, deren Eltern das Schwert oder der Hunger dahingerafft, sollten gelitten werden und durften mit dem Bettlervolk der Stadt dreimal die Woche vor den Thüren mit dem Klingelkorbe umgehen und unter Gebetlein, Psalmen, frommen Sprüchen die Gaben heischen.

Auch noch zur Ernteseit, als man einheimste, was man unter Furcht und Bangen und mit Thränen gesät, war viel Bettelvolks da und ging zwischen den Garben und raufte mit den faulen Mägden ganz ungescheut. Und doch sollte, wie in den Anschlägen an den Thoren zu lesen, nur armen Kindern und verlebten alten Frauen das Ährenlesen gestattet sein. War doch ohnehin der Ertrag der Ernte gering. Nach trocknem Winter hatte es bis Pfingsten nicht geregnet, und dann waren nur Staupen gefallen, welche die Felder nur oben befeuchtet. Kaum 40 Garben gab der beste Acker. Man stellte Hellebardiere in die Thore, die fremden Bettler wegzuweisen.

Wie man so Infektionen verhüten wollte, suchte man auch der in den Wirren der Zeit sich steigernden Feuersgefahr vorsichtig zu begegnen. Öfters wie vordem mufsten die Feuerherrn die Feuerkünste erproben und wie die Feuerstätten wurden die öffentlichen und die Hausbrunnen, ob alles beim Rechten, sorgsam untersucht. Dafs aber auch schon von den Laboratorien Gefahr drohte, geht aus einer bemerkenswerten Zuschrift an die Bürgermeister, welche aus der Kanzlei einlief, sicher hervor: „Es ist auch Ihre Gnaden vorbracht, dafs der alhiesige Organist Clamser Gold zu machen ein laboratorium angestellt und anderer Bürger mehrere an sich gehenget haben soll. Wann dann leider genugsam erfahren, wie durch dergleichen Werke grofse Feuerbrünste entstanden, also ist hochgedachter Ihrer Gnaden ernster Befehlich ungescheut der Personen Besichtigung vorgehn zu lassen.“

Während dieser Zeit erfolgte die für die Schweden sieg-

reiche Schlacht bei Wittstock und brachte eine grofse Umwandlung der Dinge mit sich. Bannér verfolgte die geschlagenen Feinde und drang in Thüringen ein. Wie die rohen Sieger selbst Fürstenschlösser plünderten, so waren auch die Kirchen nicht sicher vor ihnen. Sie raubten die Kelche und Patenen, dafs man an vielen Orten zu Weihnacht des Sakraments nicht warten konnte. Selbst die Pfarrherren haben sie gar übel geprügelt (D. Chr.). Zu Anfang Dezember begehrte eine Schar von 18 Schweden in Dornheim, das durch Thore und nächtliche Wachen einigermafsen geschützt war, am Abend Einlafs. Er wurde ihnen gewährt, und bald safsen sie und soffen aus einem prächtigen Kelche, wie einst König Belsazar, und höhneten den Herrn Gott. Ganze Säcke geraubten Gutes führten sie mit sich, und „weil solches die Bauern gesehn, wird es Gott der Herr auch wohl sehn!"

Bannér's Siegeszug ging bis nach Hessen hinein. Da die Feinde neue Kräfte gesammelt und ihm hartnäckigen Widerstand entgegenstellten, zog er ostwärts, in Sachsen Winterquartier zu nehmen. Erfurt, von ihm vergebens zur Einnahme einer Besatzung aufgefordert, fügte sich jetzt überraschend schnell der siegenden Beweiskraft seiner Geschütze. 37 Kugeln, deren Lauf und Wirkung im einzelnen Falkenstein beschreibt, reichten durchaus hin, die Stadt zu voller Nachgiebigkeit zu bestimmen. Wenn auch unter Akkord, nahm sie doch eine schwedische Besatzung von 2000 Mann auf.

Der Name Bannérs tritt nun in den Arnstädter Kriegsrechnungen in den Vordergrund, denn die Hand des nordischen Kriegers lag oft schwer auf der Grafschaft Schwarzburg. Kurz bemessene Fristen machten seine „ordres" noch besonders schreckhaft. „Zwischen dato und nächstkommenden Sonnabend von sämmtlichen Unterthanen Sr. Gnaden des Grafen 4000 Reichsthaler zur Rekrutirung des Wittenburgischen Regimentes einzuliefern u. s. w.," lautet die erste ordre, durch welche sich der schwedische Feldmarschall verheifsungsvoll bei der Arnstädter Bürgerschaft einführte.

Und ging diese Forderung noch an die gesamten Unter-

thanen des Grafen Günther, so überraschte das neue Jahr die Arnstädter Bürgerschaft mit besondern Ansprüchen. Der Quartiermeister des Erfurter Kommandanten von der Golz erschien im Auftrage seines Obristen auf dem Rathaus und verlangte ohne Dilation und Aufschub von der Stadt 3000 Reichsthaler. Verzögere sich irgend die Zahlung, so werde er die vier von der Gemeinde, und wen es ihm sonst gut dünke, alsbald auf die Cyriaxburg abführen und dorten so lange lassen, bis sie schwarz würden. Auch würden 2 oder 3 Kompagnien zur Erpressung in Arnstadt einrücken.

Die erschreckten Herren des Rathauses und die Vierleute wufsten dem Quartiermanne nichts anders zu erwidern, als dafs sie arme Unterthanen und nichts thun könnten, als solches alles ihrem (abwesenden) gnädigsten Landesherrn zu melden.

Alsbald ging ein Schreiben an Graf Günther ab, in dem sie unter Wünschung eines glückseligen, gesunden, friedreichen und freudenreichen Jahres ihr herzliches Bedauern aussprachen, ihn alsbald mit einer so gewaltigen Supplikation molestieren zu müssen. Aber noch diese Stunde sei der Quartiermann von Erfurt kommen, habe viele Viktualien und stracks 3000 Thaler begehrt, sonst wolle er etliche aus der Bürgerschaft auf die Burg führen und behalten, bis solche schwarz würden. Es sei keine Möglichkeit, das Geld zu beschaffen, sie wüfsten weder Rat noch Mittel und bäten Seine Gnaden fufsfällig, sich des Vaterlandes anzunehmen, dafs solches nicht gänzlich zu Grunde gehe. Noch bevor Antwort einlaufen konnte, wurden wirklich unter dem Jammergeheul der Frauen einige Bürger nach Erfurt abgeführt.

Der Graf erwiderte voll Anteilnahme, dafs das arge Kriegswesen je länger, je gefährlicher sich zeige. Man sölle die etwa Gefangenen, so weder in publico noch privatim irgend peccoiert, frei bitten und solle vor allem geltend machen, dafs Rudolstadt, das zwei Teile der Oberherrschaft innehabe, zu den Bedürfnissen Erfurts herangezogen werde.

Diesem wohlmeinenden Rate gegenüber wurde freilich

geltend gemacht, dafs hier eben der Hase im Pfeffer liege. Die Rudolstädter hätten schon längst den Schweden einzubilden gewufst, dafs die einzige Stadt Arnstadt mehr für das Kriegswesen thun könne als alle Rudolstädter Ämter zusammen.

Man bat den Grafen unterthänigst, die Sache zum Besten zu lenken, denn solche sei der Bürgerschaft, als einfältigen und des Kriegswesens unverständigen Leuten, zu hoch und zu schwer.

Die Bürgerschaft erhielt am 19. März den Befehl, dafs sie allesamt die bevorstehende und die künftige Nacht wachen, dafs die Feuerordnung auf dem Tanzboden nochmals vorgelesen, die Kreuze an den Pallisaden vor den Thoren und diese selbst nochmals besichtigt werden, und die Bürger, die da aufserhalb der Mauern wohnten, das Ihrige in die Stadt bergen sollten.

Wollte man, wie die tapfern Tennstedter, Gewalt mit Gewalt abtreiben? — Es scheint, dafs sich die Sache noch in leidlicher Weise abwickeln und ein Teil der auferlegten Last auf andere Schultern legen liefs.

Aber darauf bestand von der Golz, dafs die Erfurter Unterthanen, darunter 16 Bauern aus Kirchheim, so sich mit Hab und Gut, namentlich auch mit all ihrem Vieh nach Arnstadt geflüchtet, um sich den Lehnungsgeldern und andern Lasten zu entziehen, aus der Stadt gewiesen oder wenigstens wegen aller Rückstände gepfändet werden sollten.

Der Kaiser und Kurfürst hatten indessen die gröfsten Anstrengungen gemacht, die Scharte von Wittstock auszuwetzen, Bannér aus Sachsen zu treiben und in Thüringen wieder die Oberhand zu erhalten. Der Erfurter Kommandant mufste sich auf eine Belagerung des ihm anvertrauten Bollwerks gefafst machen. Da er bei der geringen Zahl seiner Besatzungstruppen die Erfurter Bürgerschaft bei Gute zu erhalten hatte, weil er im Fall einer Belagerung verloren war, wenn sich dieselbe mit dem Feinde verband, so legte er die Lasten der Verproviantierung, der Löhnung, der Re-

krutengelder, und wie sie heifsen mochten, zum gröfsten Teil auf die Ernstinischen Lande und die Schwarzburger Grafschaften.

Deshalb kann es nicht Wunder nehmen, dafs schon am 3. März (37) den Bürgermeistern und dem Rat, den Vierleuten, dem Bürgerausschufs auf der gräflichen Kanzlei die Mitteilung wurde, wie am selbigen Tage 1000 Thaler und bis zu Schlufs der Woche weitere 3000 Thaler in bar Geld oder in Pfanden für die Kommandantur in Erfurt zu beschaffen seien, wenn nicht die vermögendsten Bürger auf die Cyriaxburg abgeführt werden sollten.

Nach kurzem Abtritt erwiderten die Vertreter der Bürgerschaft, es sei schnurstracks unmöglich, solch grofs Geld zu schaffen. Von Pfanden sei auch in der Stadt fast wenig, weil das alles schon vor 10 Jahren, als Merode's Leute hier gewesen, hingegeben und abhanden gekommen. Es sei ja zur Zeit viel Adel in der Stadt; so sollte man sich an solchen halten.

Die Hofräte erwidern, die Sache gehe lediglich und allein die Stadt an; so müsse sich solche auch allein schlüssig machen, wie die Last zu tragen. Es solle ein jeder pro rata eine Summe Geldes übernehmen oder Pfande bringen, oder — mit gen Erfurt ziehen. Sie schlagen darauf selbst nach bester Einsicht die Summe vor, welche der einzelne Bürger zahlen soll. Natürlich dafs sie diejenigen, deren Willigkeit ihnen bekannt, zuerst aufrufen. Und so erklärt sich Kämmerer Keifsner alsbald bereit, auf was Mittel es wolle, 200 Thaler aufzubringen, Physikus Magister Froben 40 und Leonhart Schneider 300 Thaler.

Aber schon Apotheker Rhätius weigert sich zu zahlen. Er besitze nichts, da die Schulden nicht eingingen, könne höchstens seinen anno 1631 erwachsenen Wein, so noch zu Hofe liege, als Ihre Majestät der König von Schweden zu Gaste gewesen, itzo einsetzen; wolle ruhig erwarten, wie es ihm darob ergehe. Auch Bürger Dacian kann und will nichts thun, sei zufrieden, mit nach Erfurt zu ziehen und

wenn es ihm Kopf und Leben koste. Der Krämer Granold schätzt seinen ganzen Kram auf 10 Gulden, habe sein Lebtag nicht 100 Thaler bei einander gehabt. Habe ein alt taub Weib genommen, so an die 500 Thaler beisammen haben sollen, hätten sich aber nicht mehr denn 8 Gulden funden. Andere Bürger erklären, zu Bornival's Zeiten über Vermögen Vorschufs gethan zu haben, ohne dafs sie wieder dessen habhaft geworden. Ein Tuchmacher hat seinen Sohn 5 Jahr auf Akademien gehabt und nicht 2 Thaler mehr im Vermögen.

Auch am 3. und 4. März wurden noch viel Bürger auf die Kanzlei beschieden. Kleine Summen von 10, 20, auch 30 Thalern werden bewilligt. An Pfändern gehen silberne Becher mit übergoldetem Fufse, Gürtel, silberne Messerstiele, Ketten aus Schaugroschen und eine Anzahl übergoldeter Doppelthaler mit Oehren ein. Aber schliefslich fehlte ein Erkleckliches, die gestrengen Herren in Erfurt zu beschwichtigen. Es scheint, dafs eine Kapitalaufnahme auf kurze Frist zuletzt ausgiebige Hilfe schaffte. Denn die Vierleute erklären zu Schlufs ihres Amtsjahres, wie sie mit Freuden nun ihr Amt in andere Hände legten, nur dafs zuvor ihr Siegel von der Obligation gelöst werden müsse.

Dafs sich aber der städtische Kriegskommissar Frömel weigerte, aus dem Seinen eine Zahlung nach Erfurt zu machen, erregte Mifsmut. In einer Eingabe an den Grafen weifs er sich damit zu entschuldigen, wie er gar oft gezwungen, wenn die Kriegskasse bis zum Boden leer, bald hier, bald dort 10, 15, 20 Gulden zu entlehnen. Bald seien ja Boten abzufertigen, bald ankommende zu lohnen, bald Convoyern das Ihre zu zahlen, bald Exulanten ein viaticum zu geben, bald Vorspann zu leisten, bald Kundschafter wegen der marschierenden Völker zu entsenden. Wie viel verdriefsliche Worte bekomme er täglich zu hören, dafs ihm oft das Herz im Leibe brechen möchte. Niemand, auch die Bürgermeister nicht, hätten die Last des Anlaufs im gleichen Grade auf dem Halse, als er. Gebe er jetzt sein Letztes dahin, so

sei es aus mit seinem Kredit, und er dürfe nicht wiederkommen.

Stalhanske, der damals im Schwarzburgischen lag, erregte der Kommissarien besondern Unwillen. Dafs er, als er nach Sachsen ging, sich noch kalte Küche auf den Weg geben liefs, war ja schon eingeführte Gewohnheit geworden; dazu auch ein Fafs Waizenbier, „hat nach der Viesierschnur gehalten 5 Eimer 6 Stübchen". Aber dafs er sich trotz seines Namens noch zuvor in der Apotheke mit allerlei Süssigkeiten, Pfefferküchlein, Kandiszucker, „gestofsenen negelin" versah, steht doch unter den Dokumenten der Kriegsrechnung vereinzelt da.

Auch Pfarrer Thomas Schmidt ist auf diese schwedischen Völker nicht gut zu sprechen. Dafs sich die Schweden auch damals noch als Verteidiger des Gotteswortes gerierten, defs hat er seinen Spott. „Weshalb sollen sie aber nicht unsere Helfer heifsen? Haben sie doch geholfen, uns um das unsre bringen." Dafs sie den Dr. Johann Andreas Gerhardt mit aus Jena fortgeschleppt, sich zu ranzionieren, dünkt ihm der ungeheuerste Frevel. Habe derselbe doch dem Papsttum mehr Schaden gethan als alle Schweden zusammen.

Was man in Erfurt vorausgesehen, trat bald genug ein. Im Mai (37) rückte ein kaiserliches Heer unter Geleen zur Blockade heran. Da aber diese Belagerungsarmee von 8000 Mann, wunderbar zu vernehmen! nicht ein einziges Geschütz mit sich führte, so war dieselbe für das offene Land ringsum gefahrdrohender als für die umlagerte Veste! Selbst Ortschaften des Waldgebirges wurden geplündert. Angstett mufste seinen Schaden auf 3400 fl. berechnen! Gallas, der neuernannte Generalissimus des Kaisers, zog dies Truppencorps nach Sachsen, wo die Entscheidung zu Gunsten der kaiserlich-sächsischen Armee fiel. Bannér wurde aus den Schanzen bei Torgau bis nach Pommern gedrängt.

In Thüringen aber war, die Erfurter Garnison im Zaume zu halten, Generalmajor Speerreuter mit einigen Regimentern zurückgeblieben. „Gott behüte uns vor unsern Freunden!"

hiefs es auch damals. Die rohsten Gewaltthaten gegen das weibliche Geschlecht, Raub und Plünderung gehörten bei diesen Beschützern Thüringens zu den täglichen Vorkommnissen. Am 25. September (37) fiel eine zuchtlose Schar in Oberndorf ein, das Vorwerk bei der Käfernburg auszuplündern. Diesmal von der Wachtmannschaft glücklich zurückgetrieben, kehrten sie nun 500 Pferde stark am 27. wieder, erstürmten das Vorwerk und trieben 3000 Stück Vieh davon.

Wurde dasselbe auch losgekauft, so kam bald darauf ein grofses Sterben unter die Herden. Es blieb in Arnstadt gar wenig am Leben, und weil die Bauern vor den Raubscharen von Haus und Hof gewichen, so fanden sich von allen Seiten Scharen verwilderter Hunde auf dem Schindanger östlich der Stadt ein, dafs sie selbst in Haufen die Leute anfielen. Endlich gelang es den Jägern des Grafen, dieser neuen Plage Herr zu werden. Die Wölfe mehrten sich in diesen Zeiten auch in bedenklicher Weise, dafs Graf Günther die Wolfsgruben an den Rheinsbergen und am Walsberge wieder erneuern liefs.

Die ernstinischen Fürsten und die Grafen von Schwarzburg thaten alles, um die Kriegsnot aus Thüringen zu schaffen. Durch einen Waffenstillstand sollte der Kommandant von Erfurt auf die Stadt und ihr Gebiet beschränkt bleiben, damit die kaiserlich-kurfürstlichen Truppen in Thüringen zu bleiben keine Veranlassung hätten. Fast das Gegenteil des Gewünschten erfolgte. Obrist Bose wurde dem Speerreuter zu Hilfe gesandt und legte sich mit 4 Regimentern nach Thüringen, denen aber die Pferde zum guten Teil erst hier beschafft werden mufsten. Da entleerten sich die Ställe in Dorf und Stadt.

Zu dem allen drang im Herbst auch noch ein kaiserliches Heer unter Feldmarschall Götz in Thüringen ein. Es gelang nicht, den Marsch von Arnstadt abzuwenden. Die Ortschaften des Thüringer Waldes wurden zum guten Teil ausgeplündert. „Der Kaiserlich Götzische Durchzug ist nicht zu beschreiben," heifst es in der Kriegsrechnung des Wald-

fleckens Grofsbreitenbach, „in Betracht fast jedermann nicht allein im Haus, sondern auch im Wald um das Seine kommen. Vieh und Schweine sind herdenweis hinweg getrieben, viel Menschen verwundet oder zu Tode geschlagen und wenn der Verlust der Mobilien könnte beschrieben werden, würde er sich auf viel tausend Thaler belaufen!“ Das arme Dörfchen Gillersdorf verzeichnet: „1500 Thaler hat der Obrist Götz geplündert und an Getreide und sonst verwüstet.“

Vom 3. bis zum 5. Oktober hatte Götz sein Hauptquartier zu Arnstadt. Den Stab und das Gefolge eines kaiserlichen Feldmarschalls unterzubringen, war ein schwieriges Unternehmen. Auch kannte man den Feldmarschall als einen gestrengen Herrn. Hatte er doch kaum zwei Jahre zuvor zu Regensburg über Graf Schafgotsch, jenen todesmutigen Zeugen evangelischer Wahrheit, blutiges Gericht gehalten.

Der Bürgermeister Frömel räumte sein eigenes Haus zum Hauptquartier für den hohen Gast. In unmittelbarster Nähe war aber Seiner Excellenz Hofmeister und wiederum sein Stallmeister, sein Generalquartiermeister, sein Ingenieur, sein Generalkommissar und sein Generalauditeur, alle mit Gefolge, mit Dienern und Pferden, und dazu die Hofstabseinspännigen unterzubringen. Und wohin nun mit dem Kriegszahlmeister, den Hoffourieren, dem Feldmedikus? Und hatte man diese glücklich unter Dach und Fach, so war wieder für den Proviantverwalter mit 6 Proviantoffizieren, für den Generalprofofs, für die Kanzlei des Feldmarschalls und seine Sekretäre und Gerichtsschreiber und dann wieder für Seiner Excellenz Trompeter, Vorreiter und Tafeldecker Quartier zu schaffen.

Noch viele andere Chargen, der Stückhauptmann, die Büchsen- und Wagenmeister, die Musterschreiber, auch Seiner Excellenz Lautenist und Seiner Excellenz Metzger mit seinen Knechten und Jungen verlangten Unterkunft. Die Zeddel, welche die Arnstädter Bürger nach Abzug des Feldmarschalls bei dem städtischen Kriegskommissar zur Abrechnung ein-

reichten, führen uns die Schwierigkeiten der Quartierung lebhaft vor Augen. Da hat Bürger Moring den Generalauditeur nebst Frau Gemahlin und Herrn Bruder, mit zwei Sekretären und 3 Mägden, mit 6 Dienern und 4 Leibschützen nebst einem Trommelschläger in Losament und Beköstigung gehabt, dazu gar mannigfachen Besuch früh und spat. Ein anderer Bürger hatte Sr. Excellenz Kellermeister mit 3 Bedienten, zween geschworne Boten und noch manchen, der gar nicht unter diese Völker gehört und doch Ballot gezeigt, unter seinem Dach beherbergt. Bürger Trinks hat eine Anzahl Soldaten mit langen roten Kleidern im Quartier gehabt, hat „nicht erfahren können, wofür sie dienen". Des Herrn Feldmarschall 56 Kutschpferde mit 36 Personen lagen im Gasthof zum halben Mond. „Vor Bier und Butter, womit jeglichem Pferde die Schenkel gewaschen", hatte der Wirt 3 Gulden in Rechnung zu stellen.

Neben der vielgegliederten Weltlichkeit nahm auch der Klerus in des Feldmarschalls Hauptquartier eine bedeutsame Stellung ein. Der Feldprediger mit seinen Leuten, der Feldpater mit seiner Dienerschaft, besonders Seiner Excellenz höchsteigner Beichtvater beanspruchten bestes Quartier und allersorgsamste Verpflegung. Beichtvater Hyacinth mit vielen Edelknaben und einer grofsen Anzahl Pferde machte seinem Quartiergeber von morgens bis nachts viel Not und Müh, und das Beste, was zu schaffen möglich, war eben gut genug. Kleine Hühner mit Rosinen, Halbfische mit Butterbrüh, kalte und heifsgeschmorte Gänse, gestürzte Eier, frische und dürre Fohren, gebratene Drosseln und Lerchen, auch zugerichtete kleine Vögel durften auf der Tafel des Herrn Pater nicht fehlen. Die besten Weine mufsten zu Tisch, auch zwischen den Mahlzeiten und wieder zum Vesper- und Nachttrunke stets zur Stelle sein. Zum Valete wurde noch ein Eimerfäfslein Königsberger Frankenweins beansprucht. Auch mufsten des Herrn Patris Leibpferde, so stutzig geworden, Arznei erhalten und 8 Pferden die „Buchader" geschlagen und ihre Mäuler wohl rein gemacht werden.

Ganze Innungen, namentlich die Sattler und Riemenschneider, waren für das Hauptquartier stark in Anspruch genommen.

Einzelne Bürger hatten es verstanden, durch Barzahlung sich bedrohlicher Lasten zu entledigen. „Dem Obersten vom Leibregimente 15 Reichsthaler gegeben, dafs er mir sein krankes Weib nebst Komitat nicht über den Hals gelegt“, verzeichnet ein Tuchmacher auf seinem Zeddel. „Zehn Thaler dem Proviantmeister, dafs er die Pferde, so in meinem Stalle stehn, nicht mit fortgenommen“, lesen wir auf einem andern.

Doch auch diese schweren Tage gingen vorüber. Der Feldmarschall brach auf und bezog ein offenes Feldlager bei Stadtilm. Ein Bauernbursch aus Roda wagte sich in dessen Nähe. Ein Kroat rief ihn heran und verhiefs ihm, wenn er ihm aus der nahen Stadt einen Laib Brotes und eine Kanne Bieres bringe, ein reiches Geschenk, so er eingewickelt in seiner Tasche trage. Der Angerufene beeilte sich, das Verlangte herbeizuschaffen, und bald lag ein kostbarer Altarkelch in seiner Hand. Die kleine Dorfgemeinde kaufte solchen an, und obwohl man anfangs Bedenken trug, dies Beutestück eines fingerfertigen Kroaten beim Sakramente zu gebrauchen, sah man es doch zuletzt als willkommenen Ersatz für eigene Verluste an.

Die Bürgermeister der Stadt hatten in solchen Zeiten wie beim Götzischen Durchzug einen besonders harten Stand. Doch auch sonst hatten sie nach einer Eingabe an den Grafen bei sehr geringen Einkünften die ganze Woche hindurch Mühewaltung grofs genug und täglich sich häufend. Und wie ungeberdig benehmen sich oft die Rittmeister und auch die kaiserlichen Kouriere, wenn ihnen frische Pferde unterzuziehen sind! Selbst dem ehrwürdigen Froben stürmen, da er abwesend, wilde Gesellen das Haus. Und auf der Bürgermeister Schulter wird es oft genug gelegt, wenn es mit der Kriegssteuer stockt. Selbst Gefangennahme wird ihnen angedroht.

Und wie bitter sind oft die Zuschriften aus der gräflichen

Kanzlei! „Man frage auf dem Rathause gar wenig darnach, ob Ihrer Gnaden Credit und Reputation verloren gehe, oder nicht, und lasse von Messe zu Messe alte und neue Vorschüsse unbezahlt.“

Es war ein besonderes Glück für die Stadt, dafs ihre tüchtigsten Bürgermeister, wie Magister Froben, vom Volke „der Schwarze“ genannt, wenn auch oft tief mifsmutig, doch auf ihren Posten beharren, ja, unter Mitwirkung der gräflichen Kanzlei, was sonst nicht Brauch, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren an der Spitze des städtischen Regimentes verblieben.

Öfters legt aber dasselbe bei Neuwahl es ganz in die Hände des Grafen, ob er die Gewählten bestätigen oder eigenen Beliebens andere an ihre Stelle setzen wolle. In der nicht endenden Not der Zeit schlich sich eine gewisse Gleichgültigkeit selbst gegen die schönsten Vorrechte der Stadt ein.

Weit sorgenreicher aber und mehr noch den erbittertsten Angriffen ausgesetzt war das Amt der Steuerkommission für Stadt und Land. Verfahren die Kommissare lind, und wachsen dann alsbald die Rückstände der Kriegssteuer, so entladet sich, von der gräflichen Kanzlei ausgehend, ein Unwetter über ihre Häupter, verfahren sie scharf, so erfolgt ein Weheschrei aus der Bürgerschaft, und bald haben sie zu klagen, dafs man sie Schelme und Gotteslästerer heifse.

Und doch mufste von der gräflichen Regierung kräftig darauf gedrungen werden, dafs die grofse Last wie auf breitem Rücken von allen Schichten der Bevölkerung, von den Hofbedienten so gut als von den Ärmsten, nach Mafsgabe des Vermögens gleichmäfsig getragen werde. Ja, auch die Armen, soweit sie einige Nahrung und Hantierung hatten, sollten, da sie nur niedrig angelegt, nicht übergangen werden. Selbst die wüsten Häuser und wüsten Güter mufsten im Anschlag bleiben, wenn auch so lange gering gesetzt, bis sich etwa ein Käufer fand.

Wo die Zahlung nicht geleistet oder wohl gar verweigert wurde, mufsten die Güter subhastiert und nur zu solch einem Werte taxiert werden, dafs sich Käufer fanden, welche

der Graf in ihrem neuen Besitz wohl zu schützen verhiefs. Und so standen denn am Rathaus, auch an den Stadtthoren, derartige Anschläge oft genug zu lesen:

„Hiermit werden öffentlich zu verkaufen ausgeboten 3 Äcker an einem Gelänge hinter dem Egelsee mit Gerste bestanden und auf 120 Gulden getaxiret. Wer solche zu kaufen Beliebung trägt, gebe sich an bei dem Stadtkommissar der Kontribution!"

Als noch Rückstände für den sächsischen Generalmajor Vitztum von Eckstädt einzutreiben waren, erhielten die bedrängten Kommissare die Mahnung: „So wollet alsbald darob sein, dafs durch allerlei Zwangsmittel, so ihr nur erdenken könnt, die Reste ehestens Tages eingebracht werden. Sonst können wir nicht anders befinden, als dafs ihr durch Eure Lässigkeit und Connivenz allen Schaden allein und selbst verursacht!" Aber auch die Bürgerschaft, die immer geringe Neigung zum Zahlen zeigt, zumal wenn der Unterherrschaft Lasten mitzutragen, erhält noch ein besonderes monitum: „Wenn dann der Ungehorsam dieses Ortes, wo fast niemand parieret, dermafsen grofs, dafs kein Wunder, so der Allmächtige desselben halben die Stadt noch mehr, als leider bis her geschehen, bestrafen möchte." Und zu Schlufs wird darauf hingewiesen, wie ja schon längere Zeit das Gerücht gehe, dafs über kurz oder lang die Stadt durch neuen Brand in Schutt und Asche sinken werde.

Das Jahr 1638 brachte für Arnstadt ruhigere Zeiten, und doch ging es auf den grofsen Kriegsschauplätzen im Nordosten und Südwesten des Reiches lebhaft genug zu. Es war am 3. März, als der bei Rheinfeld geschlagene Bernhard von Weimar die Sieger überraschte und bis zur Vernichtung schlug. Unter den Gefangenen war auch Speerreuter, der Thüringen so schwer heimgesucht. Die beiden Kronen Schweden und Frankreich wurden durch die glänzende Heldenthat des Ernestiners zu folgenreicher Erneuerung ihres Bündnisses angefeuert, so dafs auch der bis zur Ostsee zurückgedrängte Banér wieder zum Angriff übergehen konnte.

Die schwedische Besatzung in Erfurt unterhielt sich indes durch Kontribution aus den ernstinischen Landen und der schwarzburgischen Grafschaft und gelegentliche Einfälle in des Kurfürsten Besitzungen. Von der Golz, ein tapferer und kluger Herr, wufste, wie man ihm nachrühmte, mit „Eselreiten, Brandmalen, Spiefsen, Rädern, Archepusieren, Wippen“ treffliche Kriegszucht zu halten, und es waren die Zahlungen in die Erfurter Kriegskasse und die Abführungen in die Magazine nicht allzu drückend.

Mit den Feinden konnte man so fertig werden, mit den Freunden hielt es schwer. Die kurfürstlichen Völker, die Thüringen vor den Schweden schützen sollten, belasteten die Lande ungleich stärker. Die langen Zahlenreihen der Kriegssteuerrechnungen für die kurfürstlichen Regimenter, die Vitztum'schen, Schleinitzischen, Bosischen, Hanauischen sprechen deutlich. Arnstadt suchte sich durch Hinweis auf die wachsende Feuersgefahr, auf die drohende Einschleppung von Seuchen, auf des Grafen Hofhaltung, auf Handel und Wandel der Bürgerschaft die Einlagerung fern zu halten. Doch je armseliger sich die Zustände auf dem flachen Lande gestalteten, um so weniger zeigten sich Offiziere und Gemeine willig, auf die Quartiere in der Stadt zu verzichten.

Bekamen in den Dorfschaften die kleinsten Örtchen auch nur Einen Reiter eingelegt, so beanspruchte doch dieser bei bester Verpflegung monatlich 8 1/2 Reichsthaler Löhnung. In den gröfsern Dörfern, wie Marlishausen und Dornheim, welche der Reiter 9 oder 10 ins Quartier erhielten, hatte der Dorfkommissar schon erkleckliche Summen in Rechnung zu stellen, und nach unserm heutigen Geldwerte kam ein solcher sächsischer Reiter aufser Verpflegung der armen Bevölkerung auf 1500 Mark zu stehen. Wohl ihr, wenn es bei der Ordinarigebühr sein Bewenden hatte. Aber selbst die kleinste Dorfmühle wurde noch mit besonderer Kriegssteuer belegt.

In Arnstadt kam es trotz Akkordes auch bei vorübergehender Einquartierung öfters zu tumultuarischen Auftritten. Ein Stadtlieutenant wurde von einem Wachtmeister erstochen

und kurz darauf sein Nachfolger von einem kurfürstlichen Offizier erschossen, weil er ihm wehren wollte, die durchziehenden Schubkärrner zu besteuern. Die Wittib bittet demütigst den Grafen, die Leichkosten für ihren lieben Ehewirt, der so ohne alle Schuld zu Tode erschossen und jämmerlich ermordet und ums Leben bracht worden sei, in Gnaden tragen zu wollen. Bei mächtiger Protektion ging der Mörder bald wieder frei, den Morddegen an der Seite, wie ein Monsieur (D. Chr.).

Immerhin aber machte der Akkord die Lage erträglich, während oben auf dem Gebirge zwischen dem Dunkel der Wälder Gut und Habe, Leib und Leben der rohen Willkür der Soldaten schonungslos preisgegeben war. Der Graf suchte für seine Unterthanen ein „protectorium" beim Kaiser zu erlangen. Ein Reufs von Gera, damals in Wien, erbot sich zur Vermittlung; doch sollte für die kaiserliche Kanzlei die übliche Vertröstung zur Stelle sein.

Vielleicht war es für Begründung dieses Gesuchs, dafs die Ortschaften des Waldes damals zu verzeichnen hatten, was seithero des Pragischen Friedens bis November 1638 an Kriegskosten und anderen Pressuren, an Kontributionen und Kommifs, an Abnahmen und Plünderungen, an Durchzügen und Einquartierungen und sonstiger Beschwernis zu ihrem unüberwindlichen Schaden ausgestanden und erlitten. Die Aufzeichnungen der schlichten Leute vom Gebirge sprechen eine beredte Sprache. Da dieselben vielleicht allein noch von jenen Zeiten berichten, denn kaum eine andere Gegend Deutschlands ist so arm an geschichtlichen Urkunden als der Thüringer Wald, so mögen einige Berechnungsposten hier wohl an rechter Stelle sein.

Das Dörfchen Wümbach verzeichnet „58 Thaler einer Schwedischen Partei gegeben, so unser Vieh genommen, dafs wir dasselbe wieder bekamen". Dann wieder „36 Thaler einer andern Partei, dafs sie das Vieh nicht nochmals hinweggetrieben und das Dorf angestecket". Ein anderes Dörfchen berichtet: „Und bei itzigem Kaiserlichen Durchzug sind

wir vollends gänzlich geplündert und um all das Unsrige gebracht worden, die Kirche erbrochen, unsre zween Kelch, so in der Erden zwo Ellen tief vermauert gewest, funden und mitgenommen und wir nichts behalten, als die Rauchbette!"

Von den drei Flecken des Gebirges berechnet Langenwiesen seine Verluste für die drei letzten Jahre zu 15 649 Thaler, Amt-Gehren auf 20 166 Thaler und Grofsbreitenbach, doch ohne den Götzischen Durchzug, der wenig übrig gelassen, auf 8846 Thaler mit dem besondern Zusatz: „was die Pferdenahme anlangt, so hatten wir zu Anfang noch etzlich sechzig bei Handen, itzo derselben nur noch vier."

Gewifs redende Zahlen, auch insofern, als sie auf eine gröfsere Wohlhabenheit hinweisen, die vor dem entsetzlichen Kriege auf dem Gebirge heimisch gewesen! Mufste doch selbst das Dörfchen Möhrenbach seine Verluste auf 7535 und Gillersdorf auf 8256 Reichsthaler anschlagen! Und wie viel Ochsengespanne waren an der Waagt bei Erfurt und sonst noch den Bauern des Waldes abgenommen worden!

Ob das kaiserliche „protectorium" eingetroffen, darüber lassen uns die Akten im Stich. Genützt wird es so wenig haben, als die schriftlichen Salvaguardien überhaupt. Ein Kommissar behauptet, selbst das Geld für das spanische Siegelwachs daran sei ein weggeworfenes. Und die Bürgermeister Arnstadts achteten ja selbst nicht der an das Zieglerische und das Witzleben'sche Freihaus gehefteten Schutzbriefe und entnahmen in Zeiten der Not von den aufgespeicherten Getreidevorräten.

Der beste Schutz in der bösen Zeit waren mannhafter Mut und gute Waffen. Die gräflichen Diener weisen oft genug, wenn sie über Feld müssen, bis an die Zähne bewaffnet, Gewalt mit Gewalt zurück, und selbst der Bauer wehrt sich, wenn er zu Markte zieht, des tückischen Überfalls. Als Henning von Osthausen mit entblöfstem Degen einem Dornheimer Bauer die Pferde vom Pflug spannen will, so schofs ihm dieser eine volle Ladung von vier Kugeln durch den adeligen Leib. „Herr Gott im Himmel, segne ihn und diese

Gaben, die er von des Bauern milder Güte zu sich genommen!" lautet das unchristliche Gebet des Pfarrherrn von Dornheim.

Schon im Vorfrühling 1639 war Bannér durch französische Subsidien und ausreichenden Zuzug so weit erstarkt, dafs er aus seinen nordischen Quartieren seinen Aufmarsch in die kaiserlichen Lande beginnen konnte.

Treffliche Unterfeldherren, wie Torstenson, Stalhanske, Wrangel, halfen zum siegreichen Vordringen. Bei Chemnitz (14. April) erlag das kursächsische Heer, und Bannér konnte ungehindert bis vor Prag rücken. Auch in Thüringen fanden die Schweden kaum nennenswerten Widerstand.

Auch hier lagen noch kaiserliche Kriegsvölker, nicht eben zur Freude der Einwohnerschaft.

Am 4. Feber entsandte Graf Günther eine Anzahl Reiter und einige Rotten Musketiere gen Etischleben, um dort die „Fürstin von Kranichfeld", welche zum Besuch auf Schlofs Neideck sich angemeldet, feierlich einzuholen und sicher zu geleiten. Am selbigen Morgen aber war ein starker Trupp kaiserlicher „Kurrassirer" in Rudersleben eingebrochen und hatte daselbst auch einige Häuser in Brand gesteckt. Als dann die Dornheimer Bauern als getreue Nachbarn die Feuersbrunst zu löschen herbeigeeilt, waren die Kaiserlichen in deren nun schutzloses Dorf eingedrungen und hatten neben den Abendmahlkelchen eine Anzahl Pferde mit hinweggenommen.

Anstatt ihres Auftrages zu warten, unternahmen des Grafen Abgefertigte bei Bösleben einen Angriff auf die Kaiserlichen, ihnen ihre Beute wieder abzujagen. Doch derselbe mifslang gänzlich. Einige büfsten mit dem Leben, darunter zwei Arnstädter Bürger, andere wurden gefangen und gänzlich ausgezogen und ausspoliirt. Selbst der Oberamtmann und Oberstallmeister des Grafen mufsten ihre Klepper in den Händen des Feindes lassen.

Wer den Befehl zu diesem unglücklichen Ueberfall gegeben, blieb zweifelhaft. Die Arnstädter Bürgerschaft be-

schuldigte den Stadthauptmann, doch andere den Junker von Griesheim, welche aber beide eine Schuld ihrerseits gänzlich in Abrede stellten. Nun war aber ein Herr von Seckendorf, Oberlieutenant in schwedischen Diensten, nebst einigen Salvaguardienreitern an diesem Bösleber Scharmützel beteiligt gewesen, und immer mehr wuchs die Wahrscheinlichkeit, dafs niemand sonst als dieser das unbesonnene Vorgehen veranlafst. Aber wie grofs war das Erstaunen, als selbiger Herr für sein stattliches Pferd, das bei dem Straufs verloren gegangen, ausgiebigen Ersatz aus der Arnstädter Kriegssteuer forderte! Und noch mehr, dafs auch aus der Kanzlei ein Befehl zur Zahlung einlief.

Die Arnstadter Bürgerschaft, an der Spitze Nikodemus Lappe, suchten in flehentlicher Eingabe an ihren ruhmwürdigen, getreuen Landesvater diese neue Beschwerung abzuwenden, und das um so mehr, „als sie zu berührtem Handel nicht die geringste Ursach gegeben, wie es ja in der ganzen Stadt halle und schalle, dafs Reiter und Musketiere einzig und allein ausgesandt, die Fürstlich Wittib hierher zu geleiten“.

Der Graf erinnert in seiner Erwiderung seine getreue Bürgerschaft, wie er allezeit für sie dermafsen landesväterlich und nicht ohne seines eignen schwachen Leibes grofse Ungelegenheit es mit Gnaden dahin zu wirken gewufst, dafs diese Stadt für allen andern bei ziemlicher Erträglichkeit erhalten geblieben. So habe er auch wohl in diesem Falle auf unterthänige Dankbarkeit rechnen und ihr Vertrauen beanspruchen dürfen.

Den Schweden leuchteten eben wieder günstige Sterne, und äufserste Vorsicht war geboten. Nur drei Tage später drang ein schwedisches Streifkorps gegen die Schwesterstadt Sondershausen und warf Feuer ein, das 48 Häuser in Asche legte. Viel Hab und Gut auch der armen Bauern, die in die Stadt geflüchtet, verbrannte, und nur durch reichliche Ranzionsgelder an die räuberischen Scharen konnte der Untergang der Stadt abgewandt werden.

Jedes Versäumnis konnte in solchen Zeiten sich aufs schwerste strafen. Graf Günther gab die strengsten Befehle, dafs die gesamte Bürgerschaft sich in voller Bereitschaft halten und, alsobald das Spiel gerührt, sich vor dem Schlosse mit bester Wehr und sonderlich guten Feuerrohren finden lassen solle. Wachen auf Türmen und Warten sollten allezeit Ausschau halten, und bei Tag und Nacht sollten auch in den Dörfern Boten bereit sein, nach Kundschaft auszulaufen. Den Wachen an Thoren und Mauern solle auch der vornehmste Bürger sich nicht entziehen dürfen. Doch beschlofs der Graf, noch 30 Knechte und 3 Gefreite anwerben zu lassen, an den gefährdetsten Orten der Wache zu warten; dazu sollten noch 50 Musketiere vom Walde herangezogen werden.

Die Bürgerschaft konnte die Fürsorge des Grafen nur dankbar anerkennen, aber gegen Werbung von Knechten trug sie Bedenken. Seien solche unzuverlässig, so würden sie die Stadt in Gefahr bringen, seien sie tüchtig, so würden die Schweden oder die Kaiserlichen dieselben ihren eigenen Völkern einverleiben. Da sei es geratener, arme oder verarmte Bürger, deren Kinder bettelnd vor den Thüren lägen, anzuwerben.

Aber vor allem galt es doch, an den schwedischen Feldmarschall eine Gesandtschaft zu schicken. Oberamtmann von Griesheim wurde an den Allgewaltigen, der damals im siegreichen Vordringen über das Geschick vieler deutscher Länder gebot, alsbald abgefertigt. Es scheint aber nicht, als wenn er etwas für die Grafschaft hätte ausrichten können. Dieselbe wurde oder war schon dem Generalmajor Adam Phuel assigniert, demselben, der sich später zu rühmen wufste, 1100 Schlösser, Dörfer, Städte in Böhmen niedergebrannt zu haben.

Bald waren zwei Kompagnien schwedischer Reiter zu Arnstadt. Rittmeister Sauerhöffel und Rittmeister Phuel (ein junger Gelbschnabel, der sein Lebtag noch für keinen Feind kommen, D. Chr.) besetzten nun selbst die Thore der Stadt, um sie so besser vor den Kroaten schützen zu können. Als

aber am 3. März sich ein grofs Geschrei erhob: „Die Kravaten kommen!“ so waren die Beschützer der Stadt davon. Doch für die Bürgerschaft nur allzu bald waren sie wieder zur Stelle, und als sie die Thore gesperrt fanden, öffneten sie dieselben mit Gewalt. Ein Bürger, Schneider Backhaus, berichtet in gröfster Aufregung den Bürgermeistern der Stadt, wie die Soldaten aus Erfurt nach Entzweihauung des Stakets grausam eingebrochen und der Wacht am Thore gar übel mitgespielt, dafs man dabei Leibes und Lebens befahren müssen. Ihm selbst sei für getreuen Wachtdienst noch sein Tuchmantel, seine Tuchhandschuh, seine Patrontasch mit Kraut und Loth, ja auch — sein Degen mit Gehenk abgenommen worden. Es sei Pflicht der Obrigkeit, ihm für solches Ersatz zu leisten.

Viele Reiter ohne Pferd zogen damals in der Stadt ein, und um solche zu „mundiren“, nahmen die Einlagerer in Stadt und Land, selbst aus den Ställen des Grafen und zur grofsen Verhinderung des Ackerbaus, die besten Rosse. Grofsmütig erlaubten sie den Kommissaren, für jegliches Pferd 12 Thaler von der an Generalmajor Adam Phuel zu entrichtenden Kriegssteuer in Abzug zu bringen. Und doch wurden gute Pferde schon immer mehr zur Seltenheit und der Rotfuchs, den damals die Oberherrschaft Stalhanske verehrte, mufste mit 300 Reichsthalern erkauft werden.

Die Bürgermeister und der Kommissar der Stadt, der Kollektor der Landschaft, die drei Ratsmeister der Flecken des Waldgebirges rechnen fleifsig bei Tag und Nacht mit dem Quartiermeister des Generalmajor und Obristen zu Rofs Adam Phuel. Die Grafschaft Schwarzburg S. L. war dem gestrengen Herrn mit 14 000 Reichsthaler Kriegssteuer auf kurze Frist assigniert worden. Als auch Arnstadt Anfang April noch im Rückstand war, wurden die Bürgermeister Schubart und Martin Froben gefangen nach Erfurt abgeführt. „Alles dem Evangelischen Wesen zum Besten!“ bemerkt der Pfarrer von Dornheim.

Am Himmelfahrtsfeste führten schwedische Reiter eine Anzahl hennebergischer Beamteter aus Suhl und andern

Orten gefangen durch Arnstadt nach Erfurt, dafs sie sich frei kauften. „Alles dem Evangelischen Wesen zum Besten!“

Wie Arnstadt, Stadt und Amt, und die Ortschaften des Gebirges durch die schwedische Einlagerung und Brandschatzung schwer zu leiden hatten, so war auch der neueste Erwerb des Grafenhauses, die untere Grafschaft Gleichen, hart bedrängt. Dem Kratzensteinischen Regiment assigniert, dessen Kommandant zu Ohrdruf lag, konnte sie die auferlegte Kriegssteuer nicht mehr erschwingen. Die Oberlehnsherren, die Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ernst, mahnten wiederholt die Grafen von Schwarzburg, das Äufserste zu thun, um das Verderben von ihrem Besitze abzuwenden. Noch im Mai kam eine Zuschrift der fürstlichen Brüder, auch im Namen „Ihres abwesenden freundlichen Bruders und Gevatters, des Herzogs Bernhard“.

Nur zwei Monate später, und dieser glorreiche Held erlag auf einem Rheinschiff am 8. Juli einem hitzigen Fieber. „Gehe nun hin, du armes Deutschland,“ so schlofs sein Hofprediger Rücker den Trauersermon, als die Leiche im Dome zu Breisach beigesetzt wurde, „gehe nun hin und weine bitterlich!“

Dafs das frühzeitige Ende des grofsen Feldherrn auch in Thüringen eine lebhafte Erregung der Geister hervorrief, und dafs man den ersten Nachrichten keinen Glauben schenkte, darf nicht Wunder nehmen. Die treffliche Anna Sophie von Anhalt, des Grafen Karl Günther von Schwarzburg Wittwe, welche die Herrschaft Kranichfeld innehatte und deren wir schon Erwähnung thaten, ein Schutzengel ihrer armen Unterthanen in böser Zeit, schrieb am 28. Juli an Graf Günther zu Arnstadt, dafs der liebe Herzog Ernst bei ihr gewesen, ein paar Tage auszuruhen, zwar in grofser Betrübnis, doch nicht ohne Hoffnung, da die Nachricht aus Breisach wieder zweifelhaft worden. „So kam doch Freitag Abends die Post von Weimar mit dem Originalschreiben von des Seligen Herzogs Dienern, dafs es leider gar zu gewifs ist, und mufste der gute Herzog Ernst gestern früh um 7 Uhr wieder fort

auf Weimar reiten. Der liebe Herzog Bernhard hat wol durch Gottes Gnaden ein sehr schön christlich und vernünftig Ende genommen, dafs wir uns alle in dem grofsen leide noch trösten und erfreuen, denn Ende gut, alles gut! Ob es wohl ein grofser schade ist, den man künftig noch erfahren wirdt, so mufs man doch Gottes willen und schickung unsern willen vorziehen und dem lieben Prinzen die Seligkeit der Seele und nunmehr ruhe des leibes gönnen; da Ihm kein feindt mehr schaden kan und also den letzten feindt den Tod ritterlich mit Christo überwunden. Der gebe ihm nebst uns allen fröhliche Auferstehung zum Ewigen leben Amen!"

Graf Günther versichert die Fürstin seines herzlichen Bedauerns über den unverhofften und allzu frühen Tod des Herzogs. „Und ob wir wohl jederzeit in Hoffnung gestanden, es würden deswegen andre und bessere Zeitungen einkommen; nachdem sich aber leider das Gegentheil nunmehr ereignet, müssen wir uns Gottes Willen geduldig untergeben und der festen Hoffnung geleben, Seine Allmacht werde demnach alles zum besten dirigiren!"

Die Fürstin ist, wie wir aus ihrem Briefe ersehen, der sich unter Zuspruchsakten des Schlosses Neideck fand, vom Herzog Ernst nach Koburg eingeladen und will sich auch, sobald sie ihren Sauerbrunnen, der ihr diesmal wegen so vieler Schrecken wohl rechtschaffen sauer geworden, endlich abgetrunken, dorthin begeben. — Sie, die Schützerin und Schülerin des berühmten Ratichius, hat von diesem die hebräische Sprache erlernt. So steht denn zu Anfang und Schlufs ihrer Zuschrift in trefflichen hebräischen Lettern ein feierliches: Jehovah!

Der Tod des genialen Ernstiners gab dem Kaiser die Oberhand. Doch zuvor schon hatten die Schweden aus Böhmen weichen müssen. Hatzfeld, der aus Westfalen herbeigezogen, drängte einen Teil des schwedischen Heeres nach Thüringen herein. Als er dann über das Gebirge nach Franken ging, mufsten die Bauernschaften mit ihren letzten Pferden Vorspann leisten. Der Feldmarschall selbst gab

ihnen convoi, gegen seine eigenen Leute zum Schutz ihrer Gespanne.

Die Phuel'sche Einquartierung ging für Arnstadt im Mai zu Ende. Es war eine bitterböse Zeit, und auf dem Rathause mufsten selbst bei Nacht, den vielen Anforderungen zu genügen, drei Herren vom Rate stets anwesend sein. Mancher Bürger ging zum Thore hinaus, sich der endlosen Plage zu entziehen, und überliefs es dem Nachbar, mit den wilden Einlagerern fertig zu werden. Da wochenlang wegen der streifenden kaiserlichen Parteien die Thore geschlossen gehalten, sahen sich manche Handwerker, die auf Verkauf nach aufsen gewiesen waren, ohne allen Erwerb. Die Kommissare klagen, wie die überaus harte, exorbitante, rigorose Einquartierung die Stadt so gar erschöpft, ausgesogen und in Armut gesetzt, dafs selbst die Ordinaristeuer nicht mehr zu erpressen.

In Liebenstein aber wurde der Junker von Witzleben von einem wilden Soldaten geschossen. Man hoffte, da die Kugel nur klein, ihn retten zu können; doch dieselbe war vergiftet und der Getroffene vor Sonnenuntergang eine Leiche. In Arnstadt nahmen die eingelagerten Soldaten die Adler auf den Brunnen zum Ziele ihrer Schüsse und fragten wenig, wohin die Kugeln flogen. Ein kleines Mädchen, das am Morgen das Köpfchen zum Fenster hinaus steckte, war nicht lange zuvor von einem barbarischen Krieger alsbald zum Ziel seines Karabiners ersehen und zu Tode geschossen worden. Schon längst fehlte dem Kriege der ideale Hintergrund gänzlich, und um so grausamer und tückischer ward Sitte und Brauch der entarteten Soldateska.

Der Abzug Hatzfeld's aus Westfalen nach Böhmen und Thüringen hatte seinem dortigen Gegner Graf Königsmark freie Hand gegeben, dafs derselbe sich auch in furchtbaren Raubzügen nach Thüringen und Franken werfen konnte.

Alle diese Kriegswirren spiegeln sich in den Arnstädter Kriegsrechnungen. Boten eilen nach allen Himmelsrichtungen, die dräuende Gefahr zu erspähen, und Boten aus befreundeten

Städten kommen, Zeitung zu bringen. Aber ebenso berichten die Rechnungen von Verehrungen nach allen Seiten hin.

Fast gleichzeitig gehen Kloppen Krammetsvögel und Waldschnepfen an die Offiziere in Erfurt, dürre Fohren an den Kommandanten und 3 Ries Papier in die dortige Kanzlei und wiederum Vertröstung in Reichsthalern an die Kriegskanzlei des Grafen Hatzfeld und ein edles Rofs an den kurfürstlichen Generalkommissar von Schleinitz.

Alle derartigen Aufwendungen, so schwer sie einerseits für die Kriegssteuer ins Gewicht fielen, haben doch anderseits ein Wesentliches dazu beigetragen, das äufserste Verderben von der Grafschaft abzuhalten. Waren solche Verehrungen und Vertröstungen in der That oft nichts anderes, als was wir Bestechung nennen, so entschuldigte sie doch die Not der Zeit, und weder Geber noch Empfänger machten der Sache ein Hehl. Graf Günther und seine Räte haben durch rasche Abfertigung an heranziehende Kriegsvölker mit reichlicher Verehrung an deren Führer manch grofsen Schaden von Stadt und Land abzuhalten gewufst. So konnte sich hier und da immer noch ein Rest früheren Wohlstandes erhalten. Noch im Herbst 39 weist der Graf darauf hin, dafs bei seinen Unterthanen Gottlob noch einige Mittel vorhanden, den unmündigen Kindern, so elender Weise verschmachten und endlich für Frost und Hunger versterben, sich mit Erbarmen annehmen zu können. „So begehren wir hiermit an Euch gnädig, Ihr wollet förderlichsten Tages Euch zusammen setzen und nicht allein auf ein Haus, worin solche Kinder erhalten, sondern auch leidlich Lagerstatt nebst nothdürftigen Essen und Trinken finden können, Unterredung pflegen.“

Auch später noch sehen wir den mildherzigen Grafen mit dem Gedanken, ein Waisenhaus zu gründen, beschäftigt. Wenigstens setzt sich ein Grofsindustrieller Erfurts (Grumbrecht) mit seinen Räten in ähnlicher Angelegenheit in Verbindung. Derselbe hat, wie er schreibt, 50 Knaben zu sich genommen und weifs sie mit nützlicher Arbeit wohl zu erhalten. Vier, ja fünf Hundert würde er erhalten können, wenn ihm die Stadt mit

Losament, Lager, Feuerwerk besser zur Hand gehe. Er zeigt sich geneigt, nach Arnstadt überzusiedeln. Hier würde er bei einiger Unterstützung mit Holz und Wohnung viel arme Kinder Sommer und Winter beschäftigen und sie alle gut und christlich erziehen können. Dann könne die Wolle der gräflichen Schäferei im Lande bleiben und tausend Kinder und mehr könnten zudem auch durch Waidfärben ihr täglich Brot verdienen. Schon zahle er bei den geringen Anfängen in Erfurt 3000 Reichsthaler jährlichen Arbeitslohn; doch in Leyden, Harlem und Amsterdam wohl 10 000 Thaler für Waren, die aus seinem Garne hergestellt würden. Alles das könnte hier zu Lande ebenso gut hergestellt werden, als unten in Holland.

Die Ungunst der Zeiten und die hohen Jahre des Grafen verhinderten wohl die Ausführung derartiger Pläne. Doch nehmen dieselben fast als erste Anfänge auf dem weiten Gebiete der innern Mission unser Interesse in Anspruch.

Dafs helfende Liebe und Barmherzigkeit ein reiches Feld der Bethätigung finden konnten, darauf weisen die Kirchenbücher jener Zeit sehr deutlich hin, wenn sie unter den Toten des Jahres auch solche aufführen, die Hungers gestorben. „Ausserdem“, heifst es zu Schlufs des Sterberegisters, „49 fremde Personen, so in des Totengräbers Hause gestorben, theils auch an den Mauern tot gefunden und wir nicht wissen, von wannen und wer sie gewesen.“

Auch auf dem Lande verlangte der Hunger seine Opfer, wie in den gleichischen Dörfern. Schonungslos wüteten die Schweden. Da der Kommissar Erhardi die abverlangte Kontribution nicht einzubringen vermochte, weil sich die Bauern in alle Welt zerstreuten, so flüchtete er vor den Bedrohungen der Soldaten in sein Haus in der Stadt. Aber bald lagerten sich Exekutionsreiter aus Erfurt bei ihm ein und marterten ihn mit Weib und Kind also, dafs er heimlich mit ihnen in des Grafen Schlofs entfloh. Die erbitterten Soldaten zündeten sein Haus an. Von seinem Versteck aus, wo, wie er berichtet, er sich selbst gefangen hielt, gelang es ihm, Boten

mit flehentlichen Bittschreiben an Feldmarschall Bannér, ja auch an dessen mildherzige Gemahlin zu senden, die im Frühling des folgenden Jahres im Feldlager bei Saalfeld verstarb. Es kamen wenigstens Schutzbriefe; wie für das Dorf Wandersleben, „dafs alle und jede, der Kron und Reiche Schweden zugethane hohe und niedere Offiziere, auch Soldaten zu Rofs und zu Fufs, den Ort fortan mit Einquartierung und Durchzügen zu verschonen schuldig seien“.

Aber, wunderbar zu vernehmen, während so fast überall Jammer und Not, begeht das städtische Regiment zu Arnstadt am 11., 12. und 13. August sein Wahlessen glänzender als in den besten Zeiten des Friedens! „Was von meinen günstigen Herrn auf ihr Wahlessen, so drei Tage gewähret, verspeiset und verzehret worden,“ betitelt sich die lange Rechnung des Ratskellerwirts. Wildenten, alte und junge Hühner, Tauben und Rindszungen, Forellen, Schmerlen, Elritze, grofse und kleine Krebse, gesalzener und geräucherter Lachs, Halbfischlein und Böcklinge, Marzipan und Konfekt stehen notiert. Und doch waren selbst verfallene Wechsel noch nicht gelöst, „der Stadt zu geringer Reputation“, wie die Gläubiger sagten. Aber das Wahlessen gehörte nun einmal zu den Gerechtsamen und zu den „Intraden“ des Rates, an dem er auch in den Stürmen der Zeit glaubte festhalten zu müssen.

Hatte das Jahr 39 für Arnstadt schwerere Heimsuchungen gebracht als die nächst zuvorgehenden, so führte das folgende Jahr schon in seinen Anfängen ein furchtbar drohendes Unwetter herauf. Bannér, aus Böhmen und Sachsen gedrängt, wich über das Erzgebirge nach Thüringen. Noch im tiefen Winter kam ein schwedischer Obrist mit einem grofsen Stück Geld und von 12 Reitern geleitet in die Arnstädter Gegend, um im Thüringer Kreise ein Regiment zu werben. Doch eines Morgens fand man ihn tot im Loh bei Marlishausen. Schon hatten der Leiche die Raben Backen und Ohren zerfressen und die Augen ausgehackt. Die eigenen Reiter hatten ihn getötet und sich mit den Werbegeldern davon gemacht. „Dennoch hackt eine Krähe der andern ein Auge aus!“ (D. Chr.)

Frühzeitig brachen schwedische Scharen in die Dörfer des schwarzburgischen Berglandes, dafs die erschreckten Bewohner in das tiefste Dunkel der Wälder flüchteten. Bannér erschien dann selbst in nächster Nähe Arnstadts und bezog zwischen Ichtershausen und Rudersleben ein Feldlager. Dann zog er alle Streitkräfte der gegenkaiserlichen Partei in der Erfurter Gegend zusammen, und alle Schrecken des Krieges bedrängten Thüringen wie nie zuvor. Bei Gotha flammten in einer Nacht 11 Dörfer empor. Melander von Holzapfel führte die Truppen der unverzagten Landgräfin Amalie von Hessen, Klitzing die braunschweigischen Truppen, der Duc de Longueville die französisch-weimarischen Truppen herbei.

Von Osten rückte die kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich und Piccolomini in die Saalgegenden vor. Auf dem Boden des armen Thüringens lagerten sich von allen Seiten Heermassen ein, wie sie der lange Krieg noch kaum gesehen; unter Bangen und Zagen wartete man der Dinge, die da kommen sollten.

Die Grafen von Schwarzburg liefsen nichts unversucht, das Verderben von ihren Landen abzuhalten. Für Abfertigungen, für Feldtrompeter, für untergezogene Pferde, für ausgewirkte Generalpässe, für Diskretionen in die Feldkanzlei steht mancher Posten in den Kriegsrechnungen.

Seltsamkeiten, die irgend in Arnstadt noch aufzutreiben, geschnittene Gläser mit güldenem Fufs, ein Schlaguhrlein und anderes sollten vor allem das Herz des Feldmarschalls Bannér zu gnädigem Wohlwollen bestimmen. Durchaus nicht hochfahrend, wie sonst deutschen Fürsten gegenüber, aber doch ablehnend lautet die Zuschrift Bannér's an Graf Günther.

Hochgeborner Graf!

Ob ich wohl gemeinet gewesen, Eurer Liebden Land und Leute mit einquartirung zu verschonen, so kann es doch nunmehr wegen höchster nothwendigkeit wider meinen willen nicht sein. Ersuche demnach E. Ld. hiermit dienstlich, Sie wollen die Regimenter, so assignation auf E. Ld. Herrschaften und städte haben, als Herzog Franz Heinrich

zu Sachsen, Herrn Obristen Beers und Herrn Obristen Duglas gutwillig auf- und anzunehmen und denselben nothdürftigen Unterhalt reichen zu lassen beliebung tragen.

Dat. Erffurdt d. 18. Aprilis 1640.

Ew. Ld.
dienstwilliger
Johann Bannér.

Und schon waren sie da, drei Regimenter zu Rofs, unter Führung des Obristen Duglas. Derselbe nahm sein Hauptquartier im stattlichsten Bürgerhaus am Markt. Doch auch die andern Offiziere blieben in der Stadt, und bis auf den letzten Reiter weigerten sich diese Regimenter, Quartiere in den Dorfschaften zu beziehen. Da kamen Tage schwersten Druckes über Arnstadt. Tag und Nacht mufsten die Bürgermeister ihres Dienstes auf dem Rathaus warten, um Schaden abzuwenden und auf tausend Fragen Antwort zu geben. Ordinanzreiter kamen aus Erfurt mit Zuschriften aus der Kanzlei des Feldmarschalls. „Ohne Zögerung einiger Minuten“ wurde öfters Antwort gefordert.

Als sich die Stadt ins Unvermeidliche gefunden, da gaben schon am 21. April frühmorgens Drommeter und Heerpauker das Zeichen zum Aufbruch, und die Bürgerschaft glaubte frei aufatmen zu dürfen. Schon standen in Waffen die wilden Kriegsleute vor ihren Quartieren, als sie plötzlich, wie auf gemeinsame Verabredung, in die Häuser ihrer Quartiergeber stürzten und mit sich fortrissen, was ihnen irgend begehrenswert erschien.

Es erfolgte eine allgemeine Plünderung, wie sie Arnstadt in dem langen Verlauf des Krieges nur diesmal erfahren: Das Getreide aus Bodenräumen und Scheuern wurde auf Proviantwagen geladen, die Ställe der Pferde und Kühe beraubt und selbst das Zicklein der armen Witwe mit fortgenommen. Aus den Kellern wurde Wein und Bier, aus den Vorratskammern die Rauchwaren, so viel man in Eile aufladen konnte, hinweggeschafft. Bargeld, wo sie es finden konnten, Geschmuck allerlei Art, selbst die Ringe am Finger und die

Korallenschnur am Hals fielen den wilden Reitern zur Beute. Selbst Ofenblasen, Weifsgerät, auch der „Allemoderock“ der Krautwurstin fanden ihre Liebhaber.

Hier und da lösten die Ausgeplünderten einen Teil des Ihrigen mit Bargeld, das sie aus dem Verstecke herbeiholten. und wir lesen, dafs arme Bürger den Plünderern weit nachliefen, um etwa noch ein Stück Vieh wieder lösen zu können. Die Versuche einzelner Knechte, die Pferde ihrer Herren davonzubringen, mufsten mifslingen, da während der Gewaltthat die Thore geschlossen blieben. Auch die Warenlager der Kaufleute und Krämer, des Seidenhändlers so gut als des Waffenschmieds, verfielen der Plünderung. Der Graf liefs später ein genaues Verzeichnis alles dessen, was seinen Bürgern am 21. April verloren gegangen, durch die Vierleute aufnehmen. „Gänzlich ausgeplündert und ausspoliirt“, lautet zumeist die Antwort der befragten Hausbesitzer. 275 Stück Rindvieh und 87 Pferde ergab die Zählung. An Getreide waren 1680 Mafs geraubt worden. Auch die Bauern, die so manches in die Stadt geflüchtet, hatten grofse Verluste.

Den Schrecken zu mehren, hielten dieselben Regimenter nach wenig Tagen wieder Einzug in die Stadt. Nachdem sie durch Plünderung den Bestand an Pferden auf ein Äufserstes herabgedrückt, wurden nun noch weitere 100 Pferde für jedes Regiment zur Mundierung der nicht berittenen Reiter gefordert, dazu ins Magazin 500 Mafs Korn, 1000 Mafs Hafer, 150 Stück Rindvieh und 10 Stück Salz. Zum täglichen Unterhalt aber für jedes der drei Regimenter wurden 1000 Pfd. Brotes, 5 Fafs Bier zu 4 Tonnen, 72 Mafs Hafer, 10 Stück Rindvieh und Salzes zur Genüge beansprucht.

Es war ein Glück für Stadt und Land, dafs Bannér seine Heerkräfte in einem verschanzten Lager bei Saalfeld zusammenzog. Deshalb liefsen sich Obrist Duglas und die Stabsoffiziere der beiden andern eingelegten Regimenter noch im April zu einem Akkord herbei. Die Oberherrschaft Schwarzburg Arnstädter Linie verpflichtete sich in demselben, den drei eingelegten Regimentern über die vorhin schon empfan-

genen Früchte und andere Viktualien, Pferde und Rindvieh semel pro semper vor alle fernere praetensiones und Forderungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zu geben 400 Mafs Korn, 400 Mafs Gerste, 400 Mafs Hafer, 400 Eimer Bier.

Dafür sageten die schwedischen Stabsoffiziere beständig und fest zu, an dieser Herrschaft Städten, Flecken und Dörfern insgemein und einem Jeden insonderheit nicht allein nichts weiter zu prätendiren, sondern alle fernern Gefahr, so denselben anderweits von der Königl. Schwedischen armée zukommen möchte, abzuwenden und die Stadt und andre Örter genugsam zu salvaguardiren und dadurch alle weitere pressuren und insolentien durchaus abzustellen.

Es war ein besonders glücklicher Umstand, dafs die grofsen Anforderungen an Getreide trotz der schlechten Ernte des vorausgehenden Jahres und der Plünderung doch alsbald befriedigt werden konnten. Graf Günther hatte allen Vorrat seiner Domänen und ebenso der Adel und die Freisassen, die Herren von Enzenberg, Selmnitz, Lichtenberg, von der Margreten, von Witzleben, von Boseck, von Griesheim, von Marschalk, ebenso die Bodinus und Mylius den Ertrag ihrer Ernte auf dem alten Schlofs zu Arnstadt, selbst in der „capella“ desselben, in Sicherheit gebracht. Aus diesen Vorräten konnte somit vorschufsweise für die Oberherrschaft den Ansprüchen der Soldateska genügt werden.

Die Regimenter zogen denn auch wirklich ab, und Stadt und Amt Arnstadt blieben so vor dem äufsersten Verderben bewahrt. Dafs bei längerer Einlagerung die Oberherrschaft der Grafschaft Schwarzburg zur Einöde geworden, ist kaum zweifelhaft. Erleuchtete doch der Feuerschein brennender Bauernhöfe und Dörfer, auch auf den Höhen des Thüringer Waldes, nur allzu oft den nächtlichen Himmel! Vierzehn Häuser und alle Scheuern in Rudisleben, einzelne Gehöfte zu Dornheim und Witzleben gingen durch Duglas' wilde Scharen in Flammen auf.

Am 17. April trieb die Bürgerschaft des Nachbarstädt-

chens Plaue eine plündernde Rotte vom Oberthor mit bewaffneter Hand ab. Aus Rache steckte die Raubschar die Scheuern in Brand, und ein heftiger Sturmwind jagte die Flammen auch in die Stadt hinein, dafs 46 Wohnhäuser, selbst das Rathaus und das herrschaftliche Vorwerk in Asche sanken. In Arnstadt wurde während dieser ganzen Zeit von seiten des gräflichen Regimentes es aufs strengste in Obacht genommen, dafs jedweder Bürger einen Stutz Wassers vor seinem Hause, wie einen zweiten auf seinem Boden stets wohlgefüllt erhalten mufste.

Während nun die grofsen Heere im Mai sich bei Saalfeld in verschanzten Lagern gegenüberstanden, ohne dafs es zu einer Entscheidung kam, schweiften wilde Reiterscharen in den ausgehungerten Thüringer Landen umher, um Lebensmittel zu erpressen. Dazu streiften räuberische Rotten allerhand Gesindels auf eigene Rechnung. Weder die kaiserlichen noch schwedischen Salvaguardien vermochten dem Unheil zu steuern.

Die gefahrvollen Züge der Heerscharen spiegeln sich in den Eintragungen der Kirchenbücher. Kaum hatte man draufsen auf dem Arnstädter Gottesacker den Trauergesang um einen verstorbenen Lateinschüler erhoben, als der Vorüberzug Bannér'scher Völker zum Abbruch nötigte. Und als man am 5. Juni eine Kindesleiche zu Grabe tragen wollte, zogen wieder Völker aus dem Lager zu Saalfeld vorüber, dafs man sich vor dem Kriegsgetöse nicht hinauswagte und den kleinen Sarg bis zu gelegener Zeit ins Hospital einsetzte.

In Siegelbach blieb unter ähnlichen Umständen, als die Bewohner vor andringenden Reitern davonflohen, eine Kindesleiche unbeerdigt liegen, und die Hunde trugen Schädel und Glieder davon. Statt der Leichenpredigt wurde unter den schweren Heimsuchungen der Zeit öfters am offenen Grabe das Gebet pro pace abgehalten.

Mit welch sittlicher Verwilderung die Einlagerung einer zügellosen, zu jeder Gewaltthat neigenden Soldateska auch das Bürgertum bedrohte, dafür ein einziges Beispiel! Der

Lehrling eines Arnstädter Pfefferküchlers war damals unter die Soldaten gegangen und sah ihnen ihr räuberisches Handwerk schnell genug ab. Als es ihm und einer Rotte Spiefsgesellen gelungen, eine Anzahl Kühe aufzubringen und in Dannheim rasch zu verkaufen, so nützte er das in Arnstadt erfolgende Saufgelage, um fingerfertig den Erlös in seine Tasche zu fördern und sich auf raschem Pferde davonzumachen. Aber verraten, eingeholt und, da sein bisheriger Herr seine Pistolen blind geladen, auch wehrlos, wurde er gefangen über den „Häckersteig" geführt und dort erschossen. Auch sein früherer Lehrherr gab Schüsse auf ihn ab. Doch bald des Verrates angeklagt, brachte ihm das Urteil das Rad, welches die Gnade des Grafen in das Schwert wandelte.

Es war Mitte Juni, als die Schweden, deren Lage Uneinigkeit im Hauptquartier und der Hunger unhaltbar gemacht, über Erfurt westwärts gingen. In Arnstadt lag dann Obrist Slange, der bei Saalfeld den rechten Arm verloren, später trotzdem durch seinen Heldenmut Bannér vom Verderben errettete, längere Zeit im Quartier.

Der Akkord aber, welchen die gräflichen Behörden unter Zuziehung der Vertreter von Stadt und Amt Arnstadt für die Oberherrschaft Schwarzburg geschlossen, hatte noch einen Rechtsstreit zur Folge, welcher die Gemüter der Bevölkerung heftig in Bewegung setzte.

Man hatte damals weder die Ratsmeister der Waldflecken noch ihren Dorfkommissar zuziehen können. Schon deshalb glaubten die Bewohner des Waldgebirges jeder Verpflichtung, für die grofsen, an die drei schwedischen Regimenter überlieferten Getreidemassen nachträglich durch Barzahlung mit aufkommen zu müssen, los und ledig zu sein. Ist es nicht, behaupteten sie, durchaus der Billigkeit gemäfs, dafs jedweder, was er andern verspricht und zusagt, solches auch für sich allein zu leisten schuldig ist? Wie soll ein Dritter des andern Last und Beschwerung tragen und in seinen Akkord mit eintreten? Und gar für ein Übereinkommen auf grofse Getreidemassen? Am 25. April, dem Tage des Akkords,

waren die armen Bergbewohner längst schon durch streifende und plündernde Parteien um all das Ihrige gekommen, hatten sich in das Dunkel des Waldes geflüchtet, wo sie, bis aufs Mark und Bein vom Hunger erfafst und gemartert, allesamt des Todes gewesen, wenn nicht der Graf mitleidenden Gemütes in aller Heimlichkeit ihnen von den Vorräten des Schlosses zugesendet. Wie hätten also die Waldbewohner, denen kein Stücklein Brotes mehr zu eigen, sich zur Lieferung von Lebensmitteln verpflichten können? Aber weiter ist in der Assignation an die drei Regimenter der Waldorte mit keinem Wörtchen gedacht worden. Und doch sollen die Ärmsten aller Armen, die bis in den Boden hinein gänzlich ruiniert sind, die schwere Bürde zum dritten Teile tragen?

Von seiten der Arnstädter Bürgerschaft, welche den Anteil der Waldorte an den Lieferungen zunächst mit auf eigene Schulter genommen, wurde solchen Ausführungen gegenüber geltend gemacht, wie in der Ordre des schwedischen Feldmarschalls doch ausdrücklich der Herrschaften, so zu Arnstadt gehörig, Erwähnung geschehen, und wie der Akkord des 25. April nicht etwa von dem städtischen Regiment, sondern von den Beamten des Grafen im Namen der gesamten Oberherrschaft Schwarzburg Arnstädter Linie, unter welcher doch Amt-Gehren gelegen, geschlossen worden sei, und zwar auch diesem zum Besten.

Die Waldbewohner wollten defs nicht Wort haben. Nicht Nutzen, sondern Unheil habe ihnen der Akkord gebracht. Seien schon die früheren Schutzwachen ihnen von keinem Nutzen gewesen, so hätten die Salvaguardien der drei Regimenter ihnen geradezu zum Verderben gereicht. Denn um solcher willen wären streitlustige und raubgierige kaiserliche Parteien selbst in die Flecken eingedrungen, hätten am Osterfest sogar das gräfliche Schlofs zu Gehren ausgeplündert und viel Häuser in Brand gesteckt. So hätte damals ein jeder von ihnen seines Unfalls warten und all das Seine in die Schanze schlagen müssen; die fremden Reiter hätten ihnen nichts geholfen.

Aber haben die Salvaguardien, erwiderten die Bürger, uns vielleicht Schutz und Schirm gebracht? Sind auf dem Lande ringsum viel Bauernhöfe in Brand aufgegangen, so sind uns in der Stadt Keller und Gelaſs, Boden und Stall gänzlich ausspoliirt und ausgeraubt worden. Und Ihr auf den Bergen habt Euer Vieh in die Wälder flüchten können, wir sind bei geschlossenen Thoren um unsere Pferde und unser Herdenvieh gekommen. Und Euer Brand, um den Ihr Klage erhebt? Ist gar gering und schlecht gewesen, und da der Wald ringsum, mit wenigem zu ersetzen!

So stand Rede gegen Rede. Der Graf entschied sich für die Bürgerschaft und gab den Bergbewohnern zu bedenken, wie sich doch die Dorfschaften bei Arnstadt gar bald zur Zahlung verstanden. Bei längerem Widerstreben müsse die Exekution erfolgen.

Da wandten sich die „gehorsamen und in Demuth getreuen, armen Unterthanen des Amtes Gehren“ in längerer, ergreifender Eingabe an die Gnade ihres Landesvaters und berichteten eingehender, wie es ihnen in der bösen Zeit ergangen, namentlich als die Schutzwachen der drei Regimenter und selbst aus der Leibkompagnie des Feldmarschall Bannér bei ihnen eingetroffen. Viele von den Bewohnern seien im Vertrauen auf diese Salvaguardien aus den Wäldern zurückgekehrt und hätten ihre letzte Habe auf dem Schloſs zu Gehren geborgen. Aber nur allzu bald hätten die kaiserlichen Parteien den Meister gespielt, und am 19. April, am heiligen Osterfest, seien sie auch in das Schloſs gedrungen, um alles zu plündern, und hätten überdies viel Häuser in Brand gesteckt. Auch die andern Waldflecken seien trotz Salvaguardien geplündert worden.

Da nirgends Schutz und Hilfe, so berichten sie weiter, eilten die erschreckten Bewohner fast sämtlicher Ortschaften von dannen und flüchteten in den wilden Wald, von einem Berge zum andern, von einem Hag zum andern. Sie wichen mit Weib und Kindlein und blieben im Wald „etzlich viel Wochen“. Aber auf der Flucht wurden gar viele der Un-

glücklichen von den grausamen Kriegsleuten erreicht, ganz unchristlich und türkisch traktirt, geknebelt und mit schwedischen Trünken dermafsen geängstigt und erfüllet, dafs sie nun auch das wenige noch, so vergraben gewesen, eröffnen müssen und wohl dennoch erschossen wurden. In Summa wurde mit den armen Leuten so gar jämmerlich und erbärmlich umgangen, dafs es einen Stein in der Erden erbarmen oder in den Himmel rufen mögen.

Nach dem allen glauben nun die armen Bewohner der Waldortschaften darauf hoffen zu dürfen, dafs Se. Gnaden der Graf sie mit demjenigen, was andere für sich und das Ihrige zu konserviren verwilligt, verschont bleiben würden. Die Stadt Arnstadt habe ja denn auch durch den Akkord vom 25. April, welchen der treue Fleifs der gräflichen Beamten herbeigeführt, wirklich zu erreichen gewufst, dafs nach dem Abzug der drei Regimenter noch etwas überblieben, sich des grausamen Hungers zu erwehren.

Sollten aber trotz alledem die armen Leute aus Amt-Gehren Zahlung leisten, so müfsten sie es mit ihren Hütten und ihren öden und wüsten Waldgüterlein thun und müfsten, wie ja schon so viele von ihnen, erb und eigen verlassen und den Schubkarrn oder den Bettelstab zur Hand genommen, das Elend bauen und wandern und ziehn, wohin sie Gott führe. Se. Gnaden der Graf möge sie nicht der grausamen Exekution übergeben, sondern, wenn es sein müfste, ihnen gestatten, ein rechtliches Gutachten einzuholen.

Die gräfliche Kanzlei setzte die Arnstädter Bürgerschaft von dieser Eingabe der Waldortschaften in Kenntnis, und dieselbe war es zufrieden, dafs man ein Urteil einhole und dem Rechte seinen Lauf lasse.

Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte für recht, dafs Amt-Gehren von solcher Kontribution nicht auszuschliefsen, sondern seinen Anteil abzustatten pflichtig sei. Dagegen wurde dasselbe der Zehrungskosten für die Phuel'schen Reiter, für welche die Arnstädter Bürgerschaft auch noch Ansprüche auf Ersatz erhob, los und ledig gesprochen.

Die Schweden waren nach Rückzug aus dem Saalfelder Heerlager nach Westfalen und Niedersachsen gewichen. Da Thüringen schon wegen der Festung Erfurt, einem Hauptstützpunkt der schwedischen Macht, immer mehr in die Wirren des endlosen Krieges gezogen wurde, so hielt es Graf Günther für geboten, Arnstadt besser gegen Gefahr zu sichern, als es bis jetzt geschehen. Noch standen vor dem Erfurter, Längwitzer und Wachsenburger Thore, wenn auch im kläglichen Zustande, einzelne Häuser, in welchen die Soldaten sich einzulagern pflegten, besonders aber streckte sich nach Süden eine Vorstadt von etwa 30 Häusern. Auch fanden sich hier in den Gärten zerstreut noch einzelne Töpferhütten, in welchen die Blautöpfer auch jetzt noch ihr Handwerk trieben. Hatte man schon früher den Weinschank vor den Thoren verboten, so sollte jetzt diese ganze Vorstadt zum Abbruch kommen. Noch im Mai 1640 liefs der Graf die Bewohner von seinem Willen in Kenntnis setzen. Über diese scheinbar so harte Mafsregel erfolgte ein Aufschrei der Betroffenen. Wir armen Bürger vor den Thoren, schrieben sie an die Bürgermeister der Stadt, durch Plünderung, Einquartierung, unzählige Unglücksfälle ohnehin schon zu Grunde verderbt und in die äufserste Beschwernifs verstofsen, sollen nun itzo, da wir nun endlich den lieben Landfrieden und des erlittenen Schaden Ersatz vom lieben Gott im Himmel erwarten, und in unsern Häusern wieder sicher wohnen und bleiben mögen, unserer Heimstätten verlustig gehn!

Es hatten jedenfalls die Guten vernommen, wie um jene Zeit die Reichsboten um des Friedens willen nach Regensburg berufen worden. Dafs sie den Frieden so nahe glaubten und dafs der Friede so ferne blieb, war eine der bittersten Enttäuschungen, welche die Bedauernswerten mit dem gesamten deutschen Volke teilen mufsten.

Es glaubten aber die armen Bürger vor den Thoren, sich um die Stadt noch besondere Verdienste erworben zu haben und um so mehr Schonung und Rücksichtnahme beanspruchen zu können. Oft haben sie herandringende Soldaten

gutwillig aufgenommen und von der Stadt abgehalten, oft über den Anmarsch der Völker gute Nachricht gegeben und manch besorglich Unheil von der Bürgerschaft abgewandt!

In ergreifender Eingabe wandte sich die ganze Nachbarschaft vor dem Rietthore samt und sonders, „sie alle, die mit Leib und Leben, Gut und Blut, bei Tag und bei Nacht Ihrer gräflichen Gnade verbunden, pflichtschuldig, willig und beflissen jederzeit gewesen,“ an den Vater des Vaterlandes und flehen um Erbarmen. Es wurde den Bittstellern der Bescheid, dafs der Abbruch der Häuser unumgänglich sei, dafs ihnen aber, so weit möglich, Wohnungen in der Stadt angewiesen und sonst vielleicht Ersatz gethan werden solle.

Dafs innerhalb der Mauern trotz Zuzugs vom Lande eine gröfsere Zahl Häuser, wenn auch im kläglichsten Zustande, unbewohnt waren, ergiebt sich aus einer Zuschrift des Herrn von Gleichen zu Tannrode an die Bürgermeister, in welcher derselbe lebhafte Beschwerde führt, dafs man sein Freihaus am Wachsenburger Thore mit einem städtischen Hirten besetzt, während doch vierzig Häuser und mehr ohne Rauch und Feuer stünden.

Es wurde der Abbruch der vorstädtischen Häuser noch im Sommer desselben Jahres in Angriff genommen, ohne dafs das Unternehmen zu vollständiger Durchführung kam.

Auch das benachbarte Ichtershausen sollte damals gegen streifende Parteien bessern Schutz erhalten und wurde auf Herzog Ernsts Befehl mit einem Wall umgeben.

Auch nach den Zeiten des Saalfelder Lagers fehlte es nicht an Durchzügen und Einquartierungen. Zu alledem sorgte der neue Kommandant von Erfurt, dafs die Lasten nicht allzu leicht wurden. Zu den Getreidelieferungen ins Magazin gesellten sich Pallisadenfuhren, und für den Bau der Festungswerke waren Maurer zu schicken und auf Kosten der Grafschaft zu erhalten. Auch Bierlieferungen wurden wohl ab und zu beansprucht, wenigstens von Rittmeister Sauerhöffel, doch in höflichster Form. Er empfiehlt sich dem favor des regierenden Bürgermeisters ganz dienstiglich und

bittet um einen Labetrunk für seine kranke Frau. „Kann demselben hiermit zu berichten nicht unterlassen, dafs ich mich anitzo in Erfurt aufhalte und meine liebe junge Frau gar unbäfslich sich befinden thut, welche dieser Tage auf einen Trunk Weizenbier ist kommen, vermeinend, wenn sie dergleichen hätte, davon stark und gesunder zu werden, weilen denn allhier ein gar schlechter Trunk zu bekommen ist."

Noch im Dezember des Jahres zog das Witzleben'sche Regiment durch die obere Grafschaft mit einem endlosen Trofs und Wagenpark von 3000 Pferden. Es war am dritten Advent, dafs das Dorf Dornheim mehrere Tage diese Gäste erhielt. Zum Dank für gute Bewirtung zündeten sie beim Abzug einige Bauernhöfe in Brand. Einige zurückgebliebene Reiter liefsen die Bauern, die löschen wollten, nicht eher zu Wasser, als ihnen 6 Reichsthaler gereicht worden waren.

Selbst die eisige Winterkälte vermochte dem Kriege nicht Stillstand zu gebieten. Bannér, der Unermüdliche, brach aus seinen Quartieren in Niedersachsen, um in sturmschneller Heerfahrt die Verluste des vorigen Jahres wieder wett zu machen. Durch die schneebedeckten Gefilde Thüringens, durch die Oberpfalz drang er südwärts, um durch kühnen Handstreich Regensburg zu nehmen und die dort versammelten Reichsboten und Reichsfürsten, ja vielleicht die kaiserliche Majestät selbst, gefangen mit sich fortzuführen. Aber schnelles Tauwetter machte seine Pläne zu Wasser. Die Eisbrücken der Ströme barsten; auch ward rascher Zuzug an die bedrohten Punkte geworfen. Bald selbst vor den Kaiserlichen zurückweichend, erlag Bannér den Strapazen, welchen sein durch Ausschweifungen zerrütteter Körper nicht mehr gewachsen war. Längere Zeit führerlos, blieb die schwedische Kriegsmacht vor der kaiserlichen im Nachteil.

So konnte es kommen, dafs sich Feldmarschall Hatzfeld im Herbste des Jahres (1641) in Thüringen einlagerte, um den Schweden Erfurt zu nehmen. Er verlegte sein Hauptquartier nach Ichtershausen. So war es natürlich, dafs die Verpflichtung, für die unzähligen Bedürfnisse seines Hofstaates auf-

zukommen, in erster Linie auf die Schultern der Arnstädter Bürgerschaft gelegt wurde. Hatzfeld's Hofmeister verhandelte mit den Bürgermeistern und dem Rate der Stadt des Weiten und Breiten, was an „vivres“ wöchentlich für den gräflichen Hofstaat zu beschaffen sei. Noch liegen die langen Listen der unentbehrlichen Notwendigkeiten unter den Archivalien der Stadt.

Die Bürgerschaft erklärte sich ihrerseits bereit, dafs sie das Verlangte „ihrer äufsersten möglichkeit nach willig und gern wöchentlich, so lange es aufzubringen, liefern und leisten wolle“.

Aber freilich sei z. B. Salz schon lange dieses Ortes nicht mehr zu bekommen; dafern aber der Pafs offen und convoi den Fuhrleuten gegeben würde, dafs sie was einbringen könnten, solle es mit allem Willen geliefert werden.

Saugkälber aber seien nicht zu bekommen, da es aufser der Zeit. Wälsche Hanen, Calicuthüner, Kappaunen, Auerhanen, Fasanen, Schwarz- und ander Wilpret seien denn auch nicht zu haben, dafern aber an Krammetsvögeln was zu erlangen, solle es willig geliefert werden. Die herrschaftlichen Vogelfänger pflegten damals im Walperholz, im Siegelbach, im Keutsch, auf den Walsbergen dem Krammetsvogelfange obzuliegen und den Ertrag gegen Fangelohn an den Hof abzuliefern. Auch die Weinhüter befleifsigten sich, doch wider Verbot, des Vogelfangs. So gelang es wenigstens nach dieser Seite, den Ansprüchen des Hauptquartiers zu genügen.

Dagegen konnte man für Muskatblumen und Nägelin, Oliven, Kapern, Limonien, Pommeranzen, auch für manches, was die Frau Trompeterin mit ihrem Gesinde noch besonders beanspruchte, sich nicht verbindlich machen; desgleichen nicht für Windlichter von Wachs und Gerstengries, der dieses Orts nicht gang und gäbe. Doch was an Zwiebeln, Knoblauch, Salat, Majoran, Rosmarin, Endivien und anderm Gartengewächs zu bekommen, versprach man wöchentlich abzuliefern, desgleichen dürres Fischwerk an allerhand Sorten für die Fasttage zu gebrauchen; an frischen Fischen Fohren, Aschen,

Hecht, Karpfen, desgleichen Krebse und Schnecken. Auch Häfen, darin zu kochen, und Brennholz zur Genüge wurden zugesagt. Der Hofmeister liefs trotz aller Bitten und Beschwerden des städtischen Regiments von seinen Anforderungen nichts nach und stellte für alles, was in natura nicht geleistet werden konnte, recht stattliche Posten in Anrechnung, welche zu Ende des Hauptquartiers in Ichtershausen sich auf 600 Reichsthaler beliefen.

So richtete sich denn der Hof Sr. Excellenz des kaiserlichen Feldmarschalls in dem alten, von den Ernstinern schon zum Schlofs umgewandelten Klosterbau auf das beste ein. Fehlte es an irgend etwas, oder stockten die Lieferungen, so brachten schnelle Reiter ein memoriale aufs Rathaus zu Arnstadt, in welchem „was nothwendig sofort und ohne Zögerung ins Hauptquartier zu schaffen“ in lückenloser Vollständigkeit aufgeführt war.

So wurden an einem Novembertage noch für „selbigen Abend“ grofse, starke Wachskerzen gefordert, auch wenn dieselben mit einem Dukaten zu zahlen, und zwar mit dem striktesten Verbote jedweder Einrede. Der Herr Feldmarschall könne es durchaus nicht leiden, dafs Unschlittlichter in seinen Gemächern gebrannt würden. Auch solle man sofort für bessern Wein und besseres Bier Sorge tragen. Eines andern Tages in aller Früh trafen wieder Hatzfeldische Reiter vor dem Rathaus ein mit einem memoriale des Inhalts: „Unfehlbar heute allhier ins Hauptquartier zu bringen: 100 Eier, 10 Stück Karpfen, 20 Pfd. Forellen, 200 Häringe, 100 Böcklinge und 13 Stockfisch.“ Ein „heute, heute, hora nona am Morgen!“ bestimmte die Zeit der Ablieferung auf das präziseste, und der Schlufs der Zuschrift „widrigen fals wird man verursacht, mit einer starken convoi selbiges abholen zu lassen“ gab dem Verlangen wirksamen Nachdruck.

Es wird ein Fasteltag gewesen sein, doch nur ein halber, denn für nachmittags wurden in einer Nachschrift noch in derselben präzisen Weise gefordert: „3 Mafs Gerste, 25 Pfd. Lichter, 10 gute Hüner, 12 Kloppen Krammetsvögel,

2 Hasen, 10 Feldhüner, 1 guter Ochse, 2 Gänse und allerhand Gartengewächs, so bei Hofe oder sonsten zu haben."

Fasteltage waren für Kommissare und Lieferanten stets die beschwerlichsten. Wenn Obristen und Rittmeister sich Fastens halber „zurückhielten", wurde frisches und trockenes Fischwerk und andere Fastelspeise in einer erschreckenden Mannigfaltigkeit beansprucht.

Während der Hof des Feldmarschalls sich in Ichtershausen behaglich einzuwohnen wufste, richteten sich auch seine Truppen ihre Quartiere in den Dorfschaften auf das beste ein. Zu viel Kämpfen mit dem belagerten Feinde kam es kaum, da der starke Zuzug, auf welchen der Feldmarschall gerechnet, nicht eintraf.

Um so mehr Mufse hatten seine Völker, sich im Lande umzusehen. Und einen Spürsinn entwickelten die Hatzfeldischen Reiter, der gerechte Bewunderung erregen mufs. Selbst das Zinsgetreide, das ein Schultheifs im Dunkel der Walsberge in die Erde geborgen, wissen sie ausfindig zu machen. Da sie es nicht mitnehmen können, verbrennen sie dasselbe, dafs die Körner rings in den Wald fliegen. Manchem Dörfchen wurde von diesen Reiterscharen eine Kirmse oder Nachkirmse bereitet, dafs die erschreckten Bewohner auseinanderstoben. Viele Flüchtlinge fanden sich mit eilig zusammengerafften Habe in Arnstadt ein, wo man ihnen, so gut es ging, Schutz und Schirm gewährte.

Am 3. und 4. Nov. wurde von Rats wegen eine eingehende „Visitation" abgehalten, „was in eines jeden Bürgers Hause von fremden und einheimischen an Menschen, Vieh und Getreidich sich vorfinden möchte". Da hatten beispielsweise in des Superintendenten Behausung der Pfarrer von Marlishausen mit seinem Weib, 5 Kindern, 2 Knechten, einer Magd, der Pfarrer von Rheinsfeld mit seinem Weibe, 4 Kindern, einem Knechte, einer Magd Zuflucht gesucht. Die Flüchtlinge hatten ihr Vieh und etwas Vorrat mitgebracht. Auch der Pfarrer von Angstett und dessen Eidam hatten Vorräte eingelegt, und des Pfarrherrn von Dornheim Getreide lagerte auf dem Ober-

boden. Aber selbst in kleinen Bürgerhäusern fand man Flüchtlinge vom Lande mit ihrer Habe.

Die fremden Soldaten aber wufsten noch überall zu finden, was sich zu Gelde machen liefs. Sie lassen Teiche ab und verstehen die erbeuteten Fische an den Mann zu bringen. Die Braupfannen, wo noch eine vorhanden, zerschlagen sie und verkaufen das Kupfer beim Kupferschmied, und selbst die Glocken der Türme sind nicht sicher vor ihnen.

Vor Arnstadts Thoren, fast unter den Augen des Heerführers, ist es nicht selten wie Jahrmarkt, und weder der Feldmarschall, noch Graf Günther, noch das städtische Regiment vermögen dem Schacher zu wehren. Pferde, welche einzelne glücklich erbeutet, doch auch solche, welche den Regimentern zugehören, kommen mit Sattel und Riemenzeug zum Verkauf, und verfolgt man die Spuren der verhandelten Rosse bis in die Stadt hinein, sind diese schon durch das entgegengesetzte Thor in Sicherheit gebracht. Vernehmungen auf dem Rathaus wiederholen sich täglich. Da gesteht zwar ein Bürger, den Kriegsleuten 300 Schock Waids abgehandelt und ihnen 6 Eimer Weins dafür gegeben zu haben, doch eben nur zum Besten des Eigentümers, dem er das Seine, sobald es gelöst, zurückerstatten werde. Ein anderer Bürger hat seine lichtbraune Stute an einen Kornet verkauft, der ihm alsbald einen Dukaten darauf gegeben, ihm aber dann für weitere Zahlung zwei Ochsen zutreiben lassen. Wolle er nicht um das Seine kommen, habe er die Ochsen nehmen müssen.

Überhaupt leugnen die vernommenen Bürger, Schacher zu treiben, die Bauern seien es und die Frankenhändler, erklären sie in vollster Übereinstimmung. Doch wurde selbst der Bruder des Burgvoigts beschuldigt, über die Schlofsmauern hinweg gestohlene Sachen aufzukaufen. Die Brauer aber, wenn sie überhaupt „ins Los gehen“ wollten, konnten Hopfen nur von den Soldaten bekommen, welche zu ihren erbeuteten Vorräten noch sonst vorhandene aufkauften und so die Preisbestimmung in ihrer Hand hielten.

Frühzeitig brach eisige Winterkälte ins Land, und das gab Hatzfeld's Leuten neue Gelegenheit gewinnbringender Thätigkeit. Sie rissen die Gebäude des Holzhäuser Vorwerks ein und brachten Balkenwerk und Sparren nach Arnstadt zu Markte. Da bei der allgemeinen Unsicherheit der Wege die Zufuhr von Holz und Kohlen vom Waldgebirge gänzlich stockte, wird es an Käufern nicht gefehlt haben. Der Feldmarschall selbst liefs damals in Arnstadt erinnern, wie ja noch immer wider Akkord nichts für Brennholz und Feuerwerk geschehen, und wie er seinen Soldaten es nicht wehren könne, die Häuser der Dörfer abzubrechen.

So geschah es denn auch, dafs allenthalben, wo sich die fremden Völker eingelagert, wie in Rudersleben, zunächst die Ställe und Scheuern und die Obstbäume der Gärten, bald auch einzelne Vorderhäuser verschwanden. Aber man zog auch die unbelegten Ortschaften heran und führte das Zimmerholz der Bauernhöfe in die Quartiere. Selbst der Enzenbergische Edelhof zu Dornheim wurde unter der kunstfertigen Hand der Soldaten alles Holzwerks so ledig und los, dafs niemand mehr einzutreten wagen durfte. Der Dornheimer Kirche schonte man, aber das Pfarrhaus glich nach wenig Wochen einer eingeschlagenen Laterne. Thor, Thür, Treppe, Fenster, Holzgelafs, selbst das heimliche Gemach wurde auf wohlgefüllten Wagen von dannen gefahren. „Gott gebe Besserung des Lebens, dafs wir wieder im Frieden heimkehren mögen, diese verwüsteten Häuser wieder zu bauen!“ Diese Eintragung in die Dornheimer Kirchenchronik rührt vom Nachfolger des Pfarrers Thomas Schmidt, welcher kurz zuvor valete gepredigt, um nach Grofsbreitenbach überzusiedeln.

Es war ein grofses Glück für Thüringen, insbesondere auch für Arnstadt, dafs der kaiserliche Feldmarschall den erwarteten Succurs nicht erhielt und am 3. Dezember nach dem Rheinstrom aufbrach.

Aber noch im Frühling des folgenden Jahres hatten die Arnstädter Bürger die Nachwehen der Hatzfeldischen Ein-

lagerung zu spüren. So mufsten alle Anspänner und Ackerbürger, da sie mit Heulieferungen ins Hauptquartier in Rückstand geblieben, für Herzog Ernst zwei Tagewerke leisten auf dem Vorwerkslande zu Holzhausen. Als sie trotz verheifsener convoi einmal ausgeblieben, liefs sie der Herzog bedeuten, „dafs er sich wohl anderweit bezahlt zu machen und sie nach ihrer Grobheit anzusehen kein Bedenken tragen würde". Der Zusammenhang ergiebt, dafs aus des Herzogs Vorräten der Arnstädter Bürgerschaft Vorschufs geleistet worden, ohne dafs diese in der Lage, denselben in natura zu erstatten.

Auf einen Verkehr zwischen den Nachbarhöfen zu Ichtershausen und Arnstadt deutet nichts in dem vorhandenen Quellenmaterial. Auch geschah es in jenen Zeiten, dafs Graf Günther durch den Tod seiner treuen Schwester, „des hochgebornen Fräulein Annelein", in tiefe Betrübnis gestürzt wurde. Der 3. November war ihr Todestag. Schon am Abend wurde der durch Glockenschlag zusammengerufenen Bürgerschaft auf dem Tanzboden das Ableben der Gräfin kundgethan und sie bedeutet, sich des Gesangs und Saitenspiels, der Festgelage und des Jauchzens gänzlich zu enthalten. Selbst das Orgelschlagen blieb untersagt. Da die Dahingeschiedene über ihr Begräbnis keine testamentliche Bestimmung hinterlassen, entschied Graf Günther für die Barfüfserkirche, weil aus der Stiftung eines Predigerstuhles, sowie eines kunstvollen Taufsteines wohl auf eine gewisse Vorliebe der Verstorbenen für dieses Gotteshaus geschlossen werden durfte. Da ein Begräbnisgewölbe zu erbauen, konnte die Beerdigung erst am 10. Januar des folgenden Jahres statthaben. Im feierlichen Trauerzuge wurde die im innern Schlofshof aufgebahrte Leiche, nachdem die Kantorei auf der Brücke eine Motette gesungen, unter Zusammenschlag sämtlicher Glocken der Stadt an den Ort ihrer Bestimmung übergeführt, wo Superintendent Lappe zunächst das neue Begräbnis weihte und dann die Trauerrede auf die Dahingeschiedene abhielt. Dem Grafen that es weh, dafs Kränklichkeit und Alter ihn verhinderten, dem Sarge

seiner Schwester zu folgen. Ein grofsartiges Leichenmahl an 70 Tafeln, bei dem Gedächtnismünzen auf die teure Tote zur Verteilung kamen, vereinigte einen grofsen Teil der Leidtragenden nochmals in den Räumen der Neideck. Die Armut, die in Fällen der Bedrängnis, namentlich auch, wenn Exekutionsreiter mit Plünderung drohten, die Intercession der barmherzigen Gräfin angerufen, weinte der edlen Toten aufrichtige Thränen der Betrübnis nach.

Noch hatte dieselbe Beweise ihres opferfreudigen Sinnes gegeben, als nach den entsetzlichen Zeiten des Saalfelder Heerlagers die verwüsteten Dörfer der Saalgegenden daran gingen, sich auf ausgebrannter Stätte wieder aufzubauen und um ein neues oder erneutes Kirchlein die zerstreuten Bewohner zu sammeln. Auch die Bewohner von Prettwitz gingen hoffnungsfreudig ans Werk. Sie wandten sich mit demütiger, herzinniger Bitte um Unterstützung auch an Graf Günther und Gräfin Anna. Sie berichteten, wie eine starke Partei Kroaten in ihr Dörflein gefallen, es ausgeplündert und nicht eher von dannen geritten, bis alle Häuser, Scheuern, Ställe, Summa das ganze Ort samt Schule und Kirche durch Feuersbrunst zu Grunde gebrannt. Nun gehörte das Dorf zum Amte Könitz, dem Wittumssitz der Fürstin Anna Sophie von Schwarzburg-R., geborner Fürstin von Anhalt, und diese unterliefs es ihrerseits nicht, in eigenhändiger Zuschrift das Bittgesuch ihrer armen Unterthanen aufs wärmste zu befürworten. Graf Günther und Gräfin Anna gaben nach Mafs ihrer geschwächten Einkünfte und veranlafsten trotz der bösen Zeiten eine Hauskollekte.

Auch nach Hatzfeld's Abzug nahm die kaiserliche Kriegsleitung alle Hilfsmittel der Grafschaft stark in Anspruch. Nach einer Zuschrift des Erzherzogs Leopold an Graf Günther waren die Grafschaften Schwarzburg beider Linien und das Fürstentum Eisenach zwei kaiserlichen Regimentern, die sich in den Saalgegenden eingelagert, dem Wolframsdorfischen und dem Kraftischen, assigniert worden. Aufser der Kontribution, die im Frühjahr 1642 nicht weniger als 12 Termine

in kürzester Frist erheischte, mufste Arnstadt mit den Dorfschaften grofse Vorräte an die Proviantmeister dieser Regimenter abführen.

Da man die Pferde nicht daran wagte, ihrer auch beim Ackerbau nicht entraten konnte, so gingen lange Züge Schubkärrner mit Schutzwachen nach Rudolstadt und Jena ab. Mehrmals, ehe noch Quittung erteilt, waren die Kärrner von dannen gewichen; zum sichern Anzeichen, dafs sie sich unter den fremden Kriegsleuten ihres Leibes und Lebens nicht sicher fühlten.

Während sich die Steuerkraft von Jahr zu Jahr herabminderte, wurden der Ansprüche von den verschiedensten Seiten nicht weniger. Die Beschwerden über endlose Drangsal machten sich immer von neuem geltend, aber namentlich war der Klagen über Ungleichheit der Belastung kein Ende.

Die Biergelder, die so oft in der Not ausgeholfen, ergaben nicht mehr die früheren Erträge. Mancher Brauherr gab sein Anrecht um einen Dukaten an andere ab, und das Gebräu hiefs dann Dukatenbier.

Um zunächst die Klagen über ungleiche Anlage der Feldgüter zu stopfen, wurde nach mehreren Ratssitzungen für gut befunden und wohlbedächtig und unanimiter beschlossen, durch feldverständige Leute dieselben in Augenschein nehmen zu lassen. Darauf sollte dann ein gründlicher und beständiger modus, die Anlage zu setzen, gemacht werden.

Etliche aus dem Rate, die Vierleute, die Steiner und einige Ackerbürger, welche sich in der städtischen Flur wohl umgesehen, mufsten ein Verzeichnis aufstellen, wie hoch ein jeder Acker nach seiner Lage und Bonität, nach seiner Entfernung von der Stadt von nun ab anzulegen sei. Auch wurden viel neue Steine gesetzt, dafs sich die Grenzen nicht gänzlich verwirrten.

Doch verfehlten alle diese wohlgemeinten Bemühungen ihren Zweck, wie eine grofse Menge beim städtischen Regimente einlaufender Beschwerden es zur Genüge beweist. Da beklagt sich ein Bürger, dafs man seinen Acker am Zobten-

mantel zu hoch angelegt. Müsse er doch die Besserung büttenweis in blutsaurem Nasenschweifs hinauftragen, und dann gebe er nur selten wieder, was man ihm zuvor gegeben. Eines andern Bürgers Feldgüterlein sind nichts mehr als böse Leidenäcker, über welche die Herden gehen. Eines Dritten Äcker sind so herabgekommen, dafs er nichts darauf pflanzen oder bauen kann und er nicht einer Linsen grofs Genufs davon hat.

Dafs die Gärten vor den Thoren, wo die Soldaten die Zaunstecken verbrannt, nichts mehr nützen, dafs manche den Hammeljungen und Felddieben mehr zu statten kommen als den Besitzern, dafs sich in die weit abgelegenen Gärten an der Fiedel oft niemand um der Unsicherheit willen hinauswagen kann, dafs auch die Hausgärtchen nicht mehr die Petersilie und den Rosmarin für die Wirtin geben, darüber lesen wir manche Klage.

Doch auch die Hofstätten und Häuser erfuhren eine neue Anlage. Wurde aber irgend der Termin um einen Dreier höher angelegt, so erfolgten dringende Eingaben um Abänderung. Bei eines Bürgers Häuschen ist der Stall eingefallen, dafs er nicht Ziege, nicht Kuh stellen kann; in des andern Dach ist seit den Zeiten Bornival's keine Ziegel eingelegt, so dafs es — salva reverentia — in aller Betten regnet. Hier ist der Bodengelafs und dort der Keller zusammengebrochen. Einer Wittib Häuschen ist so öde und wüste, dafs sie nicht die geringste Schüttung von Getreide darin erhalten, noch weniger etwas von der Bauern Vorräte, wie andere, aufnehmen kann. Selbst des Tuchmachers Karge Haus ist nichts als ein altes, böses Nestlein und schon lange zu einer Wüstenei worden.

Bürger Menges hat nur ein weniges Häuslein, mit Zins über die Mafse beschwert, und nicht eine Kammer darin, dafs er sein Lager auf der Stadtmauer haben mufs. Selbst Denhard's Brauhof, jetzt mit sechs Pfennig höher angelegt, obwohl von aufsen ganz fein anzusehen, ist inwendig so bös und wüst, dafs es zum Erbarmen. Ja, in manchen Häuschen

ist selbst die Stube eingefallen und über Haufen gangen und kaum noch eine Nachtherberge. Unter diesen Umständen ersuchen mehrere Bürger das städtische Regiment, ihre Häuser zu übernehmen und sich daran aller Rückstände und Gefälle zu erholen und ihnen eine Wohnung auf einem Mauertürmchen oder in einer Thorstube anzuweisen.

Alle diese Eingaben, obwohl sie, wie Bittgesuche zumeist, die Farbe stark auftragen, eröffnen doch klare Blicke in das Elend jener Zeiten. Denn auch Handwerk und Gewerbe, früher nur mit einem Gulden de arte belegt und mit Ladengeld, wenn sie Waren auflegten, waren seit den Zeiten der Merodebrüder noch mit weiterer Steuer belegt worden, die jetzt ebenfalls eine Revision erfuhr. Neue Ansätze riefen auch auf diesem Gebiete neue Klagen wach.

Da lebt ein Schneider in Kummer, in Borgen und Sorgen und mufs, wenn höher angelegt, ein Landläufer werden und das Elend bauen. Ein Schuhmacher klagt, wie er ohnehin nicht, wie seine Handwerksgenossen, nach verrichteter Arbeit schlafen und ruhen könne, sondern um frühern Borgs Zahlung zu schaffen, für andere bei Wind und Wetter nachts Schildwacht steht. Wieder ein anderer Handwerker ist aufser seiner Armut mit nichts gesegnet als Kinderlein, aber viel Mäuler und wenig Erwerb sind nicht fröhlich bei einander. Ein armer Nagelschmied klagt, dafs, wenn er verkaufen wolle, er seine Ware mit Gefahr Leibes und Lebens an andre Örter tragen müsse, und wieder ein Bürger dieses Gewerbes mufs trotz teuren Eisens und teurer Kohle 3000 Stiftchen für Einen Gulden geben. Und andere ehrsame Meister sind durch Not und Hunger in Krankheit verfallen, und der eine mit reifsendem Lendenstein, der andre mit Zittern der Glieder behaftet. Die Weifsbäcker können nicht wie früher an die Bauernschaften verkaufen; denn wo früher eines Ortes 6, auch 8 Schock Bauern wohnten, hausen deren noch 40 und 50. Der Schieferdecker klagt, dafs allüberall zur Zeit mehr eingerissen als aufgebaut werde. Andere Gewerbe, wie Büchsenmacher und Schwertfeger, sind durch die Phuel'schen Reiter

und durch die drei Regimenter um all das Ihrige gekommen und zu unüberwindlichem Schaden ihrer Warenlager beraubt worden.

Aber in welch wundersamen Widersprüchen und Gegensätzen bewegt sich jene Zeit! Während alle Zeichen unleugbar auf einen tiefgehenden Notstand in den breitesten Schichten der Bevölkerung hinweisen, sieht sich Graf Günther genötigt, gegen Üppigkeit des Lebens und Kleiderprunk mit allen Mitteln einzuschreiten. Der Graf müsse es mit Schmerz vernehmen, heifst es in einem Erlafs an das städtische Regiment, dafs täglich auch solche Leute, welchen es weder alters noch standes halber anstehe, mit fremden Trachten und übermäfsiger Kleidung, auch andrer Hoffahrt an Gold, Perlen und sonst herauszubrechen pflegten, also dafs nicht nur dieses orts, sondern auch in Nachbarschaft, selbst unter den ringsherum einquartierten Völkern man viel davon zu singen und zu sagen wisse. Der Graf knüpft daran ein ernstes Mahnwort an die Bürgermeister selbst, nicht nur bei den eigenen Ihrigen, sondern allen Bürgern ohne Unterschied ernstlich einzuschreiten und die Verbrecher mit Gefängnis zu strafen. Der Graf werde streng darob sein und es gebührend zu eifern wissen!

Freilich streift Graf Günthers eingehende landesväterliche Fürsorge in solchen Dingen, wie es auch bei seinem Lehnsherrn Herzog Ernst dem Frommen der Fall, nicht selten an Pedanterie. So hatte es auch sein ernstliches Mifsfallen erregt, dafs Dienstboten und Tagelöhner sich unterstanden, die Absätze ihres Schuhwerks nicht aus Holz, sondern Dickleder fertigen zu lassen. Obwohl die ehrsamen Schuhmacher geltend machten, dafs sie in so böser Zeit froh sein müfsten, auch nur einen alten Strumpf zur Aufbesserung zu erhalten, und dafs sie es den Leuten nicht an der Nase absehen könnten, wefs Ranges und Standes sie seien, wurde es ihnen auf das eindringlichste eingebunden, solch üppigem Wesen keinen Vorschub zu leisten.

Keinesfalls hat Graf Günther noch viel Frucht seines redlichen Bemühens gesehen; denn sein an Heimsuchungen

reiches Leben neigte zu Ende. Doch ging ihm noch sein letzter Bruder, Graf Anton Günther, um sechs Wochen (am 25. November 1642) im Tode voraus. Kaum war die Trauerbotschaft von Sondershausen eingelaufen, als dieselbe der zusammenberufenen Bürgerschaft auf dem Tanzboden kundgethan wurde, mit schärfster und eindringlichster Mahnung, alles Saitenspiel auf Hochzeiten und Kindtaufen und andern Gelagen einzustellen, alle Üppigkeit in Kleidung, Kränzen und Schmuck, wie auch alles Jauchzen und andere Bosheit bei unnachlässiger Strafe zu meiden, damit des Unheils nicht noch mehr über die Grafschaft komme, als man so schon zu tragen.

Schon am 7. Jänner 1643 starb Graf Günther, der letzte Neffe Günthers des Streitbaren. Der aufrichtig betrauerte Landesvater, welcher unter allen Schrecken des Krieges treu zu seinen Unterthanen gestanden, wurde, wie er es angeordnet, zu Seiten seiner Schwester, der Gräfin Anna, beigesetzt. Selbst das Metall der Glocken äufserte seinen Schmerz über den Heimgegangenen in absonderlicher Weise. „Bei diesem gräflichen Begräbnis", lautet eine Eintragung im Kirchenbuche, „hat sich die grofse Glocke zu Unserer Lieben Frauen nicht wohl wie es sonsten geschehen läuten lassen, sondern nur mit äufserster Müh, hat immer gekirret und gleichsam geschrien. Ist folgenden Sonntags wiederum geläutet worden ohne Verbesserung, hat aber dergleichen nicht gethan, sondern sich läuten lassen, wie zuvor."

Von den gräflichen Brüdern war nur Anton Günther vermählt gewesen, und dessen drei Söhne Christian Günther, Anton Günther und Ludwig Günther, von denen der älteste seine Residenz auf Schlofs Neideck nahm, folgten im Regiment.

Mitte März waren die drei jungen Grafen, welche die Einkünfte des Landes zwar geteilt, aber die Hoheitsrechte gemeinsam übten, in Arnstadt bei einander, sich huldigen zu lassen. Die Bürgermeister mit den Vierleuten und der gesamte Senat hielten Beratung, wie man vor der Huldigung

die gräflichen Herren um eine besondere Zusicherung angehen müsse, dafs sie die Statuta und alle anderen Privilegien der Stadt treulich beobachten wollten. Es sei solches, da die Zeiten immer unsicherer, gerade jetzt besonders notwendig.

Auch wurden die gravamina aufgesetzt, um deren Abstellung man bei den neuen Landesherren einkommen wollte. Es wurde geltend gemacht, wie denn immer noch von seiten der gräflichen Kanzlei zu viel Eingriffe in den Gang der Kontribution gemacht würden, und wie immer wieder der eine hier, der andere dort sich den allgemeinen Lasten zu entziehen wisse.

Die jungen Grafen berücksichtigten die Wünsche der Bürgerschaft, und so konnte am 16. März die Huldigung statthaben. Während Bürgermeister, Rat und Ratsverwandte auf dem Tanzboden eidlich gelobten, ihren neuen Herren stets treu, gewärtig und hold zu sein, schworen die andern Bürger auf freiem Markte. Da die Grafen „nach gefallener Huldigung“ 12 Tonnen besten Weizenbieres zu spendieren geruhten, gestaltete sich der Huldigungstag nach Zeiten der Trauer zu einem Tag der Freude.

Aber, wie vorauszusehen, liefen gar bald bei den jungen Grafen viel Gesuche ein von besonders schwer heimgesuchten Unterthanen und ganzen Gemeinden, in welchen um Erlafs und Ermäfsigung der Kriegslasten gebeten wurde. Diese und jene Gemeinde macht besonders geltend, wie ihre ausgesetzte Lage an der Heerstrafse Parteien ins Dorf ziehe, diesem zu grofsem Schaden.

Aber selbst das kleine Dörfchen Hausen im engen abgelegenen Thal hat oft unwillkommene Gäste über Nacht zu besonderem Schaden, „wenn dann unserer allhier gar wenig und das Dörflein klein“. In Dosdorf haben 3 Rittmeister 2 Tage und 3 Nächte mit vielen Leuten gelegen, obwohl nur 10 Nachbarn zurückgeblieben. Auf der Bauern Bitte um Erleichterung ist ihnen die höhnische Antwort geworden, sollten froh sein, dafs sie keinen Obristen zu beherbergen. Die Einwohner von Siegelbach haben noch die besondere

Klage, dafs ihres Ortes fürnehmster Nahrungsstand, der Krautbau, welcher blutsaure Arbeit mit sich bringe und doch mit mehr Geschofs belegt sei als Gemeinden mit vielen Hufen Landes, durch scharfe Reiffen und Frost von Grund aus verderbt sei.

Dafs aber auch jetzt der Soldateska gegenüber die gewohnten Wege eingehalten wurden, beweist unter anderm eine Quittung des Goldschmieds: „Ich Endesbenannter bekenne, dafs mir 34 Reichsthaler gezahlt worden wegen des Giefsbeckens und der Giefskandel und Becherlein, so nach Erfurt verehrt worden sind.“

Werfen wir einen Blick auf den Gang des Krieges, so tritt uns seit 1642 als alle andern Heerführer überragender Held Linnard Torstenson entgegen. Gichtbrüchig, an die Sänfte gebunden, durchzieht er die Lande von Norden nach Süden und von Süden nach Norden in staunenswerter Schnelligkeit. In Arnstadt mochte man sich des streitbaren Grafen Günther bellicosus erinnern, der einst auch in den Niederlanden von der Sänfte aus seinen Truppen geboten.

Torstenson's glänzender Sieg über Piccolomini bei Leipzig und die Einnahme dieser Stadt findet sich in der Dornheimer Chronik als ein Ruhmestag der evangelischen Sache eingezeichnet. Französisch-Bernhardische Völker, welche damals vom Eichsfeld kamen, erschreckten die Ortschaften der schwarzburgischen Oberherrschaft. Französische Salvaguardien lagen in den Dörfern. Viele Bauern flüchteten nach Arnstadt. Um so gröfser war die Freude, als diese Truppen von Gotha ihren Weg über den Wald nach Franken nahmen.

Während der Kriegsschauplatz in Sachsen, in den kaiserlichen Erbstaaten, ja auch im äufsersten Norden, in Schleswig und Jütland lag, versuchten es die Kaiserlichen, Thüringen zu den Kriegslasten so viel möglich heranzuziehen, und Arnstadt sah sich von einer Seite bedroht, von welcher man es am wenigsten vermutet. Es war der Kommandant von Halberstadt, Graf von Tettenborn, welcher für die kaiserliche Besatzung jener Stadt, zugleich auch für die kleine

aber nicht unwichtige Feste Heldrungen der Grafschaft Schwarzburg S. L. eine Kriegssteuer und Lieferung von Getreide auferlegte. Zur Verpflegung einer Kompagnie Reiter zu Halberstadt sollte die Grafschaft monatlich 429 Reichsthaler und für die Besatzung von Heldrungen weitere 690 Thaler aufbringen.

Es war eine höchst erregte Ratssitzung, in welcher die Angelegenheit verhandelt wurde. Manche Ratsherren wollten von vornherein eine Besprechung gänzlich ablehnen, da die Sache doch nur die untere Grafschaft anlange. Als die Heere vor Saalfeld gelegen, sei man der Oberherrschaft mit keinem Pfennig zu Hilfe gesprungen, und diese habe den unsäglichen Schaden allein zu tragen gehabt.

Andere machen die traurige Lage der Stadt für völlige Ablehnung geltend. Hundert Bürger und mehr könnten keinen Heller mehr kontribuieren, viele blieben selbst das Geschofs schuldig, und mancher greife zum Wanderstabe und wende der Vaterstadt für immer den Rücken. Der Bürgermeister Froben aber trat diesen Ansichten mit Entschiedenheit entgegen, denn ihr Unvermögen könne zur Zeit fast jede deutsche Stadt mit gleichem Rechte geltend machen, und anderseits sei bei der grofsen schwedischen Assignation die Unterherrschaft so gut als die obere herangezogen worden.

Ein anderes Bedenken freilich konnte auch Froben nicht als unbegründet zurückweisen. Wie nun, wenn der Erfurter Kommandant von Unterstützung seiner Feinde Kunde erhielt? Bis jetzt hatte er der Stadt mehr geschont als mancher andern und hatte sie namentlich nicht mit Einqartierung belegt. Wie nun, wenn er das mühsam Aufgebrachte an sich reifsen und zwei Kompagnien und mehr der armen Bürgerschaft auf den Hals legen würde? Was habe alsdann die Unterherrschaft von dem guten Willen des Bürgerschaft für Gewinn?

Aber hinwiederum, wenn man sich weigere, etwas für das kaiserliche Heer zu thun, wie würde Seine Kaiserliche Majestät darob eifern und es zu strafen wissen!

In der That ein böses Dilemma! Der alte Stadtschreiber, poeta laureatus und in den Klassikern wohl belesen, würde, wenn anwesend, das Wort des Dichters „incidit in Scyllam“ mit Pathos citirt haben!

Man beschlofs, in aller Stille Vertrauensmänner an die Grafen zu Sondershausen und Ebeleben abzuschicken und die Schwierigkeiten der Lage eingehend zu gnädiger Erwägung vorstellen zu lassen. Rittmeister Bodinus zu Ettischleben und Dr. Förster wurden mit dieser Aufgabe betraut. Froben glaubte noch insbesondere, dafs man sich dem Kommandanten von Halberstadt gegenüber auf einen Beschlufs des Regensburger Reichstages beziehen könne, dafs, wenn ein Land, ein Ort von einem der kriegführenden Teile schon belegt, er von dem andern unbeschwert zu lassen sei. Die erwählten Vertrauensmänner sollten den Grafen in Sondershausen und Ebeleben gegenüber nicht zu erwähnen vergessen, wie Arnstadt vom Kommandanten in Erfurt ins schwarze Register gesetzt worden sei, als man dem kaiserlichen Regimente Wolframsdorf kontribuiert, und dafs man ihn nur mit äufserster Mühe beschwichtigt.

Das wirksamste Mittel, die Sache zu einem guten Ende zu führen, erklärte übrigens ein welterfahrener Ratsherr, sei es sicherlich, wenn man den kaiserlichen Offizieren etwas Erträgliches biete, dafs sie Abstand nähmen von ihren Forderungen und ihrer Bedrohung, dem Kaiser zu berichten.

Die Arnstädter Kontributionsrechnungen ergeben keine Zahlungen weder nach Halberstadt, noch nach Heldrungen. Es liegt in dieser Angelegenheit nur noch ein Schreiben des Grafen von Tettenborn an die Grafen von Schwarzburg S. L. vor, in welchem sich derselbe fast spöttisch dahin äufsert, wenn dero gesamte ansehnliche Graf- und Herrschaften wirklich bishero, wie vorgegeben würde, niemals so viel kontribuiert, so würden sie ja desto mehr Ursach haben, zur Beförderung der Röm. Kaiserl. Majestät Dienste sich itzo ein wenig anzugreifen und andern überaus beschwerten Ständen des Reichs in etwas zu Hilfe zu kommen. Seien sie doch ohnehin

der Guarnison zu Heldrungen so wenig an die Hand gangen, dafs dieselbe fast ganz zergehn und verderben müssen. — Die Siege Torstenson's, der durch seine geniale Taktik auch den Feldmarschall Gallas um sein Heer brachte, verboten es wohl den Kaiserlichen, in Thüringen den Herrn zu spielen.

Im ganzen scheint das Jahr 1643 für Arnstadt nicht allzu schwere Belastung gebracht zu haben. Dafs aber noch zu Schlufs, am St. Stephanstage, etzliche vornehme und geringe Jungfrauen in Männerkleidern, und mit Degen angethan, sich abends auf die Gasse machten, um in die Steine zu hauen und die Handwerksgesellen davonzujagen, mufste als ein übles Vorzeichen gelten.

Und wirklich begann auch das folgende Jahr, schon in seinen ersten Monden, mit Krieg und Schrecken. Bald lesen wir in der Kriegsrechnung „dem Hofjunker von Buch zum recompense 15 Gulden, dafs er sich etzlichemal an den Feldmarschall Grafen von Hatzfeld verschicken lassen“. Derselbe hatte sich in das Hennebergische eingelagert, um den Schweden Meiningen zu entreifsen. Der Rennstieg wollte sich diesmal nicht als Wetterscheide bewähren, denn kaiserliche Reiterscharen brachen ab und zu in die Dörfer diesseits des Waldgebirges. Auch streifende schwedische Rotten von Königsmark's Heerscharen beunruhigten Thüringen.

Nach dreimaligem vergeblichen Ansturme eroberte Hatzfeld Meiningen. Auch Gilly de Haes brachte im folgenden Jahre noch Heimsuchungen schwerster Art über das Henneberger Land. Er rupfte, wie man sagte, der armen Henne die allerletzten Federn aus.

Kein Wunder, dafs aus den Werragegenden viel Flüchtlinge, darunter auch flüchtige Prediger, nach Arnstadt kamen, doch diese nur, um bald zurückzukehren und die zerstreuten Gemeinden von neuem zu sammeln. Denn die frommen und getreuen Pfarrherren waren es, welche in diesen Zeiten der Wirrsale und endlosen Schreckens die Dorfgemeinden zusammenhielten, und die oft zur Ruine gewordene Kirche wurde

der Herzpunkt, um den sich die Heimstätten der schwer heimgesuchten Bevölkerung wieder aufbauten.

Die Gemeinden des Amtes Arnstadt suchten auch damals, wenn Raubscharen hereinbrachen, hinter den Mauern der Stadt Schirm und Schutz. Die Bauern aus Dornheim waren wieder viel Wochen zu Gast. Doch Pfarrherr und Schulmeister wichen nicht aus dem Dorf und begingen Sonn- und Feiertage wie in Friedenszeiten, auch wenn auf den „Borlauben“ niemand und unten vielleicht nur ein alt Mütterchen safs.

Manch Pfarrherr sah sich unter den Drangsalen des Krieges genötigt, sich in der Stadt anzukaufen oder einzumieten, um für Fälle der Not für sich und die Seinigen eine Zufluchtsstätte zu haben. Auch der Pfarrer von Kirchheim kaufte sich ein Häuschen und versprach zu thun und zu leisten, was einem guten Bürger zukomme, hoffte aber, als Geistlicher einer besondern Eidesleistung überhoben zu sein. „Weil er thun und lassen müsse was andre Bürger auch,“ lautete aber die Entscheidung, „könne man ihn des körperlichen Eides nicht entbinden.“ Der Pfarrherr leistete Folge und stellte auch Bürgen, welche für sein Bürgergeld hafteten. Pfarrer Zink zu Holzhausen kaufte sich ebenfalls, doch gemeinsam mit einem Amtsgefährten, zu Arnstadt ein „Heilstetichen“, nichts als eine alte, böse, baufällige Hütte, daran noch nicht der dritte Teil den armen Käufern gehörte. Weil die beiden geistlichen Herren sonst in der Stadt nichts besitzen, weder Acker noch Wiesen, noch Gärten und Weinberg, und sich ihres Einkommens gar wenig getrösten können, bitten sie von den bürgerlichen Lasten befreit zu bleiben. Sind sie doch auch nur dann und wann in ihrer Zufluchtsstätte. Würde ihnen aber Einquartierung zugelegt, so müfsten sie um ihrer Frauen und Töchter willen in solchen Zeiten ganz in der Stadt bleiben und alsdann ihr Amt, in das sie Gott eingesetzt, und was sie nie verantworten könnten, hintenansetzen und gänzlich verabsäumen.

Auch der Pfarrer von Osthausen hat ein kleines Anwesen

in der Stadt. Zwölfmal hat er — Gott erbarm es — mit Thränen und Kummer gänzliche Ausplünderung erfahren müssen, die ihn um sein grofs und klein Vieh und all seinen Hausrat gebracht. Immer von neuem hat er seinen Haushalt begonnen, immer mit gleichem Ausgang. Nur die Kraft des Allerhöchsten hat ihn gestärkt, dafs er nicht des Todes erblichen oder von seiner Gemeinde geflohen!

Die Wittib des Pfarrers zu Haehelbich klagt, wie sie durch das Kriegswesen um all das Ihre, selbst um ihren lieben Herrn und Ehewirt kommen, und bittet, da sie ein klein Häuslein zu Arnstadt geerbt, für sich und ihre Waislein um Barmherzigkeit und Verschonung mit Einquartierung.

Diese wenigen Mitteilungen aus Ratsarchivalien lassen uns einen Blick thun in die Not der Geistlichkeit in jenem unheilvollsten aller Kriege. Andere Quellen wissen uns zu berichten, wie der Pfarrer Holland zu Gossel nicht weniger als 22 mal ausgeplündert und er es erleben müssen, wie seine Sakristei von den Schweden zum Pferdestall umgewandelt worden.

Herzog Ernst mufste es zu seinem Schrecken erfahren, dafs in einem seiner Dörfer der Gottesdienst im Backhaus gehalten, und in einem andern die Kirchenglocken, die Kriegssteuer zu zahlen, verkauft worden seien. Der Pfarrer von Thörei predigte das Wort Gottes sonntäglich in fünf Dörfern, die keine Pfarrer mehr hatten. Die Bauernschaft zu Grofsrettbach hatte sich gänzlich zerstreut, bei Herzog Ernsts Regierungsantritte sammelten sich wieder 13 Bewohner als „junge Brut“ zu neu erstehender Gemeinde. In Dachwig war damals noch ein einziger Schulknabe, der bei Begräbnissen dem Sarge vorausging und, das Kruzifix in der Hand, Sterbelieder sang.

Unsere Geistlichen auf dem Gebirge hielten in Zeiten der Flucht auch Gottesdienst im Walde ab. Bei aufgestellten Wachen rief wohl ein kurzer Trommelschlag die Gemeinde zusammen, und der Gesang: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort“ schwang sich über die Wipfel der majestätischen

Tannen. Die Hirschkirche, ein Forstort bei Gehren, erinnert an jene Zeiten.

Wie die Prediger nicht lafs wurden, ihre zerstreuten Gemeinden immer von neuem zu sammeln und sie in der wilden Zeit unter den Segen einer kirchlichen Ordnung zu stellen, so suchten sie auch, wo es ging, die eingelagerten Kriegsleute wieder mit der Kirche in Verbindung zu setzen. Manche wilde Ehe erhielt auf ihren Zuspruch vor dem Altar die kirchliche Weihe. Die Eintragungen alter Kirchenbücher weisen auf wundersames Zusammenfinden. Er ist von der goldnen Stiege in Böheimb und Sie vom Harlemer Meer, Er aus Gratz in der Steyermark und Sie von jenseit des Bistums Lüttich.

Ebenso erhielt manch Soldatenkind, vielleicht im Feldlager geboren, vielleicht auf dem Trofswagen, das Sakrament der Taufe, und eine bunte Gesellschaft ist es nicht selten, welche der rauhe Kriegsbesen um den Taufstein einer Thüringer Dorfkirche zusammengekehrt. Dem Pfarrherrn versagt die Feder, wenn er die wälschen und tschechischen Namen der Paten und Taufzeugen ins Kirchenbuch eintragen will. Öfters aber will bei einem solch armen Kindlein niemand Pate sein, und der Pfarrer Thomas Schmidt legte in solchem Fall den Täufling in die Arme seiner lieben Tochter Barbara.

Doch auch dem getreuesten Pfarrherrn ward in der bösen Zeit oft nur ein Hungerlohn. Je dünner die Gemeinden wurden, um so spärlicher wurde das Einkommen. Selbst der Bauer, welcher fest an seiner Scholle haftete, wollte oder konnte den Decem nicht entrichten. „Weifs weder aus, noch ein,“ giebt ein von der gräflichen Kanzlei gemahnter Bauer zur Antwort, „habe meine Äcker hoch kontribuiren und verschossen müssen, dafs ich darüber zum Bettler worden. Wird doch itzo von Adlen und Unadlen, die doch eines bessern Vermögens sind, den Pfarrherrn nichts entrichtet. Will mich meines Ackers, so man mit Gewalt auf mich eindringt, entäufsern.“

Ein Pfarrherr aber schreibt an die gräflichen Räte:

„Den Soldaten kann durch scharfe Execution zu dem Ihren verholfen werden, den Kirchendienern nicht. Sie wollens auch nicht, bitten aber, mit ihnen in Geduld zu stehn, wenn sie nicht zahlen können.“

Von seiten der Grafen von Schwarzburg wurden öfters etwaige Mittel, dem geistlichen Stande ein wenig aufzuhelfen, in ernstliche Beratung gezogen. Noch kurz vor seinem Tode liefs Graf Günther in seinen Waldungen 1000 Klafter Holzes schlagen, deren Erlös den Pfarrherren und Schuldienern zu Gute kommen sollte. Es hielt schwer, die Brauherren und Becken zum Ankauf zu bestimmen, da dieselben erklärten, von den vielen Schubkärrnern draufsen vor den Thoren ihren Bedarf billiger erhalten zu können.

Der grofse Rückgang der eigenen Einnahmen machte es den Grafen unmöglich, viel zu thun. Die Domänen, öfters ihres Pferdebestandes beraubt, ergaben wenig. Die Brausteuer, wenigstens auf dem Lande, brachte gegen Ende des Krieges geringe oder keine Beträge. „Wegen gänzlichen Unvermögens nicht gebraut,“ heifst es in dem Steuerregister vieler Gemeinden. „Ist etwan noch eine Hochzeit oder Kindtauft, bringens einen Legel Biers aus der Stadt auf dem Rücken heim.“ Die Schäfereien gaben noch Erträge, doch mufsten die Herden öfters aus der Gewalt eingebrochener Raubscharen losgekauft werden.

Für die Geistlichen in Stadt und Land war es ein besonderer Segen, dafs sie in Superintendent Lappe einen Oberhirten hatten, der in allen Nöten des Lebens treu zu ihnen stand und in dessen Hause flüchtige Pfarrer ein gastlich Obdach fanden.

Hinwiederum blieben dem trefflichen Manne Erfahrungen erspart, wie sie die geistliche Oberbehörde in Gotha damals zu machen hatte. So kam es zu ihrer Kenntnis, dafs der Pfarrer Bernhardt Gotschalk aus Grofsfahnern sich viel Tage bei einem Becken zu Arnstadt aufgehalten, sich jeden Tag wohl berauscht und zuletzt dem gastlichen Bürger seine Gutthat durch Schänden, Schmähen und Schelmen also vergolten,

dafs dieser sich gezwungen gesehen, ihn mit Schlägen ziemlich abzudecken.

„Wenn wir dessen gern gewisse nachrichtung und unfehlbaren Grund haben möchten,“ schrieb das Konsistorium zu Gotha im Auftrag Herzog Ernsts an die Bürgermeister zu Arnstadt, „als ersuchen wir Euch, den Becken Trinks alsbald vor Euch zu bescheiden und umständlich zu vernehmen, was mit dem Gottschalk allenthalben vorgangen, aus was Ursachen er zu ihm kommen und ob nicht der Pfarr mit Schlagen den Anfang gemacht.“ Die Verordnungen gegen das Voll-, Zu- und Gleichsaufen mufsten damals oft genug erneuert werden, da es in der entarteten Zeit für der Laster gröfstes galt, jemand nicht Bescheid zu geben, auch wenn Gesundheit und Leben auf dem Spiele stand.

Das Beispiel des Pfarrers von Grofsfahnern steht aber vereinzelt. Die Chroniken der Mark und der Pfalz berichten von Pfarrherren, die sich selbst vor den Pflug spannten oder zum Schubkarren griffen, um im Schweifs ihres Antlitzes sich und den Ihrigen einen Bissen Brotes zu schaffen.

Doch war die Lage der Lehrer in jenen Zeiten schwerster Heimsuchungen kaum erfreulicher, wenigstens der studierten. Der Unstudierte vermochte sich anders zu behelfen und griff wohl zum Handwerk, aus welchem er hervorgegangen. Der eine fertigte Tische und Bänke und der andere, griff zur Nadel. Die Arnstädter Schneider führen Klage über einen eingewanderten Lehrer, der den Leuten hin und her die Mäntel flickte und als Bönhase ins Handwerk pfuschte. Die Lehrer auf dem Lande, obwohl auch oft mit ihrem Geistlichen ausharrend bis aufs Äufserste, suchten doch auch wieder, wenn die Gemeinde sich verlaufen und mit ihr die lernende Jugend, sich ihr Brot anderswo. Als der Lehrer zu Kleinbreitenbach, wenn er morgens früh zur Schule läutete, nur noch der Knaben drei, darunter einen lahmen, herbeikommen sah, griff er einst, rasch entschieden, zum Wanderstab, um nicht wiederzukehren.

Aber Magister und studierte Herren, die durch die Schule

der Klassiker gegangen und keines Handwerks kundig waren? Zwar der Rektor Otto zu Eisfeld griff zum Flegel und drasch Korn oder band Hafer für Tagelohn, doch er war ein Mann in besten Jahren und rüstigen Körpers. Wie mochte es aber älteren, mit Kindern reich bedachten Lateinlehrern ergehen? Die Arnstädter Archivalien eröffnen mehrfach ergreifenden Einblick.

Schon 1635 sind zwei Magister nicht mehr in der Lage, auf ihre Feldgüterlein und Weinberge Kontribution zu zahlen. Sie wollen dieselben, sich ihrer Schulden zu entledigen, öfters veräufsern, aber nicht die Hälfte des Wertes wird ihnen geboten. Da nach Ende des Jahres wegen einbrechender Pest sich die Schule zerstreuet, wird die Not um so gröfser geworden sein. Der Quintus aber möchte trotz aller Beschwerung seine wenigen Äckerlein nach dem Abschied aus diesr Welt seiner Wittib und seinen armen Waislein hinterlassen. Da bringt aber das Jahr 1640 solche Lasten, dafs er nicht weifs, wo aus, wo ein.

Wenn Graf Günther es auch oft den Kommissaren an das Herz legt, dafs die Kirchen- und Schuldiener nicht wider Billigkeit beschwert werden und nur ein Leidliches erstatten sollen, so tritt doch oft genug die eiserne Notwendigkeit heran, auch ihrer nicht zu schonen. So konnte es kommen, dafs selbst Rektor Stechan, dessen Name auch aus den fernsten Gegenden des deutschen Reiches viel Schüler nach Arnstadt zog, sich wegen defekter Kleidung nicht mehr auf der Strafse zeigen konnte. Einer seiner Briefe an den Kämmerer der Stadt charakterisiert die Ausgangszeiten des Krieges auf das beste. „Die Herrn Kämmerer werden hiermit abermals gar freundlich gebeten der Gulden 15, 18, 20 mir von meinen Rückständen zu entrichten, denn ich mich nothwendig kleiden mufs, inmafsen ich weder zum nachtmahl, noch zu anderweit bei sothanen abgerissenen Kleidern gehn kann."

Bei grofser eigener Armut legt doch Rector scholae, wo es geht, für seine Kollegen noch ein bittend Wort ein und ebenso für eine von den Steuereinnehmern hart bedrängte

Witwe, die sich um die Schule wohl verdient gemacht. „Dieselbe hat die ganze zwölf Jahr hindurch nicht allein das Haus voller Schüler um ein gar geringes Kostgeld gehabt und alimentirt mit Betten, Wäsche und allem Zubehör, sondern dazu allezeit einem Schüler einen freien Tisch und also, wenn ich bei Unterbringung der Schüler in höchster Noth gestanden, bei ihr allezeit ein williges und sonderliches receptaculum gefunden, während ich bei den allervermögendsten Leuten wohl nicht ein Stück Brod erhalten möchte.“

Aber wie mochte es in solch böser Zeit, wo es selbst dem Rector scholae am Notwendigsten gebrach, der Frau Mädelinschulmeisterin ergehen? War ja selbst in Friedenszeiten die Mädchenschule ein Stiefkind der Stadt, dem man weder zum Gregorifeste noch zu einer Bornfahrt auch nur einen Vierbatzner gönnen mochte, während der Kämmerer der Lateinschule einen, auch wohl zwei Gulden zu einem Labetrunke auszahlte. Keine Gestalt der deutschen Vergangenheit entzieht sich der geschichtlichen Beobachtung in gleichem Mafse als die Mädelinschulmeisterin, und doch war ihre Arbeit für das kulturelle Leben unseres Volkes von hoher Bedeutsamkeit. Eben deshalb mag eine Mitteilung des Wenigen, was aus den Zeiten des Krieges in den Archivalien des Arnstädter Rathauses vorliegt, als berechtigt erscheinen.

Selbst das ohnehin so dürftige Einkommen der Schulmeisterin wurde durch die Wirren der Zeit in Mitleidenschaft gezogen. Wir sehen die Ärmste nicht selten in grofsen Nöten. Auch trug es gewifs nicht zu der Annehmlichkeit des Lebens bei, dafs sich der Krieg selbst unter das Dach der Mädelinschule gezogen. Es verbittern sich Schulmeisterin und Schulmagd ihr ohnehin klägliches Erdendasein durch Streit und Hader. Frau Leupoldin ist als Magd von dem Rat auf- und angenommen, hat sich aber, wie sie klagt, bei allem Fleifs bei der Meisterin wenig Dank verdient, mufs Tag für Tag viel unnütze Worte dulden und leiden, dafs es länger zu tragen ihr nicht gebühre. Die Meisterin wolle sie aus der Schule stofsen, wolle nicht länger mit ihr zu-

frieden sein, gebe ihr, der Schulmagd schuld, dieselbe mache Neuerungen, schreibe und sage den Kindlein mehr, als vorgesehen. Und doch habe die Meisterin keine Ursach zur Klage. Mache dieselbe doch ihre Sache so gar schlecht. Lernten doch die Mädelein nicht einmal beten und hätten keine Scheu. Könnten doch die Herren des Rates in der Kirche sehen, wie übel sie gezogen würden, eins laufe aus, das andere ein. Und nun sucht die ehrgeizige Magd ihre Meisterin zu entthronen, indem sie dem Regiment der Stadt ganz andere Ergebnisse in Aussicht stellt, wenn man ihr selbst die Schule anvertraue. Dann werde sie der lieben jungen Jugend mit allen züchtigen Geberden vorgehen, was ihnen hochnötig, und sich so verhalten, dafs man an allen Mädelin der Stadt ihren Fleifs spüren solle. — Sie erreicht auch ihr Ziel, und die Magd wird zur Meisterin, doch mufs sie auch als solche die Erfahrung machen, dafs das Leben in jeder Lage unvollkommen ist. So hören wir Meisterin Leupold über die Wohnung himmelschreiende Klagen ausstossen. Da sind Löcher in der Decke, dafs der Regen hereinströmt, Ritze in den Wänden, dafs der Wind das Licht verlöscht; der Schornstein aber dem Einsturz so nahe, dafs die arme Meisterin — salva reverentia, wie sie hinzusetzt — in ihrem Bett erschlagen werden kann.

Aber auch das Schullokal selbst scheint nicht ohne Mängel zu sein. Zwar ist es nach dem Zugeständnis der Frau Leupoldin auf Geheifs der Ratsherren mit Leimen beworfen worden, aber doch dringt in der Sommerzeit allerlei Ungeziefer unten in die Stube. „Es kriechen," klagt sie, „Kröten und andere Würmer herein und haben ungehindert ihren Ein- und Ausgang, so dafs jedesmal die Kinder ein Geschrei und Schauder haben."

Frau Mädelinschulmeisterin bekommt, wie die Wehemutter, 10 Gulden Jahrgehalt aus der Stadtkasse und Holz für die Schulstube. Auf die zwei Gulden, die sie noch zu bekommen, erbittet sie sich eine Abschlagszahlung zu Feuer-

werk für ihr eigenes Stüblein, damit sie eine gute Weile einheizen könne. Zwar darf sie ein Schulgeld erheben, dafür mufs sie aber an die Schulmagd abgeben. Und wie armselig war es mit diesem Schulgeld bestellt! Christoffel, der Schneider unterm Berge, hat der Frau Schulmeisterin schon in das dritte Jahr zwei Mägdlein in die Schule geschickt, auch wohl drei und ihr noch nie keinen Pfennig gegeben. Wenn das Vierteljahr bis auf 14 Tage umgewesen, so hat er seine Kinder daheim behalten. Wenn er aber gesehen, dafs sie wieder ein Vierteljahr angefangen, so hat er seine Kinder wieder geschickt. Da sollte er ihr wenigstens ihren Mantel machen, aber er hat sie schon in die 20 Wochen aufgehalten. Sie hat ihn beim Handwerk verklagen müssen; bei einem Zusammentreffen auf dem Markte aber da hat er gar nicht gewufst, wie er sich so recht unnütz hat machen wollen. Da wird nun der Rat angerufen, ihr wieder zu ihrem Mantel und zu einem Schulgeld zu verhelfen. Sie will sich mit einem halben Thaler begnügen, während es sonst schon in einem Jahre für zwei Mägdlein so viel austrägt.

Wie eng und beschränkt mochte zu dem allen das Schulzimmer der armen Mägdlein sein! Klagt doch eine Lehrerin noch in späterer Zeit, dafs während des Unterrichts immer das eine Mädchen dem andern auf dem Schofse sitzen müsse.

Hören wir noch, was eine andere Schulmeisterin aus der Anfangszeit des Krieges dem Rate vorzutragen hat. Ihr Mann, früher Substitut in Arnstadt, sei durch die hochwohlgeborne Gräfin Witwe, Gräfin Katharina von Oranien, zum Pfarramte nach Witzleben berufen und befördert worden, sei aber vor 5 Jahren nach Gottes Willen Todes verblichen und habe sie mit zwei armen Waislein, die noch unerzogen, nach sich gelassen. Da aber habe aus christlichem Mitleiden die Frau Gräfin Witwe gnädige landesmütterliche Vorsorge für sie und ihre armen kleinen lieben Söhne, die verlassenen Waislein, derart getragen, dafs sie nicht allein zu Ihrer Gräflichen Gnaden einen sichern freien Pafs und Zutritt gehabt, ja Ihre Gnaden als die liebe fromme Landesmutter habe es

durch Ihre Fürbitte erhalten, dafs ihr die Schule anvertraut und untergeben worden sei. Vier Jahre habe sie nun derselben so vorgestanden, dafs die liebe Jugend nicht allein zur Gottesfurcht, zur Zucht, Tugend, Ehrbarkeit fleifsig angehalten, sondern auch im Beten, Lesen und Schreiben getreulich unterrichtet worden sei. Solches Zeugnis würden nicht blofs das Ministerium, insbesondere auch der Ehrbare Rat, sondern auch die ganze Bürgerschaft und alle ihr anvertrauten Schulmägdlein, reich und arm, ihr geben.

Aber um ihrer armen Waislein, um ihrer unerzogenen Söhne Willen, dafs sie zu freien Künsten aufgezogen werden könnten, habe sie sich aus besonderer Schickung Gottes mit Notar Schlichter aus Erfurt ehelich versprochen, und solle das Ehebündnis mit dem christlichen Kirchgang demnächst in Arnstadt vollzogen werden.

Ihre Gnaden, der Herr Graf, sei zwar nicht gemeint, sie mit ihren armen Kindern dieser Verheiratung halber aufser Dienst verstofsen zu lassen, allein, wenn ihr künftiger Vertrauter seiner Prokuratur abzuwarten gedenke, könne es sich wohl nicht schicken, dafs die Haushaltung in der Schule angestellt würde. Denn wenn die Bauern aus- und eingingen, möchte das allerhand Ungelegenheit machen. Auch seien ihre Gnaden nicht bedacht, Prokuratoren und dergleichen Leute allhier noch einkommen zu lassen, da derselbigen schon mehr denn zu viel seien. Nun müsse sie, ein einfältiges und unverständiges Weib, solches Bedenken an seinen Ort gestellt sein lassen. Doch wollten sie ja, sie und ihr künftiger Vertrauter, ein stilles eingezogenes Leben führen, nur dafs vielleicht ihr Vertrauter 4 oder 5 Gulden oder ein Jäcklein und ein Paar Schuh erübrige, wo er einem guten Freunde in der Stadt oder auf dem Lande beirätig werden könnte. Dazu könnte er Bürgerkinder mit feinsten, schönsten Schreiben unterrichten. Auch würde ja zwischen einem ehrlichen Manne und einem losen leichtfertigen Vogel ein Unterschied sein.

Bitte und Vorhaben der Witwe Bühl verstiefsen gegen

die Denkweise der Zeit und insbesondere auch der Arnstädter Bürgerschaft. Doch scheint der Rat nicht abgeneigt gewesen zu sein, die Sache zu ihren Gunsten zu erledigen. Da fand man eines Morgens Pasquille, in welchen der Mädelinschule die allerschmachvollsten Bezeichnungen gegeben wurden. Ja, es wiederholten sich diese Gehässigkeiten.

Seit zwei Monaten, lesen wir in einer Klageschrift der Schulmeisterin, ist man darauf aus, nicht allein mir, sondern auch meinem Vertrauten allen Schimpf, Schande, Hohn und Spott zu beweisen und uns beiderseits um unsere Wohlfahrt, ja um Ehre, gut Gerücht und wohl hergebrachten Namen zu bringen, der doch das beste Kleinod auf der Welt ist. Und was noch schlimmer, die Ehrendiebe, die die Pasquille geschmiedet, sind noch nicht einmal zu einem Verhöre kommen.

Und nun erhebt sie auch Klage über Superintendent Schukelius, welcher in ihrer ganzen Amtszeit kaum viermal in die Schule gekommen, geschweige denn einen Examen angestellt. Dann hätte er ja mit seinen Ohren hören und seinen Augen sehen können, wie man mit der Disziplin umgegangen. Und doch mache man sie mit ihrem Vertrauten überall stinken. So möge doch der Rat selbst kommen und die Schule untersuchen, dafs sie bei ihrem Dienst gelassen und verbleiben möge. Man möge es nicht leiden, dafs sie von Pasquillmachern beschimpft werde, und es erwirken, dafs sie Hochzeit haben könne.

Den Ausgang dieses für die Sittengeschichte nicht uninteressanten Falles bleibt uns das Ratsarchiv schuldig; nur dafs es nicht lange darauf eine Schulmeisterin anderen Namens verzeichnet.

Von Barbara Schilling erfährt die geistliche Behörde, dafs sie oft nach Erfurt läuft und bei den Nonnen aus- und eingeht. Dadurch lenkt sie natürlich grofsen Verdacht auf sich, dafs sie der lutherischen Religion nicht mit rechtem Ernste zugethan sei. Unmöglich könne man ihr die Jugend

mit gutem Gewissen anvertrauen. Ja, es werde berichtet, dafs sie bei den Katholischen öfters beichte und kommuniziere als hier. Wegen so grofser Leichtfertigkeit solle sie in der Sakristei verhört werden.

Bald genug mufste die Verdächtige ihren Platz einer Nachfolgerin von zweifelloser Rechtgläubigkeit räumen. Doch da um diese Zeit ein grofses Sterben die Schulen auseinanderjagte, so wird auch dieser Not und Entbehrung nicht erspart geblieben sein. Dafs die Ausgangszeit des Krieges die Lage der Schulmeisterin nicht bessern konnte, ergiebt sich aus den gegebenen Mitteilungen.

Auch das Jahr 1644, bis zu welchem wir dieselben weitergeführt, brachte, wie es im Frühling wegen der Kriegsschrecken in den Werragegenden viel Flüchtlinge nach Arnstadt warf, zum Schlufs wieder Einquartierung und Brandschatzung. Torstenson, siegreich über Gallas und andere Führer, hatte die wichtigsten sächsischen Städte in seine Gewalt bekommen und war Herr der Lage. Noch Anfangs Dezember erschienen Reuschel und Phuel in der Grafschaft Schwarzburg, wieder mit viel unberittenen Reitern und grofsen Ansprüchen auf Löhnungsgelder und Rofs und Waffen.

Es war in den Tagen vor Zwickau, dafs die Schweden über viele deutsche Lande verfügten. Graf Anton Günther von Schwarzburg ritt selbst in Torstenson's Heerlager und erlangte auch bei dem Feldmarschall gute Audienz mit dem gnädigen Bescheid, es brauchten den Obristen keine Pferde gegeben zu werden. Doch nach der Dornheimer Chronik war solches nur Falschheit, da ja die Obristen nicht von dannen wichen, bis sie ihr Ziel erreicht.

Bildeten so harte Kriegsbeschwerden den Abschlufs des Jahres, so brachte der Feber des folgenden für die obere Grafschaft ein hohes Freudenfest. Es war am 18. d. M., dafs Graf Christian Günther Heimfahrt hielt mit Sophie Dorothea, der hinterlassenen Erbtochter des Freiherrn Georg von Mörs und Bedfort zu Blankenhain und seiner Gemahlin Dorothea Susanna,

gebornen Gräfin von Gleichen. Noch kurz zuvor waren die Leichen der Eltern, bis dahin in Blankenhain beigesetzt, in feierlichem Geleit nach Arnstadt in die Grabkapelle der Schwarzburger Grafen unter dem Podium der Liebfrauenkirche übergeführt worden.

Die Heimfahrt erfolgte mit besonderem Glanze. Graf Christian Günther zog mit einer stattlichen Reiterschar seiner hohen Braut bis Dornheim entgegen, wo dieselbe alsdann unter den feierlichen Tönen der Drommeten und Heerpauken mit ihrem Geleite empfangen wurde. Der Graf und die Seinigen stiegen vom Rofs und erzeigten der ankommenden Braut die höchsten Ehren. Dann bewegte sich der Zug in feierlichem Prozefs nach der Stadt. Eine Kompagnie Reiter, aus Bürgern und Soldaten gebildet, schlossen den Festzug. Von dem Längwitzer Thor bis zum Schlofs stand die Bürgerschaft in Gewehr auf beiden Seiten der Strafsen mit fliegenden Fahnen und Trommelspiel. Der ankommende Zug wurde von den Söllern des Schlosses mit viel Schüssen aus Doppelhaken und im Hof aus Geschützen empfangen. Der Hausmann blies vom Thurm, und von der Gallerie desselben erscholl der Willkommengrufs mit Cimbeln und Drommeten.

Das lichte Bild eines frohen Festes auf dem düstern Hintergrunde einer furchtbaren Kriegszeit! Dafs noch immer ein Teil der Bürgerschaft hoch zu Rofs die einziehende junge Gräfin geleiten konnte trotz der wiederholten schwedischen Pferdeentnahmen, mufs als erfreuendes Zeichen noch einiger Wohlhabenheit gelten. Es gehörte solch stattlicher Freudenzug für viele Städte des Deutschen Reiches damals gewifs zu den unmöglichen Dingen.

Fortan schaltete aut Schlofs Neideck zur Seite ihres frommen Gemahls Gräfin Sophie Dorothea, die mitleidendes Herzens sich der Armut erbarmte und gewifs manche Wunde, welche der wilde Krieg geschlagen, mit linder Hand zu heilen wufste.

Doch kam es der Grafschaft auch zu statten, dafs der damalige Kommandant von Erfurt, Alexander Eske, ein wahr-

haft frommer Mann und ein Menschenfreund von hohem Herzensadel war. Zwar konnte auch Ermes auf die festgesetzten Löhnungsgelder und Magazinfrüchte nicht verzichten, zwar mufste er, öfters im Auftrag der Heerführer, noch diese und jene Last auflegen, wie Lieferung von Lunten, von „Doppelnägeln für die reposita“, aber nie zeigte er sich für freundliches Bitten unempfänglich, nie schickte er schonungslos die Exekutionsreiter in die Dörfer und legte auch keine Einquartierung in die Grafschaft.

Auch der Lehnsherr, Herzog Ernst, erzeigte sich der Arnstädter Bürgerschaft wieder gnädig, vielleicht schon um ihres trefflichen Oberhirten willen, dessen Mitwirkung er für sein grofses Bibelwerk besonders in Anspruch nahm. Da damals der Herzog den Grimmenstein wieder aufbaute, dem er aber den verheifsungsvollen Namen des Friedensteins beilegte, ersuchte er die Bürger bittweise, obwohl er als Lehnsherr es fordern konnte, durch alle ihre Stadtgeschirre bei dem Neubau hilfreich zur Hand zu gehen. Wenigstens sollen sie eine eintägige Steinfuhre von Mühlberg nach Gotha thun und sich durch den Richter in Holzhausen anweisen lassen. Noch wohnte der treffliche Fürst auf dem Kaufhause, doch konnte er 1646 sein neues Residenzschlofs beziehen.

So manche seiner einsichtsvollen Mafsnahmen, bessere Zeiten anzubahnen, und so manche Anordnungen, hereinbrechendem Unheil zu begegnen, fanden auch in Schwarzburg Eingang. Auf Warten und Türmen, auch in den Dörfern, wurden Wächter aufgestellt, von streifenden Rotten alsbald Kunde zu geben. Auch gegen die Wölfe mufste Abwehr getroffen werden. Denn als das Weihnachtsfest 1645 herbeikam und bei grofser Kälte ein tiefer Schnee sich über die thüringischen Lande breitete, brachen die Wölfe aus den Tannenforsten, suchten einzeln wie Hunde unter den Fenstern der Bauern sich Futter oder scharten sich zu grofsen Haufen zusammen.

Aber gefährlicher doch als diese Räuber der Wälder

waren die Einlagerer, welche der Feber 1646 nach Thüringen führte. Wrangel, der Nachfolger des von Krankheit erschöpften Torstenson, welcher noch bei Jankau den Kaiser selbst geschlagen und Hatzfeld, den Bedränger Thüringens, gefangen genommen, wich aus Böhmen, um noch späte Winterquartiere in Thüringen zu nehmen. Sein Hauptquartier legte er nach Stadtilm. Da zogen für Thüringen, insbesondere auch für Schwarzburg, Zeiten der Heimsuchungen herauf, welche zu den schwersten des langen Krieges gehörten. Nächtlich sah man die Feuerzeichen am Himmel von brennenden Bauernhöfen und Dörfern. In Singen wurden drei Scheuern vom Feuer verzehrt, bevor die Soldaten und Dirnen, welche darin hausten, sich zu retten vermochten.

Wieder entwichen die Bauern in die Stadt. Als in Dornheim Feuer auskam, löschten es diesmal zu aller Verwundern die Schweden selbst.

Montag nach Palmarum stiegen besonders viel Feuersbrünste auf, wie in Wippra, Ichtershausen, Dietendorf, Gotha. Doch kam der grofse Brand zu Gotha nicht auf Rechnung der Soldaten, nur dafs dieselben schonungslos noch die wenigen Vorräte, welche das Feuer nicht verzehrt, an sich reifsen wollten. Nicht weniger als 457 Gebäude, darunter die kaum wieder neu aufgeführte Kirche St. Margareten, sanken in Asche. Die hart betroffene Bürgerschaft hebt in ihrer Zuschrift an den Rat zu Arnstadt, welchen sie um Beisteuer und Hauskollekte ersucht, noch besonders hervor, wie diese entsetzliche Feuersbrunst diese grofse Masse Häuser innerhalb einer Stunde am hellen Mittage elendiglich und erbärmlich in die Asche gelegt und nicht nur der Bürger Hab und Gut, sondern auch unzähliger Leute vom Lande letzten Vorrat nebst Vieh und Pferden gänzlich verderbt. „Ob nun zwar der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Ernst, Herzog zu Sachsen u. s. w., unser Gnädigster Landesfürst aus landesväterlichem Mitleiden, Vorsorge, Lieb und Treu den armen Brandbeschädigten mit einer mildthätigen Steuer merklich in Gnaden beigesprungen, so

will doch solches bei jetziger schweren Kriegszeit nicht langen."

Am 7. April, Dienstags nach Quasimodogeniti, zog Feldmarschall Wrangel von Ilmen nach Arnstadt, wo er von den Grafen S. L. feierlich empfangen wurde. In Gegenwart auch Herzog Wilhelms von Sachsen, vieler Obristen und Offiziere wurde um Mitternacht bis zwei Uhr Morgens im Schlofsgarten der Neideck und auf der „langen Wiese" ein grofsartiges Feuerwerk abgehalten.

Andern Tags erfolgte der Aufbruch nach Eisfeld. Vereinigt mit Turenne zwang Wrangel den Kurfürsten von Bayern zum Waffenstillstand. Da die Wege höchst schwierig, so sind vielleicht damals die Geschütze, deren sich Arnstadt zwei Jahrhunderte als Lärmkanonen bediente, und welche jetzt Aufstellung im Zeughause zu Berlin gefunden, zurückgelassen worden.

Dafs in diesen Zeiten, abgesehen von anderen Lasten, auch die Verehrungen die Kriegskasse wieder wesentlich beschwerten, beweist schon eine der Zuschriften des Grafen an den Rat der Stadt zur Genüge. „Fügen Euch zu wissen, dafs wir zur Verhütung gröfserer Beschwerden dem Herrn General Wittenberg und dem Herrn Oberstlieutenant von der Artollory, jeglichem ein gut Pferd verehrt, welches auch so viel genützet, dafs des vorhandenen Getreides, des Viehs und der Pferde geschont und dafs dieselben sich dem Hauptquartier näher gezogen, verhütet und andre gröfse Forderungen sind abgewendet worden."

Es war ungefähr um diese Zeit, dafs man dem Buchbinder 3 Groschen reichte, den 60. Band der Kriegsrechnungen zu binden, und dem Schreiner zwei Gulden, die repositoria zu fertigen, um solche darauf zu legen.

Es war die Zeit der Wrangel'schen Einlagerung für Arnstadt gewifs eine höchst erregte. Selbst vornehme Damen verlangten Quartier. Die Frau Generalmajor Duglas logierte sich ein mit 8 Dienern und Dienerinnen, und ihr Hauswirt hatte sie „mit Trunk, Labsal, jeglicher Wartung, gut Lager,

Licht, Obst und andrer Beschwerung wohl zu versehn" und aufserdem ihr bei Abfahrt eine geräucherte Schweifswurst auf den Wagen zu geben.

Die Soldatenweiber und Soldatendirnen hielten, wie es scheint, in Arnstadt noch grofse Wäsche. Dem Besitzer der Engelsburg wurden 2 Erfurter Klafter Buchholz verbrannt, damit 3mal gebadet und 2mal gewaschen und die Zäume der Pferde und anderes Geschirr in zwei Kesseln ausgesotten wurden. Viel Topfwerk ward zerbrochen, und mancher Blaukrug wanderte mit von dannen.

Aber in diesen Zeiten begannen doch die Hoffnungen auf einen endlichen Frieden eine bestimmte Gestalt anzunehmen und neben den zahllosen Ausgaben für den Krieg findet sich endlich ein Titel „Osnabrückische Spesen" mit dem Zusatz: „Da Ihre Gnaden die unabwendige Verordnung thun, dafs dem nach Osnabrück zu den Generalfriedenstractaten abgefertigten Rath etzliche nothwendige Speesen unsäumlichen übermacht werden möchten und dann Ihre Gräfliche Gnaden sich gnädiglich versehn, wie Ihre getreuen Unterthanen nach einer allgemeinen Tranquillität und Friedensruh ein sehnliches Verlangen tragen, also werden sie um so viel mehr die benöthigten Beiträge zu thun gewilligt sein."

Freilich waren diese schönen Friedenshoffnungen nur ein matter, durch dunkles Gewölk sich stehlender Lichtschimmer. Denn bald nach Wrangel's Abzug näherte sich wieder eine kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold Wilhelm dem Thüringer Wald, und schon am 22. April lief aus dem Hauptquartier Staffelstein ein Schreiben in Arnstadt ein des wenig erfreulichen Inhalts, dafs Stadt und Amt dem kaiserlichen Generalkommissariate und dem Feldproviantamte assigniert worden sei. Wenzel Freiherr Zahradeck, der Römischen Kaiserl. Majestät, auch Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Kriegsrat, Generalkommissar, Generalwachtmeister und Obrister, der Absender dieser Zuschrift, spricht die zuversichtliche Erwartung aus, dafs die Inwohner samt und sonders sich

den Intentionen Ihrer Kaiserl. Majestät zu accommodieren wohl wissen würden.

Doch that sich bei der Bürgerschaft herzlich wenig Neigung kund, sich den neuen Anforderungen eines noch in erträglicher Ferne lagernden Kriegsobersten so ohne weiteres zu fügen. Man wandte sich an den Landesherrn mit dem unterthänigen Ersuchen, die Unmöglichkeit einer Zahlung oder Proviantlieferung im Hauptquartier zu Staffelstein gnädigst vorstellen zu lassen. Seiner Gnaden sei es ja nur allzu gut bewufst, wie das arme Land und die geringe Stadt durch der schwedischen Völker starke und langwierige Einlogierung also aufgezehrt, dafs mancher Orte nicht ein Gebund Stroh zu finden und die Bürger nicht so viel behalten, auch nur ihr Feld zu besamen. Der schwedische Feldmarschall hätte sein Heer bis dato nicht abgeführt, wenn noch irgend Vorrat vorhanden.

An Zaradeck aber ging von seiten der Bürgerschaft nur ein Entschuldigungsschreiben ab, dafs sie nicht, wie er befohlen, alsbald aus ihrer Mitte Vertrauenspersonen in das Hauptquartier geschickt, wegen Verteilung der Lasten zu beraten. Seien sie doch „arme einfältige Leute, denen eine Abfertigung zu machen durchaus nicht zukomme“.

Würde man nicht alsbald parieren, würde man bei Tag und Nacht andre Mittel haben, sie hierzu zu bringen, lautete die Antwort.

Vielleicht um der Grafschaft und anderen wenig gefügigen und zahlungsunlustigen Territorien Thüringens einen heilsamen Schrecken einzujagen, durchzogen am 7. Mai und an den folgenden Tagen grofse Geschwader kaiserlicher Reiter, wohl 3000 Pferde stark, die Gegenden am Waldgebirge. Küh und Pferde, doch auch Hausgerät nahmen sie; selbst Schuh und Strümpfe des Pfarrers von Dornheim fanden den Beifall eines solchen Reiters, der dem Besitzer alsbald die Pistole an den Kopf setzte. Da dem Pfarrherrn das Leben lieber als ein Par Schuh, so gab er sie willig.

Auch traf nochmals eine Zuschrift aus Staffelstein bei

dem Bürgermeister ein. „Habe die Herrn zu allem Überflufs nochmals erinnern wollen, zum Fall sie dato innerhalb dreier Tage hierhero nit erscheinen, demnächsten etzliche Regimenter alldahin anzuweisen.“

Wie in Anrede, so zu Schlufs bewegt sich auch diese Zuschrift, wie es zumeist in der wilden Zeit der Fall, trotz eines oft bittern und drohenden Inhalts, in den feinsten Formen konventioneller Höflichkeit. „Hiermit in freundlichem Grufs uns alle der Gnade Gottes empfehlend

Meiner Herrn
Diener und Freund
Wenzel Fr. Zahradek.“

Jetzt nahm die Sache denn doch eine höchst bedrohliche Gestalt an. Da mufste es als ein Glück erscheinen, dafs man die Vermittelung eines hochangesehenen Herrn, des pfalz-neuburgischen Geheimen Rates Christian von Griesheim, erlangen konnte. Dieser wufste im Hauptquartier zu Staffelstein die traurige Lage der Grafschaft Schwarzburg so beredt und eindringlich vorzustellen, dafs Zaradek und seine Offiziere die eignen Ansprüche fallen liefsen und nur eine Summe von 500 Reichsthalern für den Kommandanten von Meiningen zu besserer Verproviantierung dieser Stadt verlangten. Freilich mufste sich Griesheim für sofortige Zahlung verpflichten.

Wie es scheint, stimmten die Ratsherren zu Arnstadt nur mürrisch für Erhebung zweier, höchstens dreier Termine, die dann alsbald erhoben wurden. Der Ertrag wurde dem Schösser zu Gehren zu schleuniger Übermittelung an den Kommandanten von Meiningen zugeschickt. Der grofsen Unsicherheit halber liefs derselbe den Kriegskommissar zu Meiningen ersuchen, sich mit einem Trupp Reiter zur Abholung des Geldes in Schleusingen einfinden zu wollen. Derselbe kam, fand aber zu seinem höchlichen Befremden nicht mehr als 200 Reichsthaler vor und liefs alsbald die Gräfliche Regierung zu Arnstadt kund thun, dafs er und seine Reiter in Schleusingen bleiben und auf Unkosten der Stadt und Land-

schaft Arnstadt zehren würden, und dafs zu dem, wenn nicht bis andern Tags um Mittag die fehlenden 300 Thaler zur Stelle seien, ein Regiment zu Rofs und etzlich Fufsvolk den Rest, nicht eben zum Nutzen der Unterthanen, einfordern würde.

Alsbald wurde in Arnstadt die Steuerglocke gezogen, alle Thore gesperrt und niemand hinausgelassen, bis er das Seine auf Heller und Pfennig entrichtet. Andern Tags bei Sonnenschein war das rückständige Geld an Ort und Stelle.

Im Sommer und Herbst blieb Arnstadt von den Schrecken des Kriegs verschont. Doch im Dezember zog der gefürchtete schwedische General Löwenhaupt (Schelmkopf! D. Chr.) durch die Dörfer der Umgegend. Blieb sein Fufsvolk auch nur einen Tag und „zwo Necht" in Dornheim, so war das der dritte Stofs seit der Fastenzeit, welchen dies Dorf zu fühlen bekam, und zwar der härteste. Löwenhaupt lagerte sich zu Saalfeld. Da ihm aus Thüringen noch vereinzelte schwedische Truppenteile zuzogen, so wurden den Dorfschaften vielfach die Feiertage zu Trauertagen. Auch als Löwenhaupt wieder westwärts gezogen und bei Tambach sein Hauptquartier hatte, war die Unsicherheit auf dem Lande so grofs, dafs viel Bauern mit ihrer Habe hinter den Mauern Arnstadts einigen Schutz suchten. Noch als der Pfarrer von Dornheim am Tage Mariä Reinigung nach seinem Dorfe ging, zu predigen, gefährdeten Reitertrupps Weg und Steg, dafs er wieder zur Stadt floh.

Auch im April, als Wrangel vor Schweinfurt lag, das er dann auch den Kaiserlichen entrifs, fielen Parteien in die Landschaften diesseits des Thüringer Waldes, dafs man bei Tag und Nacht in grofsem Fürchten sein mufste. Als des Grafen Knechte die herrschaftlichen Äcker in der Längwitz pflügten, wurden ihnen durch plötzlichen Überfall 9 Pferde abgenommen. Der ritterliche Graf Anton Günther, damals zu Besuch auf Neideck, setzte mit seinen Reitern den Räubern nach und jagte ihnen ihre Beute ab.

Da Wrangel wieder in Böhmen eindrang, so zog sich

der Kriegsschauplatz in weitere Ferne. Die kämpfenden Parteien aber zogen alle anderswo entbehrlichen Streitkräfte an sich. Vom Weserstrom nach Böhmen durch Thüringen erfolgte um den Veitstag (15. Juni) bis Mariä Heimsuchung (2. Juli) ein Durchzug nach dem andern. Gelang es auch Wrangel, die Festung Eger zu nehmen, so mufste er doch vor der täglich anwachsenden Macht der Kaiserlichen weichen. Er nahm seinen Rückzug vom Böhmerwald nach Meifsen und dem Voigtlande und ging bei Jena über die Saale.

Melander von Holzapfel, jetzt in kaiserlichen Diensten, dringt im Herbst in Thüringen ein. Die Dörfer bei Arnstadt haben wieder schwer zu tragen, und die kaum eingeheimste Ernte kommt oft mehr als dem Bauer den Soldaten zu Gute, welche überdies die junge Saat verderben. Sah man doch auf so mancher Flur nur Pferdetappen und Wagengleise!

Am 24. Oktober hatte Melander sein Hauptquartier zu Arnstadt und hielt hier Generalmusterung. Doch schon andern Tags brach er nach Schmalkalden auf, und der Krieg zog sich nach Hessen.

Wenige Stunden nach Abzug des kaiserlichen Feldherrn ritt Herzog Wilhelm mit 150 Reitern in Arnstadt ein. Anfangs herrschte grofser Schreck unter der Bürgerschaft, da man glaubte, es sei eine Partei hereingebrochen, die Stadt zu plündern. Es war ein Sonntag, aber ein Tag voll Unruhe und Waffengetöse.

Und schon andern Tags wieder am Abend traf ein kaiserlicher Obrister vor Arnstadt ein mit 400 Pferden. Am Erfurter Thor nicht eingelassen, lagerte er mit seinen Leuten in den Häusern und Scheuern vor dem Längwitzer Thore und im Mühlhofe. Viel Wachtfeuer loderten empor, und der Thürmer auf dem Neuen Thor schlug erschreckt an die Glocken (D. Chr.).

Wieder folgenden Tags kam ein kleiner Trupp Nachzügler mit Wagen und Pferden und fand Einlafs. Doch in der Nacht kam eine schwedische Mannschaft aus Erfurt, stieg

an der hohen Mauer über das Stacket und nahm die Kaiserlichen gefangen mit sich fort.

Noch am letzten Tage des Jahres brachen schwedische Reiter plündernd in Marlishausen ein und nahmen des Grafen Schafherde aus dem Vorwerk mit fort nach Blankenburg. Nachdem sie 50 Stück geschlachtet, liefsen sich die Räuber herbei, für ein Lösegeld von 100 Reichsthalern die Herde frei zu geben.

So kam endlich das Jahr 1648 ins Land, bekanntlich das Jahr des so lang ersehnten Friedensschlusses. Doch deutete in Thüringen nichts auf friedliche Zeiten. Gleich in den ersten Tagen des Hornung brach wieder eine kaiserliche Schar in Dornheim ein, und im Feber wurde des Grafen Schösser zu Gehren auf dem Weg nach Arnstadt nebst seiner Schutzwache von einer streifenden Rotte überfallen und aller Habe beraubt. Und im März streifte der kaiserliche Oberst Spurke durch die Umgegend Arnstadts, nahm an der Waagt 30 Rosse des Kommandanten von Erfurt und liefs diesem mit Reverenz kundthun, wie er bald wieder kommen würde, ihn zu besuchen.

Doch blieb der Erfurter Kommandant solch unliebsamen Besuches überhoben. Schon am 12. Mai erlag er einer Wunde, welche er bei Hof im Voigtlande erhalten. Es war am 2. Juli, als der fromme Kaspar Ermes unter dem Donner der Geschütze, unter Musketensalven und dem Geläut aller Glocken in der Kaufmannskirche beigesetzt wurde. Selbst in den Dörfern bei Arnstadt vernahm man die Kanonenschüsse. „Gott wolle uns wieder einen solchen frommen Mann zum Kommandanten nach Erfurt schicken“, schrieb der Pfarrer von Dornheim ins Kirchenbuch. Bald darauf konnte er die Freude erleben, dafs dem restaurierten Turm seiner Kirche ein vergoldeter Knopf mit Fähnlein aufgesetzt wurde. Der unverzagte Schieferdecker zog sich droben ein Paar Strümpfe an und leerte mit Behagen ein Kännlein Bier.

Aber das Friedensgeläut konnte noch immer nicht ertönen, obgleich die Schweden wieder siegreich in Böhmen

eingedrungen. Und als die wunderbare Mär sich in Thüringen verbreitete, wie grofse „Würmer“ mit vier Füfsen hier und da im Getreide mächtigen Schaden gethan, als wenn Ochsen darin gegangen, so schien solch omen fürwahr nicht auf friedliche Zeiten zu deuten.

Doch wurden am 28. Oktober die Friedensinstrumente wirklich unterzeichnet, und Paul Gerhardt sang aus tiefbewegter Brust:

> Gottlob nun ist erschollen
> Das edle Fried- und Freudenwort,
> Dafs nunmehr ruhen sollen
> Die Spiefs und Schwerter und ihr Mord!

Indessen wollten sich für Thüringen die Segnungen des von den Dichtern der Zeit angesungenen Friedens noch wenig merkbar machen, und so blieb und war es zunächst ein Friede auf dem Papier. Noch lagen und blieben die Schweden gar lange im Lande, und noch mufsten die zugesprochenen Satisfaktionsgelder dem ausgesogenen Volke abgezwungen werden. Hörte das Schwert auf zu würgen, und stiegen keine Feuersäulen angezündeter Dörfer mehr zum Himmel empor, so zeigt schon ein Blick in die Gemeinderechnungen der kleinsten Dörfer, dafs im übrigen der Beschwerde kaum weniger geworden, und dafs Angst und Bangen noch immer auf den Gemütern lastete. Noch werden Boten auf Kundschaft geschickt, woher und wohin die marschierenden Völker wohl ziehen mögen.

Und wie begann das Jahr 49, das erste Jahr der neuen Friedensära! Kaum hatten am Morgen des Neujahrsfestes auf den Dörfern die Glocken zum Gottesdienst gerufen, als die Türmer und die Wächter auf den Warten heranziehende Völker ankündigten. Sechs Regimenter des siegreichen Königsmark, der die Kleinseite Prags genommen, kamen von Saalfeld her, um nach Stift Köln in ihre Quartiere zu rücken. Da flüchteten die Bauern mit ihrem Herdenvieh hinter die Mauern Arnstadts. Der Pfarrer in Dornheim, welcher zurückgeblieben, hatte den Feldprediger Fuchs aus Kitzingen

zu Gaste mit 10 Pferden und 8 Personen. Und wie der Neujahrstag, so brachte noch mancher andre Tag dieses, doch auch des folgenden Jahres Kriegsbeschwerden und Gefahr und Gewaltthat der Soldateska.

Junker Wilhelm von Griesheim aus Wulfershausen kam eines Sonntags mit seiner vertrauten Jungfrau nach Arnstadt, allerhand Waren fürs Beilager einzukaufen. Als die Verlobten heimwärts zu eilen ihre Rosse vor der güldenen Gans wieder besteigen wollten, gleitete die Braut vom Sattel. Die Soldaten, welche im Haus gegenüber beim Weine safsen, lachten darob. Der Junker, der solches nicht dulden mochte, trat zornig heran. Die Soldaten aber stürmten mit Pistolen und Degen auf ihn. Bald fiel Junker von Griesheim auf sein Antlitz und war eine Leiche.

Nur einzelne Blätter aus den Kriegsrechnungen dieser Zeit haben sich erhalten. Es genügt, einige Posten anzuführen, welche auf Vorkommnisse, wie sie die vorangegangenen Kriegsjahre brachten, und auf ähnliche Ausgaben deutlich genug hinweisen.

2 Reichsthaler zur Erkaufung eines fetten Hammels für den Quartiermeister. 12 Reichsthaler den Generalsuperintendenten der schwedischen Armee mit 10 Pferden und 9 Personen im Gasthof zu lösen. Alexander Eske, Generalkriegspräsident mit seiner Gemahlin und 16 Pferden, verzehrt 11 Reichsthaler 10 Groschen. 1 Thaler 15 Groschen einen schwedischen Cornet, allerwegens laut Pafs, zehrungsfrei auszulösen. Der Herr Statthalter von Stockholm mit Dienerschaft und Pferden verzehrt 9 Thaler. 3 Thaler den Trompetern und Convoyern, als General Steinbock über den Wald kam. 15 Thaler den Salvaguardiareitern des Generalmajor Wittenberg. 2 Thaler 3 Groschen den Soldaten aus Erfurt, welche wegen der Satisfaktionsgelder in der Stadt und in der Landschaft executiert.

Aufser andern lagerten Truppen des Pfalzgrafen bei Rhein in der oberen Grafschaft; auch hatte dieselbe für seinen Hofstaat und seine Dienerschaft, die lange in Erfurt lagen, die Unterhaltungsmittel aufzubringen.

Am 13. Juli 1650 kam der hohe Herr selbst, „Pfalzgraf Karol Gustav bei Rhein, der Königl. Majestät und des Reichs Schweden über die Armee und Kriegsstaat in Deutschland verordneter Generalissimus“, mit Feldmarschall Wrangel aus Süddeutschland nach Arnstadt. Sie waren bei dem Grafen Christian Günther auf Schlofs Neideck zu Gaste.

Wenige Wochen später, am 10. post Tr. beging die Grafschaft, wie auch das Fürstentum Weimar das Friedensfest, das in der That, früher gefeiert, kaum Sinn und Bedeutung gehabt.

Ein weiteres hocherfreuliches Friedensfest, wenn auch ausschliefslich der Grafschaft Schwarzburg S. L., brachte noch das Jahr 1651, eine vollständige Aussöhnung und endgültige Erbverteilung der drei regierenden Grafen. Obwohl ihr Vater selig, Graf Anton Günther, seinen Söhnen im besondern Testament ungefärbte, aufrichtige, herzliche Liebe und Einigkeit dringend an das Herz gelegt, um zum Besten der hochbeschwerten Grafschaft stets mit Einmütigkeit und brüderlicher Eintracht in getreuen heilsamen Ratschlägen kooperieren und wirken zu können, ihnen aber doch zu einer vollständigen Erbteilung und Sonderung geraten, so hatte der Krieg alle Verhältnisse so verschoben, dafs die Grafen nicht zu einem vollen Einvernehmen gelangen konnten. Erst am 15. Mai gedachten Jahres waren sie auf Schlofs Neideck bei einander zu endgültiger Entscheidung, die das Los bringen sollte. Superintendent Lappe hielt die Predigt des Sonntags in der Barfüfserkirche und rief in inbrünstigem Gebet den Herrn der himmlischen Heerscharen an, dafs er zu dem ernsten Bestreben der gräflichen Brüder und ihrer Ratgeber, eine voll befriedigende Auseinandersetzung herbeizuführen, seinen Segen und seinen Beistand gebe.

Nach der Predigt begaben sich die Grafen mit ihren Kanzlern und Räten wieder in das Schlofs, und zwar in das „Königsgemach“, wo jeder der gräflichen Brüder an einem besondern Tisch Platz nahm. Ein Knäbchen von 5 Jahren legte dann einem jeden der erlauchten Herren ein Los. Und

wunderbar, das Los fiel jedem der drei Grafen also, dafs er an dem Orte blieb, wo er bis jetzt Residenz gehalten. Man spürte daraus Gottes Willen, und grofse Freude herrschte über solche Lösung.

So wurde denn auch der Gottesdienst am Nachmittag zu einem feierlichen Dankesfeste, „bei dem aufs allerherrlichste und schönste musicirt worden mit Figural- und Chorgesang, mit Orgelschlag und Saitenspiel, mit Zinken und Posaunen“ (D. Chr.).

Als dann Graf Christian Günthers Geburtstag herankam, waren die gräflichen Brüder auf Schlofs Neideck einträchtig bei einander. Noch in der Nacht wurden ohne Wissen des Grafen die Doppelhaken und Geschütze des Schlosses zum Schiefsen zugerichtet, und schon um 3 Uhr des nahenden Morgens erschallten die Heerpauken und Trommeln von der Gallerie des Schlofsturms. Und als dem Grafen nach 5 Töchtern „ein junges Herrlein“ geboren wurde, da wurde eine alte gute Sitte, welche der lange Krieg durchbrochen, wiederum erneuert und in Übung genommen, dafs der Hausmann vom Schlofsturm frühmorgens, mittags und abends „abblasen“ mufste. Nun erst mochte es alten Bürgern wieder voller Friede dünken.

Ein kurzer Rückblick auf den langen Krieg zeigt, wie mit Ausnahme der Pestjahre und der Merodischen Einlagerung die schwersten Heimsuchungen für Arnstadt doch erst die Ausgangszeit desselben heraufführte. Trotzdem sah die Stadt den endlichen Frieden in immerhin erträglicherem Zustande als viele, ja vielleicht die meisten Städte des gesamten Deutschen Reiches. Im ganzen Verlauf des Krieges ist Arnstadt nur einmal (1640) der Plünderung anheim gefallen.

Die einsichtsvollen getreuen Landesväter, die tüchtigen Männer, die ihnen zur Seite standen, begabte und energische Bürgermeister hatten in Zeiten drohender Gefahr rasch und geschickt die rechten Mittel angewandt, das äufserste Verderben von der Stadt abzuwenden. Doch auch die Mauern, in ihren dürftigen Resten heutzutage fast mitleidig belächelt,

haben zu ihrer Erhaltung wesentlich beigetragen. Für die damaligen Zeiten ziemlich fest, wehrten sie wenigstens streifenden Parteien den Überfall und nötigten Rittmeister und Oberste bei Durchzug oder Quartierung zu angemessenem Akkord, welcher mindestens der schnödesten Willkür Schranken zog.

Aber der Wohlstand, gewifs nur eine beschränkte Anzahl Familien ausgenommen, war dahin, viele Häuser der Stadt waren kaum noch bewohnbar, viele Äcker lagen öde, oder höher gelegene und Weinberge waren „Leiden“ und Viehtrift geworden. Das Bargeld war in die Taschen der Rittmeister und Obristen gewandert, das Silbergerät wohlhabender Familien zu Verehrungen und recompense aufgebraucht. Der Handel lag brach, weil die Dörfer ringsum ihre Kaufkraft verloren, und dem Handwerk war der goldene Boden ausgeschlagen. Der städtische Haushalt, obwohl die Jahresrechnungen nach altem Herkommen mit einem Überschufs abschliefsen, konnte den billigsten Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Die Geschichte einiger Anleihen — auch Kapitalien haben ihre Geschichte — sind in dieser Beziehung sehr lehrreich.

Es war im Jahre 1596, als Bürgermeister und Rat der Stadt Arnstadt nach längerer vergeblicher Umschau endlich bei ihrem Landsmann, dem Bauverwalter Paul Franke zu Wolfenbüttel, ein Kapital von 1500 Reichsthaler geliehen erhielten. Sie waren desselben, wie es in der Schuldverschreibung heifst, zur Wiedererbauung der abgebrannten Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser, auch anderer notwendiger Gebäude, die der furchtbare Brand des Jahres 1581 in Schutt und Asche gelegt, noch dringend bedürftig. Sie versprachen dafür bei ihren höchsten Treuen und Glauben, dafs sie selbst und eben so ihre Nachkommen Ihnen dem Darleiher und seinen Erben und Erbnehmern alle Jahre und ein jedes besonders auf Philippi Jacobi, solange die Hauptsumme unabgelegt, dieselbe mit 75 Reichsthalern alten Schrots und Korns verzinsen und auf ihre Kosten und Ebenteuer in seiner Paul Frankes oder seiner Erben Behausung unweigerlich abliefern würden. Die der Obligation unterzeichneten Bürgermeister, Ratsherren und

andere Bürger setzten nicht allein der Stadt Arnstadt sämtliche Güter als Unterpfand, sondern auch ihre selbsteigenen Besitztümer, an was Enden und Örtern dieselben anzutreffen, dafs Paul Franke und Erben ihres Gefallens damit gebahren sollen und mögen, wenn irgend nicht Glauben gehalten.

Ganz wie es die Verschreibung, der auch das grofse Stadtsiegel angehängt war, verlangte und wie man geredet und gelobet, undisputierlich und aufrichtiglich, war die Stadt zunächst bis Paul Franke's Tode, doch auch weiterhin dessen Erben gegenüber, ihren Verbindlichkeiten nachgekommen bis zu der Zeit, wo Friedländische Truppen sich in der Stadt einlagerten. Von da ab hörte die Zahlung auf, und Mahnschreiben aus Braunschweig und Wolfenbüttel liefen in immer wachsender Zahl ein, aber mochte nun auf die Bedürftigkeit der Erben, unter welchen auch Witwen und Waisen, mochte auf die geschädigte Ehre der Stadt und deren untergehenden Kredit hingewiesen werden, stets mit gleicher Erfolglosigkeit.

Es mochte der Stadt höchst erwünscht sein, dafs zu Anfang die Erben über die Teilung selbst noch in Hader waren, ja dafs einer dem andern die Zinsen verbot, aber es erfolgte auch dann, als der Nürnberger Bote die amtlichen Dokumente über die gerichtlich bestätigte Auseinandersetzung aller Nachkommen des Erblassers übergab, keine Zahlung.

Da sandte Paul Mart 1631, der Tochtersohn des Verstorbenen, einen Bevollmächtigten, um seinen gekündigten Anteil am Kapital und die rückständigen Zinsen zu erheben, nach Arnstadt. Die Ratsherren zahlten demselben als Abschlagszahlung — volle zehn Thaler in die Hand, mit dem Versprechen, die Abtragung der Gelder so viel als möglich beschleunigen zu wollen.

Aber das Jahr 1636 kam, und Paul Mart sah sich seinem Ziele um keinen Schritt näher gerückt. Selbst ein Intercessionsschreiben seines Fürsten und Herrn, des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, blieb ohne Wirkung. Da wendet sich Mart nochmals in eindringlichster Zuschrift an das städtische Regiment zu Arnstadt, ihm wenigstens zu-

nächst so viel zu schicken, dafs er, wie er schon länger beabsichtigt, einige Pferde für Sr. Majestät des Kaisers Dienste werben könne.

Da aber der kriegslustige junge Mann sich abermals nur mit Vertröstungen auf bessere Zeiten hingehalten sieht, so cediert er seine Forderung (800 Thaler und Zinsen) an den kaiserlichen Obristen Gottschalk Hopping, in dessen Regiment er als Adjutant getreten, und dieser droht, wenn er durch Ausbleiben des Geldes in seiner Werbung verhindert würde, bei der Römischen Kaiserlichen Majestät über die Stadt Arnstadt Klage zu führen.

Antwort erfolgte, aber eine ausweichende, und der Obrist sah sich veranlafst, seinen Rittmeister Peter Gleden unter nochmaliger Bedrohung nach Arnstadt zu schicken, welchem das städtische Regiment wenigstens 200 Reichsthaler als Abschlagszahlung auf die restierenden Zinsen einhändigt.

Der Obrist aber, durchaus nicht befriedigt, verlangt innerhalb acht Tagen volle Abzahlung der Zinsen und des Kapitals, widrigenfalls er sich in ein schwarzburgisches Dorf nahe der Stadt mit seinen Reitern „einlosiren“ wolle, bis Heller und Pfennig gezahlt.

Doch auf wiederholtes Bitten um Nachsicht und Stundung läfst sich der kaiserliche Obrist herbei, sich mit 200 Paar Pistolen begnügen zu wollen, welche man bei dem Faktor zu Remda entnehmen könne.

Eine Antwort, ob dies Anerbieten genehm, blieb aus, und so erfolgt aus dem Hauptquartier des Obristen in der Gegend von Minden die verwunderte Anfrage: „Halten die Herren vielleicht dafür, dafs ich aus der Welt marchiret und keiner Antwort bedarf? Weil ich nunmehro ordre zurückzukehren und noch etliche hundert Pferde zu meinen trouppen bekommen, denke ich mich hart an ihre Stadt zu logiren und alle Mittel zu gebrauchen, bis die gänzliche Zahlung erzwungen ist.

Das demütige Entschuldigungsschreiben lautet dahin, dafs man allerdings Erkundigung zu Remda eingezogen, dafs aber

der bewufste Faktor seine Pistolen schon in Leipzig verkauft. Vielleicht dafs der Waffenschmied Buhler zur Langenwiesen, obwohl durch Brand und Krieg verderbt, Lieferung machen könne.

So war wieder etwas Zeit gewonnen. Und nun scheint es, als wenn der kaiserliche Obrist noch lange auf dem Kriegsschauplatz an der Weser festgehalten worden sei. Um so weniger hatten seine Mahnschreiben Erfolg, und der alte Stadtschreiber gab sich wohl kaum mehr die Mühe, dieselben in die Stadtakten einzuheften.

Nur eine einzige Zuschrift aus den letzten Zeiten des Krieges liefs sich noch finden, in welcher der Kriegsmann es der Stadt auf das bestimmteste andräut, dafs er, nach Böheimb beordert, sich sicherlich und gewifs raschen Rittes mit 2000 Pferden vor Arnstadt legen werde, das Städtlein so zu umstellen, dafs nicht Klau noch Huf noch Fufs weder hinaus noch hinein könne, bis man bezahlt.

Ob eine Zahlung die drohende Gefahr abgewandt, ergiebt sich nicht; jedenfalls war aber auch nach Abschlufs des Friedens die Schuld nicht völlig abgetragen. Denn Gottschalk Hopping, damals in Bremen zu Quartier, macht dem Rate zu Arnstadt den Vorschlag, seinen Ansprüchen durch Zusendung einiger Fuder Weines nun baldigst zu genügen. Derselbe sollte, zu Wagen bis Wanfrid an der Werra befördert, von dort zu Schiff nach Bremen gehen.

War in dem gegebenen Falle ein Kriegsmann zum Gläubiger der Stadt geworden, der mit Rofs und Reiter drohen und auch sonst seiner Anforderung Nachdruck geben konnte, so sind es in einem anderen Falle schlichte Bürgersleute, welche, aller Machtmittel bar und ledig, sich um so mehr auf lange und schwere Geduldsproben gestellt sehen mufsten.

Johann Heinrich Bausch zu Schweinfurt und seine Schwägerin Wittib Rosina Marshäuser hatten laut in Hand habenden Obligationen von je 1500 und 1000 Gulden jährlich 75 und 50 Gulden Interessen von der Stadt Arnstadt zu fordern, worauf aber von 1627—1642 trotz aller Mahnschrei-

ben und Missiven nicht ein „einiger Heller“ bezahlt worden war. Im gedachten Jahr wird von seiten der Stadt auf eindringlichstes Ermahnen der Gläubiger geltend gemacht, „wie Stadt und Land durch Plünderung und Einquartierung in einen so erbärmlichen Zustand gerathen, dafs auch die meisten Leute, so vordem ziemlich vermögend gewesen, wo nicht durch Kummer gestorben, doch das Elend zu bauen und in weit entfernten Örtern ihr Stücklein Brots zu suchen genothdrängelt worden“. Es möchten solches sich die Gläubiger wohl zu Herzen gehen lassen und sich gedulden, „bis nach Göttlicher friedliebender Verleihung wieder erwünschte Mittel zu Handen“.

„Ihr zu Arnstadt“ lautet die Erwiderung „habt fürwahr des Krieges onera und tumultus nicht allein getragen; jedweder Stand, Stadt und Dorf haben allüberall das Gleiche erduldet. Weshalb solches bei Creditoren vorschützen, die ihrer Gelder 15 lange Jahre nicht einen Pfennig genossen? Stadt Schweinfurt ist ohne Unterlafs belegt und über Vermögen beschweret worden und hat doch unnachläfslich seine Schulden ins Bisthum Würzburg abtragen müssen!“ Man hätte zu Arnstadt fürwahr eher denn solch Zins so hoch gestiegen und durch verdriefsliche und schädliche mora angeschwollen auf dessen Zahlung bedacht sein sollen.

Solange Friede im Land, wird von Arnstadt 1645 auf neue Mahnschreiben zu seiner Entschuldigung geltend gemacht, sei die Stadt stets und unfehlbarlich ihren Verpflichtungen nachgekommen, aber jetzt sei dieselbe durch die Kriegsbeschwerden in allzu grofsen Abfall gekommen. Haben grofse Reichs- und Handelsstädte ihren Kredit nicht mehr retten mögen, was Wunder, wenn wir, die mit jenen nicht zu vergleichen, den mit Brief und Siegel ausgehändigten Schuldverschreibungen nicht „buchstäblich“ nachleben können? Haben ja selbst Fürsten und Herren nicht allein die verfallenen pensiones verweigert, sondern auch auf blofse Partikularbezahlung mit ihren Kreditoren traktieren lassen! Und wo Kaiserliche Majestät schiedsrichterliche Kommissionen zu

ernennen geruht, sind die Creditores stets darauf gewiesen worden, sich solchermafsen genügen zu lassen, da niemand ad impossibilia obligiert werden könne!

Man verstand in Schweinfurt die versteckte Drohung. Es scheine, dafs man auch in Arnstadt, schreiben die Gläubiger, „von denen so viel Jahr hero verfallnen Pensionen icht was zu bezahlen nicht gedenke! Vielleicht denke man sogar auch in Beziehung der Capitalia, wie manch Fürsten und Städte, und an Theilzahlung"! — Man gebe aber wohl zu bedenken, wie auch sie, die Gläubiger, die Not der Zeit „ebener mafse hartiglich erfahren und dadurch in gar grofse Ringerung und Abnahme ihrer häuslichen Nahrung gerathen, dafs sie dannhero um dringender Noth willen, wenn sie bei Ehren und einem Stücklein Brod künftig zu verbleiben gedächten, durchaus gezwungen seien, das, was ihnen von Rechts wegen gebühre, geziemend einzufordern." Auch solle man wohl erwägen, wie sie, die ganzer achtzehn Jahre hero nicht einen Heller Zinsen bekommen, doch die Schatzung und Steuer jährlich baar entrichten müssen. Wer möge sich weiter bereden lassen, dafs die Stadt Arnstadt dermafsen unvermöglich, dafs sie die lange Zeit auch nicht einen einigen Zins zahlen können. Und doch, wenn man ihnen jetzt mit Einem Stück Geld an die Hand gehen würde, solle man sie der Zinsen halber billig finden. — Man hoffte in Schweinfurt wenigstens für die Weihnachtszeit eine Zahlung zu erhalten und schickt den dortigen Stadtboten mit besten Hoffnungen gen Arnstadt. Doch leerer Hand kehrt er zurück. Nur dafs auf dem Rathaus zu Arnstadt eine nochmalige Zuschrift richtig eingehändigt, wurde durch ein recepisse bescheinigt.

„Nichts als ein recepisse, weil die Herrn schon in die Weihnachtsferien getreten!" wird verwundert von Schweinfurt Ende Januar geschrieben. „Haben dieselben vielleicht nun ihr Endschaft gefunden und dürfen wir nun auf Zahlung rechnen. Fürwahr, man sollte unsre Geduld nicht also mifsbrauchen und alles in die Harre prokrastiniren!"

Von Arnstadt aber wurde nun Rückzahlung der Kapi-

talien in Raten bei gänzlichem Erlafs sämtlicher Zinsen in Vorschlag gebracht. Natürlich dafs man in Schweinfurt davon nichts hören will. „Wenn gleich diese Stunde zu Münster und Osnabrück ein Schlufs gemacht werden sollte, alle und jede Zinseindifferenten dahinten und schwinden zu lassen, so wäre solches im Rechten nimmer zu verantworten!“ Habe doch Kaiserliche Majestät der Stadt Schweinfurt jüngst in einem mandato de solvendo nicht einen einigen Zins excipiert, sondern völlige Zahlung anbefohlen. Doch erbietet man sich, die volle Hälfte aller verfallenen Zinsen schwinden zu lassen. Der Magistrat zu Schweinfurt, der doch etzliche Tonnen Goldes schuldig, würde, wenn ihm solches geboten, mit beiden Händen zugreifen. Aber da sei kein Erbarmen, noch ein Erlafs zu hoffen.

Doch selbst dies scheinbar so grofsmütige Anerbieten wird von Seiten der Stadt Arnstadt nicht angenommen und so wurde es Friede, ohne dafs irgend ein Abkommen getroffen. Die schönen Hoffnungen, welche die Schweinfurter Gläubiger auf den Abschlufs desselben auch für ihre Ansprüche erhofften, wollten sich nicht erfüllen.

Ja im Jahre 1651 wurde von seiten eines neuen Stadtschreibers sogar die Gültigkeit der Schweinfurter Obligationen in Zweifel gezogen, da, wie man wisse, der notwendige gräfliche Konsens nicht darunter.

„Das bietet Ihr mir“, schreibt Bausch darauf in grofser Erregung, „einem ehrlichen Manne, der unzählige Jahre mit Euch in solcher Geduld gestanden und dem Ihr an seiner Nahrung weh gethan? War's nicht an Euch, den gräflichen Konsens, wenn er nötig, Eurerseits einzuholen? Und seid Ihr nicht verpflichtet, für Eurer Vorgänger Treu, Siegel und Glauben durch Einlösung der Obligation, als im Regiment succedirende Rathsmitglieder, nach Pflicht und Gewissen einzutreten? Und wie Zahlung des Kapitals, seid Ihr auch die Zinsenabtragung schuldig. Der in Speyer 1600 gehaltene Deputationsrecefs hat für das Römische Reich Deutscher Nation dahin entschieden, dafs Kreditoren den Zins a tempore morae

zehn, zwanzig, funfzig und hundert Jahre ohne irgend eine Zeitbeschränkung zu fordern Fug und Recht haben." Doch erbietet sich Bausch, wenn man über den Zins übereingekommen, das Kapital bei Stadt Arnstadt stehen zu lassen.

Frau Marshäuser aber, welche einen Sohn auf Hochschulen schicken will, verlangt alsbaldige Rückzahlung des vollen Kapitals.

Doch die Stadt Arnstadt schützt noch immer, da sie andere Gläubiger, welche sich auf Partikularzahlung eingelassen, zunächst zu befriedigen, kundbare Unmöglichkeit vor und läfst sich nach vielen herüber und hinüber gewechselten Missiven auch der Frau Marshäuser gegenüber nur auf Ratenzahlung in halbjährigen Fristen ein, indem sie sich auf jüngst ergangene Reichsschlüsse und die neuesten richtigen Normen und Reguln beruft. Erst zu Neujahr und dann zu Petri Pauli 1656 werden der armen Wittib zu Schweinfurt die ersten Zahlungen von je 71 Gulden gemacht; am Tage Peterpaul 62 soll alsdann das Kapital vollständig abgetragen sein.

Aber die rückständigen Zinsen? Die Schweinfurter Gläubiger sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, dafs wenigstens alle seit dem Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück aufgelaufenen Pensionen voll und ohne Abzug zur Zahlung kommen würden. Es wird ihnen die niederschlagende Antwort, wie auch davon keine Rede sein könne. Hätten ja andere Kreditoren der Stadt sogar vom Kapital selbst einen guten Teil schwinden lassen.

Frau Marshäuser erklärt sich nach vielem Feilschen herüber und hinüber endlich bereit, mit 100 Gulden zum Absprung aller und sämtlicher Zinsen zufrieden zu sein. Die Ratsherren erwidern, sie könnten es nicht thun, sei ganz unmöglich. Doch 75 Gulden an Geld wollten sie zahlen und ihrem Sohn, dem Studioso in Jena, noch Ein Buch von etwa 10 Gulden zum Geschenk machen und er dürfe den autorem sich auslesen. Frau Marshäuser nahm an, und ihr Sohn wählte sich Martini lexicon Philologicum. Auch Heinrich Bausch, im Jahre 1662 Bürgermeister, liefs sich genügen und

gab sich mit einem Absprung von 1000 Gulden anstatt der anfangs geforderten 2000 zufrieden. Die Stadt Arnstadt verehrte ihm noch eine Herzog-Ernst-Bibel. Der Empfänger fügt seinen Dankesworten noch die bescheidene Bitte hinzu, ob sie, die Herren vom Rate, nicht noch dieses zu immer währendem Gedächtnis günstig hinzufügen und das Stadtwappen auf einen Bogen Regelpapier malen lassen wollten, solches hernach darein zu heften. Auch sehen wir aus dem Austausch kleiner Geschenke — Arnstädter Krebse gehen nach Schweinfurt, ein Fäfslein süfsen Mostes wiederum von dort an den Stadtschreiber zu Arnstadt — dafs das Kriegsbeil für immer begraben liegt.

Am 6. November 1662 erschien Studiosus Marshäuser, damals auf der Hochschule zu Erfurt, vor dem Bürgermeister und dem Rat zu Arnstadt und bat um Abzahlung der letzten noch rückständigen Quote. Alsbald werde er die alte Hauptobligation vom Jahre 1617, welche in seinem Besitz, ihnen überantworten. Man trug Bedenken, darauf einzugehen; zumal da andere Erbberechtigte und Mitbeteiligte mit solcher Abmachung nachträglich sich unzufrieden bezeigen könnten.

Die hätten ihm nichts zu gebieten, rief der Student aufbrausenden Zornes, wäre alt genug, dürfte keines Vormunds, sei der rechte Erbe. Er habe die Obligation, die solle kein Mensch aus seinen Händen reifsen, wolle sonst was anderes mit der Obligation anfangen.

Da hielt das städtische Regiment denn doch für angezeigt, sich beim Kanzler des Grafen Rats zu erholen. Derselbe hielt es nicht für ratsam, dafs man die Obligation wieder wegtragen liefse, man möchte sie sonst wohl nimmermehr wiedersehen.

Man händigte dem Studenten die letzte Quote und 6 Gulden ein, welche zur Kompletierung der 1000 Gulden noch fehlten und löste Brief und Siegel. Frau Marshäuser aber dankte schriftlich dem Rate „vor solche ehrliche Auszahlung der ganzen Post“ und verhiefs demselben zu einer Ehrbezeigung einen Eimer Weins zu überweisen. Der Student ist des empfangenen Geldes nicht lange froh geworden. Denn

bald traf aus Erfurt die Nachricht ein, dafs derselbe dort plötzlich verstorben, ohne Geld zu hinterlassen. Es wäre ein Verdacht auf eine Magd, so ihn gewartet, und einen Goldschmied, bei welchem er zwei Becherlein bestellt und ohne Zweifel etwas darauf geben, welcher aber nicht gestehen wolle, sondern sie anderwärts verkauft.

Die gegebenen Mitteilungen über die nach Schweinfurt entrichtete Schuldpost können noch deshalb ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sich an den Namen des Hauptgläubigers eine bedeutsame Erinnerung knüpft. Ein Mitglied der Familie Bausch in der Reichsstadt Schweinfurt gründete damals nach italienischen Vorbildern die Akademie der Naturforscher. Doch war der Stifter nicht der Ratsverwandte und Bürgermeister Johann Heinrich Bausch, der vielerwähnte nachsichtsvolle Gläubiger der Arnstädter Bürgerschaft, sondern der Stadtphysikus Johann Lorenz Bausch. Am 1. Januar 1652 war erste Sitzung, in welcher der Stifter von den drei weiteren Mitgliedern zum Präsidenten erwählt und sein Gesetzentwurf von 15 Artikeln einstimmig angenommen wurde. Aus dieser so bescheidenen Gründung Jason's I., des akademischen Namens dieses ersten Präsidenten, erwuchs mit der Zeit die Leopoldino-Carolinische Akademie! Dieses Johann Lorenz Bausch geschieht in den Arnstädter Akten nur einmal Erwähnung.

Wollten wir zu Schlufs einen eingehenden Blick auf das sittliche Leben des Bürgertums bei Ausgang des Krieges werfen, so würden uns auch auf diesem Gebiete grofse Notstände entgegentreten. Doch haben die gegebenen Mitteilungen, soweit die Quellen sichern Anhalt gewähren, für den Sittenstand der Einwohnerschaft wohl schon genügendes Material zur Beurteilung gebracht.

Immerhin haben auch in dieser Beziehung über Arnstadt günstigere Sterne gewaltet als über unzähligen Schwesterstädten des Römischen Reiches Deutscher Nation.

Schon das ernstliche Bemühen Graf Günthers und seines Nachfolgers um das religiös-sittliche Wohl ihrer Unterthanen, das stramme Regiment vieler Bürgermeister, welche mit Stein-

bufse, Demnitz und Thurm den gröbsten Ausschreitungen begegneten, die eingehende Fürsorge Rektor Stechan's und seiner Kollegen für die heranwachsende Jugend, die gottgesegnete Wirksamkeit des Superintendent Lappe trugen wesentlich bei, der Verwilderung zu steuern und einem äufsersten sittlichen Verderben zu wehren. Ein brennender Eifer um alles Göttliche einte sich bei diesem trefflichen Manne, dessen Name unvergessen bleiben mufs, mit einer gewissen weitherzigen Milde und ruhiger Besonnenheit auch auf solchen Gebieten, auf denen ein rasches Zugreifen und grofse Härte geistlicher und weltlicher Behörden damals das Gewöhnliche war.

Wie über das ganze deutsche Reich, über alle Schichten seiner Bevölkerung sich ein immer dichteres Nebelgewölk düsteren Aberglaubens lagerte, so fehlte es auch für Arnstadt nicht an betrübenden Anzeigen wachsender Geistesverfinsterung. Verdächtigungen und Anklagen wegen bösen Zauberwerks begegnen wir öfters. Aber Lappe nimmt Kläger und Verklagte in das stille Heiligtum seiner Sakristei, redet ihnen fleifsig und eindringlich zu Gewissen, und weifs die Sache ohne grofs Aufhebens zu einem guten Ausgang zu führen.

Auch hat ein Bürger von eingelagerten Kriegsleuten die Kunst erlernt, einen unbekannten Dieb sicher zu ermitteln. Inmitten eines aufgeschlagenen Evangelienbuchs läfst man auf einem Untergestell einen Erbschlüssel sich freischwebend im Kreise bewegen, murmelt die Namen aller Verdächtigen, und wird dabei der wirkliche Thäter genannt, so neigt sich der Kamm des Schlüssels alsbald sicher nach unten. Auch dieser Bürger, der solch aberwitziger Kunst sich befleifsigt, kommt mit Verweis und ernster Verwarnung davon. Wir begegnen in den Ratsprotokollen unter Injurien öfters der unheimlichen Redeweise: „wirst doch noch auf das Reisighäufchen steigen müssen!“ In Wirklichkeit aber ist während der drei Jahrzehnte des Krieges keine Hexensäule gesetzt und kein Scheiterhaufen errichtet worden.

Dagegen bleiben dem getreuen Hirten seiner Gemeinde viel bittere Erfahrungen auf anderen Gebieten durchaus nicht

erspart. „Ich werde alle Tage“ schreibt er 1647 an die Bürgermeister der Stadt „vielfältig angeloffen von verschiedenen Personen, so sich zanken und hadern nebst gräulichem Fluchen und Gotteslästern, so sie dabei begehen. Zur Besserung ihres Lebens mit harten und linden Worten sie anmahnen, will nichts helfen. Ich befürchte, Gott möchte um solchen täglichen, ja fast stündlichen Haders und Fluchens willen einsmals die ganze Stadt strafen, weil so gar kein treuherziges Vermahnen auf der Kanzel, und wo es sonst geschieht, bei den gottlosen Leuten helfen will.“ So mahnt er die weltlichen Behörden, das Ihrige zu thun, nach Statuten und Gesetz zu verfahren, und wo die Schnur die Schwieger geschimpft und geschmäht, sie auf den Turm zu legen.

Auch bei den Sünden gegen das sechste Gebot, die unter dem unheilvollen Einflufs der Durchzüge und Einquartierungen so furchtbar sich mehrten, nimmt er neben der knieend vor dem Altar verrichteten Kirchenbufse die Strafgewalt der weltlichen Obrigkeit durchaus in Anspruch. So kam es auch in Arnstadt zu Trauungen mit Spiefs und Stangen, doch häufiger noch auf dem Waldgebirge, wo manch verwilderter Mensch und seine geschwängerte Dirne mit bewehrter Mannschaft zur Kirche geführt, nach abgelegter Kirchenbufse kopuliert und dann für Jahre über die Grenze des Landes verwiesen wurden.

Auch wenn rauhe Zeiten rauhe Strafmittel zur Notwendigkeit machten, wurde die seiner Fürsorge anheimgegebene Gemeinde an der Liebe und Treue ihres geistlichen Hirten nicht irre. So manche schmerzerfüllte Seele machte ihn zum Vertrauten ihres Kummers: die Mutter, deren Sohn sich ohne ihr Vorbewufst mit einer anhängigen Dirne, die sich an ihn hereingeschmeichelt, als die Schweden hier gelegen, verkoppelt hat, der Vormund, dessen Mündel auch jetzt nach dem Frieden nicht zurückgekehrt, und dem man, ob doch der Mensch wohl hundert Jahr alt werden könne, schon sein mütterlich Erbteil entziehen will. Doch nehmen wir Abschied von dem Gottesmann, dessen Name in Arnstadts Bürgerschaft unvergessen bleiben sollte!

Nur sei es noch gestattet, aus vergilbten Konsistorialakten ein Beispiel vor Augen zu führen, wie unter den Wirren des Kriegs auch hier zu Lande, zumal auf dem Thüringer Walde, wohl Kinder heranwuchsen, die an unglaublicher Unwissenheit mit jenem berühmten Simplicius Simplicissimus des Spessartgebirges kühn in die Schranken zu treten und ebenso wie jener das Vaterunser nur in der verstümmeltsten Gestalt zu sagen vermochten.

Sebastian Dresselt, eines armen Leinwebers Sohn aus Böhlen hoch oben auf dem Gebirge, geboren zur Zeit der Kipper und Wipper, wurde noch im frühsten Knabenalter, als Not und Teurung hereinbrachen, von seiner Stiefmutter aus dem Hause gejagt, sich sein Stückchen Brot irgendwo zu suchen. Bettelnd, hier und da ein Paar Ziegen zur Weide führend, öfters auch wohl mit den Soldaten ziehend, wuchs Bastian Dresselt ohne jeden Unterricht auf. Nach dem langen Kriege wurde er in Groſsbreitenbach, obwohl ein Fluchmaul, ein Branntweinsäufer und Verächter des Gotteswortes, zum Hirten des Kleinviehs gemacht. Bald fand er eine gleichgestimmte Seele. Die Nachkommenschaft von Hirt und Hirtin erwuchs beim Vieh und wurde sorglich von Kirche und Schule ferngehalten.

Wenn Dresselt frühmorgens das Vieh austrieb, so geschah solches unter so unmenschlichem, wildem Fluchen, daſs christliche Gemüter sich entsetzten. Die Geistlichen des Waldfleckens hörten ihn auch noch auf der Weidetrift schmähen und schänden, so grausam fluchen und donnern, daſs man stets gewärtig sein muſste, die Erde werde sich alsbald aufthun und ihn mit den Seinen hinabschlingen, wie einstens die Rotte Korah.

Trotz aller Ermahnungen lieſs sich das Hirtenpaar 12 Jahre und länger nicht beim Sakramente finden, und wenn es etwas für seine Christlichkeit thun sollen, hat man's nur mit höchstem Zwang erreichen können.

Endlich wurde der gottlose Hirt von der Obrigkeit des Fleckes verwiesen, kam aber, da die Grenze überall nah,

im Abenddämmer in sein Häuschen, da zu nächtigen. Doch am Abend vor Himmelfahrt dingfest gemacht, wurde er in Banden aufs Rathaus geführt und folgenden Festtags, als das Volk aus der Frühpredigt kam, von einer Rotte Musketiere den Waldflecken hinunter bis zur Grenze geführt, wo er mit Bedrohung des Staupbesens des Landes verwiesen wurde.

Es scheint dem Vertriebenen nicht besonders ergangen zu sein. Doch fand er eine mitleidige Seele, welche dem armen Exulanten, wie er sich nennt, eine Schrift an seinen Landesvater, Graf Ludwig Günther, aufsetzte mit dem dehmütigen Gesuch, ihm als einem armen Sünder die Rückkehr zu gewähren und gnädigst zu befehlen, dafs ihm auch der Beichtstuhl geöffnet werde. Bastian Dresselt fühlte, dafs er nur durch Kirchenbesuch und Sakramentsgenufs wieder zu vollem Bürgerrecht gelangen und für einen „Breitenbacher Nachbar“ gelten konnte. Der gnädige Landesherr gewährte beides, nur dafs er und seine Frau auf dem Konsistorium (zu Gehren) sich in Frage und Antwort über genügende Kenntnis des Christentums ausweisen sollten. Da fanden sich aber, selbst auch bei der Frau, der man besseres Wissen zugetraut, die haarsträubendsten Defecta, und man mufste sich höchlichst verwundern, als man ihres Glaubens Rechnung erfordert, dafs doch inmitten der Christenheit Leute so übel bestehen könnten. Selbst die Hirtin wufste, wie man nach Arnstadt berichtet, nichts von Christo und nichts von Hölle und Himmel.

Da wurde auf Befehl des Grafen für das alte Ehepaar eine längere Information angeordnet, ob man vielleicht ihrer Seelen Seligkeit erretten möge. Man beschränkte sich auf das Notwendigste, auf den Morgen- und Abendsegen, auf den christlichen Glauben, auf die kleinen Fragestücke Lutheri, auf das Vaterunser und informierte sorgsam ad captum dieser Katechumenen. Zwei- und dreimal sah man dieselben täglich zu dem Pfarrherrn, zum Diakonus oder einem der Schuldiener oder auch wohl in die Sakristei zur Information wandern. Aber nach Wochen äufsersten Fleifses mufs doch der Pfarr-

herr nach Arnstadt berichten, wie man bei diesen Katechismusschülern, obwohl auf das allereinfältigste unterrichtet, des Nutzens gar wenig verspüret. Was den Glauben, das Gebet, das Vaterunser anlange, so blieben dieselben allerwegs bei der gleichen Zerstümmelung, wie sie dieselben wohl hiebevor gepflogen, und sei ihnen, so oft man's versucht, nichts ab- oder einzugewöhnen gewesen. Doch habe man wenigstens zur Zeit ihres Lebenswandels keine Klage.

Man mochte bei diesen mangelhaften Fortschritten an böswillige Simulation glauben. Der Hirt aber reichte bei seinem gnädigen Landesvater eine Klageschrift ein, die ihm vielleicht, wie damals häufig, ein Student angefertigt, in welcher er bittere Beschwerde führt, dafs man ihm, einem armen alten Tropf von 54 Jahren, der 21 Jahr das Kleinvieh gehütet, was vom Christentum zu lernen nötig, jetzt erst beibringen wolle, „was ihm Alters halben zu lernen ganz unmöglichen sei".

Bald traf auch bei dem Pfarramte zu Grofsbreitenbach eine Zuschrift aus dem Konsistorium zu Arnstadt ein des Inhalts: „Dafern denn eine solche Einfalt und Schwachheit des Verstandes und Gedächtnisses zu verspüren, dafs sie ein mehres zu begreifen nicht vermögen, so wollet Ihr demnach nur Fleifs vorkehren, dafs ihnen nur die nöthigsten Stücke von dem Wesen und Werth der wahren Besserung und des heiligen Abendmahls aufs allereinfältigste beigebracht werden, und sie alsdann in Gottes Namen admittiren, aber auch nach dem Sakramente mit der Information noch eine Zeit lang continuiren."

Ein Bild traurigster Verkommenheit mag diese Mitteilungen aus dem unheilvollsten aller Kriege abschliefsen, welcher deutsches Volkstum und deutsche Gesittung zu vernichten drohte.

IV.

Wie die Thüringer und besonders die Weimaraner sich 1809 bei Ober-Au in Tirol geschlagen haben.

Von

Freiherrn Maximilian von Ditfurth,
weil. kurfürstl. hessischem Hauptmann.

Mit 1 Karte.



Wenn früher im deutschen Lande, zu Zeiten des deutschen Bundes, bei irgend einer Gelegenheit auch einmal der? Reserve-Infanterie-Division des deutschen Bundesheeres gedacht wurde, dann pflegte solches selten zu geschehen ohne dass nicht zugleich auch spöttische Redensarten über „die Europäer“ u. s. w. dabei mit unterliefen [1]).

Allerdings war diese Reserve von circa 12,000 Mann ziemlich kunterbunt [2]) aus Contingenten von 17—18 verschiedenen Staaten zusammengesetzt, und dürfte es damals auch ziemlich viel Umstände gemacht haben die Vaduzer mit den Dessauern u. s. w. auch wirklich zusammen zu bringen.

Als aber im Jahre 1849 den Dänen gegenüber auf den Düppeler Höhen denn doch einmal, wenn auch nur ein Theil dieser Reserve-Infanterie des deutschen Bundesheeres wirklich beisammen war, so gab es da doch keinen Grund über solche zu spötteln, sondern konnte vielmehr gar Mancher, der sich Gott weiſs was dünkte, ganz füglich z. B. da gleich an dem

---

1) Der Verfasser dieser Abhandlung war der Sohn des Obersten v. Ditfurth, welcher aus kurhessischem Dienst in bayrischen getreten war und während des ersten Aufstandes der Tyroler (Frühjahr 1809) die Vertheidigung der Stadt Innsbruck leitete. S. Aus dem Leben des Königlich Baierischen Obersten Karl Freiherrn von Ditfurth. Cassel 1864. J. C. Krieger'sche Buchhandlung (Th. Kay). Das Manuscript dieses hochinteressanten Werkes konnte bereits Ludwig Häusser (s. Deutsche Gesch. III, 287 Anm.) benützen. Anm. d. Red.

2) Um die Originalität des Aufsatzes zu wahren, wurden Ausdrucks- und Schreibweise des Verf. unverändert gelassen. Bem. d. Red.

sachsen - altenburgischen Contingente unter seinem Oberst Dietrichs gar Manches sich zum Muster nehmen. Auch war es denn auch den Danske's gar nicht sehr spafshaft zu Muthe, wenn sie merkten, dafs von den bückeburger Jägern sich einige in ihrer Nähe herumtrieben, dagegen aber jedem echten deutschen Reitersmann das Herz im Leibe lachte, vor Lust und Freude, wenn da so eine hanseatische Dragoner-Ordonnanz querfeldein über Knicks und Gräben herangesprengt kam.

Dafs aber die meisten dieser und zwar namentlich die thüringischen Contingente, auch sonst noch eine recht ruhmvolle Vor- und Kriegsgeschichte haben, daran wurde damals, so wie auch häufig jetzt noch, nur von sehr wenigen gedacht, weshalb es nicht ohne Nutzen sein dürfte, gerade hierüber noch Einiges zur Mittheilung zu bringen.

Wenn nämlich die glänzende Rolle, welche die Kriegsmacht des kleinen Weimars unter ihrem Herzog Bernhard zu Ende des 30-jährigen Krieges gespielt hatte, sowie die Geltung, welche sich Sachsen-Gotha und Meiningen, zu Ende des 17. Jahrhunderts und zum Theil noch während des spanischen Erbfolge-Krieges, durch Stellung nicht unbeträchtlicher Corps von Soldtruppen erworben hatte, nur sehr vorübergehender Natur gewesen waren, vielmehr im Laufe des 18. Jahrhunderts das Kriegswesen in sämmtlichen thüringischen Staaten theils völlig verfiel theils in kleinliche Spielerei ausartete, so gab doch Sachsen-Weimars unvergefslicher Carl August auch in dieser Richtung hin, durch die von ihm 1788 ausgehende Bildung eines Feldjäger-Corps einen neuen Impuls zum Besseren. Er schuf in diesem Corps einen Kern, von welchem aus auf die übrigen thüringischen Kontingente der Anstofs ausging, durch welchen die auch im thüringischen Volksstamme schlummernden kriegerischen Tugenden der Deutschen zum fröhlichen Erwachen gebracht wurden.

Nachdem nämlich jenes weimarische Jäger-Corps zuerst in den Reihen der österreichischen Armee an dem Feldzuge von 1796 einen nicht unrühmlichen Antheil genommen hatte,

zeichnete es sich auch im Feldzuge von 1806 in den Reihen der preufsischen Armee nicht nur durch die Art und Weise aus, in welcher es in der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt auf das nachhaltigste seine Stellung vertheidigte, sondern es nahm noch, der äufsersten Nachhut zugetheilt, in hervorragend rühmlicher Weise an allen Gefechten Theil, die während des langen und beschwerlichen Rückzugs der Trümmer der geschlagenen preufsischen Armee zur Oder, und von da mit dem Blücherischen Corps wieder zurück auf Lübeck zu, stattfanden.

Da indessen König Friedrich Wilhelm III. von Preufsen, um das kleine Weimar nicht mit in das eigene Unglück hineinzuziehen, aus eigener Bewegung den Herzog Carl August bereits schon den 24. October aller gegen ihn eingegangener Verpflichtungen enthoben und Befehl ertheilt hatte, auch das Weimarische Contingent in seine Heimath zu entlassen, trennte sich solches bereits schon am 2. November von dem im Rückzuge auf Lübeck begriffenen Blücherischen Corps und kehrte Mitte November nach Weimar zurück.

Durch den ungeheueren Verlust in jenen Gefechten, noch mehr durch die Entbehrungen und namenlosen Anstrengungen während jenes Rückzugs, zwar bis auf ein Drittheil seiner anfänglichen Stärke herabgeschmolzen, hatte es gleichwohl den Trost, dafs im preufsischen Heere keine Abtheilung zu finden war, der es in treuer Bewahrung unbefleckter Ehre hätte nachstehen müssen.

Da jedoch in Folge der Niederlage Preufsens die sächsischen Herzogthümer sich gezwungen sahen eine Allianz mit Napoleon einzugehen [1]) und diesem ihre Contingente nunmehr zum Kampfe gegen Preufsen zur Verfügung zu stellen, so wurden auch jene heimgekehrten Reste des Weimarischen Contingentes bereits schon im Dezember wieder auf den Kriegsfufs gesetzt und dazu bestimmt das 3. Bataillon, das gemeinschaftlich mit Gotha, Meiningen, Coburg und Hildburg-

1) 15. Dez. Bem. d. R.

hausen zu stellenden Regiments bilden zu helfen. Zur Verstärkung des Belagerungs-Corps vor Colberg verwendet, erfüllte dieses Regiment, trotz seines jungen Verbandes und vielfacher durch seinen übereilten Ausmarsch herbeigeführten Mängel in der Formation und Ausrüstung, dabei doch überall seine militairische Schuldigkeit in vollem Maſse, obschon der gröſste Theil der Offiziere und Mannschaft nur sehr ungern und widerstrebend gegen Preuſsen ins Feld gerückt war.

Als in Folge des 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich ausbrechenden Krieges die sächsischen Herzöge wieder angeheiſsen wurden ein Regiment zu stellen, erfolgte dessen Formation abermals zu 3 Bataillons, das Bataillon zu 6 Compagnien, welche am 1. April 1809 einen ausrückenden Stand von 73 Offizieren und 2295 Mann nachwiesen und mit den Bataillons Anhalt, Lippe, Schwarzburg, Waldeck und Reuſs, die unter die Befehle des französischen Divisions-Generals Rouyer gestellte 3. Division der Rheinbundstruppen bildeten.

Die sehr ungleiche Stärke der einzelnen Contingente hatte indessen ein ziemlich buntes Durcheinander, selbst in den einzelnen Bataillons verursacht. Demgemäſs war das von einem gothaischen Stabsoffizier befehligte 1. Bataillon aus einer gothaischen Grenadier- und 4 dergleichen Musketier-Compagnien und einer koburgischen Voltigeur-Compagnie, das von einem meiningischen Stabsoffizier befehligte 2. Bataillon aus einer gothaischen Grenadier- und 2 gothaischen und 2 meiningischen Musketier- und einer koburgischen Voltigeur-Compagnie und das von einem weimarischen Stabsoffizier befehligte 3. Bataillon, aus 5 weimarischen und einer hildburghausischen Compagnie zusammengesetzt.

Begreiflich daſs eine solcher Art zusammengesetzte Truppe ungleich mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, sich rühmlich auszuzeichnen, als eine andere von einheitlicher Organisation und Abstammung. Um so ruhmvoller daher, daſs trotz dieser Zusammensetzung jenes Regiment sich vorzüglich bewährte, wozu die tüchtige Führung seines Commandeurs — des Obersten von Egloffstein vom Contingent

Weimar, freilich sehr vieles beitrug, wie das Nachfolgende noch näher darlegen wird.

Zwar schien es anfänglich, als wenn das Regiment nur sehr unbedeutenden Antheil an den Kriegsbegebenheiten nehmen würde, indem die Division Rouyer zunächst nur zur Besetzung des zu einer Rückhaltsstellung auserwählten und befestigten Lagers bei Passau verwendet wurde.

Nachdem jedoch Oesterreich genöthigt worden war, nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Wagram, am 12. Juli, zu Znaim einen Waffenstillstand abzuschliefsen, worin es sich u. a. auch hatte verpflichten müssen: Tirol zu räumen und die tiroler Insurgenten völlig ihrem Schicksale zu überlassen, und in Folge dessen bei Salzburg ein bairisches Corps zusammengezogen wurde, um dieses Land von Neuem in Besitz zu nehmen, erhielt auch die Division Rouyer Befehl, zur Verstärkung desselben in Eilmärschen dahin abzurücken.

Den diesbezüglichen Anordnungen Napoleons zu Folge sollten nämlich zur völligen Unterdrückung des tiroler Aufstandes einerseits 35,000 Mann baierischer und Rheinbundstruppen unter dem Befehle des Marschalls Lefebre, theils von Baiern theils von Zalzburg aus, in das nördliche Tirol einrücken und sodann über den Brenner hin die Verbindung mit Italien eröffnen, während gleichzeitig der General Rusca Befehl erhielt, mit einer starken Abtheilung französischer Truppen anderseits von Kärnthen aus, das Pusterthal entlang, und General Perry [1]) mit einer Abtheilung italienischer Truppen von Trient aus über Botzen gegen Brixen hin vorzugehen. Dieses zur Erfüllung zu bringen, setzte sich denn auch der bei Salzburg vereinigte Theil des Lefebreschen Corps den 27. Juli von da aus in Marsch, wobei, auf spezielle Anordnung des Marschalls Lefebre, das weimarische Bataillon, weil bei demselben von jeder Compagnie 40 Mann mit gezogenen Büchsen bewaffnet waren, die Vorhut bildete.

1) Peyry, aufser diesem noch Castella. Bem. der Red.

Durch die von Seiten Oesterreichs in dem Waffenstillstands-Vertrag zu Znaim erfolgte völlige Preisgebung der tiroler Insurgenten, war bei diesen indessen immer mehr und mehr ein seltsames Gemisch verzweiflungsvollen Trotzes und hoffnungsloser Muthlosigkeit hervorgerufen worden. Während nämlich die Einen durch feuerige Aufrufe zu einem Verzweiflungskampfe anregten und sogar die Massen anzustiften versuchten die noch immer mit der Räumung des Landes zögernden österreichischen Truppen äufsersten Falles mit Gewalt zurückzuhalten und zur ferneren Kriegstheilnahme zu zwingen, suchten Andere nicht minder alle Ueberredungskünste hervor, den Insurgenten begreiflich zu machen, dafs nur durch ungesäumte völlige Unterwerfung unter das Machtgebot Napoleons auf Gnade zu hoffen wäre. In Folge der hierdurch aller Orten sich kundgebenden Unentschlossenheit, fanden sonach auch zunächst die von Marschall Lefebre herangeführten Streitkräfte nur sehr vereinzelten und nirgends sehr erheblichen Widerstand. Es begannen auch immer mehr und mehr die Landstürmer sich nach allen Seiten hin zu zerstreuen und in ihre Heimath zurückzukehren, so dass Marschall Lefebre bereits schon den 30. Juli unbehindert seinen feierlichen Einzug in Innspruck halten konnte.

Demgemäfs säumte er auch nicht, schon den 1. August von da aus den General Rouyer mit dem Regimente der Herzoge von Sachsen, den Bataillonen Anhalt, Lippe, Reufs und Waldeck, denen auch noch das 4. baierische Chevauxlegers-Regiment Bubenhofen und die baierische Batterie Vandouve zugetheilt worden war, noch weiter nach dem Brenner hin abrücken zu lassen, mit dem Auftrage, die noch immer bei Brixen verweilenden österreichischen Truppen zum endlichen Vollzuge der Räumung Tirols zu veranlassen und sodann selber daselbst eine geeignete Stellung einzunehmen, um in solcher das Herankommen der Vortruppen Rusca's und Perry's [1]) abzuwarten.

---

1) Peyry's. Bem. der Red.

Auch Rouyer traf hierbei, bis Sterzing hin, nirgends auf Widerstand, sah sich jedoch wegen der grofsen Schwierigkeit, sich Lebensmittel und Fourage zu verschaffen, genöthigt, daselbst den 3. August Rasttag zu halten. Um indessen die am folgenden Tage zu durchziehenden Engpässe des Eisackthals näher zu erkundschaften und in Bezug auf die österreichischen Truppen bei Brixen zuverlässige Erkundigungen einzuziehen, entsendet er einstweilen am Mittage des 3. Augusts den weimarischen Premier-Lieutenant von Crayen mit 60 weimarischen Jägern und 40 baierischen Chevauxlegers in der Richtung nach Mittewald. Dieser stiefs jedoch schon bei Mauls auf einen zahlreichen Trupp tiroler Insurgenten. Dieselben zogen sich zwar nach unerheblichem Geplänkel alsbald wieder bis in den Engpass — im Sack genannt — zurück, doch solche dahin weiter zu verfolgen Lieutenant von Crayen, bei der Beschaffenheit des dortigen Geländes und bei der Schwäche seines Detachements indessen, mit vollem Rechte Bedenken trug und daher gegen Abend wieder nach Sterzing hin zurückkehrte. Hierdurch fanden aber freilich anderseits die inzwischen bei Ober- und Unter-Au zusammengeströmten Haufen der Insurgenten volle Mufse, ungestört alle Anstalten zur hartnäckigsten Vertheidigung der dortigen Engpässe ins Werk zu setzen.

Damit hatte es aber folgende Bewandtnifs. Da besonders die bisherigen Anführer der tiroler Insurgenten alle Ursache hatten, von der Rache der Sieger das Schlimmste befürchten zu müssen, so hatten mehrere der hervorragendsten derselben, als Speckbacher, Sieberer, Eisenstecken [1]) u. a., auf Zureden der österreichischen Generale sich bereits entschlossen, mit den österreichischen Truppen das Land zu verlassen. Selbst der Oberanführer der Tiroler, der Sandwirth Andreas Hofer, war durch den österreichischen General-Lieutenant von Buol und den kaiserlichen Hof-Commissar

1) Auch Teimer. Bem. der Red.

Freiherrn von Hormayr ebenwohl schon halb und halb zu diesem Schritte bestimmt.

Aber am 31. Juli zu Brunecken angelangt, war er plötzlich von so unaussprechlicher Sehnsucht nach seiner Heimath erfafst worden, dafs er sich anders besonnen hatte und schleunigst wieder nach Sterzing zurückeilte.

Unterwegs Speckbacher begegnend und ihm zurufend: So willst auch Du das theuere Vaterland im Stiche lassen[1]), regte er auch diesen zur Änderung seines bereits gefafsten Entschlusses an.

Auf dem weiteren Wege in die Heimath, hauptsächlich durch den Anblick der in tiefster Niedergeschlagenheit schon zum Theil aus Tirol sich zurückziehenden Kolonnen der österreichischen Truppen, zwar den verzweiflungsvollsten Vorstellungen sich hingebend: wie trotz aller von dem tiroler Volke gebrachten unsäglichen Opfer und des stromweise vergossenen Blutes, dasselbe nun doch so ganz in die Gewalt der so glühend gehafsten Feinde gegeben sei, wurde allmählich bei Andreas Hofer aber doch auch wieder der Gedanke angeregt: ob nicht wenigstens doch noch ein Versuch zu wagen sei, abermals durch eigene Kraft solches Geschick abzuwenden.?

Demgemäfs erliefs er daher auch von Sterzing aus an einige seiner bisherigen, in der nächsten Umgegend sefshaften Unteranführer eiligst Aufforderungen: das Volk von Neuem zu den Waffen zu rufen; welche Aufrufe übrigens in Folge seines unstäten Umherirrens, charakteristisch genug, von ihm meist mit der Unterschrift: Andres Hofer, dermal unwissend wo[2]), ausgefertigt wurden.

---

1) Nach J. L. S. Bartholdy, Krieg der Tyroler Landleute i. J. 1809, S. 198: „Auch Du Speckbacher willst mich im Stich lassen.“ Ähnlich nach Häusser, Deutsche Gesch. III, 433: „Seppel, willst mich auch im Stich lassen.“ Anm. d. Red.

2) So auch: Geschichte Andreas Hofers II, S. 376. Rapp, Tirol i. J. 1809, S. 509, erklärt die Worte: „dermal unwissent wo“ für eine böswillige Erdichtung. Er habe unterschrieben: „Euer treues Herz Andre

Auch an den Kapuziner Joachim Haspinger, der Rothbart genannt, einen von fanatischer Vaterlandsliebe beseelten Priester und einen der ersten Anreger des Aufstandes, der jedoch nach dem siegreichen Kampfe auf dem Berge Isel im Monat Mai, sich wieder in die Einsamkeit seines Klosters Seeben, auf hohem Felsenabsatze oberhalb des Städtchens Klausen belegen, zurückgezogen hatte, war am Abend des 1. Augusts eine solche Aufforderung gelangt. Eiligst wandte er sich in Folge dessen am anderen Tage nach Brixen zu dem Kreuzwirth Martin Schenk, einem jungen, wegen seines Muthes, seiner Entschlossenheit und seiner Körpergewandtheit weit um in hohem Ansehen stehenden Manne. Dort traf er auch noch Peter Kemenater, Wirth in Schabs, ebenfalls einen jungen, blühend schönen Mann von erst 22 Jahren, der sich jedoch in den bisherigen Kämpfen durch Klugheit und Tapferkeit bereits einen grofsen Ruf erworben hatte, sowie Peter Mayer, Wirth in der Mahr, an Fanatismus Joachim Haspinger nichts nachgebend, ein bereits viel erprobter Führer der tiroler Landstürmer. Lange waren aber auch selbst diese Männer schwankend, ob ein neuer Aufstand zu wagen sei, zumal der Feind zur Zeit schon über den Brenner hinaus auf Sterzing zu im Anmarsche begriffen war. Aber immer mehr und mehr nur auf die Stimme der Vaterlandsliebe hörend, und im Vertrauen auf den Beistand Gottes, ward von ihnen doch endlich beschlossen, noch einmal Alles — an Alles zu setzen.

Somit eilfertig überall hin das Aufgebot zu den Waffen verbreitend, gelang es dem Feuereifer Joachim Haspingers bereits schon am Nachmittage des 3. Augusts die Schützen-Compagnien von Latzfons, Klausen, Villanders und Velthurns, an 4—500 Mann stark, zwischen Ober- und Unter-Au und an der Peifsen-Brücke zu vereinigen, während jene von Schabs, Milland und der nächsten Umgegend von Ober- und

---

Hofer, Obercommandant von Passeyr, dermalen, wo ich bin." Anmerk. d. Red.

Unter-Au unter Peter Kemenater und Peter Mayer bereits schon voraus bis Mauls streiften und daselbst das oben erwähnte Gefecht mit der Kundschafts-Patrouille unter dem Lieutenant von Crayen bestanden. Durch unablässig noch weiter während der Nacht von allen Seiten herbeigeströmte Zuzügler, namentlich aber durch von Joseph Speckbacher und dem Priester Lanschner aus dem Pusterthale herbeigeführte Haufen, wuchs die Zahl der hier sich allmählich versammelnden Insurgenten bis zum Morgen des 4. August noch vollends auf 3—4000 Köpfe an. Eben so auch wurde namentlich unter Speckbachers einsichtsvoller Leitung, die ganze Nacht hindurch, mit höchster Anstrengung, daran gearbeitet, durch Anlegung von Verhauen u. s. w. die ohnehin schon so grofse natürliche Vertheidigungsfähigkeit des von Mauls bis Unter-Au sich erstreckenden Engweges noch aufs Höchste zu steigern.

Aber auch die Bewohner von Sterzing, durch heimliche Sendboten von dem unterrichtet, was sich vorbereitete, und aufgefordert dazu mitzuwirken dem Feinde Hindernisse in den Weg zu legen und Aufenthalt zu bereiten, waren über einen Anschlag übereingekommen, der, wenn er geglückt wäre, die Division Rouyer in den Zustand äufserster Wehrlosigkeit versetzt und somit wahrscheinlich auch ihr völliges Verderben herbeigeführt haben würde.

Obgleich gegen die eine musterhafte Disziplin beobachtenden sächsischen Truppen, äufserlich ein durchaus friedfertiges, ja zuvorkommend freundliches Benehmen heuchelnd, hatte nämlich eine Anzahl der Bewohner von Sterzing sich dahin vereinbart, den auf den s. g. Sterzinger Mooswiesen aufgeschlagenen Lagerplatz der Division durch das gleichzeitige, um Mitternacht, erfolgende Öffnen sämmtlicher aus dem Eisackflusse dahin führenden Bewässerungsschleufsen überraschend mehrere Fufs hoch unter Wasser zu setzen.

Da jedoch das hierfür erforderliche Schleufsenspiel glücklicher Weise nicht genau genug übereinstimmte, so gelang es den Lagerwachen noch zeitig genug, diese Gefahr zu ent-

decken und Lärm zu machen, so dafs die Truppen, wenn auch zum Theile nur eben noch mit genauer Noth, ihre Waffen und Munition vor Durchnässung zu sichern und sich überhaupt nach dem erhöhten Chaussee-Damme hin zurückzuziehen vermochten.

Gleichwohl gab sich General Rouyer, beim Antritt des Marsches am folgenden Morgen (den 4. August) mit nur allzu grofser Zuversicht dem Glauben hin, dafs er dabei nirgends auf erheblichen Widerstand stossen würde. Um jedoch die Verbindung mit einer auf dem Brenner nachgeschobenen baierischen Abtheilung sicher zu stellen, liefs er doch den Major Knauth mit einer gothaischen Kompagnie in Sterzing zurück, während der übrige Theil der ihm unterstellten Truppen sich schon Morgens um 4 Uhr in folgender Ordnung in Marsch setzte. Die äufserste Vorhut bildeten 40 weimarische Büchsenschützen unter dem Lieutenant von Goldacker, denen das Bataillon Weimar nachfolgte, während die übrigen beiden Bataillons des sächsischen Regiments die Spitze der Hauptkolonne bildeten. Hieran schlossen 2 Eskadrons des 4. baierischen Chevauxlegers-Regiment unter Major von Kracht und 2 Geschütze der Batterie Vandouve (1 Kanone und 1 Haubitze) unter Oberlieutenant Baron Wiedmann; diesen folgten die übrigen 4 Infanterie-Bataillons, sowie der Rest der Batterie Vandouve und der Reiterei.

In der That stiefs man bis jenseits Mauls auch auf keinen Widerstand, obgleich hinter jenem Orte die Strafse bereits durch einen Verhau gesperrt und sämmtliche Behausungen von den Einwohnern verlassen gefunden wurden. Da jene Wegeversperrung indessen nicht vertheidigt wurde, so konnte sie auch ohne sonderliche Mühe beseitigt und der Marsch unbehindert fortgesetzt werden.

Indessen beginnt hinter Mauls das bis dahin ziemlich breite Thal der Eisack sich allmählig immer mehr zu verengen, bis dasselbe eine Stunde südwärts dieses Ortes, bei einem einsam gelegenen Wirthshause — im Sack genannt — durch das Zusammenrücken der mehrere hundert Fufs hoch

senkrecht aufsteigenden Felsenwände des Raitsteinbergs und Tagwaldhorns eine enge Schlucht bildet. In dieser Schlucht ist aber stellenweise nur gerade noch so viel Raum übrig, dafs die Brixner Heerstrafse längs des linken Ufers der Eisack, welche hier in einer tief eingeschnittenen Felsen-Rinne wild dahin schäumt, sich durch solche hindurch zu winden vermag.

Auch noch weiterhin, nur an zwei Stellen, nämlich zu Mittewald, einem kleinen nur aus einer Kirche und 7 Gehöften bestehenden Orte, und zu Ober-Au, einem gar nur aus 3 Gehöften bestehenden Weiler, sich zu kleinen Thalkesseln wieder etwas erweiternd, bildet somit die ganze $1^{1}|_{2}$ Meilen lange Wegestrecke vom Engpafs im Sack, bis da wo unterhalb Ober-Au die Heerstrafse mittelst der s. g. Laditscher Brücke [1]) vom linken auf das rechte Eisackufer übergeht, fast fortgesetzt, einen einzigen, oft nur einer tief eingeschnittenen Felsenspalte zu vergleichenden Engpafs.

Erst nachdem die Brixner Strafse, von der Laditscher Brücke ab, auch noch die Wegenge der s. g. Brixner Klause (der heutigen Franzensfeste) passirt hat, beginnt der bisherige Engweg sich wieder zu einem Thale zu erweitern, das zugleich auch einen schon ganz südländischen Charakter zeigt.

Bis dahin aber wird, selbst in friedlichen Tagen, der dieses Weges dahin ziehende Wanderer, ob der schauerlichen Wildheit der himmelhoch über seinem Haupte emporragenden nackten und steilen Felsenwände, und das wilde Tosen und Brausen der tief zu seinen Füfsen in weifsem Gischt dahin fluthenden Eisack, oftmals einer tiefen Bewegung des Gemüthes sich nicht zu erwehren vermögen, am allerwenigsten aber der Bewohner des Flachlandes und selbst des Mittelgebirges, die Vorstellung zu fassen im Stande sein, dafs diese

---

1) Die Brücke bei Ober-Au — die Peifsen-Brücke — wird häufig fälschlich als die Laditscher Brücke bezeichnet. Die Laditscher Brücke aber liegt weiter unterhalb und stellt die Verbindung mit dem Pusterthal her.

Oertlichkeiten jemals Schauplatz eines anhaltenden und geregelten Kampfes hätten sein können. Und doch gehören solche zu den klassischen Stellen der tiroler Kämpfe, denn hier war es wo bereits 1703 der Vortrab des von Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern befehligten Heeres, als dasselbe sich von Innsbruck aus nach Brixen wandte, um dem von Trient heranziehenden französischen Marschall Vendôme die Hand zur Vereinigung zu bieten, dem Verderben anheim fiel. Hier auch war es, wo am 2. April 1797 die Tiroler über die aus Italien vordringenden Franzosen ebenfalls wieder einen glänzenden Sieg errungen und am 10. April des Jahres 1809 zuerst der Kampf der tiroler Insurgenten begonnen hatte, und hier sollte sich auch jetzt wieder eine Wendung der Dinge begeben, die, hätte solche von dem auch jetzt noch zum Widerstand entschlossenen Theil der Staatsmänner und Heerführer Oesterreichs vorausgesehen oder auch nur geahnt werden, leicht möglicher Weise auch noch weit über die Grenzen von Tirol, von unberechenbarem Einflusse hätte werden können. —

Als nun am Morgen des 4. August die Vorhut der weimarischen Schützen sich einer der wildesten und schauerlichsten Stellen dieses Engweges — eben jenem Engpasse — im Sack genannt — bis auf Flintenschufsweite genähert hatte, ohne bis dahin irgend wo auf etwas Feindliches gestofsen zu sein, machte es um so mehr einen erschütternden Eindruck, als sie plötzlich von allen Seiten und aus völlig unsichtbaren Verstecken hervor, zum Theil mit heilloser Wirkung,. durch ein lebhaftes Büchsenfeuer begrüfst wurde.

Um so ruhmwürdiger aber auch, dafs dieselbe sich dadurch in ihrem lebhaften Vorschreiten nicht aufhalten liefs. Dieses, so wie die bald von den Tirolern zu machende Wahrnehmung, in den weimarischen Büchsenschützen vielfach ebenbürtige Nebenbuhler in der Schiefskunst gegenüber zu haben, erregte bei ihnen eine solche Bestürzung, dafs sie trotz der grofsen Vortheile des Geländes sich eiligst bis hinter jenen Engpafs zurückzogen und selbst nicht einmal

eine innerhalb desselben aufgeführte zweite Wege-Verrammlung unmittelbar zu vertheidigen wagten.

Dieselbe ward daher durch die zu diesem Zwecke vorgezogenen Zimmerleute des sächsischen Regiments ziemlich rasch wieder aufgeräumt, obschon dieselben dabei von den zahlreich auf dem rechten Ufer der Eisack, auf den Abhängen des Tagwaldhorns und Berglesberg postirten Insurgenten lebhaft beschossen wurden, wodurch u. a. namentlich auch der Commandeur des weimarischen Bataillons, Major von Germar, durch einen Streifschufs nicht unerheblich verwundet wurde, gleichwohl aber doch das Commando nicht niederlegte.

Aber kaum dafs sonach der Weg hier wieder frei gemacht worden war und die Kolonne sich wieder in Marsch gesetzt hatte, brachte der Feind plötzlich ein anderes Vertheidigungsmittel in Anwendung, welches um so mehr geeignet war unter den nicht nur mit den Eigenthümlichkeiten des Gebirgskrieges unbekannten, sondern überhaupt der Mehrzahl nach, noch wenig kriegserfahrenen Abtheilungen der Division Rouyer leicht Schrecken und Bestürzung zu verbreiten.

Es hatten nämlich die Insurgenten, auf den verschiedenen Abstufungen eines der Vorsprünge des Raitsteinberges, wodurch hier eben jene Wegenge gebildet wird, eine Anzahl Lärchenstämme dergestalt losgegraben, dafs solche vorn überhangend, nur noch mit den letzten Wurzelenden fest hingen, und sodann darüber hin Massen von Steingerölle und Felsenstücke übereinander gethürmt.

In dem Momente nun, als sich unten im Engwege der Heerstrafse die Kolonne wieder in Bewegung setzte, die letzten zähen Wurzeln, die das Ganze noch hielten, mit Aexten durchhauend, stürzte sonach auch diese ganze Masse — ein wandelnder Berg — unter dumpfem Donnergepolter und dem Aufwirbeln einer dichten Staubwolke in die Tiefe, auf die unten dahin ziehenden Truppen hinab. Ein kurzer aber greller Aufschrei aller der Unglücklichen, welche unter der

Last begraben, oder von einzelnen Felsstücken und Baumstämmen erfafst, noch vollends über die schmale Strafse hinweg in die tosenden Wellen der Eisack geschleudert wurden, ging dem Geprassel voran, welches den Hinuntersturz dieser Felsenmassen in diesen Flufs und das Branden und Aufplätschern seines Gewässers erzeugte. Dann folgte an dem schwülen Sommermorgen einen Augenblick lang eine schauerliche Todtenstille.

Glücklicher Weise hatten indessen die Insurgenten in ihrer Ungeduld, ihre Gegner zu verderben, von diesem Vertheidigungsmittel zu frühen Gebrauch gemacht, so dafs nicht die Hauptkolonne, sondern nur das die Vorhut bildende Bataillon Weimar davon betroffen und dadurch natürlich auch anfänglich zum Stutzen gebracht, nicht aber auch noch weiter hin unter der Reiterei und dem Geschütz Unordnung und Verwirrung verbreitet worden war.

Sonach begann denn auch das Bataillon, nachdem es sich auf das ruhmwürdigste von der ersten Betäubung rasch wieder erholt und die Natur der neuen Gefährdung näher erkundet hatte, trotz des erlittenen empfindlichen Verlustes und des schauderhaften Anblickes der durch jene Steinmassen längs der Heerstrasse ganz oder halb Verschütteten und gräfslich Zerquetschten, schon sehr bald wieder angriffsweise vorzudringen. Nachdem nämlich zunächst das durch diese Katastrophe vollends noch auf die Hälfte herabgeschmolzene Detachement der äufsersten Vorhut unter Lieutenant von Goldacker wieder verstärkt worden und es demselben gelungen war, im raschen Laufe die gefährliche Stelle, wo jener Niedersturz erfolgte, zu passiren, und bis dahin vorzudringen und sich daselbst vortheilhaft aufzustellen, wo der Engweg sich nach Mittewald hin allmählich zu einem Thalkessel zu erweitern beginnt, rückte diesem auch das Gros des Bataillons dahin nach.

Da jedoch die Insurgenten noch fortwährend an einzelnen Stellen des Bergabhanges Felsblöcke und Baumstämme herabrollten, so geschah das Vorrücken nur nach und nach

und in kleinen Abtheilungen und so viel dieses die auf die Strafse herabgestürzten Felsenmassen erlaubten ebenfalls im raschen Laufe, wodurch es auch gelang das Bataillon allmählig, mit verhältnifsmäfsig geringem Verluste, am Eingange zum Mittelwalder Thalkessel wieder völlig zu sammeln, worauf dasselbe alsbald auch noch weiter gegen Mittewald selber vorging.

Da jedoch die Insurgenten hier eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen und namentlich das an der Heerstrafse gelegene und zur Vertheidigung sehr geeignete Posthaus stark besetzt hatten, so kam das Gefecht hier bald wieder von Neuem zum Stehn. Als aber einzelne Abtheilungen der weimarischen Schützen den hier wieder steil abfallenden Abhang des Raitsteinberges zwischen Mittewald und dem Engpafs im Sack hinauf zu dringen begannen, so veranlafste dieses, die noch immer an letzterer Stelle den Bergvorsprung besetzt haltenden Insurgenten, in der Besorgnifs von Mittewald abgeschnitten und in den Rücken gefafst zu werden, von da zurückzuweichen. Hierdurch wurde es aber der Hauptkolonne wieder ermöglicht, die Heerstrafse von dem herabgestürzten Felsengerölle so weit frei zu machen, um zunächst den Geschützzug unter dem Oberlieutenant Wiedmann auf derselben vor und gegen das Mittewalder Posthaus in Position bringen zu können.

Kaum dafs die Geschütze gegen dieses einige Kugelschüsse und Granatwürfe abgefeuert hatten, so räumten auch die Insurgenten eiligst diesen Ort, indem sie sich theils gerade auf Ober-Au theils über den zu Mittewald über die Eisack führenden Punleitner Steg auf das rechte Ufer dieses Gewässers zurückzogen. Sie in letzterer Richtung zu verfolgen wurden die beiden koburgischen Voltigeur-Kompagnien der Hauptleute Hofmann und von Wolframsdorf beordert ebenfalls über diesen Steg auf das rechte Eisackufer hinüber zu gehen und längs desselben, zur Deckung der rechten Flanke, bis zur Laditscher Brücke vorzudringen, während die beiden meiningischen Kompagnien der Hauptleute von Buttlar und von Donop ange-

wiesen wurden zur Sicherung des Rückens Mittewald besetzt zu halten. Unterdessen ging die Hauptkolonne aber, das Bataillon Weimar fortgesetzt als Vorhut voran, längs der Heerstrafse auf Ober-Au hin vor.

Obschon der Feind auch zu Ober-Au wieder erneuten hartnäckigen Widerstand zu leisten versuchte, so ward derselbe indessen doch durch das lebhafte Feuer des Geschützzuges unter Oberlieutenant Wiedmann und das ungestüme Andringen der weimarischen Schützen auch hier bald zum Weichen gebracht.

Als jedoch das Bataillon Weimar hierbei in lebhafter Verfolgung der Fliehenden, aus diesem Orte zum Angriff auf eine Verrammlung hervorbrach, welche am Zugange der Laditscher Brücke, in einer durch einen Vorsprung des Pladeiter-Berges gebildeten Wegenge, errichtet worden war, und durch eine Anzahl zu den Insurgenten übergetretener österreichischer Jäger vertheidigt wurde, erfolgte plötzlich ein abermaliges Herabrollen grofser Massen von Felsenstücken und Baumstämme, wodurch von Neuem eine nicht unbeträchtliche Anzahl der weimarischen Schützen einen schaudervollen Tod fand; wobei die Tiroler aber, so oft einer der Unglücklichen von einem Felsstücke oder Baumstamme erfafst unter Mark und Bein durchdringendem Todesschrei in die Fluthen der Eisack hinabgeschleudert wurde, jedesmal in wildes Jubeln und Jauchzen ausbrachen.

Gleichwohl vermochte alles dieses nur ein augenblickliches Stutzen der Kolonne hervorzurufen. Angefeuert durch das heldenmüthige Beispiel eines Theils der Mannschaft der beiden, der Vorhut beigegebenen Escadrons des 4. baierischen Chevauxlegers-Regiments unter Major von Kracht, welche überdrüssig fortgesetzt unthätige Zuschauer des Gefechtes zu sein, von den Pferden gestiegen war und den Karabiner in der Hand sich den weimarischen Schützen angeschlossen hatte und plötzlich, trotz der ihr entgegenrollenden und sie mit Tod und Verderben bedrohenden Felsenstücke und Baumstämme zunächst den steilen Abfall des Pladeiter-Berges empor zu

klettern begann, ahmten nämlich auch die weimarischen Schützen diesem ihnen vor Augen gestellten Vorbilde alsbald wetteifernd nach. Hierdurch wurden aber die diesen Bergabhang vertheidigenden Insurgenten dermafsen in Schrecken gesetzt, dafs solche das Handgemenge nicht abwarteten, sondern sich eiligst zurückzogen.

Auch gelang es noch die am Zugange zur Laditscher Brücke gelegene und von österreichischen Jägern mit ausdauernder Standhaftigkeit vertheidigte Wegeverrammlung in den Rücken zu fassen und deren Vertheidiger ebenfalls zum eiligsten Rückzuge zu zwingen.

Solcher Gestalt endlich, wenn auch unter fortgesetzten empfindlichen Verlusten sich den Zugang zu jener Brücke eröffnend und die Insurgenten nöthigend sich theils über dieselbe zurückzuziehen, theils sie von derselben in der Richtung auf Aicha hin abdrängend, war die Spitze der Vorhut derselben bereits bis auf wenige Schritte genaht.

Infolge der zum Voraus getroffenen guten Anstalten, gelang es aber einem jener österreichischen Jäger, die auf der Laditscher Brücke aufgehäuften Pechkränze und Theertonnen noch eben im letzten Momente in Brand zu stecken. Vergebens, dafs die weimarischen Schützen, angefeuert durch das hervorleuchtende Beispiel ihrer Offiziere, mehrmals bis auf dieselbe vordrangen und Alles aufboten den angefachten Brand zu löschen. Theils war nämlich die Lohe desselben, durch die grofse Menge der aufgehäuften brennbaren Stoffe zu mächtig, theils auch das Feuer einer Anzahl österreichischer Jäger, welche sich nach dem jenseits, dicht an dem Brückenausgange belegenen Rioter Hofe zurückgezogen hatten, ein zu mörderisches, als dafs diese Versuche vermocht hätten, wirksam zu werden.

Nachdem man sich sonach endlich von der offenbaren Unmöglichkeit hier durchzudringen überzeugt hatte, wurde, es mochte 4 Uhr Nachmittags geworden sein, um nicht nutzlos dem feindlichen Feuer ausgesetzt zu bleiben, denn auch das Bataillon Weimar allmählig aus dem feindlichen Schufs-

bereiche zurück und näher nach Ober-Au herangezogen. Aber kaum dafs dieses vom Feinde wahrgenommen wurde, so begann der in der Richtung auf Aicha zurückgewichene Theil der Insurgenten auch alsbald mit wildem Ungestüm wieder angriffweise vorzugehen. Als aber die Bataillons Gotha und Anhalt ungesäumt zur Unterstützung des Bataillons Weimar, aus Ober-Au hervorbrachen und mit dem Bajonett auf die Insurgenten eindrangen, während der ebenfalls vorgezogene Geschützzug unter Oberlieutenant Wiedmann ein lebhaftes Kartätsch- und Granatfeuer auf dieselben richtete, so wandten sich solche ebenso eilig wieder zur wildesten Flucht.

Nachdem hierauf einer Seits, einzelne noch immerhin und wieder auf dem unteren Abhange des Pladeiter-Bergs in der linken Flanke eingenistete und durch ihr Feuer sehr lästig fallende Trupps von Insurgenten, durch einige Compagnien des 1. und 2. Bataillons des sächsischen Regiments unter persönlicher Leitung des Obersten von Egloffstein eine Strecke weit in das höhere Gebirge hinauf zurückgetrieben worden waren und anderer Seits, es dem Oberlieutenant Wiedmann gelungen war, durch einige Granatwürfe auch den Rioter-Hof in Brand zu stecken und dadurch die darin sich fest gesetzt habenden österreichischen Jäger daraus zu vertreiben, ward auch alsbald aufs Neue versucht den Brand auf der Laditscher Brücke selber zu meistern. Derselbe hatte jedoch mittler Weile, schon so überhand genommen, dafs alle diese Versuche ebenfalls wieder gänzlich erfolglos blieben.

Indessen gab hierbei abermals wieder einer der baierischen Chevauxlegers ein Beispiel unerhörter Verwegenheit, indem er nämlich mit seinem Pferde bis Mitten auf die brennende Brücke vorsprengte, jedoch hier, da die Belagsbohlen bereits schon durchgebrannt waren, mit demselben auch durchbrach und umschwirrt von brennenden Holztrümmern, ein entsetzlicher Anblick, in die schwindelnde Tiefe hinabstürzte.

Eben so wenig hatten auch die von Mittewald aus, auf das rechte Eisack-Ufer detachirten beiden koburgischen Compagnien die ihnen gestellte Aufgabe: längs desselben bis zum

Rioter-Hofe hin vorzudringen, zur Erfüllung zu bringen vermocht. Von überlegenen Streitkräften bedrängt, waren sie vielmehr genöthigt worden, sich wieder über den Punleitner Steg nach Mittewald zurückzuziehen, worauf sie sich von Neuem an die Hauptkolonne angeschlossen hatten.

Da offenbar nicht daran zu denken war die abgebrannte Brücke herstellen und somit den Zug nach Brixen hin fortsetzen zu können, so lange man nicht auf beiden Ufern Meister der Zugänge zu derselben geworden war, so fand auch eine grofse Verlegenheit statt, was sonach unter den obwaltenden Umständen hier weiter zu thun wäre.

Diese Verlegenheit aber steigerte bei dem General Rouyer den Zorn über den so unerwartet gefundenen hartnäckigen Widerstand der Insurgenten noch vollends zur ingrimmigsten Erbitterung, als er selber durch einen Steinwurf, wenn auch nur leicht, dagegen einer seiner Adjutanten, der fürstlich lippische Hauptmann von Falkenhausen, schwer verwundet, ein französischer Kriegs-Commissar an seiner Seite aber sogar auf der Stelle getödtet worden war.

Unter diesen Eindrücken und in der Erwartung dadurch Schrecken zu erregen, liefs er daher auch 4 durch jene beiden koburgischen Compagnien mit den Waffen in der Hand zu Gefangenen gemachte Insurgenten, auf einem Platze wo dieses den, die umliegenden Berge besetzt haltenden Tirolern weithin sichtbar sein mufste, unter allerlei auffälligem Gepränge, erschiefsen. Aber weit entfernt damit den beabsichtigten Erfolg zu erzielen, ward durch diese unnütze Grausamkeit der Grimm der Insurgenten vollends auf das Höchste gesteigert. Nicht nur dafs solche nämlich alsbald ringsum ein drohendes Rachegeschrei erhoben, sondern die Kunde dieser blutigen That verbreitete sich, äufserst übertrieben, mit Blitzesschnelle auch noch in alle benachbarten Gemeinden und gab Veranlassung, dafs nunmehr selbst auch Weiber und Kinder herbeigeströmt kamen, um auch ihrer Seits dafür Rache üben zu helfen.

Ungleich erspriefslicher hatte inzwischen der baierische

Artillerie-Hauptmann Vandouve seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit darauf verwendet, einen oberhalb von Ober-Au nach dem rechten Eisackufer hinüberführenden und von den Insurgenten in der Eile ihres Abzugs nur mangelhaft zerstörten Steg, wenn auch nur nothdürftig wieder herzustellen.

In Folge dessen ertheilte General Rouyer daher auch dem Bataillon Weimar — es mochte 6 Uhr Abends geworden sein — Befehl diesen Steg zu passiren und sodann längs des rechten Eisack-Ufers bis zur Brandstätte des Rioter Hofes vorzudringen und daselbst festen Fufs zu fassen, da — wie er desfalls bemerkte, dasselbe im Laufe des Tages bereits schon so viele Beweise von Muth, Entschlossenheit und kriegerischer Gewandtheit an den Tag gelegt habe, dafs er nicht zweifele, es würde auch diese schwierige Aufgabe noch zu lösen wissen. Und in der That er hatte sich hierin nicht getäuscht.

Obgleich nämlich der Feind durch die Herstellung jenes Steges aufmerksam geworden, von dem gegenüber belegenen Abhange des Rioter-Berges aus, zunehmend ein immer lebhafteres Feuer dagegen zu richten begann, auch der Uebergang selber nur zu Eins zu bewerkstelligen war, und ein Jeder, der während desselben auf den schwankenden Bohlen und schmalen Balken, aus denen er zusammengefügt worden war, von Schwindel erfafst oder von einer Kugel getroffen wurde, in Aussicht hatte, in den braufsenden Fluthen der darunter wegströmenden Eisack rettungslos den Tod zu finden, so zögerte die Mannschaft des Bataillons gleichwohl nicht einen Augenblick, angefeuert durch das hervorleuchtende Beispiel ihrer Offiziere, und namentlich des Regiments-Commandeurs Obersten von Egloffstein, auch dieses ihr auferlegte Wagestück noch zur Erfüllung zu bringen.

Und wie es meist der Fall zu sein pflegt, dafs je verwegener ein Unternehmen ist, auch dessen Gelingen um so sicherer bewirkt wird, je todesverachtender dabei zu Werke gegangen wird, so auch gelang es den braven Weimaranern

mit verhältnifsmäfsig weit geringerem Verlust, als man befürchtet hatte, in raschem Laufe den Uebergang zu bewerkstelligen. Aber alsbald stellten sich denselben wiederum neue und anscheinend unüberwindliche Hindernisse entgegen. Von dem vom jenseitigen Ausgange dieses Stegs, in das Gebirge hinauf führenden gangbaren Pfad zweigte sich nämlich hoch oben längs des fast senkrechten Abhanges des Rioter-Berges, nur ein ganz schmaler wenig betretener Seitenpfad nach dem Rioter-Hofe ab, nach welchem hin, die höher hinauf den Bergabhang in zahlreichen Schwärmen besetzt haltenden Insurgenten ebenfalls wieder, eiligst losgewuchtete Felsstücke und abgehauene Baumstämme herab zu schleudern begannen.

Zwar gingen, eben wegen der grofsen Steilheit des Abhangs, die meisten dieser Felsenstücke und Baumstämme nur in grofsen Bogensätzen und somit auch meist unschädlich über den Häuptern der mühesam, Mann hinter Mann, längs jenes Seitenpfades in schwindelnder Höhe dahin kletternden Weimaranern hinweg niederwärts.

Aber hin und wider wurden doch auch bald Einzelne, bald ganze Reihen derselben, von solchen Felsstücken und Baumstämmen erfafst, und dann rettungslos in die schauderhafte Tiefe hinabgeschleudert.

Gleichwohl liefsen sich diese Braven hiervon nicht aufhalten; sondern setzten auf ihrem schwindelnden Pfade, wo selbst schon jeder Fehltritt rettungslos Verderben brachte, auch noch von Geschossen aller Art, und von niederschmetternden Felsstücken und Baumstämmen umschwirrt, oft in einer dichten Staubwolke von dem hierdurch aufgerührten Erdreiche eingehüllt, unter fortwährenden Todesgefahren entsetzlichster Art und dadurch ihren bei Ober-Au zurückgebliebenen Waffengefährten ein grausenhaftes Schauspiel vor Augen stellend, unaufhaltsam ihren Weg fort. Da wo das Gelände eine gröfsere Ausbreitung erlaubte alsbald eine Schützenlinie bildend, welche die sich ihr direkt entgegen stellenden Feinde vor sich hertrieb, gelangte sonach das Bataillon auch endlich, erst in die Feldmark des Rioter-Hofes, dann an den Ausgang der

eben vollends zusammenbrechenden brennenden Laditscher Brücke und somit auch wieder auf die grofse nach Unter-Au fortführende Brixner Heerstrafse. Nachdem das Bataillon sich hier wieder einigermafsen gesammelt hatte, begann es in der hier gegen Unter-Au zu wieder etwas offener werdenden Gegend noch vollends, um so mehr mit erneutem Nachdrucke angriffsweise gegen den Feind vorzugehen, als auch noch das Bataillon Lippe denselben zur Unterstützung nachgefolgt war. Langsam wich der Feind über Unter-Au nach der Brixner-Klause hin zurück, bis endlich Abends 8 Uhr ein eintretender heftiger Gewitterregen dem Kampfe allenthalben ein Ende machte. Das Bataillon Weimar bezog hierauf ein Biwak jenseits Unter-Au, unter Aussetzung von Vorposten gegen die Brixner-Klause hin, während das Bataillon Lippe am Zugange der abgebrannten Laditscher Brücke, die übrigen Abtheilungen der Kolonne aber in und bei Ober-Au lagerten. Dahin wurden auch sämmtliche Verwundete geschafft und in Ermangelung von Transportmitteln einstweilen so gut als möglich in den drei Gehöften, aus welchen diese Ortschaft bestand, untergebracht. Unter denjenigen Truppenabtheilungen, welche an dem Kampfe dieses Tages Theil genommen, hatte sich vor allem das Bataillon Weimar-Hildburghausen in einer Weise ausgezeichnet, wie sie nur schwer zu überbieten sein möchte. Zunächst nämlich durch den nächtlichen Ueberschwemmungsversuch des Biwakplatzes bei Sterzing der so sehr benöthigten Nachtruhe beraubt, hatte die Mannschaft desselben auch noch während eines glühend heifsen Sommertages 16 Stunden lang, theils marschirend, theils fast unausgesetzt in einem mörderischen Kampfe verwickelt, bei Erkletterung der steilen Felsenwände sich den manigfaltigsten, zum Theil schauderhaftesten Todesgefahren blosgestellt gesehen und um so mehr auch noch die übermäfsigsten körperlichen Anstrengungen zu bethätigen gehabt, als sie dabei jeden Labsals entbehren mufste. Somit war denn auch der Verlust, den das Bataillon erlitten, ein sehr empfindlicher. Es waren 7 Offiziere und 168 Mann

oder ein volles Viertheil seines ausrückenden Standes entweder getödtet oder meist schwer verwundet worden.

Unter den Getödteten befanden sich, — ein eigenthümliches Geschick — in zwei Bruder-Paaren 4 der tüchtigsten Offiziere des Bataillons, nämlich der Hauptmann und der Seconde-Lieutenant von Hönning und der Hauptmann und der Seconde-Lieutenant von Schierbrandt. Erstere drei waren vom Contingent Weimar, der letztere vom Contingent Hildburghausen. Sie wurden noch während des Gefechtes, im Angesicht des Feindes, von ihren trauernden Waffengefährten unter drei grofsen, dicht bei Ober-Au an der Strafse stehenden Bäumen in ein gemeinsames Grab gesenkt. Verwundet waren Major von Germar und Lieutenant von Breun vom Contingent Weimar, Hauptmann von Münch vom Contingent Hildburghausen. Lieutenant von Breun starb schon nach einigen Tagen in Folge seiner schweren Wunden.

Der erlittene Verlust der übrigen beiden Bataillons beschränkte sich dagegen nur auf 33 Getödtete oder Verwundete, unter welch letzteren sich indessen ebenfalls 3 Offiziere, nämlich der Oberst von Henning, Hauptmann von Spiller und Lieutenant von Beust II (sämmtlich vom Contingent Gotha) befanden.

Trotz all dieser Opfer und all des von jenen Abtheilungen bethätigten Muthes, war gleichwohl die Lage der Dinge in Nichts gebessert worden.

Während nämlich um so weniger daran zu denken war den Zug nach Brixen hin ohne Mithülfe von Geschütz fortsetzen zu können, als eine in der Nacht von dem Obersten von Egloffstein in Person mit 90 Mann des Bataillons Weimar nach der Brixner-Klause unternommene Kundschaftung ergeben hatte, dafs die Heerstrafse daselbst stark verschanzt und pallisadirt sei; war eben so wenig Hoffnung vorhanden, die niedergebrannte Laditscher Brücke binnen kurzer Zeit der Art wieder herzustellen um darüber hin mit Geschütz passiren zu können, zumal es hierzu um so mehr an geeignetem Material in nächster Nähe gebrach, als das Feuer zum Theil sogar die

hölzernen Jochpfeiler bis auf den Wasserspiegel hinab verzehrt hatte.

Dazu kam noch, dafs ein österreichischer Jäger, welcher von der immer zunehmenden rasenden Wildheit und Ungebundenheit der meist trunkenen Menge der Insurgenten angewidert, solche heimlich verlassen und sich auf den diesseitigen Vorposten freiwillig als Gefangener angeboten hatte, die bündigsten Versicherungen gab, dafs die Insurgenten am folgenden Tage noch weiteren bedeutenden Zuzug aus Wälsch-Tirol und dem Vintschgau zu erwarten hätten. Diese Aussage erschien auch um so glaubhafter, als, wie man namentlich von dem Biwak bei Unter-Au aus deutlich vernehmen konnte, bereits ringsum im Hochgebirge weithin Wachtfeuer sichtbar waren; wie denn auch in der That noch während des Gefechtes Speckbacher Eilboten über Eilboten über das Gebirge an Sandwirth Hofer entsendet hatte um den allzeit siegreichen Landsturm von Passeyer und Meran zum Zuzuge aufzubieten. Die Gefahr sonach in Bälde hier, zwischen Ober- und Unter-Au, von überlegenen Streitkräften umringt zu werden erschien aber noch dadurch um so bedrohlicher, als die hier weilenden Truppen völligen Mangel an Lebensmitteln litten.

Somit war denn auch der von General Rouyer gefafste Entschlufs: ungesäumt noch während der Nacht den Rückzug nach Sterzing hin anzutreten, unter diesen Umständen ein durchaus gerechtfertigter; auch würde derselbe mit gesammter Macht gleichzeitig angetreten um so mehr mit wenig oder gar keinem Verlust zu bewerkstelligen gewesen sein, als es zu den Eigenheiten der Kriegsweise der Tiroler gehörte, nicht leicht bei Nacht sich auf einen Kampf einzulassen.

Da es jedoch an Transportmitteln gebrach die zahlreichen Verwundeten mit fortzuschaffen, so ertheilte General Rouyer dem Obersten von Egloffstein Befehl:

> mit dem sächsischen Regimente und dem Geschützzuge unter Oberlieutenant Wiedmann, die gegenwärtige Stellung so gut wie möglich und wenigstens bis 9 Uhr

Morgens zu behaupten, bis zu welcher Zeit demselben von Sterzing aus Munition, Lebensmittel und Fuhrwerk zum Transport der Verwundeten zugesendet werden sollte.

Er selbst trat bereits schon um 3 Uhr Morgens den Rückmarsch nach Sterzing hin an.

Obschon derselbe den Insurgenten kaum möglicher Weise gänzlich verborgen geblieben sein konnte, so ward er aber doch in keiner Weise belästigt und blieb die eingetretene Ruhe bis 6 Uhr Morgens überhaupt völlig ungestört.

Erst nachdem um diese Zeit gegenüber den Vorposten bei Unter-Au plötzlich ein Anführer der Insurgenten zu Pferde und eine schwarze Fahne schwenkend auf der Heerstrafse sichtbar geworden war, begannen solche zunächst gegen die daselbst von dem Bataillon Weimar eingenommene Stellung angriffsweise vorzugehen.

Da in dieser Stellung man Gefahr lief, gänzlich eingeschlossen zu werden, so zog sich das Bataillon langsam, zunächst nach dem Zugange zur Laditscher Brücke und dann, von hier aus, auf dem nämlichen Wege auf welchem es Tags vorher, längs des Abhanges des Rioter Berges hier herüber gekommen war, auch wieder über den Nothsteg bei Ober-Au nach diesem Orte hin zurück; worauf auch jener Steg wieder abgebrochen wurde.

Obwohl das Bataillon auf diesem Rückzuge von den Insurgenten zunehmend immer heftiger gedrängt wurde, auch diese, abermals wieder von dem oberen Abhange des Rioter-Berges aus nach dem längs desselben laufenden Fufspfade, vielfach Felsenstücke und Baumstämme herabrollten, wodurch, sowie überhaupt durch das feindliche Feuer, dem Bataillon natürlich abermals ein empfindlicher Verlust zugefügt wurde, so beobachtete sämmtliche Mannschaft dabei aber doch die heldenmüthigste Standhaftigkeit und todesverachtende Disciplin. Namentlich bethätigte die anfänglich von dem Lieutenant von Boyneburg II. und nach dessen Verwundung von dem Lieutenant von Poseck geführte äufserste Nachhut eine solche

Festigkeit und Gewandtheit, dafs der Rückmarsch mit der gröfsten Ruhe und Ordnung zurückgelegt ward.

Während desselben aber hatte Oberst von Egloffstein zur Behauptung von Ober-Au folgende Anordnungen getroffen. Zur Vertheidigung desjenigen der drei diesen Ort bildenden Gehöfte, welches zunächst der Eisack gelegen war, (des Pfarr-Hofes) hatte derselbe nämlich die gothaische Grenadier-Compagnie von Bube und die gothaische Musketier-Compagnie Wunder unter dem Befehl des meiningischen Majors v. Bose und zu jener des mittlern, eine Schmiede enthaltenden, Gehöfts die gothaische Grenadier-Compagnie von Münch und die beiden gothaischen Musketier-Compagnien von Krätzschmar und Meister, unter dem gothaischen Major von Bünau bestimmt; während das dritte, zunächst an dem Abhange des Pladeiter-Berges gelegene Gehöft, das Wirthshaus, durch die beiden koburgischen Voltigeur-Compagnien (der Hauptleute Hofmann und von Wolframsdorf) besetzt gehalten wurde. Ebenso wurde hier der Geschützzug des Oberlieutenants Wiedmann dergestalt aufgestellt, dafs derselbe den Zugang auf der Brixner-Strafse wirksam zu bestreichen vermochte. Etwas weiter rückwärts, in einem kleinen Gehölze, dicht hinter Ober-Au, fanden die beiden gothaischen Compagnien der Hauptleute von Geier und Wagner als Rückhalt Aufstellung, während die beiden meiningischen Compagnien der Hauptleute von Buttlar und von Donop noch fortgesetzt, zur Sicherung des Rückzugsweges, Mittewald besetzt hielten.

Um diese Stellung jedoch gegen eine Umgehung der linken Flanke noch mehr zu sichern ward, nachdem das Bataillon Weimar — wie erwähnt — ebenfalls noch seinen Rückzug nach Ober-Au glücklich bewerkstelligt hatte, der Major von Germar angewiesen die Besatzung des Wirthshauses noch mit der 1. Compagnie des weimarischen Bataillons zu verstärken und den Befehl in diesem Gehöfte zu übernehmen. Dagegen fiel dem Major von Arnswald mit den 5 übrigen Compagnien des Bataillons die Aufgabe zu, links jenes Wirthshauses, den Abhang des Pladeiter-Berges hinan, bis zu dessen

Höhenkamm, theils eine Schützenlinie zu bilden, theils solche zweckmäfsig vertheilt als Rückhalte derselben aufzustellen.

In dieser Stellung hoffte man jeden Falles wenigstens so lange Widerstand leisten zu können, bis die von dem General Rouyer verheifsenen Transportmittel zur Weiterschaffung der in den gedachten 3 Gehöften untergebrachten zahlreichen Verwundeten, Zeit und Gelegenheit gefunden haben würden herankommen zu können. Und in der That, obgleich inzwischen der Feind auch hier schon, namentlich längs des Abhanges des Pladeiter-Berges, angriffsweise vorzugehen begonnen hatte und in Folge dessen es dem Bataillon Weimar nur erst nach lebhaftem Kampfe möglich gewesen war, die ihm angewiesene Stellung einnehmen zu können, so bedurfte es, nachdem dieses bewirkt worden war, lange hin, meist doch nur ein paar Kartätsch-Schüsse aus dem beim Wirthshausgehöft placirten Geschütze, um jeden der auch noch so ungestüm gegen diese Position versuchten Anfälle, jedesmal, sofort zurückzuweisen, obschon diese Anfälle, so oft ein Haufe neuen Zuzugs beim Feinde eingetroffen war, regelmäfsig mit immer gesteigertem Grimme wiederholt wurden.

Dagegen aber konnte es nicht verhindert werden, dafs die aufserhalb der Gehöfte, hinter den Umfriedigungen der vorliegenden Gärten postirten Schützen immer mehr und mehr von einzelnen, besonders geübten und mit weittragenden Schiefswaffen ausgerüsteten Tirolern, von den umliegenden Höhen aus, zu Zielpunkten genommen wurden.

In Folge des hierdurch verursachten und in immer gesteigertem Mafse zunehmenden Verlustes an Getödteten und Verwundeten, sah man sich daher genöthigt, fast die gesammte Mannschaft in die Gebäulichkeiten der zu vertheidigenden Gehöfte zurückzuziehen. Da aber in denselben — wie schon erwähnt — auch noch sämmtliche sehr zahlreiche Verwundete untergebracht worden waren, wurde hierdurch eine aufserordentliche Überfüllung veranlafst, welche bei der herrschenden grofsen Hitze einen äufserst belästigenden Ein-

flufs ausübte. Ebenso konnte es nicht verhindert werden, dafs einzelne feindliche Schützen sich immer näher und näher jenen Gebäulichkeiten gegenüber hinter deckenden Gebäudegegenständen einzunisten und von da aus nach den Fenstern und in das Innere der Gemächer hinein ein immer mörderischeres Feuer zu eröffnen begannen.

Nicht genug daher dafs hierdurch die Verbindung zwischen jenen drei Gehöften auf das äufserste gefährdet und unter der streitbaren Mannschaft empfindlicher Verlust veranlafst wurde, so wurden auch selbst viele von den bereits Verwundeten getödtet oder wiederholt verwundet.

Vergebens ward versucht, diesem allmählich immer unerträglicher werdenden Zustande durch Ausfälle ein Ende zu machen. So oft nämlich irgend wo eine Abtheilung aus einem jener Gehöfte hervorbrach, ward dieselbe auch alsbald durch ein auf sie von den umliegenden Höhen gerichtetes umfassendes Feuer dermafsen mit einem Hagel von Kugeln überschüttet, dafs solche sich zur schleunigsten Umkehr genöthigt sah. In dieser Weise vergingen 7 lange und qualvolle Stunden, ohne dafs die von General Rouyer versprochene Hülfe erschien. Vergebens waren um Kundschaft hierüber einzuziehen und das Heranrücken derselben zu beschleunigen nach und nach fast sämmtliche dem Obersten von Egloffstein zur Versehung des Ordonnanzdienstes zurückgelassene baierischen Chevauslegers entsendet worden. Keiner dieser Boten hatte über Mittewald hinaus durchzudringen vermocht, sie waren sämmtlich unterwegs von tiroler Streifzüglern entweder selber erschossen oder nach erfolgtem Niederschiefsen ihrer Pferde gefangen genommen worden. Da, gegen $1^1/_2$ Uhr Nachmittags, war endlich auch die Geschützmunition völlig erschöpft. Kaum aber dafs die Insurgenten hierüber verständigt worden waren, so brachen sie alsbald mit wildem Jubeln und Jauchzen von allen Seiten her in dichten Schwärmen zu einem allgemeinen Angriffe vor. Zwar gelang es dem die Gehöfte besetzt haltenden Theile der Vertheidiger, diesen Angriff eben wohl wieder abzuweisen. Dagegen aber

wurde der die Schützenkette am Abhange des Pladeiter-Berges bildende und durch das Feuer schon sehr gelichtete Theil des Bataillons Weimar in der linken Flanke umgangen, und selbst theilweise in den Rücken gefafst und in Folge dessen in das Thal hinabgedrängt.

Einsehend, dafs unter diesen Umständen ein längeres Verweilen zu Ober-Au nur zum unvermeidlichen Untergange des gesammten Regiments ausschlagen müsse, beschlofs daher Oberst von Egloffstein mit allen nicht unmittelbar zur Vertheidigung der Gehöfte erforderlichen Truppen-Abtheilungen sich zunächst nach Mittewald hin zurückzuziehen, die in den 3 Gehöften eingeschlossenen Truppen-Abtheilungen aber einstweilen ihren eigenen Kräften zu überlassen. Indessen verständigte er doch noch zuvor die in denselben kommandirenden 3 Stabsoffiziere darüber, dafs wenn irgend möglich ihnen Hülfe gebracht werden sollte, bis dieses aber erfolgen könnte, möchten sie aber so gut und so lange als möglich zum Schutze der Verwundeten in der Vertheidigung aushalten.

Hierauf mit allen übrigen rasch gesammelten und geordneten Abtheilungen und den beiden Geschützen unter Oberlieutenant Wiedmann den Rückzug nach Mittewald hin längs der Heerstrafse antretend, hatte er jedoch grofse Mühe denselben zu bewerkstelligen, indem zahlreiche Insurgenten-Schwärme unter Joachim Haspinger mit wildem Ungestüm hinter ihm her drängten, während gleichzeitig die Marschkolonne von beiden Seiten her, von den Abhängen des Gebirgs aus, lebhaft beschlossen wurde. Auch hatten noch andere Haufen der Aufständischen bereits die Strafse zwischen Mittewald und Ober-Au besetzt, so dafs sich Oberst von Egloffstein durch diese förmlich durchschlagen mufste. Aber auch in Mittewald war kein Bleibens, indem der Feind auch diesen Ort bereits schon von allen Seiten umringt hatte. Nachdem er daher die denselben bisher tapfer vertheidigt habenden beiden meiningischen Compagnien noch an sich gezogen und den Punleitner Steg hatte abwerfen lassen, ward der weitere Rückzug nach Mauls hin fortgesetzt, wobei die 5. Compagnie des

Bataillons Weimar unter persönlicher Führung des Majors von Arnswald die Vorhut, die beiden meiningischen Compagnien aber die Nachhut bildeten. Unter fortwährendem Gefechte mit den die Marschcolonne von allen Seiten umschwärmenden Insurgenten, welche ab und zu von dazu geeigneten Stellen auch noch von den nahen Bergabhängen Felsenstücke und Baumstämme auf dieselbe herabrollen liefsen, und wodurch wiederholt höchst empfindliche Verluste veranlafst wurden, ward endlich der Engpafs, im Sack, erreicht. Hier hoffte Oberst von Egloffstein die nachdrängenden Feinde wenigstens so lange aufhalten zu können, um einerseits Verstärkung von Sterzing an sich ziehen, anderseits aber der auf das Aeufserste erschöpften Mannschaft einen angemessenen Rühehalt angedeihen lassen zu können.

Aufser der zahlreichen, in dem fortwährenden Rückzugsgefechte verwundeten Mannschaft, hatten sich nämlich bei dem Abzuge aus Ober-Au, auch noch viele der Verwundeten des vorigen Tages, der Kolonne angeschlossen. Die Meisten derselben waren unbewaffnet, fast alle aber hatten in der Begierde, dem unleidlichen Verharren in den vollgepfropften Gehöften von Ober-Au sich zu entziehen, ihre Kräfte zu hoch angeschlagen und waren somit, namentlich bei der herrschenden glühenden Hitze, bereits auf das Aeufserste hinfällig und dem Verschmachten nahe gebracht worden. Um so gröfser daher die Freude und der Jubel, als in jenem Wirthshause im Sack, plötzlich auch ein kleiner Weinvorrath aufgefunden wurde. Aber kaum dafs man damit begonnen hatte, eine regelmäfsige Austheilung desselben vorzunehmen, so begannen die Insurgenten plötzlich von den, diesen Engpafs her einschliefsenden Bergabhängen aus, ein mörderisches Feuer auf die völlig blofsgestellten um das Wirthshaus herum gelagerten Truppenabtheilungen, zu richten.

Die Insurgenten waren nämlich den Abziehenden auch hier schon längst zuvorgekommen und hatten in richtiger Berechnung, dafs solche hier wahrscheinlich einen Halt machen würden, diese Stelle von allen Seiten bereits schon längst umstellt.

Einsehend, dafs sonach nur durch möglichst rasche Fortsetzung des Rückzuges der hier gelegten Falle zu entrinnen sei, ward derselbe auch ungesäumt angetreten, wobei jedoch ein namhafter Theil der Verwundeten, welche entweder unfähig demselben weiter folgen zu können, oder die sich bei Beginn des feindlichen Feuers in die Gebäulichkeiten des dortigen Wirthshauses hinein gerettet hatten, daselbst zurückgelassen werden mufsten und somit in feindliche Gefangenschaft geriethen. Kaum aber dafs die Kolonne dieser Gefahr entgangen war, stiefs deren Vorhut, halbwegs von Mauls, auf einen Trupp von ungefähr 150 bis 200 tiroler Schützen, welcher sich hinter einem daselbst rechts der Strafse gelegenen Gemäuer, von wo aus man die Kolonne der Länge nach bestreichen konnte, aufgestellt hatte und die Anrückenden abermals wieder mit starkem Feuer überschüttete. Erst nach mehrmaligen vergeblichen Sturmangriffen gelang es endlich der Vorhut, aus der 5. Compagnie des Bataillons Weimar gebildet, angefeuert durch das persönliche Beispiel des Majors von Arnswald, in Folge eines mit dem Muthe der Verzweiflung ausgeführten Anlaufes hier durchzudringen und jenen Insurgenten-Haufen nach einem mörderischen Handgemenge auseinander zu sprengen. Nicht minder mufste auch der Durchzug durch Mauls mit stürmender Faust erzwungen werden, indem sogar Weiber und Kinder theils mit Stutzen, theils auch nur mit Heu- und Mistgabeln bewaffnet Widerstand zu leisten versuchten, jedoch auch von den darüber erbitterten Soldaten, wo solche nur immer von denselben ereilt zu werden vermochten, mitleidlos mit unzähligen Bajonnetstichen niedergemacht wurden.

Zwischen Mauls und Trens stiefs man sodann endlich auch noch auf eine Anzahl Wagen, deren niedergeschossene Bespannung und hin und wieder umhergestreute Ladung, sowie einige dabei angetroffene Leichname in nur allzuberedter Weise Aufschlufs gaben, warum man vergebens der von General Rouyer versprochenen Hülfe entgegen geharrt hatte.

Nachdem dieser nämlich, wie schon erwähnt, ohne dabei auf besondere Schwierigkeiten zu stofsen mit den aus Ober-Au abmarschirten Truppen-Abtheilungen schon am frühen Morgen glücklich wieder bei Sterzing eingetroffen war, hatte derselbe auch alsbald — wie er es dem Oberst von Egloffstein zugesagt — einen Transport von Lebensmittel u. s. w. an denselben abgeschickt, es jedoch für genügend erachtet denselben lediglich nur durch die Tags zuvor unter dem Major Knauth zurückgelassene gothaische Compagnie, begleiten zu lassen. Da jedoch anderseits inzwischen Joseph Speckbacher, nach dem Rückzuge des Bataillons Weimar nach Ober-Au, mit einem Theile der auf dem rechten Eisackufer versammelten Insurgenten eben wohl bereits über das Gebirge in der Richtung auf Sterzing hin vorgedrungen war, und namentlish das Stilfser Joch und den Jaufen-Pafs besetzt hatte, so hatte er auch nicht ermangelt, als er diesen Transport unter so geringer Bedeckung, die Strafse herankommen sah, alsbald mit einem Theile seiner Mannschaft über Mauls entgegen zu gehen. Nach dem Niederschiefsen der Bespannung zum Halten gebracht, fiel es Speckbacher leicht den Transport durch einen von allen Seiten darauf unternommenen Anlauf noch vollends wegzunehmen und die denselben begleitende gothaische Compagnie, unter Zufügung eines empfindlichen Verlustes, zum eiligsten Rückzug nach Sterzing zu nöthigen.

Durch diesen Vorfall entmuthigt und durch das Erscheinen der immer massenhafter anwachsenden Schaaren Speckbachers in der Nähe von Sterzing für die eigene Sicherheit besorgt geworden, gab Rouyer alle weitere Versuche den in Ober-Au zurückgelassenen Abtheilungen Hülfe zu bringen völlig auf. Er beharrte selbst da noch in völliger Unthätigkeit in der von ihm auf den Sterzinger Mooswiesen eingenommenen Stellung, als von den ausgestellten Vorposten bereits schon längst das aus weiter Ferne wahrnehmbare Herannahen der unaufhörlich kämpfenden Kolonne Egloffstein gemeldet worden war.

Somit fehlte denn auch wenig, dafs solche nicht noch im Angesichte Rouyers doch noch dem Verderben verfallen wäre, indem sie nämlich dicht vor Trens von zahlreichen Haufen von Aufständischen von Neuem mit Uebermacht angegriffen, wieder bis Mauls zurückgedrängt und daselbst völlig eingeschlossen wurde, indessen gleichzeitig eine andere Abtheilung der Tiroler, beim Schlosse Sprechenstein, mit Front gegen die Stellung Rouyers, eine sehr vortheilhafte Position einnahm.

Glücklicher Weise gelang es indessen dem unablässigen Andringen des baierischen Obersten Grafen von Wittgenstein, welcher um Mittagszeit mit dem baierischen leichten Bataillon Habermann und einer Escadron des baierischen 1. Dragoner-Regiments vom Brenner aus, in Sterzing eingetroffen war, den General Rouyer endlich denn doch noch zu bewegen, ihm Erlaubnifs zu ertheilen den Bedrängten Hülfe zu leisten.

Mit dem Bataillon Anhalt, unterstützt durch 2 Geschütze der Batterie Vandouve, entschlossen zum Angriff gegen die Front der feindlichen Stellung beim Schlosse Sprechenstein vorgehend, während 2 Compagnien des bairischen leichten Bataillons Habermann unter dem Major Fick, dieselbe durch das Gebirge in der rechten Flanke umgingen, glückte es auch dem Oberst Graf Wittgenstein zunächst diejenigen Insurgenten, welche solche eingenommen hatten, auseinander zu sprengen, und hierauf gegen Mauls vorrückend auch noch jene Haufen zu zerstreuen, welche die Kolonne Egloffstein umringt hatten.

Um das mit Sicherheit vorauszusehende baldige Wiedernachdrängen des Feindes zu zügeln, behielt Oberst Graf von Wittgenstein Mauls noch eine Zeit lang mit den beiden Compagnien des bairischen leichten Bataillons Habermann besetzt und trat von da aus erst seinen Abzug nach Sterzing hin an, nachdem in solcher Weise für die Ausführung des ferneren Rückzugs der Kolonne des Obersten Egloffstein ein angemessener Vorsprung gewonnen worden war. Diese hatte inzwischen mit Zusammenraffung ihrer letzten Kräfte, nachdem sie endlich von ihren Bedrängern befreit worden war,

auch unverweilt ihren Rückzug angetreten und traf demgemäfs denn endlich Abends gegen 6 Uhr doch noch glücklich, mit den beiden ihrem Schutze anvertrauten und trotz äufserster Bedrängnifs treu bewahrten baierischen Geschützen, aber von dem fast 12 stündigen Kampfe bis in den Tod erschöpft, in dem Biwak der Division Rouyer bei Sterzing ein.

Sowohl Offiziere als Mannschaften hatten, zumal bei der herrschenden glühenden Sonnenhitze und dem fast gänzlichen Mangel an aller und jeder Verpflegung, eben so Anstrengungen und Entbehrungen erduldet, als auch Thaten der Hingebung und Pflichttreue geübt, was nur immer von einer Truppe unter ähnlichen Verhältnissen erduldet und bethätigt zu werden vermag. So z. B. hatte namentlich der Oberst von Egloffstein, obschon derselbe bereits beim Abzuge aus Ober-Au durch zwei Steinwürfe auf Brust und Schulter, und der Major von Arnswald, welcher beim Angriffe auf den feindlichen Hinterhalt bei Mauls — durch Streifschüsse — beide, nicht unerheblich verwundet worden waren, doch nicht aufgehört den Pflichten der Commandoführung Genüge zu leisten, wie nicht minder — hierdurch angefeuert — auch die Mannschaft wetteifernd sich bestrebt gezeigt hatte, den Pflichten des Gehorsams, der Disciplin und Kameradentreue, im vollen Wortsinne bis zum letzten Athemzuge nachzukommen. So war denn dieser Tag, zwar wohl ein Tag des Unglücks für jene sächsischen Abtheilungen, aber zugleich doch ein Tag des Ruhms für solche, wie die meisten dieser kleinen Contingente nie einen schöneren erlebt hatten und wie er jeder Truppe nur zur Ehre gereichen würde, zumal auch ihre Gegner mit einem Muthe und einer Verwegenheit ohne Gleichen gestritten hatten. So z. B., um nur Eines aufzuführen, hatte einer der tiroler Schützen die unerhörte Dreistigkeit gehabt, nachdem die Kolonne Egloffsteins durch den Angriff des Obersten Grafen von Wittgenstein in Mauls befreit worden war und sich nach Sterzing hin wieder in Marsch gesetzt hatte, dieselbe gleichwohl ganz allein, nur von seinem Weibe begleitet, welches ihm mehrere Stutzen nachtrug und die abgefeuerten wieder

lud, längs des neben der Heerstrafse herlaufenden Bergabhanges, unter unablässig auf dieselbe gerichtetem Feuer, wodurch mehrere Leute getödtet oder verwundet wurden, zu verfolgen, bis es endlich einer zu seiner Habhaftwerdung entsendeten Schleichpatrouille gelang, denselben in der Nähe des Schlosses Sprechenstein zu überraschen und gefangen zu nehmen.

Zur Kolonne gebracht ward er jedoch, sammt seinem Weibe von der auf das höchste erbitterten Mannschaft alsbald massakrirt.

Obwohl General Rouyer den Obersten von Egloffstein mit Lobsprüchen hinsichtlich des von ihm und seiner Mannschaft bethätigten Verhaltens überhäufte, so war derselbe indessen gleichwohl nicht dazu zu bewegen, auch nur das Mindeste zur Befreiung des noch in Ober-Au zurückgebliebenen Theils derselben zu unternehmen, dessen Lage nach dem Abzuge Egloffsteins zunehmend eine immer noch bedrängtere und unleidlichere geworden war.

Durch einen zahlreichen daselbst zurückgebliebenen Schwarm Insurgenten, der durch unablässig eintreffenden neuen Zuzug immer noch mehr anschwoll, auf das engste eingeschlossen, vermochten nämlich jene Abtheilungen nur mit Mühe durch ein fortgesetzt wohl unterhaltenes Feuer, diese ihre Bedränger sich einigermafsen vom Hals zu halten. Um nun die bereits schon sehr zur Neige gehende Munition so viel als irgend möglich zu Rathe zu halten, wurden zur Unterhaltung dieses Feuers zunächst nur die besten Schützen angestellt, und um solche dabei so viel als thunlich zu sichern, die Thür- und Fensteröffnungen in den verschiedenen Gebäuden durch Holzscheite und Hausrath bis auf ganz schmale Schufsspalten verrammelt. Dennoch fand selbst auch noch in diese hinein das Tod bringende Blei der trefflichen tiroler Schützen nur allzu oft seinen Weg, wodurch denn fort und fort neue empfindliche Verluste erzeugt wurden. Es bedurfte mehrfach des voranleuchtenden Beispiels der Offiziere, welche sich mit den Gewehren getödteter oder verwundeter Mann-

schaften bewaffnet selber an die gefährlichsten Posten stellten, um das Feuer der Vertheidiger nicht verstummen zu lassen und dadurch den Gegnern Gelegenheit zu geben, sich ungestraft noch näher an jenen Gebäuden festzusetzen.

In solcher Weise fanden aber auch mehrere von diesen, als u. a. der koburgische Lieutenant von Spefshardt, den Tod, oder wie der gothaische Major von Bünau und Hauptmann von Krätzschmar schwere Wunden.

Ein weiterer Uebelstand war es noch, dafs in Folge jenes anhaltenden Feuers aus den meist sehr niederigen Gemächern jener Gebäude heraus, bei den damals noch gebräuchlichen Steinschlofsgewehren durch das Abbrennen des auf die Pfanne geschütteten Pulvers, zumal bei den bis auf wenige schmale Schufsspalten verbarrikadirten Fensteröffnungen, jene Gebäulichkeiten fast bis zum Ersticken mit Pulverrauch erfüllt wurden; während durch deren Ueberfüllung mit Menschen, und dadurch, dafs nicht nur die Wunden der vielen darunter befindlichen Verwundeten bei der herrschenden glühenden Hitze einen gräfslichen Gestank verbreiteten, sondern auch noch die Leichen vieler während der Nacht an ihren Wunden Gestorbener, welche man in dem herrschenden Tumulte versäumt hatte wegzuschaffen, aus gleichem Grunde bereits in Fäulnifs überzugehen anfingen, darin ohnehin schon ein wahrer Brodem der Hölle erzeugt wurde.

Das Elend und den Jammer zu vollenden, mangelte dabei nicht nur jede Speise, sondern es hatten die Insurgenten auch noch die nach jenen Gehöften hinführenden Wasserleitungen zerstört, und sonach das einzige Labsal geraubt, was den unglücklichen Verwundeten bisher noch hatte gewährt werden können, und woran auch die Streitfähigen sich noch zu erfrischen vermocht hatten. Sonach begannen Viele jener Verwundeten aus diesem Anlasse denn auch allmählig den langsamen und entsetzlichen Tod des Verschmachtens zu sterben. Dieser Anblick, das Mark und Bein durchdringende Ächzen, Stöhnen und Wehklagen der Einen, das Rasen Anderer, welche vom Wundfieber erfafst sich mit zerschmetter-

ten Gliedern zu Füſsen der das Feuer hinter den Schieſsscharten unterhaltenden noch Streitfähigen herumwälzten, so wie die Qual des eigenen Durstes veranlaſste es, daſs ab und zu aus den verschiedenen Gehöften einzelne Abtheilungen nach dem Eisackufer hin förmliche Ausfälle unternahmen um, wenn auch mit höchster Gefahr des eigenen Lebens, für ihre verschmachtenden Kameraden Wasser herbeizuholen, oder ihren eigenen Durst zu löschen. Aber bei der Seitens der Insurgenten allmählich immer engeren Umkreisung jedes der drei Gehöfte und deren unausgesetzten Aufmerksamkeit auf jede bei den darin Eingeschlossenen wahrnehmbare Bewegung, fand bald ein Jeder, der solches zu unternehmen wagte, den sicheren Tod oder schwere Verwundung. Unter diesen, nur den Qualen der Verdammten zu vergleichenden Leiden aber verging Stunde um Stunde, ohne daſs die immer sehnsuchtsvoller erwartete Hülfe aus diesem immer namenloser sich gestaltenden Elende sich zeigen wollte.

Dennoch wurden alle von Seiten der Insurgenten erfolgenden Aufforderungen, die Waffen zu strecken, ungebeugten Sinnes von der Hand gewiesen. Vielmehr wurde Nachmittags 5 Uhr, als jede Hoffnung auf zu erwartenden Entsatz zu schwinden begonnen hatte, in Folge einer von dem Major von Bünau, welcher in dem mittleren Gehöfte kommandirte, angeordneten Unternehmung — wenn auch um den Preis vieler Opfer — die bereits schon ganz abgeschnittene Verbindung zwischen den drei Gehöften wenigstens momentan wieder hergestellt und dabei zwischen den drei in denselben kommandirenden Stabsoffizieren die Verabredung getroffen:

> Sich wenn irgend thunlich, ein Jeder so gut er könne, bis zum Einbruche der Dunkelheit in dem innehabenden Gehöfte zu behaupten, dann aber, auf ein verabredetes Zeichen, gleichzeitig mit allen noch Kampffähigen einen Ausfall zu thun, und den Versuch zu wagen, sich zu vereinigen und mit vereinter Kraft doch noch durchzuschlagen.

Demgemäfs ward denn auch die Vertheidigung auch ferner noch in der angedeuteten Weise bis zum Einbruche der Dämmerung fortgesetzt.

Da aber beim Eintreten derselben zugleich auch die immer zahlreicher angewachsenen Insurgenten jedes der drei Gehöfte immer enger und enger einzuschliefsen begannen, in der deutlich sich kund gebenden Absicht, durch herbeigeschlepptes Reifsig dieselben in Brand zu stecken, woran sie nur durch ein äufserst lebhaftes und wohl unterhaltenes Feuer einigermafsen behindert werden konnten, so schwand die nur noch äufserst spärlich vorhandene Munition immer rascher dahin. Gegen $7^1/_2$ Uhr Abends war solche zuerst in dem mittleren, und kurz darauf auch in dem zunächst an der Eisack gelegenen Pfarrgehöfte, worin Major von Bose den Befehl führte, zur Neige gegangen.

Aus dem allmählichen Verstummen des Feuers auf die Ursache hiervon schliefsend, versäumten die Insurgenten natürlich nicht, alsbald mit wildem Jubel von allen Seiten her zunächst auf jene beiden Gehöfte loszustürmen, in dieselben einzudringen und deren Vertheidiger zum Theil unter wilden Mifshandlungen zu entwaffnen. Hierdurch entstand aber in den ohnehin schon überfüllten Räumen noch vollends ein entsetzliches Gedränge und Gebalge, in welchem mehrere jener Unglücklichen, denen durch herabgestürzte Felsenstücke ohnehin schon in gräfslichster Weise die Glieder zerschmettert worden waren, nun auch noch um so mehr unter den Fufstritten der sich Streitenden in qualvollster Weise den Geist aufgeben mufsten als einzelne der Vertheidiger, den Tod der Gefangenschaft vorziehend, sich fortgesetzt noch mit blanker Waffe bis zum letzten Athemzuge vertheidigten. So wurde namentlich der gothaische Oberst von Henning von einem der auf ihn eindringenden Villander-Schützen durch einen Kolbenstofs auf die Brust zu Boden gestreckt, an dessen Folgen er denn auch bereits schon nach 3 Tagen verstarb.

Solcher Gestalt hier Meister geworden, wandte sich der gesammte allmählig auf mehrere Tausend Köpfe angewachsene

Haufe der Insurgenten nunmehr unter betäubendem Jubelgeschrei und mit Trommelschlag und Pfeifenklang nach dem allein noch unbezwungenen dritten Gehöfte hin, worin Major von Germar des Bataillons Weimar den Befehl führte, denselben unter wilden Drohungen auffordernd ebenfalls die Waffen zu strecken, widrigen Falls das Gehöft in Brand gesteckt und sämmtliche Vertheidiger massakrirt werden sollten.

Da jedoch Major von Germar noch ungefähr 230 Kampffähige unter seinem Befehle zählte und diese ebenso auch noch einigermaſsen mit Munition versehen waren, so setzte er unerschüttert die Vertheidigung fort. Da er sich jedoch allmählig davon überzeugen muſste, wie nimmermehr daran zu denken sei, durch diese Masse hin sich durchschlagen zu können, so hielt er es für Pflicht, als Abends gegen 8 Uhr eine Deputation von 6—8 Insurgenten unter Vortragung einer weiſsen Fahne sich in feierlicher Weise dem Gehöfte zu näheren begann und durch Zeichen zu erkennen gab, daſs sie Unterhandlungen anzuknüpfen wünsche, darauf einzugehen und demgemäſs zunächst das Feuer einstellen zu lassen und sich persönlich zu jener Deputation hinaus zu begeben.

Aber kaum daſs er sich derselben genaht hatte, sah er sich von diesen angeblichen Unterhändlern umringt und durch zwei Bajonnetstiche und mehrere Säbelhiebe verwundet. Da jedoch bei Wahrnehmung dieses verrätherischen Überfalls, von Seiten seiner Untergebenen alsbald einige Schüsse auf diese seine Bedränger abgefeuert und dadurch zwei derselben getödtet worden waren, so gelang es ihm, sich mit dem Säbel in der Faust auch noch durch die übrigen durchzuschlagen und glücklich wieder zu den Seinigen zurückzukehren.

Als jedoch die Insurgenten hierauf immer ernstlichere Anstalten trafen das Gehöft wirklich in Brand zu stecken, auch die noch vorhandene Munition nahezu völlig erschöpft und jede Aussicht verschwunden war, sich durchschlagen zu können, muſste endlich auch er, nach 8 Uhr Abends, sich in die traurige Nothwendigkeit schicken und nachdem er sich

14 Stunden lang auf das ruhmwürdigste vertheidigt hatte, die Insurgenten davon verständigen, dafs er bereit sei sich gefangen zu geben.

Auch hier wieder verübte die durch Trunkenheit erhitzte und durch den erfahrenen nachhaltigen Widerstand und dabei erlittenen Verlust erbitterte Menge der Insurgenten die gröbsten Gewaltthätigkeiten, indem sie abermals mit wildem Jubel von allen Seiten her in das Gebäude eindrang und sämmtliche darin vorfindliche Mannschaft ohne Unterschied unter Zufügung der rohsten Mifshandlungen, selbst gegen völlig wehrlose und mit dem Tode ringende Verwundete, rein ausplünderte.

Ueberhaupt aber wurden sämmtliche marschfähigen Gefangenen noch im Laufe der nämlichen Nacht nach dem Pusterthale und zwar die Offiziere zunächst nach dem Schlosse Rodeneck abgeführt, die Verwundeten aber nach Brixen transportirt. Daselbst wurden letztere auf Anordnung des Ober-Anführers der Tiroler — des Andreas Hofers — in ausdrücklicher Anerkennung der von den sächsischen Truppen in Tirol bethätigten musterhaften Disciplin — nach der Hand sehr gut und liebevoll behandelt, wie Hofer denn überhaupt Alles that, was in seinen Kräften stand, um auch den übrigen Gefangenen ihr Loos so viel als möglich zu erleichtern.

Der durch diese Katastrophe dem Regiment aufs Neue zugefügte Verlust belief sich überhaupt auf 35 Offiziere und 748 Mann, welche theils den Tod gefunden hatten oder verwundet und in Gefangenschaft gefallen waren. Zunächst zählte nämlich das Contingent Gotha 335 Getödtete, Verwundete oder Gefangene. Hierunter befanden sich aufser den schon am vorigen Tage verwundeten und nun auch noch in feindliche Gefangenschaft gefallenen 3 Offizieren, als dem Obersten von Henning, Hauptmann Spiller und Lieutenant von Beust II (von welchen Oberst von Henning auch noch an seinen Wunden starb) noch weiter der Major von Bünau, Hauptmann von Krätzschmar und Lieutenant von Seebach. Alle diese waren mehr oder weniger schwer verwundet in die Hände der Feinde gefallen. Aber die auch nur zum Theil leicht verwundeten

Hauptleute Münch, Wunder und von Bube, sowie die Lieutenants von Schauroth I, von Tümpling, von Schütz, Fleischmann, Gernand, Förster und von Gilsa geriethen sämmtlich in feindliche Gefangenschaft. Ebenso belief sich der Verlust des Contingents Meiningen mit drei in Gefangenschaft gefallenen Offizieren (Major von Bose, Hauptmann von Buttlar und Lieutenant von Iwonsky) auf 104 Mann.

Das Contingent Coburg hatte 97 Mann verloren. Hiervon gefallen: Lieutenant von Spefsardt; zum Theil verwundet und sämmtlich in Gefangenschaft gerathen: Hauptleute Hofmann und von Wolframsdorf, die Lieutenants von Alvensleben, von Wangenheim, von Holleben und von Witzleben.

Von dem Contingent Weimar aber waren 207 Mann getödtet, verwundet und gefangen genommen. Unter den Verwundeten befanden sich Major von Arnswald, Lieutenant von Crayen und von Buchwald, desgleichen aufser dem bereits am vorigen Tage tödtlich verwundeten Lieutenant von Breun ebenfalls noch verwundet und zugleich gefangen, Major von Germar, Lieutenant von Beulwitz; gefangen waren der Hauptmann Lincker und die Lieutenants von Einsiedel und von Poseck. Der Verlust des Contingents Hildburghausen endlich belief sich auf einige 40 bis 50 Mann. Getödtet waren Lieutenant von Schierbrand, verwundet Lieutenant von Koppenfels und Hauptmann von Münch, letzterer auch noch gefangen.

Der in diesen beiden Gefechtstagen erlittene Gesammtverlust des Regiments betrug somit überhaupt 45 Offiziere (darunter 7 Getödtete und 14 meist Schwerverwundete) und 946 Mann oder fast die Hälfte des am Morgen des 4. Augusts 2190 Mann betragenden ausrückenden Standes. Leider waren auch die beiden Fahnen des 1. und 2. Bataillons, da solche beim Abzuge aus Ober-Au [1]) nicht aus den Gehöften, wohin sie gebracht worden waren, hatten herausgeschafft werden

1) Die Thalschlucht zwischen Oberau und Mittewald heifst noch jetzt im Volksmunde die „Sachsenklemme“. S. Gesch. Andreas Hofers II, 412. Anm. d. Red.

können, ebenfalls den Insurgenten in die Hände gefallen. Schon auf die erste Benachrichtigung von dem ernsten Widerstand, auf welchen die Division Rouyer gestofsen, und die misliche Lage, in welche dieselbe dadurch versetzt worden sei, war Marschall Lefebre in Person mit der baierischen Division Kronprinz derselben zu Hülfe von Innsbruck herbeigeeilt und langte somit schon am 6. August zu Sterzing an. Hier liefs er das sächsiche Regiment alsbald ausrücken und ertheilte dessen Mannschaft öffentlich das Zeugnifs, dafs sie sich als brave Soldaten geschlagen hätten, so wie die Versicherung ihre gefangenen Kameraden alsbald befreien und den von demselben erlittenen Verlust am Feinde rächen zu wollen [1]). Leider aber vermochte er diese seine Versicherung nicht zur Wahrheit zu machen, denn mit so grofsem Muthe und Hingebung die von ihm herangeführten Truppenabtheilungen auch wiederholt zum Angriffe gegen die Insurgenten vorgingen, so war die Menge der letzteren inzwischen doch bereits allzu massenhaft angeschwollen, als dafs man bei dem Ausbleiben der von Italien her erwarteten Mithülfe und dem Mifsgeschick, das auch noch andere in das Ober-Innthal und Vintschgau entsendete Heeresabtheilungen betraf, derselben hätte Herr werden können. Immer mehr und mehr umgarnt und von allen Seiten bedroht, sah sich vielmehr Marschall Lefebre, nach langem blutigen Ringen, genöthigt, Tirol unter grofsem Verluste zu räumen, dessen endliche und völlige Unterwerfung überhaupt erst nach wirklich erfolgtem Friedensschlusse mit Oesterreich, in Folge einer Reihe weiterer blutiger Kämpfe erzwungen werden konnte.

Dem sächsischen Regiment aber war das den Bundestruppen der Franzosen selten zu Theil werdende Glück, trotz des erlittenen Mifsgeschicks, selbst von Seiten Napoleons nicht nur Gerechtigkeit, sondern sogar vollständige Anerkennung ihres bethätigten kriegerischen Werthes zu finden.

---

1) Nach andern Nachrichten erging er sich zunächst in den gröbsten Schmähungen gegen die Tapferen, gleich als ob diese das Unglück von Oberau verschuldet hätten. Anm. d. Red.

Nach erfolgtem Rückzuge aus Tirol in Salzburg vorläufig auf 2 Bataillons reorganisirt, ward das Regiment nämlich im Laufe des Septembers nach Wien berufen, wo es am 23. September zu Schönbrunn zugleich mit einer Abtheilung der Kaiserlichen Garde von Napoleon in Person gemustert wurde.

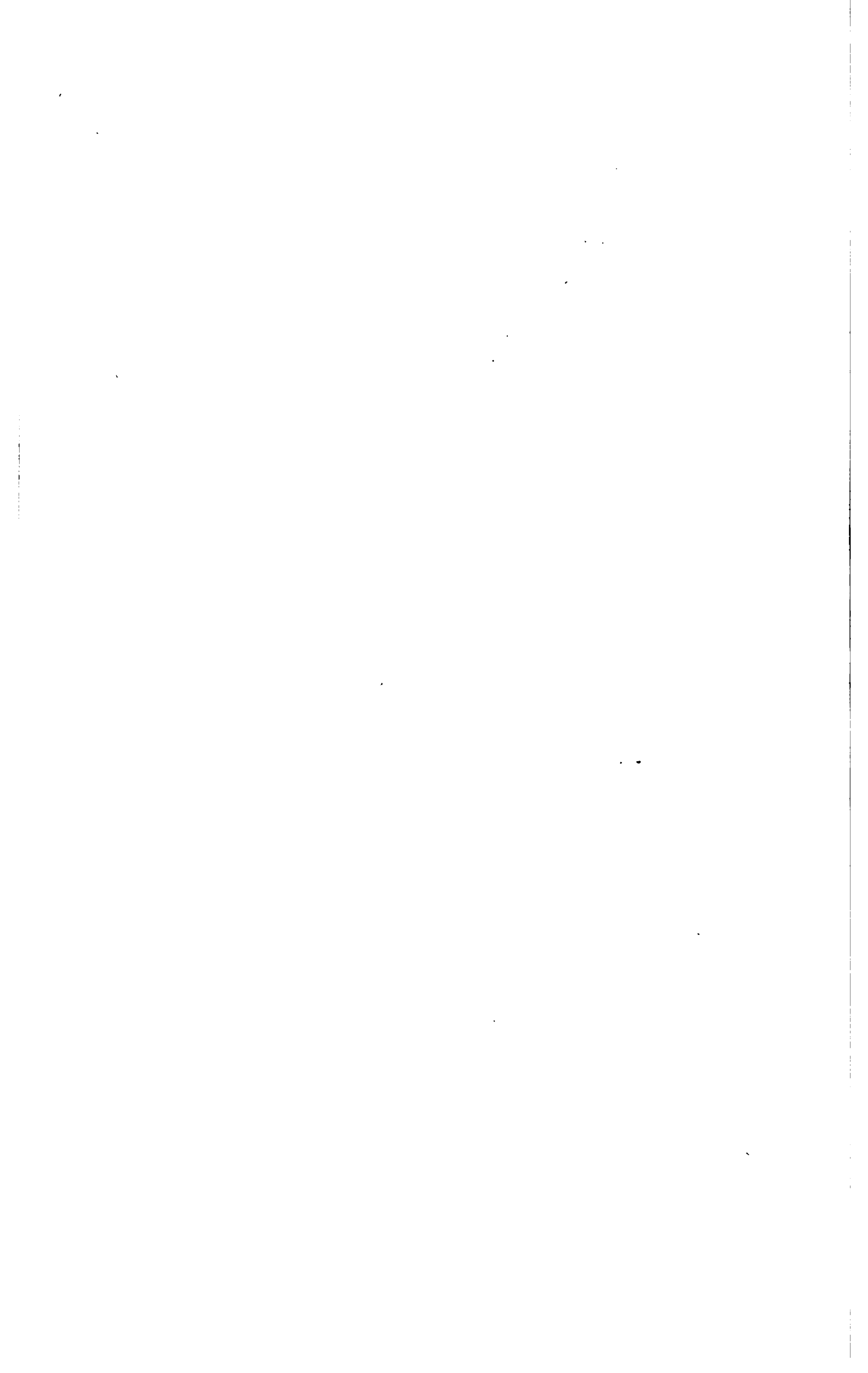
Mit vieler Theilnahme bei den Stabsoffizieren sich nach den Einzelheiten der Begebenheiten erkundigend, durch welche das Regiment so grofsen Verlust erlitten hatte, liefs er nämlich die beiden Bataillons mit Compagnien rechts abschwenken, einzelne Leute vortreten, die Tornister auspacken und sich alle einzelnen Gegenstände der Armatur und Ausrüstung vorzeigen. Ueber den Zustand derselben äufserte er nicht nur seine volle Zufriedenheit, sondern rühmte auch noch, mit dem ihm eigenen Scharfblicke für alles Kriegerische und Soldatische, den schönen Schmuck, welchen namentlich das Bataillon Weimar an seinen durch zahlreiche Kernschüsse durchlöcherten Kopfbedeckungen besäfse. Schliefslich, nachdem er das Regiment erst einige Evolutionen hatte ausführen und im Geschwindschritt vor sich hatte vorbei defiliren lassen, befahl er jedem Manne als Zeichen seiner Zufriedenheit ein Paar ? Schuhe zum Geschenk zu verabfolgen.

Uebersichts Skizze der Gegend

zwischen

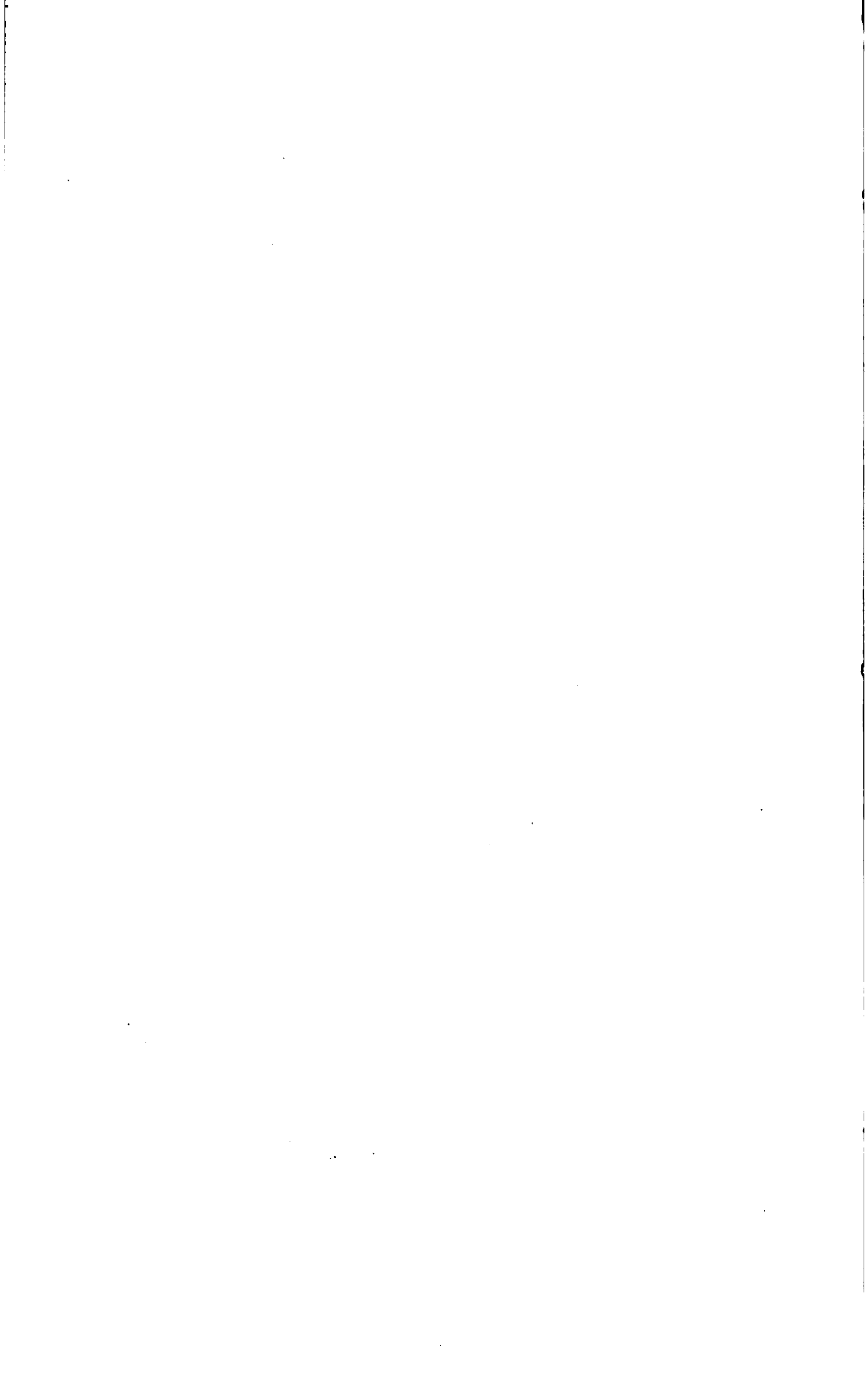
STERZING und BRIXEN.







Miszellen.



I.

Zur Erinnerung an weiland Ihre Majestät die Kaiserin Augusta.

Wenn auch einer Verbindung mit Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta der Thüringer Geschichtsverein nicht sich hat rühmen können, so hat er doch dem Hinscheiden der hohen Frau seine wärmste Teilnahme entgegengebracht. War doch die Verewigte in ihrer hohen Würde, in ihren hervorragenden Leistungen bei der Organisation der Nächstenliebe, in ihrer Seelengröße gegenüber den schweren Prüfungen, mit denen das Geschick namentlich in den letzten zwei Jahren sie heimgesucht hatte — eine ihrer und unserer Thüringer Heimat in treuer Liebe zugethane Herzogin von Sachsen aus dem edlen Hause der Ernestiner.

Als der Unterzeichnete die beiden ausdrucksvollen Briefe der Frau Großherzogin Maria Paulowna von Sachsen aus den Jahren 1858 und 1859 in dieser Zeitschrift, Bd. XII S. 563, veröffentlicht hatte, erlaubte er sich, in der Hoffnung, damit dem Herzen der Tochter eine, wenn auch wehmütige,

Freude zu bereiten, Ihrer Majestät einen Abdruck zu übersenden, und hatte bald darauf die Ehre, folgende gnädige Antwort zu erhalten, welche er jetzt den Vereinsmitgliedern nicht vorenthalten zu dürfen glaubt:

»Empfangen Sie Meinen besten Dank für die Mir übersandte Veröffentlichung, die Ich in pietätvoller Erinnerung bewegt entgegengenommen habe.

Coblenz, den 30. Oktober 1885.

(gez.) Augusta.«

Der nunmehr dahin geschiedenen ersten Kaiserin im neubegründeten Deutschen Reiche werden wir ein ehrerbietiges und verehrungsvolles Angedenken bewahren.

Weimar, Januar 1890.

v. Thüna.

2.

Hat es in Thüringen einen Gau Winidon gegeben?

Von Dr. O. Dobenecker.

In sämtlichen Werken, die von thüringischer Gaugeographie handeln, wird ein thüringischer pagus Winidon genannt, der angeblich um das Unstrutnebenflüſschen Helbe im jetzigen Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und im Kreise Weiſsensee zu suchen sei. Derselbe wird bald als ein selbständiger Gau, bald als ein Untergau angesehen. Von Wersebe (Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra etc., Hannover 1829, S. 54 f.; s. a. die beigefügte Gaukarte) behandelt ihn als selbständigen zwischen den Gauen Altgowe, Engilin, Nabelgowe, Wippergowe, Onefeld und Eichesfeld gelegenen pagus. H. Böttger (Brunonen S. 553 und besonders Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands IV, 402—404) schlieſst sich dieser Ansicht an und läſst den Gau Winidon mit dem Dekanat Holzsüſsra zusammenfallen. Th. Knochenhauer (Gesch. Thüringens in der karol. und sächs. Zeit S. 84) scheint derselben Meinung zu sein, während U. Stechele (Zur Geographie Thüringens (700—1000) in Zeitschr. des V. f. thür. G. und A., N. F., I. Bd. S. 304 und 307) zu dem Resultate kommt, der pagus Winidon sei ein Untergau des Altgaues. Stechele will merkwürdigerweise den direkten Beweis dafür in dem Umstande finden, daſs bei Eberhard (Dronke, Trad. cap. 38 n. 215) Bercgrede = Berndten als „in pago Altgowe" bezeichnet wird. Dieser Grund ist deshalb nicht stichhaltig, weil Bercgrede urkundlich nirgends zum pagus Winidon gerechnet wird. O. Posse (im Cod. d. Sax. r. I, 1 Einl. S. 9 Anm. 10 und S. 68 Anm. 10) ist derselben Ansicht wie Stechele.

Entsprechend diesen Erklärungen sind auch die karto-

graphischen Darstellungen dieses vermeintlichen Gaues. Während v. Wersebe und H. Böttger (s. die Karte zu „Diöcesan- und Gaugrenzen“ und zu „Wohnsitze der Deutschen“) ihn als selbständigen Gau eintragen, geben ihn O. Posse und v. Spruner-Menke (Hist. Handatlas no. 33 und 34) als einen Untergau des gröfseren Altgaues.

Prüfen wir die Quellen, aus denen die darstellende Litteratur über diesen Gau schöpft, so finden wir, dafs die gen. Forscher die Kenntnis von demselben einer einzigen Urkunde verdanken. Dieselbe betrifft eine wahrscheinlich zu Gandersheim vollzogene und in Botfeld 979 Sept. 27 beurkundete [1]) Schenkung Kaiser Ottos II., laut welcher derselbe dem Kl. Gandersheim bei dem Eintritt seiner Tochter Sophie den Ort Bellstedt, sowie seine Besitzungen in den Dörfern Sufsra, Ehrich, Rockstedt, Neustadt (Wüstung), Wenigen-Ehrich, Wolferschwende (Vuolfheresvuinidon) und den Wald in der Duderstädter Mark vermacht.

Das im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrte Or. dieser Urkunde hat Lücken, von denen eine einen bedenklichen Irrtum veranlafst hat. Die Angabe des Gaues, zu dem die gen. Orte gehören, ist in dem Or. offenbar schwer zu entziffern. Von den 7 älteren Drucken (Leibnitz, SS. Brunsvic. III, 714; Leuckfeld, Ant. Poeld. p. 30 s. = Lünig, RA. XVIIIb, 25; Harenberg, Hist. Gandersh., p. 622 s.; Leuckfeld, Ant. Gandersh. 105; Meibom, SS. II, 496; Leibnitz, Annal. imp. III, 390, s. a. Stumpf RK. II no. 747) hat nur einer einen Namen gesetzt. Es ist Harenberg, der an der betr. Stelle liest: quendam locum Bilistadt nominatum in comitatu Siggonis comitis et in pago Uuinidon. Dafs dies Uuinidon eine durchaus willkürliche Ergänzung ist, geht aus dem jüngsten von Foltz in M. G. D. O. II no. 201 gelieferten vortrefflichen Drucke hervor. Hiernach heifst die betr. Stelle: quendam locum Bilistat nominatum in comitatu

1) J. Ficker, Beitr. z. U. L. § 87 und Sickel in Mitteil. d. Inst. f. ö. G., Ergänzungsband II, 172—176.

Siggonis comitis et in pago Alt[genue dicto sitam]. Es steht also im Or. Alt, das natürlich nur in vorstehender Weise ergänzt werden kann. Die Orte gehören also zum Altgau. Den Gau oder Untergau Winidon haben wir demnach aus der thüringischen Gaugeographie zu streichen.

Wenn ich schliefslich, ohne das Or. eingesehen zu haben, es wage, eine Vermutung darüber auszusprechen, wie Harenberg dazu gekommen ist, den Namen Winidon zu setzen, so soll es nur ein Erklärungsversuch sein. Ich glaube, dafs Harenberg sich das Wort aus dem Namen des an letzter Stelle genannten Dorfes konstruiert hat, indem er aus „Vuolfheresvuinidon praescripto comitatu et pago sitis“ die Bezeichnung Vuinidon für den Gau entlehnte.

3.

Die Herrschaft Blankenburg.

Von Hermann Schmidt, Rektor in Arnstadt.

Im Arnstädter Regierungsarchiv befindet sich ein ziemlich gut erhaltenes papiernes Schriftstück mit unbeschriebenem Pergamentumschlag in schmal Folio, das sich seinem Inhalte nach als ausführende Ergänzung zum Vertrage vom 30. Juli 1411 (s. Thür. Gesch.-Qu. N. F. I no. 284) erweist. Die Niederschrift fällt demnach ins Jahr 1411 oder kurz danach. Es enthält die Zugehörungen zu den in dem gen. Teilungsvertrage erwähnten Schlössern Blankenburg, Cunitz, Arnstadt, Plaue, Clingen, Arnsperg, Sondershausen, Almenhausen, Keula, Straufsberg, Frankenhausen und Ichstedt, von denen in diesen Blättern zunächst die Beschreibung des zuerst gen. Schlosses mit seinem Zubehör veröffentlicht werden soll.

Dicz ist die czugehorunge des sloszis Blankinberg.

Von erstin dy Walpurg. czinse czu deme selbin slosze.
Item dy stad Blankinberg iii (3) phunt vii (7) sol. und ix (9) denar.
Item czu nedirn Swarcza xix (19) sol. und v (5) den.
Item czu deme Nuwendorffe [1]) x (10) sol. den.
Item czu Syngen xi (11) sol. und viii (8) den.
Item czu der Mure (Meura) vi (6) sol. unde ix (9) den.

Summa der Walpurg. czinse v (5) phunt xv (15) sol. u. vii (7) den.

Darnach dy Michahelis czinse des selbin sloszes Blankinberg.
Von erstin in der stad Blankinberg xviii (18) phunt unde xv (15) sol. den.
Item da selbis sint wuste gute dy gabin ii (2) sol. czinse.
Item czu Detherichestorff (Dittersdorf, Wallenh. 45) iii (3) phunt und ii (2) sol. czinse.
Item czu obirn Wirbach ix (9) phunt und xviii (18) sol. und iii (3) denar.
Item czu obirn Swarcza [2]) vj (5 1/2) phunt und viii (8) sol. und viij (7 1/2) den.
Item czu Czegirheim xiii phunt und xiii (13) sol. den.
Item czu Nuwendorffe xxv (25) sol. den.
Item czu Lichstete (Lichstedt) xxx (30) sol. den.
Item czu Kilhouwe (Keilhau) viii (8) phunt xv (15) sol. und vi (6) denar.
Item czu Kraschzwicz [3]) ii (2) phunt und v (5) sol. den.

1) Nuwendorff = Nauendorf, Wüstung bei Zeigerheim. Wallenhauer, Heimatsk. 52, vergl. Martin, Verz. d. Term. in Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. 1886, S. 133 Nuwendorf neben Zeegern. Hesse, Gesch. d. Schl. Blankenburg, 17, Anm. 20.

2) Über Ober- und Nieder-Schwarza vergl. Hesse 18 Anm. 21.

3) Groschwitz (Martin: Kroswit), Domaine b. Lichstedt, Wallenh. 52.

Ibidem sint wuste gute, dy gabin II (2) phunt und XV (15) sol. den.
dy gute habin dy herren undir yrem phluge da selbis.
Item czu Rittirstorff[1]) V (5) sol. den.
Item czu Ramistal[1]) VI (6) sol. den.
Item czu Lymperg[1]) II (2) phunt und XVIII (18) sol. den.
Daselbis sint wuste gute, dy gabin ierlichin IX (9) phunt und XII (12) sol.
Item czu Tulstete (Döllstedt, Wallenh. 55) III (3) den.
Item czu obirn Ilmene XXVII (27) sol. und III (3) den.
daselbis sint wuste gute, dy gabin XIIII sol. und II (2) den.
Item czu Hamersfelt (Hammersfeld, Wallenh. 55) V (5) phunt IIII (4) sol. und VJ ($5^1/_2$) den.
Item czu Syngen XIIII (14) phunt II (2) sol. und IX ($8^1/_2$) den.
Item czu Geilstorff XII (12) sol. und V (5) den.
Item czum Gerne[2]) XXXII (32) sol. den.
Item czu Wilhelmistorff (Wilmersdorf, Martin: Wilhelmsdorf) II (2) phunt und V ($4^1/_2$) sol. den.
Item czu obirn Rotenbeche (Ober-Rottenbach, Martin: Ober-Rotenberch) IIII (4) sol. den.
Item czum Langentale[3]) VI (6) sol. den.
daselbis sint wuste gute, dy gabin X (10) sol. den.
Item czu Quetilstorff (Quittelsdorf, Martin: Queteldorf) V (5) sol. den.
Item czu Lutenicz (Leutnitz, Wallenh. 48, Martin: Lutenit) IIII (4) phunt den.
Item czu nedirn Hengilbach V ($4^1/_2$) phunt.
Item czu Sulczdorff (Solsdorf) VIII (8) phunt und IIII (4) sol. den.

1) Rittirstorff, Ramistal, Lymperg vergl. Martin a. a. O. 133 B. Lenterberg, Ramesdall, Rittersdorf, letzteres jetzt noch meining. Dorf b. Treppendorf.

2) Gehren, Amt-Gehren.

3) Südlich von Rottenbach n. Vogel's Karte.

Item czu Taldorff (Thälendorf) III (3) phunt und IIIꝭ (3 1/2) sol. den.

Item czu Groszengels [1]) IIII (4) phunt und VII (7) sol. den.

Item czu wenyngen Gels [1]) VII (7) phunt IIII (4) sol. und IX (9) den.

Item czu der Mure VI (6) sol. und IX (9) den.

Item dy Smythe an der Swelicze [2]) vor der Lichta VI (6) sol. den., eyn schar, ein sech und IIꝭ (2 1/2) spadt ysens czu eyme phluge.

Item von deme Hohinwalde XIIII (14) phunt den. von der herren halbin teile.

Summa der Michahelis czinse hundirt phunt XLIII (43) phunt XII (12) sol. und XIꝭ (11 1/2) den.

Dicz sint dy waszir czinse czu nedirn Swarcza.

Czum erstin von der fischeweide in der Sal XII (12) phunt den.

Item von der veilt lache IIꝭ (2 1/2) phunt den.

Item von Heczeboldis wassere XXX (30) sol. den.

Dy wassir czinse stehin uff czu sagene, wanne daz den herren ebene ist.

Item ouch habin dy herren dy fischzeweide in der Rinda von Rotenbeche [3]) wann an dy mol czu Blankenberg.

Item daz waszir dy Swarcza vom Lotenbache [4]) wanne uff den heilgin waig.

Summa der waszir czinse XVI (16) phunt den.

Item nota: Dy Isensmythe von Blankenberg gebit ierlichin isens gnug czu eyme wayne und czwen phlugen.

---

1) Grofs-Gölitz, Klein-Gölitz, Wallenh. 51. Martin: Galz major, minor.

2) Swelicze, ob Quelitze?

3) Rottenbach a. d. Rinne (Rinda).

4) Lotenbach, Nebenfluss der Schwarza?

Diez sint die bete uz der stad Blankenberg unde von den dorffirn.

Von erstin dy stad Blankinberg gebit ierlichin mynen hern xl (40) lotige marg silbirs.
Item nedirn Swarcza xxxvi (36) phunt den.
Item obirn Swarcza x (10) phunt den.
Item Ditherichstorff ii (2) phunt den.
Item obirn Wyrbach ii (2) phunt den.
Item Czegirheim xxvi (26) phunt den.
Item daz Nuwendorff vi (6) phunt den.
Item Kylhouwe xvi (16) phunt den.
Item Lichstete xv (15) phunt den.
Item Tulstete iiii (4) phunt den.
Item obirn Ilmene viii (8) phunt den.
Item Syngen xii (12) phunt den.
Item Hamersfeilt vi (6) phunt den.
Item Geilstorff vi (6) phunt den.
Item Goseilborn [1]) vii (7) phunt den.
Item obirn Hengilbach iiii (4) phunt den.
Item nedirn Hengilbach xxxviii (38) sol. den.
Item Sulczdorff xxii (22) phunt den.
Item Taldorff xxii (22) phunt den.
Item Groszingels xxiiii (24) phunt den.
Item Wenyngengels vi (6) phunt den.
Item nedirn Rotenbeche ii (2) phunt den.
Item Lutenycz x (10) phunt den.
Item Kordewang [2]) viii (8) phunt den.
Item Belschiben [3]) x (10) phunt den.
Item Waczistorff [4]) x (10) phunt den.
Item Quetilstorff xii (12) phunt den.
Item Kraschzwicz vi (6) phunt den.

---

1) Goseilborn = Gösselborn b. Paulinzelle, Wallenh. 51, Martin: Gozelborn.

2) Kordewang = Cordobang, Wallenh. 47, Martin: Cordewan.

3) Belschiben = Böhlscheiben, Wallenh. 47, Martin: Belzibe.

4) Waczistorff = Watzdorf, Wallenh. 48, Martin: Wadesdorf.

Ouch habin myne hern gute da selbis undir orem phluge, dy gabin II (2) phunt den. und eynen schepcz czu bete.

Summa der selbin bete czwey hundirt phunt xc (90) phunt und XVIII sol. den.

Summa des silbirs XL (40) lotige marg silbirs.

Item ouch ist daz dorff Breitenherde[1]) phlichtig czu deme halsgerichte czu folgene, wann iz ist also myner hern ubir hals und hand.

Item daz wuste dorff Ramystal ist myner hern mit gerichte und rechte ubir hals und handt.

Item ouch ist daz dorff Lymberg[2]) wuste, daz gab II (2) phunt bete und gehorit gein Blankenberg mit gerichte und rechte.

Item daz dorff Stostorff[3]) daz ist wuste und gehorit czu Blankenberg mit gerichte und rechte.

Daz gerichte des sloszis Blankenberg.

Von erstin daz gerichte der stad Blankenberg unde auch des lantgerichtis da selbis von allen dorffirn, daz ist geachtit des iaris an XXIIII (24) phunt den., daz stiget unde fellit.

Item der czol in der stad ist geachtet des iaris uff v (5) phunt den. und stiget und fellit.

Item des schenkegeildis czu Taldorff sint II (2) sol. den. des iaris.

Item daz schenkegeilt czu Paulinczelle daz halbe teil ist geachtit an v (5) sol. den. des iaris.

Ouch habin myne herren da selbis daz halsgerichte czu siczene vor deme clostere, ob des noit were.

Item daz schenkegeilt czu obirn Swarcza ist des iaris geachtit an IIII (4) sol. den.

---

1) Breitenherde = Breitenheerde b. Remda. Martin: Bretenherde.

2) Lymberg, wohl Linterberg b. Martin B., weil dort, wie hier, neben Ramystal genannt.

3) Stostorff, ob Storchsdorf, Wallenh. 51, das in Hesse, Gesch. d. Schl. Blankenburg S. 23 unter den zum Amt Blankenburg gehörigen Dörfern mit aufgeführt wird.

Summa des gerichtegeildis, czollis und schenkegeildis xxviiii (29) phunt und xi (11) sol. den.

Summa summarum allir innome des phenyngeildis des slossis Blankenberg iiii^c (400) phunt lxxxvi (86) phunt xvii (17) sol. den. unde vij (6 1/2) den.

Dicz ist der korn czins des sloszis Blankenberg von mullen und forwerkin.

Von erstin czu aldin Remde ii (2) masz korn czinsz.
Item czu Singen ij (1 1/2) virteil kornes.
Item czu Sulczdorff ii (2) masz kornes.
Item czu Groszingels viii (8) masz.
Item czu Taldorff i (1) masz.
Item czu Kraschzwicz j (1/2) masz.
Nota: dy andern gute, dy ouch korn czins habin gegeben, dy habin dy herren ynne mit allem ofeley [1]).
Item daz forwerg czu Swarcza, da horen eilff hufe landis czu, dy gebin des iaris teczmesz deme phar. xi (11) masz kornes, dem kirchener iij (2 1/2) masz kornes.
Item das forwerg czu Kraschzwicz, da horen iij (2 1/2) hufe landis czu, dy erbeit man umb halb und gebin teczmasz i masz kornes und i masz gerstin dem pherr. czu Sundremde und gebin des iaris xxviii (28) masz kornes von deme halbin teile.
Item daz forwerg czum Telle [2]), da horen czu vi (6) hufe landis mit leygeden und wustungen, dy gebin des iaris xx (20) masz kornes, daz stiget und fellit, davon gebit man widir vi (6) masz czu samen.
Item dy mulle an der Rynda vor der stad Blankenberg gebit des iaris xxv (25) masz kornes czinsz ii (2) bruswin [3]) vnd ii (2) bachoswyn [4]).

---

1) ofeley = brotzins. Benecke, Mittelhd. Wörterb. obleie a. mlt. obleia, oblagia, oblegium v. offerre.

2) Telle, Vorwerk, wahrsch. a. Tellbache, Wallenh. 51.

3) brauschwein, schwein für das Recht zu brauen.

4) bachcswin, backschwein, schwein für das Recht zu backen.

Item dy mulle czu nedirn Swarcza xvi (16) masz kornes iii (3) bruswin und i bachswin von deme halbin teile. Ouch gebin dy herren vnd vom hofe xxx (30) sol. czinsz und xiiii sol. vor swyn mast.

Item dy mulle czu Lutenicz xv (15) masz kornes, iii bruswin vnd i bachswin.

Item die mulle czu Waczestorff iii (3) masz kornes vnd i bruswin.

Summa allis kornes von czinsen und mullen hundirt masz vnd vii (7) masz.

Wann dy mullere nemen daz halbe teil von den mullen.

Dicz ist dy gerstin czins des sloszis Blankinberg.

Von erstin czu Czegirheim iiij (3½) masz gerstin erbeczinsz.

Item daz forwerk czu Kraschzwicz xx masz.

Item daz forwerg czum Telle xii (12) masz.

Nota: in dy selbin forwerg gebit man widir iiii (4) masz gerstin czu samen.

Summa der gerstin xxxvj (35½) masz.

Dicz ist der haferczins des sloszis Blankenberg.

Von erstin in der stad Blankinberg iii (3) masz iii (3) vierteil und i meczichin.

Item daz dorff Dieterichstorff xxiii (23) masz czinsz.

Item czu obirn Wirbach xi (11) masz czinsz.

Item nedirn Wirbach i masz czinsz.

Item stad Remde viii (8) masz czinsz.

Item obirn Ilmene i masz.

Item Syngen vi masz und ij (1½) virteil.

Item Wilhelmstorff xliiij (43½) masz.

Item Sulczdorff ii masz und iii virteil.

Item Groszingels j (½) virteil.

Item Wenyngengels iij (2½) masz.

Item czu Nuwendorff iiii (4) masz.

Item czum Langental II (2) masz.
Item czu Groszingels I masz quondam heczeboldis.
Item czu der Mure VI masz und III virteil.
Item daz forwerg Kraschzwicz XX (20) masz.
Item daz forwerg czum Telle XIIII (14) masz.

Summa des hafirn Iȷc (150) masz III (3) virteil und I mecczichin.

Dicz sint dy czinshunre des sloszis Blankinberg, gense, eyger, kese, flachs, mahin, hanff, erweiz, unsled, lammesbuche und honyng.

Von erstin in der stad Blankinberg und von den dorffirn VIII (8) schog uff Michael.
Item von den selbin dorffirn II (2) schog Rouch hunre [1]) und Fastnacht hunre.
Item uz der stad Blankinberg und von den dorffirn XL (40) gense.
Item uz der stad und dorffirn X (10) schog eiger.
Item 3 schog und LVIȷ ($56^1/_2$) kese uz den dorffirn.
Item sebin clabin flachsz uz allin dorffirn.
Item uz den dorffirn VII (7) meczin mahin und III (3) kumen.
Item III (3) meczin und II (2) becher hanffis uz den dorffirn.
Item I virteil eynes maszis erweiz czinsz.
Item XX (20) phunt unsled czinsz czu Czegirheim.
Item II (2) lammesbuche czu Groszingels.
Item I stobichin honyng czinsz von dem Swarczinberge.

Dicz sint dy welde und gehulcze des sloszis Blankinberg.

Von erstin das gehulcze unde gebirge an der breiten lieten. Der Hunenberg [2]), der Suarczeberg, gelegen

1) Rauchhuhn, Abgabe aus jedem Hause, aus dem Rauch aufstieg.
2) Hunenberg, vergl. Hesse a. a. O. 17, Anm. 18.

uff der Swarcza und am Heynberge, daz geburge und gehulcze ist geachtit uff VIIIIc (900) agkir.

Item daz holcz czu Syngen, daz etwann der von Griszheim was, ist geachtit uff XC (90) acker.

Item der Hohewalt daz halbeteil und dy wiltban mit fedirspele ubir alle, doch daz fedirspel halb.

Item daz holcz der Boyr ist geachtit an IIc (200) agkir und XL (40) agkir.

Summa des gehulczes ubiral XIIc (1200) agkir und XXX (30) agkir uzgenomen der Hohewalt.

Item nota: ouch habin dy hern czu dem Mellenbache [1]) von deme walde czenden von den schindelbretin, der louffet des iaris uff vier thusint bred, daz stiget und fellit.

Dy geistlichen lehin, dy gein Blankinberg gehorin.

Von erstin dy pharre kerchin czu Blankinberg.

Item dy cappelle uff deme slosze.

Item dy pharrekerchin czu nedirn Swarcza.

Item dy fru messe czu Blankinberg.

4.

Pfarrbüchlein von Döllstedt.

Mitgeteilt von Dr. G. Brünnert, Gymnasiallehrer in Erfurt [2]).

Vor einigen Wochen ist ein interessantes Schriftstück in meine Hände gekommen, ein Manuskript in Oktav, betitelt „Pfarrbüchlein“, in dem die jährlichen Einkünfte der Pfarrei Döllstedt bei Stadtilm und der Filiale derselben, Breitenheerd, von verschiedenen Geistlichen während des Dreifsigjährigen Krieges verzeichnet sind. Die ältesten Aufzeich-

1) Mellenbach, Wallenh. 41, Jovius 248.

2) Auch in dieser Mitteilung ist die ursprüngliche Schreibweise beibehalten worden. Bem. d. Red.

nungen (S. 1—6) stammen aus der Zeit kurz nach 1628, wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt. An sie schliefst sich S. 6 ein recht hübsches Gedicht in Distichen, das Zeugnis ablegt von der Zufriedenheit des Geistlichen trotz der geringen Einkünfte. Die weiteren Aufzeichnungen, enthaltend unter anderem die Stiftungsurkunde der Kirche zu Döllstedt aus dem Jahre 1564, sind von einem Pfarrer namens Rottenberger, zum Teil recht unleserlich geschrieben und S. 7—11 abgedruckt. Sie geben ein Bild von der schlimmen finanziellen Lage, in welcher der Geistliche sich damals befand. S. 12 folgt ein Verzeichnis der Geistlichen von Döllstedt, von dem Nachfolger Rottenbergers, Anton Schultes, geschrieben, sodann eine genaue Übersicht der Einkünfte der Pfarrei, sowie der Besoldung des „Schulmeisters". Abgesehen von den Klagen des Pfarrers Schultes über die gottlose, verrottete Gemeinde (S. 13 u. 29), ist sehr interessant die Partie über den schlechten Zustand des Pfarrhauses bei seinem Antritt infolge von Plünderungen (S. 15), sowie die Angabe über die verringerten Einkünfte der Pfarrei in den Jahren 1642—1644 (S. 16 u. 17, 21, 25, 26, 28, 29) und die Abnahme der Bewohner des Ortes Döllstedt und der Filiale Breitenheerd in derselben Zeit. Statt 26 Mafs und 3 Metzen Getreide hat er 1642 nur 14, 1644 15 Mafs bekommen. Im Jahre 1642 sind in Döllstedt noch 18 Anspänner, in Breitenheerd 26, 1644 in Döllstedt nur noch 7, in Breitenheerd 16. Die Häuser der übrigen sind „wüste und meist eingefallen". Während des Dreifsigjährigen Krieges hatte im Schwarzburger Land die Stadtilmer Gegend am meisten zu leiden wegen der Nähe von Erfurt, wo sich oft grofse Heeresmassen sammelten. Besonders von 1637 an machten die Schweden oft Beutezüge von Erfurt aus, und 1640 zog ein grofses schwedisches Heer unter Baner von Erfurt auf Saalfeld zu, wo das kaiserliche Heer unter Erzherzog Leopold und General Piccolomini stand. Und dafs gerade Döllstedt durch Kriegsvolk arg heimgesucht worden ist, und dafs Seuchen einen grofsen Teil der Bewohner hinweggerafft haben, geht aus den Kirchenrechnungen jener Zeit hervor [1]). In diesen heifst

es: „Die Leute sind vom Kriegswesen gar übel verderbet und schier gar an Bettelstab gerathen. Der fromme Gott wolle diefs betrübte wesen gnädiglich abwenden", und: „Dieweil dem Altaristen bey vorgehender Plünderung ein thaler entwendet worden von den Gottesgeldern, als ist Ihm auf bitte 19 gr. 6 pf. erlassen worden." — „Von Laetare des 1639sten Jares bis Laetare des 1654sten Jares allhier zu Döllstedt ist keine Gottesrechnung wegen Mangelung der Leute, welche die schädliche pestilentz mehrentheils hinweggerifsen hatte, gehalten worden, daher man gar wönig an Gottes Zinsen abgetragen hat, welches denn verursachet, dafs das liebe Gottes- vnd Pfarrhaufs sind böse und bawfällig worden. Nichts ist derowegen nötiger gewesen als dafs bei erlangter Friedenszeit sowohl mit den newen als auch noch übrigen Zweyen Inwohnern eine Rechnung aufgestellt und ein jeder zur Bezahlung derselben angehalten würde, welches auch nachfolgender Gestalt ist zugerichtet."

S. 1. Annui reditus [. . . .] [2]) Dölstaden.

1.

25 fl. pensiongelder Von den 500 fl. Welche der Wohlselige Juncker Hanfs Fabian von Feilitzsch Zu der pfarr legiert Vnd item Von dem Müntzerschen geschlecht im land Zu Franken Zu dem Junkherr Reinhard Von Eschweg Zu Rostorff [3]) transferiert Worden sind.

---

1) Durch Vermittelung der Herren Pfarrer Fritze und Lehrer Otto habe ich hierüber in den letzten Tagen Aufschlufs erhalten.

2) Durch Moder beschädigt, offenbar hat daselbst gestanden: „parochiae".

3) Wie der Ort jetzt heifst, und wo er liegt, ist schwer zu entscheiden. Es giebt nahe an 20 Ortschaften des Namens Rofsdorf, Rufsdorf, Rusdorf, Rüfsdorf. Möglich dafs es Rofsdorf in Oberfranken nicht weit von Bamberg ist, oder in Sachsen-Meiningen, möglich aber auch, dafs es Rufsdorf in der Nähe von Neustadt an der Orla ist oder in Sachsen-Altenburg nicht weit von Crimmitschau.

2.

Der adliche Hoff gibt Jährlich
1 maafs Weitzen
1 maafs Haber.

3.

Claufs limprichts gutt
6 halb 4 theil Weitzen
6 halb 4 theil Haber.

4.

Hanfs Römt vel schöber
6 halb 4 theil Weitzen
6 halb 4 theil Haber.

5.

Michel Wächter
Ein Halbmaafs W.
et
Ein Halbmaafs Haber.

6.

Agada Möllers
Ein Halbmaafs W.
et
Ein Halbmaafs Haber.

S. 2.

1.

[. . .] 1) apetz der schultheifs
1 4theil Weitzen
et
1 4theil Haber.

2.

Jacob Menge
1 4theil W. K.
et
1 4theil Haber.

3.

Nicol Meufselbach
1 4theil Weitzen K.
et
totidem Haber.

4.

Bonifacius thor
gibt Eben so Viel.

---

1) Rückseite des durch Moder beschädigten ersten Blattes; offenbar hat „Andres" da gestanden (cf. S. 19).

5.

Erhard Möller

1 4th. W.

1 4th. Haber.

6.

Claufs limpricht

1 4th. W.

1 4th. Haber.

7.

Des alten schäfers Erben

1 4th. W. K.

1 4th. Haber.

8.

Hanfs gröbner alias ZWilling

1 4th. W. K.

1 4th. Haber.

9.

Hanfs Dornheims W.

1 4th. W. K.

1 4th. Haber.

10.

Elsa Brifslers W.

1 4th. W. K.

1 4th. Haber.

11.

Hanfs Meufselbach

1 4theil W.

1 4theil Haber.

12.

Christoff Röder der schulmeister

4 g.

13.

Valden linfse [1])

1 4theil W. K.

et

totidem Haber.

14.

Valden WächterDerPfeiffer

1 4theil W. K.

et

1 4theil Haber.

S. 3. Summa am getreydich Weitzen Vnd Haber

$13^1/_2$ maafs

am gelde

25 fl. et 4 g.

Ein Haufsgenofs gibt 2 g.

his accedunt

Die gründonnerstags Eyer.

Der adliche Hoff gibt ordinarie ein Mandel ein jeglich Haufs im Dorffe so Viel als persohnen daraufs Communicieren q. notandum est utroque in loco.

---

1) Valden = Valentin.

Decimae Breyttenherdenses.

Junkherr Hanſs Friedrich Von Schönfeld muſs Zur Decimation Jährlich geben:

1. Vom Dännich

2 maaſs Weitzen K. rudelstater maaſses
Item
2 Klafftern scheid.

2. Vom Hauſs Breyttenherda

1.

7 halb 4theil W. K. Vom Rittergutte
Vnd 20 pf.

2.

Ein halbmaaſs W. K. et 18 pf. Von dem theil Welcher dem Von Grinaw gewesen.

3.

1 4theil et 10 pf. Vom Kleinen Hauſse das beym thore gestanden hat.

4. S. 4.

1 4theil W. et 10 pf. Vom Hauſse hinter dem borne, darin der schäfer gewohnet.

5.

Ein halb 4theil Vom gräntzhauſse
et 10 pf.

6.

1 4theil W. et 10 pf. Vom Schwartzgutte.

7.

Ein halb 4theil W. et 10 pf. Von Junker Rudolphs gutt.

8.

3 halb 4theil W. et 10 pf. Von des Weyland Er. Joh. Göldels pf. zu Dinsted[1]) gutte.

1) „Dienstedt", 8 km östlich von Stadtilm.

9.

Ein halb 4theil W. et 10 pf. Von Heinmans gutte.

10.

Ein halb 4theil W. et 10 pf. Von Magd. Schunckes gutt, ſso itzo Zur gemeineschenke geben wird.

Summa $5^1/_2$ maſs W.
et 9 g. et 2 pf.

Incolae Breyttenherd.

Erhard Michel	1	4theil	Weitzen	et	10	pf.	
Anna Zobels W.	"	"	"	"	"	"	
Peter grutzsch der schäfer	"	"	"	"	"	"	
Matz Michel	"	"	"	"	"	"	
Hanſs Michel	"	"	"	"	"	"	
Matz Koppe	"	"	"	"	"	"	
Eva Zobels W.	"	"	"	"	"	"	
(S. 5.) Margr. Schachtschabeln W.	"	"	"	"	"	"	
Hanſs Matzens Witbe	"	"	"	"	"	"	
Hanſs Fröbel	"	"	"	"	"	"	
agneſs Blaſsinger	"	"	"	"	"	"	
Veit Reinbott	"	"	"	"	"	"	
Peter Kalbe	"	"	"	"	"	"	
Hanſs Magk	3	Metzen	W.	K.	et	10	pf.
agneſs habEiſsen 1)	Ein	halb	4theil	W.	et	10	pf.
Nicol Reutter	"	"	"	"	"	"	"
Michel Kundler	"	"	"	"	"	"	"
Anna Hagers	"	"	"	"	"	"	"
Ventur sorge	"	"	"	"	"	"	"
Curt sorge	"	"	"	"	"	"	"
Hanſs Rausch sen.	"	"	"	"	"	"	"
Christoffel Höhn	"	"	"	"	"	"	"
Anna Rauschen W.	"	"	"	"	"	"	"
Erasmus Schunck	"	"	"	"	"	"	"

1) heiſst in einer spätern Liste „Haweisen", jetzt „Haueisen".

Günther Zode — Ein halb 4theil W. et 10 pf.
Hanſs giſsler — „ „ „ „ „ „ „

Summa 5 maaſs minus 1 Metze.
1 fl. 8 pf.

Ein ieder Hauſsgenoſs gibt
Eine Metze W. et 5 pf.
Item
2 maaſs Vnd 1 4theil Haber auſs dem gottesHauſs.
His accedunt
Die gründonnerstags Eyer.
7 mandel.

Hauſsgenoſsen zu B. S. 6.

Hanſs Zobel sen.
Hanſs Zobel jun.
Gertrud Günthers W.
Anna Fincken, W. †
Hanſs Rausch jun.
agneſs Hirschleben, W.
thomas schachtschabel.
Hanſs schachtschabel.
Catharine Wentzels W.
Ortha Wolfruers W.
Wolffg. Böme.
Anna Hagers.

Vade bonis pastor tantillis suffice donis,
NVMINE MVNIFICO Tu benedictus eris,
ſufficiat modicos tibi construxiſse penates,
pane levaſse famem, fonte levasse sitim,
praestiterit vixiſse domi sine nectare vitam
lautas alterius quam superaſse dapes:
Cumque DEO exiguo reditu utere, ditior esto
Crasso; nam nihil est Deficiente DEO.

FVNDATIO S. 7.
Parochiae Dölstadensis
a
Nobiliſsimo ac pientiſsimo Patrono ac fundatore
Dn. Johan. Fabiano à Feilitzsch.
ao.
MDLXIV.
Pastore primo M. Johanne Wittelio
Facta et Compacta:

I.

Ein Hufelandes: als X acker Vber Winter
X acker Vber sommer
X acker in die brache

Soll und muſs Von den ahnspännern sampt einem pfluge Vom rittergutte dem pfarrh. frey bestellt Werden mitt auſs Vnd einfuhren getreydich, Haber, grummet Vnd mist. Hergegen ist Ihnen Zum recompens Die gottes Wiese Zu genieſsen an Hew Vnd grummet eingereumet, Davon ein ieder ahnspänner dem gottes[1]) jährlich 9 g. gibt, dafür Ihm jährlich ein guttes fuder Hew ohn das grummet wird, cuius ego oculatus sum testis sex . . . [2]). Item so mans begehrt, müſsen die Hintersaſsen daſs getreydich abschneiden, darfür Ihnen ein geschenk gebühret.

II.

Hatt auch Wohledelgedachter Vnd Wohlseliger Juncker S. 8. Vnd fundator Dieser pfarr legiert Wiesewachs Vff 3 auch biſsweilen 4 fuder Hew.

III.

Hatt Er Darzu legiert 500 fl. Welche Hanſs Ludwig Vom Münster Zu Niederwehr in Francken [3]) 36 jahr inne gehabt Vnd jährlich Vff ostern 25 fl. Zinſs Davon geben, hatt solche Vnweigerlich vff sein selbst Vnkosten Vnd gefahr dem Gotteshauſs zubringen lassen. Ist biſsher damitt schlecht gehauſset Wordten, sindemahl solche gelder ao. 28 Von dannen durch M. Schillingen sind Vffgekündigt Vnd nacher Rostdorff transferiert worden, biſs dato nicht ein buchstab Zur hypothek gesehen. Gott helffe daſs der itzige New patron Der Wohledle gestr. Vehste Vnd Manhaffte Herr Heinrich Wilhelm Von Eschweg Obrister, ein groſser günstiger promotor Vnd gütiger patron solcher gelder Verbleibe, damitt es mir

1) = Gotteshause.

2) wahrscheinlich sexies oder sexcenties.

3) jetzt: „Niederwerrn“ in Unterfranken in der Nähe von Schweinfurt.

Vnd allen meinen succeſsoribus (si qui futuri sint) Von qvartal zu qvartal richtig auſsgezahlet Vnd dargereichet werde.

IV.

Fünff altte Hüner sind in principio huius fundationis darzu legiert gewesen, die der pfarh. seinem succeſsori habe laſsen sollen, sed avolarunt.

V. S. 9.

Item Zwo altte Vnd 8 junge genſse: veteres cum juvenibus anatarunt s. avolarunt.

VI.

Zwey halbjärige schweine. Ô Wie ist es so Wohl Vnd Väterlich für ein jung Hauſsvater Versehen gewesen, ô paterna cura Cedro digna ..... [1])

ast

tempora mutantur et nos mutamur in illis.

VII.

Eine Melckente Kuhe, die einer dem andern laſsen müſsen.

IIX.

Zwey fuder Hew sampt dem grummet.

Item Daſs stroh Vnd Die sprey so jährlich erwachsen ist.

IX.

Daſs feld Vber Winter Vffs beste bestellt.

X.

Vff dem Boden hatt er seinem successori Zugewieſsen

$5\frac{1}{2}$ maaſs haber

$1\frac{1}{2}$ maaſs gersten

Ein halbmaaſs bonen

Ein halb 4theil Linſsen.

Ô utinam si haec laudanda Fundatio ...... [2]) patroni,

1) ganz unleserlich.

2) unleserlich.

ſarta tuta, usque praeſentem diem fuiſset ſervata! sed eheu! qvanta mutatio ab illa hora prorsus sublata . . . . .[1]).

S. 10. Wie mein H. anteceſsor M. Wenceslaus Schilling die pfarr Zu hinterlaſsen Wehre schuldig oder Verpflicht gewesen.

1. Vffm felde.

acht acker Vber Winter gahr Wohlbestellt.

2. In der scheuren:

Zwey fuder hew sampt dem grummet waſs im Jahr erwachsen ist. Item daſs stroh Vnd die sprew.

3. Im stall.

Eine Melckende Kuhe.

4. Vffm boden.

5 1/2 maaſs Haber.

1 1/2 maaſs gersten.

Ein halbmaaſs bonen.

Ein halb 4theil linſsen.

Ein maaſs Korn so H. jacobus Fischer Zum beſsern Vffnehmen der pfarr auch hatte hinterlaſsen.

5. Im Keller.

Ein faſs bier, welches gleichsfalls H. jacobus fischer itziger Zeitt pfarrh. Zu groſsen Hedstatt[2]) zum Vffnehmen Vnd erwachsen der parochy Ihm hatte hinterlaſsen.

ut mihi ab ipso praedicto Dn. pastore jacobo fischero fuit relatum.

---

e Contrario Wie sie nach seinem abzug nach Koch- S. 11. bergk[3]) hinweg Vnd Von den Eltesten mir Vffziehenten succedenti p. tradiert worden ist.

1. Vffm felde.

Drey acker Vnd Ein 4theil Landes gahr Vbel bestellt. Deus ignoscat ipsi.

1) unleserlich.

2) „Groſshettstedt“, 5 km nordöstl. von Stadtilm.

3) „Kochberg“, 12 km nördl. von Rudolstadt.

2. In der scheuren:

ne hilum quidem: 00000 0000000.

3. Im stall:

Ein melckende aber sehr Elende Vnd jämmerliche Kuhe.

4. Vffm boden:

ne granum quidem unicum: 000 000.

5. Im Keller.

ne guttulam cerevisiae multo minus vini, sed cella erat aqva plenifsima usque limen fuperum.

[1]) Haec et quae p. sequ. leguntur, confignata sunt a P. Sam. Rottenbergero, qui anno 1639 obiit. Exinde fequens annotatio diiudicanda venit. J. E. Salfelder.

[2]) Ist also im 2ten Theil des XVII. Saeculi die hiesige Parochia an dem Inventario geschwächet worden von M. Wenceslao Schilling, da er von hier nach Kochberg kommen ist.

Catalogus

S. 12.

Dnn. Pastorum

qui legitimâ succefsione Parochiae Dölstädenfi â Nobilifsimo atque pientifsimo Patrono Dn. Johann-Fabiano â Feilitzsch in Dei honorem et Ecclefiae incrementum fundatae et legatae, bonisque quibusdam ad vitae honestae sustentaculum eo tempore sufficientibus dotatae in pofterum vero â pijs succefsoribus atque patronis benignifsimis (quorum quidem eheu pauci fuerunt) σὺν θεῷ ampliandae et pluribus dotandae cum filiali Ecclesiâ Breitenherdensi κατ' δύναμιν praefuêre, funt hi numero et ordine pofiti:

I. M. Johannes Wittelius.

II. Martinus Hencelius, postea Pastor in Hasel [3]).

III. Heinricus Meitzschius Ilmensis, post Pastor ac Superintendens Blanckenhäinensis.

1) Nachgetragen von J. E. Salfelder.

2) Nachgetragen von anderer Hand.

3) „Hasel" 4 km östl. von Rudolstadt.

IV. Johannes Hesiges, melius Herges [1]).
V. Johannes Eberhardus, postea Pastor Grisheimensis [2]).
VI. Johannes Alexius, postea Pastor Aufesbergensis [3]) et Medicus felicifsimus.
VII. Heinricus Brömelius Ilmenfis, postea Pastor Danheimenfis [4]).
VIII. Henricus Metznerus Ilmensis, postea Pastor Könizenfis [5]).
IX. Thomas Eberhardus, pij Dn. Joh. Eberhardi Filius, piè placidèque in Christo Anno 1611 in Dölstedt defunctus est.

S. 13.

X. Jacobus Fischer postea Pastor in grofsen Hettstedt.
XI. M. Wenceslaus Schilling, Postea Pastor Kochbergensis.
XII. Samuel Rottenbergerus Ilmensis piè placidèque in Ilmen Anno 1639 obdormivit.
XIII. Antonius Schultes, Glauchâ-Misnicus, ab Auditoribus praefractis et obstinatis et Rusticis in Dölstedt erga Deum et Ministerium ingratis nimium varijs modis undique vexatus et dehonestatus, atque ad quaevis fuspiria et lamentationes excitatus, Deo jufto Judici vindictam et ultionem committens, divinam clementiam dieque nocteque afsiduis et ardentibus precibus implorat, ut ipsum ex hoc tribulationum et miferiarum ergastulo praefractorum, obftinatorum, Verbumque Divinum et facrum Ministerium omni honore dignum defpicientium et diverfimodè tribulantium Auditorum, imò â Furijs hifce pro fuâ mifericòrdiâ et voluntate tandem liberare et in alium locum ad devotos Auditores, ubi Verbum ipsius ardentiori desiderio audiatur, suscipiatur et in cordibus credulis custodiatur, Ministeriumque majori

---

1) Die Worte „melius Herges“ nachgetragen von Salfelder.
2) „Griesheim“, 5 km südwestl. von Stadtilm.
3) unbekannt.
4) „Danheim“ bei Arnstadt.
5) „Könitz“, 10 km nördl. von Leutenberg.

honore afficiatur, translocare, et numerofiori caetui praeficere dignetur. Faxit Deus, et fiat divina Voluntas.

Tempora mutantur, et nos mutamur in illis. S. 14.

Omnia in pejus ruunt, fic etiam Parochia Dölftädenfis: et quamvis illa non minuenda fed potius augenda et amplianda fuifset, attamen contrarium undique confpicitur. Deus fit ultor et vindex!

Mein H. Praeantecefsor, M. Wenceslaus Schilling, wehre die pfarr zu hinterlassen schuldig gewefsen:

1. Vffn Felde.

8 Acker Vber Winter gar wol bestelt.

2. In der Scheuren.

Zwey Fuder Hew, sampt dem grummet, was in Jahr erwachsen ist, Item das Stroh Vnd die sprew.

3. Im Stalle.

Eine Melckende Kuhe.

4. Vffn Bodem.

5 1/2 Mafs Haber,
1 1/2 Mafs gersten,
1/2 Mafs Bohnen,
1/2 Virtel Linsen,
1 Mafs Korn, so H. Jacobus Fischer, zum bessern Vffnehmen der pfarr hinterlassen.

5. Im Keller.

Ein Fafs Bier, welches gleichsfalls H. Jacobus Fischer zum bessern auffnehmen der pfarr hinterlassen, Deus fit largus retributor.

So hat mein H. Antecefsor, Samuel Rottenberger nicht mehr funden, denn

1. S 15.

3 Acker Vnd 1 Virtel Landes bestellet,

2.

Und eine Kuhe im stalle.

Und Ich armer Succedens Pastor hab im geringsten nichts gefunden, denn die Kuhe hat flügel gewonnen Vnd ist auch darvon geflogen, Vnd dó mein H. Antecefsor noch Wasser im Keller gefunden, so ist mir dasselbe auch aussen geblieben, ja ich habe nicht einen Nagel in der Wand, auch nicht an eintziger Thür ein schlofs gefunden, aber Vffn Boden, im Hause Vnd in der Scheuren ist so viel Kohts Vnd Vnflaht gewefsen, das die Leute alle im Dorffe zu dreyen Vnterschiedenen mahlen davon ausgeräumt, aber doch nicht alles hienaus bringen konnen, Welches zum theil noch Vffn Boden ligt.

Dominus ignofcat ipsis devastatoribus Parochiae!

Ergò

Wie Ichs gefunden, so bin Ichs schuldig Wiederümb zu lassen, hinc ne hilum relinquam. Vnd weil ich alles selbst schaffen müssen, ja das noch mehr ist, Vber die 2 thl. in die pfarr Von dem meinen Verbauet, als soll auch alles Wiederümb, *σὺν θεῷ*, mit mir gehen, Vnd nicht eine Klaue dahinden bleiben, Exod: 10. V: 26.

S. 16. In Nomine Jesu

Annui Reditus Parochiae Dölstädensis.

Dölstedt.

25 fl. pensiongelder, Von den 500 fl. Welche der Wolseelige Juncker Hans Fabian Von Feilitzsch, als Fundator Parochiae, zu der pfarr legiret, Vnd vor diesem Von den Münsterischen Geschlecht zu Klein Eybstedt [1]), Vnd hernach zu Niederwehr in Francken gefallen ist, haben solche 25 fl. Jährlich Vff Ostern Vnweigerlich Vff ihr selbst Vnkosten Vnd gefahr dem Gotteshause zubringen lassen. Weil aber solche gelder Anno 1628 Von dannen durch M. Schilling sind Vffgekündiget, Vnd nacher Ruefsdorff, a Debitoribus certis ad incertos, transferiret worden, ist bifshehro die Auszahlung gar schlecht gewesen, sintemal Ich solche Jährliche Besoldung durch Vielfältige Erinnerungen Vnd Vberflüssige Mahnschrifften

1) jetzt „Kleineibstadt" in Unterfranken nicht weit von Schweinfurt.

durchaus nicht erheben können, Von gemeldeten Rufsdorff hatte auch noch wol bifs dato nicht einen heller bekommen, wenn nicht der jetzige Innhaber des Gutts Dölstedt, nemlich der WolEdele, Gestrenge Vnd Veste Juncker Hans Friederich von Schönfeld sich meiner erbarmet, Vnd Vff etliche gnädige Von meines gnädigen Herren Ehrwürdigen, Hochlöblichen Consistorio durch mich ausgewirkte Befehliche mir solche Jährliche Besoldung geliefert hette. Vnd weil das Gotteshaus Vber solche 500 fl. Gottesgelder bifs dato nicht ein Buchstaben gesehen zur Hypothec, sondern Juncker Reinhard Von Eschwegen Vff Ruefsdorff solchs Vff seine Unterthanen, die Unterthanen Vffn Juncker schieben thun, auch der HochEdle, Gestrenge Vnd Mannveste H. Obrister Heinrich Wilhelm Von Eschwegen die Handschrifft hierüber in Händen haben soll, als kan ich mir nichts anders einbilden, als das man sich gerne in Christi Rock kleiden, die geistlichen Güter schmälern, V. zu sich reissen, Vnd solche 500 fl. dem Gotteshaufse zu Dölstedt abalieniren wolle. Dahehro Lutherus nicht Vnbillich klaget Vnd saget: Alimur de Spolijs Aegypti collectis sub Papatu, et hoc ipsum tamen quod reliquum est, etiam diripitur a Magistratu. Spoliantur Parochiae et Scholae, non aliter si Fame nos necare velint (Tom. cent: fol. 176. Norinberg:). Gott erleuchte die zu erleuchten sind, damit es hinführo mitt auszahlung solcher Gottsgelder Vnd Pfarrsbesoldung besser Vnd richtiger zugehen möge, als bifs anhero darmit gehauset worden. Vindictam et ultionem Deo justo Judici committo, interim in Spe et Silentio erit Fortitudo mea.

S. 17.

Decimae Dölstädensis

Anno 1642.

S. 18.

Der Adeliche Hoff,

1 Mafs Weitzen,

1 Mafs Haber.

Vor diesem auch 2 Klafftern Scheite, wollen aber ietzo verweigert werden.

Incolae Dölstädenſes.

1.

Valtin Langenthal, Jetzo zu Ilmen wohnhafftig.
3 Virtel Weitzen,
3 Virtel Haber.
Von welchen ich dieses Jahr nicht mehr bekommen als
$^1/_2$ Virtel Erbsen,
$^1/_2$ Virtel Korn,
1 Virtel Gersten.

2.

Wolff Langenthal, der Schäfer.
3 Virtel Weitzen,
3 Virtel Haber.
Von welchem Ich dieſs Jahr auch nicht mehr bekommen als
2 Virtel Weitzen,
2 Virtel Haber.

3.

Hans Plack.
$^1/_2$ Maſs Weitzen.
$^1/_2$ Maſs Haber.

S. 19.

Die Hindersassen.

4.

Andres Apetz der Schultes, ietzo Günther der Schmitt.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

5.

Catharina Erhard Müllers Weib.
1 Virtel Weitzen, Aber hab ich nicht
1 Virtel Haber. bekommen.

6.

Hans Dornheim.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

7.

Maria Linsin.
1 Virtel Weitzen bekommen,
1 Virtel Haber hab ich nicht bekommen.

8.

Des alten Schäfers Erben, Jetzo Koppe zu Ehrenstein [1]).
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber. Davon ich nicht mehr als 16 g. vor ein Virtel Korn Von Wolff Langenthal bekommen.

Wüste Güther, darvon ich hewer nichts bekommen.

9.

Agatha Müllers, ietzo die Schmiede zu Löberingen [2]) Vnd Nabingen [3]).
$^1/_2$ Maſs Weitzen,
$^1/_2$ Maſs Haber.

Hindersassen. S. 20.

10.

Jacob Menge.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

11.

Nicol Meuselbach.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

12.

Bonifacius Thor.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

13.

Claus Limpricht, Jetzo Maria Linsin.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

1) „Ehrenstein", 8 km östl. von Stadtilm.
2) „Groſsliebringen", 5 km südöstl. von Stadtilm.
3) „Nahwinden", 6 km südöstl. von Stadtilm.

14.

Hans Gröbner, alias Zwilling.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

15.

Elsa Briefslers W.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

16.

Hans Meuselbach.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

17.

Christoff Röder, der Schulmeister.
4 g.

S. 21. 18.

Valtin Wächter.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

Summa an getreidich Weitzen Vnd Haber / $13^1/_2$ Mafs.

Darvon ich empfangen 6 Mafs an Weitzen Vnd Haber, Vnd 16 g. an gelde.

Ein Hausgenofs gibt 2 g.

His accedunt

Die Gründonnerstags Eyer.

Der Adeliche Hoff gibt ordinariè 1 Mandel, Ein jeglich Haufs im Dorffe so viel als Personen daraus communiciren, quod notandum est utroque in loco.

Des Schuelmeisters Besoldung.
Zu Dölstedt.

1 Mafs Korn der Juncker,
1 Mafs Korn der Pfarrer, oder die Sontagsmittagsmahlzeit,
1 Metze ein Jeglicher Nachbar,

Dargegen mufs er fleissig auffwarten in Kirchen Vnd Schuelen, Vnd alle Mittwochen Kinderlehr halten.

Zu Breitenherdt.

$^1/_2$ Mafs Korn zu Breitenherd von des Junckern Hoffe.

$^1/_2$ Metze Korn ein Jeglicher Nachtbar, auch Hausgenossen Vndt Wittbe.

Vffn Dännich. S. 22.

1 Mafs Korn Rudelstädter gemäfs thut 10 halbe Virtel Ilmisch Gemäfs.

Dargegen mufs er mit dem Pfarrer alle Sontage Vnd wann geprediget wird nach Breitenherd gehen, Vnd zween Donnerstage wenn die Predigt frühe gehalten wird, Kinderlehre halten, den Dritten Sontag, wenn die Predigt zuletzt gehalten wird, Vff den ...[1]).

Decimae Breitenherdenses.

Vom Dännich.

2 Mafs Weitzen Rudelstädter gemäfs thut $2^1/_2$ Mafs Ilmisch.

Hab difs Jahr Rocken bekommen, darunter mehr rohten-[2]) als Rockenkörner gewesen, alfso das ichs von keinem Bawer so gar geringe bekommen.

2 Clafftern Scheidt sind mir auch nicht zu rechter Zeit gelieffert worden.

Vom Haufs Breitenherdt.

$3^1/_2$ Virtel Weitzen vom RitterGut Vnd 20 pf.

$^1/_2$ Mafs Weitzen, Vnd 10 pf. Vom Theil des Ritterguts, welches dem von Grünau gewesen.

1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Vom Hause hinter dem Born, darinnen der Schäfer gewohnet.

$^1/_2$ Virtel Vnd 10 pf. Vom Hause, so auf der Grentze gestanden.

1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Vom Schwartzgut.

$^1/_2$ Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Vom Juncker Rudolffs Gut.

---

1) Hier ist ein Stück vom Blatt abgeschnitten.

2) Körner der Kornrade.

S. 23. 3 halbe Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Von H. Johann Göldels Gut, Pfarrers zu Dienstedt.

1/2 Virtel Vnd 10 pf. Von Heinmans Gut.

1/2 Virtel Vnd 10 pf. Von Magdalena Schunckens gut, so jetzo zur Gemeinen Schencke gebraucht wirdt.

Summa des Junckers Decem zu Breitenherdt

3 Maſs Weitzen Vnd 9 g. 2 pf.[1])

Incolae Breitenherdenses.

1.
Erhard Michel.
1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf.

2.
Matz Michel.
1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf.

3.
Valtin Grutz der Schäfer
1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf.

4.
Hans Bieber aliàs Klein Hans.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

5.
Martin Hein.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

6.
Maria Zobels, des alten Schultzen Wittbe.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

7.
Gertraud Grutzschin Wittbe
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

8.
Hans Matzen Wittbe.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

9.
Jost Reinbot.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.
Hab ich diſs Jahr etwa 1 Virtel süſs Äpffel im garten bekommen.

10.
Hans Magk.
3 Metzen Weitzen Vnd 10 pf.
Hab Ich diſs Jahr das Obst im garten genommen.

S. 24. 11.
Agnesa HabEysen.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

12.
Michel Kündler, der Wurtzelmann.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

1) Hier ist ein Stück vom Blatt abgeschnitten.

13.
Paul Rauschen Wittbe, Anna.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

14.
Hans Zobel.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

15.
Hans Rausche.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

16.
Christoffel Höhn, ietzt Stattknecht in Rembda.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

17.
Jacob Schunck.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

18.
Wolff Böhm.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

19.
Hans Müller.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

Wüste Güter, darvon heuer nichts gefallen.

20.
Anna Rauschin, Wittbe.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

21.
Anna Zobels Wittbe.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

22.
Hans Matz.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

23.
Thomas Ebenhoch.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

24.
Peter Kalbe.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

25.
Ditterich Walter, der alte SchuelMeister.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

26.
Nicol Reuter.
1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

Summa des Decems Vom Juncker Vnd den Einwohnern zu S. 25. Breitenherd, ingleichen vom Dännich / 10 1/2 Maſs minus 1 Metze.

Diſs Jahr aber hab ich nicht mehr bekommen, denn / 8 Maſs.

Summa Summarum der heurigen Decimation, so ich an beyden Orten zu Dölsted Vnd Breitenherd diſs Jahr einbekommen / 14. Maaſs.

Do es sonsten 26. Maſs Vnd 3. Metzen hette sein sollen.

Zwey Maaſs Vnd 1. Viertel Haber aus dem GottesHause zu Breitenherd, welches mir am gelde zugelappet worden.

S. 26. Decimae Dölstädenſes

Anno 1644.

Der Adeliche Hoff.

1) Valtin Langthal nichts bekommen.
2) Wolff Langthal. bekommen
3) Hans Plack.
4) Peter Eberling. 1/2 Maſs W. Vnd 1/2 Maſs Haber.
5) Catharina Erhard Müllers Vidua.
6) Hans Dornheim Vnd seine Schwester Magdalena.
7) Maria Linsin, wegen Claus Limprichts Gutt.

} wie S. 18 u. 19.

Summa Dölstedter Decem dieſs Jahr 3 1/2 Maſs Weitzen
3 1/2 Maſs Haber.

Thut 7 Maſs.

Do es 13 1/2 Maſs hette sein sollen.

S. 27. Die andern Vbrigen Häuser sind wüste, Vnd meistentheils eingefallen, darvon Ich nichts bekommen.

Auch giebet ein jeglicher Adelicher Hoff, als Dölstedt, Breitenherdt Vnd Dännich Jährlich Vffn grünen Donnerstag Ein Mandel Eyer, thut Jährlich 3. Mandel. Diese haben sie diese drey Jahr dem Pfarrer auch, wie sonsten die Decemspfennige entzogen. Was für Segen Gottes drauff erfolgen wird, stehet zu erfahren.

Decimae Breitenherdenses.

Anno 1644.

1.

Das Hauſs Breitenherda.

3 Maſs Weitzen, wie Vorige Specification ausweiset.

2.

Das Forberg[1]) Limpricht oder Dännich gibt Jährlich
2 Rudelstädter Maſs, oder $2^1/_2$ maſs Ilmisch Weitzen.
2 Clafftern Scheidt.

Bin aber Von Juncker Sigfriedt von Schönfeldt gar Vbel bezahlet worden, denn er mir alle Jahr an statt des Weitzens Rocken gegeben, darunter mehr rohten- als Rockenkörner gewesen. Dominus ignoscat ipsi.

3.

Incolae Breitenherdenses.

S. 28.

1) Erhard Michels Vidua.
2) Matz Michel.
3) Hans Biber.
4) Valtin Grutzsch der Schäfer.
5) Martin Häyn.
6) Maria Zobels Vidua.
7) Gertraud Grutzschin Vidua.
8) Jost Reinboht, damals Schönfeldischer Hoffmeister.
9) Hans Zobel.
10) Nicol Wagner.
11) Anna Rauschin Vidua.
12) Peter Rausche.
13) Jacob Schuncke.
14) Fritz Böhm, an statt Christoff Höhns Stattknechts zu Rembda.
15) Wolff Böhm.
16) Hans Müller.

} wie S. 23.

Summa 3 Maſs Weitzen, Item 12 g. Vnd 4 pf. Decemspfennige.

Diſs Jahr kein Hauſsgenoſs.

Summa Summarum der heurigen Decimation an beyden Orten zu Dölstedt Vnd Breitenherdt:

1) = Vorwerk.

S. 29. 15. Mafs Weitzen Vnd Haber.

Do es sonsten 26. Mafs Vnd 3. Metzen hette sein sollen.

2 Mafs Vnd 1 Virtel Haber aus dem GottesHause zu Breitenherd, welches Ich difs Jahr richtig bekommen.

Nunc fit Deo omnipotenti Laus et gratiarum actio, qui me ex merâ mifericordiâ ex Labyrintho isto calamitofo, et â perverfâ ac transverfâ, imò Ministerio adverfante istâ Gente tandem eduxit et liberavit, atque numerofiori et devotioni magis dedito caetui praefecit. Divina Clementia recompenset illud beneficium Promotoribus meis largiter. Benedicta fit facra Trias laudata et laudanda in fecula, Amen.

XIV. Christophorus Schnick, postea pastor Tellendorffenfis[1].

XV. M. Nicolaus Heunisch Hafelenfis qui adiit parochiam Dölstadienfem anno 1652, abiit anno 1657 vocatus ad Diaconatum Regisfeenfem[2].

S. 30. XVI. David Bauer, postea diaconus Blanckenburgenfis.

XVII. Georgius Stoltz, postea pastor Griesheimenfis.

XVIII. Wolffgangus Wolle, Horbenfis[3], usque in annum octavum Con. Rector Regisfeenfis fuit; ao 1675 huc vocatus est et parochiam adiit, abhinc abiit et vocatus est ad Nieder-Loqvitz[4] ao 1692.

XIX. Joh. Tobias Bodinus, postea pastor Qvittelsdorfenfis[5].

XX. Daniel Müller, Mag. Wildenfpringenfis[6]; adiit parochiam Doelstedtenf. ao 1705, cum antea Rector Scholae Regisfeensis fuisfet.

Huic adjunctus fuit anno 1732

1) „Thälendorf", $5\frac{1}{2}$ km nordwestlich von Blankenburg in einem Seitengrunde des Tellbachthales.

2) „Königsee".

3) „Horba", 3 km nordöstlich von Königsee.

4) „Unterloquitz", $5\frac{1}{2}$ km nordwestl. von Leutenberg.

5) „Quittelsdorf", 5 km westlich von Blankenburg.

6) „Wildenspring", 7 km südwestlich von Königsee.

XXI. Johannes Martinus Heintze, Mellenbacenſis [1]), Pastor ſubstitutus, vocatus Elchleben [2]) ao 1741.

XXII. Christianus David Heſse, Paſtor ſubstitutus vocatus 1742.

XXIII. Joh. David Cellarius Paſt. ſubstitutus vocatus 1748, postea Paſtor Obernhanenſis [3]).

XXIV. Joannes Ernestus Salfelder, Polilmenſis, ex urbe patria Pastor huc vocatus 1764. Anno 1775 in Monte Calmensi [4]) truculentiſſima manu Andreae Mulleri hominis nefandiſſimi interfectus est. S. 31.

XXV. Jacobus Henricus Meurerus Regislacensis [5]), antea Subdiaconus Miniſterii Rudolphipolitani, vocatus ano 1771.

XXVI. Joannes Gottofredus Spieſs Rudolstadiensis ex urbe patria, ubi per triennium Collaboratoris munus gesſi, Pastor huc vocatus sum 1780.

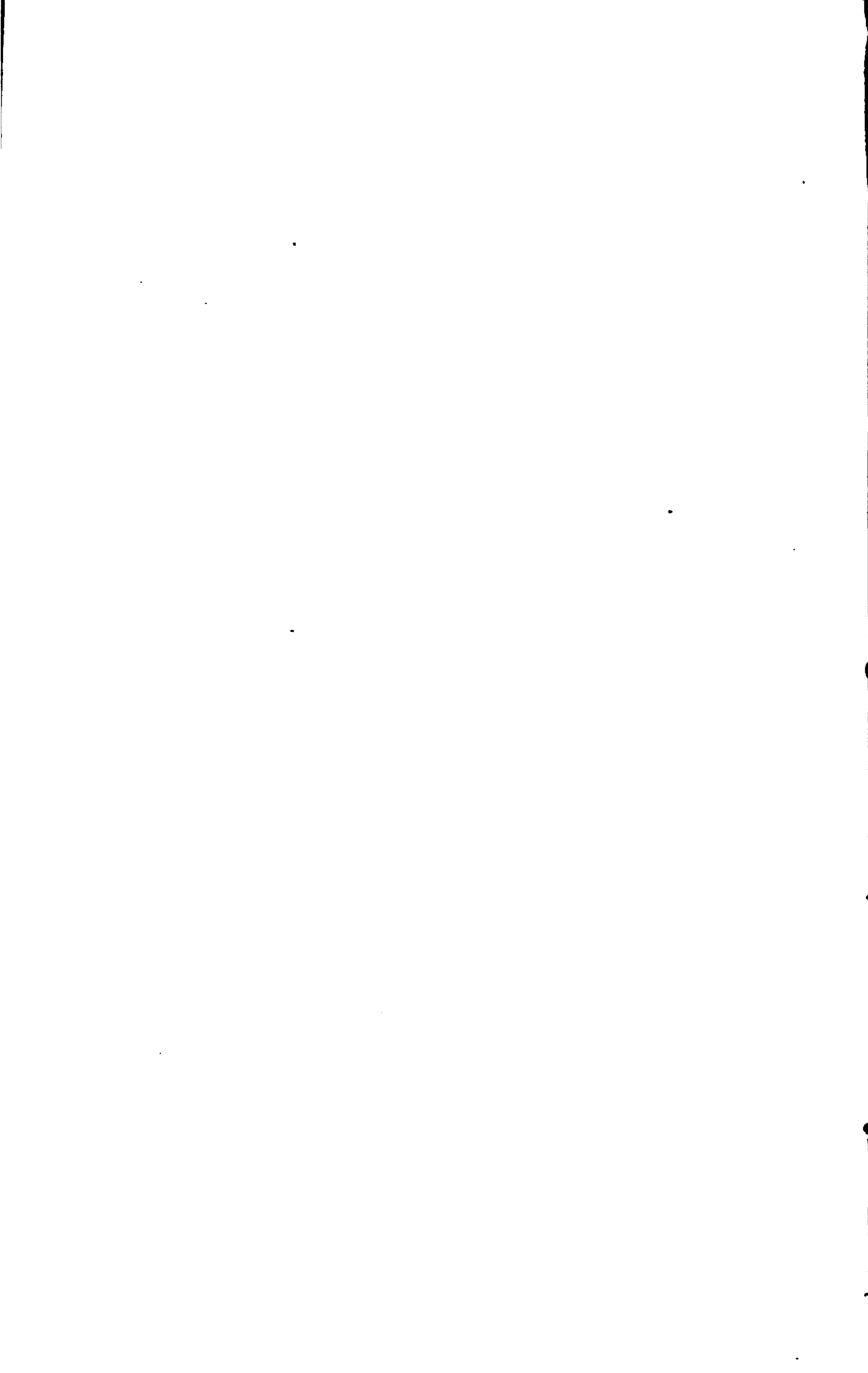
XXVII. Henricus Chriſtian. Carolus Apel, Leutenberg. 1791 ad paſtor. evectus, vitam reliquit 1793.

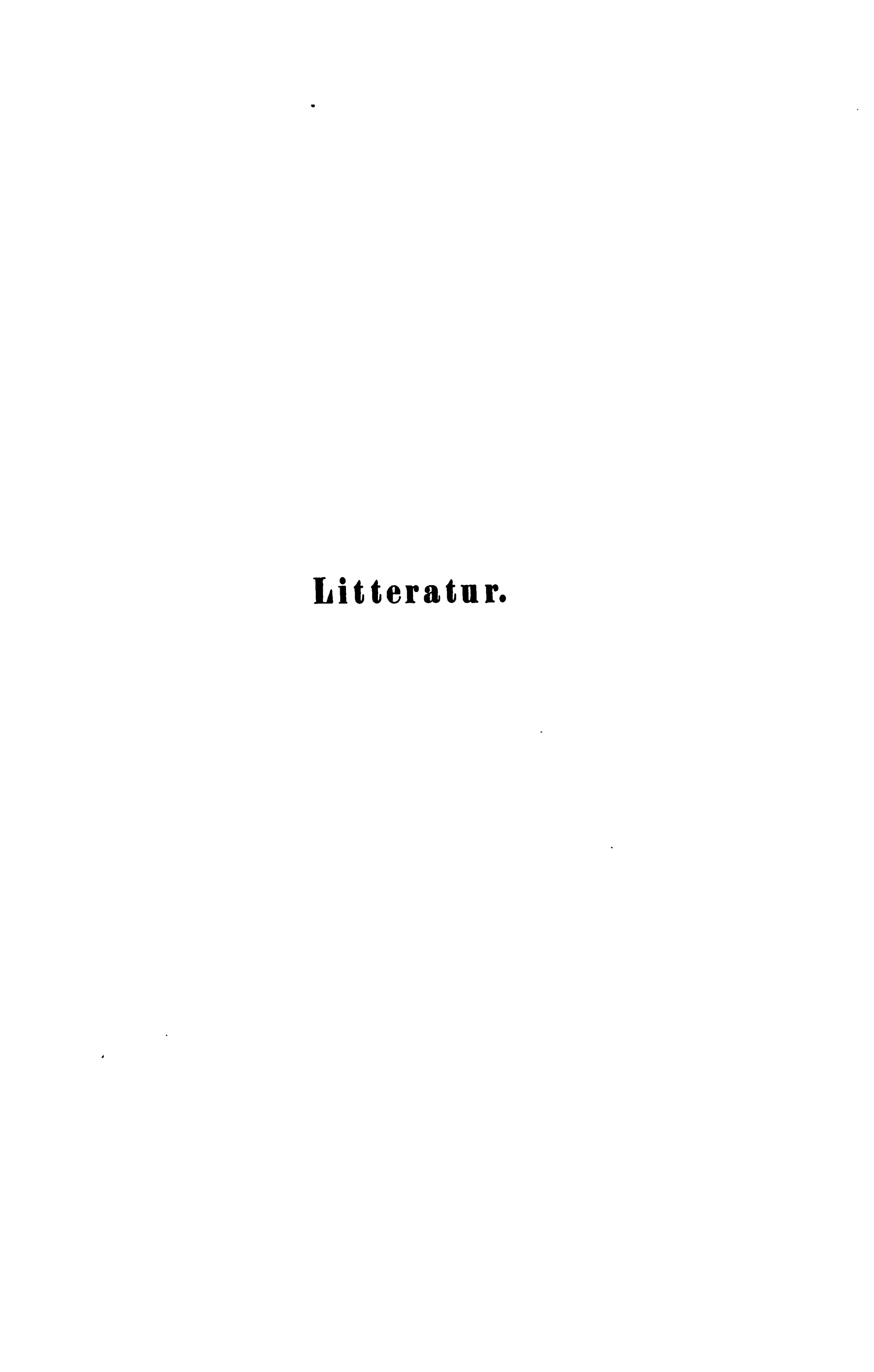
XXVIII. Joannes Frideric. August. Lunderſtedt, Quittelsdorfenſis, Collaborat. ministerii Rudolphipol. et posthac pastor ab anno 1793—1801, ad pastor. Quittelsdorf. vocatus.

XXIX. Christophor. Chriſtian. Frider. Wehrmannus, Rudolstadienſ. per decennium Diacon. Blanckenburg. ac Paſt. Zeigerheim. [6]) inopinato huic muneri praepoſitus 1801.

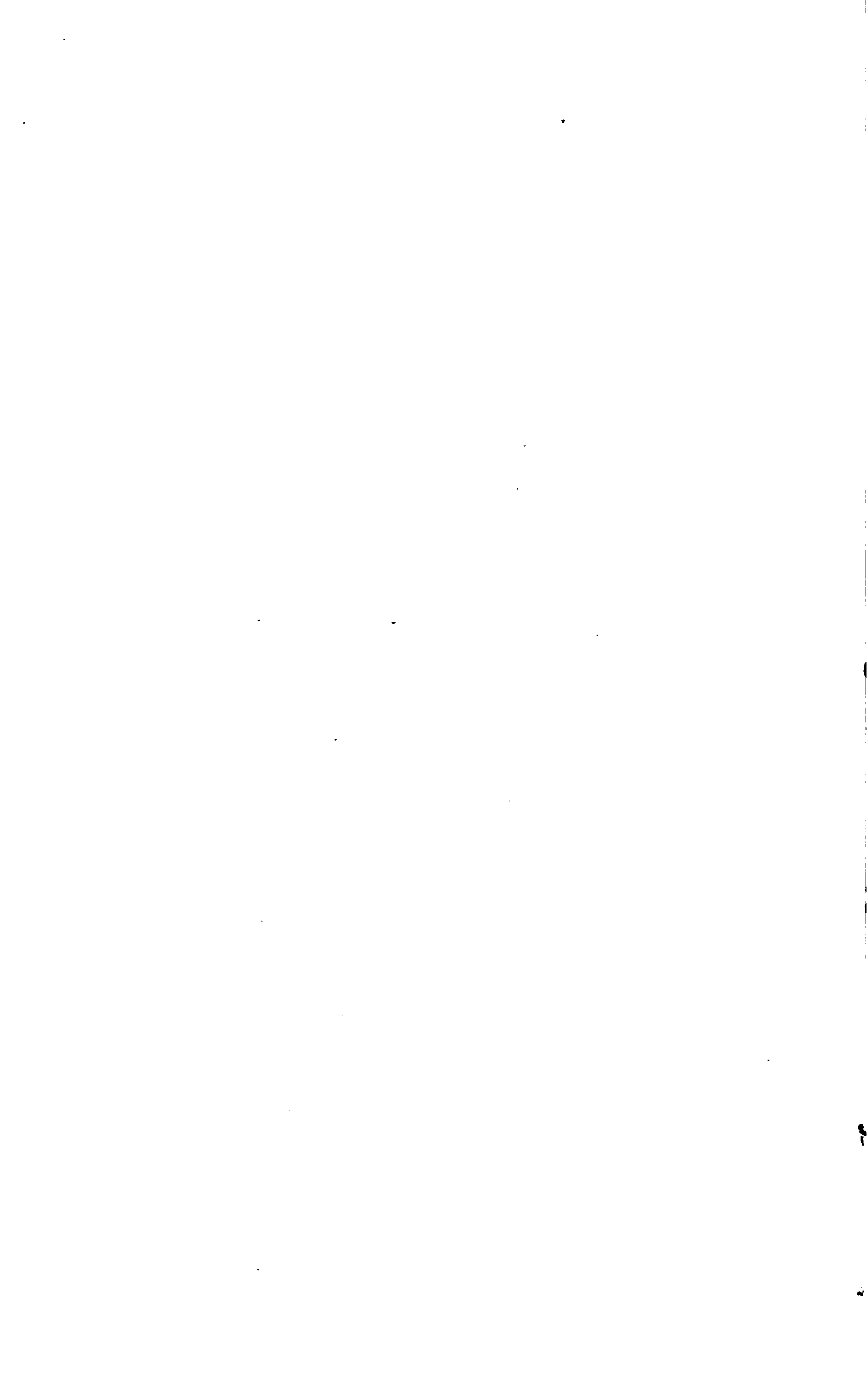
---

1) „Mellenbach", $6^3/_4$ km südl. von Königsee.
2) „Ellichleben", 7 km nordöstl. von Stadtilm.
3) „Oberhain", $3^3/_4$ km südl. von Königsee.
4) Der „Kalm" bei Remda.
5) „Königsee".
6) „Zeigerheim", $3^1/_2$ km südwestl. von Rudolstadt.





Litteratur.



1.

Einige Bemerkungen zu Dr. P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens.

Heft VI. Amtsgerichtsbezirk Saalfeld.

Jena, G. Fischer, 1889.

I. Zu Graba. Sagittarius legt die Anfertigung des Altarwerkes nicht in das Jahr 1520, wie Wagner-Grobe, Chronik, S. 145, Lehfeldt S. 16 („um 1520"), sondern in das Jahr 1510, indem er schreibt: „Anno 1510 hat Abt Georg den Chor in der Kirchen zu Graben erweitern, auch einen neuen Altar hineinsetzen lassen. In demselben stehen drei überaus schöne Bilder in Lebensgröfse. Die mittelste Person ist S. Gertrud" (u. s. w.; Sagittar deutet in seiner Beschreibung den Bischof Hanno als den Klosterabt und fährt dann fort:) „An der rechten Seite des Altars steht unten das Thunausiche Wappen und auff der Lincken die Jahrzahl 1510." In dasselbe Jahr setzt auch Brückner, Landeskunde II, S. 642, die Neuerrichtung des Chorgewölbes durch den Abt Georg.

II. Zu Obernitz. Die erste Belehnung der Vippachschen Familie mit Obernitz und Gerechtsamen zu Arnsgegereuth, Lositz, Weischwitz, Witzendorff und Niederwirrbach, wie solches alles vorher Friedrich Wilhelm von Thuna zu Obernitz besessen, fand laut Lehnbrief des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen für Wolf von Vippach von 1599 Maerz 28 statt. Über den Erbauer des Schlosses giebt die an ihm befindliche Inschrift Auskunft: „Her Friderich von Thun Ritter zur Weissenburgk Her auf der Herschaft

Lawenstein und Obernitz anno D 1534.“ Er war Rat der drei sächsischen Reformationskurfürsten, insbesondere auch bis in die Mitte der zwanziger Jahre Hauptmann zu Weimar gewesen, vereinigte den in der Inschrift genannten grofsen Besitz in seiner Hand und starb in der ersten Hälfte des Jahres 1535[1]). Dafs er Amtshauptmann zu Gräfenthal gewesen sei (Lehfeldt, S. 37), beruht wohl auf einer Verwechslung mit Heinrich von Obernitz, welcher nach Brückner, a. a. O. S. 648, dieses Amt bekleidet hat.

III. Zu Saalfeld. 1. Dafs der Abt Georg an der Erbauung der Dreikönigskapelle in der Barfüfserkirche beteiligt gewesen, wie S. 50 bemerkt wird, dafür findet sich in den Quellen kein Anhalt. Wie sollte auch der Abt des Benediktinerklosters zu einem Bau an dem Franziskanerkloster kommen? Der Verfasser deutet selbst (S. 87) einen gewissen Gegensatz der beiden geistlichen Stiftungen an und nennt S. 88 die bekannten Errichter der Kapelle. Die Stiftungsurkunde für diese Kapelle, ohne Ort- und Zeitangabe[2]), bezeichnet nicht, wie hier (S. 88) angegeben, als Heinrichs von Thun Gemahlin Katharina, geborene von Ofsmanstedt, und als Friedrichs von Thun Gemahlin Anna, geborene von Brandenstein und Weifsenburg, sondern nennt unter den Personen, für welche in der Kapelle Messe gelesen werden soll, auch „frau Catharina und frau Anna, geborne von Brandenstein und Weifsenbach“. Das Wort „geborne“ bezieht sich nach meiner Auffassung auf beide Frauen, so dafs Katharine eine geborene von Brandenstein und Anna eine geborene von Weifsenbach sein würde. Ebenso liest auch Schlegel im Schediasma de nummis Salfeld.: „pro Catharina ac Anna, natis de Brandenstein ac Weissenbach“. Anderseits ist zuzugeben, dafs der Umstand, dafs an

1) Vgl. über ihn meinen Biographieversuch in dieser Zeitschrift Bd. XIV, S. 325.

2) Mitgeteilt in meiner Abhandlung über die Dreikönigskapelle in dieser Zeitschrift Bd. XIII, S. 98.

anderem Ort [1]) als Ehefrau Heinrichs Katharina geb. von Ofsmanstedt bezeichnet wird, zu der Annahme führt, diese sei hier gemeint. Welcher Männer Frauen die beiden genannten waren, vermag ich freilich auch nicht anzugeben. Als des im vorigen Absatz erwähnten Friedrichs Frau wird nirgends weder eine Katharina, noch eine Anna genannt, und an ihn haben wir doch zunächst als den Mitstifter der Kapelle zu denken. Wohl aber war sein ältester Sohn, Friedrich der jüngere, mit einer Anna (geb. von ....?) verheiratet, wie aus deren Leibgutsverschreibung von 1514 November 22 hervorgeht; als Vormünder werden ihr darin vom Herzog Johann von Sachsen Siegmund von Hollbach und Ebold von Brandenstein bestellt [2]). Stammte sie vielleicht von einer dieser beiden Familien ab? Die Sache bleibt vorläufig im Dunkeln. — Durch die gründliche Lehfeldt'sche Untersuchung, derzufolge die Thuna'sche Dreikönigskapelle an der Nordostseite der Kirche gelegen (S. 90), wird meine frühere in dieser Zeitschrift (Bd. XII, S. 278) ausgesprochene Vermutung, welche nur in der völligen Gleichsetzung jener Kapelle mit der Könitz'schen irrte, bestätigt, und ist danach die spätere Annahme (Bd. XIII, S. 95 ff.) zu berichtigen.

2. Die S. 106 unseres Heftes VI beschriebene Gruppe des Grabsteines Heinrichs von Thun († 1513, 1515?) mit den beiden Tafeln darüber ist leider nicht unter die Abbildungen aufgenommen worden. Sie hätte es verdient vom geschichtlichen Gesichtspunkt aus: mit Rücksicht auf die damalige Bedeutung der Familie, ferner weil die beiden Tafeln das einzige wohlerhaltene Kunstdenkmal sind, welches in Saalfeld an die Benediktinerabtei erinnert, und weil die bildliche Wiedergabe der Inschrift in diesen Heften zu deren Entzifferung mehrfache Anregung gegeben haben würde. Aber auch vom künstlerischen Standpunkt aus würde die Gruppe wegen ihres ganzen Aufbaues und wegen des

---

1) a. a. O. S. 116 Anm. 21.

2) Ernest. Ges. Arch. Cop. 6. D 6. Bl. 361b.

Reichtums in der Behandlung des Gegenstandes in den Formen der späten Gothik (nicht „spätkorinthisch“, wie gedruckt) dem Heft nicht zur Unzierde gereicht haben [1]). (Siehe Abbildung.) — Die Angabe der Stellung der Wappen ist nicht ganz richtig. Die Mitte des Steines nimmt das Thüna'sche Wappen ein; in kleineren Ausführungen befinden sich in der Höhe der Helmzier dieses Wappens links das Wappen von Bünau, rechts von Ofsmannstedt und unten, am Fufse der Nische, unter dem Thüna'schen Wappen, nebeneinander 4 Wappen: von Eberstein, Zoller von Rotenstein und 2 unkenntliche. — Von den beiden Tafeln habe ich nicht behauptet, wie Verfasser mir zuschiebt, sie stammten aus der Dreikönigskapelle. Im Gegenteil, ich habe schon bei der ersten Bekanntschaft mit dieser Gruppe, (als ich um Aufklärung über Inschrift und Wappen bat, natürlich vergebens), auf den Herkunftsort: „in monasterio ipso (nämlich: Ordinis S. Benedicti) aedificium turri interiori oppositum“ aufmerksam gemacht [2]).

3. Das Schlöfschen Kitzerstein (S. 110) besafs unter anderen auch Hans Veit von Thüna, Friedrichs von Thun Urenkel, geb. 1611, gest. vor 1686 Juni 7, der es, lt. Eingabe von 1644 September 20 an den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, von Jacob Lindauer's, weiland Zentner's in Saalfeld, nachgelassener Wittwe erkauft hatte. Nach seinem Tode erwarb es, lt. Bericht des Amtmanns Tobias Pfanner in

1) Hiermit zusammengehalten, ist in einer Sammlung der Kunstdenkmäler auch auffällig die Unterlassung der Darstellung des wohlerhaltenen Grabmals Heinrichs von Thüna in der Kirche zu Lobeda (Heft I, S. 174). Heinrich, der Enkel Friedrichs von Thun, des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen und dann seiner Söhne wirklicher Rat, Erwerber des freien Hofes zu Lobeda (nicht ein „Herr von der Lobdaburg“ S. 174), gestorben 1569 September 4, ist hier, in sorgfältiger Ausführung, in voller Rüstung dargestellt, die eine Hand auf dem Ritterhelm, die andere am Schwertgriff. Die vier von Lehfeldt nicht erklärten Wappen bezeichnen die Familien von Thüna, von Poster, von Einsiedel, von Witzleben.

2) Diese Zeitschrift, Bd. XII, S. 278.



Grabstein Heinrichs von Thuna
und zwei auf die Benedictiner-Abtei bezügliche Tafeln
an der Schloſsgartenmauer in Saalfeld.



Saalfeld von 1686 Juni 7, Jobst Haubold von Breidtenbach, Fürstl. Stallmeister und Kammerjunker in Saalfeld [1]).

IV. Zu Weifsen. Eine der Kirchenglocken (S. 135) trägt u. a. die Inschrift: „Hans Caspar von Thüna". Er war Georg Sittigs zu Lauenstein und Weifsenburg Sohn und starb 1674 Juli 6.

V. Zu Weifsenburg. Von Weifsenburg kann man nicht sagen, dafs es „1393 an das Haus Sachsen ernestinischer Linie" gekommen (S. 135), da bekanntlich erst ein Jahrhundert später, 1485, durch die verhängnisvolle Teilung, welche die Brüder Ernst und Albert vornahmen, eine ernestinische Linie entstand. Übrigens übergiebt Heinrich Graf zu Orlamünde schon lt. Urkunde von 1344 März 17 Friedrichen, Markgrafen zu Meifsen und Landgrafen zu Thüringen, Orlamünde, Haus und Stadt, und die Veste Weifsenburg mit allem Zubehör zwar unter gewissen, aber den staatsrechtlichen Akt der Unterwerfung nicht ausschliefsenden Vorbehalten für sich und die Seinigen [2]).

Auch kann Weifsenburg nicht erst nach 1500 Lehn derer von Thüna geworden sein (S. 135), da Katharina, Herzogin zu Sachsen, schon 1492 Januar 20 einen Freibrief ausstellt für ihren lieben getreuen „Friderichen Thune zcur Weissenborg unnszer amptman zcu salvelt gewest", und da ferner Johann, Herzog zu Sachsen, im Jahre 1495 August 4 in die Einsetzung eines Leibgutes für Friderichs Thune zur Weissenburg eheliche Hausfrau, Krona, willigt, bestehend in den Lehngütern Etzcelbach, Weyssen, Mezcelbach, Kolckwitz, während die Halsgerichte auch Dienst und Frohne, zum Schlofs Weifsenburg gehörig, den Brüdern Friedrich und Heinrich von Thüna verbleiben [3]).

Weimar, 1890 Januar. Dr. von Thüna.

---

1) Herzogl. Meining. Lehnsakten, V. J. 28. nr. 1 und XII. J. 17. nr. 12.

2) Orig.-Urk. im Geh. H. u. St. Archiv zu Weimar.

3) Urkunden im Ernest. Ges. Archiv daselbst.

2.

Sigebotos Vita Paulinae,

herausgegeben von Mitzschke[1]).

Besprochen von Ernst Auemüller.

Man kann die Frage stellen, ob es wirklich nötig war, bei der unter den geschichtlichen Publikationen Thüringens schon herrschenden Zersplitterung eine neue Quellensammlung erscheinen zu lassen. Vom Standpunkte des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde mufs man diese Frage entschieden verneinen. Wir wünschen vielmehr dringend eine gröfsere Konzentration der jetzigen thüringischen Geschichtschreibung, einen möglichst engen Anschlufs der auf diesem Gebiete arbeitenden Gelehrten an unseren Verein. Lassen wir aber diese frommen Wünsche beiseite, so können wir den ersten Band der Thüringisch-sächsischen Geschichtsbibliothek als eine sehr wertvolle Bereicherung der Litteratur Thüringens nur mit grofser Freude begrüfsen. Die beiden schwarzburgischen Regierungen haben sich entschieden ein grofses Verdienst dadurch erworben, dafs sie, dem Beispiele anderer Staaten in ähnlichen Fällen folgend, durch eine ihrerseits gewährte Unterstützung das Erscheinen dieses für das schwarzburger Land so bedeutsamen Werkes in liberalster Weise ermöglicht haben.

Über den Zweck der Sammlung spricht sich der Herausgeber in dem Vorworte folgendermafsen aus: „Das Unternehmen, welches hiermit seinen ersten Schritt in die Öffent-

1) Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. Bd. I. Sigebotos Vita Paulinae. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes und Fürstenhauses. Mit Unterstützung der beiden Fürstlich schwarzburgischen Staatsregierungen zum erstenmale herausgegeben und erläutert von Paul Mitzschke. Gotha, F. A. Perthes 1889. 8. XIV u. 322 SS.

lichkeit versucht, will mit keiner der bestehenden Quellensammlungen zur Geschichte Thüringens und Sachsens einen Wettbewerb anfangen. Die „thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek" hat sich das Ziel gesteckt, ältere wie neuere Quellenschriften, welche in dem Rahmen der Codices diplomatici gemeinhin keinen Platz haben, durch handliche und kritische Einzelausgaben der wissenschaftlichen Benutzung darzubieten und so an ihrem Teile neben den grofsen geschichtlichen Quellensammlungen des thüringisch-sächsischen Gebietes anregend und fördernd auf die heimische Geschichtsforschung einzuwirken. Das Augenmerk soll in erster Linie auf zusammenhängende Stücke gerichtet werden, die bisher noch gar nicht oder nicht in zulänglicher und zugänglicher Art durch den Druck ans Licht gestellt worden sind."

Die Vita Paulinae Sigebotos stammt unzweifelhaft aus dem 12. Jahrhundert. Sie war bisher nur aus einer Anzahl von Bruchstücken mangelhaft bekannt, welche Ref. im Jahre 1884 im Neuen Archive Bd. X gesammelt hat. Wenige Jahre darauf wurden wir durch die Kunde überrascht, dafs die verloren geglaubte Vita sich doch erhalten habe und dafs sie einen weit gröfseren Umfang und reicheren Inhalt besitze, als jene Bruchstücke hatten ahnen lassen. Das Merkwürdigste an der Entdeckung der Schrift ist aber wohl der Umstand, dafs sie nicht in irgend einem verborgenen Winkel, sondern in der Grofsherzoglichen Bibliothek zu Weimar in einem umfangreichen Sammelbande sich dem forschenden Auge so lange hat entziehen können. Dem weimarischen Archivar Dr. Paul Mitzschke gebührt das grofse Verdienst, den kostbaren Schatz aufgespürt und gehoben zu haben.

Die vorliegende Ausgabe ist das Ergebnis langer und überaus mühsamer Arbeit. Der Herausgeber hat sich nicht begnügt, nur den Text der Vita mit den nötigen kritischen Bemerkungen zu geben, sondern er hat in mehreren umfangreichen Anhängen auch die Schrift Sigebotos nach allen Richtungen hin gründlich für die Geschichte Thüringens auszubeuten gesucht. Wenn wir im Folgenden gegen manche

seiner Schlüsse uns verwahren müssen, so geschieht dies nicht, um irgendwie den Wert seiner Arbeit herabzusetzen, sondern nur im Interesse der Sache selbst.

Die Einleitung (S. 1—26) berichtet in für jedermann verständlicher Weise über das, was wir bisher von Sigebotos Schrift wufsten, und giebt dann eine ausführliche Darstellung des Inhaltes derselben, in welcher der Herausgeber die in den weiterhin folgenden Anhängen gewonnenen Ergebnisse verwertet hat.

Es folgt (S. 27—111) der Text der Vita, welche nach der Hds. in 54 mit besonderen Überschriften versehene Kapitel zerfällt. Zu rühmen ist die aufserordentliche Genauigkeit, mit welcher die Textgestaltung erfolgt ist, sowie die Hinzufügung zahlreicher erklärender und berichtigender Anmerkungen.

Anhang 1 „Die Handschrift“ (S. 112—132) berichtet über Geschichte und Inhalt des Sammelbandes. Es sind nicht weniger als dreiundzwanzig verschiedene Schriften, welche derselbe in sich schliefst, und welche zum Teil noch ungedruckt sind. Die Hds. stammt aus der früher so reichhaltigen Bibliothek des Petersklosters zu Erfurt, deren Bestände namentlich unter der französischen Herrschaft arg gelitten haben und vielfach verschleudert und zerstreut worden sind. Jener Sammelband wurde im Jahre 1807 durch Goethes Schwager Vulpius für die Bibliothek zu Weimar erworben. Nicht weniger als zehn verschiedene Hände sind bei der Niederschrift des Textes thätig gewesen. Sie gehören alle der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, zwei sogar dem 16. Jahrhundert. Der Herausgeber ist der Ansicht, dafs Nicolaus von Siegen bei der Abfassung seiner Chronik ein Exemplar der Vita Paulinae von Paulinzelle entliehen habe, und dafs bei dieser Gelegenheit eine Abschrift derselben für das Peterskloster angefertigt worden sei: das vorliegende Exemplar der Vita könne wegen mannigfacher Abweichungen im Texte nicht dasselbe gewesen sein, welches Nicolaus benutzte.

Über „Sigeboto und sein Werk“ handelt der zweite Anhang (S. 133—165). Mitzschke weist zunächst darauf hin, dafs die Vita des Merseburger Bischofs Werner (M. G. S. XII), dessen Nichte Paulina war, sich schon fast wörtlich in Sigebotos Vita findet. Ref. hat früher einmal (Neues Archiv X), ehe noch Sigebotos Schrift wieder entdeckt war, die Vermutung geäufsert, dafs möglicherweise die Vita Paulinae mit der Erzählung von Paulinas Tod geschlossen habe und dafs dann die Darstellung der Ereignisse unter den beiden ersten Äbten Gerung und Udalrich erst später, vielleicht aber von Sigeboto selbst, hinzugefügt worden sei. Gegen diese Vermutung, welche bei dem lückenhaften Materiale, das wir früher besafsen, wohl an sich nicht sehr unbegründet scheint (denn der Lebenslauf eines Menschen schliefst eben mit seinem Tode), wendet sich der Herausgeber mit grofser Ausführlichkeit, da die Abschnitte über Werner ebenfalls der Hauptsache nach erst hinter jenem Kapitel stehen, das uns Paulinas Tod erzählt. Jetzt, wo die Vita in vollständiger Gestalt vorliegt, erledigt sich jene Vermutung von selbst. Die lange Auseinandersetzung, deren endliches Ergebnis ist, dafs Sigeboto seine Schrift nicht „mit fremden Federn geschmückt“ habe, war demnach ziemlich unnötig. Holder-Egger hat nicht so Unrecht, wenn er (Neues Archiv XV, S. 427) meint, dafs Mitzschkes Exkurse manchmal „beinahe zu ausführlich“ seien.

Die Abfassungszeit der Vita setzt M. auf Mitte 1133 an. Ganz sicher scheint mir dieses Ergebnis freilich nicht zu sein. Denn die Änderung der XVI in XXI (S. 205) ist doch nicht gerade notwendig und ebensowenig die Deutung der auf den Landgrafen Ludwig I. bezüglichen Stellen S. 206 f. Daraus, dafs es einmal von Ludwig heifst „Inter quos primos Thuringorum erat Ludewicus noster advocatus“ und an einer anderen Stelle (bei Gelegenheit der Kirchweihe) „de principibus primis Thuringorum, nter quos Ludewicus maximus eorum“, kann ein unbefangener Leser unmöglich folgern, dafs „in der Zeit zwischen

den beiden Ereignissen eine Veränderung in Ludwigs Rangstufe eingetreten“ war, nämlich seine Erhebung zum Landgrafen 1130. Maximus bedeutet unzweifelhaft hier „der bedeutendste, der mächtigste“, das war aber Ludwig doch auch schon vor 1130.

Über die Person des Verfassers erfahren wir leider aus dem nunmehr vollständig bekannten Werke nichts. Dafs er aus Hirschau nach Paulinzelle gekommen, unterliegt allerdings wohl keinem Zweifel. In allen anderen Punkten freilich werden wir kaum je über mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutungen hinauskommen. Mitzschke setzt die Übersiedelung Sigebotos nach Paulinzelle vermutungsweise in das Jahr 1119.

Die Art der Benutzung der Vita Sigebotos durch spätere Schriftsteller wird am Ende dieses Anhanges vom Herausgeber erörtert.

Wertvolle Ergebnisse bietet der dritte Anhang „Eigennamen und Chronologie“. Es würde zu weit führen, über den Inhalt desselben ausführlicher zu berichten. Nur ein wichtiger Punkt sei hier hervorgehoben. Paulinas Tod wurde bisher in das Jahr 1107 gesetzt und auch noch im Paulinzeller Urkundenbuche hatte ich keine Veranlassung, diese Ziffer zu ändern, obwohl ich von M.s abweichenden Ansichten wufste. Sein Buch war zur Zeit des Druckes des ersten Bogens der Urkunden leider noch nicht erschienen. Es erbringt jedoch den sicheren Nachweis, dafs jene Zahl unrichtig ist. Sigeboto erzählt nämlich (vgl. S. 180 f.), dafs Paulina auf ihrer zweiten Reise nach Rom vom Papste ein Empfehlungsschreiben an den Abt des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde erhalten habe. Als sie nun auf der Rückreise nach St. Blasien kam, war dieser Abt schon gestorben. Nun ist es ein seltsames Zusammentreffen, dafs gerade für jene Jahrzehnte die Amtsdauer der Äbte von St. Blasien uns überliefert ist (Necrologia Germaniae ed. Baumann I. S. 329). Abt Giselbert starb danach 1086, Udo 1108, Rustein 1125.

Nur Udos Tod kann hier in Betracht kommen[1]). Demnach kann Paulina nicht 1107 gestorben sein. Auf Grund sehr sorgfältiger Erwägungen gewinnt dann der Herausgeber als Todesjahr Paulinas 1112. Die Annahme, dafs bei der Entstehung falscher Ziffern die Verwechselung von V und X mitgewirkt habe, ist plausibel. Wenn aber M. S. 101 sagt: „Diese Verwechselungen zwischen X und V deuten auf eine Vorlage vom Beginne des 13. Jahrhunderts, denn erst damals tritt das X in einer Form auf, welche sich nur durch ein kleines untergesetztes Häkchen von V unterscheidet“, so ist diese Folgerung nicht ganz zutreffend, weil eben solche Verwechselungen auch später oft genug vorkommen. Vgl. z. B. Martins Urkundenbuch der Stadt Jena I, S. 649 zu Nr. 330.

Ein ungemeines Stück Arbeit steckt in dem 4. Anhange über „Paulinas Familie“ (S. 217—262). Der Verfasser sucht hier in sehr scharfsinniger Weise seine Ansicht von der Zugehörigkeit Paulinas zu dem Geschlechte der Grafen von Kevernburg zu begründen. Er hat diese Ansicht so wahrscheinlich zu machen gesucht, als es auf Grund des vorliegenden Materials geschehen konnte, und Grössler (Lit. Centralbl. 1889, Nr. 46) spricht diesem Ergebnis die „höchste Wahrscheinlichkeit“ zu, Stälin (Götting. gelehrte Anzeigen, 1890, Nr. 3) hält „die Ausführungen über die Zugehörigkeit Paulinas zur gräflich schwarzburg-käfernburgischen Familie für gelungen“. Damit dürfte er vielleicht doch etwas zu viel gesagt haben. — Mitzschke sucht zunächst nachzuweisen, dafs Paulinas Vater Moricho aus gräflichem Geschlechte stammte. Die Deutung der Stelle jedoch, welche die Hauptstütze hierfür bilden soll, ist entschieden gekünstelt und verfehlt. Sigeboto sagt einmal von Uda, Paulinas Mutter, „cuius eciam genus et etas libertasque cum marito fere conveniebant“. Aus diesem fere schliefst Mitzschke auf eine

1) Sonderbarerweise findet sich gerade hier der übrigens leicht aus dem Zusammenhange zu verbessernde Druckfehler 1100 für 1108.

Rangverschiedenheit zwischen den Ehegatten, „und zwar so, dafs die beiden Rangstufen unmittelbar aneinander stiefsen. Danach mufs Uda mindestens von Dynastenrange gewesen sein, und dann gehörte Moricho einem gräflichen Geschlechte an“. Dabei übersieht er jedoch das etas. Die „ungefähre Übereinstimmung“ braucht sich nicht auf das Geschlecht zu beziehen, sondern nur auf das Alter. Zum mindesten ist diese Deutung ebenso möglich, wie die Mitzschkes. Damit fällt aber der Nachweis, dafs Moricho gerade aus gräflichem Geschlechte stammte. Sehr geschickt wird dann eine Stelle Nicolaus' von Siegen mit einer solchen aus der Chronik des Klosters Lausnitz in Verbindung gebracht, um Paulinas Zugehörigkeit zu dem Geschlechte der Kevernburger sicherzustellen. Aber ob die Stelle in Nicolaus' Werk, für welche ich im Paulinzeller Urkundenbuche auch eine, freilich unsichere, Deutung zu geben versucht habe, wirklich eine alte und zuverlässige Randnotiz aus Sigebotos Vita war, wie M. annimmt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, und die Lausnitzer Chronik stammt erst aus dem 14. Jahrhundert. Sehen wir jedoch von diesen Bedenken auch ganz ab, so bleibt gegen die Annahme von Paulinas kevernburger Abstammung ein sehr schwerwiegender Grund bestehen, den M. wohl zu sehr unterschätzt. Nirgendwo bei Sigeboto wird nämlich auch nur andeutungsweise von einer Verwandtschaft Paulinas mit Graf Sizzo gesprochen, obwohl der Gang der Ereignisse oft eine derartige Erwähnung geradezu fordern müfste. Der über das ganze Leben der Klosterstifterin so trefflich orientierte Verfasser mufste von dieser Verwandtschaft Kenntnis haben, wenn sie wirklich bestand, sie mufste oft auf Paulinas Entschliefsungen Einflufs haben, sie mufste für die Wahl des Platzes, für die Entwickelung des Klosters von höchster Wichtigkeit sein — und kein Wort verliert Paulinas Biograph darüber. Da drängt sich von selbst der Gedanke auf, dafs eine solche Verwandtschaft überhaupt nicht bestanden haben kann. Auch Mitzschke vermag Sigebotos Schweigen

über diesen Punkt nicht zu erklären. „Eine befriedigende Erklärung dieser auffälligen Thatsache“, sagt er S. 255, „läfst sich kaum beibringen, indessen wiegt sie allein nicht schwer genug, um wesentlichen Zeugnissen der anderen Seite die Wage zu halten“. Nach alledem scheint mir als Ergebnis festzuhalten zu sein, dafs Morichos Zugehörigkeit zum Hause Schwarzburg-Kevernburg allerdings möglich ist, dafs sie aber „die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich hat“, ist jenem Umstande gegenüber bis jetzt noch nicht zuzugeben.

Im fünften Anhange „Das Vorbild der Paulinzeller Klosterkirche in Rom?“ (S. 263—268) macht Mitzschke Mitteilungen über eine ziemlich problematische Ansicht eines reisenden Engländers, welcher vor langen Jahren von Italien heimkehrend über Paulinzelle gefahren sei, „um die dortige Kirche kennen zu lernen, von der es eine Nachbildung in Rom gebe. Zu Rom habe er nämlich in der Chronik einer Kirche die vormalige Gestalt der Paulinzeller Klosterkirche abgebildet gefunden und dabei die Bemerkung, jene römische Kirche sei nach dem Muster der Paulinzeller gebaut worden“. Mit Hilfe Denifles hat Mitzschke dann als die der Paulinzeller ähnlichste Kirche zu Rom die Chiesa di San Vincenzo ed Anastasio fuori le mure ermittelt. Er vermutet jedoch, dafs der Engländer das Abhängigkeitsverhältnis umgekehrt hat, und dafs vielleicht die römische Kirche das Vorbild für Paulinzelle gewesen ist. Wenn ich als Laie meine Ansicht über diese kunstgeschichtliche Frage äufsern darf, so scheint das alles recht unwahrscheinlich, selbst abgesehen davon, dafs die Verschiedenheit zwischen den Grundrissen der beiden Kirchen ziemlich grofs ist. Wir wissen nämlich, dafs gerade die Hirschauer Reformklöster, zu denen Paulinzelle gehörte, auch in baulicher Beziehung eine Gruppe für sich bilden, und es ist dies schon oft genug, auch mit Beziehung auf Paulinzelle, von Kunsthistorikern ausgeführt worden, so u. a. in Hagers Schrift „Die romanische Kirchenbaukunst Schwabens“, einer Münchener Dissertation von 1887. Ich glaube nicht,

dafs Mitzschkes Mitteilungen Veranlassung geben werden, diese Ansicht umzustofsen.

Schliefslich sei noch erwähnt, dafs sehr ausführliche und genaue Register die Benutzung des Werkes erleichtern, und dafs mancherlei Berichtigungen zu Einzelheiten in Mitzschkes Ausführungen sich finden in Grösslers obenerwähnter Rezension, auf welche hier verwiesen sei[1]).

Der Herausgeber ist während der Arbeit an dem ersten Bande seiner Geschichtsbibliothek von schwerer und langdauernder Krankheit heimgesucht worden. Wünschen wir, dafs es ihm beschieden sein möge, die Fortsetzung in völliger Gesundheit herauszugeben und uns bald wieder mit einer Gabe von so grofsem Werte zu erfreuen, wie es Sigebotos Vita Paulinae ist!

3.

Beyer, Carl: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Erster Teil. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Nebst zwei Tafeln. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. 1889. XV und 515 SS. 8°. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. XXIII. Bd.)

Unter den gröfseren Urkundenpublikationen, die die rührige historische Kommission der Provinz Sachsen seit längerer Zeit zur Begründung einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung speziell für die thüringischen Gebietsteile

1) Aufser den oben schon genannten Erwähnungen und Besprechungen des Buches finden sich solche noch: Münchener Allgemeine Zeitung 1889 Nr. 133 (Burkhardt), Arnstädter Nachrichtsbl. 1889, 250 (Einert), Der Deutsche 1889, 248, Sondershausen (Apfelstedt), Schwarzb.-Rudolst. Landeszeitung 1889 Nr. 218, Mitteilungen aus der histor. Litteratur XVIII

der Provinz Sachsen vorbereiten läſst, ist mit besonderer Spannung das oben gen. U.-B. von den Forschern erwartet worden; denn dasselbe sollte die Urkunden derjenigen Stadt bringen, welche als das hervorragendste städtische Gemeinwesen des gesamten Thüringerlandes für die Geschichte Thüringens von gröſster Bedeutung geworden ist. Die Erwartung wird durch das in dem U.-B. gebotene Material bei weitem übertroffen. Die Urkunden, die zum guten Teil hier zum ersten Mal Veröffentlichung finden, erweitern nicht nur unsere Kenntnis von der Entwickelung der wichtigen Stadt, wie sie sich in der Entwickelung des Rats und der Selbstverwaltung am besten abspiegelt, sondern geben uns gleichzeitig Beiträge zur Geschichte anderer thür. Städte, thür. Dörfer, thür. Adels- und Grafengeschlechter, der Landgrafen, kurz zur Geschichte des ganzen Landes. Es braucht heutigen Tages nicht mehr darauf hingewiesen zu werden, daſs die Urkunden die vortrefflichsten Geschichtsquellen sind, denen gegenüber die chronikalischen und annalistischen Berichte nur geringe Bedeutung behaupten. Was jüngst Karl Uhlirz für die Geschichte des Erzstifts Magdeburg gezeigt, und was Rec. bei anderer Gelegenheit für die Geschichte Thüringens im allgemeinen behauptet hat, bestätigt C. Beyer jetzt auch für die Geschichte Erfurts. Angaben des Chron. Sampetrinum, das bisher als Hauptquelle für die Geschichte Erfurts gelten muſste, erwiesen sich, soweit sie durch Urkunden kontrolliert werden konnten, als unzuverlässig. Dasselbe gilt für die meist über Gebühr gerühmte Chronik des Johannes Rothe, dessen Glaubwürdigkeit, sobald Urkunden zur Vergleichung herangezogen werden, recht fragwürdig erscheint. Natürlich

---

S. 91 f. (Anemüller), Theol. Lit.-Bl. 412 f., Blätter für litterarische Unterhaltung 781 (Schultze), Revue critique 28, 500 f. (Pfister), Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine XXXVIII 1890 S. 27, Deutsche Revue 15, 256, Quiddes Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 1890, 1. Heft, Bibliographie no. 107 S. *5 (Citate), Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 1. Band 1890, S. 700.

haben alle Stadtchroniken, auch Falckenstein's und Guden's Werke, dieselben Mängel, welche den Chroniken, aus denen sie schöpfen, anhaften.

Der 1. Band dieses Urkundenwerkes wurde aus äufseren Gründen mit dem Jahre 1320 abgeschlossen. Der 2. Band soll bis zum Jahre 1400 reichen, der 3. und 4. Band die übrigen Urkunden bringen. In einem besonderen Bande sollen die Rechtsdenkmäler vereinigt werden.

Mit dem Plane, der dem ganzen Werke zu Grunde liegt und der bei der Bearbeitung des 1. Bandes befolgt wurde, können wir uns nicht einverstanden erklären. Es sollen in das Werk aufgenommen werden „zunächst alle auf die allgemeinen städtischen Verhältnisse bezüglichen Urkunden, ferner alle Privaturkunden, wenn sie von Bürgern oder für Bürger ausgestellt worden sind oder sonst irgend eine Seite des städtischen Lebens berühren". Dagegen sollen von den Urkunden der geistlichen Anstalten nur die der Pfarrkirchen und Hospitäler eingereiht werden, während die der Stifter und Klöster nur so weit Berücksichtigung finden, als ihr Inhalt irgendwie die Stadt betrifft. Demgemäfs sollen alle übrigen kirchlichen Urkunden in einem (?) oder zwei besonderen Bänden zusammengestellt werden. — Es ist schon schwer zu beklagen, dafs kein thüringisches Urkundenbuch — wir meinen natürlich nicht nur ein Urkundenbuch für die ernestinischen Länder und für die thüringischen Fürstentümer, sondern für Gesamtthüringen im ethnographischen Sinne — erscheinen wird. Wohin soll es aber führen, wenn man aus einem städtischen Urkundenbuch die Urkunden der mit der Geschichte der mittelalterlichen Stadt doch wahrhaftig untrennbar verknüpften kirchlichen Stiftungen weisen will? Der Vorteil, den der Herausgeber in einer gröfseren Übersichtlichkeit aller das rein städtische Leben im Gegensatz zum klösterlichen Leben beleuchtenden Urkunden zu finden wähnt, kann durch ein gutes Generalregister erreicht werden. Das Verfahren ist überdies sehr unpraktisch; denn die Urkunden, welche städtische und klösterliche Angelegenheiten zugleich betreffen, müssen notge-

drungen zweimal, wenn auch das zweite mal nur im Regest, zum Abdruck kommen. Wie zahlreich derartige Urkunden bereits im 1. Band sind, ersieht man aus dem Index S. 506—511. Es wäre wünschenswert, dafs der Plan nach dieser Seite eine Abänderung erführe.

Das Urkundenmaterial ist fleifsig zusammengetragen worden. Vorgearbeitet hatten dem Her. bereits H. A. Erhard, K. Herrmann und Heinrich Beyer, der Vater des Her. Die Übersicht über die Archivalien im Vorwort S. VII bis IX zeigt, welche Mühe aufgewandt werden mufste, um die über zahlreiche Archive und Bibliotheken zerstreuten Urkunden zu sammeln. Trotz aller Bemühungen ist es aber nicht gelungen, das Archiv des zu den ältesten kirchlichen Stiftungen der Stadt gehörigen Schottenklosters ausfindig zu machen. Eine Reihe von Urkunden ist übersehen worden. So die wahrscheinlich zu Erfurt 1140 [vor März 13] ausgestellte Urkunde A[delberts], Erzb. v. Mainz, für Kl. Heusdorf, deren Or. in Weimar liegt (s. (Otto) Thur. s. 326 f.; Reg. im Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 135, und viele andere Drucke). So die im Or. im H. u. S.-A. Gotha erhaltene Urkunde Ernsts, Abts von Reinhardsbrunn, über den Ankauf der Hälfte eines Gutes zu Herrenhof, dem gen. Erfurter Bürger als Z. beiwohnen (s. Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 163; Thur. s. 87 f.; Hahn, Coll. I, p. 82 f. u. a.) Desgl. eine Urkunde Martins, Bischofs von Meifsen, für Löbnitz, d. d. 1185 [vor 6. Sept.], deren Or. sich im Stifts-Archiv Meifsen vorfindet (s. Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 512 u. II 1, no. 59; Kreysig, Beitr. z. Hist. derer Sächs. Lande I, 10 ff. u. a.). Ferner birgt das Geh. H. u. S.-A. Weimar eine bereits wiederholt gedruckte (zuletzt bei E. Anemüller, U.-B. d. Kl. Paulinzelle, no. 58) Urkunde Sifrids, Erzb. v. Mainz, über einen Streit zwischen dem Marienstift zu Erfurt und dem Probste von Ettersburg, in der eine Reihe Erfurter Pfarrer und Erfurter Bürger als Z. genannt werden. Die U. d. d. Erfurt, 1290 März 2, in welcher die Nikolaikirche neben der Lehmannsbrücke zu Erfurt als Tauschobjekt gen. wird (Or.? im A. der

Marienkirche zu Erfurt), sucht man vergeblich bei Beyer. Ebenso die bei Würdtwein, Thur. et Eichsf. p. 223 gedr. U. Werners, Erzb. v. Mainz, d. d. 1277 Jan. 29. Im S.-A. Rudolstadt liegt das Original einer ebenfalls ins Erfurter U.-B. gehörigen Urkunde des Kl. Paulinzelle d. d. 1296 Sept. 10, den Verkauf einer Anzahl Erbzinsen an 2 gen. Erfurter Bürger betr. (s. E. Anemüller, U.-B. des Kl. Paulinzelle, no. 133, und Lindner, Anal. Paulino-Cellens. VI, 3 f.). Der Zeugen halber hätte auch die Urkunde der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, d. d. Erfurt, 1297 März 31, aufgenommen werden müssen (Or. S.-A. Rudolstadt, P. d. 44, s. E. Anemüller l. c. no. 134; Lindner l. c. VI, 5 f.; Hellbach, Archiv von Schwarzb., 189). Desgl. die U. Lamberts, Gr. v. Gleichen, v. J. 1223 (s. Reg. in Mitt. d. V. f. G. u. A. v. Erfurt V, 162); die U. des Probstes Lambert zu s. Maria d. d. 1257 Aug. 23 (s. Würdtwein l. c. p. 217 f.); sowie die bei Würdtwein l. c. p. 223 f. inserierte U. des Gr. Hermann v. Orlam. u. s. f. Auch der Notiz bei J. L. Eckardt, Tria diplomata p. 48 aus U. im Weimarer A. z. J. 1280 scheint eine ins Erfurter U.-B. gehörige U. zu Grunde zu liegen.

Der Grund dafür, dafs diese Urkunden übersehen wurden, ist darin zu suchen, dafs C. Beyer die Litteratur nicht genügend durchforscht hat. Daher sucht man auch die Urkunde Werners, Abts des Petersklosters zu Erfurt, d. d. 1136 [vor Sept. 13] (s. Schannat, Vind. lit. II, p. 1 = Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 117) vergeblich, trotzdem sie den Erfurter Sigfrid betrifft. Auch die gefälschte Urkunde Dagoberts, Königs der Franken, die Schenkung seiner Burg Merovegesburg an das Peterskl. betr., u. Mainz, 706 März 1 datiert (s. Sagittarius, Ant. duc. Thur., p. 32—34; Falkenstein, Thür. Chron. l. II, p. 1011; Mader, Append. chron. Montis Sereni, p. 273; Tritthemii de origine regum et gentis Francorum I, 59; vergl. Erhard's Zs. für Archivk. I, 51—75 u. a.), hätte aus mehr denn einem Grunde Aufnahme finden müssen.

Ob C. Beyer überall richtig gelesen hat, läfst sich, ohne

die archivalische Vorlage vor sich zu haben, schwer prüfen. An einigen Stellen erscheint es fraglich. S. 137 Z. 16 ist offenbar earum anstatt eorum zu lesen. In no. 88 liest C. Beyer C[unradus] Dei gratia Cellę dominę Paulinę abbas, E. Anemüller l. c. no. 54 aber C[onradus] dei gratia abbas Cellę dominę Paulinę. Auch Beyer l. c. no. 405 und E. Anemüller l. c. no. 121 zeigen Abweichungen voneinander. S. 53 Z. 20 l. quam für quem.

Die Grundsätze, die C. Beyer bei der Edition verfolgt, sind die von der historischen Kommission bei den Urkundenpublikationen allgemein beobachteten.

Was die Bearbeitung der Urkunden anlangt, so bleibt mancherlei zu wünschen. Die schlimmsten Fehler finden sich in der Datierung der Urkunden, Fehler, die sich nicht immer als Druckfehler, wie S. 11 Z. 1 a. inc. MCXI anstatt MCXL, erklären lassen. In no. 32 l. 114[7] Febr. 5 anstatt 1149; no. 36 ist vollständig unmotiviert zu 1151 gesetzt worden; sie gehört zwischen 115[2 März 9 — 1153 Sept. 2]. In no. 37 setzt Beyer, ohne zu prüfen, nach C. Will's Vorgang (Reg. arch. Mag. I, S. 355, no. 6) aus einem merkwürdigen Mifsverständnis die Urkunde zu 1154 vor März 9. Sonderbar ist, dafs dem Herausgeber bei der Bearbeitung des Index der Fehler in dem Datum in no. 43 nicht aufgefallen ist. Die Urkunde hat a. MCLVIII, Reg. und Index aber 1168. Was ist richtig? No. 29 ist nur mit a. 1147 ind. 10 datiert. In no. 84 ist nicht direkt gesagt, dafs die Urkunde Juli 27 ausgestellt worden sei; es heifst nur a. d. 1219 Friderico rege curiam apud Erphurdiam celebrante. In no. 86 ist Reg. u. Dat. fehlerhaft. Die undat. Urkunde gehört zu 1222 April, wie sich Beyer aus Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, no. 3871, und C. Will, Reg. arch. Mag. II, S. 183, no. 427 hätte belehren können. No. 93 gehört doch wohl zu 1222 nach no. 88, anstatt zu 1225. Auch die Urkunde des Papstes Honorius III. in no. 89 ist falsch datiert. Nonis Martii pont. a. octavo ist in 1224 März 7 aufzulösen. No. 90 gehört zu 1225 Juni 4, nicht

1223 Juni 4, denn der a. pont. XXIIII ist 1225. No. 95 und 96 gehören vor März 18, da Papst Honorius († 1227 März 18) noch genannt wird. S. 59 Z. 10 l. II. Kal. Apr. für XI. Kal. Apr. Die Zusammenstellung von 1233 März 8 und Mainz in no. 108 ist falsch. Die Handlung gehört zu 1233 März 8 und in die Gegend von Erfurt (s. a. no. 107), die Beurkundung nach Mainz und zu März 31. No. 116 gehört, wie der a. pont. u. das Itinerar beweisen, ins Jahr 1239. In no. 174 ist nicht gesagt, dafs die Ausfertigung der 1261 Jan. 10 erfolgten Handlung wirklich an diesem Tage vorgenommen wurde. In no. 196 l. a. d. MCCLXV anstatt MCLXV. Fehler wie im Datum zu no. 200 sollten nicht mehr vorkommen. Im Reg., nach Einreihung und Index gehört die Urkunde z. J. 1265, der Text aber hat a. gratie millesimo CCLXVI. Die höchst unvollkommenen Berichtigungen am Schlufs des Werkes bringen auch in diesem Falle keine Aufklärung.

Doch es würde zu weit führen, wollte ich auf diesen Blättern alle Datierungsfehler emendieren. Es wird deutlich geworden sein, dafs der Wunsch berechtigt ist, der Herausgeber wolle die möglichste Sorgfalt und Kritik bei der Bearbeitung walten lassen. Verlangt mufs auch werden, dafs der Her. Gründe angiebt, wenn er undatierte Stücke zu einem bestimmten Jahre giebt; s. z. B. 70, 73—75, 33 [warum vor Mai 14], no. 136, 145 ff. C. Beyer hat sich vielfach die Arbeit zu leicht gemacht. Schwierigkeiten, wie der Frage nach Echtheit oder Unechtheit, geht er aus dem Wege. Dafs die Echtheit von No. 21 in vorliegender Gestalt fragwürdig erscheint (s. v. Giesebrecht, D. K. Z. IV, 461), ist doch erwähnenswert. No 191 ist wohl nur eine Inhaltsangabe von no. 192 und deshalb vielleicht zu streichen. No. 194 mufste unmittelbar nach 189 folgen.

Die Litteratur zu einer Urkunde vollständig anzugeben, hat Beyer nicht erstrebt. Wichtige Angaben sollten aber nicht fehlen. Ebensowenig durfte jede Druckangabe bei bereits gedruckten und von Beyer aus Hds. gegebenen Ur-

kunden fehlen. Es wird sonst der Verdacht rege, der Her. wisse nicht, dafs die betr. Urkunden bereits bekannt sind. So ist zu no. 3 zu ergänzen, dafs Wenck, H. L. G. III, U.-B., no. 17 Verbesserungen zu dem Druck in II, 18 giebt. No. 117 ist z. B. bereits aus derselben Kopie, aus der Beyer druckt, bei E. Jacobs in Zs. des Harzvereins f. Gesch. u. A. XIII, 30 gedruckt, ohne dafs es im Erf. U.-B. angegeben wird. No. 125 im Reg. b. (Otto) Thur. s. 521 f.; no. 130 im Exc. b. (Otto) Thur. s. 522; no. 139 im ausführl. Reg. in Mitt. d. V. f. d. G. u. A. v. Erf. V, 169 aus Or. A. des Ursulinerkl. zu Erfurt; no. 148 gedr. in Mitt. d. V. f. d. G. u. A. v. Erfurt V, 2 aus Or. u. ungen. Reg. in N. Mitt. des thür.-sächs. Ver. XV, 178 f. Betr. no. 165 behauptet Tittmann, Heinrich d. Erl. II, 225, das Original liege in der Martinskirche zu Erfurt; no. 180 längst gedruckt bei Mencke, SS. RR. GG, I, 683 f. aus Kop.; no. 183 auch gedruckt bei Michelsen, Rechtsdenkmale 503 mit idus Febr. Zu no. 201 verweise ich auf Würdtwein, Thur. et. Eichsf. p. 218—221 u. C. Will, Reg. arch. Mag. II, S. 364, no. 125; no. 12 auch im Reg. bei Hagke, Weifsensee, S. 416 aus Or. Dom.-A. Erfurt; No. 156 im ausführl. Reg. aus Or. in Zs. d. Harzv. XX, 394.

Über die Frage, ob Regest oder vollst. Druck, kann man an verschiedenen Stellen mit dem Her. rechten. No. 87 und 151 z. B. würde ich gern vollständig gedruckt sehen. Beyer giebt das Reg. in no. 151 nicht aus dem Original, wie es scheinen könnte, sondern aus Zs. d. Ver. f. thür. G. u. A. IV, 181. Die Urkunde hat übrigens nicht Hesse, sondern Funkhänel daselbst veröffentlicht. No. 48, die bereits Stumpf aus dem Or. gegeben hat, war im Reg. zu geben. Sehr wichtig ist no. 49; der Druck bei Beyer ist aber gänzlich verfehlt. Die Urkunde ist sowohl im Original-Konzept erhalten (S.-A. Münster s. Stumpf, R.K. II, no. 4472a; J. Ficker, Beitr. z. U.L. II, S. 30 f., 42, 56, 98), als auch im Trss. in der bereits, was Beyer nicht weifs, bei Stumpf, Acta imp. 384 aus Or. Dom-A. Erfurt gedruckten

und bei Beyer nochmals als novum edierten Urkunde in no. 78. Das Datum in no. 49 ist überdies falsch; es mufs heifsen 118[6 n. Ende Nov.]; s. a. C. Will, Reg. arch. Mag. II, S. 74, no. 181.

Bei no. 58 ist nicht ersichtlich, warum die Urkunde nicht aus dem Original, S.-A. Gotha, entlehnt worden ist. Wozu Urkunden, deren Neudruck erwünscht ist, aus alten Drucken entnehmen, wenn die Originale vorliegen!

Die Regesten sind nicht gleichmäfsig behandelt worden. Bisweilen sind wichtige Daten weggelassen worden, bisweilen auch die Reg. zu vollständig gedruckten Stücken zu breit (s. no. 92). Ich will auch hier nur einige Punkte berühren. In zahlreichen Überschriften der Regesten fehlt der Ausstellungsort. So in no. 34, 44, 60, 92, 102, 115, 130, 131, 133, 134, 149, 150 (Datum Erfordie in consilio), 159, 160, 161, 163—165, 205, 206 u. s. f. In no. 102 fehlen die für ein Erf. U.-B. doch vor allen Dingen wichtigen Erfurter Bürger unter den Zeugen. Das Reg. zu no. 96 ist unzutreffend. No. 47 ist für Kl. Hamersleben, nicht für Bremen vom Kaiser Friedrich gegeben. Ungenau ist ferner Reg. no. 218, auch no. 225 und 154. — Die Druckorte sind nicht immer richtig angegeben (s. no. 19, 98, 144, 165). — Die Interpunktion in den Drucken ist hie und da falsch (S. 86 Z. 14 z. l.: Th. de omnibus sanctis, prepositus Hermannus de Sulze).

Der umfangreiche Index (fast 4 Bogen stark) ist mit grofsem Fleifs gearbeitet, ist aber nicht unbedingt zuverlässig. S. 506 unter scolastici gehört 1251, 150 zu Th. S. 406 unter Gärten l. orti inter Gerah et Crisl. 1133. Die Wasserläufe müfsten erklärt werden. S. 462 Ekenberc ist = Eichenberg b. Kahla. S. 477 unter „de Rorberg" l. Hartmannus anst. Johannes. S. 498 gehören Hoppener und Humularius zusammen. S. 492 gehört zu 1217, 82 Cůnradus Bitherolf zusammen (danach no. 82 zu verbessern; diese U. überdies bereits erwähnt bei Sagittar, Hist. v. Gleichen S. 47). In dem wertvollen Wort- und Sachregister S. 511—515 vermisse

ich die Ausdrücke „ab omni copule iure et mariscalcorum potestate absolvere“ und orti pascuis episcopalis copule addicti (s. No. 19).

Die Berichtigungen und Zusätze, die Rez. aus Liebe zur Sache, selbst auf die Gefahr hin, den Rahmen einer Rezension zu überschreiten, zu geben für nötig befunden hat, tragen ihm hoffentlich nicht den Vorwurf kleinlicher Fehlerriecherei ein. Gewisse Herren werden allerdings, wie Rez. aus Erfahrung weifs, die gegebenen Ausstellungen als kleinliche und nebensächliche betrachten. Rez. mufs aber demgegenüber gestehen, dafs es ihm eine starke Zumutung zu sein scheint, wenn der Forscher bei Benutzung eines modernen U.-B. zunächst genötigt wird, Fehler, die der Her. bei genügender Sorgfalt vermeiden konnte, auszumerzen. Rez. nimmt den gewissen Herren vielleicht beschränkt vorkommenden Standpunkt ein, ein U.-B. müsse möglichst fehlerfrei sein, und der Her. müsse mit aller Kraft danach streben, U.-B. zu schaffen, die an Genauigkeit den vortrefflichen Publikationen in M.G. DD. nicht allzu sehr nachstehen.

Rez. hofft, dafs C. Beyer bei der Herausgabe der folgenden Bände, die recht bald erscheinen mögen, die oben gerügten Fehler vermeidet und somit U.-B. schafft, die allen Anforderungen genügen. Dafür, dafs er das reichhaltige und für die thüringische Geschichte überaus wichtige Material im 1. Bande des U.-B. der Forschung zugänglich gemacht hat, verdient er reichen Dank.

Dr. O. Dobenecker.

4.

Günther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. 2 Bändchen. Hannover. Verl. v. Carl Meyer [Gustav Prior] 1890. 48 SS. u. 58 SS. kl. 8⁰.

Der durch eine Reihe von Arbeiten über Landes- und Volkskunde der Harzgegenden bereits bekannt gewordene

Verfasser bietet in diesen beiden Bändchen dem weiteren Publikum, insbesondere den Bewohnern und den Besuchern der Harzlande eine fesselnde und belehrende Lektüre.

Ausgehend von einer interessanten Schilderung der berühmten Einhornhöhle auf der Schneie und ihrer Bewohner, giebt uns F. Günther in dem 1. Bändchen einen auf eingehendem Studium der einschlägigen Litteratur beruhenden Überblick über die Zustände der Harzgegenden in der prähistorischen Zeit. An der Hand wichtiger Gegenstände prähistorischer Funde, die durch 22 in den Text eingereihte Abbildungen veranschaulicht werden, schildert der Verf. die Eiszeit, die ältere Steinzeit, die jüngere Steinzeit und die Metallzeit des Harzes. Erwähnenswert ist besonders, dafs im Harze eine scharfe Scheidung zwischen Bronze- und Eisenzeit unmöglich erscheint, sowie dafs Funde römischen Charakters äufserst selten sind.

Im 2. Bändchen erzählt Günther von den Schicksalen der Harzlande in der Zeit der Völkerwanderung und von den Niederlassungen fremder Stämme in späterer Zeit. Die Beschreibung der letzteren ist besser gelungen als die Schilderung der Zeit der Völkerwanderung, bei der er sich auf teilweise ungenügende Darstellungen zu sehr verläfst. Da wir es nicht mit einer wissenschaftlichen Arbeit im strengen Sinne des Wortes zu thun haben, so unterlassen wir es, auf ihre Mängel und Versehen in dieser Partie näher einzugehen. Bemerken wollen wir nur, dafs Widukind nicht um das Jahr 1000 (s. S. 10 Anm.), sondern 967 schreibt. Die falsche Angabe über Cäsars Tod (1. Bändchen S. 30) beruht natürlich nur auf einem Druckfehler.

Dr. O. Dobenecker.

5.

Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg, St. Kilians-Brüder gen., von seiner Gründung bis zur Säkularisation, 742—1803. Im Arch. d. hist. V. v. Unterfranken u. Aschaffenb. XXXII. Bd. Würzburg 1889. 314 SS. 8°.

Anemüller, Ernst: Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle I. Heft 1068—1314. Namens des Vereins f. thür. G. u. A. hrsg. Jena, G. Fischer. 1889. VI u. 160 SS. 8°.

Auch unter d. T.: Thür. Gesch.-Qu. N. F. IV. Bd. Der ganzen F. VII. Bd.

Beyer, Carl: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Erster Teil. Hrsg. von der hist. Kommission der Prov. Sachsen. Nebst zwei Tafeln [ältestes Siegel der Stadt u. zweites S. derselben]. Halle, Otto Hendel. 1889. XV u. 515 SS. 8°.

Auch unter d. T.: Gesch.-Qu. der Prov. Sachsen. XXIII. Bd.

Bibra, Wilh. Frhr. v.: Beitr. z. Familiengesch. der Reichsfreih. v. Bibra. Auf Grund urk. Nachr. bearb. III, 1. Mit 7 Abb. u. 6 gen. Tafeln. München, Kaiser. 1888. VI u. 308 SS. gr. 8°.

Biedermann, D. Frhr. v.: Die Wappen der Stammlande u. Herrschaften des Wettiner Fürstenhauses. Leipzig, Ruhl. (1889.) VI SS. 1 Taf. 8°.

Blochwitz: Die Wettiner und ihre Länder: Die 800-jähr. Wettiner-Jubelfeier. Juni 1889. Festschr. S. 2—42.

Bruns, Fr.: Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. I. Teil. Vorgesch. Marburg 1889. 94 SS. + 1 Bl. 8°. Marb. phil. Fak. In.-Diss.

Burkhardt, Luthers und des Kurfürsten von Sachsen Reise nach Coburg bez. Augsburg 1530. In Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben. Jahrg. 1889. Heft 2. S. 97 f.

Burkhardt, C. A. H.: Aberglaube und Glaubensfestigkeit des gefangenen Kurf. Johann Friedrich. In N. A. f. sächs. Gesch. u. A. X, S. 146—149.

Derselbe: Luther in Möhra. In N. A. f. sächs. Gesch. u. A. X, S. 330—334.

Dittrich, Max: Kloster Altzelle und seine Ruinen, eine vergessene Fürstengruft. Ein Gedenkbl. zur Wettiner-Jubelfeier. Nossen, Hensel (1889). 19 SS. 8⁰.

Donadini: Das goldene Buch oder accurate Abbildungen der weitberühmten fürtrefflichen Sächsischen Fürsten nach Lukas Cranach. Dresden, Wilh. Hoffmann. 1889. 20 Bl. fol.

Eberstein, Louis Ferd. Frhr. v.: Urk. Gesch. des reichsritterl. Geschlechts Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, aus den Quellen bearbeitet. 2. Ausg. Bd. I—III. Berlin 1889. gr. 8⁰.

Derselbe: Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und seinem General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein auf Gehofen und Reinsdorf. Herausg. nach Briefen u. urk. Aufzeichnungen im Grossh. Haus- u. Staats-Archive zu Darmstadt. Berlin 1889. 222 SS. gr. 8⁰.

Derselbe: Kriegsberichte des königl. dänischen General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. Hrsg. nach Briefen u. urkundl. Aufzeichnungen im Königl. Reichsarchive zu Kopenhagen und im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Berlin 1889. 93 SS. gr. 8⁰.

Derselbe: Hist. Nachrichten über den zur gräfl.-mannsfeldischen Herrschaft Heldrungen gehörenden Marktflecken Gehofen und die in der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Örter Leinungen und Morungen. Berlin 1889. 332 SS. gr. 8⁰.

Dr. Eichhorn in Eckolstädt: Alte Geschichte und Geschichten des Amtes Camburg. In „Camb. Wochenbl. u. Allg.

Anz.“ 57. Jahrg. (1889) no. 130, 132, 134—6, 138 f., 142—5, 147—150.

E. E[inert]: Die Salzburger in Arnstadt. In „Arnst. Nachr. u. Intelligenz-Bl. 119. Jahrg. (1887) no. 243, 245, 248, 290.

Derselbe: Unsere Mädchenschule im vorigen Jahrhundert. Ebenda. 120. Jahrg. (1888) no. 72, 74, 77, 117, 119.

Einert: Vernachlässigung von Archiven in Thüringen. In Arch. Zs. XIII, 238—240.

Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. III. Bd. 1. bis 6. Aufl. Wilh. Hertz. Berlin 1889.

Gaedeke, Arn.: Zur Feier des achthundertjährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wettin. Festrede gehalten in der Aula des Königl. Polytechn. zu Dresden am 15. Juni 1889. Dresden, Zahn u. Jaensch. 31 SS. 8°.

Gröfsler, Prof. Dr.: Der Name der Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. In N. Mitt. aus d. Gebiete hist.-ant. Forsch. Bd. XVII. Halle 1889. S. 207—219.

Günther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. 1. Bändchen: Aus vorgesch. Zeit. Mit 22 Abb. 2. Bändchen: 1. Aus der Zeit der Völkerwanderung. 2. Niederlassungen fremder Stämme in späterer Zeit. Hannover, Verl. v. Carl Meyer (Gustav Prior). 1890. 48 u. 58 SS. kl. 8°.

Gutbier, Herm.: Das Erlöschen des Herzoghauses Sachsen-Weifsenfels und der Hof der Herzoginwitwe Friederike zu Langensalza. Langensalza, Wendt u. Klauwell. 1889. 8°.

Hafner, Ph.: Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrh. Hersfeld, Hans Schmidt. 1889. VIII u. 147 SS. 8°.

Hausen, Clemens Frhr. v.: Vasallen-Geschlechter der Mgr. zu Meifsen, Lgr. zu Thür. u. Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrh. Auf Grund des im Kgl. H.S.A. zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt.

In „Vierteljahrsschr. f. Heraldik, Sphragistik und Geneal.“ XVII. Jahrg. Berlin 1889. S. 229—354.

Heim, Jul.: Beitr. z. Vorgesch. des Herzogt. Coburg und des Meininger Oberlandes. O. Prgr. d. Realsch. zu Coburg. 1890. (u. Ankündigung.)

Hering, H.: Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchen-Visitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555. Osterprogr. d. Kgl. vereinigten Friedrichs-Univ. Halle-Wittenberg. 1889. Wittenberg, Herrosé. 1889. 32 SS. 8°.

Herrmann, M.: Siegfried I., Erzbischof von Mainz, 1060—1084. (In.-Diss.) Leipzig 1889, Fock. gr. 8°. 97 SS.

Heydenreich, Ed. u. Knauth, P.: Die Beziehungen des Hauses Wettin zur Berghauptstadt Freiberg. Festschr. hrsg. u. dargebracht v. d. Stadt Freiberg. Freiberg, Cray & Gerlach. 1889. 83 SS. 8°.

Hofmeister, G. E.: Das Haus Wettin von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit in allen seinen Haupt- und Nebenlinien nebst einer geneal. Übersicht der alten Markgrafen von Meifsen, der Herzöge von Sachsen bis zum Jahre 1423, der alten Landgrafen von Thüringen bis zum Jahre 1247. Leipzig, Spamer. 1889. gr. folio.

Höfken, Rudolf von: Nachtrag zum Bracteatenfund zu Sulza. In „Archiv f. Bracteatenkunde“. Hrsg. v. R. v. Höfken. Bd. 1, H. 12, S. 368—371. (s. a. Zs. f. thür. G. u. A. N. F. VI, S. 485—500.)

Hortzschansky, A.: Aus den Pfarrarchiven der Provinz Sachsen. In N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. XVII. Bd. Halle 1889. S. 191—206.

Irmer, G.: Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. Th. II. 1633. (A. u. d. T.: Publikationen aus den Königl. preufs. Staatsarchiven. 39. Bd.) Leipzig, Hirzel. 1889. LXXXV u. 431 SS. 8°.

Evangelisches Jahresblatt des Kirchspiels Schwarzhausen auf das Jahr 1889. 32 SS. 8°.

Kämmel, Otto: Ein Gang durch die Geschichte Sachsens

und seiner Fürsten. Künstl. ausgestattet von E. A. Donadini. Dresden, W. Hoffmann. 1889. 110 SS. u. zahlr. Tafeln. fol.

Koch, Ernst: Ein Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7./8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte. Mit dem in Lichtdruck ausgeführten Abb. einer Urkunde. Festschr. des Gym. Bernhardinum zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages am 30. Januar 1890. Meiningen. Dr. der Keyfsner'schen Hofbuchdr. 1890. 19 SS. 4⁰.

Kohut, Ad.: Ruhmesblätter des Hauses Wettin. Ein geschichtlicher Rückblick auf die achthundertjährige Vergangenheit aller Lande der Rautenkrone und ihrer Fürstengeschlechter. Jubiläumsschr. Dresden. Striefen, Heinze. 1889. 63 SS. 8⁰.

Derselbe: Goldene Worte der Wettiner.

Kroschel: Verzeichnis der früheren Abiturienten des Arnstädter Gymn. O.-Progr. des G. zu Arnstadt. 1890. (n. Ankünd.)

Kurze, Friedrich: Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik. In „Neujahrsblätter", hrsg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. 14. Halle. In Komm. b. Pfeffer (R. Stricker). 1890. 42 SS. 8⁰.

Derselbe: Abfassungszeit und Entstehungsweise der Chronik Thietmars. In N. A. d. Ges. f. ä. d. Geschichtsk. XIV, S. 59—86.

Derselbe: Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum. In N. Mitt. aus d. Geb. hist.-ant. Forsch. Bd. XVII, S. 275—338.

Lampe, E.: Beiträge zur Geschichte Heinrichs von Plauen (1411—1413). Königsberg, Phil. Fak. Inaug.-Diss. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. 1889. 1 Bl. + 47 + 1 S. + 1 Bl. 8⁰.

Lerp, K.: Die Chronik von Goldbach bei Gotha. Neuwied 1889. 74 SS. 8⁰.

Lippert, Wold.: Meifsen und Böhmen in den Jahren

1307—1310. In N. A. f. sächs. Gesch. u. A. X, Dresden 1889, S. 1—25.

Loersch: Handschr. aus und über Aachen und die Aufzeichn. zu Erfurt. In Zs. des Aachener Gesch.-Ver. X, S. 220—222.

M. H.: Nachrichten aus Kirchenbüchern von Borna mit Gnandorf, Eula mit Branswig, Gestewitz, Haubitz, Kesselshain, Klein-Zössen und Theerbach, Öltzschau mit Kemmlitz, Grofs-Petschau mit Muckern und Neumuchershausen, Rüben, Steinbach, Trages und Hainichen, Weifsbach mit Wollmershain, Zehmen. In Vierteljahrsschr. f. Heraldik. XVII. Jahrg. Berlin 1889. 8°. S. 195—228, 379—457.

Menadier, J.: Ein Jenaischer Pfennig der Herren von Lobdeburg. In Weyl's Berliner Münzbl. 1888 no. 91. Besprochen von Bardt im Arch. f. Bracteatenkunde, hrsg. v. R. v. Höfken. Bd. I, H. 9, Wien 1888, S. 292 f.

Mielke, Hellmuth: Zur Biographie der h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Inaug.-Diss. Rostock, Carl Boldtsche Hofbuchdr. 1888. 75 SS. 8°.

Mirbach, Joh. H. v.: Ein Blatt aus dem Tagebuche. Mitget. von Carl Boy. In „Balt. Monatsschr.“ 36, S. 246—250. (Studentenleben in Jena. Ende des 18. Jahrh.)

Mirus, Adolf: Karl Olivier Freiherr v. Beaulieu-Marconnay. Weimar 1889.

Monumenta Germ. hist. DD. tomi II. pars prior. Ottonis II. diplomata. Hannoverae 1888. 386 SS. 4°. (Enthält zahlr. f. Thür. wichtige Urkk.)

Müller, O. F.: Die Münze in Hildburghausen. In „Blätter für Münzfreunde“, 24. Jahrg. Sp. 1374—1376, 86—89 u. s. f.

Ofswald, Paul: Liber feodalis censuum perpetuorum ecclesiae S. Crucis in Nordhusen. In Zs. des Harzver. f. Gesch. u. A. Jahrg. XXII (1889). 1. Hälfte S. 85—160. Wernigerode 1889.

Pfeilschmidt, E.: Umschau über die Fürstendenkmäler des Hauses Wettin. Dresden, Albanussche Buchdr. 1889. 19 SS. 8°.

Posse, O.: Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486. Mit 109 Tafeln in Lichtdr., nach den photographischen Aufnahmen des Verf. in Lichtdruck ausgeführt von Stengel & Markert in Dresden. Leipzig, Litter. Ges. 1889. 5 Bl. 58 SS. gr. 4°.

Derselbe: Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen, 1100—1195. Mit 2 Tafeln. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1889. 4 Bl. 479 SS. 4°. (A. u. d. T.: Cod. dipl. Sax. r. Im Auftr. der Königl. Sächs. Staatsreg. hrsg. von Otto Posse u. Hubert Ermisch. I. Hauptt. 2 Bd.)

Derselbe: Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247. 20 SS. Text. Mit 15 Taf. gr. folio. Leipzig, Verl. v. Giesecke & Devrient. 1888. — Bespr. von v. Höfken in „Höfken's Archiv f. Bracteatenkunde. Bd. I, H. 11, S. 336 f.

Regel, Fritz: Landeskunde von Thüringen. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz. Mit Karten und Holzschnitten ausgestattet. Breslau, Ferdinand Hirt. 1890. 39 SS. 8°. Text und 16 Holzschnitte.

Rönneberg, Em. Fr.: Das grofse Staatswappen des Herzogt. Sachsen-Altenburg. Leipzig, Ruhl. 1889. 22 Chromolithographien. gr. 8°.

Schmidt, Berthold: Reiseerinnerungen Heinrichs Reufs Posthumus aus der Zeit von 1593—1616. Im Auftrage des Geschichts- und Altertumsforsch. Ver. zu Schleiz. Schleiz, Fr. Lämmel, 1890. XVII u. 84 SS. 8°.

Schmidt, Gustav, und Zimmermann, Paul: Das Grabdenkmal Graf Ernsts VII. von Honstein im Kloster zu Walkenried. In Zs. d. Harzver. f. G. u. A. XXII. Jahrg. (1889) 1. Hälfte, S. 202—224. Wernigerode 1889.

Schwartz, W.: Zwei Hexengeschichten aus Waltershausen in Thüringen. In Zs. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft, hrsg. v. M. Lazarus u. H. Steinthal. Bd. XVIII, S. 395—419.

Seuffert, Bernh.: Wielands Berufung nach Weimar. In Vierteljahrsschr. f. Litg. I. 342—435.

Sigebotos Vita Paulinae. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzb. Landes und Fürstenhauses. Mit Unterstützung der beiden Fürstl. Schwarzburgischen Staatsregierungen zum erstenmale hrsg. u. erläutert von Paul Mitzschke. Gotha, Fr. A. Perthes. 1889. XIV u. 322 SS. 8⁰. — A. u. d. T.: Thüringisch-sächs. Geschichtsbibl. Bd. I. Paulinzelle.

Steiff: Zur Entführung Luthers auf die Wartburg. In „Th. Studien a. Württemberg". 1888. S. 210—212.

Trinius, A.: Thür. Wanderbuch. III. Bd. Minden i. Westf., J. C. C. Bruns. 1889. 372 SS. 8⁰.

Tümpel, W.: Geschichte des evangel. Kirchengesangs im Herzogtum Gotha. I.: Geschichte des goth. Gesangbuchs. Gotha, Schlöfsmann. 1889. VI u. 121 SS. gr. 8⁰.

Tümpling, Wolf von: Geschichte der Speciallinie von Tümpling-Bergsulza bis zu ihrem Erlöschen im Mannstamm 1779. Mit Siegeln, Handschriften, Register u. Urk.-Anh. Sonder-Abdr. aus Bd. II der Gesch. des Geschlechts v. Tümpling. Weimar, Herm. Böhlau. 1889.

Vofs, H. v.: Aus dem (in älterer Zeit sehr unleserlichen) Kirchenbuche von Weifsbach (früher Weifsenbach) bei Schmölln in Sachsen-Altenburg nebst Vollmershain. In Vierteljahrsschr. für Heraldik. XVII. Jahrg., Berlin 1889, S. 27—42.

Weidner, B.: Das Judenbacher Lutherhäuschen zu Sonneberg. In „Deutsches Protestantenblatt". Jahrg. XXII. Bremen 1889. No. 3 u. 4.

Saalfelder Weihnachtsbüchlein. XXXV. Jahrgang: Aus Saalfelds Vergangenheit: Die Benediktiner-Abtei zu Saalfeld. 1. Teil. 1889. Saalfeld, Wiedemannsche Hofbuchdr.

Weifs, Joseph: Berthold v. Henneberg, Erzb. v. Mainz (1484—1504). Seine kirchenpolitische u. kirchliche Stellung. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsh. 1889. VIII + 71 SS. gr. 8⁰. (München, Phil. Fak. Inaug.-Diss.)

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Hrsg. von dem Henneb. altertumsforschenden Vereine zu Meiningen. 6. Lieferung. 1889. Inhalt: Das Hospital St. Liborii zu Altrömhild mit einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Urkunde. Von Dr. G. Jacob, Herzogl. S. M. Hofrat. 106 SS. 8⁰.

60. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Weida 1889. Inhalt: Die soziale Frage im 15. Jahrhundert von Heinrich Berthold Auerbach in Gera. S. 1—34. — Zur Geschichte des reufsischen Schulwesens von A. Auerbach in Gera. S. 35—38. — Ein Volkslied aus dem siebenjährigen Kriege. Von A. Auerbach. S. 39 f. 8⁰.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 5. Heft. Eisenberg 1890. Inh.: Nachtrag zu dem Wörterbuch der Altenburger Mundart von dem Verf. S. 1—20. — Die Wüstung Törpelsdorf bei Eisenberg. Von Dr. P. Mitzschke. S. 21—23. — Ein kleiner Rechtshandel der Kl. Petersberg, 1517. Mitget. v. demselben. S. 24 f. — Kurze Beschreibung der angstvollen und unbeschreiblich schrecklichen Tage vom 10. bis 31. Oktober 1806, welche die Stadt Roda und die Rodaischen Amtsdörfer gehabt haben. S. 26—33. — Die Bevölkerung Eisenbergs während des dreifsigjährigen Krieges. Notizen aus den Kirchenbüchern. Von O. L. Korn, Archidiakonus.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 7. Jahresschr. auf das Jahr 1888/89. Inh.: Das Amt Pausa Ende des 16. Jahrh. Von C. v. R. S. 1—9. — Beitr. zur

Geschichte der Besitzer der Herrschaft Auerbach. Von E. R. Freytag. S. 10—34. — Geschichte des deutschen Ordenshauses zu Plauen i. V. Von Julius Vogel. S. 35—67. — Verzeichnis der evangelisch-lutherischen Geistlichen in der Parochie Plauen. S. 68—75. — Plauen im letzten Viertel des 18. Jahrh. Ein Urteil eines Zeitgenossen. Mitgeteilt von A. Neupert. S. 76—83. — Aus der Glanzperiode einer vogtl. Stadt. Von Ed. Trauer. S. 84—96.

Schriften des Vereins für Meiningsche Geschichte und Landeskunde. Heft 4—7. Jahrg. II. S. 1—4. Meiningen 1889. Inhalt:

H. 4: Voit, Albin: David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogt. S.-Meiningen. Ein Lebensbild. Mit einem Vorworte von Prof. Ernst Koch und dem Bilde Voits. IV u. 6 SS. — H. 5: Motz, Friedrich: Herzog Karl von Sachsen-Meiningen und A. L. Schlözer. 32 SS. — H. 6: Fischer, Aug.: Zur Vorgeschichte der Stadt Pöfsneck und ihrer Umgebung. Bemerkungen. 9 SS. — H. 7: Koch, Ernst: Die Stiftung Kaspar Tryllers v. 29. Sept. 1617 und der Stammbaum der Tryller. Meiningen 1889. 70 SS. u. 12 geneal. Tafeln.

Dr. O. Dobenecker.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 724

Abhandlungen.

V.

Über Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde am 15. Juni 1890 zu Arnstadt

von

Dr. O. Dobenecker.



In keinem der national geschlossenen Kulturstaaten Europas haben die Glieder neben dem Ganzen eine derartige Bedeutung für das Staats- und für das Kulturleben gewonnen und behauptet wie in Deutschland. In Sprache, Sitte und Recht voneinander abweichend, haben Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben ihre Selbständigkeit zu wahren gewufst, selbst nachdem die alten Stammesherzogtümer aufgelöst und durch neue staatliche Gebilde ersetzt worden waren. Nur zweimal im ganzen Verlaufe der deutschen Geschichte ist die Idee der Reichseinheit zum Siege über die Decentralisationsgelüste gelangt. In der für verhältnismäfsig kurze Zeit bestehenden Unterordnung der Stämme unter das Ganze feiern wir die schönste Blüte des römischen Kaisertums deutscher Nation; die von Fürsten und Völkern nach langem Ringen erreichte Einigung Deutschlands pflegen wir als den höchsten Triumph zeitgenössischer Staatskunst zu preisen.

Neben den genannten vier grofsen Stämmen gab es mehrere kleine, die sich an einen der Hauptstämme anlehnten und infolgedessen geringere Selbständigkeit und weniger Bedeutung gewonnen haben. Unter diesen steht in vorderster Linie der Stamm der Thüringer.

Trotzdem das Gebiet derselben infolge der Ausbreitung der Bayern und infolge der Katastrophe des Jahres 531 im Süden wie im Norden bedeutende Beschränkungen erfahren hatte, sicherte doch die Eigenart und das offenbar kräftig entwickelte Stammesbewufstsein den Thüringern eine je nach den Zeitumständen mehr oder weniger ausgeprägte

Selbständigkeit, die sich im besonderen Maſse in ihrer Teilnahme an dem Kampfe des benachbarten Sachsenstammes gegen die beiden letzten salischen Kaiser zeigte. Mit der Selbständigkeit des Stammes stand aber seine staatsrechtliche Stellung und seine politische Vertretung keineswegs im Einklang. Daſs es Jahrhunderte dauerte, ehe ein kräftiges einheimisches Geschlecht die Herrschaft über den ganzen Stamm gewann, daſs Jahrhunderte hindurch die Thüringer in den Vorstehern der jenseits der Saale gelegenen Marken oder in den Herzögen ihrer nördlichen Grenznachbarn ihre Herren sahen, ist Grund geworden, daſs einige Forscher die Selbständigkeit des Thüringerstammes überhaupt bezweifeln konnten.

Ein Blick auf die ältere Geschichte der Thüringer unter Merowingern, Karolingern, Sachsen und Saliern wird die Grundlosigkeit dieser Zweifel beweisen und uns zugleich zeigen, wie es gekommen, daſs die Thüringer kein Stammesherzogtum gebildet und deshalb für die früheren Jahrhunderte der deutschen Nationalgeschichte nicht die Bedeutung gewonnen haben, welche den Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben zukam und endlich im 12. Jahrhundert auch unserem Stamm durch das erste Landgrafengeschlecht zugewiesen wurde.

Den Stammesherzögen, denen wir in der Zeit der ersten Merowinger in Thüringen und zugleich als Herren in Ost-Franken begegnen, wurde nicht Zeit gelassen, ihre Stellung im Lande so zu befestigen, wie es den bayerischen Herzögen z. B. gelungen war. Karl Martell bereits fügte das Land in den Verband des groſsen Frankenreichs ein, und bald war die Gau-Verfassung auch über Thüringen ausgedehnt, in der natürlich für eine gemeinsame Vertretung des Landes gegenüber dem Ganzen kein Raum blieb. Daſs trotzdem Thüringen gerade in dieser Zeit sich zu gemeinsamem Handeln zusammenschloſs und eine erhöhte Bedeutung gewann, verdankte es seiner Lage an der Grenze der Sorbenländer. Karl der Groſse selbst war es, der die Kämpfe gegen die Slaven, die in den Zeiten der letzten Merowinger nie geruht, aber einen mehr defensiven Charakter getragen hatten, neu belebte und den

an die Slavenländer angrenzenden Stämmen ein unbegrenztes Feld kriegerischer Thätigkeit eröffnete. 806 unterwarf Karls ältester gleichnamiger Sohn die Böhmen und die Sorben. Gegen letztere wurde die später „thüringische Mark" genannte Grenzgrafschaft wahrscheinlich an der Saale, Gera und Unstrut errichtet. Thüringen wurde somit der Stützpunkt für alle Unternehmungen der zum Zwecke der Unterwerfung der Sorbenländer eingesetzten Grenz- oder Markgrafen. Dafs diese mit grofser Macht ausgerüsteten kriegerischen Reichsbeamten versuchten über ganz Thüringen eine gewisse Vorherrschaft auszuüben, war zu natürlich, als dafs es verwundern sollte. Es blieb jedoch bei Versuchen; keinem ist es gelungen, das alte Stammesherzogtum in neuer Form über Thüringen aufzurichten, auch nicht in der Zeit, als ähnliche Versuche in Franken, Sachsen und Bayern nur zu gut gelangen. Der kräftige Poppo, der in den Ann. Fuld. und in dem Chron. Reginonis „Herzog der Thüringer" — dasselbe ist freigebig mit dem Titel Herzog — genannt, in den Urkunden als Graf oder Markgraf bezeichnet wird und sich in Thüringen offenbar eine bedeutende Machtstellung gesichert hatte, wurde 892 abgesetzt. Sein zweiter Nachfolger, der kräftige Burchard, welcher ebenfalls aus dem Grabfelde stammte, hat gegen die Sorben, in Thüringen, wie in seiner Beteiligung an der Reichsregierung unter Ludwig d. Kind sich dermafsen ausgezeichnet, dafs er alle seine Vorgänger in Schatten stellte und von dem König selbst (908 Juli 9) als Herzog bezeichnet wurde. Er hätte wahrscheinlich dem Lande Thüringen zu einer ähnlichen Selbständigkeit verholfen, wie sie die übrigen Stämme in dieser Zeit genossen. Aber er fiel 908 Aug. 3. im Kampfe gegen die Ungarn. Der König scheint keinen Nachfolger ernannt zu haben. Als das neue Herzogsgeschlecht der sächsischen Liudolfinger inniger und inniger das südliche Grenzland an Sachsen anschlofs, als Ottos des Erlauchten grofser Sohn in Thüringen die herzogliche Gewalt gewann, da schien es mit der politischen Selbständigkeit unseres Stammes für immer vorbei zu sein. Aber gerade der Umstand, dafs das sächsische Herzogsge-

schlecht den deutschen Königsthron bestieg, wurde Ursache dafs Thüringen nicht vollständig in der sächsischen Gewalt aufging. Die grofsen Aufgaben, die dem Geschlecht mit der neuen Würde gestellt wurden, hinderten die letzten sächsischen Könige zum Zweck einer Einverleibung Thüringens in Sachsen ihre Kräfte zu zersplittern. Trotzdem die Ottonen oft in Thüringen weilten und daselbst nicht nur auf Grund ihrer Reichsrechte, sondern auch ihrer Allodialgüter und Lehen einen grofsen Einflufs ausübten, löste sich mehr und mehr die Verbindung beider Länder. Allerdings kam es auch nicht zur Begründung eines thüringischen Landesherzogtums. Unter den einheimischen Geschlechtern, die danach mit aller Kraft strebten, waren es zwei Häuser, die für Zeit dem Ziele nahe kamen. Die Grafen von Weimar oder, wie sie sich später gern nannten, von Orlamünde, und die Herren von Gene, die, im Besitz der im Osten Thüringens gelegenen Mark, eine gröfsere Macht entfalten und dem erst genannten Geschlechte den Rang ablaufen konnten. Markgraf Eckard, der kräftige Nachfolger des Markgrafen Günther, empfing nicht nur als Lohn für seine dem König Otto III. gegen den Kronprätendenten Heinrich bewiesene Treue die aus den drei ursprünglichen Marken Merseburg, Zeitz und Meifsen erwachsene Markgrafschaft Meifsen, trat nicht nur in die engste Verbindung mit dem mächtigen Hause der Billunger in Sachsen, sondern soll auch durch gemeinsame Wahl des gesamten thüringischen Volkes zum Herzog in Thüringen erwählt worden sein. Allerdings wird uns dies nur durch Thietmar überliefert, aber Thietmar mufs als ein vorzüglicher Gewährsmann gelten, besonders für die östlichen Verhältnisse, so dafs man sein Zeugnis nicht ohne weiteres verwerfen darf. Worin die Erhöhung der Würde Eckards bestand, ist uns nicht bekannt. Ebensowenig können wir nachweisen, wie es möglich gewesen, dafs diese in der thüringischen Geschichte einzig dastehende Erscheinung ohne grofses Aufsehen mit seinem Tode verschwinden konnte. Mag man nun dabei mit v. Giesebrecht an die Würde eines wirklichen Herzogs denken oder mit Knochenhauer, Waitz und

Hirsch die Wahl und Erhöhung als eine ganz singuläre Erscheinung von vorübergehender Bedeutung ansehen oder endlich mit Usinger und Posse in ihr nur eine Ernennnng zum Heerführer des thüringischen Aufgebots in den Kämpfen gegen die Slaven finden, so ist doch wohl sicher, dafs der Stamm der Thüringer in Eckehard vorübergehend ein Oberhaupt gefunden hat. Man erkennt daraus, was auch für die voraufgehenden, wie für die folgenden Zeiten Geltung beansprucht, dafs die Stellung der Markgrafen sich zum guten Teil auf das westliche echt deutsche Grenzland stützte, und dafs neben dem Markgrafenhause, das die thüringischen Vorlande beherrschte, ein einheimisches thüringisches Geschlecht zu wenig Macht entfalten konnte, um die Führung des Stammes zu übernehmen.

Eckehard war eine glänzende Erscheinung. „Je mehr er das männliche Alter erreichte“, schreibt Thietmar von ihm, „um so mehr ehrte er sein ganzes Geschlecht durch die Strenge seiner Lebensweise und durch die Grofsartigkeit seiner Thaten.“ Ihm fehlte aber zur wirklichen Gröfse die Selbstbeherrschung. Sein Streben überstürzte sich. Gestützt auf das geeinte Thüringen und die Mark Meifsen, nahm er mit Freuden die ganze Last der Kriegsführung gegen die Slaven auf seine Schultern. Wie vordem sein Vater Günther nahm auch er an den Kämpfen des Kaisers in Italien teil. Er war es, der in Rom die Engelsburg stürmte und den Crescentius gefangen nehmen und enthaupten liefs. So durch Macht und Ruhm ausgezeichnet vor vielen andern Fürsten, hielt er es für kein zu grofses Wagnis, nach Ottos III. Tode seine Hand nach der Königskrone auszustrecken. Doch er hatte nicht mit denjenigen Fürsten und Grafen gerechnet, die sein hochfahrendes und gewaltthätiges Wesen auf das empfindlichste verletzt hatte. Diesen erlag er gerade, als er die Zeit gekommen wähnte, seine hochfliegenden Pläne verwirklichen zu können. Durch nächtlichen Überfall endete ruhmlos dieser Fürst, den Thietmar mit Recht nennen konnte „eine Zierde des Reiches, einen Trost des Vaterlandes, die Hoffnung der Seinen, den Schrecken der Feinde, einen vollendeten Mann, hätte er sich demütig

gezeigt". — Mit seinem Sturz verliert sein Haus die vorherrschende Stellung in Thüringen. Seine beiden Söhne Hermann und Eckehard, die sich in der Mark Meifsen zu behaupten wufsten, mufsten in Thüringen den weimarischen Grafen das Feld überlassen, die freilich weder die Macht, noch den Mut hatten, sich in Thüringen eine der herzoglichen Stellung ähnliche Oberherrschaft zu sichern. Und als sie nach Eckehards Tode 1046, da mit diesem das genische Haus ausstarb, die Markgrafschaft Meifsen erlangten, verlegten sie den Schwerpunkt ihrer politischen Machtstellung nach Osten und scheinen wie wir aus der sogenannten Orlamünde'schen Pfarrurkunde schliefsen dürfen, im Zehntenstreit dem thüringischen Stamme sogar feindlich gegenübergestanden zu haben. Trotzdem die Thüringer nach Lamberts Bericht bei dem Tode des zweiten Markgrafen aus weimarischen Geschlechte, des Markgrafen Otto, 1067 grofse Freude an den Tag legten, war es doch für das Schicksal des Landes verhängnisvoll, dafs die Macht der Orlamünde'schen Grafen zersplittert wurde. Da Markgraf Otto keine männlichen Erben hinterliefs, so fiel die Mark Meifsen an den Brunonen Ekbert, der gröfsere Teil seiner Allodien in Thüringen an seinen Neffen, den Grafen Ulrich von Krain und Istrien, dessen Sohn Ulrich II., kurze Zeit mit des Grafen Ludwig Tochter Adelheid vermählt, die thüringischen Güter später besitzt, ein anderer Teil wurde dem Markgrafen Dedi von der Ostmark mit der Hand Adelas, der Witwe des Markgrafen Otto, zu teil, während die Lehen als erledigt von den Lehensherren eingezogen wurden. Verhängnisvoll wurde diese Zersplitterung, weil mit ihr auch die dominierende Stellung in Thüringen dem Geschlechte verloren ging in einer Zeit, deren Kämpfe eine gemeinsame Vertretung des Stammes wünschenswert machten. Weder in dem Kampfe, in welchem sich die Thüringer gegen die Zehntenforderungen des Erzbischofs Sigfrid von Mainz wehrten, noch in dem gemeinsam mit den Sachsen gegen König Heinrichs IV. Versuche, Sachsen und Thüringen zu unterwerfen und sie ihrer Rechte zu berauben, unternommenen Freiheitskampf

finden wir an der Spitze des thüringischen Stammes ein gemeinsames Oberhaupt. Daſs sie aber Schulter an Schulter gegen Sigfrid und Heinrich kämpften, zeugt ebenso für die Erbitterung, welche unter den Thüringern durch die Bestrebungen ihrer Gegner hervorgerufen wurde, wie für das stark ausgeprägte Stammesbewuſstsein.

Wohl hatte Markgraf Dedi versucht, die Machtstellung der alten Weimarer Grafen in Thüringen und ihre Lehen zu erwerben. König Heinrichs IV. erfolgreiche Heerfahrt gegen ihn machte seine Bestrebungen zu schanden. Markgraf Ekbert von Meiſsen war bereits 1068 gestorben und hatte nur einen unmündigen Knaben, Ekbert II., hinterlassen. Der Markgraf Ulrich von Istrien und Krain, der Haupterbe des Markgrafen Otto, blieb dem Lande fern.

Kein Wunder, daſs bei dem Fehlen einer fürstlichen Gewalt im Lande die Grafengeschlechter des Stammes in ihrer Machtentwickelung vorzügliche Fortschritte machten. Wuchsen doch überall in Deutschland die kleinen Gewalten in dieser Zeit mächtig empor. Die Grafschaftsverfassung des groſsen Karl war mehr und mehr gelockert und im Laufe der Zeiten durch eine neue Entwickelung durchbrochen worden. Seitdem die Erblichkeit auch auf die als Lehen angesehenen Grafschaften Anwendung fand, und der Charakter eines Amts denselben verloren ging, seitdem durch ausgedehnte Immunitätsverleihungen die alte Grafengewalt für weite Gebiete aufgehoben und unwirksam wurde, tritt das Territorium, das sich als ein Komplex der verschiedenartigsten Rechte und Besitzungen darstellt, an Stelle des Gaues. Diese kleinen Gewalten stützen sich teils auf Reste alter Gaugrafschaften, teils auf Allodialgüter, die von der Gerichtsbarkeit des Gaues eximiert worden waren, teils auf Rechte der verschiedensten Art. Eine ganze Reihe gräflicher Familien treten uns seit dem Beginn des 12. Jahrh. in Thüringen urkundlich entgegen. In diese Periode fallen auch die Anfänge des Ludwig'schen Hauses. Die langsame, sichere Machtentwickelung dieses mehr und mehr um sich greifenden Geschlechts wurde nicht gehemmt durch das Auf-

treten eines kühnen Mannes, der in den späteren Jahren des unter Heinrich IV. tobenden Bürgerkrieges sich in Thüringen als Führer aufwarf und ähnlich wie Eckehard eine für kurze Zeit geltende Oberherrschaft über das Land gewann. Wir meinen den Brunonen Ekbert II. Derselbe zeigt in Anlagen, Streben und Schicksal eine eigentümliche Ähnlichkeit mit dem bereits genannten Eckehard. Kühnen Geistes, aber voll des maſslosesten Ehrgeizes, hat er einen geradezu frivolen Parteiwechsel befolgt. Bald auf Seiten des Königs, dem für die Zeit seiner Abwesenheit in Italien er Thüringen und Sachsen zu erhalten geschworen hatte, bald auf Seite des Gegenkönigs, wagte er es endlich, geblendet von thörichter Selbstüberhebung, seine Augen nach der Königskrone zu erheben. Wie Eckehard so fiel aber auch Ekbert (1090 Juli 3.) durch seine eigenen Standes- und Stammesgenossen. Seine thüringischen Lehen fielen an den orlamündeschen Grafen Ulrich II., den Sohn Ulrichs I., Markgrafen von Krain und Istrien. Ekbert ist der letzte Markgraf von Meiſsen, der in Thüringen die erste Stellung gewonnen und sich wesentlich auf dieses Land gestützt hatte. Erst in der Mitte des 13. Jahrh. sollte, allerdings unter vollständig veränderten Verhältnissen, die Verbindung zwischen beiden Ländern im gemeinsamen Oberhaupt wieder aufgerichtet werden. — Markgraf Heinrich von der Ostmark, der erste Wettiner, der zum Margrafen von Meiſsen erhoben worden ist (1089), stand in keiner Beziehung mehr zu dem Lande Thüringen. Dadurch daſs in den ursprünglichen Slavenländern östlich der Saale ein den übrigen analoges Territorium sich gebildet hatte, zu dessen Beherrschung die Markgrafen sich nicht mehr auf Thüringen zu stützen nötig hatten, verlor letzteres die militärische Bedeutung, die es im Kampfe gegen die Slaven lange Zeit für Deutschland gehabt hat.

Von dem Tode Ekberts ab geht Thüringens Entwickelung einen von der Entwickelung der östlichen Marken völlig abweichenden Weg.

Ungestört durch äuſsere Einflüsse konnten sich die einheimischen Geschlechter entwickeln. Es scheint, daſs niemand

vom Kaiser die Führung und Oberleitung des Landes erhalten habe. Sich selbst überlassen, haben die Grofsen wie die Kleinen im Lande für die Ausdehnung ihrer Macht Sorge getragen. Vor allen scheint Graf Ludwig einen bedeutenden Vorsprung erlangt zu haben. Freilich können wir dem Worte des Gosecker Chronisten: „Eo tempore (c. 1092) comes Ludewicus huic principabatur provinciae" bei dem Schweigen aller übrigen Quellen ein besonderes Gewicht, wie es Werneburg (Mitt. d. V. f. d. G. u. A. v. Erf. XI, 48) thut, nicht beilegen. Wir wissen nur, dafs er wiederholt am Hofe König Heinrichs V. weilte; ja, wie aus den am 6. Sept. zu Tuln und am 29. Sept. zu Prefsburg ausgestellten Urkunden Heinrichs hervorgeht, nahm er 1108 an dem unglücklichen Feldzug gegen die Ungarn teil. Mehr als ein gewöhnlicher Graf hat er aber am Hofe Heinrichs V. entschieden nicht bedeutet. Ja es mufs ganz besonders auffallen, dafs in der zuletzt genannten Urkunde als Zeugen Wiprecht von Groitzsch und unser Ludwig aufgeführt werden als comes Wicpertus de Thuringia, comes Ludewicus, namentlich da die Urkunde zeigt, dafs man nicht „de Thuringia" zu den Worten comes Ludewicus ziehen darf.

Dagegen wissen wir, dafs er in Thüringen mit List und Gewalt seine Macht zu erweitern suchte. Als Vormund seines Stiefsohnes, des jungen sächsischen Pfalzgrafen Friedrich, soll er nach dem Bericht des Mönchs von Goseck seine Pflicht, dem jungen Friedrich das Erbe seiner Väter, die Pfalzgrafschaft, gegen die Ansprüche seines Verwandten Friedrich von Sommerschenburg zu erhalten, nicht nur nicht erfüllt, sondern sogar selbst das Erbe seines Mündels geschmälert haben. Die Vogtei des Klosters Goseck und die anderen Besitzungen des Pfalzgrafen suchte er zu seinem Nutzen zu verwenden und dachte auch, nachdem derselbe zu seinen Jahren gekommen war, nicht daran, ihm seine Länder auszuliefern. Somit war derselbe gezwungen, sein Recht mit den Waffen in der Hand von seinem ungetreuen Vormund zurückzufordern. Der Kampf, der zwischen beiden an der Unstrut und der Saale tobte, fand seine Fortsetzung in dem Kampfe der sächsischen Fürsten

gegen den König. Zündstoff zu demselben war im Sachsenstamme genug vorhanden. Die Mifshelligkeiten zwischen dem Herzog Lothar von Sachsen und dem Markgrafen Rudolf von der Nordmark einerseits und Heinrich V. andererseits hatten auch in Thüringen Kampf und Streit erweckt. Der junge Pfalzgraf Friedrich und Ludwigs eigener Sohn Hermann standen unter den Waffen gegen das Reich. Ihre Erhebung fand zwar ein jähes Ende, als sie beide Hoyer von Mansfeld in Teuchern (6. Juni 1112) zur Ergebung zwang, in demselben Jahre aber kam es zum allgemeinen Kampf in Thüringen, an dem sich auch Ludwig beteiligte. Den Anlafs bot die Erledigung der trotz der voraufgegangenen Erbteilung immerhin noch bedeutenden Besitzungen des mit Graf Ulrich II. 1112 Mai 13 erloschenen orlamündeschen Grafengeschlechts. Als Bewerber um das Erbe traten auf der Ballenstädter Graf Sigfrid und Graf Wiprecht von Groitzsch, beide durch die weibliche Descendenz des Markgrafen Otto von Meifsen aus dem Hause Weimar für die Allodialgüter erbberechtigt. Kaiser Heinrich kam ihnen jedoch zuvor, indem er, autorisiert durch Fürstensentenz, den Güterbestand des Grafen Ulrich mit Ausnahme der von geistlichen Stiftern zu Lehen rührenden Besitzungen für das Reich einzog. Eine Empörung sächsischer und thüringischer Grofsen war die Folge. Die genannten Bewerber, Herzog Lothar, Markgraf Rudolf, der Pfalzgraf Friedrich d. Ä., der Bischof von Halberstadt, Gertrud, die Witwe Heinrichs des Fetten, nahmen an dem Kampfe teil. Auch unser Graf Ludwig trat dieser Fürstenverschwörung bei, wir wissen nicht, aus welchem Grunde. Die Vermutung Knochenhauers, Ludwig habe sich wahrscheinlich zurückgesetzt gefühlt, weil Heinrich das orlamündesche Erbe benutzt habe, um den Winzenburgern in Thüringen eine gesicherte Stellung als Oberhäupter des Stammes zu verschaffen, läfst sich in keiner Weise belegen.

Die Fürstenempörung scheiterte zunächst vollkommen. Erzbischof Adelbert von Mainz, den Heinrich für die Seele des Aufstandes hielt, wurde festgenommen. Halberstadt fiel

in Heinrichs Hände, und seinem Feldherrn Hoyer von Mansfeld gelang bei Warnstädt der glücklichste Handstreich. Plalzgraf Sigfrid erlag seinen Wunden, Wiprecht von Groitzch fiel in Gefangenschaft, nur Ludwig entkam, mufste sich aber schliefslich dem Kaiser stellen. Die Wartburg war der Preis für die Wiedererlangung seiner Freiheit. Aber Ludwig blieb dem argwöhnischen Kaiser verdächtig und wurde unvermutet bei der Hochzeitsfeier Heinrichs (Januar 1114) zu Mainz festgenommen, um $2^3/_4$ Jahre in Gefangenschaft zu schmachten. Es scheint, als ob er der Majestätsbeleidigung angeklagt worden sei. Knochenhauer bemerkt, dafs in Thüringen seine Rolle von seinen Söhnen Ludwig und Heinrich Raspe weitergespielt worden sei. Wir müssen demgegenüber bemerken, dafs uns zum Beweis einer derartigen Behauptung die Quellen völlig im Stich lassen. Wenn er weiterhin auf Grund einer Erfurt, 1114 Sept. 14 ausgestellten Urkunde für Reinhardsbrunn ausführt, der Kaiser habe auch den jungen Ludwig mit den Seinen bestrafen und des Landes verweisen wollen und sei nur durch eine Geldzahlung an das Reich besänftigt worden, so wird auch dies durch den Nachweis hinfällig, dafs fragliche Urkunde eine recht grobe Fälschung ist, aus der ein derartiges Faktum herauszulesen uns zu bedenklich erscheint. Viel wichtiger und schwieriger zu lösen ist die Frage, ob Kaiser Heinrich dem Lande Thüringen in dieser Zeit ein Oberhaupt gegeben, ob er Hermann von Winzenburg, wie von verschiedenen Historikern behauptet wird, zum Landgrafen von Thüringen erhoben hat. Da die Beantwortung dieser oftmals ventilierten Frage für das Verständnis unseres Gegenstandes von der gröfsten Bedeutung ist, so dürfen wir uns wohl erlauben, an dieser Stelle die Streitfrage näher zu untersuchen. Ich bitte im voraus um Entschuldigung, wenn ich hierbei zu sehr ins einzelne gehe und es sogar wage, Quellenstellen zu citieren.

Besonders lebhaft erklärt sich für die Erhöhung des Grafen Hermann I. von Winzenburg zum Landgrafen von Thüringen durch Heinrich V. Knochenhauer in seiner Geschichte Thü-

ringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses. Folgen wir zunächst seinen Ausführungen. — Ich schicke kurz voraus, was wir über das Geschlecht der Winzenburger wissen. Dasselbe soll ursprünglich ein bayrisches gewesen sein; der 1112 April 27 unter den bayrischen Zeugen in einer Urkunde Kaiser Heinrichs für das Bistum Bamberg genannte Graf Hermann (testes qui per aurem Bawarico more tracti viderunt et audierunt) ist sicherlich nicht identisch mit dem in der Urkunde unter den principes als Intervenient angeführten Grafen Hermann von Winzenburg. Durch seine Mutter, die Tochter des in der Nähe von Göttingen angesessenen Grafen Elli von Reinhausen, soll er in den Besitz der Reinhäuser Allodien gelangt, einen Teil der Burg Winzenburg — Baierberg genannt — erbaut und nach dem Tode seines Oheims die Grafschaften im Leingau und im hessischen Sachsen erhalten haben. Zu Heinrich V. trat er frühzeitig in ein näheres Verhältnis. Oft finden wir ihn um den König. 1109 tritt er uns unter den Gesandten entgegen, welche Heinrich an Papst Paschalis sandte, um die Romfahrt vorzubereiten. Hermann von Winzenburg befand sich desgleichen unter den Bevollmächtigten, welche auf dem Römerzug 1111 dem Kaiser vorauseilten, um einen Vergleich betr. des Investiturrechts zu treffen, nach dessen Abschlufs die Krönung vollzogen werden sollte. „Graf Hermann von Sachsen“ wird er in drei in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden als Intervenient genannt. In den Jahren 1111 und 1112 wird er noch fünfmal, und zwar zweimal als „comes Herimannus de Saxonia“, zweimal als „Herimannus comes de Winzeburch“ und einmal als „comes Herimannus“ kurzweg in Urkunden des Kaisers genannt. Knochenhauer nimmt aus Gründen, die wir nachher angeben werden, an, der Kaiser habe ihn angesichts des Ausbruches der bereits kurz skizzierten sächsisch-thüringischen Wirren zu der Rolle bestimmt, ihn „gegenüber den oppositionslustigen sächsischen und thüringischen Grofsen zu vertreten“ und zu einer höheren Machtstellung in Thüringen, zum „Landgrafen von Thüringen“ befördert. Menzel, der Herausgeber des Knochenhauer'schen

Buches, sowie Waitz, der das genannte Werk 1871 in den Göttinger gelehrten Anzeigen ankündigte, haben sich dieser Erklärung angeschlossen, Waitz mit der Einschränkung, dafs er die dem Winzenburger verliehene Stellung nicht als eine für denselben neu geschaffene Würde ansehen könnte. Auch Stumpf in Forsch. XIV, 621 f. und Wilhelm Franck in seiner ziemlich unkritischen Monographie „Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs“, kommen zu diesem Resultat, das schon in früherer Zeit von Leibnitz (in praefatione zu Bd. I der SS.RR. Brunsvicensium XLIII und Introductio zu Bd. II p. 15) und von Reinhard in seinen Antiquitates marchionatus et origines landgraviatus Thuringie als gesichert angenommen worden war und dem sich auch Sagittarius in Epistola de antiquo statu Thuringiae (p. 60) und Tentzel in Supplemento secundo historiae Gothanae (p. 447) zuneigten. Alle genannten Forscher berufen sich dabei auf fünf teils urkundliche, teils annalistische Angaben: Erstens auf die Bezeichnung „Hermannus patrie comes“ in einer Urkunde Adelberts, Erzbischofs von Mainz, betr. der Gründung des Klosters Reinhausen, die der letzte Herausgeber O. Posse im Cod. d. Sax. r. I, 2 no. 39 zum Jahre 11[12] [?] Dez. 3 setzt. — Zweitens auf eine Urkunde Kaiser Heinrichs V. für Mainz d. d. Worms 1114 April 14, in welcher Hermann als „comes de Turingia“ genannt werde. — Drittens auf den auctor Claustroneoburgensis, der zum Jahre 1122 bemerkt: „Hermannus comes provincialis de Saxonia obiit“. — Viertens auf eine Urkunde König Konrads III. d. d. 1144 Okt. 16, worin es von Hermann I. heifst: „ab inclytae recordationis Herimanno patrie comite“, und fünftens in einer Urkunde Heinrichs des Löwen von 1168 Juni 2, wo Hermann provincialis comes genannt wird. Unterziehen wir die genannten Quellen einer näheren Prüfung. Betreffs der 1. Urkunde, angeblich d. d. 1112 Dez. 3., die uns nur in 5 Kop. des 15. und 16. Jahrhunderts erhalten ist, sei kurz bemerkt, dafs dieselbe unter die Fälschungen zu zählen ist, aus Gründen, die hier anzugeben zu weit führen würde. Es ist demnach diese

Urkunde nicht weiter zu beachten. Das gröfste Gewicht ist stets auf die an 2. Stelle genannte Urkunde gelegt worden. Man folgte dem Druck bei Guden, Cod. Dipl. I, 393. Man hätte die Monumenta boica XXIX[a] 233, deren Druck auf das im R.A. München gelegene Original zurückgeht, beachten sollen, wo Hermann nicht genannt wird, sondern der Graf Erwin von Thüringen (per manum Hervini comitis de Thuringia), unter dem Graf Erwin von Tonna zu verstehen ist (s. a. Waitz in Forsch. XIV, 30). In den an 3., 4. und 5. Stelle genannten Quellen wird er nicht in Beziehung zu Thüringen, sondern offenbar zu Sachsen gesetzt. Ich halte zwar mit Stumpf (Forsch. XIV, 621) den Versuch Waitz's, die Bezeichnung Hermanns als comes provincialis in den genannten späteren Quellen als Übertragung des Titels von dem Sohn, nämlich Hermann II., auf den Vater zu erklären, für nicht überzeugend, kann mich aber den weiteren Folgerungen, die Stumpf zieht, nicht anschliefsen. Da wir keine anderen Belege für eine Stellung Hermanns in Thüringen haben, so müssen wir verzichten, ohne Unterlage eine solche zu konstruieren. Ich kann mich auch Waitz in seiner Verfassungsgeschichte VII, 58, v. Giesebrecht, DKZ. III, 845 3. Aufl. und Posse im Cod. d. Sax. r. I, 1, 142 Anm. 172, welche vermuten, Hermann I. habe nach dem Aussterben des weimarischen Hauses durch Heinrich V. eine Stellung in den thüringischen Landen erhalten, die ihn zur Führung des Titels „marchio“ berechtigt habe und der zufolge man ihm nach seinem Tode den Titel comes provincialis beigelegt habe, nicht anschliefsen, da kein Beleg für diese Ansicht gegeben werden kann. Ebensowenig kann ich Werneburg (Mitt. d. V. f. G. u. A. v. Erfurt XI, 37 ff.) beipflichten, der den Grafen Hermann I. 1122 nicht sterben, sondern nach 1124 die Landgrafenwürde in Thüringen erlangen läfst.

Es entspricht die dem Grafen Hermann I. für Thüringen und die Mark Meifsen zugesprochene Stellung aber nicht einmal den thatsächlichen Verhältnissen. Wir sehen in den Kämpfen, welche Sachsen und Thüringen bald nach der Gefangennahme Ludwigs

von Thüringen gegen den Kaiser beginnen, Hermann von Winzenburg, nachdem der kühne kaiserliche Feldherr Hoyer in der folgenreichen Schlacht am Welfesholze (1115 Febr. 11) gefallen, die Sache des Kaisers in dem östlichen Sachsen, nicht aber in Thüringen führen. In Thüringen und Meifsen hatte der Kaiser vielmehr Heinrich Haupt (Henricus cum Capite) zu seinem Vertreter bestimmt, einen kühnen Mann, der, in genannten Ländern mit grofser Gewalt ausgerüstet, viel für Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens gethan und bedeutende Erfolge errungen hat. In welchem Ansehen derselbe bei Heinrich V. stand, sollte man bald erfahren. Die Aufständischen hatten sich von neuem erhoben und belagerten eine thüringische Veste Nuenburc, unter der Naumburg a/S., die Neuenburg bei Freiburg, vielleicht auch Beyernaumburg (Burg östl. Sangerhausen) oder Naumburg bei Kelbra, wahrscheinlich das letztere, zu verstehen ist. Zu ihrem Entsatz rückte Heinrich Haupt heran, fiel aber bei der Arnsburg in die Hände der Feinde, so dafs sich auch Naumburg ergeben mufste. Da hat sich Herzog Friedrich, dem die Reichsverwaltung während der Abwesenheit des Kaisers in Italien übertragen worden war, veranlafst gesehen, zur Auslösung dieses Heinrichs, den die Gosecker Annalen als „Hinricus quidam regine tirannidis capitaneus“ bezeichnen, die Grafen Wiprecht d. Ä. v. Groitzsch, Ludwig von Thüringen und den Burggrafen Burchard von Meifsen aus der kaiserlichen Haft zu entlassen (1116 Sept. 29). Ludwig erhielt dabei offenbar seine Burgen, namentlich die Wartburg zurück, mufste aber Geiseln für seine Treue stellen. Durch das Unglück belehrt, hat er am Kampf gegen den Kaiser keinen Anteil mehr genommen. Heinrich Haupt hat offenbar auch mit Ludwig Frieden geschlossen. Die Annales Reinhardsbrunnenses enthalten das Regest einer nicht mehr vorhandenen Urkunde aus dem Jahre 1116, wonach Graf Erwin von Gleichen dem Kloster Reinhardsbrunn vor dem Klostervogt Graf Ludwig, seinen Söhnen Ludwig und Heinrich ein Gut testamentarisch vermacht und worin als Zeuge Hinricus cognomento cum Capite genannt wird. — Ja wir finden,

dafs Hermann von Winzenburg 1116 sogar auf die Seite der Gegner des Kaisers getreten war. Als Bundesgenosse des Erzbischofs Adalbert von Mainz nahm er 1118 an der Zerstörung Oppenheims teil und als Verbündeter des Herzogs Lothar kämpft er noch 1121 gegen die kaiserliche Partei. Das Würzburger Abkommen wird auch ihn mit seinem früheren Gönner ausgesöhnt haben. 1122 ist Hermann I. von Winzenburg gestorben. Erbe seiner Macht war Graf Hermann II., dem der Kaiser ebenfalls seine Gunst im reichsten Mafse zugewandt hat. Nach dem Chron. Samp. und nach den aus diesem schöpfenden Annales Pegavienses soll er 1123 nach dem Tode Heinrichs d. J., Markgrafen von Meifsen († 1123), die Markgrafschaft dieses mit Wiprecht von Groitzsch gemeinsam erhalten haben. Bernhardi (Jahrbücher Lothars 834 ff.) hat aber nachgewiesen, dafs die Markgrafschaft Meifsen und die Ostmark an Wiprecht verliehen worden sind, und dafs Hermann II. wahrscheinlich nie eine Markgrafschaft innegehabt hat, wie noch Giesebrecht annahm. Auch Posse im Cod. d. Sax. r. I, 1, 151 tritt mit aller Entschiedenheit dieser Ansicht bei. Dagegen darf es für sicher gelten, dafs er in Thüringen eine Grafschaft und die Würde eines Landgrafen innegehabt hat. Obgleich Urkunden uns keinen Beleg für diese Annahme bieten, so behaupten dies doch von einander unabhängige chronikalische Notizen so bestimmt, dafs wir nichts dagegen einwenden können. Dafs er bereits 1123 diese Stellung gewonnen hat, wie behauptet wird, erscheint mir als völlig ausgeschlossen. Die Urkunden sprechen direkt dagegen. In ihnen wird er 1123 Juli 7. und 1124 als comes de Winzinburg genannt, während gleichzeitig Ludwig, der Sohn Ludwigs d. Ä., als „comes de Turingia“ aufgeführt wird, wie schon 1118 Juni 20. in einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz sein Vater genannt worden war. Charakteristisch ist besonders die Zeugenreihe der 1124 (nach Dez. 7.) zu Erfurt von Erzbischof Adalbert ausgestellten Urkunde. Wir finden daselbst unter den Laien unmittelbar nach Adalbert, Markgrafen in Sachsen — es ist Albrecht der Bär — die

Grafen Ludwig und Heinrich in Thüringen, die Söhne des 1123 angeblich im Kloster Reinhardsbrunn gestorbenen älteren Ludwig, während Hermann als Graf von Winzenburg und als letzter der vier aufserdem aufgeführten Grafen genannt wird. Erst 1129 Mai 26 führt Hermann den Titel „comes Saxonię“. Auffällig müfste es hiernach erscheinen, dafs derselbe Hermann in einer Urkunde Kaiser Lothars d. d. Goslar 1129 Juni 13. als „landgravius“ und zwar ohne weiteren Zusatz auftritt, wenn nicht annalistisches Material Aufklärung böte.

Es wird uns erzählt, dafs im Jahre 1130 Burchard von Loccum, einer der vertrautesten Räte des Königs Lothar, ermordet worden sei. Der Urheber des Mordes war kein geringerer als unser Hermann II. von Winzenburg. Burchard, ein Vasall Hermanns, war durch königliche Gunst hoch emporgestiegen und sogar mit einer Grafschaft in Friesland belehnt worden. Er war mit dem Winzenburger in Streit geraten, weil er gegen dessen Willen eine Burg erbaut hatte. Der erbitterte Hermann liefs ihn zu einem Gespräch nach einem Kirchhofe laden. Hier wurde Graf Burchard überfallen und erschlagen. Da gleichzeitig Heinrich Raspe, der Sohn des 1123 gestorbenen Grafen Ludwig, der Bannerträger des Königs, durch Meuchelmord sein Ende gefunden hatte, ohne dafs man den Thäter entdecken konnte, so erkannte der König Lothar die Notwendigkeit, diesem Zustande der Gesetzlosigkeit und Gewalthätigkeit energisch entgegenzutreten. Er kam nach Sachsen und berief die Fürsten zu einem Hoftag für Pfingsten (Mai 18) nach Quedlinburg. Es wurde nachgewiesen, dafs Burchard von Loccum auf Anstiften Hermanns erschlagen worden war, und infolgedessen wurde letzterer in die Reichsacht erklärt und ihm seine Würden und seine Lehen abgesprochen. Die Landgrafschaft in Thüringen hat nunmehr Graf Ludwig erhalten. In der Urkunde König Lothars für das Stift Beuron erscheint unter den Zeugen Ludwig bereits als „lantgravius de Thuringia“.

Über den Wortlaut dieser Angaben der Chroniken und über die staatsrechtliche Bedeutung der Erhöhung Ludwigs

ist viel gestritten worden. Die Annales Patherbrunnenses und die auf dieselben nach Scheffer-Boichorst zurückgehenden Annalen melden kurz: Unde rex Liuderus — castrum Wincenburch obsidione circumdat, circumiacentia igne cremavit et comitatum eius (sc. Hermanni) Ludovico de Thuringia dedit. Ähnlich berichten die Annales Magdeburgenses zum Jahre 1130. Die Disibodenberger Annalen schreiben zum Jahre 1130: Ludovicus comitatum Hermanno iudicio sublatum Turingiae a rege suscepit. Das Chron. Samp. und die daraus entlehnten Angaben der Annales Erphesfurdenses melden kurz: Burchard von Loccum sei durch List seines Herrn des Landgrafen (principalis comitis) Hermann von Thüringen ermordet worden und dieser deshalb abgesetzt und an seine Stelle Graf Ludwig eingesetzt worden. In der Gosecker Chronik heifst es noch: „cuius (sc. Hermanni) principatu comes Ludewicus sublimatur“. Schon Ficker hat in seinem Werke „Vom Reichsfürstenstande“ darauf hingewiesen, dafs aus dieser Stelle nicht geschlossen werden dürfe, dafs erst jetzt Graf Ludwig zum Reichsfürsten erhoben worden sei. Diese Ansicht ist wiederholt geäufsert worden, indem man sich auf eine Stelle des Chron. Thuringicum berief. Diese Annalen gehen zwar auf Aufzeichnungen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts zurück, erhielten aber ihre gegenwärtige Gestalt durch eine bald nach 1335 vorgenommene Verarbeitung älterer Nachrichten. Unsere Stelle ist der oben angegebenen Nachricht des Chron. Samp. entlehnt. Der Kompilator hat sie den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern entnommen, die frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts begonnen worden, in einer Zeit also, wo man Erhebungen in den Fürsenstand bereits kannte.

Als sicheres Ergebnis der angeführten Quellensteilen mufs gelten, dafs Hermann II. von Winzenburg eine grofse Machtstellung in Thüringen, die mit dem Namen Landgraf gekennzeichnet wurde, besessen und dieselbe 1130 infolge einer Mordthat an Ludwig abtreten mufste. Königliche und erzbischöfliche Urkunden aus der Zeit nach 1130 bestätigen die Erhöhung Ludwigs zum Landgrafen. Worin diese

Erhöhung bestanden hat, darüber geben uns die Quellen keinen direkten Aufschlufs. Wir glauben jedoch aus den Urkunden und aus Rückschlüssen aus Verhältnissen späterer Zeiten einige das Wesen der thüringischen Landgrafschaft kennzeichnende Angaben machen zu können. Ich schicke voraus, dafs das zur Beweisführung gebrauchte reichhaltige urkundliche Material, weil meist auf Originalen beruhend, ein vortreffliches ist.

Was zunächst den Namen betrifft, mit dem man urkundlich die Landgrafen bezeichnet, so fehlt es anfangs nicht an Mannigfaltigkeit. Nachdem, wie wir oben gezeigt haben, die Bezeichnung „landgravius“ 1129 Juni 13. zum ersten Mal so vorkommt, dafs wir sie mit Rücksicht auf annalistisches Material auf Thüringen beziehen müssen, bürgert sich die Bezeichnung in verschiedenster Form allmählich ein, doch nicht so, dafs nicht noch der Name „comes Turingie“, worauf besonders zu achten ist, vorkommt.

Gleich in der Urkunde Lothars d. d. Goslar, 113[1] Febr. 5. wird er „comes Turingie“ genannt. 1131 März kommt er noch als „comes de Gudensberg“ vor; 1132 heifst er wieder Ludewicus comes Thuringie, 1134 Dez. 29. nennt ihn sein Bruder, der Bischof Udo I. von Naumburg, noch kurzweg „comes“. Dies sind jedoch Ausnahmen, die mehr und mehr schwinden. Ich führte schon an, dafs Ludwig bereits 1131 März 29 als „lantgravius de Thuringia“ unter den „principes“ unmittelbar nach den Markgrafen in einer königlichen Urkunde erwähnt wird. Andere Bezeichnungen — ich nehme auf die nur graphischen Unterschiede keine Rücksicht — sind: „regionarius comes“ (1133 Oct. 21, 1133), comes regionis (1134 Juni 6) laugrafius Turingorum (1123—1135?), langrave (1136 Aug. 16), landtgrave (1136 Aug. 19), comprovincialis comes (1136 [Aug.]), comes provincie (1136), comes patrie (1137 Juni 20, 1138 Juli 26), auch „comes patrie de Thuringia“ (1139 Mai 23), lantgravo (1139 [Aug.]), provincialis comes Thuringie (1140 [Febr.]), „magnus comes“ (1140 Dez. 4), provincialis kurzweg (1140) u. s. w. Der Titel

landgravius wird allmählich der gebräuchlichere. Der in dem Chron. Samp. zum Jahre 1130 angewandte Titel principalis comes — Stumpf in Forsch. XIV, 622 wollte dafür provincialis comes setzen — kommt in einer 1136 ausgestellten Urkunde Adalberts, Erzbischofs von Mainz, für Kloster Reinhardsbrunn in der sehr auffälligen Verbindung „serenissimus ac principalis comes totius Thuringie", noch einmal vor. Ich bemerke aber, daſs diese von Naudé und Posse nicht beanstandete Urkunde, deren Original in Gotha liegt, mir verdächtig vorkommt.

Man sieht, die neue Bezeichnung wechselt anfangs noch mit der früher gebräuchlichen, und der neue Titel landgravius etc. geht aus dem Titel „comes Thuringie" hervor. Letzterer hat ehedem Anwendung gefunden auf Angehörige verschiedener Geschlechter. So wird in der 1108 Sept. 29 zu Preſsburg ausgestellten Urkunde Heinrichs V. Wiprecht von Groitzsch „comes Wicpertus de Thuringia", in einem von Reinhard, Bischof von Halberstadt, bestätigten Schenkungsbrief d. d. 1109 Aug. 10 Wichmann, wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Querfurt-Seeburg stammend, ebenso genannt. Dieselbe Bezeichnung fanden wir 1118 Juni 20 für Ludwig, 1123 Juli 7 für seinen Sohn Ludwig, 1124 für diesen, wie für seinen Bruder Heinrich — letzterer natürlich nicht ein Sohn Wiprechts von Groitzsch, wie Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 57 Anm. 5 behauptet hat — identisch mit derselben ist die 1130 für Ludwig gebrauchte „comes Thuringicus". Daſs 1114 April 14 Erwin von Gleichen als „comes de Turingia" in einer kaiserlichen Urkunde Erwähnung findet, bemerkten wir bereits. Bezeichnend für die Bedeutung des genannten Titels dürfte noch sein der Eingang der im Original zu Weimar er- Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 1185: Ego tercius Ludewigus comes Thuringię.

Welche Bedeutung birgt der Titel Landgraf in sich, und welcher Art war die Stellung eines Landgrafen von Thüringen.

Die gesetzmäſsigen Vertreter des Königs im Gericht und Heer waren die Grafen. Sie hatten den Charakter der Beamten.

Die Grafschaft wurde dem Grafen in frühester Zeit zur Verwaltung übertragen, seine Thätigkeit — ich folge Waitz — auch als Regierung, später als Herrschaft angesehen. Bereits in der karolingischen Zeit wurde die Grafschaft als Lehen betrachtet; ihre Bedeutung als Amt mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Der König war es ursprünglich, der den Grafen ernennt, ihm die Grafschaft in der Form der infeudatio überträgt und dabei in der Regel auf durch Ansehen und Besitz innerhalb des Gaues hervorragende Geschlechter besondere Rücksicht nimmt, jedoch nicht so ausschliefslich, dafs nicht Grafschafts-Belehnungen von Männern niederer Herkunft vorgekommen wären. Allmählich wird es Sitte, dafs der Vater die Grafschaft auf seinen Sohn überträgt oder, falls er mehrere Grafschaften sein eigen nennt, dieselben unter die Söhne verteilt, alles dies natürlich mit Einwilligung des Königs. Diese Erblichkeit wird mehr und mehr als ein Recht angesehen. Heinrich V. hat diesen Grundsatz, der bereits allgemeine Geltung gewonnen hatte, z. B. für die Grafschaft Holland förmlich sanktioniert. Ja sogar der Verkauf einer Grafschaft scheint bereits am Ende des XI. Jahrhunderts gestattet gewesen zu sein. Innerhalb der Zeit von den Karolingern bis zur Regierungszeit der letzten Salier hatte aber auch die allgemeine Lage der Grafschaft einen grofsen Wandel erfahren. Waren ursprünglich Gau- und Grafschaft sich deckende Begriffe gewesen, so war in den meisten Fällen die letztere an Stelle des ersteren getreten. In demselben Gau kommen mehrere Grafen vor, andererseits stehen auch mehrere Gaue unter einem Grafen, oder ein Graf hat über Bezirke mehrerer Gaue die gräflichen Rechte. Teilungen der Gaue, Vereinigungen verschiedener Gaue oder einzelner Teile derselben, vornehmlich Exemptionen aus dem Grafschaftsverband sind die Ursachen gewesen. Daneben giebt es auch noch Grafen, die entweder ihre Amtsgewalt in alter Weise über den ganzen Gau oder den gröfsten Teil desselben aufrecht zu erhalten wissen, oder wenigstens die Gerichtsbarkeit im alten Umfange behaupten. Solche Grafen werden später als

Landgrafen bezeichnet und von den andern sogenannten territorialen Grafen unterschieden. Während der Name „Graf“ auf Personen Anwendung findet, die das gräfliche Recht nur an einzelnen Orten, in einzelnen Bezirken, ja sogar nur auf einzelnem Gute haben oder auf Beamte, die im Auftrage von höherstehenden Fürsten, namentlich von Herzögen, in deren Hand mehrere Grafschaften innerhalb ihres Herzogtums vereinigt waren, oder im Auftrage der Bistümer, denen gräfliche Rechte verliehen waren, die Grafschaft ausüben und von dem König nicht mehr direkt abhängig sind, hat man andrerseits diejenigen Grafen, welche die alte Stellung der Grafen behauptet haben und durch Macht und Ansehen über andere hervorragen, auch durch besondere, sie von andern unterscheidende Benennungen ausgezeichnet. Hiernach wird es erklärlich werden, dafs man anfing, solche Grafen nach dem ganzen Lande, nach der Provinz, der sie angehörten und in welcher sie den ersten oder doch einen hervorragenden Platz unter den übrigen Grafen einnahmen, zu benennen. So konnte ich auf „comites de Saxonia“ und auf „comites de Thuringia“ hinweisen. Dieselbe Erscheinung tritt aber auch in anderen Landschaften hervor. So in Friesland, Westfalen, Bayern, Kärnten, Schwaben, Elsafs, Burgund. Für Thüringen läfst sich, wie wir gesehen haben, nachweisen, dafs zwischen dieser Bezeichnung und dem Titel eines Landgrafen ein ganz bestimmter Zusammenhang besteht. Dasselbe läfst sich auch für das Elsafs behaupten, wo fast gleichzeitig wie in Thüringen der Name Landgraf in Übung kommt. Franck und Waitz haben also Recht, wenn sie in dem neuen Titel, der sich an die Bezeichnung einer solchen Grafschaft nach dem Land (provincia—comes provincialis, patria—comes patriae, regio—comes regionarius) anschliefst, nur in sehr beschränktem Mafse eine neue Gewalt, ein neues Amt sehen wollen. Was zunächst den Rang des Landgrafen von Thüringen anbelangt, so lassen die Urkunden keinen Zweifel, dafs er dem älteren Reichsfürstenstande — die Bildung des neuen Reichsfürstenstandes mit dem J. 1180 angesetzt — an-

gehört. Zu demselben werden bekanntlich gezählt: der König und die Mitglieder seiner Familie; von geistlichen Großsen: Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, reichsunmittelbare Äbte und Äbtissinnen; von weltlichen Großsen in erster Linie die Herzöge, außer diesen die Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und Grafen, sofern sie nicht Ministerialgrafen sind, wie z. B. der unter Mainz stehende Rheingraf, sondern vom Reiche mit der Grafschaft belehnt sind oder Nebenlinien markgräflicher Häuser, die den Titel Grafen führen, angehören. Bezeichnend für die Stellung der Landgrafen erscheint mir der Wortlaut der constitutio Kaiser Friedrichs contra incendiarios d. d. Nürnberg 118[6] Dez. 29., in der es unter anderem heißst: quod si aliquis in ducatu alicuius incendium fecerit, ipse dux proscriptum nostrum eum pronuntiet, ac deinde iustitiae suae auctoritate eum proscribat. Id ipsum faciant marchiones, palatini comites, landgravii et comites alii, nec alicui eorum liceat talem absolvere nisi domino imperatori. Es kann hiernach, wie Julius Ficker richtig betont hat, von einer 1130 erfolgten Erhebung Ludwigs in den Reichsfürstenstand, dem er ja bereits angehörte, nicht die Rede sein. Als nach 1180 die allmählich eintretende Bildung eines neuen Reichsfürstenstandes sich bemerklich macht, wonach Grafen, also Personen, die nach dem älteren Begriff von dem Reichsfürstenstande diesem angehören, einer besonderen Erhebung seitens des Kaisers bedurften, um als Reichsfürsten Geltung zu haben, und als alle übrigen Landgrafen, wie die vom Elsaſs, die bayrischen Landgrafen von Stevening, sowie ihre Nachfolger die Landgrafen von Leuchtenberg, den Magnaten zugerechnet wurden, mit dem Titel eines Landgrafen also nicht die Fürstenwürde verbunden war, gehören die Landgrafen von Thüringen zu den angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten. Es leuchtet ein, daſs die Nachkommen Ludwigs diese hohe Stellung, die sie unter den Fürsten Deutschlands einnahmen, nicht allein ihrer Erhebung zu Landgrafen von Thüringen verdanken. Wie in allen ähnlichen Verhältnissen des Mittelalters kam es auf die Persönlichkeiten der Land-

grafen und auf ihre Hausmacht an, wenn sie dem erlangten Titel realen Inhalt verleihen wollten. Was das Geschlecht der neuen Landgrafen vor seiner Erhebung an Besitzungen und Rechten besafs, war bereits bedeutend, was sie dann im Laufe der Zeit hinzu erwarben, sicherte ihnen ihre unbedingte Vorherrschaft im Lande. Auf diese gestützt, haben die begabten Nachkommen des ersten thüringischen Landgrafen es verstanden, in einer dynastischen Bestrebungen günstigen Zeit sich eine Einwirkung auf die Führung der Reichspolitik zu sichern, die dem Lande Thüringen vor den übrigen Territorien des Reichs eine bevorzugte Stellung verlieh.

Über den Ursprung des Geschlechts des ersten Landgrafenhauses sind wir trotz aller Forschungen, die darüber angestellt worden sind, keineswegs genügend aufgeklärt. Es würde viel zu weit führen, wollte ich auf diese sehr schwierige Frage noch eingehen. So viel darf aber als sicher gelten, dafs alles, was über die Herkunft der Landgrafen, namentlich über ihre Stellung als Anverwandte der Salier geschrieben, völlig hinfällig geworden ist, seitdem die bereits von Menzel, Stumpf und Posse angezweifelten Reinhardsbrunner Urkunden, auf die man sich dabei berief, von Naudé unwiderleglich als Fälschungen nachgewiesen worden sind.

Der Besitz, den das Haus der thüringischen Ludwige allmählich erworben hatte, war sicherlich nicht gering. Aufser Mainzer, Hersfelder und Fuldaer Lehnstücken, aufser den Vogteien über verschiedene Klöster wie Reinhardsbrunn, Goseck, Jechaburg haben sie zahlreiche Güter in Thüringen und Hessen zu erwerben gewufst. Graf Ludwig, der seinem Vater 1123 als Ältester des Geschlechts nachfolgte, hatte sich mit Hedwig, der Erbtochter des hessischen Grafen Giso von Gudensberg, vermählt, sein Bruder bald danach die Stiefmutter der genannten Hedwig heimgeführt. Durch diese Ehen haben sich die thüringischen Grafen einen für die Geschichte ihres Hauses bedeutungsvollen Machtzuwachs in Hessen gesichert; denn die Gisonen waren das reichste und mächtigste Grafengeschlecht im Hessenlande. Nachdem Graf Heinrich

1130 ermordet worden war und keine Erben hinterlassen hatte und 1137 der letzte männliche Sprofs der Gisonen bei Präneste durch den Tod dahingerafft worden war, fielen die ausgebreiteten gisonischen Besitzungen, darunter die Vogtei von Hersfeld, und damit die hervorragendste Machtstellung in Hessen an den ersten Landgraf Ludwig. Diese ausgedehnte Macht sicherte der neu erlangten Reichswürde von vornherein die Bedeutung. Sicherlich war aber mit der Würde eines Landgrafen an und für sich auch eine bestimmte Macht verbunden.

Den Machtzuwachs dürfen wir mit Waitz in der in alter Weise unmittelbar von dem König verliehenen gräflichen Gerichtsbarkeit in weiterem Umfange, als sie bisher geübt worden war, suchen. Es scheint, wie wir aus der Thätigkeit der Landgrafen an verschiedenen Malstätten zu schliefsen berechtigt sind, als ob eine Vereinigung verschiedener alter Grafschaften in einer Hand, eine Zusammenlegung der ursprünglichen Gaue stattgefunden habe. Diese Gerichtsbarkeit zu behaupten und weiter auszudehnen, dazu halfen die Besitzungen und Rechte, die der Landgraf bereits besafs oder noch erwarb. Die finanzielle Bedeutung der Grafschaft war nicht gering; sie sicherte dem Inhaber reichliche Mittel zur Erweiterung seiner Macht. Im elften Jahrhundert wird von Adam von Bremen der Ertrag einer Grafschaft auf 1000 Pfd. Silber geschätzt.

Den Kern der landgräflichen Rechte bildete also die hohe Gerichtsbarkeit, mit deren Besitz der Königsbann verbunden war, welcher dem Inhaber erlaubte, im Namen des Königs und bei Strafe vor das Landgericht zu laden, die daselbst verhängten Strafen zu vollziehen, sowie Anteil zu nehmen an den Gerichtsbufsen. So war der Landgraf verpflichtet, das Recht und den Frieden zu schützen und dementsprechend auch die Aufsicht über Strafsen, Wasser etc. zu führen, auch Klöster, die keinen besonderen Schirmvoigt hatten, in seinen Schutz zu nehmen. In dem Landgerichte (placitum legitimum, placitum generale, auch iudicium provinciale) hatte der Landgraf oder sein Vertreter, der iudex provincialis, diese Rechte

und Pflichten auszuüben. Dasselbe mufste als gebotenes Ding berufen werden, wenn Auflassungen freier Güter stattfinden oder über Blutfälle zu verhandeln war; andernfalls wurde offenbar das echte Ding nach althergebrachter Weise dreimal im Jahr abgehalten. Aufser den genannten Dingen wurden im Landgericht alle sonstigen Rechtsangelegenheiten der Reichsunmittelbaren erledigt, für die das Landgericht somit die gröfste Bedeutung hatte. Natürlich waren alle Freien dingpflichtig.

Wir besitzen einen nicht uninteressanten Bericht über die Entstehung der Landgrafschaft und über die Verfassung des thüringischen Landgerichts. Der Bericht — er ist am ausführlichsten in Menke's SS. RR. GG. I, 845 ff. enthalten — ist der sogenannten Legenda s. Bonifatii im II. Buche angefügt. Buch I behandelt die Thätigkeit des Bonifatius bis zur Gründung Fuldas und enthält unzweifelhaft echte Briefe des Papstes Zacharias an Bonifatius, die aus dieser Quelle bei Jaffé noch nicht verzeichnet sind. Das II. Buch erzählt zunächst die Missionsthätigkeit des Bonifatius und sodann vom Cap. VIII in der denkbar naivsten Weise die Entstehung der thüringischen Landgrafschaft, die natürlich, wie alles, was im mittelalterlichen Staatsleben besondere Legitimität erhalten sollte, auf Karl d. Gr. zurückgeführt wird.

Es wird mir hoffentlich nicht verargt werden, wenn ich auf diese naive, für die Geschichtsschreibung im Anfang des 16. Jahrhunderts recht bezeichnende Darstellung mit einigen Worten einzugehen mir erlaube.

Bonifatius kehrt nach der Bekehrung der Thüringer nach den Gegenden am Rhein zurück. Die Thüringer ersuchen ihn, ihre Sache bei dem Papst und bei dem König [!] Karl [Martell] von Franken zu vertreten. Nach einer alten deutschen Übersetzung der Legende (Menke SS. I, 855) bitten ihn die Thüringer, er möge ihren Boten mitnehmen und an den Kaiser (!) schicken, um von diesem für ihr Land einen Richter zu erbitten. Karl sendet zunächst mit dem thüringischen Boten einen getreuen Franken aus dem Geschlechte der Staufer [!], um

den Thüringern seine Bereitwilligkeit zu verkünden und seine Absicht, selbst nach Thüringen zu kommen, mitzuteilen. Der fränkische Bote baut sich sofort in Thüringen zwei Burgen, die Schauenburg bei Friedrichroda und die Wartburg bei Eisenach, und gewinnt die Achtung und Liebe der Thüringer. Sie nennen ihn den Grafen mit dem Barte. Als Karl der Grofse erscheint und sie auffordert, sich einen Richter zu küren, wählen sie diesen Grafen. Karl bestätigt denselben als Landgrafen von Thüringen und macht das Land zu einem Fahnlehen.

Der neu gewählte Landgraf hat zum Schutz des Friedens aus der Zahl der thüringischen Grafen sechs durch Tüchtigkeit und Besitz Ausgezeichnete zu erwählen, die mit ihm aus den Besten des Landes noch sechs erwählen sollen. Diese zwölf Beisitzer oder Schöffen schwören dem Landgrafen, jedem das Recht ohne Hinterlist sprechen zu wollen. Der Landgraf schwört nur dem König oder Kaiser. Das Landgericht wird in Mittelhausen unter Vorsitz des Landgrafen dreimal im Jahr, nach dem zweiten Sonntage nach Epiphania, nach dem 1. Sonntage nach Pfingsten und nach dem 18. Trinitatissonntage abgehalten.

Im Gericht sitzt vor dem Landgrafen auf einem Kissen ein von dem Landgrafen und seinen Beisitzern erwählter Frohnbote. Sein Amt ist erblich in einer Familie aus Kirch-Heilingen. Der Verf. bemerkt, dafs zu seiner Zeit, im Jahre 1513 — wir erfahren daraus, wann die Schrift verfafst wurde — noch dieses Geschlecht daselbst wohne. Man nennt sie „nobiles dicti cognomine Schorbrände". Der Freibote schwört, die ihm ex officio gewordenen Aufträge getreulich auszuführen, die Edikte des Morgens nach Sonnenaufgang oder Abends vor oder um Sonnenuntergang zu vollstrecken, niemand aber des Nachts oder Mittags zu belästigen, die Gerichtsbank bei Mittelhausen zu errichten, sind die Besitzer zweier bestimmter Hufen bei Elxleben an der Gera verpflichtet. Die Bank wird im Rücken und auf beiden Seiten des Richters mit einer Bretterwand umgeben, auf den Seiten so hoch, dafs

die Köpfe bis an die Schultern von aufsen gesehen werden können; der nach Osten gelegene Eingang wird nur durch einen Querbalken geschlossen, an dem ein Wächter, dem der Auftrag vom Gericht wird, aufgestellt wird. Der Abt des Petersklosters zu Erfurt hat für Behänge auf den Sitzen der Richter zu sorgen, wofür ihm das Dorf Mittelhausen als Entschädigung angewiesen ist. Höher als die Beisitzer sitzt der Landgraf, den weifsen Gerichtsstab in der Rechten haltend, neben ihm zu jeder Seite sechs Beisitzer oder Schöffen. Unter dem Landgerichte steht das ganze Land vom Frankenwald bis zum Harz und von der Saale bis zur Werra. Der Umgang ist genau von Ort zu Ort angegeben. Dem Landgerichte zu Mittelhausen sollen untergeordnet sein: 1. der Dingstuhl zu Gotha — in diesem Viertel liegt die Grafschaft Gleichen und der geistliche Stuhl zu Ohrdruff, später nach Gotha verlegt — 2. der Dingstuhl zu Thamsbrück — darin die Grafschaft Kirchberg und der geistliche Stuhl zu Jechaburg — 3. der zu Weifsensee — darin die Grafschaft Beichlingen und der geistliche Stuhl zu Bibra auf der Finne. — 4. der Dingstuhl zu Buttelstedt — darin die Grafschaft Käfernburg und der geistliche Stuhl der Domherren zu Erfurt. Diese vier Stühle oder Vogteien [!] haben für Aufrechterhaltung des Friedens auf den Strafsen und im Lande zu sorgen; wer von einem dieser Stühle geächtet worden ist, ist auch in der Acht der übrigen. Wer vom Landgericht zu Mittelhausen durch den Landgrafen oder die Zwölfe in die Acht erklärt wird, der soll in allen Gerichtsbezirken und im ganzen Lande Thüringen keinen Frieden finden. Wer einen Geächteten beherbergt oder ihm Hilfe leistet, verfällt ebenfalls der Acht. Schutz der Unmündigen und Waisen soll eine der Hauptaufgaben des Landgerichts und der vier Vogteien [!] sein. Ferner soll das Landgericht über die Erhaltung der Privilegien der Landeseingesessenen wachen, damit sie für sich und ihre Güter kaiserlichen Schutz und Frieden geniefsen; damit niemand gewappnet reite aufser den von Geburt dazu Berechtigten, während der Christ aber zu seiner Verteidigung das

Schwert tragen dürfe. Das Landgericht soll weiter jeden, der sich gegen den Landgrafen oder die Thüringer verschwört, zum Tode durch Schleifung und Vierteilung verurteilen und Benachteiligungen des Landgrafen, der Thüringer oder des Reiches durch (Burg-) Bauten, Errichtung neuer Märkte, Münzprägung u. s. f. abstellen. Die einzelnen Richter sind gehalten, Rechtsgebrechen der Thüringer vor den Landgrafen zu bringen. Alle Einwohner müssen, das Landgericht unterstützen.

Soweit der Hauptinhalt der Legenda s. Bonifatii betreffs des Gegenstands dieses Vortrags. Es leuchtet ein, dafs dieser phantastische Bericht nur in ganz beschränktem Mafse für die Geschichte verwertet werden kann. Er giebt offenbar Züge aus dem späteren Mittelalter gemischt mit der Schilderung früherer Zeiten. Die Schilderung der äufserlichen Form der Gerichtshegung, sowie die Bemerkung, dafs nur Grafen und Edle daselbst Schöffen gewesen, gehen vielleicht auf eine Quelle des 14. Jahrhunderts zurück. Möglich, dafs manche Züge dem im 13. Jahrhundert in Thüringen errichteten Landfriedensgericht entlehnt sind. Richtig ist, dafs das Landgericht unter dem Vorsitz des Landgrafen wiederholt in Mittelhausen tagte. Entschieden falsch ist aber die wichtige Bemerkung, dafs dem Landgerichtssitze zu Mittelhausen die vier genannten thüringischen Dingstühle untergeordnet gewesen seien. Urkunden beweisen, dafs z. B. Buttelstedt (1120), Thamsbrück (1327), Gotha (1168 Juni 14), Asp (1237 Nov. 23: in placito provinciali, cui tunc presedit illustris princeps Heinricus, Thuringie lantgravius et comes Saxonie palatinus, in loco, quem Asp dicunt, assidente sibi nobili viro Cristiano comite de Kirchberch; ebenda 1250 Juli 4, wonach Dietrich, Graf von Berka, an Stelle und auf Befehl des Markgrafen von Meifsen und im Osterlande, Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, den Vorsitz führte (in Maspe iudicio provinciali, quod landinch vulgariter appellatur secundum morem terre figurato iudicio et sentencionaliter instaurato)) als placita legitima, placita communia, placita provincialia bezeichnet werden.

Ja die Urkunden zeigen, dafs die auf einem mallus begonnenen Geschäfte bisweilen auf andern fortgeführt resp. beendet wurden. Von einer Unterordnung kann demnach nicht die Rede sein. Auch haben wir andere landgräfliche Dingstätten als die genannten, z. B. 1174 Siebleben und das schon genannte Asp. Oftmals ist allerdings in Mittelhausen Landgericht abgehalten worden. 1154 bestätigt z. B. Arnold, Erzbischof von Mainz, dafs Eberhard, Abt zu Gerode, von Gunzelin von Grosus ein Gut gekauft, welches „in legali et communi placito patrie Mitlehusen“ vor Landgraf Ludwig zu Handen der Grafen Sizo, Ludwig von Lohra, Friedrich von Beichlingen und Sigeboto von Scharzfels aufgelassen worden sei. 1236 wird dasselbe unter Landgraf Heinrich erwähnt, „resigno in manus domini provincialis Heinrici, dum iuri provinciali in Mitelhusen praesideret“. Desgl. 1325 Juli 15. 1318 Nov. 18 verpflichtete sich Landgraf Friedrich, sein Gericht zu Mittelhausen selbst oder durch einen Bevollmächtigten abzuhalten. 1294 Jan. 22 urkundet aber der Landgraf Albrecht selbst im Landgericht zu Thamsbrück. Beispiele für die selbständige Wirksamkeit der so genannten vier Dingstühle als Landgerichte lassen sich genug anführen.

Die Legenda s. Bonifatii hat daher nur teilweisen Glauben gefunden. Waitz und Franck erklären sich entschieden gegen ihre Glaubwürdigkeit; Tittmann, „Heinrich der Erlauchte“, Weise, „Handbuch des Grofsh. Sächs. Privatrechtes“, Tentzel dagegen für dieselbe. Wie bereits bemerkt, ist nach meiner Ansicht Wahres und Sagenhaftes in derselben bunt gemischt überliefert.

Sicherlich ist die Gerichtsbarkeit für den Landgrafen von Thüringen, wie in allen ähnlichen Verhältnissen des Mittelalters hervortritt, das beste Mittel zur Ausbildung der Landeshoheit geworden. Die Befugnisse, die ihm auf Grund der Jurisdiktion zustanden, ermöglichten die Ausbreitung seiner Macht nach vielen Seiten. Streitigkeiten zwischen Klöstern und Laien, zwischen Reichsunmittelbaren und andern, Streitigkeiten über Münzangelegenheiten u. s. w. gehörten vor sein

Forum. Schutz der Verkehrswege und Erhaltung des Friedens gehörten in seinen Machtbereich.

Was die Stellung der Landgrafen zu den übrigen Laienfürsten anlangt, so lassen königliche Urkunden deutlich erkennen, dafs sie in Bezug auf Rang und Recht den Markgrafen des 12. Jahrh. am nächsten stehen. Auch diese gehören, wie z. B. die oben genannte constitutio contra incendiarios beweist, zu den Grafen. Die Errichtung der Marken geht bekanntlich auf Karl d. Gr. zurück. Ihre Aufgabe war Verteidigung der Reichsgrenzen. An die Länder, welche Sachsen, Thüringen und Bayern bewohnten, schlossen sie sich an, und wir sahen bereits, dafs die Markgrafen sich wesentlich auf diese deutschen Stämme stützen mufsten, wenn sie ihrer Aufgabe im Sinne ihres ursprünglichen Gründers gerecht werden wollten. So wurden zur Erhöhung ihrer Macht mehrere Grenzgrafschaften in Thüringen und Sachsen in ihrer Hand vereinigt und die unterworfenen Slavengebiete mit den Grenzgauen unter einer Leitung verbunden. Auf Grund dieser Gewalt konnten sie bald die Führung der Stämme übernehmen. So wurde die Markgrafschaft an verschiedenen Stellen eine der Grundlagen für die Bildung des Herzogtums. So in Bayern und Sachsen, so, wie wir gesehen, vorübergehend auch die Entwickelung in Thüringen.

Wie die Landgrafschaft, so beruhte auch die Markgrafschaft im wesentlichen auf den alten Grafschaften, zu denen bei dieser allerdings noch die von den Markgrafen auf kriegerischem Wege geschaffene Machtstellung in den Slavenländern kam. Wie der Landgraf, so hat auch der Markgraf im allgemeinen die Rechte, welche einem Grafen in der Karolingerzeit zustanden, und zwar wie jener meist in einem gröfseren Gebiete, als sie die alten Grafen üben konnten. Die Gerichtsbarkeit war ebenfalls seine bedeutendste Aufgabe und sein gröfstes Recht. Wir wissen aus Urkunden zur Genüge, dafs ähnlich wie der Landgraf auch der Markgraf Landdinge für seine Mark abhielt, und zwar nicht allein zur Erledigung von Rechtsfragen, sondern auch zur Regelung verschiedenartiger

Verwaltungsangelegenheiten. Dafs er bei der Ausdehnung seines Gebiets auch andere als Richter und Stellvertreter einsetzte, zeigen uns zahlreiche Urkunden.

Daneben hatte der Markgraf, wie bereits bemerkt, eine ausgedehnte militärische Gewalt. Die unterworfenen Slaven wurden zum Heeresdienst herangezogen, Aufgebote der Grenzgaue wurden ihm zur Verfügung gestellt, und eine in der Mark angesiedelte Mannschaft stand wohl unter ihm. Die in den Slavenländern angelegten Burgwarden dürfen sicherlich mit kleinen stehenden Lagern verglichen werden. Die in den neu gewonnenen Ländern angesiedelten Ritter gingen überwiegend aus den Ministerialengeschlechtern hervor und konnten so zu stärkerem Dienst herangezogen werden. Auch die geistlichen Stifter und die Städte konnten sich der Einwirkung der Markgrafen nicht leicht entziehen. Alles dies erklärt es, dafs gerade die Marken unter den territorialen Bildungen einen so hervorragenden Platz gewinnen konnten.

Doch nicht allein mit der markgräflichen, auch mit der herzoglichen Gewalt läfst sich die Stellung des Landgrafen vergleichen. Freilich stand das Herzogtum nicht allein an Rang, sondern auch an mit seiner Würde verbundener Macht weit über der Landgrafschaft; das Herzogtum stellt sich aber ebenso wie die Landgrafschaft als eine umfassende provinzielle Gewalt (s. Waitz) dar, die dem Herzog ebenso wie dem Landgrafen vom Könige übertragen wird. Und unter den Rechten des Herzogs ist die Ausübung der Gerichtsbarkeit das vornehmste, wie unter seinen Pflichten die Aufgabe, den Frieden des Landes zu wahren, allen vorangeht. Zu diesem Zweck wurden ähnlich wie von Land- und Markgrafen, Versammlungen der Grofsen des ganzen Stammes vom Herzog abgehalten. Dafs aufserdem für die Stellung des Herzogs von Bedeutung, ja recht eigentlich die Grundlage derselben die militärische Gewalt, das Aufgebot und die Führung der Mannschaft seines Herzogtums im Kriege ist, wird überall hervorgehoben und ist allgemein bekannt. — Hat somit der Landgraf mit dem Herzoge und dem Mark-

grafen vielerlei Rechte und Amtsbefugnisse gemein, so hat er auch an dem Schicksal dieser teil, dafs seine Machtstellung später im wesentlichen von seiner Persönlichkeit und seiner Hausmacht bestimmt wurde.

Als das mit dem Kaiserhaus verschwägerte Geschlecht unter dem Landgrafen Ludwig dem Frommen (1172/1190) nach dem Aussterben der Sommerschenburger 1180 noch die Pfalzgrafschaft in Sachsen als zweites Fürstentum erhielt, mit dem nicht nur der Schutz der Reichsgüter im östlichen Sachsen, sondern auch Grafschaftsrechte verbunden waren, da erreichte die Machtstellung der thüringischen Landgrafen ihre gröfste Ausdehnung. Von der Saale bis an den Rhein und die Mosel reichten die Rechte und Besitzungen des mächtigen Geschlechts, das auf dieser Grundlage unter den deutschen Reichsfürsten eine tonangebende Stimme, eine vielfach ausschlaggebende Stellung besafs. In der wichtigen Urkunde des Kaisers Friedrich vom 13. April 1180, worin über das sächsische Herzogtum Heinrichs d. Löwen verfügt wurde, und welche Fr. Thudichum (Femgericht und Inquisition, S. 104 ff.) aus durchaus nicht stichhaltigen Gründen als Fälschung bezeichnet hat, wird diese Stellung deutlich gekennzeichnet. Unter allen Laienfürsten — unter diesen drei Herzöge und zwei Markgrafen — steht Ludwig, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, obenan. Gewifs darf man die Erklärung für diese Erscheinung nicht etwa aus einer besonderen, die herzogliche überragenden staatsrechtlichen Stellung herleiten, sondern vielmehr aus dem persönlichen Ansehen, das er unter den Fürsten genofs und auf Grund dessen der Kaiser ihn als Obmann den Fürstenspruch verkünden liefs (s. Scheffer-Boichorst in Quidde's Zs. f. Geschichtswissenschaft III, 331). Dasselbe gilt wohl in gleichem Mafse für einen der ältesten Willebriefe [1]),

1) Reg. b. Lacomblet, U.B. f. Gesch. d. Niederrheins II sub no. 101 aus Chart. des Herz. Geldern. Dieser Willebrief gehört nicht zu no. 100 b. Lacomblet = Böhmer-Ficker, Reg. imp. V no. 1384, sondern, wie die Übereinstimmung des Wortlauts zeigt, zu no. 99 b. Lacomblet (s. a. Böhmer-Ficker no. 1462). Ficker (Böhmer-Ficker no. 3922) setzt den Wille-

den Landgraf Ludwig zu einer Verfügung des Kaisers Friedrich II. [1223 März] ausstellt, sowie für die Urkunden bei Böhmer-Ficker, Reg. imp. V no. 689, 690, 691 und 692.

Geschlossen und geeinigt stand unter seinem mächtigen und hochangesehenen Landgrafengeschlecht das Land Thüringen am Ende des 12. Jahrhunderts keinem der grofsen Herzogtümer Deutschlands an Macht und Geltung nach. Der Stamm hatte für die politische Geschichte Deutschlands eine Bedeutung gewonnen, wie er sie nie zuvor besessen hatte.

---

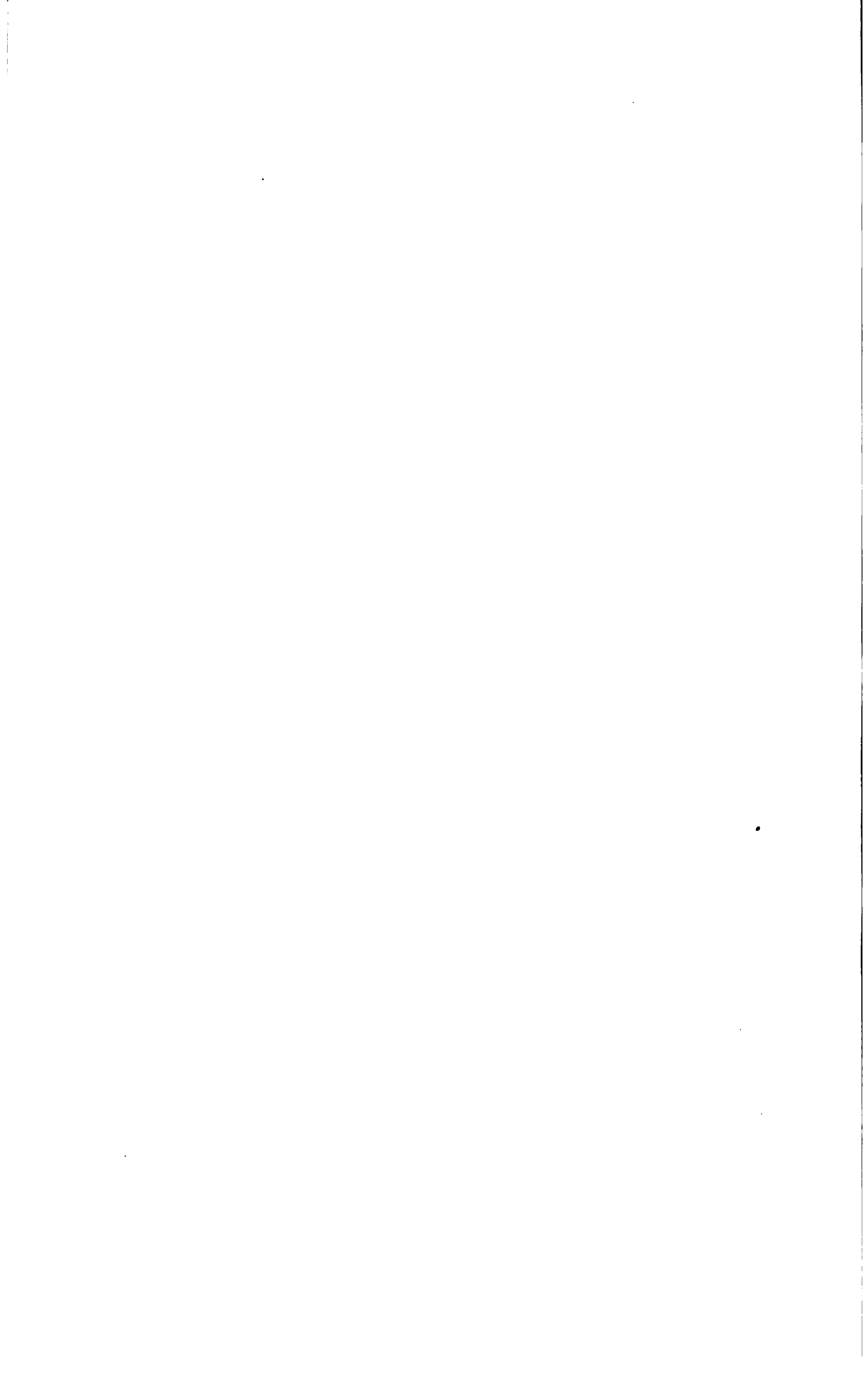
brief zu Lacomblet II no. 118, wofür allerdings spricht, dafs die Aussteller der betr. Willebriefe für diese Zeit in Frankfurt nachweisbar sind. Besondere Willebriefe sind dazu noch erhalten von Engelbert, Erzb. v. Cöln (s. Lacomblet II no. 101); Th., Erzb. v. Trier; Ludwig, Herzog v. Bayern; Otto, Pfgr. am Rhein. Nächst no. 749 u. 840 b. Böhmer-Ficker l. c. sind dies, soweit man sieht, die ältesten Willebriefe.

VI.

Die Thüringische Katastrophe vom Jahre 531.

Von

Dr. Ernst Lorenz.



Das Licht, welches die lediglich von west- und oströmischen Autoren ausgehende geschichtliche Überlieferung auf die deutschen Stämme der Völkerwanderung und des fünften Jahrhunderts fallen läfst, ist ungleich verteilt. Von den Heerzügen und der Herkunft der Scharen, welche den Bestand des weströmischen Reiches bedrohten und erschütterten, sind wir gut unterrichtet, und zwar um so besser, je weiter die kühnen Eroberer nach dem Süden Europas und somit in den Beobachtungskreis der römischen Geschichtsschreiber vordrangen.

Aber je weiter nach Norden, desto mehr ist in jenen Zeiten die Geschichte deutscher Volksstämme in Dunkel gehüllt. Besonders sind die Gegenden im Herzen Deutschlands infolge des nach Süden flutenden Wogenschlages der Völkerwanderung den Segnungen der römischen Kultur und der Einführung des Christentums fast vollständig verschlossen.

Dort in der Mitte unseres Vaterlandes bildet sich während jener Periode ein grofses Reich. Unbehelligt von dem unheilvollen Wandertriebe anderer deutscher Stämme, dehnen die Beherrscher und Bewohner der fruchtbaren Landstriche zwischen Harz und Thüringerwald, Werra und Saale ihre Herrschaft über einen Teil Norddeutschlands und über die durch Auswanderung wahrscheinlich sehr entvölkerten Gegenden des ganzen mittleren Süddeutschland aus und gelangen, während die Kraft der ausgewanderten Völker auf den Eroberungszügen im fernen Süden vergeudet wird, zu derartigem wirtschaftlichen Wohlstande, dafs uns jenes alte Thüringer-

reich am Ausgang des fünften Jahrhunderts in einer gewissen Machtfülle entgegentritt, dafs es recht eigentlich der von den Schäden der Völkerwanderung nicht angefressene Kern des alten Germanien genannt werden kann[1]).

Trotzdem zeigen sich Thüringens Beherrscher dem Ansturme der fränkischen Eroberer nicht gewachsen. Um 530 bereits bricht der stolze Bau des Thüringerreiches zusammen.

Ehe dieser Untergang Altthüringens näher geschildert werden kann, gilt es zunächst, die Erzeugnisse der Historiographie über den Verlauf der Katastrophe möglichst vollständig zusammenzutragen und dann den Bericht der in Betracht kommenden Quellen einer kurzen Kritik zu unterwerfen.

Über die Geschichte Thüringens im Mittelalter verbreitet sich eine stattliche Reihe von Abhandlungen. So ist, um hier gleich die besten Arbeiten auf diesem Gebiete zu nennen, die innere Geschichte Thüringens als Königreich Gegenstand eingehender Betrachtung geworden. W. Lippert, Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer; Zeitschr. des Vereins für thür. Gesch. und Altertumskunde zu Jena, Bd. XI,

1) In der ravennatischen Kosmographie (Ausgabe: Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geographica, ex Libris manu scriptis ediderunt M. Pinder et G. Parthey, Berolini 1860) wird Thüringen geradezu „Germania" genannt. Die Kosmographie als Ganzes ist allerdings erst am Ende des siebenten Jahrhunderts und zwar zuerst in griechischer Sprache in Ravenna abgefafst und jedenfalls im neunten Jahrhundert in das Lateinische übertragen. Aber gerade dasjenige, was der Geogr. Rav. über Thüringen sagt, das er in weitester Ausdehnung, bis zur Donau, kennt (vgl. darüber den Exkurs am Ende), ist offenbar aus alter, dem sechsten Jahrhundert entspringender Quelle geflossen. — Th. Mommsen, Über die Unteritalien betr. Abschnitte der ravennat. Kosmographie. SB. der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch., Phil.-hist. Klasse 1852 III p. 80—117. Die Namen der gothischen Philosophen (Eldevald Marcomir, Anaridus), die der Geogr. Rav. als Gewährsmänner angibt, hält Mommsen für erdichtet, während sie von Bock und Pallmann als Zeitgenossen des Theodorich bezeichnet werden.

N. F. Bd. III 1883 p. 239—316; Bd. XII, N. F. Bd. IV 1884 p. 75—105; Bd. XV, N. F. Bd. VII 1890 p. 5—38 (der Kürze halber im Folgenden als Beiträge I, II, III citiert), hat die Periode vor dem Zusammenstofse mit den Franken, insbesondere die Geschichte des altthüringischen Königshauses sachkundig und eingehend in klarer Darstellung erledigt. Die Geschichte Thüringens nach der Unterwerfung durch die Franken, die Geschichte seiner staatlichen Entwickelung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ist von Th. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, Gotha 1863, und Gesch. Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247), Gotha 1871, in ebenso gründlicher wie ansprechender Weise quellenmäfsig behandelt worden.

Mehr oder weniger ausführlich ist auch die Forschung auf den fränkisch-thüringischen Konflikt, der den Untergang Altthüringens zur Folge hatte, eingegangen. Trotz der Beschränktheit des Arbeitsfeldes — die Quellen fliefsen bezüglich dieses Gegenstandes ungemein dürftig — hat hier die Geschichtsschreibung, sei es ausführlich, sei es nur sporadisch auf die Katastrophe Rücksicht nehmend, eine Fülle von Ansichten produziert, in denen eine Mannigfaltigkeit zu Tage tritt, wie nur bei irgend einem Objekte geschichtlicher Betrachtung von so geringem Umfange.

Es lassen sich drei Perioden der Historiographie über Altthüringens Untergang unterscheiden — freilich nur in grofsen Umrissen, und ohne dafs die einzelnen Autoren sich streng und unbedingt unter Zugrundelegung des zeitlichen Mafsstabes registrieren lassen. Legen wir den letzteren an, dann umfafst jede der drei Epochen ungefähr ein Säkulum — bei der ersten und ältesten müssen wir etwas weiter greifen, da aufser den Skriptoren des 17. Jahrhunderts noch einige wenige des 16. und 15. hinzukommen. Jede der drei Perioden erhält ihr eigentümliches Gepräge durch die in ihr obwaltende Auffassung und Darlegung der Verhältnisse.

Der erste Abschnitt begreift die Autoren des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, die sich um Caspar Sagittarius gruppieren. Er repräsentiert gewissermaſsen in seinen Schriften (über diese und S. selbst s. unten) die Art und Weise historischer Betrachtung in jenen Zeiten. Das Hauptcharakteristikum der Geschichtsschreibung des in Rede stehenden Zeitraumes ist das Exzerpieren der Quellen ohne jegliche Reflexion über die Wahrheit oder Unrichtigkeit der in den Berichten überlieferten Erzählung der Dinge. Fast durchgehends haben wir hier die Erscheinung, daſs mit Vorliebe die Res gestae Saxonicae des Widukind von Corvey (s. Quellenkritik) der Darstellung zu Grunde gelegt werden, weil sie am ausführlichsten über den Gegenstand berichten. Namen, die Widukind in Verbindung mit der Erzählung von kriegerischen Aktionen nennt, werden meistens ganz willkürlich gedeutet oder gar verderbt, die Örtlichkeiten in kühner Kombination ohne Nachweis der Wahrscheinlichkeit mit ganz beliebigen Ortsbezeichnungen identifiziert.

Die zweite Periode der Historiographie umspannt im allgemeinen den Zeitraum des 18. Jahrhunderts. Charakteristisch für diese Epoche tritt die Thatsache in den Vordergrund, daſs den meisten Autoren Zweifel kommen entweder an dem Bericht der Quellen selbst oder an der geschichtlichen Auffassung der Vorläufer oder der Zeitgenossen. Es entbrennt über gewisse Fragen geradezu eine Polemik (s. Winckelmann contra Tenzel). Infolge stärker oder schwächer auftretender Skepsis gegenüber der Quellentradition finden sich in dieser zweiten Periode die abweichendsten Ansichten über den Thüringerkrieg: so begegnen wir bald dem Bestreben, die thüringischen Vorgänge überhaupt nicht mit dem im Herzen Deutschlands liegenden Reiche in Verbindung zu bringen und sämtliche Ereignisse der thüringischen Katastrophe in das niederrheinische Thoringien [1]) zu verweisen; demgegenüber wieder dem Versuche, die geschichtliche Tradi-

1) Ueber dieses: W. Lippert, Beiträge I p. 254—261.

tion für das mitteldeutsche Thüringen aufrecht zu erhalten. Auch fehlt nicht die Annahme völliger Sagenhaftigkeit der Quellenberichte und die aus diesem Glauben entspringende Behauptung, der Thüringerkrieg sei überhaupt nichts Geschichtliches. Bei denen wiederum, für welche der Verlauf des fränkisch-thüringischen Streites in Mitteldeutschland als historisch gilt, läuft vielfach die Darlegung darauf hinaus, das „Runibergun“ Widukind's, den Ort der ersten Schlacht — über ihn später — territorial festzulegen. In dieser Richtung haben wir infolgedessen neben — das sei anerkannt — sehr annehmbaren Raisonnements die unwahrscheinlichsten Hypothesen und Variationen bezüglich der Örtlichkeiten der kriegerischen Verwickelungen.

Durch dieses bunte Durcheinander von Meinungen sich hindurchzuarbeiten, versteht Joh. Gottl. Böhme (s. u.). Indem er die Ansichten der Autoren zusammenträgt, welche sich mit der Lokalisierung des Widukind'schen Runibergun beschäftigen, nimmt er Gelegenheit, durch kritisches Sichten des Unwahrscheinlichen vom Annehmbaren sich sein eigenes, wohl zu billigendes Urteil über die Örtlichkeiten zu bilden. Welch hohen Grad von Wahrscheinlichkeit die von Böhme vertretenen Ansichten erweckten, beweist das Ansehen, das er bis tief in unser Jahrhundert hinein bei denen genoſs, welche die Geschichte der thüringischen Katastrophe berührten und sich dabei mit der Frage nach der Lage des Kriegsschauplatzes befaſsten.

Und so leitet uns der Name Böhme's hinüber zum dritten Zeitabschnitt, zur Historiographie unseres Jahrhunderts und unserer Tage, in denen das Hervortreten Ad. Gloël's mit seiner Abhandlung: Zur Gesch. der alten Thüringer; Forschungen zur d. Gesch. IV, Göttingen 1864, p. 197—240, eine neue Wendung gerade bezüglich der Lokalfrage bedeutet. Ihm ist es gelungen, die Resultate Böhme's der Vergessenheit zu überliefern, indem er durch Heranziehung des Berichtes der Annales Quedlinburgenses (s. u.) betreffs

Runibergun zu anderer Ansicht gelangte, die bis auf die jüngste Zeit von der Forschung anerkannt worden ist.

Nachdem wir so in grofsen Zügen die Entwickelung der Geschichtsschreibung über den fränkisch-thüringischen Konflikt darzustellen versucht haben, wollen wir nunmehr etwas näher im einzelnen die litterarischen Produkte der hauptsächlichsten hierher gehörenden Autoren mit kurzer Inhaltsskizzierung in chronologischer Anordnung zusammenstellen:

Martini Poloni „Chronica Martiniana" (M. S. Universitätsbibliothek Jena). M. P. sagt in seiner fast wörtlich aus den Res gest. Sax. entlehnten Erzählung (Manuscr. Ienense, fol. 56 verso, a): invenit (Theoderich) Irmenfridum valida manu exspectantem in loco qui tennebergk (sic! für Runibergun) dicitur. — Den Thüringerkrieg setzt M. P. in das Jahr 520 [1]).

Johann Rothe, Düringische Chronik (Thür. Geschichtsqu. III Jena 1859). Er behandelt in 10 Kapiteln, Widukind's Res g. Sax. exzerpierend, den Thüringerkrieg (cap. 159—168). Runibergun = Röneberg, ohne nähere Angabe, welche Örtlichkeit wir uns darunter zu denken haben; Herminafrid = Yrmenfridt, Theoderich = Diterich.

Nicolaus von Siegen, Chronicon Ecclesiasticum (Thür. Geschichtsqu. II 1855). Seine vielfach auf Joh. Rothe zurückgehende Chronik bringt p. 49 nur folgende kurze Notiz: . . rex Theodericus gravissimum bellum contra Hermenfrid iniit, et tandem occiso Ermenfrido in Schydingen super Unstraviam circa Nebra, cessavit regnum Thuringorum,

---

1) Es läfst sich kaum annehmen, dafs der Exkurs über den Thüringerkrieg bereits im Original vorhanden war. Vielmehr scheint der Abschreiber der vielleicht gerade in Thüringen entstandenen Handschrift aus Lokalpatriotismus das nach Widukind gearbeitete Exzerpt bei Erwähnung Justinians eingeschoben zu haben. Die Handschrift selbst reicht bis auf Honorius IV (1285). — Über Mart. Polon.: Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V p. 186 f., IX p. 194 (handschriftl. Material!); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. 5. Aufl. 1886 II p. 426—432.

quod tantummodo tres reges, scilicet Merwigum, Basinum, Ermenfridum habuit.

Adami Ursini, Chronicon Thuringiae (Mencke, SS. rer. Germ. III p. 1239—1359), d. a. 1547 — Der Bericht vom Thüringerkrieg p. 1244—1248. p. 1245: Das erfur konig Ermefride, und besammelt sich auch, und kamen zu streyt bei dem Wyssensehe. Und der König Ermefride der verlor den streytt. Und da wordten gar unermeſslichen viel leute von beyden theylen erschlagen. Und könig Ermefride floch ynn Schydingen (s. u. Sagittarius, der offenbar das Manuskript des Ursinus in der Hand gehabt hat. Er sagt, er habe „unlängst in einem geschriebenen Thür. Chronico, so ihm von Leipzig zugeschicket worden", gelesen, daſs der erste Zusammenstoſs bei Weiſsensee erfolgte [1]).

Albert Krantz, Saxonia, Leipzig 1582, cap. XVI, XVII, XVIII. „Das (der Thüringerkrieg) wird von den unsern anders erzählt und von den Franzosen auch anders. Wollen beider Meinung kürzlich erzählen". K. gibt erst den Bericht Gregor's von Tours. Bei der Erwähnung von Herminafrid's Tode in Tulbiacum macht er bezüglich der Örtlichkeiten desselben die Randnote: „Tulbach oder Tulbiach, Ernestus Brotuff (w. s.) nennets Subach, mag vielleicht Kolbach (?) sein." Dem Bericht der Hist. Franc. läſst er die Erzählung Widukind's folgen. Betreffs Runibergun des Widukind: „Rumberg, etliche lesen Runiberg, man halts dafür, es sei Roneberg" (ohne daſs zu ersehen wäre, welches R. gemeint ist). Scithingi Widukind's = Chidingen.

Cyriacus Spangenberg. 1) Sächsische Chronika, Frankfurt a. M. 1585, fol. p. 81—83, cap. 56. Sp. verwebt bunt ineinander den Bericht Gregor's und Widukind's unter willkürlichster Deutung der Namen (Baderich = Waiderich; Berthar = Werdher). „Doch liffert er (Herminafrid)

---

1) Wir werden im Folgenden in erster Linie das berücksichtigen, was die einzelnen Autoren über die Lokalitäten des Kriegsschauplatzes bringen, da wir über diese Fragen in den Ausführungen des Teil III hauptsächlich zu handeln haben werden.

seinem Feinde eine Schlacht bey Rumberg oder Ruinberg" (ohne nähere Angabe der Lage). Es erscheint bei Sp. zuerst die merkwürdige Fabel vom Bernwald v. Ascanien, der mit den bei Widukind erwähnten 9000 Sachsen dem Theoderich zu Hilfe kommt. — Auch die Ermordung Herminafrid's erscheint ganz sagenhaft lokalisiert. Sie geschah nach Sp. durch Jring „auf einem Berg bei Subach, nit weit von Scheidingen gelegen"[1]). 2) Quernfurtische Chronika, 1590, 4⁰ cap. XVI: Von König Hermanfried, zu Thüringen, Und der grofsen Nidderlage bey Scheidingen. Auch wie die Sachsen an die Unstrut und in die Gülden Awe[2]) gekommen. — Im höchsten Mafse unkritisch. 524 Jahr des Krieges. Die Namen erscheinen wieder anders als in der Sächs. Chronika (Berthar = Bertram; Balderich = Waldreich = Waltershausen). Das Runibergun findet Sp. jetzt bei Ronneburg „zwischen der Elster und Pleisse" (im Altenburg'schen). Die Sachsen bekommen als Siegeslohn „den Teil Thüringer Landes, so zwischen der Unstrut und dem härzischen Gebirge gelegen, von Marfsburg (Merseburg) an, bis hinauff für Northausen, den ganzen Tract, darinnen jetzt Quernfurt, Allstädt, Sangerhausen und die ganze güldene Au begriffen". — Dem Schlufs des Kapitels fügt Sp. folgende moralisierende Betrachtung an: „Dieses Capitel zeuget, wie falsche Zungen grofsen Mord, Krieg und Verheerungen stifften können. Und das keine schedlichere Kriege sind, den die zwischen Brüdern erregt werden. Und das Gott Brudermord und alle Untrew zuletzt doch an den Thätern grewlichen straffet."

Marcus Wagner, Thüringen Königreichs (sic!), dafs es für und nach Christi geburt in pagos getheilet gewesen; Jena

---

1) Mit allen Einzelheiten ist dieselbe auch geschildert bei Brotuff, (w. s.). Die Fabel von Bernwald von Askanien findet sich öfter erwähnt; so bei Brotuff, Guden, Beckmann (s. u.).

2) Über das Geltungsgebiet des Namens „Goldene Aue" s. R. Sebicht, Die Cisterzienser und die niederländischen Colonisten in der goldenen Aue. Dissert. Halle 1887 (Zeitschr. d. Harzvereins 1888 XXI).

1593, 4⁰. fol. 10: „Den jedermann hat von Thüringen etwas gezwacket, und dasselbige hernachher in die Stifft und Klöster algemehlich zur Ehre Gottes und den heiligen Erblich verschrieben und eingethan, sonderlichen die Sachsen, so den thüringischen König Irmenfridum den letzten mit grofser Kriegsrüstung neben dem Frankdeudschen Könige also überzogen, überweldiget haben und seine Krone geschwächt, dafs sie bis anhero nicht hat können wider grünen, sondern nur ein klein stücklein bey den Landgraven verblieben".

Joh. Bangen, Thüringische Chronik oder Geschichtbuch von allerhand denkwürdigen Sachen etc., Mülhausen 1599. — Jahr des Krieges 520. Die Darstellung basiert durchaus auf den Res gest. Sax. p. 21: „Das erfuhr König Ermefriedt, rüstete sich gleichfalls gar stark und kamen bei Ronebergk oder Weifsensee (Reg.-Bez. Erfurt) zu streiten."

Johann Becherer, Newe Thüringische Chronika, Mülhausen 1601, 4⁰ — B. folgt auch durchaus Widukind. p. 58 ff.: „kommen bei Ronneberg oder Weifsensehe zu streiten" (s. Bangen).

Ernst Brotuff, Genealogia und Chronica der Fürsten zu Anhalt, Amberg 1602, fol. — B. folgt, wie er selbst sagt, Widukind's R. g. S. Die 9000 Sachsen, die herangeholt werden, kommen unter dem Oberbefehl des „Bernthobaldus, Herrn zu Ballenstedt und Ascaniae". — p. 5 ist mit allen Details das Ende Herminafrid's erzählt [1]). Die Sachsen und „Herr Bernthobaldus" selbst erhalten für ihre Mithilfe „ein gros teil am Lande zu Düringe".

1) p. 4: „Der König Hermanfrid ist mit den Düringern auf das Schlofs Scheidinge, und von dannen fürder auf eine Meil weges nach Düringen geflohen, und bei dem Dorf Subach nicht fern von Scheidinge, von seinem eigenen Rath Iringo (welcher auff anregen Theoderici seines Reenen Herrn verrathen ward) erstochen. Denn Theodoricus erforderte Hermafridum zu ihm in das gespreche, auff einen Berg: nach gethaner geide, nam ihn Theodoricus bey dem Arme, führete ihn, und schlug ihm ein Bein unter, stiefs ihn den Berg hinab, da folgete Iringus nach und erstach seinen Herrn."

Laurentius Peccenstein, Theatrum Saxonicum Jena 1608, fol. p. 8: Es tritt uns der bei Widukind erwähnte Sachse Hatugast als Sohn des Hengist und als derjenige entgegen, der Thüringen (scil. Nordthüringen) für die Sachsen erwarb.

Wilhelm Dilich, Hessische Chronika, 2 Teile, Wesel 1608 und 1617, 4⁰. D. erwähnt den Krieg ad a. 524 auf Grund der Hist. Franc., während er für den Tod Herminafrid's den R. g. S. folgt, aber sonst nichts von der Mithilfe der Sachsen erörtert. p. 89: Runib. = „Runeburgum bei Felsberg in Unterhessen“.

Weygand Gerstenberger, genannt Büddenbender, Franckenbergisch Chronick und Zeitbuch, 1619, fol. p. 3 (Chronica und altes Herkommen der Stadt Franckenberg in Hessen) erwähnt den Thüringerkrieg an der Hand Gregor's, dessen Tradition ihm allein bekannt zu sein scheint (. . . „So beschreibet es eines theils S. Gregorius, Erzbischof von Turonis in der Fränckischen Historien“).

Aegidius Bucher, Belgium Romanum, Lüttich 1655, fol. L. XV c. X p. 474: kennt kein mitteldeutsches Thüringen und nimmt, wohl als der Erste, die Vorgänge in Deutschland für das rheinische Thoringien in Anspruch.

Hermann Conring, De antiquissimo statu Helmestadii et viciniae conjecturae, Helmstedt 1665, 4⁰. p. 77: Nur kurze Erwähnung des Gegenstandes; Teilung Thüringens zwischen Sachsen und Franken; Hinweis auf die bezüglichen Quellenstellen (p. 78).

Johann Moritz Guden, Historia Erfurtensis, Duderstadt 1675, Libri IV, 8⁰. Ausführlichere Erzählung des Thüringerkrieges unter Bezugnahme auf Gregor und Widukind. — Runibergun = „Ronneberga“ (ohne nähere Lokalisierung). — Fabel von Bernward v. Ascanien (cf. oben: Spangenberg, Brotuff; unten Beckmann).

Caspar Sagittarius, Epistola de antiquo statu Thuringiae, Jena 1675, 4⁰. S. p. 11 n. 3.

Joh. Ad. Pfefferkorn, Merkwürdige und auser-

lesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen, 1685, 4°. p. 390 ff. (cap. XXIX). Darstellung des Krieges im wesentlichen nach Widukind. (Aus der Hist. Franc. ist nur die Kriegslist der Thüringer entlehnt.) — Herzählung der von d. R. g. S. berichteten Thatsachen. — Bezügl. Runibergun: Die Franken schlugen die Thüringer „nach zweytägigem harten Gefechte bei Ronnberg (Spangenberg meynet, dieser Ort hätte bey Weifsensee gelegen, einige von den neuesten Historicis mutmafsen, es wäre bei Tenneberg vorm Wald geschehen, Betulius [1]) macht gar Ronneberg vorm Harz daraus) und setzten dem flüchtigen Hermanfrieden etc." — Moralisierender Schlufs des Kapitels: „So geht's den Weibern die niemals vergnüget sind | Mit ihrer Männer Stand, sie bringen Mann und Kind | Sich selbsten auch darzu in Unruh Schimpf und Spott | Und nach dem Überflufs mufs manche leyden Noht" [2]).

Caspar Sagittarius [3]). Eine zusammenhängende Behandlung des fränkisch-thüringischen Konfliktes gibt er in den Antiquitates regni Thuringici, Jena 1685, 4°, von denen 3 Kapitel der Geschichte des Thüringerkrieges gewidmet sind: Cap. XI (p. 236 ff.): Von des ostfränkischen Königs

---

1) Dieser „Betulius" ist nirgends zu rekognoszieren. Vielleicht eine von Pfefferkorn erwähnte handschriftliche Notiz?

2) Diese Moral enthält wohl eine Beziehung auf die von Gregor von Tours (Hist. Francorum Lib. III cap. 4) mitgeteilte Episode: Amalaberga, die Gemahlin Herminafrids, unzufrieden mit der Macht ihres Gemahls, weifs diesen durch eine schlau angelegte Manipulation dazu zu bewegen, sich auf seinen Bruder Baderich zu stürzen. (Hermenefride vero uxor iniqua atque crudelis Amalaberga nomine inter hos fratres bellum civile disseminat. Nam veniens quadam die ad convivium vir ejus mensam mediam opertam repperit. Cumque uxori, quid sibi hoc vellit interrogaret respondit: „Qui", inquid, „a medio regno spoliatur, decet eum medium mensae habere nudatum." Talibus et his similibus ille permotus contra fratrem insurgit etc.)

3) Epistola d. ant. st. Thur. (cf. p. 10) L. c. p. 23: Sunt qui praelium illud, ante quam fugerent Thuringi, ad Ronneburgum gestum autumnant, inducti procul dubio Witechindi Annalibus, qui locum Runibergum

Ditherichs Kriege mit König Hermenfrid, und der bey Tenneberg gehaltenen Schlacht. Cap. XII: Von König Hermenfrids Flucht nach Scheidingen. Wie die Sachsen den Francken zu Hülffe kommen, und als diese sich mit den Thüringern vergleichen wollen, Scheidingen von den Sachsen eingenommen und Thüringen unter die Francken und Sachsen getheilet worden. Cap. XIII: Von König Hermenfrids gewaltsamen Tode zu Zülpich. Von seiner Gemahlin Flucht nach Italien. Von seiner Tochter Verheyrathung an den König der Longobarder Audoinum. Von seines Sohns Amalfridens tapfferen Thaten und frühzeitigem Tode in denen Morgenländern. — Wie schon diese Kapitelüberschriften andeuten, findet sich bei S. eine unterschiedslose Verwertung der fränkischen und sächsischen Tradition, namentlich sind die R. gest. Sax. in der ausgiebigsten Weise bis ins kleinste Detail hinein ausgebeutet. Im einzelnen seien zur Charakteristik des S. folgende Stellen, in denen er originell ist, verbotenus angeführt. P. 252: Ich habe in der Epistel de ant. st. Thur. aus dem Appendice Martini Poloni, welches Manuscriptum in hiesiger Universitätsbibliothek vorhanden, angezeiget, dafs solche bei Tenneberg geschehen, welcher Ort von der Unstrut lange nicht soweit als Ronneburg entfernet. Wenn auch bei Ronneburg diese Schlacht gehalten worden, hätte König Hermenfried erstlich über die Elster, nachmals über die Saale setzen müssen. Die Worte so in dem Manuscripto Mart. Pol. stehen, und meistens aus dem Witichindo entlehnt sein, will ich nun beim Beschlufs dieses Kapitels anführen. (Folgt der Wortlaut des M. P. s. o. p. 6) Sonsten habe ich unlängst in einem geschriebenen Chronico, so mir von Leipzig geschicket worden, gefunden, als wenn diese Schlacht bei Weifsensee geschehen, wovon ich sonst

---

vocat: ad quem in Notis Henricus Meibomius: „Runibergum hodie Ronneberg.“ (Meibom I p. 668: Notae in Witichindum.) At in MS. Martino Polono locus praelii vocatur Tenebergk. Et belle quidem. Nam Tenneberga in hoc tractu sita: a quo longe abest Ronneburgum.

an andern Orten nichts gelesen [1]). — P. 275 betreffs Scithingi: Zum ewigen Gedächtnifs dieser Thüringischen Scheidung zwischen den Franken und Sachsen halte ich gänzlich davor, dafs der Ort Scheidingen, oder wie Witichindus schreibt Schidingen von dem alten sächsischen Worte Schid (divisio) seinen Namen bekommen habe. Den obgleich in der Histori noch vor dieser Theilung der Ort von den Scribenten also genennet wird, so ist doch glaublich, dafs solches durch eine bey denen Historicis nicht ungewöhnliche Schreibart, welche die Lateiner anticipationem nennen, und die man insonderheit in der heiligen Schrifft zum öffteren findet, geschehe. — Zum Zeugnis der Teilung Thüringens zwischen Franken und Sachsen führt S. p. 280 Folgendes an: Im vorigen saeculo ist bei der Zerstörung des Grimmensteins (bei Gotha) eine uralte kleine Müntze gefunden worden, darauff zwo gegen einander stehende Kronen gepreget zu sehen. Und bin ich gäntzlich der Meinung, dafs solche gleichfalls zum Zeichen des unter die Francken und Sachsen vertheilten Königreichs Thüringen damals gepreget worden. (Folgt die Abbildung der fraglichen Münze.) — P. 281 führt S. das Schweigen der fränkischen Scriptoren über die Sachsenhülfe auf tendenziöse Motive zurück.

Joh. Christoph Beckmann, Historia des Fürstentums Anhalt, Zerbst 1690, 2 Bde. fol. Deshalb erwähnenswert, weil Verf. an drei verschiedenen Stellen (Pars I cap. IV Abschn. 7 p. 18; Pars III Lib. V cap. I Abschn. 1 u. 2 p. 477; und Pars V Lib. I cap. II Abschn. 3 p. 5/6) die Mitwirkung des Bernthobaldus von Askanien beim Thüringerkrieg nachdrücklich hervorhebt. Besagter B. habe damals u. a. dem Hause Anhalt Burgscheidungen zugebracht. „Gedachtes Burg Scheidungen aber nimmt noch heutzutage das Hochfürstl. Haufs Anhalt von dem Bischof von Bamberg zu Lehen.“

---

1) Dieses geschriebene Thüringer Chronikon ist das des Adam Ursinus (s. o.) Vgl. auch unten: Benj. Chr. Grashof.

Nur in kurzem Hinweis berühren die Katastrophe:

Nicolaus Schaten, Historia Westphaliae, Neuhusii 1690, fol. Lib. V p. 301 f., und

Praetorius, Historiae Saxonicae, Leipz. Diss. 1693. 4°. §§ VI/VII.

Zur teilweise heftig erörterten Streitfrage zwischen Winkelmann und Tenzel hat die Geschichte Thüringens Veranlassung gegeben:

Joh. Just Winkelmann, Gründlicher Bericht und Beweifs vom Ursprung und Anfang der Thüringer, etc. . . . Denen Monatlichen Unter-Redungen entgegen gesetzet [1]). Bremen 1694. 8°. — W. befolgt die Tendenz, die Vorgänge des thüringisch-fränkischen Konfliktes nach dem niederländischen Thoringien zu verlegen an der Hand von: Matthias van der Houwe (Handvest Chronigk von de Landen von Oud-Batavien) und Johan van Someren (Herstelte Oudheid ofte Beschryvinge van Batavia), die beide nur ein niederrheinisches Thüringen zu kennen scheinen. Bei ihnen ist nach Winkelmann p. 41 Unstrut = „Oudstryn ausser Dordrecht, alwo der Zoll von Steyrmonde ist"; „Rumberg"= „Rynsburg bey Lille"; „Urbs Chidinga (die Statt Scheidingen)

1) Die Erklärung des Zusatzes „Denen Monatlichen Unter-Redungen entgegengesetzet" ergibt sich aus dem, was Winkelmann selbst über seine Arbeit einleitend bemerkt. Er hatte nämlich dem Sagittarius brieflich mitgeteilt, dafs er mit der von diesem aufgestellten Etymologie des Namens „Thüringen" nicht einverstanden sei, bez. seine eigene diesbezügliche Meinung auseinandergesetzt. Die erbetene Antwort blieb aus. „An stat dafs ich selbige erwartete (so fährt er p. 6 fort), bin ich längst hernach von einigen guten Freunden berichtet worden, dafs mich die Herren monatliche Unterredner, als rigerosi censores omnium Eruditorum nostri seculi, refutiret und angegriffen hätten; So habe selbige monatliche Unterredungen mir an die Hand geschaffet, und sobald in dem Monat Aprilis des 1689sten Jahres am 380. und folgenden Blättern angemerket, dafs ihnen obbesagte meine Briefe, etwan von ihnen beantwortet zu werden, vermuthlich müfsten zu Händen kommen sein, dahero ich auf treuer Freunde Annahmen bin genöthiget worden, der gelahrten Welt meine aus den ältesten Scribenten gründlich gefafste Opinion auf's kürzeste fürzustellen, chim berufende auf die nachfolgende ausführliche Erklärung."

scheidet durch die Revier Unstrote Thüringen von dem Reich der Franken". — Gegen die Winkelmann'schen Ansichten wenden sich:

(M. Tenzel) Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von Allerhand Büchern und anderen annehmlichen Geschichten, Monat Juni 1694, 8°, p. 457—466. Dieselben beschäftigen sich mit der Widerlegung der 11 von Winkelmann aufgestellten Thesen („Wenn die Herren nun auf vorgedachte (11.) Punkten gebetenermassen mich gründlich informiren, alsdann will ich ihnen in offenen Schriften hohen Dank sagen, und meine darüber habenden Gedanken gleichfalls treulich eröffnen", l. c. p. 43)[1]. Das Gesamtergebnis p. 472: „Wir leben der Hoffnung, Herr Winckelmann werde die obigen Proben bei sich gelten lassen und in's künfftige gestehen, daſs die Schlacht zwischen Dietrichen und König Hermenfriden in unserm Thüringen passiret." — Diese Widerlegung seiner Ansichten durch die „Monatlichen Unter-Redner" (M. Tenzel), wie er sie selbst nennt mag sich W. nicht gefallen lassen und er antwortet noch einmal in einer geharnischten „Ersten Abfertigung der Monatlichen Unterredungen de Anno 1694 Mensis Junii etc."[2], in der er seine Annahmen zu retten sucht. Am Schluſs, p. 80, fügt er selbstbewuſst hinzu: „Ich lasse mich begnügen, daſs ich als ein fidus Achates M. Tenzeln das alte und itzige Thüringerland aus H. D. Sagittarii besagten mühsamen Buch gezeiget, und der löblichen Thüringischen Nation ihre alt rühmliche Herkunft aus den Niederländern herdeduciret habe, welches alles so hell und klar ist, als wan die helleleuchtende Sonne in heissen Sommer-Tagen Mittags scheinet. Gott, die Sonne der Gerechtigkeit, bittende, daſs Er M. Tenzeln aus seiner Finsternis von dem falschen Götzen abführen, zur historischen Wahrheit kehren, und ein Wahrheit- und Friedliebendes Herz verleyhen möge!"

---

1) Als Ort der Schlacht erscheint p. 466, nach Sagittarius, „Tenneberg".

2) Bremen 1694. 8°.

Conr. Sam. Schurzfleisch, Quatuor Hypomnemata ad veterem Thuringiae historiam pertinentia, Leipzig 1698, 4⁰. 4 kurze auf Thüringen bezügl. Notizen: I. Einverleibung Thüringens durch Theoderich („Pars delata est ad Saxones, Francorum in debellando Hermenfrido socios"). Anführung der diesbezügl. Quellenstellen. II. Gedrängte Erzählung der Katastrophe. Jahr des Krieges 530 (unter Begründung aus den Quellen!). III. Ausdehnung Thüringens als selbständiges Königreich. IV. Bedeutung des Bonifatius für Thüringen.

Christ. Franz Paullini, Historia Isenacensis, 1698, Frankfurt a/M., 4⁰. In der „Praefatio ad lectorem" p. 8: Kurze Registrierung der Thatsachen, ohne bemerkenswerte Abweichung vom Vorigen.

Christian Knaut, Antiquitates comitatus Ballenstadiensis et Ascaniensis oder gründl. und ausführl. Beschreibung der beiden uralten nordthüringischen Grafschaften Ballenstädt und Aschersleben [1]), 4⁰. Darstellung nach Widukind. — Merkwürdig verwertet ist die Geschichte von dem R. g. Sax. I 11 erwähnten Feldzeichen (Schlange mit fliegendem Adler). K. schliefst daraus, dafs die „Herrn von Ringelheim" schon damals bei den sächsischen Hilfstruppen gewesen seien, weil sie jenes Zeichen im Wappen führen.

Mart. Christ. Laurentius, 1) Monumenta Romanorum in Thuringia, Pars II, Gotha 1704, 4⁰. Cap. III, IV, V: De Runiberga; de Unstruta; De Schidinga. — Er bestreitet (p. 40) die Identität von Runibergun und Tenneberg; Runib. ist ihm gleich Sigeburg an d. Ruhr. — Die Richtigkeit der Bezeichnung Unstrut zweifelt er insofern an, als er sie nicht für den thüringischen Flufs gleichen Namens hält, sondern nur allgemein einen Flufs „Ohne Strut" (= Strudel) darunter verstanden haben will. 2) Origines Doringicae sive

1) Druckort und Jahr ist in dem eingesehenen Exemplar weggeschnitten. Jedenfalls nach Sagittarius (1685) zu datieren, da dieser citiert wird, und wohl ungefähr in die Zeit zu setzen, wo Knaut's Antiquitates Pagorum et comitatum Principatus Anhaltini erschienen: Frankf. a/M. 1699.

Monumenta Suevorum in Doringia, Naumburg 1704, 4°. cap. V p. 36: L. hat hier wieder eine andere Erklärung für Runibergun = Roneburg oder Runeburg im Elsafs (!), bei Hagenau.

Joh. Christoph Olearius, Rerum Thuringicarum Syntagma; Allerhand denckwürdige Thüringische Historien und Chronicken, 2 Teile, Frankfurt u. Leipzig 1704 u. 1707, 4°. — Pars II p. 255 (sub „Weissensee"): „Ob aber der Platz und Berg, darauff Weissensee gebauet vor Alters der Ronneberg geheifsen habe, ist ungewifs, dieweil die Scribenten hierinn nicht einig sind. Denn dafs Witichindus Corbricensis (sic!) lib I de gest. Sax. schreibet, wie der Thüringer König Hermanfrid dem Fränkischen Könige Dieterich eine gewaltige Schlacht bei Rumberg geliefert, welches die alte Sachsenchronika (Spangenberg!) und Crantzius lib. I Saxoniae cap. 26 wiederholen . . . davon berichtet die Eisenacher Chronica [1]), so 1407 verfasset worden, es sey dieselbige Schlacht geschehen bey dem Weissen See. Und die Thüringischen Chroniken Bangens und Becherers, wie auch Peccenstein, Theatr. Sax. P. III c. 28 sprechen: Sie kamen bei Ronneberg oder Weissensee zu streiten. Aber Spangenberg in d. Querf. Chron. L. I c. 16 u. Georg Niclas im 4. Zeit-Buche verstehens vom Schlosse Ronneberg, so im Voigtlande liegt" [2]).

Gottfr. Wilh. Leibniz, SS. Brunsvicensia illustrantes, Tom. II, fol., Hannover 1710: Chronicon vetus ducum Brunsvic. et Luneburg. („De Chlodoveo rege"), Darstellung nach Widukind's Res. g. Sax. — Bemerkenswert ist die Erwähnung eines Festes, was die Sachsen alljährlich in Erinnerung an ihren Sieg über die Thüringer feiern [3]). — Jahr der Katastrophe ist hier 534. —

---

1) Diese Eisenacher Chronika scheint mit einer handschriftlichen Chronik identisch zu sein, da sie nirgends aufzufinden ist.

2) Georg Niclas, Zeit- und Geschichtsbuch, Leipzig 1599. Vom Verf., weil unzugänglich, nicht eingesehen.

3) . . Propter quod Salarium a Rege (Theoderich) promissum, terram recipiunt Thuringorum. Anno Domini 534 VII Kal. Octobris facta est a

Christian Juncker, Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten, Jena 1712, 4°. Teil II, cap. VII: Von den uneigentlichen Königreichen (Regnum Bavariae, Bohemiae, Frisionum, Noricum, Saxoniae), VI: Das Regnum Thuringiae oder das Thüringische Königreich. — p. 315 (§ 34): „Gesetzt auch, dafs man endlich alles, was von den Thüringischen Königen erzählt wird, zum wenigsten vor probable annehmen wollte; so würde dennoch mehr nicht, als dieses zu behaupten sein, dafs die Thüringer etlichen Fränckischen Königen unterworfen gewesen; nicht aber dieses, dafs die Thüringer vor, oder zu, der Zeit solcher Fränckischen Ober-Herrschaft, ihre eigene Könige aus ihrem Volck, ihr Land auch den Namen des Thüringischen Königreichs geführt habe. Welches eigentlich ist, was ich in diesem Theil der Teutschen Geschichte vor fabuleux oder unbeweifslich halte."

Joh. Georg Reinhard, Antiquitates Marchionatus ut et Origines Landgraviatus Thuringici, Dresden 1713, 4°. — Erwähnung des fränkischen Feldzuges nur im allgemeinen für das Jahr 524. — Sachsenfest (s. Leibniz).

Friedr. Zollmann, Comment. de vera origin. Thuringorum (Miscellanea Lipsiensa Tom XI, 8° [Observ. 230] p. 251—279), Leipzig 1722. Nur insofern etwas Neues bietend, als für ihn Runib. ist: entweder das „castrum Runibergum" zwischen Nidder und Kinzig oder „die Römberge" in finibus Abbatiae Fuldensis.

Christian Loeber, Historie von Ronneburg, Altenburg 1722, 8°. Erörterung über die Örtlichkeit des ersten Zusammenstofses p. 31—44. p. 43 als Endergebnis seiner Untersuchung: „So halte ich 1) nicht dafür, dafs der zwischen denen Francken und Thüringern geliefferte grofse Schlacht, mit genugsamen Grund geläugnet werde. Glaube auch 2)

Saxonibus occisio Thuringorum. Haec ergo dies victoriae laeta et celebris apud Saxones communiter habita communio dicebatur. Unde communes dicuntur dies, qui in Octobri servantur, ut observantia superstitiosa Saxonum, qui tunc pagani erant, modo ipsis Christum colentibus, ad religionem transeat pietatis.

nicht, dafs nach Gelegenheit der angegebenen Umstände vor ohnmöglich zu halten, dafs sothane Schlacht nicht solte bei hiesigem Orte geschehen seyn. Ich stelle nicht weniger 3) ausser Zweifel, dafs beym Witichindo die Rede von Ronneburg sey. Nur aber 4) bedünkt mich, das Zeugnis Witichindi so über 400 J. jünger als d. Historie, und bey welchem sich auch sonst einige andere Unrichtigkeit findet, sey nicht hinlänglich, daraus den Umstand, dafs die mehrbesagte Schlacht bei Ronneburg geschehen, zu erhärten."

Joh. Petr. de Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum ac Monument. inedit. adhuc. Tom. VIII. L. II: Miscelli Argumenti Monumenta Descripta e vetustis Membranibus, No. II, Quomodo Saxones primo venerunt ad terram Saxoniae notandum. (Frankfurt u. Leipzig 1727, 8°.) Bemerkenswert aus der auf den Res. g. Sax. beruhenden Erwähnung des Thüringerkrieges p. 160: „et convenerunt in Rumberch in duobus diebus cum maximo damno ambarum partium."

Joh. Georg von Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis et Episcopatus Wirceburgensis, 2 Bde. fol., Würzburg 1729. Bd. I Lib. IV p. 55/61. Eine Darstellung des fränkisch-thüringischen Konfliktes, die für einen Autor des 18. Jahrh. musterhaft genannt werden kann, die fast in jeder Zeile geradezu kritisch im modernen Sinne fortschreitet. Die vorsichtig prüfende Ausnutzung der Quellenberichte zeichnet v. E. vor allen Zeitgenossen aus. — Die eigentliche Erzählung fliefst nur aus der Hist. Franc. des Gregor, während d. R. g. Sax. mit Verdacht betrachtet werden. v. Eckhart sagt hierüber: Witichindus Saxo Annal. Lib. I bellum Thuringicum recenset, sed quidquid de eo scivit, ex Cantilenis veteribus, in quibus vera falsis mixta fuere accepit — eine Ansicht, die gerade in neuerer Zeit wieder Georg Waitz, der Herausgeber des Widukind, ausgesprochen hat (Ausgabe in 8° p. 14 nota 1). — Runibergun Widukind's hält v. E. für Ronneburg im Altenburgischen.

Heinrich von Bünau, Deutsche Kayser- und Reichs-

historie, I—IV, Leipzig 1728—1743. Tom II p. 21: Plädiert für „Tenneberg".

Casp. Abel, Teutsche und Sächsische Altertümer, Braunschweig 1729, p. 469 ff. Sieht in Runibergun „die sogenannten Rhönberge im Fuldischen" (vgl. Zollmann). Derselben Ansicht ist auch

Joh. Adam Bernhard, Altertümer der Wetterau Hanau 1731.

Chr. Schöttgen, Von den uhrältesten Begebenheiten derer Sachsen (Diplomat. und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen, Dresden und Leipzig 1731, 8°, Teil V, Erstes Stück). — Charakteristisch für Sch.'s Auffassung der Dinge ist das völlige Übergehen des Thüringerkrieges — Vgl. hierüber unten sub „Schöttgen" p. 22.

Fr. Ayrmann, Einleitung zur Hessischen Historie der älteren und mittleren Zeiten, Frankfurt und Leipzig 1732, 8°, p. 89: Runibergun = Runeburgum bei Felsburg in Unterhessen.

J. B. Dubos, Hist. critique de l'établissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules, Paris 1734, 3. Bd. in 4°. Nouv. édit., corr. et augm., 1742. 2 vol. in 4° (ou 4 vol. en 12°); T. I p. 349, Tom. II p. 350: Huldigt der Annahme eines lediglich niederrheinischen Thüringen.

Joh. Heinr. v. Falkenstein, Thüringische Chronika. Theil I (Erfurt 1738, 4°) cap. V § 33 ff. (p. 246—51). Beschäftigt sich mit der Bestimmung der Örtlichkeit für Runibergun. Nach Anführung verschiedener hierüber geäufserter Ansichten kommt er zur Indentifizierung mit Weifsensee.

Joh. Friedr. Pfeffinger, Corpus Iuris Publici, Gotha 1739, L. I p. 198/99, bietet eine ausführliche Zusammenstellung der Quellenstellen und Litteratur, ohne eigene Reflexionen anzustellen.

Benj. Christoph Grashof, Comment. de origine et antiquitate civitat. Mulhusae Thur. Leipzig 1749. — Ventiliert im cap. 6 ebenfalls die Frage des ersten Kriegsschauplatzes. Aus alten geschriebenen Annalen (M.S. in der Bibliothek zu

Mühlhausen) habe er gelesen „Kam zu Streit bei dem Weissensehe und Königk Ermfriedt verlohr den Streit, und wurden gar viel Leute auf beyden Seiten erschlagen, und Königk Ermfriedt flohe zu Schiedingen ein". Es ist dieses alte geschriebene Chronikon wohl zweifellos dasselbe, was auch Sagittarius eingesehen hat, was ihm „von Leipzig aus zugeschicket" (vgl. oben Sag.). — Im Verlauf seiner Untersuchungen stellt G. sehr beachtenswerte Erwägungen über den Sprachgebrauch des Widukind an. Er sagt: Quid impedit, quominus dicamus, Witichindum Runibergo non intelligere urbem, villam aut castrum, sed campum, forte ob acclivitatem „der Runiberg" dictum! Sane in Thuringia nihil frequentius et olim fuit, et adhuc est, quam ut campi et regionis certis nominibus ab se invicem distinguantur: quae denominationes tamen complures variationes perpessae sunt. — Quodsi igitur Runibergum non castrum, nec villa sed regio certa campi fuit, frustra a nominibus oppidorum et castrorum, quae cum hoc nomine convenientiam quandam hodie habent, ad designandum ejus situm, argumentum ducitur. — Diese durchaus richtige Erwägung, die, wie wir später sehen werden, thatsächlich durch den Sprachgebrauch der Res. gest. Sax. bestätigt wird, verwendet aber Grashof bei der Lokalisierung Runiberguns nicht, sondern verknüpft es dennoch mit dem Dorfnamen „Runstedt" bei Straufsfurth (Reg.-Bez. Erfurt) und verlegt dorthin die Schlacht, dabei die Ortsbezeichnung „Straufsf." merkwürdig etymologisierend: Furth = vadum (über die Unstrut) Straufs = pugna, daher der Name.

Grupen, Historische Nachrichten von der Stadt Hannover und ihrem Anbau. Göttingen 1748 p. 7 und Orig. Germ. P. II p. 185 (nach Böhme; w. s.)[1]. — Er ist der

1) Orig. Germ. P. II p. 185: „Bey dem Anmarsch des Fränckischen Königs Theodorici I. Regis Austrasiae nach Thüringen, welcher von Cölln ab, wo die Austrasischen Könige residiret, in den Calenbergschen Pagum Marstenheim gegen den Thüringischen König Irmenfrid angerücket, und denselben von Ronnenberg bis an die Ocker zurückgeschlagen, und die

erste, der, veranlafst durch den Bericht der Ann. Quedl., die Schlacht bei Runibergun im Hannöverschen bei Ronneberg im Gaue Märstem wiederfindet, „da denn, wenn die Verfolgung auf der Flucht an die Unstrut erst nach der Schlacht bei Ronnenberg geschehen, Ronnenberg der Orts bei der Unstrut nicht zu suchen“ (nach Böhme p. 27) [1]).

Joh. Jac. Mascou, Geschichte der Teutschen bis zu Abgang der Merovingischen Könige, in 16 Büchern. Erster Teil in 2. Auflage Leipzig 1750; Fortsetzung, erste Auflage. Leipzig 1737. Beide in 4°. — In der kurzen Erwähnung des Thüringerkrieges L. XI cap. 47 folgt M. der knappen Überlieferung Gregors, ohne der sächs. Quellen zu gedenken, Ausführlich beschäftigt er sich mit der Gesch. Altthüringens in den „Anmerkungen“ zu seinem Geschichtswerk, No. V p. 16—23 „Von dem Reich der Thüringer“. Im Abschnitt IV, 4 dieser Anmerkung V geht er auch auf den Ort der Schlacht ein [2]).

Chr. Schöttgen, Abhandlung von dem Ursprunge der Thüringer (bei Kreysig, Beitr. zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Lande, Altenburg 1764, 8°. Teil VI p. 24ff.). P. 30: „Ich lasse alles vorbey, was von den thüringischen

Thüringer auf ihrer Flucht weiter bis an die Unstrut verfolget, manifestiret sich der Pagus Marstenheim, Ronnenberg in solchen Pago gelegen, und die Ocker. Es eröffnet sich auch bey dem Einmarsch in den Pagum Marstenheim eine Annäherung zu den Thüringischen Gränzen, welche sich in Nord-Thüringen und in den Pagum Darlingo bis an die Ocker gestrecket.“

1) Wir werden unten das Gegenteil zu beweisen suchen: dafs alle Akte des blutigen Dramas sich in der Nähe der Unstrut abspielten.

2) „Die Fränckischen Scriptores nennen nicht den Ort, wo Theodericus Hermanfridum überwunden. Es kann uns genug seyn, dafs, nach Gregorii Erzählung, er nicht weit von der Unstrutt entlegen gewesen. Videchindus saget zwar, es sey zum Treffen gekommen: in loco, qui dicitur Runibergum, und Sagittarius muthmasset in Antiquit. Regni Thuringici p. 252, man müsse Tenneberg lesen. Ich habe aber schon vorhin bemerket, dafs Videchindi Erzählung durch die eingemischte offenbahr falsche Umstände verdächtig wird.“

Königen gemeldet worden und nicht ausgemacht ist, ob nicht ein Flufs dieses Namens („Unstrut“ scil.) auch anderswo zu finden: so lasse ich dahin gestellet sein, ob sich nicht ein ander Schidingen anderswo finden würde und also die ganze Tradition von dem Königreiche in dem deutschen Thüringen wegfallen möchte.“ — Von diesem Standpunkte Sch.'s aus wird man auch verstehen, warum er in den „Uhrältest. Begebenh. d. Sachs.“ (s. o. p. 20) den Thüringerkrieg völlig mit Stillschweigen übergeht, obgleich eine Anteilnahme der Sachsen dabei doch quellenmäfsig überliefert wird. — Ein gewisser „M. R.“ sucht aufserdem dieser skeptischen Auffassung der Dinge bei Schöttgen entgegenzutreten in den der oben genannten „Abhandlung v. d. Urspr. d. Th.“ angehängten „Anmerkungen zu Herrn Sch. Abhandl. etc.“ und nachzuweisen, dafs beim Hannöverschen Ronneberg die Schlacht geschlagen.

Friedr. Eberh. Boysen, Allgemeines historisches Magazin (mit Beihilfe einiger Gelehrten errichtet), 3 Bde., 8°, Halle 1767, I p. 3—52: Kritische Abhandlung von dem Ursprunge der Thüringer. Schätzenswert wegen der darin enthaltenen Litteraturnachweise über unseren Gegenstand [1]). — In ähnlichem Sinne von Bedeutung ist

G. Fr. Teuthorn, Hist. Hassiac, 2 Bände, 8°, Berlenburg 1770 (II p. 27). — Die

Politische Historie von Thüringen Meifsen und Sachsen welche der sächsische Patriot aus den bewährtesten Nachrichten in XI Stücken der studierenden Jugend

1) Boysen erwähnt u. a. als Autor, der die thüringische Katastrophe beschrieben hat, einen gewissen Torquatus. Dieser hat, wie aus anderen Erwähnungen hervorgeht (bei Sagittarius, Antiqu. Reg. Thur. Buch II cap. XII; Meibom III p. 20) ein Annalenwerk verfafst: Annales Magdeburgici et Halberstadienses, das bis jetzt noch nicht gedruckt zu sein scheint; wenigstens läfst sich die Drucklegung, ebensoweng wie der Verbleib des Manuskriptes nachweisen. Nach Boysen, l. c. p. 8 nota p, gibt dieser Georg Torquatus in seinem Werke Lib. I c. 18 u. 19 die Schilderung der thüringischen Katastrophe.

in möglichster Kürze aufrichtig erzählet, Leipzig 1773. Cap. V: Von den alten thüringischen Königen p. 93 ff. — Wiedergabe des Berichtes der Res gest. Sax. — Runibergun bei Weissensee [1]).

Joh. Gottlob Boehme, De Runibergo ubi victus a Francis est Hermenefridus Thuringorum ultimus rex Prolusio (resp. Commentatio). Zwei Ausgaben in 4°, Leipzig 1773 und 1774. Die erste setzt sich zusammen aus dem ausführlichen und genauen Nachweis der Litteratur, in der das Thema behandelt ist; die zweite ist durch Hinzufügung der auf origineller Forschung des Verfassers beruhenden Resultate erweitert [2]). — Für die Folgezeit bis auf Leo resp. Gloël ist Böhme betreffs der Lokalfrage im allgemeinen authentisch gewesen. Die Örtlichkeit, die er für Runibergun in Anspruch nimmt — „die Ronneberge" an der Unstrut bei Nebra — ist fast ausnahmslos als richtig angenommen worden. An Autoren, die diesen Standpunkt B.'s vertreten oder auch vereinzelt ihn bekämpfen, sind hauptsächlich folgende zu nennen:

Joh. Georg Aug. Galletti, Gesch. Thüringens, 6 Bde., Gotha und Dessau 1782—1785, 8°. I p. 42: Die Gegend, wo dieses unglückliche Treffen vorfiel, wird vom Witekind, einem Geschichtsschreiber des 11. Jahrh., Runiberg genennet und den Gelehrten hat die Enträtselung dieses Namens keine geringe Mühe verursacht. Sie sahen sich bei ihrem Herumsuchen nicht sorgfältig genug in der Nähe um, und es entwischte ihnen daher eine unweit dem Schlosse Vitzenburg an der Unstrut gelegene Gegend, welche noch jetzt unter dem Namen Ronneberg bekannt ist.

---

1) Citiert wird hierin eine „Thüringische Chronika" von Johann Lange. Da sich deren Drucklegung nirgends nachweisen läfst, so liegt die Vermutung nahe, dafs wir es auch hier mit handschriftlicher Litteratur zu thun haben.

2) Eine anerkennenswerte monographische Leistung! Da wir in der Darstellung selbst auf B. zurückzukommen haben werden, so genügt es vorläufig, seine Schrift hier zu registrieren.

Christ. Ernst Weifse, Gesch. der Chursächsischen Staaten, Leipzig 1802, 4 Bde., 8°. I p. 148 ff.: Verwertet die Tradition Gregor's und Widukind's und bezieht sich betreffs Runib. auf Böhme. Die Schlacht bei den Ronnebergen und die Erstürmung Scithingis fällt für ihn in ein und dasselbe Treffen zusammen. — Weniger eine Geschichtsdarstellung als einen Quellennachweis giebt

Joh. Chr. Adelung, Directorium, d. i. Chronologisches Verzeichnis der Quellen der Süd-Sächsischen Geschichte, Meifsen 1802, 4°, p. 6 sub anno 530. Auch er erwähnt u. a. die von Sagittarius schon beschriebene, auf Thüringens Teilung bezügliche Münze.

Bemerkungen über einige ungewisse und streitige Punkte aus der älteren Geschichte Thüringens etc. von einem Dilettanten der vaterländischen Geschichte, Leipzig 1805, 8°. — Der ungenannte Verfasser sucht im § 5 (Schlacht zwischen den Thüringern und Franken unter Herrmannfried und Theoderich) gegen Böhme, dessen Argumente er einzeln seiner Kritik unterzieht, nachzuweisen, dafs die Schlacht bei Runibergun nicht in den Krieg des Jahres 531 gehöre. „Vielleicht“ (so lautet die Überschrift des § 6) „ist bey Vitzenburg die Schlacht zwischen Siegbert II Könige in Austrasien und Radulf (Rudolph) Herzog in Thüringen 640 vorgefallen“. Was zum Beweise dieser Ansicht vorgebracht wird, ist quellenmäfsig nicht erweisbare Vermutung, wie überhaupt alles, was zur Entkräftung der Böhme'schen Annahmen dienen soll.

Christoph Rommel, Geschichte von Hessen. Erster Teil Marburg und Kassel 1820, 8°, p. 46 ff. — Die Lokalitäten des Kriegsschauplatzes erscheinen bei R. verschwommen. Das Kriegsjahr ist 529. p. 47: „In zwei Schlachten, zuerst bei Waltershausen (oder Tenneberg), dann an der Unstrut wurden die Thüringer geschlagen; Ronneberg (im Freiburgischen) obgleich mit Wolfsgruben umgeben, gewonnen.“ — R. folgt sowohl der Tradition Gregor's, wie Widukind's. Auch findet sich bei ihm das unter Leibniz (w. s.) berührte Sachsenfest erwähnt.

Friedr. Börsch, Von dem Untergange des Thüringischen Königreichs. Programm des Pädagogiums Marburg 1821, 4°. B. führt die verschiedenen unter sich abweichenden Traditionen an und beschäftigt sich erst, bevor er ein endgiltiges Urteil darüber fällen will, welche die meiste Glaubwürdigkeit verdient, mit der Frage, wo das Thüringerreich überhaupt lag, dessen Untergang er beschreiben will, da er dadurch in ein schwieriges Dilemma geraten ist, dafs schon von Chlodwig, nach der Hist. Franc. II 27, die Thüringer unterjocht sein sollen (vgl. darüber Lippert, Beiträge I p. 254—261). Diese geographischen Untersuchungen füllen den ganzen Inhalt der Schrift. — Die Bezeichnung „Erste Abtheilung" läfst darauf schliefsen, dafs eine Fortsetzung beabsichtigt war, die sich jedoch nirgends rekognoszieren läfst.

Carl Heinr. Günth. Riemann, Die Geschichte des Königreichs Thüringen, Cassel 1825, 8°. (Erster Theil der (unvollendeten) Thür. Gesch.). Nachdem R. in Buch 1 u. 2 eine Kulturgeschichte der Thüringer (aus der Germania des Tacitus) und eine kritiklose Schilderung der inneren Verhältnisse des thür. Königshauses gegeben hat, kommt er im 3. Buch auf die Geschichte der Katastrophe, die er, unter ausgiebigster Benutzung der Res gest. Sax. bis ins kleinste, seinen Lesern vorführt. — Lokalisierung Runiberguns nach Böhme.

Ferd. Wachter, Thüringische und Obersächsische Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meifsen im Jahr 1247 mit strenger Sichtung aus den Quellen dargestellt, 2 Teile, Leipzig 1826, 8°. — Die Erfüllung der im Titel gegebenen Verheifsung „strenger Sichtung aus den Quellen" vermifst man bei W. durchaus, wenn man Teil I, Zweiter Zeitraum §§ 5—8 im wesentlichen die breiten Berichte Widukind's ins Deutsche übertragen findet. Zwar wagt Verf. im § 9 in einer besonderen „Betrachtung über Wittikind" an sagenhafte Ausschmückung der Dinge zu glauben, doch ist bei ihm der Glaube an die Unfehlbarkeit der Volksüberlieferung so stark ausgeprägt, dafs er sich nicht von

den Details, deren Unwahrscheinlichkeit auf der Hand liegt, loszureifsen vermag. — Bestimmung der Örtlichkeit nach Böhme.

Carl Herzog, Gesch. des thüring. Volkes, Hamburg 1827, 8°. Auch eine Reproduktion aus Widukind. Cap. 2, p. 14 ff: „Hier am Ronneberg wo das Schlofs Vitzenburg sich erhebt . . . stritten sie (d. Thür.) mit den Franken in einer harten dreitägigen Schlacht mit dem Muthe der Verzweiflung um den Sieg und ihre Unabhängigkeit."

Conrad Mannert, Gesch. d. alten Deutschen besonders der Franken, Stuttgart und Tübingen 1829, 8°. I p. 147—149 erzählt den fränkischen Feldzug gegen Thüringen nur aus der Hist. Franc., ohne mit einem Worte der sächsischen Überlieferung zu gedenken. Das Jahr des Krieges mag er nicht genau bestimmen, „nur so viel wissen wir, dafs sie (die Schlacht an der Unstrut, ohne genauere Lokalisierung) nach des Ostgothen Theoderichs Tod erfolgte, welcher im Jahre 526 gestorben ist, und dafs Hermanfried nach dem Abzuge der fränkischen Armee sich wenigstens in einem Theile Thüringens abermals festsetzte" (?, cf. unten Gloël, Annahme eines zweiten Feldzuges gegen Thüringen, 535 unter Theudebert).

J. C. Pfister, Gesch. der Teutschen (Gesch. d. europ. Staaten, herausgegeben von Heeren und F. A. Ukert), Hamburg 1829, p. 261/62. Nach dem Berichte Gregor's in kurzem den Verlauf des Konfliktes darstellend.

v. Wersebe, Über die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken. (In Hesse's Beiträgen zur teutschen besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters, 2 Hefte, 1834 u. 1836, 8°.) Bekennt sich in seiner, wesentlich spätere thüringische Diözesanverhältnisse schildernden Abhandlung Heft I n. 30 bezügl. Runibergun als Anhänger Böhme's.

Carl Limmer, Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte von Thüringen, Ronneburg 1839, 8°. — Die auf die kriegerischen Aktionen während des Feldzuges sich

beziehenden Abschnitte sind Exzerpt aus Widukind. Die Niederlage der Thüringer verlegt er nach dem Ronneberg bei Nebra (wie Böhme) unter der richtigen Erwägung: „Denn Witichind nennt dieses Ronneberg, weder eine Stadt (civitatem) noch Flecken (oppidum) oder Dorf (villam) oder Schlofs (castrum); sondern allgemein nur einen Ort, eine Gegend (locum); gleichwie er auch sagt in loco qui nuncupatur Hadolaum, d. i. an oder in dem Lande Hadeln"

Ferd. Heinr. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, od. die historische Entwickelung der Territorialverhältnisse Deutschlands im Mittelalter, 4 Bde., 8°. Bd. II Berlin 1841, p. 144 ff. — Stark skeptisch der Gregorischen Tradition gegenüber („doch sind diese Angaben [über die Veranlassung zum Feldzuge] eben so unsicher, wie Gregor überhaupt über diesen Krieg und seine Folgen nur schlecht unterrichtet ist, und von den wichtigsten Verhältnissen eben gar nichts bemerkt"). M. legt grofses Gewicht auf die sächsische Überlieferung und schreibt daher Franken und Sachsen einen gleich hohen Grad von Mitwirkung bei der fränkisch-thür. Katastrophe zu. — „Runiberg, worunter entweder die Berge bei Weifsensee, die noch jetzt Runeberg genannt werden (?), zu verstehen sind, oder der Ronneberg bei Nebra."

Heinr. Luden, Geschichte der Teutschen. II p. 360 ff. (Jena 1842, 8°): Nach ihm enthält die Hist. Franc. nur ärmliche Bruchstücke über den Thüringerkrieg. Auch Widukind's R. g. S. sind so sagenhaft, dafs es schwer zu sagen ist, ob den betr. Berichten eine geschichtliche Wahrheit zu Grunde liegt. L. mifst den R. g. S. in diesem Falle nur einen kulturgeschichtlichen Wert bei: man könne daraus die Kenntnis der sächs. Sitten und Gebräuche schöpfen!

Wolfgang Menzel, Gesch. der Deutschen bis auf die neuesten Tage, Stuttgart und Tübingen 1843, 2 Bde., 4°. — Ohne besondere Tendenz. Erwähnt I p. 124 ad a. 529 den fränkisch-thür. Konflikt nur kurz unter Anziehung von Gregor und Widukind.

H. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen

Volkes und Reiches, I, 8°., Halle 1854. Zwei und dreifsigste Vorlesung, p. 355 ff. Den Angaben L. v. Ledebur's (Nordthüringen und die Hermundurer und Thüringer) folgend, benutzt L. ausschliefslich den Bericht der Annales Quedlinburgenses und verleibt seiner Darstellung die Tradition d. Hist. Franc. nur insoweit ein, als sie vom Ende Herminafrids erzählt. Die Res. g. Sax. läfst er unberücksichtigt. — Jahr des Krieges 527; erstes Zusammentreffen — gemäfs d. A. Q. — bei Ronneberg bei Hannover, sodann bei Ohrum an der Ocker und schliefslich bei Burgscheidungen. — Wir werden uns mit den Angaben der Quedlinb. Annalen, deren Wert für die Bestimmung des Kriegsschauplatzes, vor allen von

Ad. Gloël, Zur Gesch. der alten Thüringer (Forschungen zur deutsch. Gesch., IV. Bd., Göttingen 1867; 3 Abschnitte p. 197—240), 2. Abschnitt, p. 224 ff., nachdrücklich hervorgehoben worden ist, bei der Darstellung der Verhältnisse des näheren zu beschäftigen haben. — Um die Litteratur über unseren Gegenstand zu vervollständigen, sei vor Gloël noch genannt

G. Bolze, Untersuchung über die älteste Gesch. der Thüringer (Programm der Höheren Gewerb- und Handelsschule — jetzt Realgymnasium — in Magdeburg), 1859, 4°, p. 1—27. — Beschäftigt sich im wesentlichen mit den inneren thüringischen Verhältnissen. Gegen Ende berührt er die Katastrophe insofern, als er anführt, was Gregor darüber bringt, unter Geltendmachung seiner Zweifel an dessen Angaben. Die Kritik der sächsischen Tradition weist er, als über seine Aufgabe hinausgehend, ab.

Nach dem Erscheinen der Gloël'schen Abhandlung beschäftigen sich nach mit unserem Gegenstande — um die nur kurze Notiz Flathe's, Gesch. des Kurst. und Königreichs Sachsen (Gesch. d. europ. Staat. von Heeren u. Ukert), Gotha 1867, zweite Auflage, p. 6: Runibergun = Ronneberg in Hannover, u. a. zu übergehen — ausführlicher, aber auf Gloël'schem Standpunkt stehend:

E. Venediger, Das Unstrutthal und seine geschicht-

liche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch. Jahresber. d. Stadtgymnasiums zu Halle a/S. 1886, 4° [1]).

1) Der Verfasser der durch ihre sorgfältigen und ausführlichen Litteraturnachweise äufserst schätzenswerten Abhandlung scheint auch der Annahme zu huldigen, dafs das Runibergun Widukind's mit dem hannöverschen Ronneberg identisch sei. Wenigstens redet er p. 24 von einem Rückzug, „den das fliehende Thüringerheer über den Harz, bezüglich um denselben herum, nach der schützenden Burg (Scithingi) nahm".

Eine interessante Streitfrage berührt Venediger, beziehentl. läfst er sie für seine Person offen p. 28 nota 1, nämlich die, ob die thür- Veste Burgscheidungeu schon vor Eroberung des Königreichs bestanden habe, oder erst nach derselben entstanden sei. In der von ihm l. c. angeführten Litteratur finden sich beide Meinungen vertreten. — Unserer Meinung nach kann man diese Frage entscheiden in dem Sinne, dafs thatsächlich das Scithingi Widukind's als königliche Residenz bestand, wenn man die Eingangsverse des Gedichtes des Venantius Fortunatus (s. unter Quellen) betrachtet. Es scheint sich dort ein ausdrücklicher Hinweis auf die Aula Palatina zu finden in den Worten:

.... Quae steterant longo felicia culmina tractu
Victa sub ingenti clade cremata jacent.
Aula palatino quae floruit antea cultu
Hanc modo pro cameris maesta favilla tegit
Ardua quae rutilo nituere ornata metallo
Pallidus oppressit fulgida tecta cinis.

Auch scheint hierbei der als Parallele herangezogene Fall von Troja beachtenswert (Non jam sola suas lamentat Troja minas, pertulit et caedes terra Thoringa pares., Vers 19, 20). Da nun Widukind uns glaubhaft den Fall von Scithingi berichtet, so scheint ihn Ven. Fort. in den angezogenen Versen ganz gut zu ergänzen. Es wird demnach wahrscheinlich, dafs Burg-Scheidungen thatsächlich schon vor der thüringischen Katastrophe bestand.

Venediger erwähnt ferner an derselben Stelle eine in der Ponickau'schen Bibliothek zu Halle a/S. befindliche Monographie eines „ungenannten Verfassers" mit dem weitschweifigen Titel: „Kurtze Beschreibung: | der alten Königl. Thüringl. Residentz | Burg-Scheidung | Ihrem Alterthum, Wachsthum, Verheerung | und wieder Aufnehmen | Sammt andern zur Historie gehörigen | remarquabeln Dingen; | Sowohl auch | Wie solches an das Hoch-Frey-Herrliche | Hoymische Haufs | gelanget | und | In was Zustande sich selbiges vorjetzo befinde | Mit besondern Fleifs von Jahren zu Jahren | colligiret und an das Tages-Licht gegeben worden |

L. Hoffmann, Zur Gesch. des alten Thüringerreiches. Programm der höheren Bürgerschule zu Rathenow 1872, 4°, p. 4—28.

A. Nebe, Der Untergang des Thüringischen Königreiches. (In: „Aus der Heimat", Sonntagsblatt des „Nordhäuser Curier", No. 22—28), Nordhausen 1890.

Überblickt man noch einmal die Fülle von Ansichten und Auffassungen, die in der Litteratur über die thüringische Katastrophe zu einem bunten Mosaik sich vereinigen, dann ist man wohl in Verlegenheit, welchen Kurs man in diesem unruhigen Gewoge von Hypothese und Wahrheit nehmen soll. In keinem Punkte eine Übereinstimmung, die sich als roter Faden durch dies Labyrinth der historiographischen Ergebnisse hindurchzöge! Keine Auslegung der Quellenüberlieferungen sowohl bezüglich der Thatsachen und namentlich der Örtlichkeiten, die dauernd ihren Platz behauptet hätte, ohne angezweifelt oder verworfen zu werden!

Hat sich auch die neueste Forschung mit dem Gedanken vertraut gemacht, dafs mit Gloël's Abhandlung betreffs des fränkisch-thüringischen Konfliktes ein Definitivum geschaffen sei, so hat sie doch zu wenig mit der Beschaffenheit einer Geschichtsquelle, soweit dieselbe unsere Verhältnisse betrifft, gerechnet, deren Hereinziehung in die Diskussion gerade diese vermeintliche endgiltige Lösung verdankt wird: mit dem Charakter der Quedlinburger Annalen. Gewifs eine auffallende Erscheinung, dafs gerade diese späteste Quelle die Handhabe bieten mufs, um die Anschauung über ein so wichtiges Ereignis, wie der Untergang des alten Thüringerreiches, zu fixieren!

---

von | Einem Liebhaber wahrer Historien. | Anno 1711. | Halle. | Gedruckt mit Grunerischen Schriften. — Den Verfasser dieser Schrifft nennt uns Joh. Gottl. Böhme a. a. O. p. XXXII Jo. Frid. Schroeder, Beschreibung der alten königl. Thüring. Residenz Burg-Scheidung. Halle 1711, 4°.

Naturgemäfs mufs daher der, welcher sich mit der Geschichte der thüringischen Katastrophe beschäftigt skeptisch an den Bericht der Annal. Quedl. herantreten — eine Bedingung, deren Nichterfüllung wir Gloël zum Vorwurf machen müssen; seine Resultate bezüglich der Örtlichkeiten, die gerade ein unbedingtes Vertrauen gegenüber den Angaben des Quedlinburger Mönches voraussetzen, werden bei Anwendung einiger Skepsis bei Betrachtung jener Geschichtsquelle, anfechtbar.

Da demnach Gloël's Ergebnisse, mit denen das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen schien, nicht ohne weiteres zu unterschreiben sind, so bleibt dem, der sich ein endgiltiges Urteil über den fränkisch-thüringischen Konflikt bilden will, nur der Ausweg, noch einmal den Versuch zu machen, aus den einschlägigen Quellenberichten die Geschichte der Katastrophe zu schöpfen.

Diesem Zweck mögen die folgenden Ausführungen dienen.

Die Quellen.

Die vier Hauptquellen, die über den Untergang Altthüringens berichten, bilden zwei Gruppen, beide verschieden in Bezug auf Abfassungszeit und Parteinahme: einerseits Venantius Fortunatus und Gregor von Tours, welche vom fränkischen Standpunkt aus erzählen, der erstere gleichzeitig, der zweite etwa 50 Jahre später; andrerseits Widukind von Corvey und die Annales Quedlinburgenses, die ungefähr 450 Jahre nach den Ereignissen den sächsischen Standpunkt vertreten.

Venantius Fortunatus, am Hofe König Sigeberts als Dichter geachtet, ein Liebling der thüringischen Prinzessin Radegunde, schrieb im Auftrage und offenbar auch auf grund mündlicher Belehrung seitens der letzteren das für uns in

Betracht kommende Gedicht Ad Amalafridum oder de excidio Thuringiae [1]). Doch ist zu bedauern, dafs sich der Inhalt desselben wesentlich auf den Ausdruck des Schmerzes Radegundes über das Schicksal ihrer Verwandten, ihre jetzige Vereinsamung, sowie der Sehnsucht nach ihrem Vetter Amalafrid beschränkt. Über den Verlauf des fränkischen Feldzuges gegen Thüringen ist daher leider kein genügender Aufschlufs daraus zu gewinnen.

Ausführlicher sind die betreffenden Berichte Gregors von Tours und der sächsischen Überlieferung.

Gregor von Tours hat die Erzählung vom Thüringerkriege im Lib. III cap. 6 u. 8 seiner Historia Francorum [2]) niedergelegt. Der Hergang ist in kurzem folgender: Theoderich, der den Herminafrid in einem Kampfe gegen dessen Bruder Baderich unterstützt und so dem Thüringerkönig zum Siege verholfen hatte, wird von diesem hintergangen, indem ihm der versprochene Anteil an der Kriegsbeute vorenthalten wird. Ergrimmt darüber beruft er eine Versammlung der Franken, in der er eine sehr aufreizende Rede hält und die Franken an die angeblich von den Thüringern an deren Vorfahren verübten Greuel und an den jüngsten Treubruch

---

1) Mon. Germ. Auct. antiqu. Tom. IV Pars I, 1881.

2) Mon. Germ. Auct. ant. SS. rerum Merovingicarum Tomi I Pars I. Die Erzählung Gregors von Tours wird — wohl allzu skeptisch — angezweifelt von Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands II, p. 289): „Mag diesen Nachrichten bei Gregor einige Wahrheit zu Grunde liegen, genau sind sie schon deshalb nicht, weil sie bei der Eroberung Thüringens durch den fränkischen Theoderich der Hilfe der Sachsen nicht gedenken.“ Mag ein solch scharfes Urteil auch zutreffen bei den Schilderungen, die Gregor über innere thüringische Verhältnisse gibt — hier stützte er sich nur auf Hörensagen und besafs keine schriftlichen Aufzeichnungen, „fliegende Blätter“ (Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit, 2. Auflage, Leipzig 1869, p. 326) — für den Bericht über die thüringische Katastrophe ist es doch wohl zu hart. Der Sturz Thüringens macht ja auch ein bedeutsames Stück fränkischer Geschichte aus, da es ja in erster Linie Franken sind, die ihn herbeiführen; es ist daher zu erwarten, dafs Gregor darüber bei weitem besser unterrichtet war, als über die inneren Vorgänge bei der thüringischen Königsfamilie.

des Königs der Thüringer erinnert. Die Rede verfehlt ihren Eindruck nicht, und die Franken beschliefsen einmütig den Rachezug. Vom Bruder Chlothar und dem Sohne Theudebert unterstützt, zieht der Frankenkönig gegen Thüringen. Die Thüringer gebrauchen beim Herannahen der Franken eine List: sie graben tiefe Gräben, die sie mit Rasen bedecken, um sie den Blicken der Angreifer zu entziehen. Trotz dieses Hindernisses werden die Franken doch Herren der Situation, treiben die Thüringer an die Unstrut, reiben die thüringischen Scharen an diesem Flusse völlig auf und sind ohne weiteres Herren des Landes.

Ungleich ausführlicher ist der Bericht des Widukind, Res gestae Saxonicae [1]), Lib. I. cap. 9—14: „In loco qui dicitur Runibergun“ erfolgt der erste blutige Zusammenstofs zwischen Franken und Thüringern. Nach dieser Schlacht fühlt sich Theoderich im Hinblick auf seine grofsen Verluste nicht mehr stark genug, den Feldzug allein, ohne fremde Hilfe beendigen zu können. Eine Versammlung der Franken beschliefst, die Sachsen um Hilfe anzugehen und ihnen als Siegespreis das eroberte Land zu versprechen. Die Sachsen schicken daraufhin ein Hilfskorps unter 9 Heerführern von 9000 Mann. Mit vielverheifsenden Worten bieten diese Krieger dem Theoderich ihre Dienste an. Ihre eingehend beschriebene äufsere Erscheinung macht auf die Franken gewaltigen Eindruck und erregt die Befürchtung, dafs von seiten so mächtiger Bundesgenossen dem Bestande des Frankenreiches selbst Gefahr drohe. Deshalb beschliefsen die Franken, in Verbindung mit den Thüringern sich der Sachsen gewaltsam zu entledigen. Diese erfahren durch einen Zufall von dem Plane, nehmen durch einen Handstreich Scithingi, die königliche Residenz, vor welcher der Kampf zum Stehen gekommen war und erhalten das eroberte Land zum ewigen Besitz. — Das ist in grofsen Zügen die Erzählung Widukinds. Auffallend ist bei ihm die ausführliche Genauigkeit, mit der er als Ge-

1) M. G. SS. III, 408—467.

schichtsschreiber der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts Ereignisse des sechsten erzählt. Nicht weniger als sechs, zum Teil sehr lange Kapitel des ersten Buches der Res. gest. Sax. sind der Geschichte von Thüringens Untergange gewidmet. Die mit den, wahrscheinlich vom Verfasser erdichteten, Reden und Gegenreden durchsetzte Darstellung, die hervorragende Rolle der Sachsen beim Verlauf der kriegerischen Verwickelungen, die unwahrscheinliche Veranlassung zum Kriege (s. u.), charakterisieren die Überlieferung Widukinds als eine sagenumrankte.

Dafs er sagenhafter Tradition folgt, zeigt wohl auch die Art und Weise, wie er im dreizehnten Kapitel des ersten Buches die Tötung des Herminafried und Theoderich durch einen gewissen Iring berichtet, wo er selbst vorsichtigerweise hinzusetzt: Si qua fides his dictis adhibeatur, penes lectorem est. Der Herausgeber des Widukind macht hier (Ausg. in 8°, p. 14 n. 1) die vielleicht nicht unrichtige Bemerkung, es hätten dem Widukind als Quelle sächsische, in alten Volksliedern niedergelegte Sagen vorgelegen.

Ebenso wird die Kritik die Annales Quedlinburgenses [1]) zu betrachten haben, ganz abgesehen davon, dafs der betreffende Bericht in ihnen noch einige Jahrzehnte nach Widukinds Werk niedergeschrieben wurde. Die Thüringens Untergang betreffenden Abschnitte wurden höchstwahrscheinlich in den neunziger Jahren des zehnten Jahrhunderts abgefafst [2]). Es findet sich die Unterjochung des alten Thüringerreiches zwiefach erwähnt: das erste Mal (M.G. SS. III p. 30) ganz kurz, offenbar nur, um den Theoderich unter Chlodwigs Söhnen als denjenigen hervorzuheben, der Thüringen unterwarf und Nordthüringen, die engere Heimat des Verfassers, den Sachsen

1) M. G. SS. III p. 22—66.

2) H. Lorenz, Das Zeugnis für die deutsche Heldensage in den Annalen von Quedlinburg. Germania XIX (137—150) N. R. (XXXI) Jahrg. Desselben: Die Jahrbücher von Hersfeld nach ihren Ableitungen und Quellen untersucht und wiederhergestellt. Leipzig. Dissertation 1885, p. 26 ff.

in die Hände lieferte; die zweite Erwähnung (M.G. SS. III p. 31/32) ist viel weiter ausgesponnen und fällt ganz aus dem sonstigen Charakter dieses unselbständigen Teiles der Ann. Quedl. heraus. In diesem zweiten längeren Berichte sind Aufzeichnungen enthalten, die teils auf die deutsche Heldensage, teils auf die thüringische Volkssage zurückgehen. Bei eingehenderem, wiederholtem Lesen kann man sich, wenn man die sonstige Dürftigkeit der A. Q. in ihren unselbständigen bis ca. 990 reichenden Teilen berücksichtigt, des Gedankens nicht erwehren, dafs der Annalist aus Interesse an seiner engeren quedlinburgischen Heimat, von der er ohne Zweifel wufste, dafs sie einst ein Teil Altthüringens war — schon der Name jenes Distrikts: „Nordthüringgau" mufste ihn darauf bringen — dafs er aus Interesse am heimatlichen Boden Gelegenheit nimmt, die bei seinen zeitgenössischen Landsleuten fortlebende, sagenhaft gewordene Überlieferung schriftlich zu fixieren und diesen, dementsprechend breit dahinfliefsenden Bericht in die dürftigen Annalen einzuschalten. Vielleicht hat der Quedlinburger Annalist das in sächsischen Klöstern ohne Zweifel wohlbekannte Werk des Widukind eingesehen; eine wörtliche Übereinstimmung läfst sich allerdings nicht erweisen. An einer Stelle — doch ist dies keineswegs sicher — kann möglicherweise eine Benutzung des Greg. Turon. vorliegen [1]). Nach den Ann. Quedl. findet die erste Schlacht „in pago Maerstem" statt. Nach dieser Schlacht werden die Thüringer noch einmal an der Ocker bei Orheim (juxta villam Arhen) geschlagen, und dann erst folgen die Vorgänge an der Unstrut.

Betrachten wir nun die fränkische und sächsische Tradition neben einander, dann bemerken wir sofort ein

1) Wenigstens erinnern die Worte der Annal. Quedl.: tantamque Thoringorum caedem illic dederunt, ut ipse fluvius eorum cadaveribus repletus pontem illis praeberet (M. G. SS. III p. 32) lebhaft an die Hist. Franc. des Gregor, bei dem sie Lib. III, 7 lauten: Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveos fluminis a cadaveribus congerie repleretur et Franci tamquam per pontem aliquod super eos in litus ulteriore transirent.

Moment, in dem sich beide scharf unterscheiden: den Umstand der Sachsenhilfe. Während der knappe Bericht Gregors mit keinem Worte einer Unterstützung der Franken durch die Sachsen gedenkt, finden wir bei Widukind und den A. Q. eine solche aufserordentlich stark betont und ausführlich berichtet.

Man könnte geneigt sein auf Grund der den Verhältnissen zeitlich bedeutend näher stehenden Historia Francorum des Gregor an eine Mitwirkung der Sachsen nicht zu glauben, trotzdem sie in der sächsischen Tradition so scharf hervortritt. Man könnte sagen, dafs Gregor in seiner einflufsreichen Stellung von höher stehenden Kriegsleuten, die gegen Thüringen selbst mitgefochten hatten, oder von vornehmen Franken, die, dem Hofe nahe stehend, über politische Ereignisse besser unterrichtet waren als er selbst, über den Thüringerkrieg leicht Näheres habe erfahren können, während die sächsischen Annalisten der sagenhaft gewordenen Überlieferung von fünftehalb Jahrhunderten folgten.

Bedenken wir demgegenüber den Zusammenhang, in dem bei Gregor die thüringische Katastrophe erzählt wird, so ergibt sich die Wahrnehmung, dafs sich der Bericht über den Thüringerkrieg als Beitrag zur Charakteristik des Franken Theoderich findet neben der Erzählung von anderen zu der Person des Frankenkönigs in naher Beziehung stehenden Ereignissen. Überall tritt uns hier die Gestalt des Theoderich in scharf skizzierten Umrissen handelnd entgegen. Zur Vervollständigung des von seinem königlichen Landmann entworfenen Charakterbildes durfte natürlich die Erwähnung des wichtigen Thüringerkrieges nicht fehlen. So hat es den Anschein, als ob es für Gregor von Tours weniger darauf ankam, einen detaillierten Bericht über den fränkisch-thüringischen Konflikt zu geben, als mit möglichst dürren Worten die durch Theoderich vollzogene Eroberung Thüringens zu registrieren, dabei die Erwähnung der Sachsenhilfe unterlassend als für den allgemeinen Gang der Dinge irrelevant.

Jedenfalls vertragen sich im übrigen seine knappen, glaubwürdig klingenden Angaben über den eigentlichen Verlauf der Katastrophe durchaus mit dem Berichte Widukinds [1]).

Die bei diesem sagenhaft erweiterte Erzählung von der Mithilfe der Sachsen geht doch sicherlich auf historischen Keim zurück. Liefert ihm auch die Volksüberlieferung den Stoff zur Darstellung des Gegenstandes, so ist auch zu berücksichtigen, wie fest sich dieselbe an historische Vorgänge, und namentlich an ein so wichtiges Ereignis, wie den Feldzug von 531 klammert. „Der Sturz eines Reiches ist nicht wie ein Bach, der aus einer kleinen unbekannten Quelle auf einem vom Nebel der Zeit umhüllten Gebirge fliefst, und nach und nach erst im Strahle der Geschichte zu einem herrlichen Strome wird, sondern eine solche grofse Begebenheit liegt sogleich wie eine ergreifende Gegend da, deren Einzelheiten auch man gern dem Gedächtnisse einprägt“ (Wachter, l. c. p. 32). Dafs Widukind an den Vorgängen des Thüringerkrieges eine willkommene Gelegenheit fand, als begeisterter Sachse seiner glühenden Vaterlandsliebe Ausdruck zu verleihen, und demgemäfs seinen Landsleuten eine so bedeutsame Rolle zuschrieb, ist wohl zu verzeihen. Scheiden wir alles schmückende Beiwerk der Sage aus seiner Tradition aus und weisen wir vor allem das Mafs und die Bedeutung der Sachsenhilfe in die gebührenden Schranken, dann haben wir in den Res gest. Sax. eine wertvolle Quelle, mit deren Angaben wir die Hist. Franc. vortrefflich ergänzen können, namentlich bezüglich der Örtlichkeiten der gelieferten Schlachten, die bei Gregor nur ganz allgemein angedeutet sind.

Bekennen wir uns schliefslich, was den Grad des Verdienstes der Sachsen um Thüringens Sturz angeht, zu der von Gloël (l. c. p. 227) ausgesprochenen Ansicht, dann

---

1) Dafs Gregor und Widukind selbst bezüglich der Ermordung des Herminafrid's, die beide weit voneinander abweichend erzählen, auf gemeinschaftlicher geschichtlicher Basis stehen, hat jüngst W. Lippert, Beiträge III p. 12—15, wahrscheinlich gemacht.

möchten wir für den allgemeinen Gang der kriegerischen Verwickelungen als Endergebnis die Kombination vorschlagen, dafs ein durch sächsische Hilfsscharen[1]) verstärktes fränkisches Heer gen Thüringen zog, dafs den Franken die Initiative, Direktive und die Haupterfolge der ganzen Unternehmung, in Übereinstimmung mit der Tradition Gregors, zuzuschreiben sind.

Der Verlauf des Konfliktes.

Forscht man nach dem Anlafs zum Thüringerkrieg, so treten in den Berichten Gregors zwei Gründe hervor, in

1) In dieser Ansicht bestärken uns auch die folgenden Erwägungen: die Sachsen waren diejenigen der germanischen Stämme, die am längsten und zähesten an den urgermanischen Sitten und Gebräuchen festhielten. Nun berichtet uns Tacitus, Germania XVI: si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultra eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, qui et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare. — War es demnach allgemein altgermanischer Brauch, Kriegsabenteuer zu suchen, so ist dieser Drang um so natürlicher bei dem unruhigen Sachsenvolke. Bezeichnend für den damaligen Zustand des Sachsenvolkes ist auch die Schilderung, die Widukind von ihrem Auftreten im fränkischen Lager (R. g. S. I, 9.) entwirft, wie die Franken die Hünengestalten der Sachsen anstaunen und ihnen vor solchen Bundesgenossen graut. Die Franken stehen hier gewissermafsen als Kulturvolk den sächsischen Halbbarbaren gegenüber. Nach alledem scheint es wahrscheinlich, dafs es sächsische Gefolgschaften waren, welche damals dem Frankenkönig in den Krieg gegen Thüringen folgten, ohne dafs wir in ihnen eine bewufste Vertretung des Gesamtvolkes der Sachsen zu erblicken hätten. Zwar huldigen Widukind und der Quedlinburger Annalist offenbar der Annahme, dafs Nordthüringen (vgl. Schlufsnote) an die Saxones d. h. das Gesamtvolk der Sachsen abgetreten worden sei. Da jedoch nach dem oben Erörterten dies Volk in altgermanischer Weise noch in Unterstämme zersplittert lebte, so läfst es sich schwerlich vorstellen, in welcher Weise ein solcher Hilfeleistungs- und Abtretungsvertrag zwischen Franken und Sachsen geschlossen werden konten.

denen der Kern der wahren Ursache erkannt werden mufs[1]): einerseits wird erzählt, dafs Herminafrid den Theoderich um den für die Hülfe gegen Baderich versprochenen Lohn meineidig betrogen habe; andrerseits erwähnt Theoderich in der seine Mannen aufreizenden Rede eine Reihe von schweren, zum Teil scheufslichen Unbilden, welche von den Thüringern einst den „parentes", d. h. den Vorfahren der Franken angethan worden seien.

Wie fast bei jedem unvermeidlich gewordenen Zusammenstofse zweier mächtiger Nachbarvölker, werden auch hier zwei Gründe zum Entscheidungskampfe anzunehmen sein: ein tiefer liegender, in den gleichsam eifersüchtig miteinander konkurrierenden Machtverhältnissen begründeter; und ein äufserer Anlafs, der den angehäuften Zündstoff gewissermafsen zur Explosion bringt. Der erstere Grund scheint in der genannten Rede Theoderich's (Hist. Franc. L. III, 7) keimartig angedeutet zu sein: Thüringer seien einst über die parentes der Franken hergefallen und hätten ihnen viel Leides zugefügt. Trotzdem die Franken Geifseln gestellt hätten, hätten die Thüringer doch nach Tötung derselben noch immer die gröfsten Greuel- und Schandthaten an den Franken verübt. Bei Gregor, oder schon in der mündlichen Überlieferung, mögen diese Scheufslichkeiten grell übertrieben sein, der Kern der Thatsache aber scheint festzustehen: es gab eine Zeit, wo die Thüringer als übermütige Sieger die zur nachhaltigen Abwehr unfähigen Franken in demütigender Weise schädigten. Wann geschah dies? Der Ausdruck „parentes" — „Vorfahren", wohl kaum „Väter" — ist unbestimmt gehalten.

Die angeführten Ereignisse sind wohl auf jeden Fall vor den Zeitpunkt zu setzen, wo Chlodwig alle Teile des frän-

1) Ohne Zweifel falsch dargestellt ist die Veranlassung zum Kriege in der sächsischen Überlieferung: Herminafrid will den Theoderich nicht als König anerkennen! Aufserdem wird hierbei ein unmögliches verwandtschaftliches Verhältnis angenommen. Herminafrid sei der gener Theoderichs des Franken gewesen: offenbar fand in der Sage eine Verwechslung des Franken mit dem Ostgothen Theoderich statt.

kischen Gebietes zu einem machtvollen Ganzen fest geeinigt hatte, also vor ca. 500; denn nach dieser Zeit ist eine so übermütige Behandlung fränkischer Unterthanen fast undenkbar. Jedenfalls handelt es sich um die östlichen Grenzgaue der Franken. Die Thüringer, deren Gebiet im Westen ursprünglich kaum über die Werra hinausging, breiteten sich später ungefähr bis zur Wasserscheide der Fulda aus, und dort wurde ihrem Vordringen durch die Franken ein Ziel gesetzt [1]). Die Franken waren bis an das Ende des fünften Jahrhunderts noch in einzelne Gaue zersplittert und daher auswärtigen Feinden gegenüber fast ohnmächtig. Daher mufste ihnen die Nachbarschaft des sich immer mehr ausdehnenden Thüringerreiches gefährlich werden, und die Schwäche der Franken die übermütigen Thüringer anreizen, die östlichen Grenzgaue der Franken anzugreifen, durch Verwüstung und Grausamkeiten zu quälen, zum Teil auch zu unterwerfen. Dafs gröfsere Teile fränkischen Gebiets unterjocht wurden, hat ohne Zweifel die Erstarkung der fränkischen Macht unter Chlodwig verhindert.

Nunmehr wendet sich das Blatt. Durch Chlodwig's Eroberungen wurden die Franken nach weiterer Machtvermehrung lüstern; Burgund und Thüringen waren die nächsten Ziele derselben. Die von den Thüringern verübten Unbilden lebten im Gedächtnis des Volkes fort und dienten jetzt zum willkommenen Vorwand, um den angeblich vom nationalen Ehrgefühl gebotenen Rachekrieg als unvermeidlich erscheinen zu lassen. Thatsächlich aber war der innere Grund der Wettstreit um die Macht: ob fortan Thüringen, wie bisher, oder Franken als mächtigster Staat „Germaniens“ dastehen sollte [2]).

1) Vgl. Arnold, Deutsche Geschichte, Bd. II Abt. I p. 65/66. Conrad Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, Bd. I p. 147.

2) Vgl. L. v. Ranke, Weltgeschichte IV, Analekten, wo (p. 328—368) über das Verhältnis der Gesta regum Francorum und der Historia epitomata zu Gregors Hist. Franc. gehandelt wird. Ranke hebt hier

Vergleichen wir die Machtmittel beider Völker, so waren ohne Zweifel die Franken die stärkeren. Während die Thüringer, abgesehen von kleinen Grenzkriegen, wie z. B. gegen die Franken, in den letzten fünfzig Jahren keinen gröfseren Krieg geführt hatten, war die fränkische Kriegsmacht unter Chlodwig täglich im Fortgang der Eroberungen gewachsen und rekrutierte sich nach Chlodwig's Tode aus einem Gebiete, welchem gegenüber Thüringens Umfang nur unbedeutend genannt werden kann. Wenn sich die Söhne Chlodwigs nur einigermafsen mit ihrem Heeren unterstützten, so waren sie mit ihren vielleicht schon durch das Feudalwesen fest zusammengefügten Scharen jedem ihrer Nachbarvölker bei weitem überlegen.

Nur eins verhindert zunächst, dafs sich Chlodwig und seine Söhne auf das Thüringerreich stürzten: dies war die Rücksicht auf Theoderich, den Ostgothen. Schon zu Chlodwig's Zeiten hatte dieser mit seinen nördlichen Nachbarn Verbindungen gegen die bedrohlich anwachsende Macht der Franken angeknüpft [1]). Mit den Thüringern war diese Verbindung eine besonders enge geworden infolge der Vermählung Herminafrids mit Amalaberga, einer Nichte des Ostgothenkönigs. Dafs diese Heirat ausdrücklich gegen die Franken gerichtet war, bezeugt Procop, de bello Gothico I, 12 [2]).

---

gerade den tiefer liegenden inneren Grund hervor, indem er p. 338 sagt: „Für die historische Auffassung möchte ich eine ganz andere Kombination (als die aus Gregor sich ergebende scil.) in Vorschlag bringen. Thüringen stand, wie man weifs, in unmittelbarem Bezug zu dem Ostgothen Theoderich, im Gegensatz gegen die Franken. Dafs nun nach seinem Tod, namentlich bei den Angriffen Justinians auf die Gothen, die Franken den Gedanken fassen konnten, Thüringen niederzuwerfen, liegt am Tage . . In dieser Ansicht bestärken mich die Gesta um so mehr, als sie von jenen Veranlassungen, über die Gregor so ausführlich ist, nichts wissen."

Wir möchten übrigens an der Abhängigkeit der Gesta und Hist. epitom. von der Hist. Franc. mit G. Waitz festhalten, der gegen Ranke jene Ansicht entschieden vertritt (Praef. Greg. Tur. p. VIII, N. A. IX, 650).

1) Vgl. Dahn, Könige der Germanen, I Abt. 2 p. 142.

2) Πεσόντος δὲ Οδοάκρου Θόριγγοι καὶ Ουισίγοτθοι Γερμανῶν δύναμιν

Solange also Theoderich der Grofse am Leben war, mufsten die Franken ihre Eroberungspläne verschieben. Es scheint, als ob Theoderich, der Sohn Chlodwigs, dem der Osten der Frankenherrschaft bei der Erbteilung zugefallen war, da eine kriegerische Eroberung Gesamtthüringens unter solchen Verhältnissen nicht möglich war, eine sich darbietende Gelegenheit, auf mehr rechtmäfsigem, weniger gewaltthätigem Wege ein Stück von Thüringen zu erlangen, bereitwilligst benutzt habe.

Gregor berichtet (L. III, 7), dafs der Thüringerkönig Herminafrid nach dem Tode des Vaters sich habe mit seinem Bruder Baderich in die thüringische Herrschaft teilen müssen. In der Absicht, den Anteil Baderichs durch kriegerischen Angriff an sich zu bringen, habe er sich mit dem Frankenkönig Theoderich verbunden auf das Versprechen hin, diesem, falls die Unternehmung günstig verliefe, einen Teil des eroberten Gebietes abtreten zu wollen. Daraufhin sei ihm jener Frankenkönig mit einem Heere zu Hilfe gekommen. Allein nach der Besiegung des Baderich habe sich Herminafrid geweigert, sein Versprechen zu halten [1]).

Gregor fährt nun Lib. III, 7 mit folgenden Worten fort: P r o t e n u s Hermenefredus oblitus fidei suae, quod regi Theuderico indulgere pollicitus est, implere dispexit ortaque est inter eos grandis inimicitia. P o s t Theudericus non immemor perjurias Hermenefredi regis Thoringorum Chlothacharium fratrem suum in solatio suo vocat etc. Höchstwahrscheinlich ist der natürlichste Sinn dieser in ihrem knappen Berichte wohl glaubhaft klingenden Stelle folgender: sofort nach der Besiegung Baderichs (protenus) — also wohl noch in Thüringen selbst — forderte Theoderich Auslieferung seines Lohnes. Herminafrid weigerte sich, sein Versprechen

---

ἤδη αὐξομένην δειμαίνοντες . . . Γότθων δὴ καὶ Θευδερίχου τὴν ξυμμαχίαν προςπαιήσασθαι ἐν σπουδῇ ἔσχον. οὓς δὴ ἑταιρίσασθαι Θευδέριχος θέλων ἐς κῆδος αὐταῖς ἐπιμίγνυσθαι οὐκ ἀπηξίου.

1) Zeit des Bruderzwistes nach L i p p e r t, Beiträge I p. 287, in der Zeit 515—522.

zu erfüllen, höchstwahrscheinlich auf seine enge Verbindung mit den Ostgothen vertrauend; sonst hätte er es wohl kaum gewagt, den eroberungssüchtigen Franken in dieser Weise einen Anlaſs zum gefährlichen Rachezuge zu geben.

Daraufhin entsteht zwischen den verbündeten Königen eine heftige persönliche Verfeindung (ortaque est inter eos grandis inimicitia). Was hat aber nun der nicht mit Unrecht aufgebrachte Frankenkönig gethan? Hat er mit seinem, höchstwahrscheinlich noch in Thüringen stehenden Heere den Herminafrid sogleich nach dem Zwist angegriffen, oder ist er zürnend abgezogen? Gregor läſst uns darüber im Unklaren.

Gloël (a. a. O. p. 216) nimmt das erstere an: Theoderich habe sofort die Waffen des noch in Thüringen stehenden Heeres gegen Herminafrid gekehrt, allerdings ohne Erfolg. Auf diese Weise wäre also vor dem siegreichen Zuge der Franken gegen Thüringen vorher ein resultatloser, von Gregor nicht berichteter Kampf anzunehmen. Gloël hat in wenig glücklicher Weise eine Stelle der Variae des Cassiodor [1]) zum Beweise seiner Ansicht herangezogen. Mit Recht hält Lippert (Beiträge I, p. 291) dieselbe wegen ihrer zu groſsen Allgemeinheit für wenig beweiskräftig; mit Recht weist er darauf hin, daſs diese Gloël'sche Ansicht eine bloſse Hypothese sei, die, ohne sich auf eine einzige Quellenstelle zu stützen, in der Luft schwebt. Wir geben Lippert Recht, wenn er, in engerer Fühlung mit den Quellen bleibend, annimmt, daſs Theoderich gleich nach Besiegung des Baderich wieder in die Heimat gezogen sei. Als sich herausgestellt, daſs der Thüringerkönig seine Versprechungen nicht halten wolle, sei es vorderhand zu spät gewesen, noch einen Feldzug zu beginnen. Unterdessen habe sich Herminafrid an der Macht seines Bruders gestärkt,

1) Cassiod. Var. IV, 1.: felix Thoringia habebit, quod nutrivit Italia doctam (Amalaberga), moribus eruditam . . . . ut non minus patria vestra istius splendeat moribus quam suis triumphis; vgl. Lippert, Beiträge I p. 291.

und so sei auch für die nächsten Jahre dem Theoderich die Aussicht auf Erfolg benommen gewesen.

Diese Lippert'sche Ansicht können wir noch weiter stützen durch die Erwägung, dafs Theoderich jedenfalls nur mit einem Hilfskorps nach Thüringen gezogen war, das zwar genügte, um mit den Kriegern Hermanfrid's zusammen den Baderich zu besiegen, aber wohl kaum stark genug war, um bei einem von Gloël vermuteten sofortigen Angriffe den Sieg zu verbürgen. Schon aus diesem Grunde wird Theoderich gezwungen gewesen sein, zunächst nach Hause zu rücken, um, falls er wirklich an sofortigen Angriff dachte, seine ganze Heeresmacht zu entfalten und — wie er es später that — seine Brüder zu Hilfe zu rufen.

Der sofortige Angriff scheint aber vor allem deshalb unwahrscheinlich, weil Theoderich damals wohl sicher noch die Ostgothen als die Beschützer des Herminafrid zu fürchten hatte, auf die bauend vielleicht der Thüringerkönig sich übermütig geweigert hatte, seine Vertragspflicht zu erfüllen.

So erklärt sich das „Post" in der angeführten Gregor-Stelle viel besser als nach Gloël, nach dessen Annahme es als „darauf, gleich darauf" zu fassen wäre [1]). Es ist sprachgemäfs jedoch besser mit „später, geraume Zeit später" zu übersetzen. Da Herminafrid sein Versprechen nicht hielt, zog Theoderich wahrscheinlich zürnend und drohend ins Frankenland zurück und wartete seine Zeit ab.

Im Jahre 526 starb Theoderich der Ostgothe. In den nächsten Jahren nach seinem Tode bekommen die Ostgothen infolge innerer Mifsstände und infolge von Verwickelungen mit den Oströmern mit sich selbst genug zu thun. Nun war die Zeit des Frankenkönigs — das „Post" bei Gregor — ge-

---

1) Im Fall der Richtigkeit der Gloël'schen Ansicht wäre eher ein zweites Mal „protinus" zu erwarten. Es erscheint aber bei Gregor das erste, im Satzanfang stehende „protenus" in korrespondierenden Gegensatz gestellt zu dem folgenden, ebenfalls den Satz beginnenden „post".

kommen: Herminafrid war nunmehr ohne den Schutz eines mächtigen Bundesgenossen.

Theoderich traf seine Vorkehrungen. Es war nicht schwer, seine fränkischen Krieger für den beabsichtigten Rache- und Eroberungszug zu gewinnen. Wie der listige König — callidus in dolis nennt ihn Gregor an einer Stelle — mit gewandten Worten das nationale Ehrgefühl seiner Franken zur Wut entflammt, schildert uns Gregor III, 7 in der, wenn auch erdichteten, so doch den Verhältnissen wohl angepafsten Rede [1]). Wie wir sahen, waren es zwei Umstände, die den Vorwand zum Kriege boten: die früher von den übermütigen Thüringern in den fränkischen Grenzgauen verübten Greuel, und der Vertragsbruch des Königs Herminafrid.

Theoderich wird seinen ganzen Heerbann aufgeboten haben. Um aber vollständig sicher zu gehen, verstärkte er sein Heer durch die Hilfe seines Bruders Lothar und seines Sohnes Theudebert, die beide jedenfalls mit stärkeren Hilfskorps zu ihm stiefsen (Hist. Franc. III, 7: Theudericus autem Chlothacharium fratrem et Theudobertum filium in solatio suo adsumptos, cum exercito abiit). Ausserdem schlosssen sich dem Frankenheere höchstwahrscheinlich auf dem Marsche nicht unbedeutende sächsische Söldnerscharen an.

1) Der Wortlaut der Rede ist folgender: Convocatis igitur Francis dicit ad eos: Indignamini quaeso, tam meam injuriam, quam interitum parentum vestrorum, ac recolite, Thoringos quondam super parentes nostros violenter advenisse ac multa illis intulisse mala. Qui, datis obsidibus, pacem cum his inire voluerunt, sed ille obsedes ipsus diversis mortibus peremerunt et inruerunt super parentes nostros, omnem substantiam abstullerunt, pueros per nervos femorum ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt, ita ut legatis brachiis super equorum cervicibus ipsique acerrimo moti stimulo per diversa petentes, diversis in partibus feminas diviserunt. Aliis vero super urbitas viarum extentis, sudibusque in terra confixis plaustra desuper onerata transire fecerunt, confractisque ossibus, canibus avibusque eos in cibaria dederunt. Nunc autem Herminefredus quod mihi pollicitus est fefellit et omnino haec adimplere dissimulat. Ecce verbum directum habemus: Eamus cum dei adjutorio contra eos!

Im Jahre 531 [1]) also brach Theoderich mit seinem wahr-

---

1) In der älteren Litteratur schwankt die Angabe des Kriegsjahres zwischen den Grenzen 524—534. Auch in neuerer Zeit finden sich hierbei manche Abweichungen der Autoren untereinander. So nehmen v. Lederbur, Nordthüringen oder die Hermunduren oder Thüringer, 2 Vorträge, Berlin 1842; Rettberg, Deutschlands Kirchengeschichte II; Wenck, Hessische Landesgeschichte II, und viele andere mehr 528, Rudhart, Hermunduren und Thüringer auch im Süden des (Thüringer) Waldes angesessen (Archiv für Geschichte und Altertumskunde Oberfrankens II, 1, Bayreuth 1842, p. 37 ff.), schon vorsichtiger 527—531 an. Lippert, Beiträge III p. 5, gibt richtig das Jahr 531 an.

Aus den auf Thüringens Untergang sich beziehenden Quellen erfahren wir nichts Genaueres über das Jahr des Krieges. Jedenfalls zog Theoderich gemäfs dem oben Erörterten erst nach dem Tode Theoderichs des Grofsen gegen Thüringen ins Feld Das wird bestätigt durch Procop, de bello Gothico I, 13: Ἐπεὶ δὲ Θευδέριχος ἐξ ἀνϑρώπων ἠφάνιστο, οἱ Φράγγοι, οὐδενὲς σφίσιν ἀντιστατοῦντες, ἐπὶ Θορίγγους ἐστράτευσαν. Doch mufs man sich hüten, den Anfang des Thüringerkrieges unmittelbar nach dem Tode des Ostgothenkönigs anzunehmen. Das hiefse die Procop-Stelle zu sehr pressen. Vielmehr werden die Franken höchstwahrscheinlich erst eine Zeit lang — vielleicht mehrere Jahre — die Entwickelung der gothischen Verhältnisse abgewartet haben. Also wäre der früheste Termin etwa 528. Procop selbst scheint an derselben Stelle (d. b. G. I, 13) einen weiter hinausliegenden Zeitpunkt anzudeuten: ἡ δὲ Ἑρμενεφρίδου γυνὴ ξὺν ταῖς παισὶν φυγοῦσα παρὰ Θευδάτον ἀδελφὸν Γότϑων τηνικαῦτα ἄρχοντα ἦλϑε. Theodad kam 535 zur Regierung, also könnte Amalaberga nicht vor diesem Jahre zu „dem damals über die Gothen herrschenden Bruder“ geflohen sein. Für den Thüringerkrieg läfst sich daraus nur dann ein terminus a quo gewinnen, wenn man annimmt, dafs Amalaberga sofort nach dem Untergang des Thüringerreiches zu ihrem Bruder floh. Allein es ist sehr wohl möglich, dafs Amalaberga erst eine Zeitlang landflüchtig umherirrte und erst nach der Ermordung Herminafrids — dieselbe erfolgte jedenfalls 533/34 — zu ihrem Bruder ging, der sein Königtum soeben angetreten hatte. — Ein viel sichereres Ergebnis gewinnt Richter, Annalen der deutschen Gesch. sub anno 531, aus Isidori Hisp. episcop. historia Gothorum cap. 40 (ed Arevalo vol. VII, p. 120): anno imperii Justiniani primo (also 531) regresso in Italiam Theuderico et ibidem defuncto nepos ejus quinque annis regnavit. Qui cum a Childeberto Francorum rege apud Narbonam praelio superatus fuisset ad Barcinonam trepidus fugit, effectusque omnium contemptibilis, ab exercitu jugulatus Narbonae in foro interiit. Es folgt aus dieser

scheinlich sehr starken Heere in Thüringen ein. Über die einzelnen Operationen während des Feldzuges ist der Bericht Gregors dürftig; auch die etwas eingehender behandelte Schlufskatastrophe erscheint nicht ganz klar. Dazu kommt noch, dafs dem Gregor die Gegenden, nach denen der Feldzug ging, vollständig unbekannt waren, und zwar um so mehr, als er ein halbes Jahrhundert nach dem Kriege schrieb. Es mufs daher als eine nutzlose Mühewaltung erscheinen, die dürftigen Angaben Gregors betreffs der Operationen der Franken gegen Thüringen näher ergänzen zu wollen, zumal da der Gang derselben im einzelnen für unsere Zwecke als durchaus unwesentlich erscheint [1]).

Angabe als Jahr für Childebert's Zug und Amalrichs Tod das Jahr 531. Childebert, der sich an dem unmittelbar auf den Thüringerkrieg folgenden, ja vielleicht noch während desselben beginnenden Aufstand in der Auvergne beteiligte (während Theoderich der Franke beim Thüringerkönig beschäftigt war, gelangte die Kunde in die Auvergne, er sei im Kampfe gefallen; es erhoben sich die Einwohner in einem Aufstande, an dem sich Childebert beteiligte, Hist. Franc. III cap. 9: Cum adhuc Theudericus in Thoringia esset, Arvernis sonuit, eum interfectum fuisse. Arcadius quoque unus ex senatoribus arvernis, Childebertum invitat, ut regionem illam deberet capessere. Ille quoque nec moratus Arvernis vadit), zog auf die Nachricht hin, dafs sein Bruder Theoderich noch lebe und zur Bestrafung der Aufständischen heranziehe gegen den Westgothenkönig Amalrich (Hist. Franc. III, 10: Quod Childebertus cognoscens ab Arvernis rediit, in Hispaniam vero propter sororem suam Chrotechildem dirigit). Letzterer Zug geschah, wie aus Isidor ersichtlich, 531, also wird auch der Thüringerkrieg, der dem Auvergne-Aufstand und dem sich an diesen anschliefsenden Zuge gegen Amalrich unmittelbar voraufging, in das Jahr 531 zu setzen sein.

1) Wenn wir bei vielen Forschern die Annahme finden, dafs die Franken in zwei getrennten Heeressäulen gegen Thüringen vorrückten, die eine durch Nordwest-, die andere unter Chlothar durch Südthüringen (so namentlich schon bei Joh. Georg von Eckart, Comment. de rebus Franciae Orient. 2 Bde. fol., Würzburg 1719; Tom I Lib. IV p. 58; Wenck, Hessische Landesgesch. II p. 193; Bornhak, Gesch. der Franken unter den Merov. I p. 265; v. Ledebur, Nordthüringen etc. p. 17; Arnold, Deutsche Gesch. II 1. Abt. p. 128; Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes und Reiches I p. 357),

Es genügt vollkommen, den Gesamteindruck des Feldzuges richtig zu erfassen, wie er sich in den Berichten Gregors wohl ganz richtig der Lage der Verhältnisse entsprechend wiederspiegelt. Den kriegsgeübten, kampfes- und eroberungssüchtigen Heeresmassen der Franken war Hermina-

so legen sie der zum Beweis herangezogenen Stelle des Venantius Fortunatus (M. G. auct. antiqu. Tom IV 1 p. 126) zu grofse Bedeutung bei:

Hic (Sigebert, Sohn Chlothar's) nomen avorum
Extendit bellante manu cui de patre virtus,
Quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur
Perficiens unum gemina de gente triumphum.

Man kann allerdings unter dem Träger des in den Worten: Quam Nabis etc. erwähnten Kriegsruhmes kaum jemand anderen, als Chlothar, den Vater Sigebert's, verstehen. Aber müssen denn die Grofsthaten an der Naab in den Krieg des Jahres 531 gehören? Die citierten Worte des Venantius Fortunatus sind eher so zu fassen: „Ererbt hatte er von seinem Vater die Tapferkeit, wie sie die Naab und das besiegte Thüringen laut verkündet, wie sie über zwei Völkerschaften einen einzigen Triumph errang.“ Unter der „gemina gens“ sind wohl ohne Zweifel die Sachsen und Thüringer zu verstehen, und der „unus triumphus“ ist wohl ohne Zweifel auf die Unterdrückung des Aufstandes von 555 zu beziehen, den Gregor Lib. IV, 10 berichtet: eo anno rebellantibus Saxonibus Chlothacharius rex commoto contra eos exercitu maximam eorum partem delevit, pervagans totam Thuringiam (also auch die Naabgegenden) ac devastans pro eo quod Saxonibus solatium praebuissent*). — L. Hoffmann, Zur Gesch. des alten Thüringerreiches, Jahresbericht d. höh. Bürgersch. zu Rathenow 1872 p. 26, bezieht im Gegensatz zu unseren Ausführungen die Worte: „Quam Nabis etc.“ auf Sigebert, ohne aber angeben zu können, welche Beziehung zwischen gemina gens und unus triumphus einerseits und Sigebert andrerseits besteht. Er vermutet nur einen Sieg Sigebert's über Sachsen und Thüringer (gemina de gente), ohne Begründung in thatsächlichen Begebenheiten.

*) Vielleicht könnte man aus der Translatio S. Alexandri auctoribus Ruodulfo et Meginharto eine Andeutung in dem Sinne vermuten, dafs eben gerade südlich der Unstrut im Kriege des Jahres 531 keine kriegerischen Verwickelungen stattgefunden haben. Es heifst da von den Sachsen in Nordthüringen (M. G. SS. II p. 675): A meridie quidem Francos habentes et partem Thuringorum, quos praecedens hostilis turbo (vom Jahre 531) non tetigit, et alveo fluminis Unstrotae dirimuntur.

frid's Macht von vornherein nicht gewachsen. Schon die bereits angeführte Stelle Procop, de bello Goth. I, 13 scheint dies anzudeuten: *οἱ Φράγγοι οὐδενὸς σφίσιν ἀντιστατοῦντος ἐπὶ Θορίγγους ἐστράτευσαν.* Das heifst: die Thüringer waren ohne Beistand — Gothenhilfe war nicht mehr zu erlangen — und konnten auch selbst nicht den drohend heranrückenden Feind vom Einmarsch in ihr Land (*ἐπὶ Θορίγγους*) abhalten: sie werden bald gänzlich in die Defensive gedrängt worden sein. In dieser finden wir sie bei Gregor L. III c. 7: Thoringi vero venientibus Francis dolos praeparant, d. h. sie sannen auf Listen. Der fränkischen Übermacht gegenüber auf die offene Feldschlacht verzichtend, suchten sie an der Stelle, wo sie den Feind zum Entscheidungskampfe erwarteten, die numerische Überlegenheit desselben durch ebenso starke, wie originelle Verschanzungen wett zu machen, so dafs man noch zu Gregors Zeiten von den mit Rasen überdeckten Gräben erzählte, in denen sich Rofs und Reiter fingen (Hist. Francor. III, 7: in campum enim, quo certamen agi debebat, fossas effodiunt, quarum ora operto denso cispete planum adsimilant campum). Obgleich diese List den fränkischen Reitern grofse Schwierigkeiten bereitet, wird die thüringische Stellung dennoch erstürmt, die Waffen der Franken fangen an, unter den nunmehr erreichten Feinden zu wüten, Herminafrid ergreift die Flucht. Nun fliehen auch seine durch das Blutbad erschreckten Thüringer und gelangen zur Unstrut, wo die durch den Flufs behinderten, in wilder Flucht aufgelösten Scharen in grausiger Metzelei vollends aufgerieben werden. Wie furchtbar das Morden war, spiegelt sich in dem wieder, was man noch zu Gregors Zeiten von jener furchtbaren Endkatastrophe erzählte: dafs die Leichen der Erschlagenen in dem Flusse gleichsam eine Brücke für die Franken gebildet hätten [1]).

---

[1]) Hist. Franc. III, 7: Denique cum Thoringi caedi vehementer viderent fugato Hermenefredo rege ipsorum terga vertunt et ad Onestrudem fluvium usque perveniunt. Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveos

Aus dem in seinem Kern ganz glaubwürdig klingenden Berichte Gregors geht hervor, dafs Thüringens Vernichtung sich in zwei Akten vollzog: erstens in der Erstürmung der Verteidigungsstellung, und zweitens in der völligen Niedermetzlung der Geflohenen. Beide Akte müssen sich kurz hintereinander, vielleicht in wenigen Stunden abgespielt haben; dafür spricht die ganze Art der Darstellung, insbesondere ist die blutdürstige Wut der siegreichen Franken und die kopflose Widerstandslosigkeit der am Flusse niedergemetzelten Thüringer nur aus einer kurz vorhergegangenen erschrecklichen Niederlage erklärbar.

Also lagen die Örtlichkeiten der beiden Akte nicht weit voneinander: spielte sich der zweite, wie Gregor berichtet, an der Unstrut ab, so müssen auch die erstürmten Verschanzungen in der Nähe der Unstrut gesucht werden. Weiteres läfst sich aus Gregor betreffs der Örtlichkeiten nicht gewinnen.

Was Widukind und der Quedlinburger Annalist über den Thüringerkrieg erzählen, ist, besonders bei ersterem, reicher an Einzelheiten, z. B. dafs die Bestürmung der Verteidigungsstellung drei Tage dauerte, dafs Herminafrid sich nach der Erstürmung in seine feste Residenz warf u. s. w. Allein die mit Reden und Gegenreden gespickte Darstellung erscheint zu sehr von sagenhaftem Beiwerk umrankt, als dafs wir wagen könnten, jene Details mit zu verwerten. Aus Gregors glaubhaft klingenden Angaben liefs sich ein ziemlich klares Bild ja schon gewinnen. Nur betreffs der von Gregor ganz allgemein angedeuteten Örtlichkeiten erscheint es rätlich, auch die anderen Quellen zu befragen.

Zwei Orte gibt Widukind an, wo Thüringens Macht unter den beiden aufeinanderfolgenden Schlägen zusammenbrach: Runibergun und Scithingi. Dem Widukind waren die sächsisch-thüringischen Gegenden nicht, wie einst

fluminis a cadaverum congerie repleretur et Franci tamquam per pontem aliquod super eos in litus ulteriore transirent. Patratam ergo victuriam, regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem.

dem Gregor, unbekannt: er konnte die Geschichte sächsischer Könige nicht wohl darstellen, ohne in der Heimat derselben orientiert zu sein. Höchstwahrscheinlich wufste er auch, ebenso wie seine Zeitgenossen, wo jene beiden Örtlichkeiten zu suchen seien. Wenn auch vieles, was er über den Thüringerkrieg erzählt, schmückendes Beiwerk der Volks-Überferung sein mag — in jenen beiden Namen scheint die letztere doch eine richtige Angabe zu machen, weil jene Örtlichkeiten höchstwahrscheinlich noch zu Widukinds Zeiten von der in ihrer Nähe wohnenden Bevölkerung als die Stätten der thüringischen Katastrophe angegeben wurden. Dieselbe war so furchtbar und für jene Gegenden von so einschneidender Bedeutung gewesen, dafs von Geschlecht zu Geschlecht Jahrhunderte lang die betreffenden Orte als diejenigen genannt wurden, wo Thüringens Selbständigkeit verloren ging. Was haftet wohl besser im Gedächtnis ansässiger Leute, als die Erinnerung an eine in ihrer Nähe geschlagene grofse Schlacht und somit auch den Ort derselben!

Zuerst trafen Franken und Thüringer nach Widukind „in loco, qui dicitur Runibergun" zusammen [1]). Dafs wir unter dem Namen eine „Gegend", nicht etwa einen eng begrenzten Ort oder eine Feste zu verstehen haben, dafür spricht der Ausdruck „locus" [2]) Res gest. Sax. I, 9: in loco qui di-

1) Runibergun — so, und nicht Runibergum ist zu lesen — erscheint innerhalb des lateinischen Textes ganz im deutschen Gewande, und zwar als ein Dativ Pluralis. Es ist wohl zu beachten, dafs es nicht Nominativform ist. Dies führt darauf, dafs die Angabe des Volksmundes höchstwahrscheinlich mit der, im lateinischen Texte weggefallenen Präposition „bî" verbunden war: = bî Runibergun; in das sogenannte Neuhochdeutsche übertragen, würde diese Angabe mit Einsetzung des, im ahd. noch wenig gebräuchlichen Artikels gemäfs der Lautveränderung lauten: „bei den Ronnebergen". Widukind übersetzte höchstwahrscheinlich den Volksausdruck „bî Runibergun", ohne dafs er daran dachte, den Dativ Pluralis im lateinischen Text in den Nomin. Plur. umzusetzen.

2) Dafs wir aufserdem unter dem „farblosen Namen locus" (Köpke, Widukind von Corvei [Ottonische Studien I], Berlin 1867, p. 155) eine Gegend, nicht etwa einen eng begrenzten Ort, eine Niederlassung oder

citur Runibergun = „in der Gegend, welche man die Ronneberge nennt."

Mit Gregor und mit der Wahrscheinlichkeit wohl übereinstimmend, erzählt Widukind, dafs die Thüringer den durch ihr Land heranziehenden Franken gegenüber eine Defensivstellung eingenommen hätten, aus der sie nach heftigem Verzweiflungskampfe vertrieben wurden [1]).

Als der Ort für diesen ersten von Gregor ebenfalls erwähnten Akt des blutigen Dramas wären also „die Ronneberge" anzusehen.

Auch über den zweiten Akt berichtet Widukind:

Feste, zu verstehen haben, zu dieser Auslegung nötigt der Widukindsche Sprachgebrauch. Auch Res gest. Sax. I, 38 mufs man in „juxta locum qui dicitur Riade" „locus" mit Gegend übersetzen. („Nahe bei der Gegend, [nicht Ort oder gar Ortschaft], „welche man das „das Ried" nennt." So heifsen noch heute allgemein die an der mittleren und unteren Unstrut sich hinziehenden Niederungen.) Dies entspricht nicht nur der Wortbedeutung, sondern auch viel besser dem ganzen Hergang der Ungarnschlacht. Man müht sich daher vergebens ab, für Riade einen bestimmten Ort ausfindig zu machen (vgl. Waitz, Heinrich I; Kirchhoff, Über den Ort der Ungarnschlacht 933 [Forschungen VIII, p. 573—592 Göttingen 1867]. er stellt zwei Möglichkeiten hin: Nagelstädt oder das Ried bei Artern, Prov. Sachsen), oder eine bestimmte Ortschaft, während doch nach Widukinds Worten der Vorgang einfach folgender war: Heinrich schlug am Vorabend in der Nähe des Unstrutriedes sein Lager auf. Am nächsten Tage erstreckte sich dann die Verfolgung der fliehenden Hunnen — zur eigentlichen Schlacht kam es gar nicht — das Ried hinab. Der Vorgang würde also nicht als „Schlacht bei Riade", sondern als „Vernichtung der Hunnen im Riede" anzusprechen sein. — Andere treffende Analoga für diesen Sprachgebrauch Widukind's: Res gest. Sax. I, 3: „locus Hadolaun", wo also ein ganzer Landstrich, das Land Hadeln, mit der Bezeichnung„ locus" belegt ist. Ferner II, 13: locus qui dicitur Thrimining = Drömling, bewaldetes Terrain bei Helmstedt (vgl. H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883). Sodann III, 40: Exercitandi gratia venationem agens rex in loco qui dicitur Sufeldun; die Jagd fand statt „in der Gegend von Saufeld" (Dorf im Grofshzgt. Sachs.-Weimar).

1) Res. gest. Sax. I, 9: et cum gravi exercitu appropinquans terminis Thuringorum invenit cum valida quoque manu generum suum se exspectantem in loco qui dicitur Runibergun, etc.

Herminafrid habe sich nach Verlust der ersten Defensivschlacht mit dem Reste seiner Mannen in eine Feste (urbs) geworfen, quae dicitur Scithingi, sita super fluvium Unstrode. Name und Lage stimmen auf einen Hügel in der Nähe des heutigen, an der unteren Unstrut gelegenen Dorfes Burgscheidungen. Derselbe fällt steil nach der Unstrut ab und kann bei seiner auf den ersten Blick charakteristischen Isoliertheit sehr wohl die urbs Scithingi einst auf seinem Rücken getragen haben; schon der Name des dabeiliegenden Dorfes Burgscheidungen scheint darauf zu deuten.

Was Widukind an Einzelheiten über die Belagerung von Scithingi, insbesondere über die Mithilfe der Sachsen berichtet, ist sagenhaft aufgebauscht. Das aber scheint wahr daran zu sein, dafs mit der Eroberung dieser Feste die Unterjochung Thüringens vollendet wurde. Nach Gregor wäre dies schon durch die grofse Metzelei an der Unstrut geschehen. Beide Ereignisse scheinen also so ziemlich zusammenzufallen: wahrscheinlich wurden die nach Scithingi eilenden Thüringer an die Unstrut gedrängt und hier in ihrer Verwirrung niedergemacht. Die Einnahme der Feste erschien den Franken nach der Aufreibung des thüringischen Heeres so selbstverständlich und irrelevant, dafs sie bei Gregor nicht erwähnt wird, während die Thüringer noch Jahrhunderte lang von dem Fall ihrer stolzen Residenz erzählten.

Lassen sich die Angaben Gregors mit denen Widukinds in dieser Weise kombinieren — auf jeden Fall bildet die „Unstrut“ das vermittelnde Glied — so wären die schweren Vernichtungsschläge folgendermafsen erfolgt: Die Defensivstellung bei den Ronnebergen wird erstürmt; die — höchstwahrscheinlich nach Scithingi — fliehenden Thüringer werden an der Unstrut aufgerieben; Scithingi fällt. Das erste und zweite Ereignis erfolgten wahrscheinlich kurz hintereinander; und unmittelbar darauf wird man auch die Eroberung Scithingi's anzunehmen haben. Es macht daher den Eindruck, als ob

alle drei Schauplätze nicht weit voneinander entfernt zu suchen seien: auf der Flucht von den Ronnebergen wurden die Thüringer an der Unstrut niedergemacht; also lagen die ersteren in der Nähe dieses Flusses, an dessen Ufer wir auch Scithingi finden.

Die Annales Quedlinburgenses stellen den Verlauf des Krieges folgendermafsen dar: Herminafrid beschränkt sich nicht auf die Defensive, sondern rückt mit seinem Heere über die Landesgrenze dem Feinde entgegen nach einem Gaue Maerstem, wo er unter grofsen Verlusten geschlagen wird [1]).

Der Gau Maerstem aber liegt im heutigen Hannover, also im Sachsenlande. Es fällt sofort auf, dafs die beiden feindlichen Heere nicht im Franken- oder Thüringerlande, sondern in dem Gebiete eines Stammes zusammentreffen, der dem Zweikampfe der beiden Reiche zunächst doch recht fern stand, um so mehr als Gregor von Tours über diese Schlacht vollständig schweigt. Weiter fällt es auf, dafs Herminafrid gewissermafsen im Widerspruch mit Gregor und Widukind hier in der Offensive erscheint, während doch jene beiden Geschichtsschreiber thüringischerseits lediglich von einem, den Verhältnissen viel besser entsprechenden Verteidigungskampfe erzählen. Also erscheint der Quedlinburger Bericht von vornherein sehr unwahrscheinlich. Vollständig haltlos aber läfst ihn folgende Vermutung erscheinen: im Gaue Maerstem fand sich schon zur Zeit des Annalisten ein Ort Ronneberg; durch diesen Umstand wurde ohne Zweifel die Angabe des Quedlinburger Mönches beeinflufst. Er hatte, wie Widukind, wahrscheinlich aus der volkstümlichen Überlieferung erfahren, dafs Herminafrid bei Runibergun geschlagen ward, aber er steht dem Volke nicht so

1) Mon. Germ. SS. III p. 42: Statimque collecto exercitu venit in regionem Maerstem vocatam et Irminfridum illic sibi bello occurentem multa caede suorum vicit et fugavit. — Über den Pagus Maerstem s. H. Böttger, Gau- und Diöcesangrenzen Norddeutschlands II p. 113—120.

nahe und berichtet die Volkssagen nicht so unbefangen, wie jener, sondern neigt — dem Geiste seiner Zeit entsprechend — zu einer mehr gelehrten, sich in Konjekturen versuchenden Darstellungsart [1]). Die in der Nähe der Unstrut gelegene Örtlichkeit Runibergun kannte er nicht, er verfiel daher irrtümlicherweise auf das hannoversche Ronneberg und verlegte die Schlacht mit Weglassung des Ortsnamens ohne weiteres in den betreffenden Gau Maerstem. Die weitere Folge war, daſs er das Thüringerheer nicht in Defensivstellung annimmt, sondern es vielmehr dem Feinde ins Sachsenland entgegenrücken läſst.

Nach dieser Erwägung wird auch eine zweite Angabe der Annal. Quedlinb. recht wenig glaubhaft erscheinen: zwischen der Schlacht im Gaue Maerstem und der Eroberung Scithingi's seien die — auf dem Rückzug befindlichen — Thüringer nochmals geschlagen worden „juxta villam Arhen ad Ovacram fluvium“. Dies weder von Gregor noch von Widukind erwähnte Treffen scheint ebenso, wie die Schlacht im Gaue Maerstem höchst unwahrscheinlich und kann bei der Unsicherheit der Quedlinburger Angaben bei unserer Darstellung keine Berücksichtigung finden. Die Ocker (Ovacra) bildete höchstwahrscheinlich die Grenze zwischen Nordthüringen und Sachsen; vielleicht liegt der Erwähnung jenes Treffens dunkle, sagenhafte Erinnerung an alte thüringisch-sächsische Grenzstreitigkeiten zu Grunde [2]).

Hervorgerufen durch die irrtümliche Vermutung des Quedlinburger Annalisten, gilt heute die Erklärung für ausgemacht,

---

1) Als bezeichnendes Beispiel hierfür dient das Einschiebsel über die Heldensage (vgl. Dietrich von Bern und Odoaker) M. G. SS. III p. 32/33. Vgl. H. Lorenz, Das Zeugnis für die deutsche Heldensage in den Annal. Quedl. (Germania, Neue Reihe XIX. (XXXI.) Jahrg.).

2) Wie L. v. Ledebur, Nordthüringen oder die Hermundurer oder Thüringer, dargethan hat, fällt der nachmalige halberstädtische Sprengel vollständig mit Nordthüringen zusammen. Die Ocker bildet eine scharfe Grenze des Bistums Halberstadt gegen das Bistum Hildesheim, also war sie wohl auch der westliche Grenzfluſs Altthüringens.

welche „Runibergun“ Widukinds mit „Ronneberg“ in Hannover identifiziert [1]). Demgegenüber ist nach dem oben Erörterten daran festzuhalten, dafs Runibergun höchstwahrscheinlich in der Nähe der Unstrut zu suchen ist.

Hier ist der Ort, die Ansicht Joh. Gottl. Böhme's wieder zur Geltung zu bringen und seine oben genannte Abhandlung, die von Gloël, dem ersten genaueren kritischen Bearbeiter des gesamten fränkisch-thüringischen Konfliktes, in einer Note nur überhaupt als vorhanden citiert wird, wieder ans Licht zu ziehen. Er findet „Runibergun“ in der Umgebung von Dorf und Schlofs Vitzenburg wieder, ganz in der Nähe, etwa zwei Meilen nordwestlich Burgscheidungen

1) Ad. Gloel, l. c., sieht sich wegen des „Pagus Maerstem“ veranlafst, diese Identität anzunehmen und auch sonst alle Angaben der A. Q. in seiner Darlegung zu verwerten. W. Lippert tritt ihm, Beiträge III p. 11 nota 2, bezüglich der Deutung des „Runibergun“ bei und glaubt überhaupt, l. c. p. 5, dafs die Katastrophe exceptis excipiendis im wesentlichen befriedigend von G. dargestellt sei. Vor Gloël findet sich die Kongruenz von Ronneberg bei Hannover und Runibergun übrigens schon ausgesprochen bei Grupen (s. litterar. Übersicht) und in neuerer Zeit bei Leo, Vorlesungen I p. 358. Ganz auf der von Gloël geschaffenen Basis stehen L. Hoffmann, Zur Gesch. des alten Thüringerreiches; A. Nebe, Der Untergang des thüringischen Königreiches („Aus der Heimat“, Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier, Nordhausen 1890, No. 22—28)*); vgl. auch Richter, Annalen des Deutschen Reiches s. a. 531; u. a. m.

*) Nebe läfst sich bezügl. des hannoverschen Ronneberg bestärken in seiner Ansicht durch das Vorkommen dieses Namens in einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh. (vgl. St. Al. Würdtwein, Subsidia diplomatica, Heidelberg 1775, VI p. 323: in pago Mersteme in mallo Gerberti comitis, fratris comitis Erponis juxta villam Runeberchen in orientali parte). Dieses Ronneberg tritt uns übrigens auch noch in anderen Formen entgegen: als „Runeberge“ in den Miraculis S. Bernwardi M. G. SS. IV p. 783; als „Runesperc“ (ad. a. 1132) in d. Transl. Godehardi episc. M. G. SS. XII p. 645; als „Runenberge“ (a. a. 1156) bei Lerbeck, Chron. episcop. Mindens. (gedruckt bei Leibniz SS. II p. 177).— Vgl. Oesterley l. c. p. 577.

unmittelbar am linken Ufer der dort verschiedene Krümmungen machenden Unstrut (siehe unsere Skizze)[1]).

Es waren, wie uns Böhme berichtet, im vorigen Jahrhundert „die Ronneberge" als solche noch bekannt. Noch fester und noch weiter zurück würde sich der Name vielleicht urkundlich nachweisen lassen, wenn für jene Gegenden lokale Urkundenbücher vorhanden wären. Aber schon das Zeugnis Böhme's scheint ausreichend, um so mehr, als er offenbar in „Runibergun" eine Pluralform nicht ahnte, wie schon der Titel de Runibergo beweist; wenn er also trotzdem von „den Ronnebergen" spricht, so verdient seine Angabe desto mehr Glauben.

Heute ist zwar die Pluralform des Namens verschwunden, aber jetzt noch wird von den Bewohnern jener Gegenden auf Befragen der Berg, welcher westlich vom Schlofs Vitzenburg liegt, als „Ronneberg" bezeichnet: er ist also der einzige in der Reihe der Ronneberge, auf welchem der alte Name bis heute haften blieb.

Wir werden nicht anstehen, die Vermutung Böhmes

1) In Böhme's lateinisch abgefafster Abhandlung findet sich betreffs Runiberguns folgendes (p. XXVIII): hic subiciemus ea, quae ad nos Vir Generalissimus idemque Perillustris Heslerus, Principi Electori Saxoniae a Consiliis Aerarii Provincialis benevolentissime perscripsit „Der Ronneberg" ein Distrikt Felder, welcher verschiedene kleine Anhöhen und Thäler in sich enthält, und sämmtlich zu dem Schlosse Vitzenburg gehöret, fängt sich gleich hinter demselben, wo man nach Zingst gehet an. Gegen Mittag stofsen diese Felder auf eine Reihe ziemlich hoher und sehr steinigter Berge, welche längst unter denselben, von dem Schlosse Vitzenburg an, bis an das Holtz (Ziegelroder Forst) weggehen: und eben diese Reihe Berge heifsen bis itzt noch die Ronneberge: an deren Fufse aber fliefset die Unstruth Gegen Abend gehen die Ronnebergs-Felder bis an die Churfürstl. Waldungen, die zum Amte Freyburg gehörig sind. Gegen Mitternacht stofsen dieselben auf die zu den Dörfern Pretitz und Weifsen-Schirmbach gehörigen Fluren und verschiedene kleine Gehöltze. Gegen Morgen aber haben die Ronnebergs-Felder das Schlofs Vitzenburg und dessen Anhöhen, nebst der Unstruth vor sich." (Vgl. zu dieser Beschreibung die am Anfang von Böhme's Abhandlung skizzierte „Delineatio Runibergi et vicinae regionis ad Onestrud Fl.")

zu der unsrigen zu machen, wenn wir erwägen, wie gut dieselbe besonders mit dem Berichte Gregors übereinstimmt.

Der Anmarsch der Franken erfolgte höchstwahrscheinlich von Westen her, und es ist sehr wohl denkbar, dafs sie bereits auf dem linken Ufer der Unstrut vorrückten, da ja Scithingi, das Ziel ihres Marsches, auf dem linken Ufer der Unstrut lag. Die Unstrut fliefst bei Nebra (s. Sk.) in einer Art Engpafs unter ziemlich starken Krümmungen. Hätten die Franken erst kurz vor Scithingi die Unstrut überschritten so wäre ihnen dieser von Bergzügen eingeengte Flufs in ähnlicher Weise verhängnisvoll geworden, wie den fliehenden Thüringern.

Rückte aber der Feind bereits nördlich der Unstrut vor, dann konnten die zum letzten Verzweiflungskampf versammelten Thüringer zur Aufhaltung der fränkischen Heeresscharen wohl kaum eine bessere Stellung wählen, als die Ronneberge mit ihrem Abfall nach Westen und Süden. Die für die fränkischen Reiter so gefährlichen, listig verdeckten „Fossae“ wären dann im Westen der Ronneberge zu suchen.

Nachdem die Defensivstellung genommen war, flohen die Thüringer nach dem etwa zwei Meilen südöstlich gelegenen Scithingi. Nun wurde ihnen der Flufs mit seinem engen Thale gefährlich. Zwar lag ja Scithingi auf demselben Ufer wie die Ronneberge, aber die Krümmungen der Unstrut verlegten den direkten Weg. Die fränkischen Reiter mochten den Rückzug um die letzte Krümmung herum abgeschnitten haben (s. Skizze): so blieb nur der direkte Weg mit zweimaliger Überschreitung der Unstrut. Es war das eine für die Verfolger äufserst günstige Lage, durch welche sich die furchtbare Metzelei aufs natürlichste erklärt. Verhältnismäfsig nur wenig Thüringer werden dem Blutbade entronnen und nach Scithingi entkommen sein, so wenig, dafs die Eroberung der Feste eine ganz selbstverständliche Folge des Sieges war, die von Gregor als wenig entscheidendes Moment nicht einmal mehr erwähnt wird.

Nach Gregors sehr wahrscheinlich klingenden An-

gaben war mit dem Blutbade an der Unstrut die Unterwerfung Thüringens für immer vollendet und besiegelt: Hist. Franc. III, 7: Patratam ergo victuriam (Franci scil.) regionem illam capescunt et in suam redigunt potestatem.

Gleichwohl kann sich Gloël (l. c. p. 217 ff.) mit diesem einen entscheidenden Feldzuge nicht zufrieden geben. Es erscheint ihm auffallend, dafs Theoderich, nachdem er die Thüringer unterworfen haben solle, plötzlich den Herminafrid zu sich nach Zülpich einlade [1]). Herminafrid sei in dem Kriege weder getötet noch gefangen worden. Bei der Kriegführung der Franken sei es nicht möglich gewesen, den Besitz des eroberten Landes zu sichern, solange der alte rechtmäfsige Herrscher noch lebte oder sich der Freiheit noch erfreute. Nach dem Abzuge Theoderichs und der Entlassung des Heerbannes habe Herminafrid den Versuch gemacht, sich wieder in den Besitz des Reiches zu setzen. Daher hätten die Franken 535 unter Theudebert, dem Sohn Theoderichs, einen zweiten Zug gegen Thüringen unternehmen müssen.

Ebenso, wie die oben p. 44 f. zurückgewiesene Vermutung Gloëls von dem sofort nach Baderichs Sturz unternommenen ersten erfolglosen Kriege, zeigt auch die eben skizzierte Hypothese den grofsen Mangel, dafs sie durch keine einzige Quellenstelle gestützt wird (man müfste höchstens die an sich recht wenig glaubhafte Angabe Fredegars, nicht Theoderich, sondern Theudebert habe Herminafrid ermordet, zum Beweise anführen wollen) [2]). Aus Gregors Worten läfst sich ein zweiter Feldzug durchaus nicht folgern. Auch

---

1) Hist. Franc. III, 8: Idem vero regressus ad propria Hermenefredum ad se data fidem securum praecipit venire, quem et honorificis ditavit muneribus. Factum est autem, dum quadam die per murum civitatis Tulbiacensis confabularentur a nescio quo impulsus de altitudine muri ad terram corruit ibique spiritum exhalavit. Sed quis eum deinde dejecerit ignoramus, multi tamen adserunt, Theuderici in hoc dolum manifestissime patuisse.

2) Fredegar cap. 33 (Bouquet, SS. rer. Franc II p. 402): Ipse vero (scil. Ermenfridus) a Theudeberto filio Theuderici interfectus est. — Vgl. W. Lippert, Beiträge II p. 79/80.

bei Venantius Fortunatus findet sich nicht die geringste derartige Andeutung, im Gegenteil, das Gedicht „De excidio Thuringiae" macht sowohl in seinem Titel („Vernichtung", „Austilgung"), als auch in seinem ganzen Inhalte den Eindruck, als ob nur eine einzige völlig vernichtende Katastrophe über Thüringen hereingebrochen sei.

Aufserdem lassen sich die Umstände, die nach Gloël gegen die Annahme eines einzigen Feldzuges sprechen, aufs einfachste mit derselben vereinen. Dies wird am besten geschehen können, wenn wir die Frage nach dem Schicksal Herminafrids klar stellen [1]). Es liegen drei Möglichkeiten vor: entweder wurde derselbe getötet, oder gefangen, oder er begab sich auf die Flucht. Venantius schweigt; Gregor scheint uns auf den ersten Blick im Unklaren zu lassen, doch folgt er ohne Zweifel der Annahme, dafs der Thüringerkönig floh; III, 7: denique cum Thoringi caedi vehementer viderent, fugato Hermenefredo, rege ipsorum terga vertunt; d. h. „nachdem Herminafrid in die Flucht geschlagen, geflohen war." Dies würde auch mit Widukinds Darstellung, nach welcher der König ebenfalls schon nach dem ersten Verteidigungskampfe geflohen war, übereinstimmen. Fraglich aber und zugleich auch weniger von Belang ist, ob er, wie bei Widukind zu lesen, nach Scithingi floh und von dort vor der Erstürmung durch die Reihen der Belagerer entwich, oder ob er gleich nach der Schlacht von Runibergun das Weite suchte. Letztere besser zu Gregor stimmende Annahme scheint die wahrscheinlichere.

Ohne Zweifel mufste Herminafrid nach den fränkischen

1) Vgl. über das Folgende: Lippert, Beiträge III p. 5—15. L. bekämpft hier eine bei C. G. Fischer, Der Tod Hermanfrid's, letzten Königs des thüringischen Reiches, eine histor. Kritik (Progr. d. höh. Bürgerschule zu Culm, 1863), ausgesprochene Ansicht, das Tulbiacum der Hist. Franc. III, 8 (s. o.) sei identisch mit dem Dorfe Saubach im Kreise Eckartsberga. — Fischer folgt in seinen Ausführungen offenbar der Erzählung vom fabelhaften Ende Herminafrid's, wie sie öfter in der älteren Litteratur auftaucht (vgl. litterar. Übersicht).

Siegen einsehen, dafs es mit der Selbständigkeit seines Reiches zunächst völlig vorbei sei. Seine waffenfähige Mannschaft war, besonders durch die furchtbare Metzelei an der Unstrut, fast gänzlich aufgerieben worden: ehe nicht die Jugend zur Kriegstüchtigkeit herangewachsen war, war an eine Wiedererlangung der Freiheit durch kriegerische Erhebung nicht zu denken. Deshalb ist Gloëls sich auf keine Quelle stützende Annahme um so unwahrscheinlicher: dafs schon im Jahre 535 Theudebert gezwungen ward, die unter Herminafrids Führung sich erhebenden Thüringer nochmals zu besiegen, widerspricht der ganzen Sachlage und daher auch den Berichten Gregors nach welchen Theoderich nach der Unterwerfung Thüringens aus diesem Lande abzieht, ohne Truppen zur Sicherung des Eroberten zurückzulassen [1]). Er war für die nächste Zeit unbedingt Herr des Landes [2]).

Waren die Thüringer auch nicht imstande, in den nächsten Jahren ihre Machtmittel so zu heben, dafs sie bei einer nationalen Erhebung auf Erfolg rechnen konnten, so waren die Franken der weiteren Zukunft doch keineswegs sicher, wenn einst die vom Kriege verschonte thüringische Jugend zur Waffenfähigkeit herangewachsen sein würde. Diese Möglichkeit mufste den Franken um so gefährlicher erscheinen, als Herminafrid noch lebte, der, wenn er irgend die Ehre seines Landes noch hochhielt, auf diese Zukunft hoffte.

---

1) Eine solche Vorsichtsmafsregel war z. B. der Auvergne gegenüber notwendig, wo Theoderich gleich nach Thüringens Unterwerfung einen gefährlichen Aufstand unterdrückte. Hist. Franc. III, 13: Theudericus autem ab Arverno discedens Sigivaldum parentem suum in ea quasi pro custodia dereliquit.

2) Nach Gregors Bericht haben, wie es scheint, den Verhältnissen ganz entsprechend, erst im Jahre 555 Thüringer, mit Sachsen verbündet, einen Befreiungsversuch gemacht. Hist. Franc. IV, 10: eo anno (555) rebellantibus Saxonibus Chlothacharius rex commoto contra eos exercitu maximam eorum partem delevit, pervagans totam Thuringiam (vgl. oben p. 48 n. 1).

Er wird sich wohl in der nächsten Zeit nach Thüringens Unterwerfung, höchstwahrscheinlich von Weib und Kind begleitet, aufserhalb seines früheren Reiches landflüchtig im Elend aufgehalten haben [1]).

Dem Frankenkönige mufste daran liegen, die weniger augenblicklich, als für die Zukunft gefährliche Persönlichkeit Herminafrids zu beseitigen. Nach Gregor that er dies, dem Beispiel seines Vaters folgend, in durchaus hinterlistiger Weise. Unmittelbar nach dem Feldzug in Thüringen hatte Theoderich den Auvergne-Aufstand niederzuwerfen (Hist. Franc. III, 11). Diese Niederwerfung wird höchstwahrscheinlich der Ermordung Herminafrids vorangehen; wenn Gregor die letztere vor den Ereignissen in der Auvergne erzählt, so will er wohl zunächst die thüringischen Begebenheiten im Zusammenhange bis zu Ende führen; es folgt daraus durchaus nicht, dafs Herminafrid vor dem Zug in die Auvergne ermordet wurde.

Man wird vielmehr bei den Worten Gregors III, 8: „Idem vero (Theoderich) regressus ad propria" zu ergänzen haben „ex Arverno regressus". Der Feldzug gegen die Auvergne mufs wohl ins Jahr 532 gesetzt werden, so dafs Theoderich vielleicht Ende dieses Jahres in sein Residenzland (ad propria) zurückkehrte. Ist diese freilich nur vermutungsweise aufgestellte Zeitbestimmung richtig, dann würde die lib. III, 8 berichtete Ermordung Herminafrids Ende 532 oder Anfang 533 anzusetzen sein.

Ohne Zweifel bethörte Theoderich den Herminafrid durch

---

1) Dazu scheint auch die, darin vielleicht auf historischen Kern zurückgehende Angabe des Nibelungenliedes zu stimmen, nach der Irminfrid unter den landflüchtigen Helden am Hofe des Königs Etzel als Verbannter weilt. An derselben Stelle tritt uns auch der bei Widukind erwähnte thüringische Krieger Irinc, wenigstens dem Namen nach, entgegen. — Woher August Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon, Zwickau 1814, 8°, XI p. 727 (sub „Thüringen") die Berechtigung zu der Bemerkung entnimmt, dafs Herminafrid meuchlings „zu Kölln seinen Tod fand", ist nicht einzusehen.

geheuchelte Freundschaft, er liefs ihn zu sich kommen, nachdem er ihm freies Geleit zugesichert (ad se data fidem securum praecipit venire) und behandelte ihn höchst freundschaftlich und ehrenvoll (honorificis ditavit muneribus). Höchstwahrscheinlich hatte er hinterlistiger Weise dem unglücklichen Könige Hoffnung gemacht, dafs er auf dem Wege gütlichen Vergleichs sein Reich wieder erlangen könne. Anders wäre die grofse Unklugheit Herminafrids, mit der er in die ihm gestellte Falle ging, gar nicht zu erklären. Nachdem er durch die Heuchelei des Frankenkönigs recht sicher gemacht worden war, raffte ihn ein überaus feiger Mordanschlag hinweg: Als er sich auf der Mauer Zülpichs mit Theoderich freundschaftlich unterhielt (dum confabularentur), wurde der Ahnungslose hinabgestofsen und durch den Sturz getötet (a nescio quo impulsus de altitudine muri ad terram corruit ibique spiritum exhalavit). Wer den verhängnisvollen, feigen Stofs thut, weifs Gregor nicht zu sagen (quis eum dejecerit ignoramus), doch bezeichnete nach seiner Angabe die öffentliche Meinung den Theoderich als den Anstifter des erbärmlichen Anschlags (multi tamen adserunt Theuderici in hoc dolum manifestissime patuisse). Die Sache war so schlau eingefädelt, dafs der ganze Vorgang als unglücklicher Zufall oder bedauerliches Versehen hingestellt werden konnte; daher wohl die Unbestimmtheit der Gerüchte.

Wohl erst nach dem Tode ihres Gemahls, den sie höchstwahrscheinlich auf seiner Flucht begleitete, wird sich Amalaberga mit ihren Kindern zu ihrem Bruder, dem Ostgoten Theodad begeben haben und kann dort sehr wohl erst 534 angekommen sein, wo ihr Bruder soeben König geworden war.

Genaueres ist über das Geschick der Radegunde, Tochter des Berthar und Nichte des Herminafrid, bekannt. Bei der Unterwerfung Thüringens fiel sie in die Hände der Franken, und zwar in die des Chlothar, der seinen Bruder Theoderich bei dem Feldzuge unterstützt hatte. Es scheint so, als ob Theoderich seinen Bruder um die edle Gefangene beneidet

habe, so sehr, daſs er gegen diesen einen Mordanschlag plante, den derselbe indessen wachsam vereitelte. Den Anschlag selbst erzählt Gregor III, 7 am Schluſs, und daſs Radegunde wahrscheinlich die unschuldige Veranlassung war, die Vita sanct. Radeg. (M. G. auct. ant. IV, 2, p. 38—49) cap. II (tunc inter ipsos victores, cujus esset in praeda regalis puella fit contentio de captiva et nisi reditta fuisset transacto certamine in se reges arma movissent). Chlothar nahm sie mit ins Frankenland, wo sie in allseitiger Achtung durch ihr frommes Leben sich auszeichnete (Hist. Franc. III, 7: Chlothacharius vero rediens Radegundem, filiam Bertecharii regis, secum captivam abduxit sibique in matrimonio sociavit; cujus fratrem postea per homines iniquos occidit. Quae orationibus, jejuniis atque elymosinis praedita in tantum emicuit, ut magna inter populis haberetur) [1].

---

1) Was die Folgen der Eroberung Altthüringens angeht, so seien noch folgende Schluſsbemerkungen gestattet.

Der Teil Thüringens südlich vom Thüringerwald verfiel so gänzlich der fränkischen Kolonisation, daſs man, wie es scheint, schon zur Zeit des Quedlinburger Annalisten — er kennt das alte Thüringen nur bis zur Louvia (Thüringerwald) — gar nichts mehr von seiner einstigen Zugehörigkeit zu Thüringen wuſste, und daſs sich dort bis auf unsere Tage der Name „Franken" fest eingebürgert hat. Im mittleren Teile des alten Landes hielt sich der alte Name bis auf unsere Zeit. Das Land steht zur Zeit der Merovinger und Karolinger ebenfalls unmittelbar unter fränkischem Einfluſs. Indessen scheint derselbe hier schon schwächer gewesen zu sein. Denn seit der Zeit der sächsischen Kaiser hat dieses Gebiet im Mittelalter eine eigenartige Entwickelung für sich durchgemacht, ohne daſs es zu einem der groſsen Herzogtümer (Franken oder Sachsen) gerechnet werden kann. Auf ihm ist daher bis heute der alte Name „Thüringen" haften geblieben. Am allerschwächsten aber muſste sich der Einfluſs der Franken in Nordthüringen erweisen. Bis hierher reichte kaum ihre kolonisatorische Kraft. Sie werden sich dazu haben entschlieſsen müssen, Ansiedler von auswärts heranzuziehen. Für diese Annahme sprechen schon die alten Namen der Hauptgaue des in Rede stehenden Gebietes: Friesenfeld, Hassegau, Schwabengau. Ehe aber diese Art der Besiedelung eintrat, haben die Franken den gröſsten Teil jenes Landes Kolonisten überlassen, die sich, in der Nähe wohnend, wie es scheint, von selbst anboten, aber ohne fränkische Unterthanen werden zu

wollen: es waren dies die Sachsen. Schon unter Theoderich scheint diese Überweisung erfolgt zu sein. Mit voller Sicherheit läfst sich dies zwar nicht nachweisen, da Gregor von diesen für den allgemeinen Gang der fränkischen Geschichte weniger wichtigen Mafsnahmen nichts berichtet, allein es läfst sich durch den Rückschlufs aus späteren Verhältnissen folgern. Die Überlassung des Landes an die Sachsen erfolgte wahrscheinlich so, dafs das Land fränkisch blieb, die einwandernden Sachsen ihre nationale Selbständigkeit behielten, aber an den Frankenkönig einen jährlichen Tribut von 500 Schweinen entrichten mufsten (Quellenzeugnisse für diesen Zins: bei Knochenhauer, Gesch. Thür. i. d. karol. u. sächs. Zeit, p. 75, nota 3). Doch scheint zur Zeit Widukind's und des Quedlinburger Annalisten der Zins in tendenziöser Art mifsgedeutet worden zu sein. Man erklärte ihn so, dafs nicht die Sachsen, sondern die vom Blutbad verschonten Thüringer mit ihm belegt worden wären. Bei Widukind findet sich eine derartige Andeutung I, 14: Reliquias pulsae gentis (Thuringorum) tributis condempnaverunt (scil. Saxones). Unverhohlener äufsert sich der Quedlinburger Annalist M. G. SS. III, p. 31: Thuringos regiis territoriis tributarios fecit (Theoderich) in porcis, und p. 32: Thuringos vero, qui caedi superfuerant, cum porcis tributum regis stipendiis solvere jussit: die Sachsen bekommen das Land zwischen Harz und Thüringerwald absque tributo perpetuo possidendam, die Thüringer dagegen, qui caedi superfuerant, müssen den Schweinezins entrichten. Aber gerade diese Stelle zeigt, dafs es nicht Thüringer waren, die denselben zahlten; denn hätten ihn die nördlichen Thüringer entrichtet, dann hätten ihn auch die mittleren und südlichen bis zur Donau zahlen müssen. Dies läfst sich aber weder aus den Quellen erweisen, noch aus den Verhältnissen irgendwie erklären. Die A. Q. widersprechen sich selbst, wenn sie einerseits berichten, dafs den Sachsen Nordthüringen absque tributo perpetuo possidenda überlassen worden wäre, andrerseits die Franken das Recht gehabt hätten, die dort wohnenden Unterthanen der Sachsen in dieser Weise zu besteuern.

Es erübrigt noch, einen Blick auf die Südgrenze Nordthüringens zu werfen.

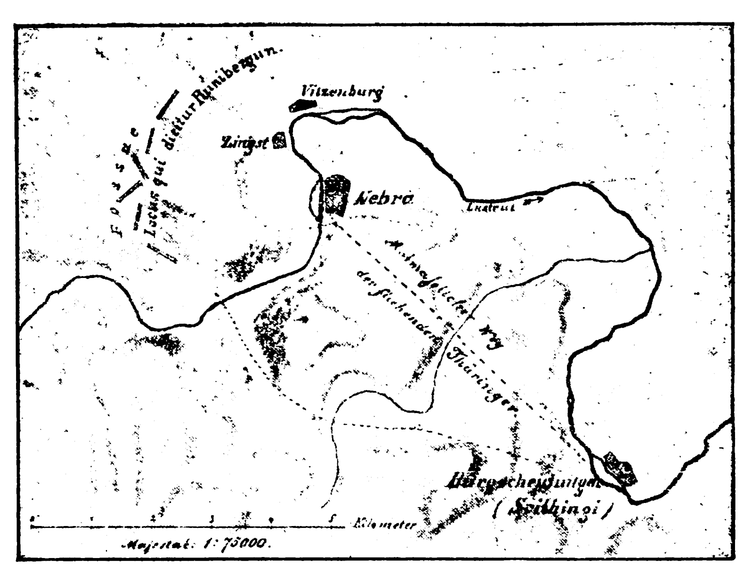
In den historischen Atlanten findet man unrichtiger Weise, einer auch sonst verbreiteten Annahme entsprechend, die Grenze Nordthüringens die ganze Unstrut entlang gezogen: vielmehr bildet die Unstrut, von ihrer Mündung in die Saale nur bis zu dem Punkte die Grenze, wo sie die Helme aufnimmt. Von hier zog die Grenzlinie längs des sogenannten „Sachsgrabens“. Dieser in allen Nordthüringens Grenze betreffenden Quellenstellen erwähnte Graben durchzieht von Norden nach Süden die zwischen Harz und Kyffhäusergebirge sich ausbreitende „goldene Aue“. Im Süden stöfst er auf die Helme, während er nach Norden hin sich in

den Vorbergen des Harzes verliert, über den hinweg nach der Ocker zu der weitere Zug der Grenze verläuft. Der „Sachsgraben" ist von zwei 4—5 m hohen, künstlich aufgeführten Dämmen eingefafst und hatte, wie die Art seiner Anlage zeigt, zunächst den Zweck, die sumpfigen Gegenden zwischen Helme und Südharz zu entwässern, die von den Bergen herabkommenden Wässer aufzufangen und der Helme zuzuführen. Möglich, dafs er bereits um 531 bestand. Sein scharf nach Süden ziehender Trakt wurde zur festen Grenzlinie. (Der Graben, in dem wir also eine uralte, für die goldene Aue höchstwichtige Kultureinrichtung zu erblicken haben, wird in den Quellen folgendermafsen genannt: Fossa juxta Gronighe (Ann. Quedl. M. G. SS. III, p. 38 (ad a. 781); fovea Walhausen; fossa juxta Grone (Annal. Saxo. M. G. SS. VI, 65, ad a. 803); 979: in summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disjungunt, que teutonice dicitur girophti; fossa suprascripta girophti (Urk. Otto II, 20. Mai 979, in M. G. DD. II no. 191); um 1014: et per accensum Helmene usque ad fossata Walehusen et per accensum fossatorum usque ad Separationem Saxonie et Thuringie versus montana, que dicuntur Hart (Umfangsgrenze des Bistums Halberstadt, welche Bischof Arnulf vom Papst Benedikt VIII. erwirkt hat; abgedruckt: chronic. Halberst. ed. Schatz. p. 25—27; s. G. Schmidt, U.B. des Hochstifts Halberstadt I, 50f. no. 68; cf. Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands IV, 330f.). Als Bestätigung für die Richtigkeit dieser Grenzbestimmung können die von H. Tümpel (Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500, Leipzig. Diss. 1879) gefundenen sprachlichen Ergebnisse angeführt werden. Während bis in das 6. Jahrhundert in Nordthüringen ohne Zweifel thüringisch, d. h. mitteldeutsch gesprochen wurde, hat sich vom 7.—11. Jahrh. der niederdeutsche Dialekt, der sächsischen Besiedelung entsprechend, über ganz Nordthüringen ausgebreitet, sodafs die Sprachgrenze fast genau mit der geographischen Südwestgrenze zusammenfällt: von Nordhausen ab ging die erstere längs des Südfufses des Harzes nach Osten bis Morungen, einem Dorfe zwei Stunden nordöstlich vom Sachsgraben; von da biegt dieselbe scharf nach Südosten ab und zieht über Querfurt bis zur Unstrut, und dann längs derselben nach Osten bis zu ihrem Einflufs in die Saale. Also umschliefst sie, bis auf die kleine Ecke im Südwesten zwischen Unstrut und Sachsgraben, genau das von den Sachsen besiedelte, ehemalige nordthüringische Gebiet. —

Exkurs.

Die ravennatische Kosmographie nennt zwei Flüsse, Bac et Reganum, als thüringisches Gebiet durchströmend. Es sind unter diesen beiden unzweifelhaft Naab und Regen zu verstehen, da es in der Kosmographie ausdrücklich heifst, dafs beide sich in die Donau ergiefsen (qui in Danubio merguntur). Trotzdem sind für F. Börsch (s. p. 26) die beiden Flüsse Regge und Bruchterbach im rheinischen Thoringien, die beide in die Vecht münden. Zur Begründung seiner Annahme schiebt er dem Abschreiber der Kosmographie eine höchst willkürliche Textveränderung unter: derselbe habe, da ihm der Flufs Vidrus (Vecht) zu unbekannt gewesen sei, an seine Stelle die ihm bekannte Donau (Danubius) gesetzt. — Es verdient hier ferner eine kaum richtige Erklärung widerlegt zu werden, die L. v. Ledebur (Nordthüringen oder die Hermundurer und Thüringer, p. 20) von einer Stelle des Geogr. Rav. gibt: Mit Bezugnahme auf Sachsen heifst es in der ravennatischen Kosmographie Lib. IV cap. 17: Confinalis praenominatae Daniae est patria, quae nominatur Saxonia, ... per quam Saxoniam transeunt plurima flumina, inter cetera quae dicuntur Lamizon Ipada Lippa Linac. Es ist nicht leicht zu ergründen, welche Flüsse durch diese Namen bezeichnet werden sollen. Der früheste Verfasser dieses Teils der Kosmographie wird diese Flufsnamen kaum ohne eine gewisse Planmäfsigkeit genannt haben, allein der Redaktor der Gesamtausgabe (griech. Skriptor des 7. Jahrh.) und der Übersetzer (lateinischer Autor des 9. Jahrh.) haben die Namen der ihnen unbekannten Flüsse sehr entstellt. L. von Ledebur nimmt für die vier Flüsse Lamizon, Ipada, Lippa, Linac, die Ems, Bode, Lippa und Leine in Anspruch. Wir stimmen ihm bezüglich der Identität von Lamizon-Ems, Lippa-Lippe bei, dafs aber der erste Verfasser dieses Teils der Kosmographie ganz willkürlich bei der Nennung der Flüsse so verfahren sei, dafs er Ems, Bode, Lippe, Leine nacheinander nennt, also nach Er-

wähnung eines westfälischen Flusses in der Aufzählung nach Osten springt an die thüringische Bode, dann die Lippe erwähnt, um dann wieder einen Flufs im Osten zu nennen, ist doch wohl nicht anzunehmen, zumal die Weser, zwischen jenen beiden Flüssen in der Mitte fliefsend, der Beachtung viel würdiger erscheint, als die im Vergleich doch recht kleine Bode und Leine. Es erscheint am wahrscheinlichsten, dafs unter Ipada das Flüfschen Pader zu verstehen ist, das auf seinem Laufe Paderborn berührt und sich als linker Nebenflufs in die Lippe ergiefst. — Es wäre ferner, wenn die Ipada gemäfs der v. Ledebur'schen Annahme wirklich die Bode wäre, nicht zu erklären, weshalb diese als sächsisch bezeichnet wird. Dann hätte das alte Thüringerreich nördlich nur bis zum Harz gereicht. Um daher trotz der Annahme einer sächsischen Bode eine Ausdehnung Thüringens über dieselbe hinaus aussprechen zu können, bedient sich L. v. Ledebur folgender Erklärung: Der älteste Kosmograph hätte sich bei seiner Beschreibung Thüringens auf sehr alte Autoren, demnach vielleicht auf eine ältere thüringische Gebietsbegrenzung, als diejenige seiner Zeit gestützt. Der zweite Verfasser der Kosmographie (Ende des 7. Jahrh.) folge diesen älteren Angaben zwar betreffs Altthüringens, betreffs des Sachsenlandes aber habe er seine Zeit im Auge (Ende des 7. Jahrh.), wo Nordthüringen thatsächlich zu dem Sachsenlande gehörte, die Bode also ein sächsischer Flufs war. Aber wenn dieser zweite Kosmograph das Sachsenland beschreibt, wie er es zu seiner Zeit gestaltet sah, warum hat er denn nicht Thüringen unter demselben Gesichtspunkte der Gleichzeitigkeit beschrieben? Es läfst sich aus dem Berichte der Kosmographie heraus sogar ein unmittelbares Zeugnis gegen v. Ledebur anführen. Lib. IV c. 17 der Kosmographie steht über die Wohnsitze der Sachsen zu lesen: Confinalis praenominatae Daniae est patria quae nominatur Saxonia . . . quae patria ut ait Marcus mirus Gothorum philosophus doctissimos quidem profert homines et audaces, sed non sic veloces ut si sunt Dani . . . per quam Saxoniam transeunt plurima flumina etc. Deutlicher konnte der Geograph von Ravenna nicht ausdrücken, dafs das, was er in seiner Beschreibung über Sachsen bringt, wohl ausschliefslich aus alter Quelle geflossen, und hier zum Beispiel nach den Angaben des Gothen Marcomir gearbeitet ist, also keinesfalls auf zeitgenössischen Anschauungen beruht.



Topographische Skizze zu pag. 57 ff.

VII.

Beitrag zur Lebensgeschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen zu Schwarzburg,

geb. Fürstin zu Henneberg-Schleusingen,

unter erstmaliger Verwertung des Reise-Tagebuchs ihres Eidams, des Grafen Wolrad II. zu Waldeck vom Jahre 1548.

Zunächst ein wichtiges Supplement zu Schiller's „Herzog von Alba bei einem Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt im Jahre 1547".

Von

Oscar Walther,

Kreisgerichtsrat z. D. in Leipzig.

„Wer das Vaterland liebt, sei er Fürst oder Unterthan, Bürger oder Bauer, arm oder reich, der mufs auch eine Liebe zur Geschichte des Vaterlandes hegen, der mufs gern dazu beitragen, die Ehre und den bleibenden Ruhm des eigenen Heerdes durch alles Schöne und Grofse, was uns Kunst und Geschichte darbieten, zu verherrlichen."

Hans Freiherr von und zu Aufsefs. Archiv für Kunde des deutsch. Mittelalters, Jahrg. I, S. 3.

Erste Abteilung.

I. Rechtfertigung des Supplements.

Nach Schiller's stets von Neuem fesselnder Beschreibung jenes ewig denkwürdigen, für das Schwarzburg'sche Fürstenhaus so ruhmvollen Ereignisses dürfte es Mancher für überflüssig, mindestens für gewagt erachten, dasselbe einer neuen Bearbeitung unterzogen zu sehen. Da aber Schiller, wie wir sehr bald überzeugend nachweisen werden, den Stoff zu seinem gedachten Aufsatze nicht aus den vorhandenen bezüglichen Originalquellen — die ihm wegen ihrer grofsen Seltenheit wahrscheinlich nicht zu Gebote standen — sondern nur aus einer sekundären, der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts angehörigen, noch dazu durch zahlreiche Abkürzungen ihres Vorbildes arg verstümmelten Quelle entlehnt hat, so mufsten alle Bedenken gegen derartige Auffassungen im Interesse der Schwarzburg'schen Regentengeschichte bei dem Verfasser dieses Aufsatzes zurücktreten.

Die durch Schiller weltbekannt gewordene Darstellung jener Frühstücksscene erschien zuerst in Wieland's Deutschem Mercur vom Jahre 1788 S. 79—83, von wo sie dann in alle Ausgaben der Schiller'schen Werke übergegangen und seit jener Zeit von anderen Schriftstellern, meistens in belletristischen Blättern, in mehr oder weniger veränderter Form, immer von Neuem dem Publikum geboten worden ist.

Gleich im Eingange zu seiner kaum gedachten Darstellung [1]), die Schiller als „Anekdote" bezeichnet, „welche aus mehr als einer Ursache der Vergessenheit entrissen zu werden verdiene", macht er noch bemerklich, dafs er dieselbe bei Durchblätterung einer alten Chronik vom 16. Jahrhundert, nämlich in der Schrift des Dr. theol. J. Söffing: Res in Ecclesia et Politica Christiana gestae ab anno 1500 ad ann. 1600. Rudolstad. 1676 ausfindig gemacht habe, ohne aber für deren historische Richtigkeit irgendwo eine Bürgschaft zu übernehmen.

Dr. Justus Söffing, zugleich Superintendent zu Rudolstadt, starb aber dortselbst am 4. Mai 1695, war also lediglich ein Sohn des 17. Jahrhunderts und referirte jene Frühstücksscene nach eigener Angabe, wie oben schon angedeutet, nur fragmentarisch aus dem später genauer zu berührenden Spangenberg'schen Adelsspiegel.

Dabei mufs übrigens noch berichtigend bemerkt werden, dafs die Söffing'sche Schrift, deren Selbsteinsicht der Verfasser dieses Aufsatzes der Jenaer Universitätsbibliothek verdankt, nicht, wie von Schiller angeführt, im Jahre 1676, sondern bereits 1670 „Typis Freischmidianis" erschien, wo das fragliche Ereigniss auf Seite 199—203 zu finden ist.

Weiter führt Schiller a. a. O. an, dafs er jene Anekdote auch noch in einer Schrift: Mausolea manibus Metzelii posita a Frid. Melchior. Dedekindo 1738 bestätigt gefunden habe, und schliefslich gedenkt er noch ganz beiläufig, dafs man sie auch in Spangenberg's Adelsspiegel T. I Bd. 13, S. 445 (?) nachschlagen könne.

Diese Sachlage machte in dem Verfasser des vorliegenden Artikels das eifrige Bestreben rege, die ursprüngliche, noch ungetrübte Originalquelle zu ermitteln, wo jene Frühstücksscene im Rudolstädter Schlosse — einst allgemein, jetzt nur noch selten Heidecksburg [2]) genannt — die erste Erwähnung

1) Man vergl. Bd. 11 der Oktavausgabe der Schiller'schen Werke vom Jahre 1847, S. 196.

2) Dieses Schlofs hiefs wol ursprünglich Haînecksburg, weil

erfuhr. Sonderbar genug findet sich diese Originalquelle vorzugsweise gerade in jener Stelle des Adelsspiegels, die Schiller nur der beiläufigen Anführung für wert erachtet hat.

Dafs derselbe aber dieses Werk bei Bearbeitung gedachter Anekdote nicht vor sich gehabt haben kann, sondern dasselbe nur aus einem anderen chronistischen Werke — vermutlich aus dem erwähnten Söffing'schen, wo es, wie schon bemerkt, angeführt ist — citirt hat, geht schon daraus unzweifelhaft hervor, dafs Schiller statt Seite 455 b—456 die falsche Seitenzahl 445 des Adelsspiegels anzog und eine beträchtliche Anzahl nicht unwichtiger Thatsachen, die sich darin noch vorfinden, in seinem Aufsatze wegliefs, was bei wirklicher Kenntnis der betreffenden Erzählung im Adelsspiegel gewifs nicht geschehen wäre, aber durch die vorzugsweise Benutzung der lückenhaften Söffing'schen Schilderung sehr erklärlich wird.

Dafs aber ferner der Spangenberg'sche Adelsspiegel in der That die hauptsächlichste, echte Originalquelle für das fragliche Ereigniss ist, ergiebt sich aus folgenden hochinteressanten Umständen:

II. Nachweis der wirklichen Originalquellen für die fragliche Frühstücksscene.

Im Jahre 1551 fungirte zu Eisleben, als interimistischer Prediger, Cyriakus Spangenberg, nach seiner eigenen Mitteilung am Trinitatisfeste 1528 zu Nordhausen geboren; da er aber ein Anhänger des bekannten Theologen Matthias Flacius aus Albona in Illyrien — 1544 Professor in Wittenberg und 1558 in gleicher Eigenschaft nach Jena berufen — war, welcher der Lehre huldigte, dafs die Erbsünde zur Substanz der gefallenen Menschennatur gehöre, geriet er

es auf einem Ausläufer des sog. Hainberges liegt. Doch ist das blofse Vermutung. Es giebt auch noch andere, weniger wahrscheinliche Ableitungen.

wiederholt in die bitterste Bedrängniss, wurde deshalb aus allen seinen theologischen Stellen vertrieben und starb am 10. Februar 1604 zu Strafsburg. Wegen so trüber Erfahrungen stellte Spangenberg auch seine ursprüngliche, litterarische Thätigkeit auf theologischem Gebiete ein, suchte seinen Unterhalt und Frieden als Chronist zu gewinnen und schrieb als solcher nicht nur den erwähnten, jetzt sehr selten gewordenen Adelsspiegel, sondern auch eine Reihe von Chroniken, z. B. von Henneberg, Mansfeld, Querfurt, Sangerhausen etc. Sein Adelsspiegel erschien unter dem Titel: „Historischer Adelsspiegel von Cyr. Spangenberg, Schmalkalden, T. I. 1591, T. II. 1594, in Folio, in dessen I. Teile Buch 13, Kap. 32, S. 455 b—456 — die Vorrede datirt aus Vacha — der Auftritt zwischen dem Herzog von Alba und der Gräfin Katharina sehr eingehend geschildert wird.

Seine Henneberg'sche Chronik dagegen schrieb Spangenberg erst in Strafsburg, wo sie 1599, ebenfalls in Folio, im Drucke erschien. In dieser Chronik mufste Spangenberg natürlich auch auf die gefürstete Gräfin Katharina kommen, von welcher er S. 266 unter Anderem folgende, hier wörtlich wiederholte, hochwichtige Bemerkung macht:

„Was die Fürstin Fraw Catharina für ein Männlich vnd behertztes Weib gewesen, bezeigt eine sonderliche Historia Anno 1546 (1547) geschehen,

> welche Ich aus ihrem eigenen Munde Anno 1552 den 24. Mai gehöret Vnd im Ersten Theil meines Adelspiegels im XIII. Buch am 32. Capitel nach der lenge (d. h. weitläuftig) verzeichnet habe."

Wie aber Spangenberg zur Ehre dieser mündlichen Mitteilung gelangt ist, erzählt er S. 260—262 seiner Henneberg'schen Chronik in folgender Weise:

Zunächst gedenkt er, dafs er im Dezember 1551 als interimistischer Prediger in Eisleben gewirkt, aber durch Verhetzung etlicher (Mansfeld'scher) Hofräte Urlaub erhalten (d. h. entlassen worden sei); dann fährt er fort:

„Es kam aber gleich den folgenden Sommer, Anno 1552, die hochgeborne Fürstin Fraw Catharina, Gräfin zu Schwarzburg Wittfraw: hochgedachts Fürst Wilhelms Tochter etc. gehn (gen) Seeburg [1]), daselbsten ihre geliebte Tochter Fraw Ameleyen (Amalie), Graf Christophs zu Mansfeld Gemahl(in), in ihrem Kindbett zu besuchen. Da hat Graf Gebhart der alte, Grafn Albrechts Bruder, mich gehn Seeburg fordern lassen: daselbst auf gedachter Fürstin (Katharina) begeren, etliche predigten zu thun; da nun dieselbe vernohmen, daſs ich keinen Dienst hatte, vnd daſs ich zu alten Antiquitäten vnd Monumenten besondere Lust trüge (d. h. Altertumsforscher sei), hat sie begeret, mich mit ihr ins Land zu Francken zu machen. Dann sie in Willens, ihren geliebten Herrn Vatern zu besuchen: da sich vielleicht Gelegenheit zutragen möchte: mich zu irgend einem anderen bequemen Dienst zu befordern: vnd da solches je (jemals) nicht geschehen konndte: mir doch etliche und sonderliche, zwo alte Antiquitaeten — damit sie ihren lieben alten Herrn Vatern vnd das alte Closter Vessera gemeint — zu zeigen: vnd mich eine zeitlang, biſs zu gelegener Beforderung, mich beÿ ihr auff Rudelstadt zu behalten.

Also hab ich ihr gnaden diese reyse mitzuthun zugesagt: Mich zuvor wieder nch Eiſsleben gemachet: von den meinen abschied genohmen vnd mit ihr (Gräfin Katharina) den 8. Mai von Seeburg auf Weinmar, Kranichfeld vnd Ilmenaw hinweggefahren, vnd zu Schleusingen den 12 ankommen; da (wo) sie mich anfänglich in einem besonderen gemach speisen lassen. Danach den 14. Mai (wurde mir) angezeigt, mich desto ehe in dem Esse-Saal zu finden (finden zu lassen), da dann ihr Herr Vater zum ersten mal, nach verrichten Meyenbade (nach seinem erstmaligen Bade im Mai), wiederumb zu tische komen würde, deme ich auch also nachkommen (vnd) in die groſse Hoffstube

1) Ein im jetzigen Seekreise Mansfeld, Regierungsbezirk Merseburg, gelegenes Dorf der Kgl. preuſsischen Provinz Sachsen.

gangen (bin): darin es zween Oefen gehabt (gab), vnd (wo) gleichsonst niemands, denn der Speiser gewesen, so die Tische bereitet: vnd der alte Herr (Vater der Gräfin Katharina), so oben vor dem einen Ofen, auff einem bencklin (Bänkchen) gesessen, in schlechter Kleidung, in einer Hartzkappen, wie mans nennt, vnd ein Paret (Baret) auffgehabt, wie damals die Priester getragen, auch ein Handpeil oder Parten (Barte), daran man pflegt zu gehen, bey sich liegen gehabt. Also bin ich Fuſs vor Fuſs den Saal hinaufgegangen, vnd als ich nahe (an den gedachten Herrn) hinzukommen, anders nicht gemeint, den es müſste diese person des Fürsten Capellan oder alter Hofprediger seyn: vnd habe in der (dieser) meinung zu ihm mit entblöſstem Haupt gesagt: „Bona dies (guten Tag) Herr!“ Der Fürst freundlich geantwortet: „Deo gratias“ (Gott vergelt's) Herr!“ Ich (darauf) gesagt: „Der Herr wölle mir meine Frage günstiglichen zu gute halten, ihr werdet M. G. (meines Gutachtens) des Fürsten Capellan sein?“ Der Fürst geantwortet: „Ja!“ Darauf ich gesagt: „Wir müssen mit einander kundschafft machen, denn ich bin auch des standes.“

Der Fürst: „O ja, das kann wohl geschehen.“ Indes kombt ein knabe, neigt und bucket sich für dem Herrn: vnd spricht: „Gnädiger Herr! Ich soll E. F. G. (Euer Fürstl. Gnaden) fragen, ob man anrichten solle?“

Da ich dieses hörte erschrack ich vber alle masse; zog mit meinen armen leuten zuruck, vnd wuſste nicht wie ichs nun machen sollte. So kompt gleich der junge Fürst Georg Ernst mit seiner Fraw Schwester vnd dem Frawenzimmer (das weibliche Gefolge): vnd als sie sich nun alle zu tische gesetzt, bis auff den alten Herrn, sieht sich derselbige vmb und fragt: „Wo ist mein Pfaffgesell? den lass herauffkomen!“ Muſste mich also neben S. F. G. — so die runde Tafel schloſs — am nächsten sitzen, vnd war der fromme Herr gar lustig hierüber: vnd erzählte den andern den ganzen handel, wie es zugegangen. Vnd als ich um Verzeihung bat: hieſs er mich nur wohl zufrieden seyn: vnd muſste ich her-

nach alle Mahlzeit, weil und wann (solange) ich in Schleusingen war, neben S. F. G. sitzen." —

Diesen, mit peinlicher Genauigkeit erzählten Vorgängen gegenüber, welche die Wahrheit der Spangenberg'schen Behauptung über die am 24. Mai 1552 aus dem eigenen Munde der Gräfin Katharina erhaltene Mitteilung über jeden Zweifel erheben, ist jedenfalls die Annahme berechtigt, dafs wir in der wiederholt angeführten Stelle des Spangenbergschen Adelsspiegels, T. I, Buch 13, Kap. 32, S. 455b—456 wirklich die lautere Originalquelle für die Frühstücksscene in der Heidecksburg vor uns haben[1]), deren vollständigen Verlauf wir im nächsten III. Abschnitte dieses Aufsatzes mit Spangenberg's eigenen Worten, in der Sprachweise jener Zeit wiedererzählen werden.

III. Thatsächlicher Verlauf des Frühstücks in der Heidecksburg zu Rudolstadt am 26. Juni 1547 (nach Spangenberg).

„Im Schmalkald'schen Kriege Anno 1547 hat sichs zugetragen als Kayser Karl wieder aus Sachsen durch Thüringen nach dem Franken- und Schwabenland gezogen, mit den beyden

1) Dafs es keine andere und bessere Quelle für jene Frühstücksscene giebt, geht aus dem im Landes-Archive zu Sondershausen aufbewahrten „Chronicum Schwarzburgicum" von Jovius (Paul Götze), † zu Ebeleben 4. Juni 1633, sehr überzeugend hervor, denn Jovius erklärt dort ausdrücklich, dass die Frühstücksscene von Spangenberg referirt sei.

Dafs übrigens auch Hesse bei Schilderung dieser Frühstücksscene in seiner 14-seitigen Abhandlung über die Gräfin Katharina, Bd. 10, S. 113—116 der Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete der histor. und antiquar. Forschungen, Halle 1864, jene einzig vorhandene Originalquelle nicht vor sich gehabt, sondern dieselbe wohl nur nach Jovius, Chronicum Schwarzburg., abgedruckt in der nicht ganz originalgetreuen Ausgabe von Schoettgen und Kreyssig (T. I, S. 625—626), referirt hat, folgt daraus, dafs Hesse a. a. O. S. 116 die betreffende Stelle des Adelsspiegels ebenfalls fälschlich mit S. 445a—456 citirte, obschon diese Spangenberg'sche Schilderung nicht ganz zwei, aber keineswegs elf Folioseiten einnimmt.

gefangenen Fürsten, Hertzog Johann Friedrichen, Churfürst zu Sachsen vnd Landgraven Philipsen zu Hessen, das die Gravin von Schwartzburg auff Rudelstadt, Fraw Katharina, geborne Fürstin von Henneberg, Wittwin, für ihre arme Vnterthanen Salva Guardie (einen Schutzbrief) ausgebracht, damit dieselben an Viehe vnd Gütern (für den durchziehenden Kriegsvolck) verschont bleiben möchten. (Sie) hat dagegen sich erboten, damit auch das Städtlein Rudelstadt vnbeschwert bleiben möchte, vmb ziemliche Bezahlung Brodt vnd andere Speiſs vnd Tranck heraus an die Saalbrücke zur notdurfft zu verschaffen, wie denn auch geschehen. Doch hat sie die Brücke einen guten weg weiter von dem gewöhnlichen ort[1]) vom Städtlein am Wasser hinab vber die Saal schlagen lassen. Mittlerweile haben ihre armen Leute, was ihnen sonst lieb, auffs Schloſs Rudelstadt aus dem wege geflöhet (geflüchtet). Vnd haben im füriiberzuge Hertzog Heinrich von Braunschweig, beneben seinen Söhnen[2]) vnd der Duc de Alba an gedachte Grävin werben lassen, das Morgenbrod bey ir zu nemen: darauff sie zur Antwort geben, daſs sie mit iren personen wol zufrieden were, hette aber ein schlecht gering vnd ungebawet haus, darauff jetziger zeit viel schwangere Weiber, Sechswöchnerin vnd Kinder, von ihren Vnterthanen aus Furcht gewiechen (Zuflucht gesucht), wolle aber für sie wol raum finden, vnd gerne mittheilen, was das Haus vermöchte, doch daneben gebeten haben, damit für lieb zu nemen, vnd auch die verschaffung zu thun, das ire arme Leute der ausgebrachten Salva gardi geniessen möchten, hat aber insonderheit den hertzogen von Braunschweig durch einen irer Gesandten, der sie auf das Schloſs bringen sollte, bitten lassen, ire gelegenheit vnd zustand als einer Widtwen zu bedencken[3]), vn daran zu sein, das nicht zu viel Gesindes

1) Die Brücke stand damals dem Saalthore gegenüber und wurde da aufgerichtet, wo sie sich jetzt wieder befindet.

2) Carl Victor und Philipp.

3) Die Gräfin nahm also in erster Linie die Vermittelung dieses Fürsten vertrauensvoll in Anspruch.

mit auffs Haus kommen, noch sie, dieweil sie sich diefsmal so eilend keiner Geste versehen, zu hoch vberladen werden möchte, wolte sie die herrn gerne haben, vnd ihnen thun, was ihr vermögen, doch dem Gesinde, so sie mit bringen würden, im Städtlein auch ire notdurfft verschaffen. — Hierauff gedacht herrn zu ir auf das Haus kommen, denen sie auff eine eile ziemlich gute ausrichtung gethan. Sie hat aber, alsbald ir der Fürsten Zukunft zu entboten worden (d. s. sobald ihr der Fürsten Wille, zu ihr zu kommen, bekannt gemacht worden), ire Junckern in der nehe eilends zu sich beschieden, beneben (nebst) etlichen Schultheifsen, wiewol der Junckern allbereit viel bey ir auf dem hause — dahin sie denn auch ir Weib vnd Kinder geflöhet gehabt — gewesen.

Unter der Mahlzeit aber kömpt ir die Botschafft, das die Spanier — vngeachtet der Salva Guardien — in etlichen Dörfern[1]) iren armen Leuten das viehe mit gewalt genommen, vn mit sich davon getrieben, welches sie gar hefftig bewegt — wie sie dann auch ein grossmütiges Weib gewesen — derwegen alsbald allen, die bey ir vffen hause gewest, heimlich befohlen, sich mit ihrer besten rüstung vnd Wehre gefafst zu machen, vnd auf der Fürsten Gesindlein achtung zu geben, das keines aus dem Hause kome, vnd derenwegen Thor vnd Pforten wol in acht zu nemen; Ist danach wieder zu den Fürsten in das Gemach, da sie Mahlzeit gehalten, gangen vnd inen mit bewegtem gemüt geklagt, wie es ir vnd iren

1) Dies geschah nach S. 200 des oben gedachten Söffing'schen Werks besonders „colonis Hasellanis", d. h. den Bauern in den eine Stunde unterhalb Rudolstadt nach Jena zu gelegenen Schwarzburg'schen Dörfern Kirch- und Unterhasel, die den ersten Anprall der Truppen auszuhalten hatten. Diese Behauptung erhält eine sehr wesentliche Unterstützung durch den Umstand, dafs ich im Jahre 1842, in meiner damaligen Stellung als erster Actuarius des Fürstl. Justizamts zu Rudolstadt, im Archive desselben ein fast unleserlich gewordenes Schreiben eines Kirchhaseler Bauern vom 27. Juni 1547 an die Gräfin Katharina fand, worin derselbe wegen seines durch die Spanier ihm geraubten Viehes um Hilfe bat.

armen Leuten ergehe, vber gegebene sicherung, dessen die Herrn denn freundlich gelacht, sie heifsen zufrieden seyn vnd gesagt, das in dergleichen Zügen ein solches nicht allerdinge noch alle Zeit sogar kondte verkomen werden (d. h., das so etwas bei dergleichen Durchzügen nicht immer ganz vermieden werden könne), darüber sie boy ir selbst unmutig worden vnd begeret: sie wollten daran seyn, das ire arme Leute ir Vieh wieder bekomen möchten, oder es müfste Fürstenblut gelten für Ochsenblut[1]), welche rede erstlich die Herrn in schertz geschlagen vnd sie vertröstet, zu versuchen, das abgetriebene Viehe, wo nicht alle, doch eines teils wieder zu bekomen, damit sie aber nicht zufrieden gewesen, sondern begeret alsbald daran zu sein, das iren armen Vnterthanen ir Viehe alles wieder werden müfste.

Da sie (die Gäste) nun einen aus irem mittel hinach senden wöllen, das Viehe wieder zurückzubringen, hat sie befahret (befürchtet), es möchten dieselbigen dieses ir angefangenes ernstes Werck vnd harte Wort dergestalt und mit solcher unbescheidenheit bei andern fürbringen, das beyde ir vnd iren armen Leuten ein ergeres daraus entstehen möchte, vnd derentwegen nicht zugeben wollen, das der Herrn einer oder auch jemandes von irem Gesinde abgesandt würde, sondern darauf gedrungen, schriftlich das Viehe wieder abzufordern, (dann) wollte sie von den iren etliche dazu abferdigen. Vnd hat auch mit angehenget, das ir keiner von dem Hause kommen sollte, sie wüste denn gewis, dafs sie ir Vieh wieder bekome, vnd im Falle, das darüber etwas gewaltlich von ihnen sollte fürgenommen werden, sollte ir keiner vom Hause lebendig hinwegkommen. Vnd hat darauff ire gewapnete Leute ins Gemach mit iren Wehren herein tretten vnd allda aufwarten heifsen, dessen der Duc de Alba nicht ein wenig

---

1) Die äufserst schroffe Ausdrucksweise: „Oder, bei Gott — Fürstenblut für Ochsenblut", wie sie im Schiller'schen Aufsatze steht und dann in alle späteren Schilderungen dieser Begebenheit übergegangen ist, hat also die Gräfin Katharina nach ihrer eigenen Mitteilung in der That nicht gebraucht.

erschrocken, der hertzog von Branschweig[1]) aber sich nichts mercken lassen, sondern solches alles ir zum besten gedeutet, als einer solchen Landesmutter, die sich irer armen Leute billig mit ernst annemen vnd die (diese) nicht gern verderbt wissen wollte, sie freundlich angeredt, sie sollte sich zufrieden stellen, es sollte der sachen bald That geschafft werden vnd daneben dem Duc de Alba ein kurtz ernstliches Schriftlein mit irem handsigill gefertigt[2]), mit anzeigung, was für gefar denn darauff stehen würde, so wider gegebene Salva Guardi das Viehe abgetrieben, vnd haben solchen Zettel der Gräfin auff ir begeren zum besten zu bestellen vbergeben, welchen sie denn auch durch die irigen eilend abgefertigt, Aber die Herren nicht weglassen wollen, biſs einer schnelle zurückkommen, vnd die botschafft bracht, das den bawren ir Viehe wieder worden: darauf sie den Fürsten zum höchsten gedanckt, dieselbigen ir aber bey iren Fürstlichen ehren zusagen vnd versichern müssen, solches, was sie aus driugender not thun müssen, weder an ir noch an den iren zu eiffern noch zu rechen: Vnd hat Hertzog Heinrich dieses ernsten schertzes danach wohl lachen müssen, auch die Gravin darumb gelobet: vnd sind also endlichen mit frieden in guten von einander geschieden.“ —

In Folge ihres so bewunderungswürdigen, echt landesmütterlichen Verhaltens erhielt die Gräfin Katharina den Beinamen „die Heldenmütige“. Es wird aber nach einer genauen Vergleichung der Schiller'schen und Spangen-

---

1) Der Herzog Heinrich zu Braunschweig war derselbe, welcher vorher wegen seiner Feindseligkeit gegen den Schmalkaldischen Bund aus seinem Lande Wolfenbüttel von dem Landgrafen von Hessen vertrieben und bei dem späteren Versuche, es wieder zu erobern, von demselben gefangen worden war. Wieder frei geworden, folgte er mit seinen obengenannten beiden Söhnen dem Heere des Kaisers, um sein Land mit dessen Hilfe wieder zu gewinnen.

2) Nach Schiller's Aufsatz hat der Herzog von Alba diesen Befehl auf Veranlassung des Herzogs Heinrich von Braunschweig selbst angefertigt.

berg'schen Relation nun Niemand mehr darüber im Zweifel sein, dafs es völlig begründet ist, wenn wir oben behaupteten, dafs die von Schiller als Quelle benutzte Söffing'sche Darstellung jener Frühstücksscene eine arg verstümmelte Nachbildung der Spangenberg'schen sei, was schon daraus hervorgeht, dafs sie bei Söffing auf drei kleine weitläuftig gedruckte Oktavseiten beschränkt ist.

Durch die bisherigen Entwickelungen sind hoffentlich nun auch diejenigen belehrt, welche die ganze Frühstücksscene als erdichtet hinstellen wollten. Wer übrigens die Räume, in welchen einst der Herzog von Alba mit seinen fürstlichen Begleitern jenen Morgenimbifs einnahm, in dem jetzigen Rudolstädter Schlosse suchen wollte, der würde einer grofsen Täuschung anheim fallen. Wie ihre einstigen Bewohner, so sind auch diese Räume spurlos von der Erde verschwunden: denn die Heidecksburg ging bereits 26 Jahre nach jenem Vorfall, am 25. März 1573, unter der Regierung des Grafen Albert VII. in Flammen auf, erhob sich zwar nach wenigen Jahren, schöner noch als vorher, aus der Asche, wurde aber am 26. Juli 1735, unter der Regierung des Fürsten Friedrich Anton von Neuem durch eine Feuersbrunst heimgesucht, die wieder den gröfsten Teil dieses Schlosses zerstörte. Die jetzige bauliche Veranlagung und Einrichtung der Heidecksburg datirt aus der Mitte des 18. und zum Teil sogar erst aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Werfen wir auf das Verhalten der Gräfin Katharina gegen den Herzog von Alba an jenem denkwürdigen Junimorgen des Jahres 1547 einen prüfenden Rückblick, so erscheint dasselbe in mehrfacher Beziehung als eine ebenso verwegene, als gefährliche Handlungsweise: denn einmal konnte sie im Voraus gar nicht ermessen, welche Wirkungen ihre damaligen, lebensgefährlichen Bedrohungen des Herzogs von Alba und seiner Begleiter zur Folge haben würden. Ein sofortiger, verzweifelter Kampf auf Leben und Tod, bei welchem auch die Gräfin das Schlimmste zu fürchten hatte,

gehörte sicherlich nicht in das Reich der Unmöglichkeit. Anderenteils hatte sich die Gräfin nach Spangenberg's Angabe — nicht nach der Schiller'schen — von ihren Gästen zwar bei ihren fürstlichen Ehren versprechen lassen: „das was sie aus dringender not thun müssen, weder an ir noch an den iren zu eiffern noch zu rechen", allein sie hatte bei der Fassung dieser Zusicherung doch die Beifügung des höchst wichtigen Zusatzes vergessen, dafs sich die gedachten Herren auch durch das Mittel anderer Personen weder an ihr noch an den Ihrigen rächen wollten. Die Gräfin hatte also sehr zu befürchten, dafs der Herzog von Alba, diesen Mangel benutzend, dem Kaiser von dem beispiellosen Vorfall, der boshafte Verdrehungen ganz überflüssig erscheinen liefs, Mitteilung machte — was er, unbeschadet seines gegebenen Wortes, auch ganz gewifs thun konnte — der Kaiser aber daraus Veranlassung nahm, die Rache für die Beleidigten zu übernehmen.

Zum Glück weifs die Geschichte nichts davon, dafs das Letztere geschehen, so dafs es fast den Anschein gewinnt, als habe der Herzog von Alba, in Übereinstimmung mit seinen damaligen fürstlichen Begleitern, für das Ratsamste erachtet, zum bösen Spiele gute Miene zu machen und über die, noch dazu durch eine lutherisch gesinnte Frau erlittene grenzenlose Demütigung zwar nicht den Mantel christlicher Liebe, doch aber den Schleier des Geheimnisses zu ziehen und das Erlittene als ein Fait accompli ruhig hinzunehmen. Nur die Muse der Geschichte, welche keine Rücksichten kennt, hat sich damit nicht einverstanden erklärt, denn sie zog vor, jenen Schleier allmählich zu lüften und die Grofsthat der Gräfin Katharina mit unauslöschlichen Flammenzügen in das Buch der Unsterblichkeit einzutragen.

Das Verhalten der Gräfin in jenen Morgenstunden war in der That ein so heroisches und im weiblichen Leben ein so unerhörtes, dafs man das lebhafte Bedürfnis fühlt, auch mit den sonstigen Lebensumständen dieser Fürstin sich ver-

traut zu machen, was im nächsten Abschnitte dieses Aufsatzes geschehen soll.

Zweite Abteilung.

Sonstige Lebensumstände der Gräfin Katharina, unter erstmaliger Benutzung des Reisetagebuchs des Grafen Wolrad II. zu Waldeck.

1. Einleitende Bemerkungen über den Grafen Wolrad II. und sein Tagebuch.

Die Quellen über die sonstigen Lebensumstände der Gräfin Katharina fliefsen leider äufserst spärlich, zum Teil auch an sehr zertreuten Stellen und in Werken, die entweder dem Bewufstsein der Gegenwart entschwunden oder doch dem Publikum nicht allgemein zugänglich sind. Um so erfreulicher war es, dafs im Jahre 1861 in gedachter Beziehung eine neue Quelle erschlossen wurde, welche über viele Lebensverhältnisse der Gräfin ebenso hoch interessante, als zuverlässige und reiche Mitteilungen macht und auch sonst Andeutungen enthält, welche weiter erwünschte Dinge mit Sicherheit wenigstens zwischen den Zeilen lesen lassen. Wir meinen das „Itinerarium (Reise-Tagebuch) des Grafen Wolrad II. von Waldeck, während des Reichstags zu Augsburg 1548", welches der Dr. C. L. P. Tross in Stuttgart nach einer Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel herausgab und im Jahre 1861 auf Kosten des dortigen litterarischen Vereins als LIX. Publikation, im Umfange von 271 Oktavseiten zu Stuttgart gedruckt erschien.

Nach diesem Tagebuche — das wir künftig nur nach der Tross'schen Ausgabe citiren, charakterisirt sich der Graf Wolrad II. als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts. „Durch wissenschaftliche Bildung die meisten seiner Standesgenossen übertragend, dabei von aufrichtiger Frömmigkeit beseelt und für das Wohl seiner Unter-

thanen väterlich besorgt, war er in hohen und niederen Kreisen allgemein geachtet und wurde wiederholt zu Aufträgen berufen, die ein sehr ehrenvolles Zeugnis für seine Begabung ablegten. Der Reformation Anfangs abgeneigt, war er ihr später aus voller Überzeugung zugethan und suchte sie in seinem Lande auf alle Weise zu fördern.

Von seinem Lehnsherrn, dem Landgrafen Philipp von Hessen, und einigen anderen Reichständen war er bereits im Jahre 1546 Auditor bei dem Religionsgespräche in Augsburg und rechtfertigte in hohem Maſse das in ihn gesetzte Vertrauen, zog sich aber durch seine Unerschrockenheit und Festigkeit manche bittere Feindschaft und besonders auch die Ungunst des Kaisers zu. Bald stieg sie bis zur Ungnade, weil Graf Wolrad II. wenigstens mittelbaren Antheil am Schmalkald'schen Kriege genommen hatte. Zwar waren in der mit dem Landgrafen Philipp abgeschlossenen Capitulation vom 16./7. 1547 seine Diener nnd Unterthanen mit inbegriffen, allein der Kaiser wollte die Grafen von Waldeck durchaus nicht als Hessische Unterthanen anerkennen und erklärte: sie seien einzig und allein Grafen des Reichs und folglich von jeder Capitulation ausgeschlossen. So kam es, dass dem Grafen Wolrad und seinen beiden Halbbrüdern Philipp und Johann bei Strafe der Acht aufgegeben wurde, in dem 1548 in Augsburg abzuhaltenden Reichstage persönlich zu erscheinen, um wegen ihrer Theilnahme am Schmalkald'schen Kriege sich zu rechtfertigen. Nach der betreffenden Citation sollten sich die genannten Grafen am 16. April 1548 vor dem Kaiser stellen. Demgemäſs trat Graf Wolrad II. mit seinen Halbbrüdern und unter Anschluſs seines Neffen, des Grafen Samuel, die Reise am 5. April 1548 an, von der er erst am 22. Juli dieses Jahres nach Waldeck zurückkehrte". Alles Wichtige aber, was ihm auf der Hin- und Rückreise, sowie in Augsburg selbst begegnete, schrieb er sorgfältig in der ausgearteten lateinischen Sprache des Mittelalters in sein Tagebuch ein. Sich selbst aber nannte er darin nur „Eubulus" (d. h. Wolrad).

Dieser Graf Wolrad war aber kein anderer als der würdige Schwiegersohn der Gräfin Katharina zu Schwarzburg, und weil er dieser war, so benutzte er die Gelegenheit und erfreute seine Frau Schwiegermutter auf der Rückreise mit einem Besuche im Rudolstädter Schlosse — wo seine Gattin bereits weilte — welcher sich vom 30. Juni bis 18. Juli 1548 hinzog. Während dieser Zeit trug er auch seine dortigen Erlebnisse sorgfältig in sein Tagebuch ein[1]). An der Wahrheit dieser Erlebnisse hat, einem solchen Urheber gegenüber, Niemand zu zweifeln, wir aber werden nach Möglichkeit bemüht sein, dieselben aus den Händen der Vergessenheit zu befreien und sie zum Besten unserer Aufgabe zu verwerten.

2. Herkunft, Abstammung und Geburtszeit der Gräfin Katharina.

Die Gräfin Katharina stammte (nach Spangenberg's Henneberg. Chronik, S. 244) aus der Ehe des gefürsteten Grafen Wilhelm VII. zu Henneberg-Schleusingen, welcher am 10. Februar 1478 geboren ward und am 24. Januar 1559 im 81. Jahre sein irdisches Leben beschlofs. Dessen Gemahlin hiefs Anastasia und war eine Tochter des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, „der deutsche Achilles“ genannt, so dafs es auch schon aus diesem Grunde nicht zu verwundern ist, wenn in den Adern ihrer Tochter Katharina ein heldenmütiges Blut rollte. Genannte Anastasia gebar ihrem Gemahl sieben Söhne und sieben Töchter, von denen die Gräfin Katharina die vierte war. Nach Spangenberg's Henneberg. Chronik (S. 266) wurde die Letztere am 14. Januar 1509 geboren, nach Anderen am 8. Januar 1509. Beide Angaben werden indessen durch das eigene Zeugniss der Gräfin Katharina widerlegt: denn Graf Wolrad II. teilt S. 223 seines Tagebuchs unter Anderem mit, dafs seine Schwiegermutter am 7. Juli 1548 ihn und seine Gemahlin mit zwei Gemälden beschenkt habe,

---

1) Tagebuch S. 214—240.

worauf ihr und ihres verstorbenen Gatten Heinrich Bild so wohl getroffen dargestellt gewesen, daſs man habe glauben müssen, beide ständen lebend vor dem Beschauer, oder es seien diese Bilder von Zeuxis (bekanntlich einer der berühmtesten Maler des griechischen Altertums) selbst gemalt worden. Über dem Bilde seiner Schwiegermutter aber habe folgende Aufschrift gestanden: „Am Tage Bonifacii (5. Juni) Bin Ich sex vnd zwantzig Jahr alt, im Jar 1536“. Wäre aber diese Aufschrift eine von der Gräfin Katharina unmittelbar oder mittelbar herrührende gewesen, wie doch wol nicht anders anzunehmen ist, dann würde dieselbe am 5. Juni 1510 geboren worden sein.

3. Das eheliche Leben der Gräfin Katharina.

Schon nach Antritt ihres sechszehnten Lebensjahres vermählte sich die Gräfin Katharina mit dem Grafen Heinrich XXXVII. zu Schwarzburg, einzigem Sohne des Grafen Günther XXXIX., „der Bremer“, auch „der Vitztanz‘, genannt, welcher als letzter katholischer Landesherr von Schwarzburg am 8. August 1531 zu Arnstadt starb und in der dortigen Liebfrauenkirche beigesetzt wurde.

Graf Heinrich XXXVII., geboren am 23. März 1499, verbrachte die Anfangsjahre seiner äuſserst glücklichen Ehe mit der Gräfin Katharina in Arnstadt. Sicherlich lebte er dort noch im Jahre 1525, wo er und sein Vater von den aufrührerischen Bauern überfallen wurden. Aber schon im Jahre 1526 geriet er mit seinem Vater in Zwiespalt wegen seines Übertritts zur lutherischen Religion, zu deren Annahme er ohne Zweifel durch den Umgang mit benachbarten sächsischen lutherischen Predigern und durch das Beispiel der Bürger zu Arnstadt verleitet worden war, welche schon damals gegen das Verbot seines Vaters die lutherische Kirche zu Ichtershausen besuchten, um dort den Predigten beizuwohnen.

Diese Veruneinigung steigerte sich (nach Jovius) bis zu so bitterem Haſs des Vaters zu seinem Sohne, „daſs ihn der

Herr Vater deswegen ganz zorniglich in die Hölle verfluchte und verdammet hat". Weil nun Graf Heinrich XXXVII. selbst auch die Annahme eines lutherischen Predigers beabsichtigte, mufste er Arnstadt am Ende des Jahres 1526 verlassen und sich nach Rudolstadt begeben, welches ihm sein Vater im Jahre 1527 durch Vermittelung des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und der Grafen Wilhelm zu Henneberg und Albrecht zu Mansfeld nebst Schlofs und dazu gehörigem Amte, wiewohl unter grofsem Widerstreben und unter der Bedingung zum Aufenthalte anwies, dafs die Ausübung der evangelisch-lutherischen Religion auf die Person seines Sohnes beschränkt bleiben müsse, und derselbe in Ansehung der Religion in der Stadt und im Amte Rudolstadt keine Veränderung einführen dürfe.

Erst als sein Vater, wie oben bemerkt, am 8. August 1531 verstorben war, kehrte Graf Heinrich XXXVII. mit seiner Gattin nach Arnstadt zurück, starb aber dort bereits am 12. Juli 1538 und wurde ebenfalls in der Liebfrauenkirche beigesetzt, worauf seine der Entbindung entgegen sehende Witwe nach Rudolstadt zurückzog. Nach Jovius' Zeugniss war Graf Heinrich XXXVII. „ein recht frommer, sanftmüthiger, gottesfürchtiger und christlicher Herr, welcher zum Ersten in dieser Familie zur Augsburg'schen Confession sich bekannt und die Lehren des heiligen Evangeliums in der Grafschaft eingeführt hat — — er achtete keines Hoffarts, gebrauchte sich eines schlechten, einfältigen (einfachen), demüthigen Habits und langer Priesterhaare, — — für seine Unterthanen aber hatte er eine recht väterliche Fürsorge".

Nach seinem Tode fiel die Herrschaft Arnstadt seinem Vetter Günther XL. zu, unter welchem, nachdem auch seine Brüder ohne Leibeserben verstorben waren, die sämmtlichen Schwarzburg'schen Lande bis auf die Herrschaft Leutenberg vereinigt wurden. Günther XL. erhielt deshalb den Beinamen „mit dem fetten Maule". Mit der verwitweten Gräfin Katharina geriet er wegen ihres Leibgedinges in

in einen unangenehmen Zwist, der jedoch im Jahre 1543 durch den Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen in der Weise beglichen wurde, dafs die gräfliche Witwe die Ämter Rudolstadt und Blankenburg zur lebenslänglichen Leibrente erhielt. Günther XL. starb aber schon 9 Jahre darauf nach einer Lustbarkeit im Gehrener Schlosse am Schlagflusse.

4. Sonstige Familienverhältnisse der Gräfin Katharina.

Die Ungewifsheit, welche früher über die ferneren Familienverhältnisse der Gräfin Katharina und insbesondere über Anzahl, Namen und Geburtstage ihrer Kinder herrschte, ist durch das Tagebuch des Grafen Wolrad II. wol für immer beseitigt worden. S. 225—226 teilt derselbe darüber Folgendes mit:

„Am 9. Juli (1548), während ich durch das Wintergemach meiner Schwiegermutter gehe, stofse ich zufällig auf ein vom Dr. Luther in das Deutsche übersetztes, neues Testament, worin sich von der eigenen Hand derselben, und zwar auf einigen vorgehefteten Blättern, folgende Niederschrift vorfand, die ich, wie immer, lateinisch wiedergebe:

Im Jahre des Herrn 1526, zwischen 7 und 8 Uhr Abends des 30. März wurde im Schlosse zu Arnstadt Anastasia geboren.

Im Jahre des Herrn 1527, am Donnerstage vor dem Feste der Reinigung Maria's wurde Heinrich zu Arnstadt geboren [1]).

Im Jahre des Herrn 1529 am 9. März, zwischen der 9. und 10. Stunde wurde Wilhelm Heinrich in Rudolstadt geboren.

Im Jahre 1530 am 4. Juli zwischen 4 und 5 Uhr Vormittags wurde Günther Wilhelm in Rudolstadt geboren.

Im Jahre des Herrn 1538, 7. December, Nachts zwischen

1) Von Hesse a. a. O. ganz übersehen.

6 und 7 Uhr wurde Anna Marie in Rudolstadt geboren und zwar ist dieselbe eine Posthuma (nach Vaters Tode Geborene).

Im Jahre des Herrn 1528, 23. März, vor 12 Uhr Nachts wurde Ämilia in Rudelstadt geboren.“

Diese letzte Notiz charakterisirt sich also als ein späterer Zusatz, denn sie hätte eigentlich zwischen des Grafen Heinrich und Wilhelm Heinrich Geburt eingestellt werden müssen.

Die Gräfin Katharina fügte jenem Verzeichnisse noch bei:

„Von diesen Kindern sind noch am Leben Anastasia, jetzt Gräfin in Waldeck, welche dem Grafen Wolrad eine Tochter, Katharina, geboren hat, ferner:

Ämilia, welche vor acht Jahren unter Bedingungen mit Günther, dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg verlobt worden ist, aber noch hat die Hochzeit nicht Statt gefunden und die nachgeborene Anna Marie, in diesem Jahre zehnjährig. Die Brüder aber starben alle als Kinder.“

Da die Gräfin Anna Marie nach oben im Jahre 1538 geboren war, so folgt aus den kaum angeführten Worten: „in diesem Jahre zehnjährig“, dafs das gedachte Kinderverzeichnis [1]) im Jahre 1548 gefertigt worden sein mufs.

Zur Vervollständigung dieser Familienverhältnisse ist noch Folgendes anzuführen: Gräfin Anastasia vermählte sich also, und zwar im Jahre 1546, mit dem Verfasser des gedachten Tagebuchs, Grafen Wolrad II. zu Waldeck, gebar ihm 13 Kinder, starb den 1. April (nach Anderen am 1. Mai) 1570 im Schlosse Eisenberg bei Corbach und ist in der dasigen St. Kilianskirche beigesetzt worden. Ihr Gatte folgte ihr 1578 im Tode nach.

---

1) Die Geburtstage der Kinder, überhaupt wichtige Familienereignisse auf leere Blätter in Bibeln und Gesangbücher einzutragen, ist noch heutzutage eine in Thüringen allgemein verbreitete Sitte.

Gräfin Ämilia — nach Spangenberg's Vorgange auch „Ameley“ und von anderen Schwarzburg'schen Genealogen (z. B. Junghans) „Amalia“ genannt — heiratete 1549, da die Vermählung mit dem vorhin erwähnten Grafen Günther zu Schwarzburg nicht zustande kam, den Grafen Christoph zu Mansfeld. Gräfin Anna Marie aber ehelichte am 8. Oktober 1554 den Grafen Samuel zu Waldeck und starb im Jahre 1597. In Betreff des für die Gräfin Katharina gewifs sehr unangenehmen Verhältnisses ihrer Tochter Ämilia zum Grafen Günther jun., Sohn des Grafen Günther des Älteren zu Schwarzburg, erfahren wir von Jovius, dafs im Jahre 1540 zwischen beiden ein Vertrag abgeschlossen worden sei, wonach bestimmt worden, dafs sie sich nach Erreichung ihrer vollkommenen Jahre heiraten wollten, der die Eingehung dieser Ehe sich weigernde Teil aber dem anderen 5000 Gülden zahlen sollte. Ungeachtet dieser Vertrag am 8. Juli 1540 auch vom Herzog zu Weimar bestätigt worden, sei der Verlobte dennoch nach erlangter Volljährigkeit von der Verlobung zurückgetreten, und es habe dann der alte Graf Günther die 5000 Gülden mit grofsem Unwillen bezahlt.

Als Vormünder der genannten drei gräflichen Schwestern fungirten, Fürst Georg Ernst zu Henneberg und Graf Günther zu Schwarzburg, und „weil der Letztere der Herrschaft als Erbe sich angemafst“ — schreibt Jovius weiter — „hat er 1540 besagten 3 Fräuleins, so sie sich ins künftige verändern (verheiraten) würden, für Heirathsgut, Schmuck und alle Abstetigung jeglicher 8000 Gülden zu zahlen versprochen.“

Dafs die Ehe der Gräfin Katharina, wie wir oben unter Nr. 3 behaupteten, eine äufserst glückliche gewesen, haben wir lediglich zwischen den Zeilen des mehrgedachten Tagebuchs gelesen: denn wenn eine Witwe, wie die Gräfin Katharina nach diesem Tagebuche gethan, selbst wertlose Kleinigkeiten, die der verstorbene Gatte bei seinem Leben im Gebrauch hatte, mit peinlicher Sorgfalt aufbewahrt und

pflegt, so mufs zweifellos ein Verhältniss innigster Art zwischen den betreffenden Gatten bestanden haben, weil man von ungeliebten Personen wertlose Dinge nicht aufhebt.

Ein gleich glückliches Verhältniss bestand unzweifelhaft auch zwischen der Gräfin Katharina und ihren Kindern und Schwiegersöhnen. Denn nicht nur, dafs der Graf Wolrad in seinem Tagebuche mehrfach in den Ausdrücken höchster Verehrung und Anhänglichkeit von seiner Schwiegermutter spricht — er nennt sie S. 245 seines Tagebuchs seine „theuerste Schwiegermutter" und spricht Christus seinen immerwährenden Dank dafür aus, dafs er sie, wie auch seine Gattin, bei seiner Ankunft in Rudolstadt gesund und unversehrt wiedergefunden habe — so bezeigt die Gräfin auch Verwandtenliebe durch oft wiederholte Geschenke. So verehrt sie z. B. dem Grafen Wolrad nach S. 215 jenes Tagebuchs einige Gewänder, nach S. 218 eine Pferdedecke, nach S. 233 (ihm und seiner Gattin) die unter Nr. 2 erwähnten zwei Gemälde, nach S. 233 a. E. eine Peitsche, in deren Stiel eine Wasseruhr angebracht war, und gab ihm nach S. 242 sogar eine Handschrift über 1000 florenos (Goldgulden) zurück, welche sie ihm nach S. 5 des Tagebuchs als Reisegeld vorgeschossen hatte. Von irgend einem auch nur gespannten Verhältnisse zwischen der Gräfin und ihren Angehörigen ist im ganzen Verlaufe dieses Tagebuchs auch nicht einmal eine leise Andeutung zu finden.

5. Bildliche Darstellungen der Gräfin Katharina.

Es ist ein, der menschlichen Seele eigener, schon im jus imaginum der Römer scharf hervorgetretener Zug, von denjenigen Personen, welche sich im Leben durch hervorragende Thaten und Leistungen auszeichneten, auch deren durch bildende Kunst zu bewirkende Nachbildungen zu besitzen und zu treuem Andenken aufzubewahren. Zu diesen Persönlichkeiten gehört unstreitig auch die Gräfin Katharina zu Schwarzburg, welche, noch dazu in ihrem Witwenstande, lediglich aus Liebe zu ihren schwer geschädigten

Unterthanen, es wagte, mit dem gefürchtetsten Manne ihres Jahrhunderts bei jenem denkwürdigen Frühstücke in der Heidecksburg zu Rudolstadt auf Leben und Tod in die Schranken zu treten.

Für diese Grofsthat, worauf jeder Deutsche und namentlich jede deutsche Frau stolz zu sein volle Ursache hat, verlieh ihr die Nachwelt, wie schon oben gedacht, das Ehrenprädikat „die Heldenmütige“.

Solange Menschen auf der Erde wohnen, wird das Andenken an diese Gräfin unvergessen bleiben, desto bedauerlicher ist es aber, dafs das einst von ihr vorhanden gewesene, oben unter Nr. 2 beschriebene, lebensgetreue Originalbild auf unerklärte Weise verschwunden und bis jetzt, trotz vieler Bemühungen, selbst von seiten höchstgestellter Personen, nicht wieder aufzufinden gewesen ist. Alle von der Gräfin Katharina vorhandenen Bildnisse charakterisiren sich daher als blofse Phantasiestücke, und selbst die Gemäldesammlung in Rudolstadt — was auch schon aus (G. Parthey) „Die Bildersammlungen in Rudolstadt“, Berlin, Nicolai 1857, S. 14 und 15, hervorgeht — haben ein echtes Bild der gedachten Gräfin nicht mehr aufzuweisen, indem die früher wohl vorhanden gewesenen betreffenden Bildnisse wahrscheinlich bei den wiederholten Schlofsbränden [1]) oder durch andere Zufälle verloren gegangen und alle Nachforschungen, solche zu entdecken, bis jetzt vergeblich gewesen sind.

Trotzdem ist die Möglichkeit des Nochvorhandenseins jenes oben unter Nr. 2 beschriebenen Originalbildes der Gräfin Katharina mit der Aufschrift: „Am Tage Bonifacii Bin Ich sex vnd zwantzig Jahr alt, im Jar 1536“ noch nicht ausgeschlossen.

Einem ähnlichen Gedanken gab auch schon Bernd von Guseck (Carl Gustav von Berneck) Bd. II, S. 12 seines im Jahre 1868 im Verlage von Ernst Julius Günther in

1) z. B. am 25. März 1573 und am 26. Juli 1735, vergl. oben unter Abteilg. I. Nr. III.

Leipzig erschienenen, dreibändigen historischen Romanes „Katharina von Schwarzburg“ Ausdruck, wo er geradezu behauptet: dieses Bild der Gräfin, also kenntlich an dieser Aufschrift, müsse jedenfalls noch in einem der Waldeck'schen Schlösser vorhanden sein, und es dürfte sich wol der Mühe lohnen, wenn es durch einen Befehl des jetzigen Landesherrn aufgesucht würde, da es die Mutter der Ahnenfrau des Hauses darstelle: denn vom Grafen Wolrad und seiner Gemahlin Anastasia stamme das neue Haus Waldeck ab. Es wäre neben diesem Interesse dynastischer Pietät aber auch von allgemeinem Interesse, das Bild einer deutschen Frau, die an Hochsinnigkeit und jeder Frauentugend das Muster einer solchen gewesen, der Nachwelt aus dem Staube der Vergessenheit wiederzugeben.

Wenn aber Bernd von Guseck Bd. I, S. 153 seines gedachten Werkes über die Figur und das Aussehen der Gräfin Katharina weiter äufsert: „Sie war weder durch einen besonders stattlichen Wuchs, noch durch reiche Kleidung ausgezeichnet, doch hatte die Haltung ihrer schlanken und zugleich in edelster Formenschönheit prangenden Gestalt eine unvergleichliche Würde; ihr Antlitz war nicht regelmäfsig schön, aber von einer Anmut der Züge, welche auch für das Alter, von dem sie noch fern war, einen herzerfreuenden Ausdruck sicherte“, so mufs dagegen doch erinnert werden, dafs diese der Wahrheit vielleicht sehr nahe kommende Schilderung nur der Phantasie des Verfassers ihre Enstehung verdankt, was er gewissermafsen auch selbst zugiebt, indem er sein Werk einen historischen Roman nannte.

Alle diese Umstände zusammengenommen, veranlafsten den Verfasser dieses Aufsatzes vor Kurzem, im Interesse dieser litterarischen Arbeit über das gedachte Bild der Gräfin Katharina nicht nur bei dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn zu Waldeck, sondern auch bei Sr. Erlaucht, dem Herrn Grafen Richard zu Waldeck, auf Schlofs Bergheim bei Affoldern, bezw. durch die Güte des Herrn Bibliothekar

Speyer in Arolsen, bezügliche Auskunft einzuholen, welche auch von beiden Seiten mit der wohlthuendsten Bereitwilligkeit, leider aber dahin erteilt wurde, dafs das beschriebene Bild der Gräfin Katharina in keinem Waldeck'schen Schlosse vorhanden sei und man deshalb — nach weiterer Mitteilung des Herrn Grafen Richard zu Waldeck, Erlaucht — wohl anzunehmen habe, dafs, bei dem wiederholt eingetretenen Aussterben einzelner Linien des Waldeck'schen Grafenhauses und in Folge Erbgangs, selbst der lebenden Generation noch teuere Familienandenken verschleudert worden oder untergegangen seien. Bilder aus der Zeit des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wären überhaupt dort nur sehr wenige vorhanden, und selbst diese wenigen habe man zuweilen in den entlegensten Winkeln von Privathäusern aufgefunden, wohin sie in unruhigen Zeiten oder vielleicht auch in Folge der Verschleuderung von Schlofsinventarien gelangt sein möchten.

Ungeachtet dieser ungünstigen Mitteilungen ist es immerhin noch möglich und wahrscheinlich, dafs das vermifste, teuere Bild der Gräfin Katharina an irgend einem anderen Orte noch vorhanden ist, weshalb hiermit die dringende Bitte an dessen Inhaber ergeht, den Besitz dieses oben genau beschriebenen Bildes gef. öffentlich bekannt zu geben, damit das Andenken an jene grofsherzige und mustergiltige deutsche Landesmutter durch die dann gewifs auch zu erreichende Vervielfältigung ihres Originalbildes in der Nachwelt um so sicherer erhalten bleibt.

Noch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dafs der Verfasser in seiner frühesten Jugend in einer dunkelen Kammer im nördlichen Flügel des Rudolstädter Schlosses, wo sich das Hoftheater befindet, eine grofse Anzahl lebensgrofser Ölbilder, mit ihren Breitteilen auf Latten gelegt, gesehen hat, die man als Bilder von Ahnen des fürstlichen Hauses bezeichnete. Sind diese Gemälde, wie zu hoffen, noch vorhanden, so wäre es wohl auch noch möglich, dafs sich unter denselben ein echtes Bild der Gräfin Katharina befände.

Jedenfalls dieselben Bilder hat wol auch G. Parthey in seinem oben gedachten, leider vergriffenen Werkchen im Sinne, wenn er S. 10 des Vorworts äufsert, „Wir geben eine Beschreibung der Bilder im Schlosse nach den Materien, mit Ausschlufs jedoch der Fresken und der sehr zahlreichen alten und neuen Familienbilder des fürstlichen Hauses, welche, in fast fortlaufender Reihe, den Zeitraum von drei Jahrhunderten einnehmen und für den Geschmack und die Trachten der Zeit ein grofses Interesse gewähren. Es wäre, fügt er noch bei, sehr wünschenswert, diese stattliche Reihenfolge in chronologischer Ordnung aufgestellt zu sehen.“

Unter den zuerst gedachten Bildern führt G. Parthey a. a. O. S. 40 auch ein Ölbild, die mehr genannte Frühstücksscene darstellend, von Joh. Maar aus dem Jahre 1847, nach rheinl. Mafse 1 Fufs 1 Zoll breit und 1 Fufs 2 Zoll hoch, an. Darauf stehe die Gräfin Katharina am Fenster eines gothischen Saales, eine Urkunde mit herabhängendem Siegel in der Hand haltend. In des Saales Mitte sitzen Herzog Alba, Herzog Heinrich von Braunschweig und andere Krieger beim Weine, rechts in einem Bogengange aber zeige sich eine gröfsere Anzahl Hellebartirer.

6. Der Charakter der Gräfin Katharina.

Über den Charakter der Gräfin Katharina liefert schon Cyriakus Spangenberg einige wichtige Anhaltspunkte. Wir werden uns aus dem II. Abschnitte Abteil. I dieses Aufsatzes erinnern, dafs er sie in seiner Henneberger Chronik „ein Männlich vnd beherztes Weib“ nannte, was er wol aus der ihm von der Gräfin mündlich mitgeteilten Frühstücksscene im Rudolstädter Schlosse folgerte. Am nämlichen Orte teilt Spangenberg aber auch noch mit: „Sie (die Gräfin) ist auch eine gottselige Fürstin vnd grofse Liebhaberin des göttlichen Worts vnd reiner Lehre gewesen, hat zum stehenden Schmalkaldischen Kriege Herrn Caspar Aquilam, einen gottseligen vnd beständigen Lehrer, dem man damals nach Leib vnd Leben getrachtet, auff dem Hause (Schlosse)

zu Rudolstadt (auf Bitte der Bürger zu Saalfeld) heimlich auffgehalten, vnd als ob es (er) eine kindbetterin were, auch vnbewust ihrem Hoffgesinde, eine zeit lang speisen lassen vnd zur zeit des „Interim“ auff einmal fünff Brüder aus Schwaben, verjagte Prediger, die Caesares (Keyser) sambt den ihren, eine zeit lang, bis sie wiederumb unterkommen vnd zu diensten befordert werden möchten, vnderhalten. Vnd auch sonsten andern Exulibus (Verbannten) — wozu auch Spangenberg gehörte — viel guts in irem Elende bewiesen“, wofür ihr der Pfarrherr Laurentius Ritter zu Blankenburg einen warmen, lateinischen Nachruf widmete, den Spangenberg am zuletzt genannten Orte auch mit anführt.

Einen der gedachten Gebrüder Keyser, M. Philipp Keyser, beförderte die Gräfin Katharina um das Jahr 1560 sogar zum Pfarrer in Blankenburg. Vorhin genannter Caspar Aquila (eigentlich Adler) aber, geboren 7. August 1488 zu Augsburg, gestorben als Superintendent zu Saalfeld bei Rudolstadt, war zwar ein eifriger Mitarbeiter an Luther's Reformationswerk, zugleich aber auch einer der erbittertsten Gegner des s. g. „Interim“, wodurch er den Zorn des Kaisers Karl V. so reizte, dafs dieser (vergl. Schiller's eingangsgedachten Aufsatz a. E.) einen Preis von 5000 fl. auf seinen Kopf setzte, und Adler wiederholt in ernstliche Lebensgefahr geriet.

Weiter geht aus dem Tagebuche des Grafen Wolrad II. noch hervor, dafs die Gräfin Katharina eine ebenso hochgebildete als kluge, zur Aufhilfe Bedrängter, aber auch zur Verhängung verdienter Strafen bereite, in Ausführung ihrer Pläne sehr beharrliche, energische, dabei auch freigebige und gastfreie, mit einem Worte eine mustergültige Landesmutter gewesen sein mufs, die bei alledem die echte herzgewinnende Weiblichkeit zur geeigneten Stunde nie verleugnete. Mit demselben Eifer aber, mit welchem die Gräfin Katharina die gekränkten Rechte ihrer Unterthanen vertrat, ahndete sie auch jeden unbefugten Eingriff in das Ge-

biet ihrer eigenen Rechte, worüber sich in den Rudolstädter konstitutionellen Blättern vom Jahre 1849, Nr. 99, S. 399 folgendes interessante, auf Grund der betreffenden Akten mitgeteilte Beispiel findet:

Die Einwohner des damals gräflich reufsischen Dorfes Mörla bei Rudolstadt hatten sich nämlich unterfangen, die hölzernen Röhren, welche der Heidecksburg von dort das nötige Quellwasser zuführten und wol noch heute zuführen, zu zerhauen, so dafs der Zuflufs unmöglich wurde. Ohne sich um die Gründe zu dieser Handlungsweise zu bekümmern, zog die Gräfin Katharina am 3. November 1563 mit einer Schaar Bewaffneter nach Mörla, verhängte über den dortigen Gerichtsherrn Balthasar von Kochberg die Verstrickung (welche ihm die Verlassung dieses Ortes unmöglich machte), liefs neun Mörlaer Bauern, die bei jenem Vorfall am schwersten beteiligt waren, verhaften und unter dem Schutze von sechszig wohl bewaffneten Bewohnern der Rudolstädter Amtsdörfer Volkstedt, Eichfeld und Teichröda die zerstörte Brunnenleitung wiederherstellen.

Alle ihre öffentlichen Erlasse, wie auch ihre Privatschreiben begannen mit den Worten:

„Katarjna geborne von hennenbergck grevin vnd frau zu Schwartzburgck etc. wjtwe“

wie aus mehreren erhaltenen Schriften der Gräfin aus dem Jahre 1564 hervorgeht.

7. Sport der Gräfin Katharina.

Interessant ist es auch, zu erfahren, dafs die Gräfin Katharina sich nicht selten auch einem Sport hingab, den sie mit besonderer Vorliebe pflegte, nämlich: der Ausübung des Fischfanges, worüber der Graf Wolrad II. in seinem Tagebuche (S. 216, 217, 218) folgende Mitteilungen macht:

„Am 3. Juli 1548, vor dem Frühstück, begab sich die Frau Schwiegermutter und deren Tochter unter Unserer Begleitung an den Saalflufs, um zu fischen. Diese Belustigung nahm die Zeit bis fast 12 Uhr Mittags in Anspruch, worauf

wir in Nidderhasseln — jetzt Unterhasel genannt, ein Schwarzburg'sches Dorf eine Stunde unterhalb Rudolstadt, nach Jena zu — das Frühstück einnahmen. Darauf begann das Fischen von Neuem. Die Fischer hatten zwölf Netze aufgestellt und arbeiteten mit der gröfsten Anstrengung, aber es wurden esoces (Lachse oder Salmen) weder gesehen noch gefangen. Wir gaben den Fischern für Uns und Unsere Gemahlin einen halben Thaler als Trinkgeld."

[Nach einer alten Thüringer Sage, die der Verfasser in seiner Jugend oft erzählen hörte, sollen die Lachse damals so häufig in der Saale gewesen sein, dafs in mehrere Statuten von Städten an der Saale das Verbot aufgenommen worden sei, den Dienstboten wöchentlich nicht mehr als zweimal Lachs als Speise zu reichen.]

„Bereits am 4. Juli — fährt Graf Wolrad fort — begaben sich die Frau Schwiegermutter in Begleitung meiner Gemahlin Anastasia, der Frau Sebach und der Gattin Melchiors von Ossa — auf den wir später zurückkommen — abermals an die Saale, um Lachse zu fangen; es wurde auch einer erlangt und dann in Schwartz (Schwarza, einem Schwarzburg'schen Dorfe zwischen Rudolstadt und Saalfeld), neben welchem Orte sich das Flüfschen Schwartz (Schwarza) in die Saale ergiefst, verspeist.

Am 6. Juli endlich begaben sich die Frau Schwiegermutter, Sigmund von Gleichen, Heinrich von Wildenfels, ich und meine Gemahlin, deren Schwestern und die Tochter des Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg abermals auf den Fischfang, lagerten uns auf einer schattigen Wiese (bei Blankenburg) und fingen in dem dortigen Flüfschen Rinna (Rinne) eine solche Menge von Krebsen, die mit der Gröfse dieses Flüfschens in gar keinem Verhältnisse stand."

8. Das gesellschaftliche Leben der Gräfin Katharina.

Auch in den äufserst regen Fremdenverkehr und in die damals am Hofe zu Rudolstadt herrschenden gesellschaftlichen

Verhältnisse gestattet das Tagebuch des Grafen Wolrad reiche und interessante Einblicke.

Fast ohne Unterbrechung drängten sich in der Heidecksburg die Besuche von Personen, welche teils noch blühenden, teils untergegangenen edelen Geschlechtern angehörten.

Schon bei seiner Ankunft im Rudolstädter Schlosse, am 29. Juni 1548, fand Graf Wolrad eine ziemliche Anzahl von Gästen dort vor, nämlich: die Fräuleins von Wirtzburg, die leiblichen Schwestern Maria und Anna Galacteas (d. h. von Milchling), Johann von Honfels, Joachim von Salder, Volkmar von Germershausen, Volkmar von Hagen und Friedrich von Bergo.

Im weiteren Verlaufe seines Tagebuchs nennt aber Graf Wolrad aus der Zeit seines Aufenthalts in Rudolstadt noch eine ganze Menge von Besuchern, von denen wir nur einige nach der Reihenfolge ihres Erscheinens besonders hervorheben wollen:

„Am 1. Juli 1548 nach dem Frühstücke kehrte (laut Tagebuch S. 215) Balthasar von Quindenberg mit der Gräfin Erlaubnifs zu seinem Landesherrn nach Weimar zurück.

Auch war die Ehefrau des Dr. Melchior von Ossa mit zwei Töchtern anwesend, welche am 2. Juli die Aufnahme ihrer Tochter Ämilia (Amalia) in den Dienst Unserer Gattin erlangte. (Tagebuch S. 216.)

Am Abend des 3. Juli kam der Graf Wolfgang von Gleichen. (Tagebuch S. 217.)

Am 4. Juli langte die Gemahlin der Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg, eine geborene von Widda, mit ihren Töchtern Margarethe und Brigitte in Rudolstadt an. (Tagebuch S. 218.)

Am 5. Juli kam wieder der Baron Heinrich von Wildenfels. (Tagebuch S. 219.)

Am 12. Juli kehrte die Frau Schwiegermutter mit ihren Töchtern Ämilia und Anna Marie, dem gefürsteten Grafen Georg Ernst von Henneberg, ihrem leiblichen

Bruder, von einer Reise nach Weimar zurück und brachte den Dr. Melchior von Ossa sammt seiner Gattin mit. (Tagebuch S. 231.)

Am 15. desselben Monats kam Graf Wolfgang von Gleichen nochmals, und zwar mit seiner Gattin aus dem Böhm'schen Hause von Dhona, weil sie gehört hatten, dafs Wir in Kürze in Unser Vaterland zurückkehren würden. (Tagebuch S. 235.)

Am 16. Juli kam endlich auch der (oben unter Nr. 6 genannte) Caspar Aquila"[1]) mit welchem der Graf Wolrad während seines Aufenthalts in Rudolstadt wiederholt verkehrte. Er liefs zwar dessen Gelehrsamkeit volle Gerechtigkeit widerfahren, fügte aber bei, dafs Aquila dabei doch auch einen unziemlichen Uebermut durchblicken lasse (Tagebuch S. 237). Dies gehe schon daraus hervor, dafs Aquila in einer Schrift behauptet habe, dafs er, der kleine Adler, mit Gottes Wort alle jene grofsen Adler (Kaiser Karl V. und dessen Anhang) besiegen könne, weshalb er von den Spaniern in allen Häusern und Schlupfwinkeln, ja sogar in den Spitzen der Thürme gesucht worden sei (Tagebuch S. 240).

Trotz dieses reichen Fremdenverkehrs in der Heidecksburg unterliefs die Gräfin Katharina nicht, mit ihren eigenen Unterthanen in Fühlung zu bleiben, denn Graf Wolrad teilt z. B. S. 240 seines Tagebuchs noch mit, dafs dieselbe am 17. Juli 1548 distinguirte, ältere Damen aus Rudolstadt zur Mittagstafel eingeladen habe, wobei nach der Mahlzeit Reigentänze mit Gesang und Trinkgelag und nach dem letzteren wieder Reigentänze abgehalten worden seien, was sich aber Alles, wie es sich ja auch für Matronen und Jungfrauen gezieme, in den Grenzen des höchsten Anstandes abgespielt habe. Von in Rudolstadt damals sefshaften, hoch angesehenen Familien führt aber das ged. Tagebuch (S. 217) an: Johannes Möring[1]), Heinrich von

1) Richtiger: Möhring. Von dieser Familie rührt auch eine

Witzleben, (von) Schönfeldt, Georg Heise und Philipp von Jene.

Nach Nr. 7 erübrigt, noch einige Zeit bei dem Dr. Melchior von Ossa zu verweilen, weil er zum Henneberg-schen und Schwarzburg'schen Hofe in sehr engen Beziehungen stand. Dr. Melchior von Ossa, meist Ossa genannt, gehörte den sächsischen Adels- und Ritterfamilien an. Sein Leben widmete er vorzugsweise dem Dienste der Fürsten. Wahrscheinlich 1506 geboren, studirte er Jura und bekleidete zuletzt das Amt eines Hofrichters in Leipzig. Er bekannte sich zur evangelischen Lehre. Nebenbei war er dem Henneberger wie auch dem Schwarzburg'schen Grafenhause in verschiedenen Angelegenheiten bedient: vom Grafen zu Henneberg wurde er z. B. gegen ein jährliches Honorar zum Diener „von Haus aus"[1]) bestellt. Für das Schwarzburg-sche Grafenhaus war er aber insofern thätig, als er z. B. dem Kurfürsten von Sachsen die Vermählung des Grafen Christoph zu Mansfeld mit der Gräfin Ämilia zu Schwarzburg (vergl. oben Nr. 4) vorschlug, weil die Verheiratung derselben mit dem Grafen Günther jun. zu Schwarzburg, welche durch den Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen „beteidingt" (beredet) worden war, nicht zustande kam. Der Dr. Melchior von Ossa warf damals dem Grafen Günther (dem Vater des Verlobten) vor, dafs er aus blofser Kargheit die Einwilligung zu der fraglichen Vermählung verweigert habe, befürchtend, er müsse von seinen Sachen nach der Verheiratung etliche Häuser (Schlösser) abgeben. Unter von Ossa's Vermittelung kam dann auch im Oktober 1549 die Vermählung der Gräfin Ämilia mit dem Grafen Christoph zu Mansfeld zustande.

Sodann tritt von Ossa wieder handelnd auf im Betreff

Tuchspende her. Man vergl. meine Geschichte der Rudolst. Legate und Stiftungen, Rudolstadt, 1845, § 9.

1) Minister des fürstlichen Hauses.

der Morgengabe bei der Verheiratung der Gräfin Anastasia mit dem Grafen Wolrad II. zu Waldeck, leistete diesem auch Beistand in einer Rechtssache wider den Grafen Günther zu Schwarzburg und begleitete auch einmal die Gräfin Katharina, „auf deren gnädigstes Begehren“, bei einer Reise über Allendorf nach Gemünden in Hessen zur Vermählung der Witwe des Herzogs Heinrich von Braunschweig mit dem Grafen Poppo von Henneberg.

Auf diese Weise wird es auch erklärlich, dafs von Melchior von Ossa's drei Töchtern Sybilla, Ursula und Amalie die zweite „Hofdienerin“ (d. h. wol Kammerfrau) der Gräfin Katharina wurde, Amalie aber, wie vorhin gedacht, in den Dienst der Gräfin Anastasia zu Waldeck trat.

Melchior von Ossa starb 1557 in Altenburg und ruht in der Kirche zu Ossa vor dem Hochaltare, wo 1564 auch seine Gattin Crispine bestattet wurde.

Wer sich übrigens über die Verhältnisse Melchiors von Ossa und seiner Familienglieder zu den gedachten gräflichen Häusern noch genauer unterrichten will, den verweisen wir auf die Schrift: „Dr. Melchior von Ossa“ von Dr. Friedr. Alb. von Langenn, Leipzig, Hinrichs 1858, 8°, aus welcher auch unsere Notizen über Melchior von Ossa meistenteils entlehnt sind.

9. Lebensabend, Tod und Beisetzung der Gräfin Katharina.

Am Abend ihres wechselvollen Lebens erfuhr die Ruhe der Gräfin Katharina noch eine sehr unangenehme Trübung durch den im Jahre 1564 von der Rudolstädter Geistlichkeit erhobenen s. g. Wucherstreit. Dieser Kampf betraf die Rechtmäfsigkeit vertragsmäfsiger Zinsen und wurde mit einer solchen Erbitterung geführt, dafs sogar einige Geistliche darüber ihrer Ämter entsetzt wurden. Man vergleiche darüber: M. Barth. Gernhard und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen, nebst

einigen (3) noch ungedruckten Briefen derselben. Vom Professor Dr. Anemüller zu Rudolstadt. Ein Schulprogramm. Rudolstadt, 1861. 4. 42 S.

Nach einem so mustergiltigen und verdienstvollen Leben, wie es die Gräfin Katharina hinter sich hatte, war es eine selbstverständliche Folge, dafs sie nach ihrem frühen Ableben, welches am 7. November 1567 Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Rudolstadt eintrat, von ihren Kindern, Verwandten und Unterthanen wahr, tief und allgemein betrauert wurde. Selbst die strenger richtende Geschichte vermochte nicht, auf den Spiegel ihres irdischen Lebens auch nur den Schein eines unlauteren Flecks zu bringen. Ihre Gebeine wurden in der Stadtkirche zu Rudolstadt, „zur Ehre Gottes" genannt, beigesetzt. Sie ruhen unweit des Altars, der Sakristei schräg gegenüber. Dieselbe innige Verehrung aber, die der Graf Wolrad II. im Leben gegen seine Schwiegermutter gehegt hatte, zollte er ihr auch im Tode, indem er im Vereine mit seiner Gemahlin die Grabstätte der Gräfin mit einer eisernen Platte versehen liefs, welche folgende lateinische, zugleich auch in das Deutsche übersetzte Inschrift trägt:

„ILLUSTRI ET GENEROSÆ COMITI CATHARINAE STIRPE HENEBERGICA CONIUGI ET VIDUAE HENRICI SENIORIS COM. IN SCHWARZBG. ARNSTAD ET SONTERSHUSEN HONESTATIS MATRI. PIORUM IN CHRŌ. ALUMNAE GENITRICI SOCRUIQUE SUAE DILECTISS. BEATĀ IN CHRŌ. RESURRECTIONEM OPTANT.

„Der erlauchten und edelmütigen Gräfin Katharina, aus dem Hause Henneberg. Der Gattin und Witwe Heinrichs des Älteren, Grafen zu Schwarzburg-Arnstadt und Sondershausen. Der Mutter der Leutseligkeit, dem Zögling der Seligen in Christo. Ihrer innigstgeliebten Mutter und Schwiegermutter wünschen eine selige Auferstehung in Christo

WOLRAD ET ANA- STASIA COMITES CONIU- GES IN WALDECKEN. DEFUNCTA VII. IDUS NOVEMBR. AÑO. SALU- TIS M. D. LXIII.[1]) PHIL. CAP. I. MIHI VIVERE CHRSTS. ET MORI LUCRUM."	Wolrad und Anastasia, die gräflichen Gatten in Waldeck. Sie starb am 7. November im Jahre des Heils MDLXIII[1]). Ep. Pauli an die Philipper Kap. I, V. 21: Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn."

Bereits sechzehn Jahre nach dem Tode der Gräfin Katharina schied auch ihr schon oben unter Abth. II 4. und 8. gedachter leiblicher Bruder (Tagebuch S. 231), der gefürstete Graf Georg Ernst zu Henneberg, aus diesem Leben, mit welchem das Henneberger Haus erlosch.

Noch heute aber ist die Bevölkerung der Schwarzburgschen Lande auf die unvergeſsliche Gräfin Katharina, die es lediglich im Vertrauen auf ihre gerechte Sache und aus Liebe zu ihren damals schwer geschädigten Unterthanen wagte, dem gefürchteten Herzog von Alba so kühn entgegenzutreten, so stolz als ehedem. Möchte das Andenken an ihr herrliches Vorbild nie erlöschen und namentlich auch alle diejenigen, welche auf gleicher einsamer Höhe des Lebens zu wirken berufen sind, zu edeler Nacheiferung ermuntern!

---

1) Jedenfalls ein Fehler im Gusse statt MDLXVII, wie schon Hesse a. a. O. erklärte.



Miszellen.

5.

Zu König Herminafrids Tod.

Von Dr. Woldemar Lippert.

In dem Aufsatz im ersten Heft dieses Bandes habe ich die Überlieferungen über den Tod des Königs Herminafrid von Thüringen untersucht und dargestellt, was sich als gesichert oder doch wahrscheinlich ergiebt. Dabei war auch einer modernen Behauptung gedacht worden, die das Tulbiacum Gregors, den Todesort Herminafrids, in dem kleinen thüringischen Dorfe Saubach erblicken wollte, eine Ansicht, die jedoch entschieden zurückgewiesen werden mufste. Kürzlich fand ich nun, als ich behufs anderer Studien des alten Cyriacus Spangenberg Mansfeldische Chronica durchsah und dabei auch die Abschnitte über das alte thüringische Königreich mit überlas, dafs hierin schon jene Ansicht, die 1864 Fischer als eine ganz neue Entdeckung pries, ausgesprochen ist. Es soll damit nicht bezweifelt werden, dafs Fischer sich seine Ansicht selbständig gebildet habe [1]).

Einen Gewährsmann dafür, dafs er „einen Berg bey Subach" als Todesstätte des Königs nennt, führt Spangenberg nicht an. Übrigens erwähnt er daneben auch die Überlieferung von dem Tode des Königs in „Tolbiach". Ob er von selbst den Namen bei Gregor auf das Dorf Saubach umdeu-

---

1) Ähnlich ist es ja mit der (allerdings besser als Fischers Behauptung begründeten) Ermittelung Gloëls betreffs des Verhältnisses zwischen Herminafrid und Berthar (vergl. Beiträge IV, Zeitschr. XI, 275 flg.), wo schon Mascou, ohne freilich der Sache weiter nachzugehen und ihre Konsequenzen zu ziehen, auf gewisse, schwer in Einklang zu bringende Angaben hinweist, s. Geschichte der Teutschen (Leipzig 1737) II, Anm. 5, § 3, S. 19.

tete, das ihm bei der nicht zu grofsen Entfernung von Eisleben und Mansfeld vielleicht bekannt war, ob er selbst dort war und schon die Sage von dem grofsen Stein auf Saubacher Flur (s. den früheren Aufsatz über Herminafrid's Tod S. 11) hörte, das mufs dahingestellt bleiben [1]).

Es sollte mit diesen Zeilen blofs darauf hingewiesen werden, dafs auch Fischers Hypothese, Saubach sei Gregors Tolbiacum — wie ja, nach dem bekannten Worte, alles in der Welt — „schon einmal dagewesen" sei. Die Stelle der Mansfeldischen Chronik [2]) möge hier als Probe Spangenbergscher Historiographie im Wortlaut folgen:

1) Dafs Spangenberg, den Anforderungen des 16. Jahrhunderts entsprechend, sich redlich bemühte, an Material und an persönlichen Aufschlüssen zusammenzubringen, soviel er konnte, dafür zeugt, wenn auch aus späteren Jahren, z. B. sein Briefwechsel mit Marcus Wagner, dem Historiographen der ältesten thüringischen Geschichte, vergl. Heinrich Rembe, Der Briefwechsel des M. Cyr. Spang., in den Mansfelder Blättern II (Eisleben 1888), S. 51 flg.

2) Mansfeldische Chronica, Eisleben 1572, in fol., bei Andreas Petri. Die Mansfeldische Chronik wurde neu aufgelegt im Verlag von Sigm. Feyerabend zu Frankfurt a. M. 1585 in fol. unter dem Titel: Sächssische Chronica. Es ist dies im wesentlichen eine wörtliche Wiederholung mit einigen Zusätzen; die hier mitgeteilte Stelle (Mansfeld. Chron. fol. 56b, Sächs. Chron. S. 82, in beiden als cap. LVI) ist in beiden Ausgaben jedoch durchaus übereinstimmend, nur die Orthographie weicht verschiedentlich ab. — Spangenbergs Angaben sind auch schon anderwärts wieder aufgenommen worden, so von Aug. Schumann in seinem „Vollständigen Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen", XII. Bd. (Zwickau 1825). In dem Artikel „Vitzenburg" kommt er auf die Ausgrabungen zu sprechen, die 1764 dort beim Schlofsbau vorgenommen wurden und eine gewaltige Menge von Knochen und auch alten Waffen zu Tage förderten; den Namen der dortigen Feldmark „die Ronnebergsfelder" bringt er (wohl nach dem Vorgange von J. G. Böhme, De Runibergo, vergl. Beiträge IX in dieser Zeitschrift XV, S. 12 Anm.) mit dem Runibergun Widukinds in Zusammenhang. Er berührt dann die Eroberung Burgscheidungens und das Schicksal Herminafrids und berichtet dabei mit Worten, die auf Spangenberg als Quelle hinweisen (dieser selbst ist nicht genannt), die Ermordung des thüringischen Herrschers durch König Dietrich und Ritter Irung „auf einem Berge bei Subach".

„Doch ist König Hermanfried mit seinem Gemahel und Kindern wunderbarlicher weise unbeschedigt davon kommen, dieses ist geschehen den ersten Octobris anno 524. Ritter Irung war dazumal, wie vorgedacht, bey König Dietherich im Lager umb friede zu handeln; als sich aber mitler weile mit seinem Herrn dieser unrath zutrug, sahe er darauff, wie er möchte für sich gnade finden, und weil König Dietherich an ihn begerte, das er die wege treffen solte, wie er den flüchtigen König Hermanfriede ausspehen und mit guten worten dahin bereden möchte, sich mit ihm in ein freundlich gespreche zu begeben, hat er seinen alten Herrn auskundtschafft, und denselben dahin beredt, das er auff König Dietherichs begeren, und zugesagtes geleit, zu ihm auff einen Berg bey Subach nicht weit von Scheidingen gelegen, komen, und also Freund und Feinden gar zu viel vertrawet. Als sie nue allerley miteinander unterredt, und sie mit einander auff und abgangen, nam letzlich König Dietherich, König Hermanfrieden bey einem Arm schlug im ein Bein unter, das er fallen muste, und sties ihn also den Berg hinab; darauff folgete der ungetrewe Ritter Irung auff befehl König Dietherichs, der ihm grosse vertröstung und zusagung gethan hatte und erstach seinen Herrn vollents, da das geschehen, hat König Dietherich zu ihm gesagt, du heiloser Mann, deme billich kein Mensch etwas gutes zutrawen sol, pack dich hinweg von uns, deiner grossen untrew halben an deinem eigen Herrn bewiesen; was solte sich denn ein frembder gutes zu dir versehen. Derhalben wir dich auch unter uns nicht wissen wollen. Darauff Ritter Irung geantwortet, wol bin ich nicht werd, das einiger redlicher Mensch mit mir zu schaffen habe, der ich deinen betrieglichen worten gegleubt, und mich dieselbigen zu solcher untrew habe bewegen lassen; ich wil aber, ehe ich von dir abscheide, diese meine böse that, darzu du mich gebracht, hiemit büssen und bessern, nimpt also das blosse Schwerd, damit er allererst seinen Herrn entleibt hatte, und erwürget auch König Dietherich und schlug sich darnach durch die Trabanten, und andere

so dazu entkegen sich in wider zu fellen unterstunden, und daher das er mit seinem durchschlagen also eine grosse Gasse gemachet, sol der weisse Circkel am Himmel, so die Gelerten Viam Lacteam nennen, die Irunges strasse hernach sein geheifsen worden."

Diese Erzählung verwebt also die bei Gregor und Widukind sich findenden Einzelheiten über des Königs Tod zu einem Ganzen und giebt ihnen durch die Beziehung auf das kleine thüringische Saubach ein eigenes, lokales Gepräge.

6.

Beitrag zur Geschichte des mitteldeutschen Bauernkrieges 1525.

Mitgeteilt von Dr. Giefel in Stuttgart.

Von einem Herrn von Bleichenrod besitzt das K. Württembergische Haus- und Staatsarchiv ein Schreiben an seinen Bruder Jacob von Bleichenrod, Herzog Ulrichs von Württemberg „Verwalter Einnehmens und Ausgebens zu Mömpelgart, Hessen und andern Orten" während der Verbannung, das wertvolle Notizen zur Geschichte der thüringischen Bauernbewegung bietet. Es lautet:

Lieber Bruder. Du schrybest mir, dafs ich dich eigentlich wolt wissen lassen, wie es hie mit den Purn zugee. So kan ich dies nit alles schryben. Man müfste wol ein Kuwhut darzu haben. Sonder es haben sich mins gnedigen Hern Purn zusamen geworfen by 1500 starck u. sind gegen Stolberg gezogen u. haben minem gnedigen Herrn das Schlofs wollen sturmen u. haben gesagt, sie wollen min gnedige Frow zu dem Fenster ufshencken u. wollen nach ir schiefsen. Denselbigen Tag ist min gnediger Herr uns zu Hilf kommen mit 200 Fufsknechten. Da haben sie

sich ufgemacht u. sind nach Jlfeld gezogen in das Closter u. haben den Munchen alles genommen, was sie haben und hinweg gejaget und das Closter alles zerrifsen und zerschlagen. Des hat min gnediger Herr alles müssen lassen geschehen, dann der ander Huf lag zu Franckenhusen, wol by 1500 starck. Dieselbig Statt ist minem gnedigen Herrn vast nach gelegen u. ist die Statt, da der Hencker in die Schufsel seichte, dafs sich min gnediger Herr besorgte, wa er gegen disen etwas furneme, die zu Stolberg lagen, dafs der ander Huf zu Franckenhusen möchte zu Hilf kommen u. ime die Hufser zerrissen haben. Dann sie haben den von Schwartzburg den alten wöllen zu dem Fenster hinufswerfen u. der junge Herr Grave Gunther hat sich müssen zu inen in einen Bunt geben, hat er anders wollen die Behufsung behalten. Darnach hat sich es verzogen by 14 Tagen, ee die Fursten sind zusammenkommen. Da haben dieselbigen Paurn minem gnedigen Herrn die Behufsung zu Rofslan, Kelbrablock u. Heringen wollen zerryssen u. sie ime angesagt, er solle nit mer dann ein Schlofs haben u. sines Titels verleugnen. Da haben etliche Lute, die ich jetzunder nit nennen darf, minem gnedigen Herrn darzu geredt, dafs er sich auch hat zu in geben, doch mit Underscheydt u. hat inen müssen sinen Son, Grave Wolfen, dahin schicken. Und die Paurn haben vernommen, dafs die Fürsten sind kommen, haben sie Graven Wolfen nit wollen zu inen lassen u. müssen by in blyben. Darnach uf Sontag nach Cantate sind die drey Fursten, als nemlich Hertzog Jörg von Sachsen, der Landtgrave von Hessen, Hertzog Heinrich von Brunschwigk mitsampt den Harzgraven fur Franckenhusen gezogen. Uf Montag darnach haben die Fursten uf nechste zu den Purn gezogen. Da das die Purn haben gesehen, haben sie Grave Wolfen mit etlichen vom Adel zu den Fursten geschickt, dafs sie's wollen zu Gnaden nennen. Da die Fursten haben gesehen, dafs Grafe Wolf ufs dem Hufen kommen ist, haben sie von Stund an ir Geschutz lassen in Purn gon u. haben sie uf der Stund geschlagen. Da ist

ir by 8000 todt bliben u. hat ir vil gefangen, darnach die Köpf abgeschlagen u. die Statt Franckenhusen ingenommen u. alles was darinnen gewest genommen. Darnach sind die dry Fursten fur Mulhusen gezogen, da dann auch ein grofser Hauf der Purn innen war. Da ist der Churfurst Hertzog Hanns von Sachsen ouch hinkommen zu den andern Fursten. Da haben sie by dryen Tagen darvor gelegen. Da haben die von Northusen mit den Fursten sovil gehandelt, dafs die Fursten sie zu Gnaden angenommen hand. Doch sie haben sich den Fursten müssen in ir Straf geben u. die obristen Prediger und Hauptlut herufs antwurten. Den hat man lassen die Köpf abschlahen. Zum ersten haben die von Mulhusen all ir Geschutz u. Wör müssen überantwurten u. haben alle ir Festung u. sonderlich den Wal müssen zerryfsen. Darnach müssen sie denselbigen Fürsten geben zum ersten 4000 fl. Darnach müssen sie geben denselbigen Fürsten 8000 fl. Darfur müssen sie alle ire dörfer insetzen, bis solange dafs sie solich Gelt gegeben. Darnach müssen sie den Fürsten alle Jar 1500 fl. Schutzgelt geben u. müssen all ir Leben lang truwlos und meyneidig geschuldigt werden.

Sunderlich weifs ich Dir nichts zu schryben. Aber by uns hat man keim Edelmann nichs gethon, dann Herr Appel von Eblen u. den Edelluten im Land zu Döringen ire Behufsungen zerrissen u. müssends inen lassen widerbuwen u. vil Gelts darzu geben.

7.

Die grofse Pest zu Allstedt im Jahre 1681.

Von D. Nicolai in Allstedt.

Kaum dürfte eine andere Stadt in Thüringen während des 17. Jahrhunderts so unsäglich Schweres ertragen haben,

wie das kleine am Rande der Güldenen Aue gelegene Allstedt. Im Jahre 1626 und 1639 wütete hier die Pest; zu derselben Zeit zehrte der furchtbare Krieg an dem Marke der Bürgerschaft: Feind und Freund erhob Kontribution, die Stadt wurde geplündert und ausgepreſst, bis die übrig gebliebenen Bürger an den Bettelstab kamen. Noch nicht 10 Jahre waren seit dem wiedergewonnenen Frieden vergangen, da legte im Jahre 1657 der groſse Brand einen wesentlichen Teil der Stadt in Asche. Arm an Menschen und arm an Vermögen, konnte man nicht daran denken, alle Häuser alsbald wieder aufzubauen; noch nach zwanzig Jahren fand man wüste Brandstätten, und dazu gehörte auch die Superintendentur. Samuel Ursinus, welcher ein Jahr nach dem Brande Superintendent wurde, bewohnte sein eigenes Haus; es lag freilich weit von der Kirche entfernt, und er hatte oft einen saueren Weg „durch den Morast"; aber bei der Dürftigkeit der Stadt kam es, solange er lebte, nicht zum Aufbau der Amtswohnung. Erst im Jahre 1680, nachdem er gestorben, schickte man eiligst nach Naumburg, um Holz zu kaufen für die Superintendentenwohnung und ein anderes öffentliches Gebäude; die Privathäuser waren um diese Zeit noch nicht durchweg wieder hergestellt. — Nur ganz allmählich hatte sich seit dem Dreiſsigjährigen Kriege die Bevölkerung wieder vermehrt; zur Zeit des groſsen Brandes dürften gegen tausend Einwohner gezählt worden sein, und bis 1680 hatte die Zahl vielleicht um 2 oder 300 zugenommen. Ganz sichere Angaben liegen nicht vor, doch kann man annehmen, daſs bei jährlich etwa 48 Geburten die Bevölkerung höchstens 1200 bis 1300 Seelen umfaſst habe[1]). Der Landbau bildete durchaus die Haupt-

1) Im Jahre 1670 war auf Begehren des Superintendenten ein Seelenregister aufgestellt worden; man hatte die ganze Bürgerschaft zum Rathause erfordert und jeden befragt, wie viel Personen, Mündige, Unmündige und Hausgenossen mit inbegriffen, sein Hausstand umfasse. Man zählte im ganzen 1048 Personen. Aber das Register ist nicht vollständig; es fehlen die beiden adeligen Güter in der Stadt mit ihren groſsen

beschäftigung; daneben wurden verschiedene Handwerke betrieben, und die Brauerei scheint vermöge des städtischen Privilegs in ziemlicher Blüte gestanden zu haben; aber an Kaufleuten fehlte es — man war genötigt, die Hausstände durch Einkäufe in gröfseren Städten mit Vorräten zu versehen und besuchte zu diesem Zwecke mit Vorliebe Eisleben und die Naumburger Messe. In der Stadt selbst sind die zwei adeligen Höfe bemerkenswert, damals im Besitz der Familien von Wahl und von Niclott; die zahlreichen Staatsbeamten wohnten wahrscheinlich sämtlich auf dem Schlosse: ein milit. Kommandant, der Amtshauptmann, der Amtmann nebst Amtsschreiber, Landrichter, Kornschreiber und Steuereinnehmer. Das eine oder andere Amt ist wohl zuweilen einem Notarius publicus übertragen gewesen. Die Enklave Allstedt in dem gegenwärtigen Umfange des Amtsbezirks, doch ohne Oldisleben, gehörte damals der kurze Zeit (1662 bis 1690) bestehenden Jenaischen Linie des Ernestinischen Fürstenhauses; für den unmündigen Johann Wilhelm führte aber Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar, die Vormundschaft. — Die Stadt Allstedt hatte eine lateinische Knabenschule, an welcher der Rektor, Kantor und Kirchner unterrichteten, die beiden ersten studierte Leute, welche später meist in ein Pfarramt einrückten. Daneben bestand unter dem Organisten eine Mädchenschule, die wahrscheinlich erst neuerdings eingerichtet worden war, während die lateinische Knabenschule ihre Gründung der Reformationszeit verdankte. Mit dem Diakonate war auch damals das Filial Mönchpfiffel verbunden; seit 1664 verwaltete Heumann dieses Amt. Am Sonntage nach Pfingsten (29. Mai 1681) führte der Generalsuperintendent Theophilus Colerus aus Jena den neuen Superintendenten M. Christoph Fiebiger ein, der früher Professor der griechischen Sprache

---

Hausständen, desgleichen das Haus des Superintendenten, und vor allem ist das Schlofs mit den zahlreichen Beamtenfamilien gar nicht mit eingerechnet. Demnach dürfte die obige Schätzung durchaus richtig sein.

in Weifsenfels, sodann Hofdiakonus in Weimar gewesen war. Der Generalsuperintendent verbat sich in einem Schreiben an den Rat ausdrücklich allen unnötigen Aufwand, kam am Sonnabend Abend und reiste Montag Mittag wieder ab. Fiebiger, eine schlanke Gestalt mit feinem, etwas leidendem Gesichte, war von den Bürgern Allstedts in zwei Kutschwagen und 6 Leiterwagen, sämtlich vierspännig, mit seiner zahlreichen Familie und seinem Hausrate von Weimar abgeholt worden. Als er in die neue Heimat einzog, ahnte er nicht, dafs über der freundlichen Stadt und seiner eigenen künftigen Wohnung bereits das schwerste Verhängnis schwebte; denn die furchtbare Pest, der völkerverzehrende Würgengel jener Zeit, war im Anzuge.

Die Pest war in den vorigen Jahren wiederum von Asien ausgegangen und über die Türkei, Österreich und Böhmen nach Deutschland vorgedrungen, den Schrecken und die Angst vor sich hinsendend. Im Jahre 1680 war sie in verschiedenen Gegenden verheerend aufgetreten, so in Dresden und in nächster Nähe zu Eisleben, während die weimarischen und jenaischen Lande mit Ausnahme des fast ganz verödeten Guthmannshausen bis jetzt verschont worden waren. Es gab damals eine grofse Litteratur über diese Seuche, gelehrt und praktisch, theologisch, polizeilich und medizinisch. Die Regierungen erliefsen überall Pestilenzverordnungen mit zahlreichen Verhaltungsmafsregeln. Strafsen, Flüsse und Bäche, Häuser und Höfe sollten thunlichst gereinigt, die Thore der Städte verschlossen, fremde Reisende fern gehalten werden. Diejenigen Ortschaften, in welchen die Krankheit wirklich ausgebrochen war, suchte man von dem allgemeinen Verkehre ganz abzusperren. Die infizierten Häuser sollten verschlossen, Verkehr und Pflege der Einwohner nur den besonders bestellten Personen übertragen werden. Man war der Ansicht, dafs die Wirkung der Pest und die Gefahr der Ansteckung diesmal viel schlimmer sei, als bei ihrem früheren Auftreten; und da man seitdem auch gelernt hatte, sorgfältiger zu regieren, so wurden in der That

die umfassendsten Maſsregeln von seiten der Behörden getroffen. Die Pflege der Kranken wurde besonders vereideten Ärzten und Pestilenzchirurgen übertragen; Wärterinnen, Träger, Totengräber waren ausreichend von den Ortsbehörden zu stellen; je gröſser dieses Personal, desto mehr glaubte man die Gefahr von den noch Gesunden abzuwehren, die auſserdem mit vielerlei Präservativen versehen wurden. Die geistliche Verpflegung der Kranken sollte womöglich besonderen Pestilenzpfarrern übertragen werden, deren z. B. in Leipzig vier zu Pferde von Haus zu Haus sich begaben. Die Begräbnisse sollten spät am Abend ohne Ceremonieen, doch unter Begleitung des pastor pestilentiarius und des ihm zugeordneten Kantors gehalten werden. Man publizierte für alle Fälle Verzeichnisse von Arzneimitteln nebst beigefügten Taxen und Gebrauchsanweisungen; man warnte vor übertriebener Furcht, da die Einbildung noch schlimmer sei, als die Pestilenz; aber man war sich bewuſst, daſs man mit alledem doch recht wenig ausrichten könne.

Im Frühjahr 1681 wurde bekannt, daſs zu Eisleben die Pest von neuem ausgebrochen sei, und wenn auch die Sache noch ziemlich verborgen gehalten wurde und die Kenntnis von derselben zunächst auf Gerüchten beruhte, so versäumte doch der Rat zu Allstedt im Hinblick auf frühere strenge Verordnungen nicht, dem Herzog Johann Ernst am 3. Juni eine schriftliche Meldung darüber zugehen zu lassen, worauf sofort der Befehl gegeben wurde, in der Stadt die gröſste Vorsicht anzuwenden und über die Zustände in Eisleben die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen. Der Rat zu Allstedt wendete sich sofort anfragend an den Rat zu Eisleben und an dortige Staatsbeamte; die Antwort des ersteren war weder aufrichtig noch tröstlich; man leugnete nicht, daſs neuerdings unter armen Leuten und Dienstboten Krankheiten vorgekommen, „so einige Malignität bei sich führen, unterschiedliche auch daran geschwinden Todes verfahren, welch malum aber jedoch noch zur Zeit eben vor eine formale Pest nicht zu schätzen sein will“ etc.; doch

wollen sie von dem guten nachbarlichen Willen der Allstedter Gebrauch machen und bitten für den wahrscheinlichen Fall, dafs sie abgesperrt werden sollten, um Übersendung von Mehl und anderen Viktualien gegen billige Bezahlung; auch möge man dahin wirken, dafs ihnen die Allstedter Mühlen nicht versperrt würden.

Den Bericht an den Herzog statteten der Amtshauptmann von Pflug und Amtmann Dr. Spizze, beide auf Schlofs Allstedt, zugleich mit dem Rate der Stadt ab, legten Abschriften der Eisleber Schreiben bei und versicherten, dafs sie bereits allen Verkehr dorthin untersagt hätten. Zugleich erklärten sie sich, die fürstliche Erlaubnis vorausgesetzt, bereit, der Stadt Eisleben einige Zufuhr bis Bornstedt zu senden. Das letztere wurde ihnen durchaus versagt, vielmehr geboten, dafs man sich in Allstedt selbst für alle Fälle mit genügendem Proviant versehe, alle Wege und Strafsen in der Stadt und auf dem Lande versperre und bewache und in dem fiscus pestilentiarius durch Beisteuer aller Bürger eine allgemeine Not- und Hilfskasse gründe. Eine solche Kasse ist wohl nur in bescheidenem Umfange angelegt worden, da die Bürgerschaft jetzt vor der Ernte von Geld entblöfst war; die Wache an den Thoren war aber bereits bestellt und wurde von den Bürgern selbst geleistet; die Wächter traten des Morgens um 4 Uhr an, liefsen sich Speise und Trank in das Thorhaus bringen und kehrten erst abends 10 Uhr in ihre Häuser zurück. Dafs die Wache immer sehr pünktlich verrichtet worden sei, darf man bezweifeln; in manchen Zeiten dürften die Kräfte dazu gefehlt haben!

Unterdessen wurde auf fürstlichen Befehl der Stadt- und Landphysikus Dr. Hedenus zu Allstedt im Hinblick auf die drohende Gefahr noch besonders vereidet, dafs er, „wenn wider Verhoffen eine gefährliche pestilenzialische Seuche sich ereignen und diese Orte berühren sollte, sich jeder Zeit in seiner Wohnung einheimisch finden lassen, seinen Rat, That und Hilfe niemandem in noch aufser der Stadt versagen, des Armen wie des Reichen sich treulich annehmen,

mit Besuchung der Kranken aber sich vorsichtig halten und ohne Vorwissen des fürstlichen Amtes und des Rates sich zu keinem begeben wolle — damit sich die Gesunden nicht vor ihm scheuen möchten" etc. Das letztere kann gewifs überraschen und stimmt nicht mit den allgemeinen Verordnungen der Regierung. Doch kann es wohl darin seinen Grund haben, dafs man im ganzen Bezirke nur einen Arzt hatte und diesen möglichst schonen wollte. Die eigentliche unmittelbare Behandlung der Kranken verblieb demnach dem neu angenommenen, gleichfalls vereideten chirurgus pestilentiarius Behringer (Pestbalbier) und den sonst in der Stadt vorhandenen Badern; diese hatten in allen Stücken den Anweisungen des Arztes zu folgen. Doch hat sich dieses Verhältnis durchaus nicht immer als genügend erwiesen.

Die fürstliche Regierung war sehr besorgt; sie hatte weitere Erkundigungen über Eisleben eingezogen und erfahren, dafs auch benachbarte Dörfer von der Seuche ergriffen seien. Infolgedessen wurde auch der amtliche Verkehr zwischen Jena, Weimar und Allstedt mit mehr Vorsicht umgeben: die oft gesendeten Boten — und der Herzog verlangte über wichtige Vorkommnisse sofortige Nachricht, mochte es Tag oder Nacht sein — sollten von Allstedt nur bis Gebstedt oder Reisdorf gehen und dort ihre Briefe abgeben, damit jede Gefahr vermieden werde. Vielleicht dienten diese Mafsregeln dazu, den bereits entstandenen Schrecken in der Stadt zu vergröfsern. Den Bürgern wurde aller Handel und Wandel im weimarischen und jenaischen Gebiete verboten; die Umgegend hielt sich auch vorsichtig zurück, die Waren in Sangerhausen und Nordhausen sollte man nicht kaufen, weil sie für infiziert galten; die Leipziger Messe hatte man nicht besuchen dürfen, die Naumburger wurde ihnen jetzt verboten. Einige verdächtige Todesfälle waren bereits vorgekommen, und die Stadt galt schon für verpestet! Gern hätte man für eine Anzahl von Einwohnern noch den Besuch von Naumburg durchgesetzt, um sich mit allerlei

Nahrungs- und Hausmitteln zu versehen, und auch der Arzt stellte zu diesem Behufe noch ein Zeugnis aus, aber es wurde ihnen abgeschlagen; und in der That war die Pest in Allstedt schon ausgebrochen, ohne dafs man es recht eingestehen wollte, ja früher, als man es ahnte.

Jacob Melzer, ein junger Seiler, gebürtig aus Allstedt, aber zu Sandersleben wohnhaft, war im Mai gekommen, um Arbeit zu suchen; er war hier in seines Vaters, des Seilers Martin Melzer Hause am Markte am 21. (oder 19.) Mai gestorben und mit allen gebräuchlichen Solennitäten begraben worden. Niemand dachte an eine ansteckende Krankheit; aber am 8. Juni starb Melzer's Tochter, am 24. und 26. folgten ihr zwei jüngere Geschwister nach — und jetzt zweifelte im Grunde niemand mehr an dem Charakter dieser Erscheinung, um so weniger, als in denselben Tagen der Totengräber und seine Frau, in dem Hospitale am Eisleber Thore wohnhaft, gleichfalls plötzlich starben. Die Bestürzung war in der Stadt so grofs, dafs weder der Stadtphysikus noch irgend jemand anders wagte, Melzer's Haus zu betreten, um das Wesen der Krankheit zu erforschen. Man gebot dem Seiler Melzer, mit den noch übrigen Gliedern seiner Familie das Haus zu verlassen, zuzuschliefsen und die Stadt zu meiden; er aber schrieb einen kummervollen Brief, worin er versicherte, dafs an seinen Kindern keine bedenklichen Wahrzeichen bemerkt worden seien; er wolle auch das grofse Unglück, welches ihm Gott zugeschickt, in Demut ertragen, sich mit den Seinen ganz abgeschlossen halten und die Strafse nicht betreten; nur solle man ihn nicht vertreiben, da er anderswo sein Brot nicht finden könne, als hier, wo er mit Hanf und Rübsamen handle. Man hat ihn wohl in seinem Hause belassen; und nach 8 Tagen ist er selbst gestorben.

Zu radikalen Mafsregeln konnte man sich also nicht entschliefsen, obwohl sie wiederholt gefordert wurden. Als die fürstlichen Beamten hörten, dafs sich der Allstedter Bürger Augustin Bräutigam trotz der vielfachen Verbote

nach Eisleben gewagt und dort, wahrscheinlich in Rücksicht auf die vorstehende Kindtaufe, allerlei eingekauft und seiner Frau mitgebracht, erging ein scharfer Befehl der fürstlichen Kommissare auf dem Schlosse, dafs man besagten Aug. Bräutigam mit seiner ganzen Familie sofort aus der Stadt schaffen lasse; wenn er sich aber widerspenstig zeige, solle man seine Sachen durch den Knecht auf die Strafse werfen, bezüglich aufserhalb der Stadt verbrennen lassen. Ähnlich solle man mit einem anderen Einwohner, namens Ordolph, verfahren, der gleichfalls in Eisleben gewesen sei. Es ist aber nichts davon geschehen. Jener Bräutigam, welcher einer grofsen Familie vorstand, war, wie es scheint, ein dreister Mann; als man auf dem Rathause die Bürger aufschrieb, welche sich verpflichteten, teils freiwillig, teils gegen Bezahlung beim Hinaustragen der Toten und bei der Herstellung der Gräber zu helfen, da erbot sich A. Bräutigam, täglich 10 Tote mit hinauszutragen und zur Not auch ein Grab zu machen — und das zu einer Zeit, als erst wenige gestorben waren! Die Pest hat übrigens auch ihn und seine Familie hingerafft, aber erst zwei Monate später, also nicht infolge der Eisleber Reise.

Die Stimmung war in den ersten Tagen des Juli eine unsäglich gedrückte. Die anhaltend heifse Luft und grofse Dürrung beförderten den Fortgang der Krankheit; der neue Totengräber starb mit seinen Angehörigen wenige Tage, nachdem er sein Amt angetreten; ebenso andere Personen im Hospitale. Aufser Melzer's Hause wurden einige andere Häuser in verschiedenen Teilen der Stadt betroffen, und die Krankheitserscheinungen steigerten sich so, dafs man sich das hereinbrechende Unheil nicht mehr verbergen konnte. An den Verstorbenen zeigten sich Beulen und Karfunkeln; zuweilen trat bei den Kranken Raserei ein, und der Verlauf war ein so rapider, dafs es selten über 24 Stunden dauerte. Kommissare und Rat erklären in einem Berichte vom 6. Juli, „dafs dem Ansehen nach Gott seine Ernte wohl halten und mit dieser Strafrute uns ziemlich heimsuchen werde“. Der

Schrecken und die Angst waren vorläufig viel gröfser, als die Wirkung der Seuche selbst; denn im Monat Juli kamen die Todesfälle doch meist nur vereinzelt vor, und es starben im ganzen 39 Personen; aber man kannte ja den Verlauf aus anderen Ortschaften viel zu gut, um nicht das künftige Unglück ermessen zu können. Mit Ergebung, wenn man will, mit Resignation sah man dem, was kommen sollte, entgegen, die Bürgerschaft hielt getreulich zusammen, und mancherlei Vorbereitungen wurden getroffen. Nicht weniger als 30 Bürger erklärten sich bereit, als Leichenträger, Krankenwärter, Zuträger von Speisen Dienste zu leisten, nötigenfalls auch Gräber zu machen, denn der zuletzt angenommene Totengräber war des Nachts mit Weib und Kind davongegangen. Acht Frauen waren als Wärterinnen verpflichtet worden, Bretter wurden von Privatpersonen aufgekauft und auf das Rathaus gebracht, um im Notfalle an arme Leute zu Särgen für ihre Toten geliefert zu werden; und diese Veranstaltungen wurden selbstverständlich immer fortgesetzt. Die Bürger dachten gar nicht daran, Haus und Hof zu verlassen und durch die Flucht für sich und die Ihrigen das Leben zu retten; nur einzelne haben die Stadt um diese Zeit verlassen, und das waren meist keine Eingeborenen.

Als aber bei zunehmender Gefahr die fürstlichen Beamten auf dem Schlosse den persönlichen Verkehr mit dem Rate der Stadt aufgaben und auf schriftlichem Wege scharfe Prohibitivmafsregeln vorschrieben, da machte der Rat von seinem praktischen Standpunkte aus energische Vorstellungen. Man sollte die einem infizierten Hause benachbarten Wohnungen zur Rechten und zur Linken und gegenüber bis zum 5. Hause räumen und die Einwohner aufserhalb der Stadt im Walde, in Gärten und Weinbergen oder in dort erbauten Nothütten unterbringen; die Bürger aber erklärten es für unmöglich, mit ihren Kindern, mit allem Hausrate und Viehstande im freien Felde bleiben zu können, man würde dann die bevorstehende Ernte nicht heimbringen, nicht dreschen, mahlen und backen können, und es würde dadurch

das Unheil nur noch gröfser werden. Und was das Höchste hierbei zu bedenken, „dann könnte man dem öffentlichen Gottesdienste nicht beiwohnen und in entstehenden gefährlichen Krankheiten und Zufällen keinen Trost für seine arme Seele haben". Weiteres zu unternehmen, habe man auch kein Geld; kein Handwerker könne einen Groschen verdienen, kein Hauswirt einen Scheffel Korn verkaufen, deshalb möge die Regierung auch von der jetzt eingeforderten Viertelsteuer absehen, diese Vorstellung auch nicht als Widersetzlichkeit und Ungehorsam ästimieren, sondern christiana commiseratione ihre hohe Gunst erweisen etc.

Nach den allgemeinen Verordnungen sollten die Begräbnisse noch an dem Todestage spät am Abend um 9 Uhr, und zwar ohne Prozession und Ceremonieen gehalten werden; und als jetzt die Ansteckung weiter um sich griff, ging dem Superintendenten und dem Stadtrate ein hohes Reskript zu, in welchem von neuem eingeschärft wurde, man solle diesen Verordnungen genau nachleben, die entsprechenden Feierlichkeiten aber etliche Tage später und für mehrere zugleich halten, auch um die Kräfte der Geistlichen und die Glocken zu schonen. Dabei war freilich die Regierung keineswegs konsequent, denn sie gestattete, die „Honoratiores" auf Begehren, und wenn es sich thun lassen wolle, am Tage zu begraben.

Wer die von Allstedt aus an den Herzog und die Regierung abgegangene Antwort konzipiert hat, ist nicht bekannt; die Grundsätze, welche darin ausgesprochen wurden, mögen in gesundheitspolizeilicher Beziehung sehr anfechtbar sein; aber im übrigen macht die Antwort den Allstedtern alle Ehre. Nachdem sie für die grofse landesväterliche Sorgfalt gedankt, weisen sie darauf hin, dafs bereits zwei angestellte Totengräber gestorben, der dritte aber davongegangen sei, und man in grofser Sorge stehe, wie man künftig die Toten in die Erde bringen solle, „denn von denjenigen Bürgern, so sich sonsten die Leichen bei Tage in ihr Ruhebettlein zu bringen haben gebrauchen lassen, will keiner des

Nachts oder bei herannahender Nacht etwas thun; über dieses bittet eine ganze Bürgerschaft, Ihre Fürstl. Durchlaucht wollen doch gnädigst geruhen, dieses Mandat aus hochfürstlicher Milde dahin zu erweitern, damit doch diejenigen, so es ohne Schaden thun könnten, mit wenigen Ceremonieen und nicht wie unvernünftiges Vieh begraben werden möchten, dieses vorschützend, es würde mancher durch die christlichen Gesänge aufgemuntert und gebe den Lebenden einen Trost, so bei stillschweigender nächtlicher Beerdigung nicht geschehen würde. Überdies so wäre den Infizierten mitzugehen inhibiert und niemand der Leiche zu folgen genötigt, sondern was ein und der andere thäte, das geschehe aus christlicher Liebe. Das Läuten könnte den Arbeitern auch keinen Schrecken einjagen, indem sie alle Morgen die Zahl der Verstorbenen wüfsten, ehe sie an die Arbeit gingen. So wissen auch die Benachbarten die Zahl der Abgestorbenen, welche durch das heimliche Begraben allezeit mehr vergröfsert als vermindert werde, dafs also der Verdacht und die Verachtung dieser armen Bürgerschaft mehr vermehrt als verkleinert würde, so die nächtliche Austragung dazu komme. Sie wollten der Barmherzigkeit Gottes in wahrer Bufse in die Zornrute fallen, hofften durch Christi Fürbitte gnädigste Erhörung und zweifelten nicht, Ihre Hochfürstl. Durchlaucht würden sie auch hierin gnädigst ansehen und ihrem unterthänigsten Suchen stattgeben etc.

Schon zu Anfang Juli hatte die fürstliche Regierung dringend angeraten, dafs man einen Theologiestudierenden suche und als Pestilenzpriester annehme, der den Kranken auf Begehren das h. Abendmahl spende und bei den Begräbnissen fungiere. Die Stadt erkannte diese fürstliche Fürsorge mit gehorsamem Danke an und war völlig damit einverstanden, „dafs in solchen betrübten Zeiten vor allen Dingen die armen mit Christi Blut so teuer erkauften Seelen wohl versorgt werden“. „Weil wir aber“, so fahren die Vertreter der Stadt fort, „allhier, Gott sei Dank, mit feinen christlichen Lehrern gnädigst und wohl versorgt sind, auch in dergleichen

Pestzeiten, anno 1626 und 1639 unsere Seelensorger treu und fleifsig bei uns gestanden, sie auch Gott behütet, dafs kein einziger in solchen Zeiten gestorben, sondern frisch und gesund erhalten worden, — — als haben wir auch das gute Vertrauen, göttliche Allmacht werde jetziger Zeit seine Gnadenflügel über sie breiten und vor allem Unfall beschirmen" etc. Da aufserdem das Volk sich bei gesunden Tagen sehr reichlich zum Beichtstuhle eingefunden habe, so bitte man, einstweilen von der Anstellung eines besonderen Geistlichen abzusehen. Von seiten der Regierung wurde indessen das Verlangen wiederholt und auf den Kantor Franke zu Allstedt (cand. theol.) und die Theologiestudierenden Bülzing und Kernemann, beide aus Allstedt, hingewiesen, die sämtlich sich zur Übernahme solches Amtes bereit erklärt hatten; doch ist es vorläufig unterblieben. Die beiden Geistlichen Fiebiger und Heumann haben mit grofser Hingebung und Aufopferung ihres Amtes gewartet. Nach einem Abkommen zwischen dem Rate und dem Superintendenten wurde den Männern aus infizierten Häusern in der Kirche eine besondere Emporkirche zuerteilt, während die betreffenden Frauen an gewisse abgesonderte Stühle gewiesen wurden. Bei der grofsen Anzahl der Kommunikanten — man zählte deren im Jahre 1681 2378 — wurde die Einrichtung getroffen, dafs die Personen aus infizierten Häusern am Mittwoch zum Beichtstuhle kamen, während die übrigen am Sonntag Morgen beichteten und im Hauptgottesdienste kommunizierten. Die Begräbnisse scheinen anfangs sämtlich unter Begleitung des Geistlichen stattgefunden zu haben, meist am Abend oder gegen Abend, doch hat man sicher, als die Not gröfser wurde, mehrere oder auch viele zugleich gehalten, und oft heifst es auch: absque ceremoniis.

Aus allen vorhandenen Nachrichten geht hervor, dafs die Gemeinde in der Zeit der schweren Not getreulich zusammengehalten hat; hingegen war bei zunehmender Gefahr das Verhältnis zu den Beamten auf dem Schlosse ein etwas gereiztes geworden. Die letzteren hatten sich bei der Re-

gierung zu Jena darüber beschwert, dafs die städtischen Behörden ihnen als fürstlichen Beamten nicht die gehörige Achtung erwiesen und es am Gehorsam fehlen liefsen, insbesondere dafs der Stadtschreiber sich in Dinge mische, die ihm nicht zukämen, und dafs man oft mit Übergehung der Kommission sich direkt an die Regierung wende. Als deshalb ein strenges Reskript der Regierung erging, antworteten die Bürgermeister Jüngling, Kernemann und Müller nebst den Bezirksvorstehern (Viertelsmeistern) sehr beweglich, sie hätten gehofft, die fürstlichen Beamten würden nicht jeder Flugrede (Gerücht) glauben und sie „arme, sehr betrübte und ihres Lebens nicht eine Stunde sichere Unterthanen nicht noch beleidigen“. Sie hätten zum Teil ihr Leben bis zu dem Ziele, welches Moses bestimmt, gebracht, seien durch hochfürstliche Gnade in ihren Ämtern bestätigt und hätten eine teure und schwere Verpflichtung auf sich genommen, und würden nun durch die Beamten, da doch niemand vom Schlosse in die Stadt herunterkomme, so verkannt und verklagt. Vielleicht hätten sie durch einen Brief beleidigt, womit sie es doch nur wohl gemeint. Sie wüfsten nicht, was sie versehen, aber der Rat sei bei den Beamten verächtlich gehalten, einer sei zu naseweise, der andere zu tölpisch, daher kämen nun die vielen Ausputzer; sie bäten aber, der Herzog möge sie in Schutz nehmen. — Der Verdrufs war die Folge des lediglich schriftlichen Verfahrens.

Unterdessen hatte die Pest begonnen in der Stadt mit aller Furchtbarkeit zu wüten; in den letzten Tagen des Juli wurden bereits in einzelnen Häusern alle Familienglieder weggerafft, und zwar in verschiedenen Strafsen. Das trübe Geschick mancher Familien erfüllte sich in sehr kurzer Frist. Michael Schwarzens Tochter starb am 13. Juli, die übrigen Glieder der Familie, Vater, Mutter, drei Söhne und eine Tochter innerhalb 6 Tagen. Joachim Kupfers Kinder starben in 3 Tagen, nachdem der Vater vorausgegangen war. Schärfer trat die Seuche im August auf; zuweilen erlagen an einem Tage 12 Personen, und am Ende des Monats betrug

die Zahl der Gestorbenen 190. — Aber viel furchtbarer noch gestaltete sich die Epidemie im September; an jedem Tage ist eine lange Reihe von Todesfällen aufzuschreiben und am 15. Sept. stieg die Zahl der Gestorbenen auf 24; im ganzen Monate sind 418 Personen begraben worden. An jenem Schreckenstage, der doch so viele seines gleichen hatte, waren unter den Gestorbenen 17 Kinder und junge Leute, wie denn überhaupt die Jugend früher erlag als die Erwachsenen, und die kinderreichen Familien wurden am schnellsten zerstört. Der Kantor Paulus Franke, Tag für Tag bei der Begleitung der Leichen beteiligt, seine Frau und fünf Kinder starben sämtlich innerhalb 6 Tagen, während eine Tochter nach einigen Wochen nachfolgte, eine andere allein übrig blieb. Die Familie des Joh. Georg Liebold, Frau und sechs Kinder, wurde binnen 14 Tagen hingerafft. Der Gutsbesitzer von Niclott starb am 2. Sept., seine Ehefrau am 4., drei Knechte und drei Mägde in den nächsten Tagen, die Kinder später. Dafs Eheleute oder mehrere Geschwister an einem Tage begraben wurden, kommt nicht selten vor; am 19. Sept. bestattete man Andreas Wagners Ehefrau nebst drei Kindern.

Viele wurden ohne Zweifel infolge ihres Berufes von der Krankheit ergriffen, die Bader nebst ihren Familien, Barbiergesellen und Wärter. Eine von der fürstlichen Herrschaft aus Jena geschickte Wartfrau kam am 1. Sept. an, am 8. wurde sie begraben; der Pestbalbier Behringer starb, nachdem er etliche Wochen fungiert, die meisten Glieder seiner Familie ebenfalls. Bei manchen Familien kann man wohl erkennen, dafs trotz gesunder Wohnungsverhältnisse und besserer Pflege dennoch die Krankheit immer von neuem eingeschleppt wird, so bei dem Fleischer Jeremias Wippershayn, wo der erste Todesfall am 22. Juli, der siebente am 1. Oktober vorkommt; der Mann selbst starb unter den letzten.

Die beiden Geistlichen erlagen den Gefahren und Anstrengungen ihres Berufes, als die Seuche auf ihrem Höhe-

punkte angelangt war. Diakonus Heumann starb am 21. September, nachdem er in kurzer Zeit schon fünf Kinder an der Pest verloren und von den unerhörten Arbeiten bereits ganz abgemattet war. Ergreifend ist das Geschick der Familie des Superintendenten Fiebiger, die, wie erwähnt, erst gegen Ende Mai in Allstedt eingezogen war. Früher noch als bei seinem Kollegen Heumann drang die Pest in das Haus Fiebiger's ein; am 22. Juli starb ihm ein Kind — dann schien die Gefahr vorüber zu sein; aber immer wieder bringt der Vater das Gift der Ansteckung mit ins Haus zurück; nach einem Monate starben drei Töchter, dann wurde am 15. September der Hausvater selbst begraben, welchem bald noch zwei Töchter nachfolgten; die Witwe allein blieb übrig, voller Schrecken und zugleich mit betrübter Hoffnung gesegnet. Als der Winter vorüber war, genas sie eines Knäbleins, das sie Christophorus nannte; es war der Vorname seines Vaters. Das Kind scheint am Leben geblieben zu sein.

Für die Weiterführung des geistlichen Amtes wurde in allergröfster Eile Sorge getragen. Am Todestage des Superintendenten Fiebiger expedierte der Rat einen Boten mit der Meldung an das Konsistorium zu Jena; die Antwort erfolgte umgehend, und schon am 2. Tage wurde der Rektor Mag. Rose, welcher in dem Rektordienst sich exemplarisch getreu und fleifsig erwiesen, zum Kollaborator berufen und dem Diakonus Heumann adjungiert; die Inspektion über Kirchen und Schulen wurde nur für die Stadt dem Diakonus, für den Landbezirk dem Pfarrer von Einzingen übertragen. Von der Landgeistlichkeit konnte man nur den Pfarrer von Mittelhausen zur Stellvertretung in der Stadt heranziehen, da die übrigen Orte im grofsen und ganzen noch von der Pest frei waren. Als aber 6 Tage nach dem Superintendenten auch der Diakonus gestorben war, wurde Mag. Rose als sein Nachfolger berufen.

Nun aber war es unbedingt nötig geworden, noch einen zweiten Geistlichen zu gewinnen, doch ist von den früher

vorgeschlagenen keiner wieder erwähnt worden; Kantor Franke war unterdessen gestorben, die beiden anderen waren wohl augenblicklich nicht disponibel, der eine kommt später als Organist, der andere als Landpfarrer vor. Es wurde ein Studiosus Jakob Ilmer aus Jena als Kollaborator und pastor pestilentiarius berufen. Diesen beiden Männern, Rose und Ilmer, ist es vergönnt gewesen, das geistliche Amt bis zum Ende des dermaligen Jammers in Allstedt zu führen und die furchtbare Zeit zu überleben.

Ein Bericht vom 1. Oktober, welcher sich auf diese Angelegenheit bezieht, gestattet einen Einblick in die wirtschaftlichen Zustände der Stadt. „Die meisten Bürger sind weggestorben, niemand hat Geld in Händen, die lieben erbauten Früchte liegen im Stroh, fast kein Drescher oder Tagelöhner ist mehr vorhanden. Drischt jemand etwas von Getreide, ist niemand bei uns, der es kauft oder bezahlen kann, an keinem Orte werden wir eingelassen, noch weniger wird etwas abgekauft, und daher ist nicht das Geringste zu Geld zu machen." Wenn aber etwa von aufsen her durch Spekulanten Waren zur Stadt gebracht wurden, was wahrscheinlich zu allen Zeiten geschehen ist, so standen die vorhandenen Mittel zu den geforderten Preisen im ungünstigsten Verhältnisse; man mufste alles teuer und überteuer bezahlen; und doch wurde gerade jetzt so unendlich viel gebraucht. Wir sehen uns unwillkürlich um nach helfenden Händen, die mit christlicher Barmherzigkeit der unglücklichen Stadt beigestanden hätten; davon wird aber weniger berichtet, als wir erwarten. Das mag teilweise daher zu erklären sein, dafs die Pest zu gleicher Zeit an vielen anderen Orten grassierte, und die Mildthätigkeit nach vielen Seiten hin in Anspruch genommen wurde, andernteils ist der Grund wohl in dem Charakter der Krankheit zu suchen. Mit besonderem Vertrauen hatte sich der Allstedter Rat an die Universität und Stadt Jena gewendet: „Unsere arme Bürgerschaft" — so schrieb man — „ist sehr enervieret, indem aller Handel und Wandel darniederlieget; nichts wird zu-, nichts abgeführt,

alle Korrespondenz ist uns untersagt und in Ermanglung der Pässe abgeschnitten, daher der Mangel desto eher und mehr entsteht, so gar, dafs auch niemand dem anderen mit einem Groschen helfen kann. Gnädigste Herrschaft hat zwar aus gnädigstem Erbarmen uns 100 Gulden vorgesetzet, allein es will nicht langen; kein Brot (ungeachtet sehr vielmal ins Amt gebeten worden) ist zu bekommen, Viktualien an Salz, Würze, Cordualien, und was sonsten beim Hauswesen und jetziger Krankheit nötig u. s. w.“ Wein hätten sie zwar bisher gegen Bezahlung aus dem fürstlichen Amtskeller empfangen, aber er habe weder zur Kommunion noch zur Erquickung der Kranken recht genügen wollen. Ehe diese Bitte nach Jena gelangte, schickten Prorektor und Senat der Universität bereits 50 Thaler, welche sie unter den Professoren gesammelt, und ersuchten den Rat von Allstedt, ihnen unverweilte Nachricht zu erteilen, woran bei ihnen Mangel wäre, und an welchen Ort sie die Gegenstände zu fernerer Abholung schicken sollten. Voller Rührung dankten die Allstedter dafür, dafs man, noch ehe sie gebeten, sich ihrer so gnädig, so gütig, so sorgfältig und mildthätig erinnert, zählten ihre Wünsche auf, darunter ein Ries Papier, und baten, die Sendung, wenn nicht an den Rat, so an Herrn Diakonus Rose zu adressieren. Nach wenigen Tagen schickten die Beamten der Universität eine Sendung Würze, Schiefspulver und Myrrhen mit viel herzlichen Worten und Wünschen; einige Tage später ein Ries Papier, 100 Citronen, 115 Stück Bretter, 11 Schock Nägel. Auch der Stadtrat zu Jena hat den Notstand der Allstedter Bürger „herzbrechend vermerkt“ und schickt etliche Schock Bretter, einen grofsen Vorrat von Nägeln, $1^1/_2$ Eimer Wein und ein Fäfslein mit allerhand Spezerei; dazu den herzlichen Wunsch, dafs der grundgütige Gott sich ihrer in Gnaden wieder annehme, dem Würgengel wehre und sie von der giftigen Seuche befreie. Auch der Rat von Querfurt übersandte den Ertrag einer Kollekte. Es ist leicht zu verstehen, wie wohlthuend Wort und That hier wirkten.

Unterdessen nahm die Epidemie ihren Fortgang; im Oktober wurde die Zahl der Sterbefälle geringer, doch war dies die selbstverständliche Folge von der grofsen Herabminderung der Bevölkerung, denn mit dem letzten September war bereits die Hälfte der Einwohner hinweggestorben; dazu kamen im Oktober noch 180. Der 28. Oktober war seit Monaten der erste Tag, an welchem kein Begräbnis stattfand. Mit dem Eintritte der kühlen Witterung schwand allmählich die Gefahr, so dafs im November noch 16, im Dezember 21 Todesfälle vorkamen. Im ganzen Jahre zählte man 845 Sterbefälle, darunter 817 an der Epidemie. Das Kirchenbuch ist in dieser Zeit fast nichts anderes, als eine lange Sterbeliste, kurz und knapp werden die Namen der Gestorbenen angegeben, bei den Kindern auch der Name des Vaters; leider kein Alter und keine anderen Umstände; nur ganz vereinzelt findet sich etwas derartiges, so wenn bemerkt wird, dafs der alte 95-jährige Amtsdiener Otte auch verschieden sei. Das Verzeichnis dürfte meist von der Hand des Kirchners geschrieben sein: aber es war nicht einem allein beschieden, es zu Ende zu führen; mehr als einmal wechselt die Handschrift, wenn der vorige Buchführer abgerufen worden war.

Wenn wir versuchen, den Zustand der städtischen Bevölkerung während der höchsten Not einigermafsen zu verstehen, so ist vor allem die enorme Thätigkeit der städtischen Beamten ins Auge zu fassen. Jeder hatte daheim Angst, Sorge und Herzeleid genug, denn es sind nur verschwindend wenige Häuser verschont worden; aber trotzdem mufsten die vielseitigen Korrespondenzen mit den Behörden weitergeführt, alle Vorsichtsmafsregeln aufrecht erhalten werden. Täglich kamen neue Meldungen und neue Anliegen; Auswärtige begehrten in zahlreichen Briefen, dafs der Rat ihrer Verwandten sich annehme, die Toten begraben lasse, das Erbe sichere. Täglich gab es neue Kranke, welche Wartung und Pflege bedürfen, und zum Teil lagen sie einsam und hilflos in fast

ausgestorbenen Häusern. Für die Gestorbenen begehrte man Bretter zu Särgen, und es mufste immer neuer Vorrat geschafft werden; man kaufte dieselben in Querfurt, und eine grofse Hilfe waren die Sendungen von Jena; dadurch scheint es möglich geworden zu sein, dafs man alle Gestorbenen in Särgen begraben konnte, ob auch nicht jeden in einem besonderen Sarge und in ein besonderes Grab („der gemeine Sarg“ für mehrere). Wie viel Gräber waren täglich zu besorgen, wie viel Träger zu suchen, wie viel einzelne Anliegen zu erfüllen, wie viel Dienstleistungen zu bezahlen! Im Hospitale hatte man eine Schar vater- und mutterloser Waisen untergebracht — und auch sie mufsten verpflegt werden.

Wenn man, um ein allgemeines Urteil zu gewinnen, die Mafsregeln und Vorschriften der Regierung mit den Anschauungen und der Praxis des Rates vergleicht, so ist nicht in Abrede zu stellen, dafs die Regierung eifrig, pünktlich und umsichtig war; ihre Prohibitivmafsregeln waren wohlüberlegt und wohlgemeint, und beruhten auf der Erfahrung, dafs man durch energische Abschliefsung manches Unheil verhindern könne. Sowohl diese Befehle, wie die Anordnungen, welche man nach dem Aufhören der Krankheit in Bezug auf Reinigung und Desinfektion der Häuser und des Mobiliars traf, entsprachen gewifs dem Stande der damaligen Erkenntnis aufs beste; aber die Ausführung und die eigentliche Mühewaltung überliefs man ja gänzlich den städtischen Beamten, die selbst mit Weib und Kind unter dem Drucke des allgemeinen Elendes standen. Was wir vermissen, ist das thatkräftige Eingreifen sachkundiger und völlig geschulter Leute, die mit Aufopferung des eignen Lebens und mit weiterblickender Umsicht die Kranken von den Gesunden absondern und mit durchgreifenden Mafsregeln dem Unheil zu steuern suchen. Aber dazu ist es in jener Zeit wohl nirgends gekommen.

Höchst wichtig ist die Frage nach dem Einflusse, welchen die grassierende Epidemie auf den m o r a l i s c h e n Z u s t a n d der Einwohner ausgeübt. Grofse Schriftsteller der Vergangenheit haben uns über diesen Gegenstand höchst interessante

Schilderungen gegeben und beschrieben, wie in den Zeiten der Pest zu Athen, Rom und Mailand die Menschen sich wohl teilweise einer tiefernsten Frömmigkeit ergeben, zum grofsen Teile aber auch in gänzliche Gleichgültigkeit und Stumpfheit versunken seien, während andere sich wilder Lust, ungebändigter Leidenschaft überliefsen, ja bis zum gemeinsten Lasterleben und wilder Roheit fortschritten. Die Quellen fliefsen nicht reichlich genug, um über den sittlichen Zustand der Stadt Allstedt ein deutliches und begründetes Urteil zu gewinnen, und es ist ja an sich schwer, in das innere Leben einer Gemeinde, in Herz und Gemüt zu blicken und es völlig zu verstehen. Aber es liegt auch gar kein Grund vor, von der damaligen Bürgerschaft übel zu denken; kein Beispiel von leidenschaftlichen Ausbrüchen, von leichtfertigem Frevel oder von roher Gewaltthat ist bekannt. Wenn einmal eine Frau dem Dr. Hedenus auf offener Strafse zuruft, er habe ihren Mann ums Leben gebracht, weil er ihm keine Arznei gegeben, so ist das ebenso leicht zu erklären, als bei der grofsen Aufregung zu entschuldigen. Wenn einmal etliche Leute sagen, der Diakonus werde durch die vielen Begräbnisgebühren, die übrigens ermäfsigt waren, ein reicher Mann, so will diese unverständige Äufserung gar nichts bedeuten gegenüber den vielen vertrauensvollen und dankbaren Worten, die über die Geistlichen gesprochen und geschrieben wurden. Ein Reskript der fürstlichen Beamten ermunterte den Rat für den Fall, dafs bei den Geistlichen die Krankheit ausbreche, für die Verpflegung derselben und ihrer Familien treulichst zu sorgen; aber es sieht nicht so aus, als wäre solche Mahnung nötig gewesen. Gewifs wechselte in der allgemeinen Stimmung oft die gröfste Aufregung mit der tiefsten Niedergeschlagenheit — doch im allgemeinen waren die Leute gefafst und ergeben; und dabei mag man nicht vergessen: es war eine fromme und gottesfürchtige Bevölkerung, die es in keinem Augenblicke vergafs, dafs sie lebend und sterbend in Gottes Hand stehe.

Wir haben schliefslich das Gesamtergebnis dieses ent-

setzlichen Jahres ins Auge zu fassen; es ist viel furchtbarer, als man sich überhaupt vorstellen kann. Achtunddreifsig Familien, grofs oder klein, waren überhaupt ganz ausgestorben — nur hie und da war noch ein auswärts wohnendes erwachsenes Kind vorhanden; von etwa 46 Familien war noch je ein Glied übrig geblieben, der Vater, die Mutter, oft auch nur ein kleines unmündiges Kind, was im günstigen Falle von Verwandten aufgenommen wurde. Nur 4 bis 6 Häuser waren verschont geblieben, meist solche, wo ältere Leute mit einem kleinen Hausstande wohnten, einzelne Witwer oder Witwen, zuweilen grade altersschwache und kränkliche Menschen. Zu Anfange des Jahres 1682 standen 60 Häuser ganz leer; die Übriggebliebenen waren ja nicht immer imstande, ein selbständiges Hauswesen zu führen. Nur 30 Ehepaare sollen noch vorhanden gewesen sein: vereinzelte Reste zerstörter Familien suchten in geordneten Hausständen ein zeitweiliges Unterkommen. Schrecken und Grauen wohnten überall in den verödeten Gassen während des Winters, und als die Sonne im Frühling mit milderen Strahlen leuchtete, da wagte man doch noch nicht an ein neues, aufblühendes Leben zu glauben; es war unendlich schwer, die früher gewohnten Bahnen der regelmäfsigen Arbeit und des Verkehrs wieder zu finden; um die Feldarbeit zu besorgen, fehlte es an Dienstboten und Tagelöhnern, der Zuzug von aufsen war noch verboten, die Absperrung war noch nicht aufgehoben, weil auch im März noch einige bedenkliche Todesfälle vorgekommen waren. Diese Absperrung lastete furchtbar schwer auf der Bevölkerung, denn sie brachte auch Scheu und Verachtung mit sich, man empfand sie wie Bann und Acht und Interdikt. Wohl fehlte es nicht ganz an Getreidevorräten, denn es war seit der Ernte sehr wenig verbraucht worden; aber niemand wollte und durfte etwas kaufen, obwohl man den Scheffel Korn mit 7 Groschen, Gerste mit 3 Groschen 6 Pfg., Hafer mit 3 Groschen anbot. Endlich wurde am 9. Mai 1682 die Absperrung für Allstedt und Mittelhausen aufgehoben, nachdem man Haus

für Haus nach den gegebenen Vorschriften die sorgfältigste Desinfektion vorgenommen, so gut man das damals verstand. Seitdem kamen nicht wenige Menschen von nah und fern herbei, sei es um Arbeit zu suchen, um Handel zu treiben, Erbschaften zu regulieren oder um Hab und Gut, Häuser und Äcker billig zu erwerben. Die Ab- und Zugehenden wurden indessen von den fürstlichen Beamten mit Mifstrauen und Verdacht beobachtet, wiederholt warnte man vor bedenklichem Gesindel, welches die Krankheit von neuem hereinschleppen könne; und als im Juni wieder einige Pestfälle vorkamen, teils bei fremden Einwanderern, teils in der Familie des Wirtes „zum goldenen Stern", da wurden die strengsten Mafsregeln von neuem eingeschärft: man sollte die Unvorsichtigen, welche den Stoff der Ansteckung wieder hereingebracht, an Hab und Gut, an Leib und Leben strafen. Eine Familie hat man wirklich aus der Stadt vertrieben, und Dr. Hedenus bezeugt, dafs den Leuten wohl infolge des Aufenthaltes in Wald und Feld ein schwächliches Kind noch gestorben sei. Das Leben machte doch seine Rechte unbedingt geltend, und während man die Thore sorgfältig geschlossen hielt und bewachte, entwickelte sich an der verborgenen Mühlpforte ein lebhafter Verkehr. Aber die Krankheit hatte auch wirklich ihre Kraft aufgebraucht, und es kam fortan kein verdächtiger Todesfall mehr vor.

Im Frühjahr 1682 berichtete der Rat gelegentlich, während der Contagion habe das ganze Polizeiwesen darnieder gelegen. Damit ist nach der Ausdrucksweise jener Zeit die Verwaltung gemeint; denn es waren keine Steuern und Abgaben gezahlt worden, es war unmöglich gewesen, die Besitzverhältnisse zu regeln; es gab keine Gemeinderechnung und keine Kirchrechnung, eine ungeheure Masse von Resten hatte sich gesammelt. Der Staat machte seine Forderungen zuerst geltend und verlangte eine vollständige „Designation derjenigen Personen, welche die Contagion ausgestanden und nichts ererbet, nebst dem, was ein jedes an Steuern restiret"

Es ist ein trauriges Verzeichnis, was der neue Stadtschreiber A. Kühne aufstellt, und der Stadtrat bat eiligst und dringend um Frist. Hätte vorher die Krankheit und der Todesschrecken auf der Gemeinde gelastet, so seien es jetzt die grofsen Geldpressuren; viele hätten wohl die liebe Sonne vor der Thür, aber kein Brot im Hause; man möge doch warten.

Die zahllosen Erbfälle brachten eine grofse Verwirrung hervor und wurden eine wirkliche Last; der Entschlufs, ein Erbteil anzutreten, mochte oft gar schwer sein, denn Äcker und Häuser hatten augenblicklich den allergeringsten Wert, und zuerst mufste doch klar gestellt werden, wie viel Reste an Steuern und Abgaben darauf lasteten, oder mit welchen Hypotheken die Grundstücke belastet seien; nicht selten war es ein sehr zweifelhafter Besitz, den man antrat. Man hat Jahre gebraucht, um diese Verhältnisse alle in genügender Weise zu ordnen.

Wie lange die Regierung wegen der Steuerzahlung Frist gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Die in der Pestzeit vorgeschossenen 100 fl. liefs sie im Jahre 1684 durch einen reitenden Warteboten eintreiben. Die Kirche zu Allstedt scheint damals ziemlich viel kleine Kapitalien besessen zu haben, die an die Bürger verliehen waren; aufserdem waren die Äcker verpachtet und wegen der Besitzveränderungen eine grofse Menge von Lehngeldern zu zahlen. Im Jahre 1681 und 82 war gar keine Kirchrechnung aufgestellt worden. Aber im Februar 1683 hat der neue Superintendent E. Stockmann mehrere Wochen darauf verwendet, alle verschleppten Restsachen und alle unklaren Verhältnisse durch mündliche Verhandlung in Ordnung zu bringen; mit seinem grofsen praktischen Geschick, mit Energie und Milde ist es ihm gelungen. Ein Teil der Reste wurde sofort bezahlt, für andere eine kurze Frist gestellt und richtig eingehalten, gröfsere Beträge wurden in Kapital verwandelt und fortan verzinst.

Viele neue Namen sind seit der Zeit in Allstedt aufge-

taucht, während andere verschwanden; ja ganze Familiengruppen sind bis auf spärliche Reste reduziert worden und werden bald nicht mehr genannt; so die ausgebreitete Familie Ursinus und die Familie Liebold. Andere Namen haben sich erhalten über das Schreckensjahr hinaus bis in die Gegenwart: so die Namen Lüttich, Kramer, Sendel, Wilhelm, Gehlhar, Brauer, Rohkohl, Junghans, Kamprath.

Aus dem Leben selbst und seinen immer neuen Aufgaben und Pflichten quillt auch immer wieder neuer Lebensmut hervor, und das hat sich auch hier gezeigt. Als der Sommer gekommen war, wurden in Allstedt viel neue Hausstände gegründet und alte erneuert; man zählte im Jahre 1682 nicht weniger als 48 Hochzeiten, gewifs dreimal so viel, als früher bei der gröfseren Bevölkerungszahl die Regel war; und unter den neuen Eheleuten waren 20 Witwer und 28 Witwen. Dabei kann uns wohl ein Lächeln beschleichen; aber es war doch eine harte Notwendigkeit. Bei weitem die meisten Ehen waren durch den Tod getrennt worden; an die Vereinzelten trat die Forderung einer neuen, frischen, tüchtigen Lebensarbeit heran, es war unmöglich, trauernd und klagend nur der Erinnerung zu leben; aber es werden nur selten fröhliche Hochzeiten gewesen sein!

8.

Das städtische Armenwesen in Rudolstadt unter dem Vorsitze des Prinzen Adolph zu Schwarzburg.

Auf Grund der Ratsakten bearbeitet vom Oberbürgermeister am Ende-Rudolstadt.

Schon im Jahre 1852 machte sich allgemein das Bedürfnis fühlbar nach einer Umgestaltung des bis dahin in Rudolstadt bestandenen Armenwesens. Die deshalb gepflogenen Verhandlungen, an welchen Seine Excellenz Herr Staats-

minister Dr. von Bertrab in hervorragender Weise teilnahm, gelangten Ende des Jahres 1853 zum Abschluſs. An Stelle der städtischen Armenkommission trat ein städtisches Armenkollegium, an dessen Spitze auf unterthänigstes Bitten der hiesigen Bürgerschaft der durchlauchtigste Prinz Adolph, Vater des jetzt regierenden Fürsten Günther von Schwarzburg, trat. Zum Stellvertreter des Präsidenten wurde Landjägermeister von Holleben, zu Mitgliedern des Kollegiums Oberbürgermeister Rat Lincke, Gemeinderatsmitglied Straubel, Kaufmann Wohlfahrt, Postrat Körbitz, Archidiakonus Kabis, Generalsuperintendent Leo, sowie Stallmeister Homann erwählt, während Ober-Almoseneinnehmer Liebmann das Amt eines Schriftführers übertragen erhielt. Hierüber waren noch vier Hilfskomitees gebildet, welche in den einzelnen Bezirken der Stadt thätig werden sollten. Als Ehrenmitglieder gehörten dem Kollegium an Geheimer Rat von Bertrab, Ministerialrat Scheidt, Kammerherr und Major von Erffa und Landrat Meurer. Am 28. Dezember 1853 vormittags 10 Uhr hielt das Armenkollegium unter Vorsitz des Durchlauchtigsten Prinzen Adolph im Sitzungszimmer des Ministeriums des Innern eine vorberatende Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, daſs die Wirksamkeit des Kollegiums vom 1. Januar 1854 ab ins Leben treten solle. In dieser Sitzung erschien Oberbürgermeister Lincke, um dem hohen Präsidenten Namens der Stadt und der Bürgerschaft unterthänigsten Dank für die gnädige Annahme des Präsidiums auszusprechen, welche Ansprache seitens des Prinzen herzliche Erwiderung fand. Die Organisation des Armenkollegiums war im wesentlichen folgende: Jedes Viertel der Stadt (Armenbezirk) erhielt einen Armenvater, das vierte, jetzt erste Stadtviertel, wurde wegen der gröſseren Anzahl ärmerer Bewohner in zwei Teile geteilt, so daſs es also im ganzen 5 Armenväter gab. Die einzelnen Stadtviertel wurden wieder in Sektionen geteilt und Armenpflegern unterstellt, welche unter Leitung der Armenväter in der Weise thätig waren,

dafs sie den unmittelbaren Verkehr mit den Hilfsbedürftigen unterhielten, die Gesuche um Unterstützung annahmen und zu regelmäfsigen Bezirksversammlungen zusammentraten.

Vier Bezirksvorsteher waren als Hilfsbeamte den Armenvätern beigegeben, sie mufsten die Aufträge der letzteren ausführen, beziehentlich die Entscheidungen der Armenväter oder der Bezirksverwaltung den Petenten eröffnen. Das Institut der Armenpfleger, vielleicht etwas zu umständlich für die damaligen örtlichen Verhältnisse, erwies sich jedoch nicht als lebensfähig. Nach kurzer Zeit stellten diejenigen, welche dieses Amt übernommen hatten, ihre Thätigkeit ein und die Armenväter begnügten sich mit der Unterstützung seitens der Bezirksvorsteher. Das geschäftliche Verfahren gestaltete sich nunmehr folgendermafsen: Die Armen wandten sich mit ihren Gesuchen an den Armenvater, dieser erörterte die Verhältnisse persönlich oder durch den Bezirksvorsteher und gab, soweit es sich um kleine Beträge und augenblickliche Hilfe handelte, Anweisung auf die Armenkasse, zu welchem Ende jedem ein bestimmter Etat festgestellt wurde. In der nächsten Sitzung teilte der Armenvater das von ihm Verfügte mit und holte für sein weiteres Verfahren Information beim Kollegium ein. Regelmäfsige Unterstützungen, gröfsere Beträge, Verpflegungen u. s. w. bedurften mithin stets kollegialischer Entscheidung, ebenso alle Fragen, welche die allgemeine Verwaltung betrafen. Die hierauf sowie auf die Legatverteilung bezüglichen Beschlüsse wurden in ein Protokollbuch, die Beschlüsse in Unterstützungssachen aber in eine Registrande eingetragen. Die Ausführung der letztgedachten Beschlüsse fiel in der Regel den Armenvätern zu, während die eigentlichen Verwaltungssachen dem geschäftsführenden Vorsitzenden (damals Landjägermeister von Holleben) zur Erwägung verblieben. Bald nach Konstituierung des Armenkollegiums erschien unter dem 14. Januar im damaligen Wochenblatt nachstehende vom Prinzen Adolph unterzeichnete Bekanntmachung:

Bekanntmachung und Bitte,
das hiesige Armenwesen betreffend.

Das unterzeichnete Armenkollegium, welches laut Bekanntmachung im vorigen Wochenblatte mit dem ersten Januar d. J. an die Stelle der bisherigen städtischen Armenkommission getreten ist, glaubt gleich beim Beginne seiner Thätigkeit sowohl darüber, in welchem Sinne und Geiste es zu wirken und welche Grundsätze es zu befolgen gedenkt, sich näher aussprechen, als auch einige herzliche Wünsche und dringende Bitten an die mildthätigen Bewohner hiesiger Stadt richten zu müssen, von deren freundlicher und vertrauensvoller Gewährung der Erfolg unserer Wirksamkeit zum grofsen Teile mit abhängen wird.

Die christliche Armenpflege — und eine solche ist es, die wir uns zum Ziele unseres Strebens setzen, weil nur von ihr ein wahrhaft segensreicher und nachhaltiger Erfolg sich erwarten läfst — fafst nicht allein die leibliche Not und deren unmittelbare Abhilfe ins Auge, sondern sie will zugleich, ja vor allem auf das innere, geistig-sittliche Leben der Armen, auf ihre Gesinnung und ihr ganzes Verhalten einen wahrhaft gedeihlichen Einflufs auszuüben, sie will durch Anknüpfung und Unterhaltung eines persönlichen Verkehrs mit denselben sie innerlich zu heben, Liebe zur Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit unter ihnen zu wecken und zu befördern, überhaupt den Grund zu einer christlich-frommen Gesinnung in ihre Herzen zu legen und dadurch allmählich gar manche von den verschiedenen Quellen leiblicher Not und Verarmung in Zukunft zu verstopfen suchen.

Demnächst wird es eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, die wahren Bedürfnisse der Armen und Unterstützung Suchenden auf das genaueste und gewissenhafteste zu ermitteln und zu prüfen, ganz besonders solchen Personen, die wegen Alter, Krankheit und Gebrechlichkeit das Notdürftige sich zu erwerben aufser Stande sind, soweit die in unsere Hände gelegten Mittel es erlauben, in entsprechender

Weise Hilfe und Beistand zu gewähren, den Arbeitsfähigen womöglich eine passende und angemessene Beschäftigung zu verschaffen, dagegen aber dem so lästigen und mit so viel sittlichen Nachteilen verbundenen Bettelunwesen von seiten junger, kräftiger, aber arbeitsscheuer Personen beiderlei Geschlechts mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten. Hierbei rechnen wir aber im hohen Grade auf die Unterstützung unserer lieben Mitbürger, und erlauben uns daher die dringende Bitte: „dafs Sie dasjenige, was zeither so viele unter Ihnen — aufser der gesetzlichen Armensteuer — infolge ungestümen Andringens, oft mit unwilligem Herzen, wohl ohne gehörige Kenntnis der Lage der Armen und der von anderwärts ihnen noch zufliefsenden, oft nicht unbeträchtlichen Unterstützungen, täglich an Grofs und Klein teils an barem Gelde, teils an Brot u. s. w. in ihren Häusern verabreicht haben, künftighin lieber in unsere Hände legen und dabei sich versichert halten wollen, dafs wir bei Verteilung und Verwendung der uns so überwiesenen Gaben auf das gewissenhafteste verfahren, alle einschlagenden Verhältnisse stets genau nnd sorgfältig prüfen, auch die etwa von seiten der Geber gegen uns ausgesprochenen Wünsche, soweit es thunlich, gern berücksichtigen werden." — Zu diesem Behufe und um eine derartige, jedenfalls höchst wünschenswerte Einrichtung ins Leben zu rufen, werden die besonders hierzu von uns beauftragten Bezirksvorsteher eine Liste umherreichen, in welche alle diejenigen, welche ihrem Wohlthätigkeitsdrange genügen, sich der Armen und Notleidenden in christlicher Liebe annehmen, aber auch zu gründlicher Abstellung und Beseitigung der ebenso lästigen als verderblichen Hausbettelei Hand in Hand mit uns wirken wollen, den Betrag desjenigen gefälligst einzeichnen mögen, was sie — versuchsweise nur auf ein Jahr mit Ausschlufs aller weiter sich erstreckenden Verbindlichkeit — aufser der gesetzlichen Armensteuer wöchentlich oder monatlich zur Unterstützung der Armen zu geben oder sonst in irgend einer Art für sie zu thun gesonnen sind. Was übrigens der eine

oder der andere den ihm näher bekannten Hausarmen im Stillen noch zufliefsen lassen will, bleibt ihm auch bei dieser Einrichtung ganz unbenommen, nur wünschen wir, dafs ein jeder es sich dann zum unverbrüchlichen Gesetze mache, an alte oder junge Hausbettler nie und unter keiner Bedingung auch nur das Geringste zu verabreichen, sondern sie jedesmal an ihre betreffenden Armenpfleger zu verweisen. Was nun die Geldbeträge betrifft, die auf diese Weise ohne gröfsere Belastung der Geber als bisher in unsere Hände fliefsen könnten, so wollen wir nur beispielsweise darauf hinweisen, dafs nach einer ungefähren und gewifs nicht zu hohen Durchschnittsberechnung in jedem Hause täglich $^1/_2$ Xr. an Bettelnde gegeben wird. Dies macht im Monat $^1/_4$ Fl. und im Jahre drei Fl. Multipliziert man diese Summe mit der Zahl von etwa nur 500 Häusern, so erhält man eine Summe von 1500 Fl., wovon z. B. zehn Monate lang täglich 60 arme Kinder oder 120 Kinder eine gleich lange Zeit einen Tag um den andern mit warmem Essen und Brot (5 Xr. à Portion) gespeist werden könnten; ein Vorschlag, der, wenn er auf die angedeutete Weise sich zur Ausführung bringen liefse, nicht nur zur Verminderung der so häufigen Schulversäumnisse armer Kinder wesentlich beitragen, sondern überhaupt in gar mancher Hinsicht für ihr leibliches und geistiges Wohl als höchst segensreich sich erweisen würde. Wir wiederholen übrigens, dafs wir nicht blofs bestimmte Geldbeträge, sondern nach dem Vorgange anderer Städte, in denen die Armenpflege eine bessere und nachahmungswerte Gestaltung gewonnen hat, auch regelmäfsige wöchentliche oder monatliche Gaben an Fleisch, Brot, Mehl, dürren Gemüsen und anderen Nahrungsmitteln, sowie an Oel, Lichtern und dergl. mit herzlichem Danke entgegennehmen und für zweckmäfsige Verteilung derselben sorgen werden.

Es kann natürlich bei der von uns vorgeschlagenen Einrichtung namentlich unter den jetzigen bedrängten Zeitumständen im ganzen nicht darauf abgesehen sein, dafs weniger als bisher gegeben werde, sondern nur, dafs das-

jenige, was gegeben wird, auf eine für den Geber weniger lästige und beschwerliche, und für den Empfänger weniger nachteilige und verderbliche Weise verabreicht werde.

Indem wir in vorstehendem allen christlich gesinnten Einwohnern unserer Stadt, denen Wohlthun ein Bedürfnis und eine Freude ist, eine dringende Bitte ans Herz gelegt haben, deren vertrauensvolle Gewährung für eine bessere Gestaltung unseres Armenwesens gewifs von den erspriefslichsten Folgen sein und manchem längst gefühlten drückenden Uebelstande unter uns abhelfen würde, bitten wir Den, von dem aller Segen kommt, dafs er unserer Bitte bei recht vielen offenes Gehör und Eingang verschaffen, zu unserem schwierigen Wirken uns mit Kraft und Weisheit ausrüsten und unserer auf das Armenwesen bezüglichen Thätigkeit nicht nur einen erfreulichen Anfang, sondern auch einen recht gesegneten Fortgang schenken wolle!

Rudolstadt, den 14. Januar 1854.

Prinz Adolph.

B. v. Holleben. F. A. Linke. G. Wohlfahrt. Körbitz.
H. Kabis. R. Leo. Homann.

Kurze Zeit darauf, am 1. Februar, machte das Armenkollegium folgendes bekannt:

Dem hiesigen mildthätigen Publikum machen wir andurch bekannt, dafs neuerdings von uns die Anordnung getroffen worden ist, dafs diejenigen fremden Handwerksburschen, zu deren Aufnahme keine betreffenden Innungsherbergen vorhanden sind, jederzeit in der hiesigen Garküche Aufnahme und Verpflegung finden, und dafs mithin niemand mehr an bettelnde Handwerksburschen etwas zu verabreichen nötig hat. Hiermit verbinden wir noch die Anzeige, dafs seit dem 23. v. M. in der Garküche eine Speiseanstalt für arme Kinder von uns errichtet ist und dafs alle Kinder, die fortan beim Betteln sich betreten lassen, zu angemessener Bestrafung von uns gezogen werden.

Rudolstadt, den 1. Februar 1854.

Das Armenkollegium.

Welches grofse Interesse Prinz Adolph an der Thätigkeit des städtischen Armenkollegiums zeigte, auch wenn er einmal nur kurzen Aufenthalt in Rudolstadt nehmen konnte, mag aus dem von ihm am 16. Juni 1854 an die Geschäftsleitung gerichteten Brief erhellen:

„Wenngleich mein dermaliger Aufenthalt hier von zu kurzer Dauer sein wird, um das Präsidium zu übernehmen, so wünsche ich dennoch, von dem seit meiner Abwesenheit Verhandelten Einsicht zu nehmen und ersuche aus diesem Grunde Protokoll und Registrande des Armenwesens mir gefälligst zustellen lassen zu wollen.

In Ergebenheit

Adolph,
Prinz zu Schwarzburg."

Die hiesigen Ratsakten weisen an verschiedenen Stellen nach, wie grofse Fürsorge Prinz Adolph selbst den kleinsten Angelegenheiten der Armenpflege angedeihen liefs, und welchen günstigen Einflufs seine vielfachen Anordnungen auf die geschäftliche Behandlung der Armensachen ausübten; so ordnete er am 21. Februar 1855 an, dafs von Zeit zu Zeit die früheren Armenprotokolle und die Armenregistrande kollegialisch durchgegangen und die erledigten Sachen mit einem Zeichen versehen, hingegen über alle Rückstände, behufs deren baldigster Erledigung, nochmals Rücksprache genommen und definitiver Beschlufs zur sofortigen Ausführung gefafst werden solle. Hauptsächlich lenkte Prinz Adolph die Aufmerksamkeit des Armenkollegiums auf möglichste Beseitigung des in der damaligen teueren Zeit allgemein gewordenen Bettelns namentlich von Seiten der Kinder, die hauptsächlichste Ursache zunehmender Sittenverderbnis. Den Grundsatz, keine Unterstützung ohne Arbeit, erkannte man als den sichersten und gerechtesten an, wo irgend Arbeitsfähigkeit vorauszusetzen und vorhanden war. Allein zu einer Zeit, in welcher jeder Familienvater, der Arbeit zu geben imstande ist, sich nur auf das Allernotwendigste beschränkt, da fehlt es natürlich an Arbeit

überhaupt. Aber auch hier hat das Armenkollegium vermöge seiner Ausdauer und Beharrlichkeit und infolge der weisesten Verteilung der vorhandenen Mittel aussergewöhnliches geleistet; der erhabene Präsident desselben ging mit erleuchtetem Eifer voraus, indem er den ersten Impuls zur Socken- und Holzpantoffel-Fabrikation gab, sowie die Anknüpfung von Verbindungen mit Apoldaer Handelshäusern anregte, wodurch viele Hände in hiesiger Stadt lohnende Beschäftigung gefunden haben. Die Ratsakten enthalten eine Notiz darüber, dafs eine einzige Familie in einer Woche 14 Gulden und zwei Kinder von 10 bis 12 Jahren neben fleifsigem Besuche der Schule in derselben Zeit 1 Gulden 30 Kreuzer durch Sockenfabrikation verdienten.

Gleiche Aufmerksamkeit widmete man den verschiedenen Verwaltungszweigen beim Armenwesen.

Ich erwähne nur hierzu die Verbesserung der Zustände im hiesigen Armenhause bez. die Anschaffung eines Inventars im Werte von über 200 Gulden, ferner die Regelung der vordem bestandenen Verhältnisse hinsichtlich der Beitragspflicht zu den Kosten der Erhaltung des Krankenhauses und der Unterhaltung der darin verpflegten Kranken, ferner die Einrichtung einer geordneten und gesicherten Rechnungsführung und Rechnungslegung, sowie die Verbesserung des Armenschulwesens. Bei allen diesen Bestrebungen finden wir in erster Linie den Durchlauchtigsten Prinzen Adolph thätig. Er war es auch, welcher zuerst die Speisung armer Schulkinder ins Leben rief.

Die Ziele, welche das Armenkollegium vom Anfange an ebenso ernstlich als wohlmeinend anstrebte, fanden bei dem Publikum leider wenig Anklang und Unterstützung, die von dem hohen Präsidenten des Kollegiums vornehmlich angestrebte Centralisation hinsichtlich der Armenpflege schien bei dieser Sachlage kaum durchführbar zu sein. Die Zahl derjenigen, welche freiwillige Beiträge im Interesse des Armenwesens gezeichnet hatten, belief sich bei einer Einwohnerzahl von 6000 Seelen im Jahre 1855 auf nur 102,

im vorausgegangenen Jahre auf nur 75 Personen. Aufserdem fand das Armenkollegium nicht immer diejenige Unterstützung bei dem Gemeinderate, auf die dasselbe rechnete und rechnen mufste. Die redlichsten Bestrebungen stiefsen auf vielfältige und stets wachsende Hindernisse. Solche Erfahrungen mufsten selbst den wackersten Vorkämpfer für das Wahre, Rechte und Gute bei aller Zähigkeit des Willens und bei aller Beharrlichkeit im Handeln mit Mifsmuth erfüllen. Bei dem Durchlauchtigsten Prinzen reifte unter diesen Eindrücken der Entschlufs, die Präsidentschaft am 1. Januar 1857 definitiv niederzulegen. Die Stelle in dem von Höchstdemselben an den geschäftsführenden Vorsitzenden Landjägermeister von Holleben aus Lausanne gerichteten Brief vom 1. Oktober 1856 lautet:

„Ich bin nicht gesonnen, nach Ablauf dieses Jahres das Präsidium unseres Armenwesens weiter fortzuführen. Ich würde in dieser Stellung nur verblieben sein, wenn meine Ihnen allen hinlänglich bekannten Ideen über diese Materien Anklang gefunden hätten. Da dieses aber bei der grofsen Mehrheit unseres Publikums nicht der Fall war, so will ich für die Zukunft diese Stellung in andere Hände übergehen lassen, die — wir wollen hoffen — sich gröfseres Vertrauen zum Heil und Frommen unserer Hilfsbedürftigen zu erringen wissen werden.

Adolph,
Prinz zu Schwarzburg."

Der beabsichtigtigte Rücktritt des erhabenen Präsidenten wirkte auf alle beteiligten Kreise tief schmerzlich ein. Ein nochmaliger Versuch, den Prinzen an der Spitze des Armenkollegiums zu erhalten, blieb erfolglos. In einem Briefe aus Lausanne vom 18. Oktober 1856 heifst es:

„Ein so warmes und selbstthätiges Interesse ich dem Armenwesen meiner Vaterstadt stets widmen werde, das Präsidium desselben aber führe ich mit Ablauf dieses Jahres

nicht weiter. Dies ist nach reiflicher Überlegung mein fester Entschlufs. Das Ziel, welches ich bei Verwaltung des Armenwesens im Auge gehabt und angestrebt habe, ist derzeit — dies ist meine Überzeugung — mit dem Rudolstädter Publikum nicht zu erreichen. Durch drei Jahre wurde durch Veröffentlichungen, Ansprachen, Erklärungen und Bitten der fruchtlose Versuch gemacht, das Interesse dieses Publikums für unsere Bestrebungen zu erwecken, blieb aber, wie wir die betrübende Erfahrung machen mufsten, bei der grofsen Mehrheit genannten Publikums unerhört.“

Am 6. Dezember 1856 schrieb Prinz Adolph noch folgende Zeilen an Landjägermeister von Holleben:

„Das Jahr geht seinem Ende zu und mit ihm mein Wirkungskreis in der heimatlichen Armenpflege.

Ich kann diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne Ansprache und Danksagung an alle diejenigen würdigen Männer, welche während der dreijährigen Dauer dieses Armenkomitees mit Liebe und Ausdauer in dem von ihnen mit lobenswerter Bereitwilligkeit übernommenen Berufe ihr Wirken mit dem Meinigen verbunden hatten. Ich würde daher Ew. Hochwohlgeboren ersuchen, es gütigst übernehmen zu wollen, bei nächster Versammlung des Armenkollegiums in meinem Namen Worte des Dankes in besagtem Sinne an sämtliche Mitglieder desselben zu richten, nebst gleichzeitiger Bekanntgabe der bewegenden Gründe meines Austritts, so wie ich solche in meinem letzten Antwortschreiben an Ew. Hochwohlgeboren hinlänglich ausführlich angegeben habe.

Adolph,
Prinz zu Schwarzburg“.

Landjägermeister von Holleben schrieb am Schlusse eines an den Durchlauchtigsten Prinzen gerichteten Briefes:

„Nach diesen Vorgängen werden Euere Durchlaucht

mir sicherlich nachfühlen können, mit welchen schmerzlichen Empfindungen ich bei der unwandelbaren persönlichen Hochachtung und Ehrfurcht, welche ich in jeder Beziehung für Euere Durchlaucht im Busen trage, das neue Jahr angetreten habe."

Prinz Adolph behielt aber ein warmes Herz für die Armen Rudolstadts und als Er am 30. September 1857 eine Sitzung des Armenkollegiums durch Seine Gegenwart auszeichnete, lehnte Er zwar die an Ihn gerichteten unterthänigen Bitten, den Vorsitz im Armenkollegium wiederum zu übernehmen, ab, erklärte jedoch, dafs Er den Versammlungen in der Weise eines Ehrenmitgliedes künftig beiwohnen und der Armenpflege Höchstseine Huld nicht entziehen wolle.

Am Tage der silbernen Hochzeit Seiner Durchlaucht des Prinzen Adolph und Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Mathilde am 27. September 1872 überreichten als Ausdruck unterthänigster Dankbarkeit für die von den Durchlauchtigsten Herrschaften der Residenz Rudolstadt erwiesene Huld der Stadtrat und das städtische Armenkollegium zugleich im Namen eines grofsen Teiles der Bürgerschaft ein Kapital von fünfhundert Gulden zur Errichtung einer Adolph-Mathilden-Stiftung. Nach den Bestimmungen der Durchlauchtigsten Herrschaften werden die Zinsen alljährlich am 27. September an eine bedrängte Professionistenfamilie verliehen.

Aber auch nach dem am 1. Juli 1875 eingetretenen Tode des Durchlauchtigsten Prinzen offenbarte sich erneut Höchstdessen Fürsorge für die Armen. Zwei Stiftungen hatte Prinz Adolph letztwillig errichtet in Höhe von 10 000 Gulden beziehentlich 2000 Gulden, die Zinsen aus der ersten Stiftung zur Verteilung an 4—6 notleidende Familien oder 6—8 einzeln stehende arme Personen, die Erträgnisse aus der letzteren Stiftung für 2 resp. auch 4 verschämte Arme bestimmend.

Den Sitzungssaal des Rudolstädter Rathauses, in welchem auch die Beratungen der städtischen Armenkommission in damaliger Zeit stattfanden, schmückte die Huld Ihrer Durchlaucht Frau Prinzefs Adolph am 11. Juli 1887 mit einem grofsen Ölbild des Prinzen, ebenso befindet sich seit kurzem ein Bildnis Desselben im Betsaale des städtischen Armenhauses zum bleibenden dankbaren Gedächtnis an Seinen edlen Wohlthätigkeitssinn, an Sein unermüdliches Schaffen auf dem Gebiete der städtischen Armenpflege.

9.

(Fortsetzung der im vor. Heft enthaltenen Miszelle 8.)

(2.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Sloszis Kunicz [1]).

Czum erstin in deme dorffe kunicz iiij (4) phunt vnd xviiɉ $(17^{1}/_{2})$ sol. den. michahelis czinsz.
Item da selbis xxxiiij (34) michahelis hunre.
Item da selbis viij gense.
Item in dem dorffe Lusenicz [2]) Ꝟ $(4^{1}/_{2})$ phunt und X̸ $(9^{1}/_{2})$ sol. czinsz.
Ibidem xvij (17) hunre michael.
Ibidem xxiiij (24) kese czinsz.
Ibidem lij (52) eiger czinsz.
Ibidem iiiɉ $(3^{1}/_{2})$ virteil korn czinsz.
Ibidem vj (6) masz und iiiɉ $(3^{1}/_{2})$ virteil hafirn czinsz.
Ibidem vij (7) agkir czu snytene.
Ibidem iiiɉ $(3^{1}/_{2})$ schog schoube [3]) czinsz.

---

1) Kunicz = Könitz, Wallenh. 36, zw. Saalfeld u. Pöfsneck.

2) Lusenicz = Lausnitz, Lehfeldt, Bau- u. Kunstdenkmäler Thür., Heft VI, 34.

3) schoup—bes = Gebund, bs. Strohbund, noch heute i. Th.

Ibidem iij (3) elle sagtuches czinsz.
Ibidem IX (9) virteil honnyng czinsz.
Ibidem I mecz salcz czinsz.

Item czu deme buch[1]) ij (2) phunt vij (7) sol. und iij (3) den. czinsz.
Ibidem xvȷ̶ (15 1/2) hunre michahelis czinsz.
Ibidem xvııj virteil honynges czinsz.
Ibidem I masz und iij (3) virteil hafirn czinsz.

Item czu dem birgkich[2]) xxviȷ̶ (26 1/2) sol. den. czinsz.
Ibidem iiiȷ̶ (3 1/2) masz kornczinsz.
Ibidem xiiiȷ̶ (13 1/2) masz hafirn czinsz.
Ibidem xxv (25) hunre czinsz michael.
Ibidem xvij (17) kese czinsz.
Ibidem xxxviij (38) eiger.
Ibidem ij (2) phunt wachsis xij (12) ellen sagtuches.
Ibidem iiij (4) agkir czu snytene,
vij (7) mandel schoube czinsz.
Ibidem I lammesbuch.

Item in deme dorffe Olssen[3]) viȷ̶ (6 1/2) sol. den. czinsz.
Ibidem I meczen kornes czinsz, I meczen hafirn czinsz.
Ibidem v (5) eiger, ij (2) kese, iȷ̶ (1 1/2) hunre, I agkir czu snytene.
Ibidem xv (15) schoube czinsz.

Ouch habin dy hern czwene berge mit gehulcze czu deme selbin Slosze.
Item das gerichte ubir hals und hand in der hohenwarte[4]) das drytte teil.

---

1) buch = Bucha. Wallenh. 36.
2) birgkich = Birkigt. Lehfeldt VI, 10.
3) Olssen = Ölsen, nördl. von Könitz.
4) hohenwarte = kl. Dorf i. Leutenberg. Amtsbezirk. Wallenh. 35.

Item da selbis x (10) sol. den. und ysens genug czu eyme wagen von eyme virdenteile der Smythen.

Item dy Cappelle czu Cunicz lihen dy hern mit den eldisten von holbach.

(3.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Sloszes Arnstete.

Von erstin in der Stad Arnstete habin dy herren lxxxviij (89) phunt erbeczinses Walpurgis unde Michahelis.

Der selbin czinse stet abe czu losene uff der hern gnade iiiꝭ (3 1/2) phunt vnde v (5) sol. denar.

Item daz dorff Rinsfelt [1]) xiꝭ (11 1/2) phunt czinsz.

Item in deme dorffe Nuwenrode [2]) habin dy hern eynen fryhin sedilhoff, der gebit xxiiij (24) sol. den. erbeczinsz.

Item daz dorff Tostorff [3]) viiiꝭ (8 1/2) phunt und v (5) sol. den. erbeczinsz.

Item da selbis habin dy herren iiij (4) fudir kolen, dy sint geachtet an vj (6) phunt den.

Item daz dorff Espinfeilt [4]) ix (9) phunt und xviij (18) sol. czinsz.

Item daz dorff Rudirsloibin [5]) ij (2) phunt v (5) sol. czinsz.

Item in deme wusten dorffe Eichinfeilt [6]) x (10) sol. den. czinsz.

Item czu dornheim habin dy herren vj (6) den. czinsz vnd nicht gericht.

---

1) Rinsfelt = Reinsfeld. Wallenh. 78.

2) Nuwenrode = Neuroda, gothaisches Dorf a. d. Wipfra.

3) Tostorff = Dosdorf. Wallenh. 76.

4) Espinfeilt = Espenfeld. Wallenh. 76.

5) Rudirsloibin = Rudisleben. Wallenh. 75.

6) Eichinfeilt = Eichfeld, Wüstung b. Arnstadt. Apfelstedt II, 118.

Item czu Alkirsleibin[1] habin dy herren eynen fryhin sedilhoff, der gebit iij (3) sol. erbeczinsz.

Item das halbe dorff Grefinrode[2] mit gerichte und rechte und gebit IX (8 1/2) phunt den. czinsz.

Item Ouch habin dy herren in der Stad Arnstete von Poczmann[3], Frixen von Swarczpurg, Wetele von Tanheim und Gunther Schenkin[4] x (10) phunt x (10) sol. unde xiȷ (11 1/2) denar.

Item ouch habin dy herren dy Roren badestobin[5], dy czinset iczunt des Jares V (4 1/2) phunt den., daz stiget unde fellit.

Item nota: ouch habin dy herren xvj (16) phunt wachs czinsz in der Stad Arnstete von dem Abte von Hersfelde, des solde wol mer sin.

Summa allir czinsze des Sloszis Arnstete
hundert phunt und liiȷ (52 1/2) phunt
vj (6) sol. und vȷ (5 1/2) den.

Dicz ist dy Bete, dy czu deme Slosze Arnstete gehorit.

Von erstin dy Stad Arnstete iij^c (300) lotige marg silbirs bete, daz ist dy alde bete.

Item daz gerichte da selbis in der Stad, daz ist geachtit daz Jar uff xxx (30) phunt, daz stiget unde fellit.

Item daz dorff Rinsfelt ij phunt bete.

Item daz dorff Tostorff xvj (16) phunt bete.

Item daz dorff Espinfeilt iiij (4) phunt bete.

---

1) Alkirsleibin = Alkersleben. Wallenh. 78.

2) Grefinrode = Gräfenrode, goth. Regel 52.

3) Arnst. Ukb. S. 194 u. 196 v. J. 1412.

4) Gunther Schencke, Arnst. Ukb., bes. S. 153. 192. 198. 199.

5) Vgl. dazu Arnst. Ukb. S 196. Es gab 2 Badestuben, die andere gehörte dem Rate und hiefs stupa civium. Obere und untere Badest. a. d. Weifse. Über die Rorstobin heifst es in einem herrschaftl. Erbbuche von 1414: Item von der Rorstobin an der Wyssa gebit man V (4 1/2) talent., dy stegin vnd fallen, den czins phleyd er czu gebene uff vyr tageczite des Jares, je czu der Wichfasten xxij (22) schill. vj (6) den.

Item daz dorff Rudisleibin xij (12) phunt bete.

Item daz dorff Eichinfeilt ist wuste, doch ist iz der herren mit allem gerichte und rechten und gefellit keyne bete.

Item daz halbeteil des dorffes Grefinrode [1]) iiiȷ (3½) phunt und v (5) sol. den. bete.

Item ouch habin dy herren da selbis vir besaczte hofe [1]), dy on gehoren besundirn, dy gebin I phunt bete.

Item daz gerichte der selbin dorffere [1]) konde man nicht geachten, doch achtit man iz uff iiij phunt des Jaris.

Item daz Lenrecht des Sloszis Arnstete ist geachtit daz Jar an xij (12) phunt, daz stiget und fellet.

Item der markeczol ist geachtet des Jaris an iij (3) phunt den.

Summa der bete ubiral lxxxviiȷ (87½) phunt unde v (5) sol. den.

Summa des silbirs iij^c (300) lotige marg silbir.

Summa Summarum allir Inname allis geildes des Sloszis Arnstete ij^c (200) xxiiij (24) phunt vnd xviiȷ (17½) den.

Summa des Silbirs iij^c (300) lotige marg.

Dicz ist der k o r n c z i n s der czu Arnstete czugehorit.

Von erstin in der Stad Arnstete xvȷ (15½) meczin kornes erbeczinsz.

Item ouch habin dy herren xx (20) mecz. kornczinses von unsir libin frouwin Mullen da selbis.

Item in deme dorffe Grefinrode habin dy herren X̸ (9½) mecz. kornes erbeczinsz.

Item ouch habin dy herren dry Mullin an der gera unde eyne Mullin an der Wisza, dy gebin des Jaris hundirt mecz. kornes, daz stiget und fellet.

Summa allir Inname alliz kornes hundirt meczin vnde xlv (45) meczin.

---

1) Vgl. Regel 52, ist nachzutragen.

Item nota: In den selbin vier Mullen habin dy herren xvj (16) swyn maste, waz man der Swyn gehabin kan in der Mullen, dy nemet man, were ouch daz der Swin gebreche in den Mullen, So legin sy dy herren czu, ab sy wollin. Doch ist allir nucz in den selben Mullen der hern halb.

Daz hufelandt.

Von erstin In deme forwerke czu Arnstete habin dy herren xij (12) hufe und xiij (13) agkir.

Item czu Rinsfelt habin dy herren dry hufe landis, dy gehoren czu deme wale [1]) czu Rinsfelt.

Der gersten czins des Sloszis Arnstete.

Von erstin in der Stad Arnstete ij (2) mecz. czinsz.

Item in dem dorffe Tostorff x (10) mecz. czinsz.

Item in deme dorffe Rudirsleibin IX (8 $^1/_2$) mecz. czinsz.

Item ouch habin dy herren in den dren Mullen an der Gera lx (60) mecz. malczis des Jaris, daz stiget und fellet.

Dicz ist der hafirczins des Sloszis Arnstete.

Von erstin in der Stad Arnstete und von allin dorffirn und besundern in der Stad xlviij (48) mecz. hafirn erbeczinsz.

Item czu Tostorff xxiiij (24) mecz. erbeczinsz.

Item czu Rudisleibin xx (20) mecz. erbeczinsz.

Item czu Grefinrode xiiij (14) mecz. czinsz.

Summa des hafirn czinses
hundirt unde vj (6) mecz.

---

1) val = feld, au: Lexer, siehe auch Arnst. Ukb. S. 192, wo ein Graben hinterm Kloster a. d. Liebfr.-Kirche das „Wal" heifst.

Dy czinshunre des ehgenant. Sloszis.

Von erstin in der Stad Arnstete und in allin dorffirn XCV (94 1/2) hun. michael.

Item iiij (3 1/2) gans erbeczinses.

Item nota: In dem dorffe Grefinrode habin dy herren v (5) molmeczin mahinczinsz[1]).

Item ouch habin dy hern in der Stad Arnstete unsledt czins von den Fleischzhouwirn[2]) und Fleischzbenkin[2]), der czins ist des Jaris geachtit an vier czentener unde ein halb virteil.

Item ouch habin dy hern eynen lammesbuch czinsz in der Stad Arnstete.

Item nota: ouch habin dy hern eyne kue[3]) und vj (6) schepcze[3]) kuchenspise von den obgenant. dorffirn.

Dicz sint dy wyngerten dy czu deme Slosze Arnstete gehoren.

Von erstin habin dy herren vor Arnstete lxxix (79) agkir wyngerten mit den vj (6) agkirn, dy hans von spyra waren.

Item ouch habin dy herren czu harhusin xxij (22) agkir wingarten.

Ouch habin dy herren vorlaszin xxxiij (32 1/2) agkir wingarten, dy man umb halb von on erbeit.

Summa der wingertin, dy dy hern selbis laszin erbeiten Hundirt und j agkir.

Summa der halfftenoit xxxiij (32 1/2) agkir.

---

1) mahinczins = mohnzins; mâge, mâgen, mâhen, mân. Lexer.

2) Wird in dem Liber Censuum (1412), wo meist nur die Ratszinsen und die Abgaben in Geld aufgeführt sind, nicht mit erwähnt. Arnst. Ukb. S. 189—200.

3) Nach dem herrschaftl. Erbb. v. 1414 stellte Dosdorf die Kuh, Espenfeld, Rudisleben und Reinsfeld je 2 Schöpse.

Daz w e s e w a c h s des Slossis Arnstete.

Item myne herren habin vor der Stad Arnstete, czu Tostorff, Grefinrode und lemanszbruckin lxxij ($71^1/_2$) agkir.

Dicz sint dy w e l d e und gehulcze des Sloszis Arnstete.

Von erstin den walungisberg [1]) pobin Grefinrode, des sint czwey Tusint agkir unde mer.

Item daz nuwe gehulcze czu lemansbruckin [2]) ubiral ist geachtit an iij^c (300) agkir.

Ouch befurwerkin sich dy hern mit deme gotishuse czu Arnstete in dem Walpurgeholcze [3]), als daz dy brieue uzwisen, als dy hern wol wiszin.

Dy f i s c h e w e i d e des obgenant. Sloszis.

Von erstin dy Wyndischin Gera [4]) und dy rechten Gera, dy hebin sich an pobin Plauw und wendin by Ichtershusin.

Item dy herren habin in der Stad der k o n y n g e n n h o f f [5]).

Dy g e i s t l i c h e n lehin der herschafft des obgenant. Sloszis.

Von erstin czwo vicarie in der capellin czu Arnstete uff dem Slosze.

---

1) Walungisberg = Waldsberg, gehört noch heute Schwarzb.-Sondershausen. Apfelstedt, Heimatsk. II, S. 120. 123.

2) Lehmansbrück b. Angstedt. Apfelstedt II, S. 204. 131.

3) Walpurgsholcze jetzt Walperholz, bei Arnstadt. Apfelstedt II, 7.

4) Vgl. darüber Regel a. a. O. S. 51, der aber den Namen „rechte" Gera nicht hat.

5) Diesen Ausdr. habe ich nirgends sonst gefunden. Ob darunter das „castrum in Arnstete" zu verstehen, A. Ukb. No. 37 (1273) u. No. 50 (1290), sonst auch als „hus zu Arnstadt" bez. No. 70 (1306). Aber es ist doch offenbar vom „schloſs" hier verschieden.

Item in unsir libin frouwen kerchin und in der herren capellin da selbis dry vicar.

Item eine vicarie in unsir libin frouwen clufft[1]).

Item dy vicarie trium regum[2]) nach der von Angelrode tode.

(4.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Slossis Plauwe.

Von erstin habin dy herren in der Stad Plauwe xxviiij (29) phunt viij (8) sol. unde xiɉ ($11^{1}/_{2}$) den. erbeczinsz uff sente michahelis tag.

Item dy selbe Stad gebit xx (20) schog gr. czu bete.

Item nota: dy herren habin da selbis eynen Czol, der ist geachtit des Jaris an xxx (30) phunt den., der stiget und fellit.

Summa allis geldis lix (59) phunt viij (8) sol. vnde xiɉ ($11^{1}/_{2}$) den.

Item Summa xx (20) schog gr. bete.

Item daz gerichte obir hals und hand.

Item ouch habin dy herren da selbis eyne Mullin und baghus, daz ist vorerbit umme halbin nucz, daz ist geachtit, daz vier menschin des Jaris brotis davone brotis gnug wurde, daz sint vier maldir kornes[3]).

Item die herren habin czu Plauwe ij (2) meczin kornczinsz. Item v (5) virteil gersten.

Item xij (12) meczin hafirnczinsz.

Item xiɉ ($11^{1}/_{2}$) hunre erbeczinsz.

Item iij noszeln honyngis czinsz.

Ibidem vɉ ($5^{1}/_{2}$) ey(gir) erbeczinsz.

Ouch habin sy czu dem selbin Slosze iiij (4) agkir boumgartin czu Tostorff gelegin.

---

1) Scheint eine Nische an oder vor der Kirche gewesen zu sein, in welcher sich Darstellungen aus dem Leben Christi befanden.

2) Vgl. Arnst. Ukb. S. 243, No. 414 v. 1428.

3) Man rechnete hiernach auf 1 Mann jährl. 1 Malter Korn.

(5.)

Dicz ist dy czugehorunge des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy herren in deme flecke Clingen an erbeczinsen Jacobi und Michahelis czinsen und von der funken gutern XV (14 $^1/_2$) phunt ix (9) sol. und xij (11 $^1/_2$) den.

Item in der Stad Greuszin [1]) habin dy Herren michael. Czinszen von agkirn, von hofen, von bangczinsen und von der frouwen by dem wasser und der funken gutern xliij (43) phunt xij (12) sol. und xij (11 $^1/_2$) den.

Item czu Clingen unde Westgruszin habin dy herren von agkirn, von hofen, von der funken und der by dem wassere gutirn und von Hans goltsmedis huse vij (7) phunt und xxij (22) den. czinsz.

Item Walpurg. czinse in der Stad Gruszin von agkirn, hofen und bangczinsen xxij (22) phunt xvij (17) sol. und xij (11 $^1/_2$) den.

Item daselbis von den hindirsediln habin dy herren j phunt den. Houwgeldis alle Jar vor dy frone in dy wesen.

Item von den kremern czu Gruszin xxx (30) sol. den. stetegeild. von den Jarmarthen alle Jar.

Die Czinse czu Groszin Somerde.

Von erstin habin dy hern czu Somerde Michahelis unde Walpurgis czinse xxxviij (38) sol. und xj (11) den.

Item daselbis lxxvi (76) phunt xiiij (14) sol. und xij (11 $^1/_2$) den., daz man nennet bete und geilt.

Item czu Aroldishusen [2]) habin dy herren xx (20) phunt xvj (16) sol. und v (5) den. michahelis und walpurg.

---

1) Hierdurch bestimmt sich genauer, was Michelsen sagt S. 182 f. der Rechtsdenkmale a. Thüringen, 2. Heft, in s. Abhandlung: Alte Statuten der Stadt zu Clingen.

2) Aroldishusen = Orlishausen östl. v. Sömmerda.

czinsz von den gutern der von Rassenburg[1]), von Wihe und ern Freder. von kollede gutern.

Summa allir czinse hundirt phunt
xc (90) phunt und xj (11) sol. den.

Dicz ist die Bete des Schloszes Clingen
von den Steten und dorffirn.

Von erstin daz flecke Clingen gebit xl (40) marg lotigis silbirs czu bete.
Item dy Stad Gruszen[2]) gebit hundert marg bete.
Item Westgruszen gebit iiij (4) marg bete.
Item Groszin Somerde gebit lxxx (80) marg bete.
Item daz dorff Schalleborg[3]) gebit xij (12) marg bete.

Summa der bete ij^c (200) marg und
xxxvj (36) marg lotigis silbirs.

Dy gerichte des Sloszis Clingen.

Von erstin daz gerichte czu Clingen und czu Westgruszen sint geachtit an vj (6) phunt.
Item daz gerichte in der Stad Gruszin[2]) ist geachtit an xxiiij (24) phunt den.
Item daz gerichte czu Groszin Somerde und Aroldishusen dry teil sint geachtet an xxviij (28) phunt den.
Item daz gerichte czu Schalkeborg[3]) ist geachtit an ij (2) phunt. dy selbin gerichte stigin und fallin Jerlichin.
Item czu Groszin-Somerde xvj (16) sol. den. voitgeilt.
Item czu Schalkeborg iij (2 1/2) sol. voitgeilt.

Summa des gerichtes und voitgeildes lx (60) phunt
und xviiij (18 1/2) sol. den.

---

1) Rastenberg.
2) Vgl. Michelsen in Rechtsdenkm. a. Thüring., 2. Heft, S. 182.
3) Schallenburg b. Sömmerda.

Dicz sint dy czolle, lenrecht, ungeilt und Molgeilt des Sloszis Clingen.

Von erstin der czol czu Gruszen[1]) ist geachtet an xxviij (28) phunt, stiget und fellit.

Item daz lenrecht daselbis xxxiij (33) phunt.

Item das ungeilt czu Gruszin[1]) xj (11) phunt.

Item das ungeilt czu Clingen xxxij (32) sol. den.

Item dy nuwe weydt mulle ist geachtit an geilde des Jaris an x (10) phunt.

Czu Groszin Somerde.

Item daz lenrecht czu Somerde, Schalkeborg unde Aroldishusen sint geachtit an xxxij (32) phunt den.

Item das bruwegeilt von czwen phannen czu Somerde xvj (16) phunt den.

Item der bangczins da selbis von den wullenwebern ist geachtit an v (5) phunt den.

Summa der czolle, lenrecht, ungeilt etc.
hundirt phunt xxxvj (36) phunt unde xij (12) sol. den.

Summa Summarum allir Inname des geildis des Sloszis Clingen ij^c (200) phunt lxxxviij (88) phunt xj (11) sol. unde iiꝫ ($2^1/_2$) den.

Summa des Silbirs der Bete ij^c (200) marg und xxxvj (36) marg lotigis silbirs.

Item czu Aroldishusen habin dy herren vꝫ ($5^1/_2$) phunt und j virteil Wachs czinsz.

Dicz ist der kornczins des Sloszis Clingen mit forwerken und Mullen.

Von erstin habin dy herren czu Clingen von der Mollen unde Hufelande xxxiij martscheffil[2]) unde ix (9) scheffil.

---

1) Michelsen a. a. O.

2) Man beachte auch für die Folge den Unterschied von Martscheffil und scheffil. 1 Martsch. = 12 scheffil.

Item dy Mol czu Westgruszen ist wuste.

Item czu Clingen an martscheffiln vj (6) scheffil weiszisz czinsz. (weizen).

Item der selbe xlij (42) scheffil Rogkin czinsz.

Item xviij (18) martscheffil habin dy hern von der nuwen Mullen czu Gruszen [1]) und von der lochmullen, daz stiget und fellit.

Item xxiiij (24) martscheffil habin dy herren von der nuwen borgmullen czu clingen des Jaris, stigit und fellit.

Item dy herren habin czu Westgruszin Hofelute uff dem hufelande und forwerkin, dy gebin des Jaris xiiɉ $(12^{1}/_{2})$ martscheffil Rockin czinsz.

Item xxiiij (24) martscheffil habin dy hern an der mullen czu Groszin Somerde.

Item iiɉ $(2^{1}/_{2})$ martscheffil und ij (2) scheffele von der Mol czu Wenyngen Somerde.

Item iiɉ $(2^{1}/_{2})$ martscheffil und ij (2) scheffil von agkirn.

Item der bagofen czu Aroldishusen gebit iij (3) martscheffil und iiij scheffil des Jaris.

Item der bagofen czu Schalkeborg iiɉ $(2^{1}/_{2})$ martscheffil und ii (2) scheffil des Jaris.

Item nota dy herren haben czu Clingen ij (2) bagofene.

Item ouch habin dy herren czu Gruszin v (5) bagofene.

Item ouch habin dy herren czu Groszin-Somerde ij (2) bagofene.

Dy selbin ix (9) ofene sint geachtet, daz sy des Jaris gebin an ofenbrote [2]) xxiiij (24) martscheffil kornes.

Summa allir Inname des kornes iɉ^{c} (150) martscheffil und xix (19) scheffil.

---

1) Michelsen a. a. O.

2) ofenbrot, hier korn, das ein backofen für das verbackte Brot jährlich zinst.

Dicz ist daz hufeland des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy herren vor Clingen xiiij (14) hufelandes, dy erbeit man daz Jar umme halb.

Item da selbis vj (6) hufelandis, sint ledig wordin von der frouwen von Ilvelt selig. und der sedilhoff.

Item czu Groszin-Somerde habin dy hern v (5) hufelandis und ein Halbvirteil und j virteil eynes virteiles [1]).

Ibidem iiij agkir krudtgarten.

Summa des hufelandis
xxv (25) hufe und j virteil etc.

Dicz ist dy Czinsgerste des egen. Sloszis.

Von erstin habin dy hern czu Clingen, czu Westgruszin und gruszin [2]) V̸ (4 $^1/_2$) martscheffil erbeczinsz.

Ibidem ɪ martscheffil czinsz czu Clingen.

Item dy nuwe Mulle czu Clingen ist geachtit des Jaris an iiij (4) martscheffil gerstin und iiij (4) martscheffil tinkels [3]), stiget und fellit.

Item czu groszin Somerde iiɉ (2 $^1/_2$) martscheffil und ij (2) scheffil czinsz.

Item xiiɉ (12 $^1/_2$) martscheffil von den forwerkin czu westgruszin czinses.

Item ouch gebin dy selbin forwerg j martscheffil hanffis czinsz.

Summa des gerstin- und tinkelczinsz
xxviiiɉ (28 $^1/_2$) martscheffil.

Item von den czwen Mullen czu Gruszin [2]) habin dy Hern ix (9) martscheffil malczis des Jaris.

---

1) 1 halb Viertel für 1 Achtel, auch jetzt noch im Munde des Volkes, weniger 1 Virteil eynes Virteils für 1 Sechszehntel. Eine Achtel Hufe bezeichnete man wohl auch mit einem Nösel Landes.

2) Michelsen a. a. O.

3) tinkel, dinkel, ahd. dinkil = dinkel, spelt.

Item uz der nuwen Mullen czu Clingen habin dy hern ij (2) martscheffil malczis des Jaris.

Summa des Malczis xj (11) martscheffil, daz stiget und fellit.

Dicz ist der haferczins des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy hern czu Clingen, czu Westgruszen und gruszin [1]) ꝟ ($4^1/_2$) martscheffil und j scheffel czinsz.

Item daz dorff Westgruszin xv (15) martscheffil bethafirn.

Item ouch habin dy herren czu Groszin Somerde viij (8) scheffil erbeczinsz.

Summa allis hafir czinsz und bethafirn xx (20) martscheffil und iij (3) scheffil [2]).

Dicz sint dy Hunre und Gense des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy hern czu Clingen, Westgruszin und Gruszin [1]) lx (60) michael. hunre czinsz.

Item xvij (17) fastnacht hennen czinsz.

Item czu Gruszin [1]) habin sy lij (52) Rouchhunre [3]), stigen und fallin.

Item czu Clingen, Westgruszin und Gruszin xx (20) gense czinsz.

Item dy hufelute czu Westgruszin gebin xx (20) hunre czinsz, dy selbin gebin x (10) gense czinsz.

Item czu Groszin Somerde x (10) michael. hunre.

Ibidem v (5) gense czinsz.

Ibidem iiȷ ($2^1/_2$) schog und xv (15) hunre, dy heiszin voit. hunre.

Item czu Schalkeborg habin dy hern xxiiij (24) zinshunre mit den voit. hunren.

---

1) Michelsen a. a. O.

2) Nach der Summierung 1 martscheffel = 12 scheffel.

3) Rouchhunre als für vom Herde, Hause zu entrichtende Abgabe. Lexer.

Item czu Aroldishusen habin dy herni iij (3) schog und xix (19) hunre czinsz.

Ibidem haben sy lvj (56) gense und i dritteil eyner gans czinsz.

Summa der czinshunre und Gense
viij (8) schog und vj (6) hunre
xcj (91) gense czinsz.

Dy lammesbuch Czinse.

Item czu Gruszin[1]) unde Clingen habin dy hern vj (6) lammesbuch czinses.

Item czu Aroldishusen habin sy iiij (4) lammesbuch czinsz.

Summa der lammesbuche x (10).

Item nota: Ouch habin dy herren czu Schalkeborg eyne thunen heringis czu bete.

Dicz sint dy Wingarten des Sloszis Clingen.

Von erstin am narrenberge[2]) und am Engildenberge haben dy hern lxxxij (81$^{1}/_{2}$) agkir wingartin mit den funff agkirn, dy Rogsteten waren.

Item dy hern haben ouch vor Clingen xvj (15$^{1}/_{2}$) agkir hophgartin.

Item ouch habin dy herren dy Snider wesen, der ist ix (9) agkir.

Item dy bruchwese czu Gebese xxxvj (36) agkir wesen.

Item czu Groszin Somerde sint lxiiij (63$^{1}/_{2}$) agkir wesen.

Summa der wingartin lxxxij (81$^{1}/_{2}$) agkir.
Summa der hophgartin xvj (15$^{1}/_{2}$) agkir.
Summa der wesen hundert und IX (8$^{1}/_{2}$) agkir.

---

1) Michelsen a. a. O.

2) Vgl. Arnst. Ukb. S. 422 den narrenberg, hat vier und czwentzigk acker.

Dy swyn maste und swin czinse des Sloszis Clingen.

Von erstin welkirs Mulle j swin j northäus. marg wert czinsz und
j swin maste xvj (16) sol. den. werdt.
Item dy Mulle czu phaffinhofen [1]) j swin czinsz j north. marg wert und j swyn mast xvj (16) sol. den. werdt.
In der mol czu talheim [2]) j swyn mast xvj (16) sol. werdt.
Item dy kremer Mullen j swin j north. marg wert czinsz und j swin maste xvj (16) sol. werdt.
Item dy Trebir [3]) Mullen czwo swyn maste, ixliche xvj (16) sol. wert.
Item in den czwen Mullen czu Gruszin [4]) habin dy hern xlv (45) swyn maste des Jars von oren eigin swynen.
Item dy Mulle czu Somerde gebit viij (8) bachswin czinsz.
Item das dorff Schalkeborg xiiij (14) swin czu czinse, ixliches eynes north. virdungis wert.
Item dy Mulle da selbis ij bachswin czu czinse.

Summa der Swyn czinse und Swin maste
xlij (42)? swin und lj (51) swin maste. (Falsch summiert.)

Dy geistlichen lehin des Sloszis Clingen.

Von erstin dy pharre czu phaffinhofen.
Item dy nuwe kerche czu Gruszin [4]).
Item dy Cappelle czu hus-semeringen [5]).
Item dry teil an der pharre czu Aroldishusen.
Ibidem eyne vicarie czu Aroldishusen.

---

1) Vgl. Apfelstedt, Bau- u. Kunstdenkm. d. F. Schw.-S. 1, 31, jetzt Wüstung.

talheim = Wasserthaleben. Apfelstedt a. a. O. 1, 99.

3) Trebir = Trebra, Schwarzb.-Sondersh. Pfarrdorf. Apfelstedt a. a. O. 96.

4) Michelsen a. a. O.

5) hus-semeringen = Haussömmern, jetzt preufsisch, nördlich von Tennstedt.

Dacz Gehulcze des Sloszis Clingen.

Von erstin daz krolla [1]) lij (52) agkir, dy der hern sint.
Item czu Talheim xij (12) agkir wyden.

Dicz sint dy Tieche und Wassir des Sloszis Clingen.

Von erstin dy Grabin czu Clingen.
Item dy Unstrudt von des Aptis grabin pobin Tunczenhusen [2]) und wendit pobin Somerde am Rysinden berge.
Item czu Somerde von dem Rysinden berge biz an den steg zcu Wenyngin Somerde.

(6.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Sloszis Arnsperg [3]).

Von erstin habin dy hern czu Sega [4]) xvij (17) phunt ix (9) sol. und viij den. michahelis und walpurgis czinses.
Item daz gerichte czu Sega ist geachtit des Jaris an V (4½) phunt den.
Item daz gerichte czu Gunsrode [5]) habin dy hern daz gerichte, daz ist geachtit des Jars an iij (3) phunt den.
Item daselbis haben sy x (10) sol. vor phenynge.

Dy bete des Sloszis Arnsperg.

Von erstin daz dorff Sega vj (6) phunt und viij (8) sol. vor iiij (4) north. marg [6]).
Ibidem j thunen hering.

---

1) krolla, jetzt das Groll b. Greufsen. Apfelstedt, Heimatsk. 1. Heft 113. 193.

2) Tunczenhusen = Tunzenhausen, westl. v. Sömmerda a. d. schmal. Unstrut.

3) Lehfeld, Bau- und Kunstdenkm. Th., Heft V, 40. Arensburg. Wallenh. 61. Kam 1356 an die Grafen v. Schwarzburg.

4) Sega = Seega, Schw.-Rudolst., Pfarrdorf nahe der Arnsburg. Wallenh. 61.

5) Gunsrode = Günserode. Wallenh. 61.

6) Die Nordhäus. Mark betr. hiernach 1 ℔. 12 Schill.

Item daz dorff Gunsrode iiij (4) phunt xvj (16) sol. den. vor iij (3) north. marg [1]).

Item dyselbin j fudir north. byris, daz ist geachtit an iiij (3½) phunt und v (5) sol. den.

Summa allis geldis des Sloszis Arnsperg
xl (40) phunt viij (8) sol. und viij (8) den.
Ibidem j thunen Hering.

Dicz ist der kornczins des Sloszis Arnsperg.

Von erstin habin dy hern czu Sega j bagofen, der ist geachtit an j martscheffil kornes.

Item dy obir mulle czu Sega sol gebin iiij (4) martscheffil kornes, dy ist biz here wuste gewest.

Ibidem dyselbe Mulle j bachswin czinsz.

Der hafirczins und bethafere.

Von erstin czu Sega xij (12) martscheffil hafir czinses, der stiget und fallit.

Item daselbis viij martscheffil bethafirn.

Item czu Gunsrode habin dy hern j martscheffil hoppbinhafirn [2]).

Summa des hafirn xxj (21) martscheffil.

Item nota dy hern habin czu Sega ein forwerg, darczu (ge)horen xiiij (14) hufe landes, des sint ix (9) agkir wesin, xiiij (14) agkir wyden. Ouch legin derselbin hufe iij (3) wuste.

Item in deme dorffe Sega j scheffil mahinczinsz.

Ibidem j scheffil hanff czinsz.

Ibidem xxxvj (36) bechere czinsz.

Ibidem xxx (30) eigere czinsz.

Ibidem xcvj (96) hunre czinsz.

Ibidem xiij (13) gense czinsz.

Ibidem iiij (4) lammesbuche czinsz.

---

1) Vgl. vor. Seite Anm. 6.

2) Ob Hafer als Zins für einen Hopfenberg? Siehe b. Sondershausen.

Item czu Gunsrode xl (40) Rouch hunre stigin und fallin.
Item j phunt wachsz czinsz czu kindelbruckin [1]).

Dy wingartin und hophgartin des Sloszis Arnsperg.
Von erstin under dem Slosz xij (12) agkir wingarten.
Ibidem ij (2) agkir hopphgartin.

Dicz ist das gehulcze, das czu deme Slosse Arnsperg gehoret.
Zum erstin der czeczinberg iij (3) agkir.
Item der Ruszen holczmarke [2]) viij (8) agkir.
Item dy Risere hinder dem Slosse lxiiij (64) agkir.
Item herman sarnes holczmarke in den dryszig gertin xxxj (31) agkir.
Item daz krebicz holcz xxxiiij (34) agkir.
Item daz borntal lxv (65) agkir.
Item der hayn czu Arnsperg xlv (45) agkir.
Item der gern am bunrodir holcze xxiiij (24) agkir.
Item daz phillil an der wenyngen haynlieten ij̶ᶜ (150) agkir und x (10) agkir.
Item dy aldinborg xxiiij (24) agkir.
Item den groszin steynberg gopils von kornre jᶜ (100) und xx (20) agkir.
Item dy buchliete lxxv (75) agkir.
Item daz wendinholcz xvj (16) agkir.
Item dy wedthouwe iiij̶ᶜ (350) agkir und xl (40) agkir.
Item daz voit holcz xxviij (28) agkere.

Summa des gehulczis Tusint agkere
und lxxxvj (86) agkir.

Dy fischeweide des Sloszis Arnsperg.
Item dy Wypphra von Sega biz an dy konbruckin ist geachtit an ij (2) phund geild. des Jaris.
Item den Sehe und ticho czu Gollingen [3]).

---

1) kindelbruckin = Kindelbrück, preuſs. Stadt a. d. Wipper.

2) holczmarke = Waldmarke, Gemeindewald. Lexer.

3) Gollingen = Göllingen, Schw.-Rud. Pfarrdorf, früher hier ein Benediktinerkloster (Günther d. Heilige), im Bauernkrieg zerstört. Wallenh. 61.

Es beginnt hier, während das Vorige den Teil Gr. Heinrichs bezeichnet, der dem Gr. Günther zufallende Teil. Arnst. Ukb. S. 179. Dies ist in unserer Handschrift äufserlich durch das Leerlassen eines Blattes angedeutet.

(7.)

Dicz ist dy Czugehorung des Sloszis Sundershusen.

Von erst so habin dy hern in der Stad Sundershusin xxviiij (28½) phunt und j sol. den. michahelis czinsz.

Item daselbis haben sy xxviiij (28½) phunt u. j sol. den. walpurg. czinsz.

Item daselbis viij (8) phunt und ix (9) sol. den. von den husen, dy man Jerlichen vormydt michael.

Item viij (8) phunt und ix (9) sol. den. walpurg., dy stigin und fallin.

Item V (4½) phunt und vj (6) sol. den. bancgeilt von den wullinwebirn, mich. u. walp., stigin u. fallin.

Item xxiiij (24) sol. den. bancgeilt von den beckin, michahelis unde walpurg., stigin und fallin.

Item ij (2) phunt und viij (8) sol. den. bancgeild von den Schuchworchten, michael. und walpurg. stiget und fellet.

Item ij (2) sol. den. bancgeild von den Russen[1]) michahelis, stiget und fellit.

Item daz dorff Hachelbeche[2]), daz gebit v (5) phunt und iij (3) sol. den. czinsz michahelis.

Item czu Kraborn[3]) habin dy hern xxxj (31) sol. den. czinsz michahelis.

Item czu nedirn Spyra[4]) habin dy hern iiij (3½) sol. und iij (3) den. czinsz michahel.

---

1) Russen = Schuhflicker, durften keine neuen Schuhe machen.

2) Hachelbich. Apfelstedt, 1. H., 168.

3) Kraborn, jetzt Wüstung Grobern bei Grofsen-Ehrich. Apfelstedt 1. H., 144. — Bau- u. Kunstdenkm. I, 104.

4) Nedirn-Spyra = Niederspier.

Item Groszin Erich xv (15) sol. czinsz mich.

Item in deme dorffe Abtisbessingen habin dy hern viij (8) sol. den. czinsz mich.

Item czu Wangen[1]) habin dy herren x (10) sol. und iɉ (1½) den. czinsz.

Item czu hemyngisberg[2]) iij (3) phunt czinsz mich.

Item czu Bebra vj (6) phunt ix (9) sol. und ij (2) den. czinsz michael. unde walpurg.

Item czu Stoghusin[3]) X̵ (9½) phunt viɉ (6½) sol. czinsz michael. und walpurg.

Item czu Jecha viij (8) phunt ij (2) sol. und iiij (4) den. czinsz michael.

Ibidem xvj (16) sol. und vɉ (5½) den. czinsz walp.

Item czu Berka xiiiɉ (13½) sol. und v (5) den. czinsz michael. und walpurg.

Item j phunt von der Mullen czu Spira mich.

Item ouch habin dy hern iiɉ (2½) virteil schaff vormydt, dy gebin viij (8) phunt czu czinsz ij (2) eymer potirn und ij (2) eymer mylch.

Summa allir erbeczinsze und schaffczinsz
hundirt phunt xxviiɉ (27½) phunt
ix (9) sol. und iij (3) den.

Diez ist dy Bete des Sloszis
Sundershusen.

Von erst in der Stad Sundirshusin habin dy herren hundirt lotige marg silbirs bete.

Item daz gerichte in der Stad Sundirshusin ist geachtet an xxx (30) phunt den. vnd stiget und fellet.

Ibidem xxv (25) phunt lenrecht, stiget und fellit.

1) Wangen, Wüstung b. Immenrode. Lehfeldt, Bau- u. Kunstdenkm. H. V, 63.

2) Hemyngisberg = Himmelsberg. Apfelstedt, Heim. I, 170. Bau- u. Kunstdenkm. I, 56.

3) Stoghusin = Stockhausen bei Sondersh. Apfelstedt, Bau- u. Kunstdenkm. I, 90.

Ibidem iiɟ (2½) phunt den. birczinsz von deme kelre, daz stiget und fellit.

Ibidem x (10) phunt den. busze von der eynunge von dem Rathuse, stiget und fellit.

Ibidem iij (3) phunt den. stetegeild.[1]) von Herbist-Jarmarte, stiget und fellet.

Ibidem xxx (30) sol. den. stetegeildis uff dem Ostir-Jarmarte, stiget und fellet.

Ibidem v (5) sol. den. weygeildis [2]) uf dem selbin Jarmartte.

Item iij (3) sol. den. czinsz von dem birczinsz czu Syckenborg [3]).

Item das dorff bebra gebit czu bete iij (3) marg lotigis silbirs.

Ibidem daz gerichte ist geachtit an iij (3) phunt, stiget und fellit.

Ibidem ij (2) phunt und iiij (4) sol. den. von den Mullen daselbis czu bete, daz stiget und fellet.

Ibidem daz voitisgeilt ist geachtit an vj (6) den.

Item Jecheburg xxv (25) sol. von oren hufen czu Bebra, daz gebin dy thumherren [4]).

Ibidem xiij (13) sol. den. hertschillinge [5]), stigin u. fallin.

Item czu Stoghusin habin dy herren iiɟ (2½) marg silbirs czu bete.

Ibidem daz gerichte ist geachtet an x (10) sol. den.

Ibidem x (10) den. voitisgeilt, stiget und fellet.

Item czu Jecha habin sy iiɟ (2½) marg silbirs bete.

Ibidem daz gerichte ist geachtet an iiij (4) phunt den., stiget und fellet.

Item daz dorff Berka gebit iiiɟ (3½) marg silbirs bete.

---

1) stetegeild = Standgeld auf dem Markte.

2) weygeildis, ob Weingeldes oder Weihgeldes?

3) Syckenborg, weder bei Apfelstedt u. Wallenh., noch sonst zu finden.

4) thumherren der Domkirche St. Petri u. Pauli zu Jechaburg, vgl. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 62.

5) hertschillinge, vgl. Rouchhunre.

Ibidem vj (6) sol. den. lasz[1]) geild.

Item ouch habin dy herren czu Sundershusen iij (3) phunt wachsczinsz.

Summa Summarum allir Inname des geildis der
Czugehorunge des Sloszis Sundirshusin
ij^c (200) phunt xiiȷ (12½) phunt ix (9) sol. und iiij (4) den
Summa des Silbirs der bete
hundert und xiȷ (11½) marg lotigis silbirs.
Summa des wachsczinses iij (3) phunt.

Dicz ist der kornczins, der czu deme Slosze
Sundirshus. gehort.

Von erst in dy Stad Sundirsh. habin dy herren xiiij (14) martscheffil kornczinsz.

Item dy Mulle vndir deme Slosze, dy ist geachtit des Jaris uff ij (2) martscheffil kornes czinsz.

Item die nuwe mulle ist geachtit des Jaris an ij (2) martscheffil, daz stiget und fellet unde dy Mulle ist der Hern halb.

Item dy Mulle vor dem wypphra thore iiij (4) martscheffil kornes und ij (2) swyn maste.

Item vj (6) martscheffil kornes von wernher hunen mullen und ij (2) swin mast.

Item iij (3) martscheffil von der Mullen czu Spira, quondam Hansz von Spira.

Item in deme dorff Stoghusin vj (6) scheffil Rockin czinsz.

Item die Mulle czu berka j swyn mast.

Dy bagofen.

Von erstin so habin dy hern czu Sundirsh. in der Stad v (5) bagofene, dy sint geachtit des Jaris an x (10) martscheffil kornes.

---

1) laszgeild, ob aufflassgeld? Vgl. Michelsen, Stadtrechte von Arnstadt § 113. Oder wie lôzkopf = Schröpfkopf, Abgabe der Bader? Siehe auch Lafsgüter als solche Güter, die eingezogen werden konnten, wenn der Herr wollte. — Offenbar soviel als Lafszins = Zins, wofür jemand ein Gut in Pacht überlassen wird. S. Brinckmeyer, Gloss. dipl. s. v. Bem. d. Red.

Item czu Stoghusin und czu Jecha in ixlichem dorffe eynen bagofen, dy sint geachtit des Jaris an ij (2) martscheffil kornes, stigin und fallin.

Summa aller Inname des kornes an czinsen und bagofenen xliiij (43½) martscheffil.

Item nota: dy herren habin czu Sundirsh. vij (7) hufe landis, dy sy selbis lassin erbeiten.

Item czu Stoghusin habin sy iij (3) hufelandis, dy bonroybirs waren, dy man uz Sundirsh. erbeit.

Der Hafirczins des Sloszis Sundershusen.

Von erst in der Stad Sundirsh. xiiij (14) scheffil czinsz.

Item czu Stoghusin xxij (22) martscheffil czinshafirn.

Item daz selbe dorff gebit XX (19½) martscheffil bethafirn.

Item czu Jecha xj (10½) martscheffil czinshafirn.

Item daz selbe dorff xvj (16) martscheffil und iij (3) scheffil bethafirn.

Item in deme dorffe Berka iiij (4) scheffil czinshafirn.

Item daz selbe dorff xxvij (27) martscheffil und j (½) scheffil bethafirn.

Item dy dorffere vor der haylietin [1]) xij (11½) martscheffil triffthafirn.

Summa des czinshafirn und bethafirn hundert und viij (8) martscheffil und iiij (3½) scheffel.

Item nota: dy hern habin czu Sundirsh. iiij (4) martscheffil hophinczinsz.

Dicz sint dy Czinshunre des Sloszis Sundirshusin.

Von erstin in der Stad Sundirsh. iiij (3½) schog und xij (12) hunre michael. czinsz.

Item daselbis habin dy hern iiij (3½) schog und xxi (21) fastnacht hunre.

1) haylietir, hainleite, Gebirgszug. Apfelst., Heimatsk. I, 28.

Item ibidem xij (12) gense michael. czinsz.
Item czu bebra x (10) michael. hunre.
Ibidem iiij (4) gense michael.
Item czu Stoghusen lxxxiiij (84) fastnachthunre czinsz.
Item czu Jecha xviij (18) michael. hunre czinsz.
Ibidem vj (6) fastnachthunre czinsz.

Summa der hunre czinse ubiral
ix (9) schog und xxvj (26)? hunre.
Summa der gense xvj (16).

Item nota: dy hern habin czu Sundirsh. iiij (3½) czentener unsled czinsz von den fleischzbenckin.

Item czu Sundirshusin habin dy herren xj lammesbuche czu czinse czu Ostirn.

Dy kuchenspise des Sloszis Sundirshusen.

Item daz dorff Stoghusen iij (3) schepcze.
Item daz dorff Jecha iij (3) schepcze.
Item daz dorff berka iij (3) schepcze.

Das Wynwachs.

Item vor Sundirshusin habin dy hern xvj (16) agkir am lohe.
Item kerstans von Engilde Wingartin ij (2) agkere.

Dy Wesen des Slosses Sundirshusen.

Item ix (9) agkir wesen czu Bebra an dem tiche.

Item xvj (16) agkir hophgartin habin dy hern vor Sundirshusin.

Dy Swyn maste des Sloszis Sundirshusin.

Item czu Sundirshusin habin dy hern an czwen mullen v (5) swyn mast czu bachin [1]).

Item czu bebra an der Mullen j swyn maste czu eyme bachen [1]).

Summa vj (6) Swyn maste.

---

1) bachin, 5 bachen, d. i. Sauen zu mästen. bachswin, Bache, in der Jägersprache weibl. Wildschwein.

Dy geistlichen lehen, dy czu Sundirsh. gehoren.

Von erst dy pharre czu Sundirshusin.
Ibidem ij (2) vicarien czu deme heilgen crucze [1]).
Item ij (2) phrunde czu Jecheborg.
Item dy Cappelle czu Walkramishusin [2]).

Dicz ist das gehulcze des Sloszis Sundirshusen.

Von erstin der werter xxx (30) agkir.
Item preszirsholcz xij (12) agkir.
Item daz holcz berthoches von schernberg, waz l (50) agkir.
Item der Grauen gern xliiij (44) agkir.
Item der Grasz [3]) xc (90) agkir.
Item der buchhain lx (60) agkir.
Item der grasz gopels von kornre xxv (25) agkir.
Item ern Curd voit. holcz xij (12) agkir.
Item der funken holcz xxx (30) agkir.
Item daz eicholcz xxv (25) agkir.
Item dy goltlyte gopils von kornre x (10) agkir.
Item der Spatenberg [4]) lxxxiiij (84) agkir.
Item der Bornberg xc (90) agkir.
Item der Gruszerberg halb hundert ackir.
Item der gern xlv (45) agkir.
Item der Gleppriczigenberg xxxiiij (34) agkir.
Item dy lange grube xxx (30) agkir.
Item daz Eichholcz gein dem feilde czu lynnergen? [5])
i^c (100) und xx (20) agkir.
Item czu Stoghusin in der gemeyne vj (6) ackir teilholczis.
(Item daz Snauwen holcz) (später hinzugefügt!).
Summa hujus X^c (950) u. xlij (42) agkir.

---

1) Die Kirche zu St. Crucis in Sondersh. Apfelstedt, B. u. K. I, 81.
2) Wolkramshausen, jetzt preufsisch, an der Wipper.
3) Grasz, auch jetzt noch unter dem Namen bekannt.
4) Apfelstedt, Heimatsk. I, 80; B. u. Kd. I, 90.
5) lynnergen, nicht bekannt. — Ob W.-Leinungen n. Oberspier? Bem. der Red.

Daz gehulcze gensied der wypphra.

Item dy wyntliete ij^c (200) und x (10) agkir.

Item der Eichenberg ij^c (200) und xxx (30) agkir.

Item daz houwtal und Rockintal v^c (500) agkir vnd xl (40) agkir.

Item daz wyngarten tal I^c (100) und lxxx (80) agkir.

Summa hujus xi^c (1100) ackir und lx (60) agker.

Summa des gehulczes ubir al Czwei tusent agkir iɟ^c (150) agkir und ij (2) agkir.

Dicz sint dy waszir unde Tieche des Sloszis Sundirshusin.

Von erstin der bebra tich, des ist xj (11) agkir.

Item der lange tich v (5) agkir.

Item der gartich ij (2) agkir.

Item der Schersehe [1]) xxiiij (24) agkir.

Item dy Grabin und tiche ume Sundersh. iiij (4) agkir.

Summa der tieche xlvj (46) agkir.

Item dy fischerweÿde in der wypphra von deme eichin grabin czu Stoghusin biz an dy Wipphrabrucken.

Item von der wypphrabruckin czu Jecha biz an daz wer czu berka.

Item von deme were czu Berka biz an den manelford [2])?

Dicz ist daz lantgerichte mit syner czugehorunge.

Von erstin in deme dorffe western engilde [3]) xxxv (35) sol. den. czinsz michael. und walpurg.

Item in deme dorffe kirchengilde iij (3) sol. den. czinsz michael. und walpurg.

Item czu Trebere ij (2) phunt vj (6) sol. und xj (11) den.

1) Hiernach falsch die Ableitung Schersen = „schier a. See". Apfelstedt, Heimatsk. I, 83. — K. u. Bd. I, 89.

2) manelford, nirgends auffindbar.

3) western engilde, jetzt Westerengel. Apfelstedt, Bau- u. Kunstdenkmäler I, 101; ebenso Kirchengel, Holzengel, Feldengel.

Item czu holczengilde vij (7) phunt xv (15) sol. und x (10) den.

Item czu feltengilde ij (2) phunt und v (5) sol.

Item czu Attinstete[1]) xj (11) phunt ij (2) sol. und iiij (4) den.

Item dy martbeche[2]) beide xxxiiij (34) sol. den.

Item czu doringenhusen[3]) viij (8) sol. den. czinsz.

Item czu hohen Ebra[3]) vj (6) sol. den. czinsz.

Item czu Gundisloiben[3]) ij (2) sol. den. czinsz.

Item czu obirn Spyra[3]) xvȷ̶ (15½) sol. den. czinsz.

Item czu nidirn Spyra[3]) x (10) sol. den.

Item czu besa[3]) vj (6) den. czinsz.

Item czu Wenyngen Erich[3]) xxxiiij (34) sol. den. czinsz.

Item czu blidirstete[3]) ix (9) phunt j sol. den.

Item czu fula[4]) iiij (4) phunt und xvj (16) sol. den.

Item czu Runstete[5]) iij (3) phunt und vj (6) sol. den.

Item czu Grossin Erich xvij (17) phunt und viij (8) sol. den.

Item czu Hemyngisberg iij (3) phunt und ix (9) sol. den.

Item czu kraborn[6]) xxxj (31) sol. den. und viij (8) den.

Item czu Schernberg xxij (22) phunt und iij (3) sol. den. und viiȷ̶ (7½ den.) mit dem heryng geilde.

Item czu Abtisbeszingen xxxij (32) sol. michael. und walpurg. czinsz.

Ibidem lviij (58) sol. den. czinsz an sente Bonifacii tage und czu dem czwelfften.

Summa des phenyng czinses in deme lantgerichte xcvij (97) phunt iiij (4) sol. und V̸ (4½) den.

---

1) Attinstete = Otterstedt. Apfelstedt a. a. O. I, 74.

2) Martbeche, beide. Apfelstedt a. a. O. I, 73 Grofs- und Klein-M. Die Vermutung Apfelstedt's hiernach begründet. Wüstungen nahe bei Niederspier.

3) Thüringenhausen, Hohenebra, Gundersleben, Oberspier, Niederbösa, Wenigenehrich, Bliederstedt.

4) Fula = Wüstung Faula bei Grofsenehrig. Apfelstedt a. a. O. I, 48.

5) Runstete = Rohnstedt.

6) kraborn = Wüstung Grobern. Apfelstedt I, 104.

Dicz ist die Bete in deme lantgerichte
mit der kuchenspise.

Von erst western engilde gebit viiꝫ (7½) marg und j virdung lotig. silbirs bete.

Item daselbis j kue czu kuchenspise.

Item kirchengilde gebit iiꝫ (2½) marg und j virdung.

Item iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item Trebere gebit viꝫ (6½) marg silbirs und ij (2) kuwe kuchenspise.

Item Holczengilde ix (9) marg und ij (2) kuwe kuchenspise.

Item veltengilde x (10) marg lotig. j virdung northus.

Ibidem j kue czu kuchenspise.

Item Attinstete vꝫ (5½) marg u. j virdung. Ibid. j kue czu kuchenspise.

Item Martbeche X̸ (4½) virdung silbir.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item doringenhusen iiij (4) marg silbir minus ix (9) sol. den.

Item j kue kuchenspise.

Item Hohen Ebra vj (6) marg silbir j kue kuchenspise.

Item Gundisleibin[1]) iiij (4) marg silbir.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item obirn Spyra IX̸ (8½) marg. ij (2) kuwe kuchenspise.

Item nedirn Spyra v (5) marg silbir.

Ibidem Hans Kranne ij (2) marg silbirs bete.

Ibidem j kuw czu kuchenspise.

Item Besa[2]) x (10) marg silbir.

Item Wenyngen Erich V̸ (4½) marg und v (5) sol. den.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item blydirstete[3]) iij (3) marg iꝫ (1½) virdung und iiꝫ (2½) sol. den.

---

1) Gundisleibin = Gundersleben. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 54.

2) Besa = Niederbösa. Apfelstedt a. a. O. I, 71. (Preuſs. Dorf Ober-Bösa.)

3) Bliederstedt. Apfelstedt a. a. O. I, 28.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.
Item Runstete [1]) vj (6) marg silbir, j ku kuchenspise.
Item Groszin Erich xx (20) marg silbir.
Ibidem iij (3) kue czu kuchenspise.
Item Hermyngisberg iiij (4) marg silbir.
Ibidem j kue czu kuchenspise.
Item Rogstete [2]) vj (6) marg silbir.
Item belstete [3]) vij (7) marg silbir.
Ibidem j kue j schepcz czu kuchenspise.
Item Abtisbeszingen xx (20) marg silbir.
Item kraborn iiij (4) marg und ij (2) sol. den. iiij (4) schepcze kuchenspise.
Item Talebra iiȷ̶ (2½) marg silbir.
Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.
Item Talheim [4]) vj (6) marg silbir u. xxxvj (36) sol. den.
Ibidem j kue czu kuchenspise.
Item Schernberg XX̶ (19½) marg silbir.
Ibidem iij (3) kuwe czu kuchenspise.
Item Bruchstete [5]) v (5) marg silbir.
Item Nuwendorff [6]) j marg silbir.

Summa der bete am Silbere
hundert vnd xc (90) marg und iij (3) lotige
virdunge silbirs.

Summa der bete an phennyngen
viȷ̶ (6½) phunt und V̸ (4½) sol. den.

Summa der kuchenspise
xxij (22) kuwe und xxvj (26) schepcze.

---

1) Rohnstedt. Apfelstedt, I, S. 76.

2) Rockstedt. I, 76.

3) Apfelstedt a. a. O. I, 21.

4) Talheim = Wasserthaleben. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 99 (Holzthaleben).

5) Bruchstete? Ob vielleicht Mittel- oder Windisch-Brüchter, Apfelstedt a. a. O. I, 44? — Sicherlich: Bruchstedt nw. Tennstedt. Bem. der Red.

6) Nuwendorff? Viell. Nennsdorf. Wallenh. 71 unt. Kleinbrüchter. — Kl.-Naundorf u. Bruchstedt. Bem. der Red.

Dicz ist der korneczins in deme lantgerichte.

Von erst czu Abtisbeszingen hundert und v (5) martscheffil weiszis und Rogkin czinsz.

Item Wenyngen Erich xiiiȷ (13½) martscheffil weisze und rogkin.

Item nedirn Spira xvj (16) scheffil weisze u. rogkin.

Ibidem v (5) martscheffil und iiij (4) scheffil weisze und rogkin von iiij hufen Hansz von Spyra seligin.

Item Holczengilde [1]) j martscheffil tritici et silig.

Item Attinstete [2]) vij (7) martscheffil und ij (2) scheffil weisz und rogkin.

Item Besa x (10) martscheffil weisze und rogkin.

Item Schernberg xxiij (23) scheffil weisze und rogkin.

Item v (5) martscheffil und iiij (4) scheffil von Rogsteten gutirn.

Dy bagofene in deme lantgerichte.

Von erste czu Trebere j bagofen.

Item feiltengilde [3]) j bagofen.

Item Holczengilde [3]) j bagofen.

Item westerengilde [3]) j bagofen.

Dyselbin vier ofene sint geachtet des Jaris an viij (8) martscheffil kornes.

Summa aller Inname des kornes von czinsen und bagofenen

hundirt und lviij (58) martscheffil und iij (3) scheffil.

Dicz ist dy Czinsgerste in deme lantgerichte.

Von erstin czu Abtisbeszingen liiȷ (52½) martscheffil und j scheffil czinsz.

---

1) Holczengilde = Holzengel. Apfelstedt 58.

2) Attinstete = Otterstedt. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 74.

3) Feld-, Holz-, Wester-Engel; aufserdem noch Kirchengel, die 4 Engelsdörfer. Apfelstedt 4.

Item wenyngen Erich vij (6½) martscheffil und iij (3) scheffil czinsz.

Item xxxij (32) scheffil von hansz von Spyra gutern.

Item czu nedirn Spyra viij (8) scheffil czinsz.

Item czu Holczengilde vj (6) scheffil czinsz.

Item czu Attinstete vij (6½) martscheffil und j scheffil czinsz.

Item czu Besa v (5) martscheffil czinsz.

Item xxxij (32) scheffil von Rogsteten gutirn.

Summa des gerstin Czinses
lxxvij (77) martscheffil und v (5) scheffil.

Dicz ist der Czinshafere und bethafere
in deme lantgerichte.

Von erstin czu Schernberg xj (10½) martscheffil und v (5) scheffil czinsz.

Ibidem hundirt und xxviij (28) martscheffil und V (4½) scheffil bethafern.

Item Groszen Erich r^c (100) und xxx (30) martscheffil und xx (20) scheffil bethafirn.

Item Aptisbeszingen xx (20) martscheffil bethafirn.

Item nedirn Spyra j martscheffil Roszhafirn.

Ibidem xxxiij (32½) martscheffil und v (5) scheffil bethafirn.

Item Blidirstete xxij (22) martscheffil bethafirn.

Item Doringenhusin [1]) xxv (25) martscheffil und IX (9) scheffil bethafirn.

Item Trebere [2]) vj (6) martscheffil czinshafirn.

Ibidem j martscheffil Roszhafirn [3]).

Ibidem lxxv (75) martscheffil und IX (8½) scheffil betehafirn.

Item feiltengilde lxv (65) martscheffil und x (10) scheffil bethafirn.

---

1) Thuringenhausen. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 94.

2) Trebra. Apfelstedt ibid. 96.

3) Roszhafirn? Ob eine bessere Sorte?

Item holczengilde j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem lix (59) martscheffil und iij (3) scheffil bethafirn.
Item Attinstete iiij (4) martscheffil und ij (2) scheffil czinshafirn.
Ibidem xxxviiꝛ (37½) martscheffil betehafirn.
Item Besa x (10) martscheffil betehafirn.
Item Talheim xxxvij (37) martscheffil bethafirn.
Item obirn Spyra j martscheffil czinshafirn.
Ibidem lv (55) martscheffil u. v (5) scheffil bethafirn.
Item Westernengilde j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem lj (51) martscheffil u. j scheffil bethafirn.
Item Hohen Ebra j martscheffil czinshafirn.
Ibidem j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem lxiiij (64) martscheffil bethafirn.
Item Talebra j martscheffil czinshafirn.
Ibidem vj (6) scheffil Roszhafirn.
Ibidem xiij (13) martscheffil u. ij (2) scheffil bethafirn.
Item kerchengilde [1]) j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem xvj (16) martscheffil u. iiij (4) scheffil bethafirn.
Item Hermyngisberg x (10) martscheffil und vꝛ (5½) scheffil czinshafirn.
Ibidem xxvj (26) martscheffil und iiij (4) scheffil bethafirn.
Item Gundisleibin xviij (18) scheffil czinshafirn.
Ibidem xxiij (23) martscheffil und ꝛ (½) scheffil bethafirn.
Item Rogstete j martscheffil czinshafirn.
Ibidem xxxix (39) martscheffil und vj (6) scheffil bethafirn.
Item Belstete xlvj (46) martscheffil und j scheffil bethafirn.
Item Bruchstete v (5) martscheffil bethafirn.
Item kraborn iiꝛ (2½) martscheffil und iij (3) scheffil czinshafirn.

Summa des Czinshafirn xlvij (47) martscheffil und iiiꝛ (3½) scheffil.

Summa des Bethafirn ix^c (900) martscheffil lxxviij (78) martscheffil xiꝛ (11½) scheffil unde j virteil.

1) Kirchengel.

Dies sint dy Czinshunre und Gense und lammesbuche in deme lantgerichte.

Von erste Schernberg xxviij (28) hunre und ij (2) gense czinsz.

Item Groszin Erich xlij (42) hunre und j gans czinsz.

Item Aptisbeszingin lxxxvj (86) hunre iij (3) gense und xij (12) lammisbuche.

Item Runstete xxviij (28) hunre.

Item Blidirstete xiiij (14) hunre.

Item nedirn Spyra j hun.

Item fula [1]) vj (6) hunre.

Item doringenhusen vj (6) hunre.

Item Trebere xlix (49) hunre und viij (8) gense.

Item Veltengilde vj (6) hunre.

Item holczengilde ij (2) hunre, v (5) gense und j lammisbuch.

Item Attinstete xij (12) hunre, iiiȷ (3½) gans und iij (3) lammesbuche.

Item besa xlvj (46) hunre.

Item Talheim iiij (4) hunre iij (3) lammesbuche.

Item obirn Spyra xxxiiij (34) hunre viij (8) gense ȷ (½) lammesbuch.

Item Westernengilde xvj (16) hunre.

Item hohen Ebra viij (8) hunre iij (3) gense.

Item hemyngisberg xlvij (47) hunre iiij (4) schog eigere.

Item Gundisleibin ij (2) hunre, j lammesbuch.

Item Rogstete ix (9) hunre.

Item Belstete iij (3) hunre.

Item kraborn iij (3) gense.

Summa der Czinshunre iiij^c (400) und lxiiij (64).

Summa der Gense xxxviiiȷ (38½).

Summa der lammesbuche xxȷ (20½).

Summa der eygere iiij (4) schog.

---

1) Fula = Faula, jetzt Wüstung. Apfelst., B. u. Kd. I, 48.

Dicz ist der Mahnczins, Hanff, Erweiz, Wachs und Unsled czins.

Item obirn Spyra iiij (4) scheffil mahn und ij (2) mecz.
Ibidem iiij (4) scheffil hanffes.
Item holczengilde j martscheffil erweisz czinsz.
Item hohen ebra iij (3) virteil wachsz czinsz.
Item Talebra ij (2) phunt wachsz czinsz.
Item groszin erich xxx (30) phunt unsled czinsz, stigen und fallen.

Dy fischeweide in deme lantgerichte.

Von erst czu doringenhusen in der helbe iij (3) fischeweide.
Item czu Blidirstete ij (2) fischzeweide.
Item czu belstete j fischeweide.

(8.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Sloszis Almenhusen [1]).

Von erstin habin dy herren in deme dorffe Almenhusin viij (8) phunt vij (7) sol. den. michahel. und walpurg. czinsz.
Item czu Aptisbeszingen habin dy herren xvj (16) sol. erbeczinsz etwann waren Gopils von kornre.

Summa der erbeczinse ix (9) phunt und iij (3) sol. den.

Dy bete des Sloszis Almenhusen.

Von erst daz dorff Almenhusin viij (7½) marg silbirs.

1) Allmenhausen. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 12. Die Burg, von der keine Spur mehr vorhanden, lag hiernach in dem jetzigen Schlofsbaumgarten, war erst im Besitz der Cämmerer von Allmenhausen, dann der Grafen von Honstein, von welchen sie 1356 an Schwarzburg gelangte.

Item da selbis dy wintere ij (2) lotige marg de bonis ibidem.

Item da selbis keiser j lotige marg de bonis ibidem.

Summa der bete xȷ̶ (10½) marg lotigen silbirs.

Daz korngeilt, daz czu Almenh. gehort.

Von erste czu Almenhusen j martscheffil Teczmann[1]), daz stiget und fellet.

Item xvj (16) martscheffil weiszes und Rocken von deme forwerke czu Aptisbessingen, etwann Gopils von kornre.

Item uz deme selbin forwerge viij (8) martscheffil gerstin.

Dy bagofene dy czu Almenhusen gehoren:

Von erste czu Almenhusen j bagofen.

Item czu Aptisbeszingen j bagofen.

Item czu groszin Erich j bagofen.

Dy selbin dry bagofene sint des Jaris geachtit an xij (12) martscheffil kornes.

Summa des Erbe czinsskornes unde von den bagofenen xxix (29) martscheffil.

Summa der gerstin viij (8) martscheffil.

Dicz ist der czinshafere des Sloszis Almenhusin.

Von erst czu Almenhusen viij (8) martscheffil erbeczinss.

Item czu Slatheim [2]) iij (3) martscheffil von ij (2) hufen land. czu hohingen [3]) gelegen.

Item czu Wenÿngen Erich ij (2) martscheffil erbeczinss Gopils von kornre.

---

1) Teczmann, wohl für Decem oder vielmehr Decima, siehe auch Dieffenbach, Glossar. Lat. Germ. unter Decima. Vielleicht entstanden aus Decimam?

2) Schlotheim. Wallenh. 61. Siehe auch P. Lehfeldt, B. u. Kd. Thür. V, 67 ff.

3) Hohingen. Weder Wallenhauer noch P. Lehfeldt kennt es, B. u. Kd. Heft 5 bei Schlotheim.

Item czu Hemyngisberg ij (2) martscheffil erbeczinsz gopils von kornre.

Summa des haferczinsz xv (15) martscheffil.

Daz hufeland czu Almenhusen.

Von erstin da selbis xiiij (14) hufe landis, dy man uz dem forwerke lessit erbeiten.

Item der Schaffhoff da selbis mit huse und gartin, ist geachtit an iij (3) agkir.

Dicz sint dy Czinshunre czu Almenhusen.

Item in deme dorffe Almenhusen lx (60) hunre michael. czinsz.

Ibidem xviij (18) gense czinsz.

Item czu Aptisbesszingen xxiij (23) hunre czinsz, etwann Gopils von kornre.

Summa der hunre lxxxiij (83).

Summa der gense xix (19)?

Item czu Almenhusen xlix (49) agkir wesenwachs.

Item czu Aptisbesszingen iij (3) agkir wesen des von kornre.

Summa des Wesenwachs lij (52) agkir.

Daz gehulcze czu Almenhusen.

Item daz eichholcz unde daz wartholcz vor Almenhusen ix^c (900) und xxiiij (24) agkir.

Ouch gehoren alle grabin und tieche czu Almenh. czu deme Slosze, dy da legin, und sint ym lantgerichte etc. geachtit uff xxxj (31) agkir.

(9.)

Dicz ist die Czugehorunge des Sloszis Kula[1]).

Von erste in deme dorffe kula iij (3) phunt xij (12) sol. und ij (2) den. michahel. czinsz.

---

1) Kula = Keula. Apfelst., B. u. Kd. I, 66.

Ibidem xxxiiij (34) sol. den. de pistrino.
Item czu nedirn kula XXX V (34½) sol. den. czinsz.
Item czu Talheim viiȷ (7½) phunt iiiȷ (3½) sol. und iij (3) den. czinsz.
Item in dem wusten dorffe Ingilstete [1]) ij (2) sol. den. czinsz.
Item czu Salvelt [2]) ix (9) sol. north. den.
Item Groszin bruchtirde [3]) iiij (4) phunt ij (2) sol. und iiij (4) den. czinsz.
Item Groszen Melre habin dy hern ix (9) sol. north. den. herberge geildis.
Item czu Toba xviȷ (16½) sol. den. czinsz.
Item czu Wedirmute [4]) xvj (16) sol. und ij (2) den. czinsz.
Item czu Urbeche [5]) xxxv (35) sol. den. czinsz.

Summa der czinse xxij (22) phunt
xix (19) sol. und v (5) den.

Dicz sint dy Bete, dy czum Slosze Kula gehoren.

Von erst Talheim ix (9) lotige marg silbirs.
Dyselbin xj (11) marg north.
Item Ingilstete nichil.
Item groszin bruchtirde iiij (4) marg und j virdung lotigen silbirs.
Item Wenyngen bruchtirde [6]) ij (2) lotige marg.
Item Thoba [7]) vȷ (5½) lotige marg silbirs.
Item Wedirmute iij (3) lotige marg.
Item Rockinsuszere [8]) vij (7) lotige virdunge.

---

1) Ingilstete, Wüstung. Apfelst. a. a. O. I, 44.
2) Saalfeld, preuſs. Dorf, nördl. von Mühlhausen.
3) Groſsbrüchter. Apfelst. a. a. O. I, 42.
4) Wiedermuth. Apfelst. I, 104.
5) Urbach. Apfelst. I, 98.
6) Kleinbrüchter. Apfelst., B. u. Kd. I, 70.
7) Toba. Apfelst. I, 94.
8) Rockensuſsra. Apfelst. I, 75.

Item mehestete [1]) j lotige marg.
Item urbeche ij (2) north. marg.
Ibidem lij (52) sol. vor ein graw t u c h, daz ist also geachtit.
Item groszin Melre Ꝟ (4½) lotige marg silbirs.

Summa der Bete xxxj (31) lotige marg silbirs.
Summa north. xiij (13) north. marg faciunt
xx (20) phunt und xvj (16) sol. den.
Summa denariorum vor daz tuch
lij (52) sol. den.

Item nota daz g e r i c h t e czu kula ubiral ist geachtit des Jaris an xx (20) phunt, stiget und fellet.

Summa des gerichtes
xx (20) phunt den.

Dicz ist der k o r n c z i n s, der czu kula gehorit.

Von erst czu Thoba xviij (18) scheffil czinsz.
Item czu Rockinsuszere viij (8) martscheffil czinsz gopils von kornre.
Item czu Slatheim xiiꝫ (12½) martscheffil und iiij (4) scheffil czinsz ouch gopils von kornre.
Item czu Saluelt xxj (21) scheffil rogkin teczmasz [2]), stiget und fellet.

Summa des kornczinsz xxiiꝫ (22½) martscheffil
unde xx (20) scheffil.

Ouch habin dy hern czu Talheim ij (2) b a g o f e n e, dy sint geachtit des Jaris an iiij (4) martscheffil kornes.
Ouch habin sy̆ czu Thoba j bagofen, der ist geachtit des Jaris an iij (3) martscheffil kornes.

Daz h u f e l a n d t.

Item nota: dy hern habin czu kula xvj (16) hufelandis, dy sie laszin selbis erbeite.

---

1) Mehrstedt. Wallenh. 62. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 65.
2) Hier teczmasz, wie oben teczmann für decem, decima.

Der **Gerstin** czins.

Item czu Thoba ɏ (4½) martscheffil czinsz.

Item czu Rogkin suszere iiij (4) martscheffil czinsz gopils von kornre.

Item czu Slatheim ɪx (9) martscheffil und ij (2) scheffil czinsz gopils von kornre.

Summa der gerstin xviiɉ (17½) martscheffil und ij (2) scheffil.

Dicz ist der **czinshafer** und **bethafer**.

Von erst obern kula [1] iij (3) martscheffil iiij (4) scheffil teczmasz.

Item czu Talheim xiiij (14) martscheffil czinsz iij (3) scheffil und j heim (?) mecz.

Item Ingilstete xxij (22) scheffil czinsz de bonis ibidem.

Item groszin bruchtirde v (5) martscheffil czinsz.

Ibidem xxvj (26) martscheffil und iiij (4) scheffil bethafirn.

Item groszin Melre xxxvj (36) martscheffil bethafirn.

Item Wenyngen bruchtirde xij (12) martsch. bethafirn.

Item Salvelt xvj (16) scheffil teczmasz, stiget und fellet.

Item Thoba iij (3) martscheffil czinsz.

Ibidem xxij (22) martscheffil und iiɉ (2½) scheffil bethafirn.

Item Wedirmute vj (6) martscheffil minus unius quartal. czinsz.

Ibidem xɪx (19) martscheffil und ɪx (9) scheffil bethafern.

Item Rockinsuszere xiiiɉ (13½) martsch. bethafirn.

Item Mehestete viij (8) martsch. bethafirn.

Item czu Hohingen xxxiij (33) martscheffil czinsz.

Summa des hafirn ij^c (200) martscheffil xv (15) martscheffil und viɉ (6½) scheffil.

Dicz sint dy **Czinshunre**, dy czu kula czugehoren und **gense**.

Von erst czu obirn und nedirn kula xl (40) hunre czinsz.

---

1) Vergleiche, was Apfelstedt a. a. O. I, 68 über Obern- und Nieder-Keula sagt.

Item czu Talheim xxxij (32) hunre czinsz.
Item czu Ingilstete xvj (16) hunre czinsz.
Item groszin bruchtirde xxiiij ($23\frac{1}{2}$) hunre czinsz.
Item czu Wedirmute xxiiij ($23\frac{1}{2}$) hunre czinsz.
Item czu Urbeche xxx (30) hunre czinsz.
Item czu winderberg [1]) und Salvelt vj (6) hunre und vij (7) gense czinsz.

Summa der hunre und gense r^c (100) und lxxviij (78).

Item ouch habin dy hern czu Toba j lammesbuch czinsz.
Ouch gebin dy dorffer alle ix (9) kuwe czu kuchenspise.
Ouch gebin sy xviij (18) schepcze.
Ouch habin dy herren xx (20) agkir wesen der Czisilbach genant.

Daz gehulcze.

Von erste in deme dyne (?), waz man des gniszin und bederffen kan czu vorbuwene, mit allin den oren habin sy recht darynne.
Item daz gehulcze czu Ingilstete ij^c (150) agkir.
Item daz holcz poykindorff [2]) lxxx (80) agkir.

(10.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Slosziз Struszberg [3]).

Von erst in deme dorffe Struszberg habin dy hern iij (3) phunt xv (15) sol. und iiij (4) den. czinsz michael. und walpurg.

1) Winderberg, preufs. Dorf nördl. von Saalfeld.
2) Poykindorff = Peukendorf bei Kleinbrüchter, jetzt fürstliche Domäne. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 70.
3) Straufsberg, jetzt fürstliche Domäne. Wallenh. 62. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 76.

Item czu ymmenrode[1]) ix (9) phunt j sol. v (5) den. michael. und walpurg.

Item czu wangen[2]) v (5) phunt xvij (17) den. mich. u. walp.

Item czu grossin fur[3]) iiij (3½) phunt iij (3) sol. iiij (4) den. michael. und walpurg.

Item czu kerchberg[4]) ij (2) phunt vj (6) sol. mich. u. walp.

Item wulfferode[5]) xiiij (14) sol. michael. u. walpurg.

Item czu wernrode[6]) iiij (4) sol. den. mich. u. walp.

Summa des erbeczinss xxiiij (24) phunt
und xvj (15½) sol. den.

Item nota: ouch habin dy hern iij (2½) virteil **schaff** czu fur[3]) vor myd deme scheffere, der gebit von den schafen von der husunge und der trift xj (10½) phunt den.

Dicz ist dy **Bete** der dorffere
des Sloszis Struszberg.

Von erst ymmenrode gebit V (4½) lotige marg j virdunge.

Item Wangen ij (1½) lotige marg bete.

Item Wolkramshusin[7]) ij (2) north. marg.

Item czu Rossungen[8]) habin dy hern itzunt j nuwe schog gr. bete.

Summa der bete an silbir vij (7) marg und j virdung.

Summa ij (2) north. marg, faciunt
iij (3) phunt und iiij (4) sol. den.

Summa der phenynge xlv (45) sol. den.[9]).

---

1) Immenrode. Wallenh. 62. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 63 f.

2) Wangen, Wüstung bei Immenrode. Lehfeldt a. a. O. V, 63.

3) Grofsen-Furra oder Grofsfurra. Apfelst., B. u. Kd. I, 49.

4) Kirchberg, jetzt Vorwerk. Wallenh. 62. Lehfeldt a. a. O. V, 80.

5) Wülferode, Wüstung südl. von Immenrode. Lehfeldt a. a. O. V, 63.

6) Wernrode, jetzt preufs. Dorf nördl. von Straufsberg.

7) Wolkramshausen, preufs. Dorf an der Wipper.

8) Rossungen, Wüstung. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 63.

9) Das neue Schock hiernach nur ¾ des alten = 45 Schill.

Item nota: dy gerichte czu ymmenrode und walkramshusen sint geachtet an xxiiȷ̶ (22½) sol. den.

Summa Summarum allir Inname des geildis
xlj (41) phunt und xvij (17) sol. den.

Summa des Silbirs vij (7) lotige marg und j virdung.

Dicz ist daz Czinskorn des Sloszis
Struszberg.

Von erstin xv (15) martscheffil und iiij (4) scheffil weisze und rogkin von xiiij (14) hufen landes czu fur [1]) gelegen, dy uz sint getan.

Item dy Mulle czu fur [1]) xviij (18) scheffil czinsz.

Summa des kornes xviȷ̶ (16½) martscheffil [2]) und
iiij (4) scheffil.

Daz hufeland des Sloszis Struszberg.

Von erstin habin dy hern czu Struszberg xiiij (14) hufe landes, dy man uz deme forwerke erbeit.

Ouch habin dy hern czu kirchberg vj (6) hufe, dy sint berlde von beszingen umb korngeilt getan.

Ouch haben sy czu kerchberg iiij (4) hufe landes, dy legin iczunt wuste.

Summa des hufelandes xxiiij (24) hufe.

Ouch gebit daz forwerg czu fur [1]) vij (7) martscheffil und iiij (4) scheffil gerstin czu czinse.

Dicz ist der Czinshafere und Bethafere.

Von erst Struszberg iiij (4) martscheffil und iiȷ̶ (2½) scheffil czinsz.

Item ymmenrode xij (12) martscheffil und iȷ̶ (1½) scheffil czinse.

Item Wangen xiij (13) scheffil czinsz.

---

1) Fur, Grofsfurra.

2) 1 martscheffil hiernach = 12 Scheffel.

Ibidem j martscheffil bethafirn.

Item Walkramishausen iiij (4) martscheffil und iiij (4) scheffil czinsz.

Ibidem iiij (4) martscheffil bethafirn.

Item groszin fur v (5) martscheffil u. j scheffil czinsz.

Item wulfferode vj (6) scheffil czinsz.

Item Ruxleibin [1]) vj (6) scheffil czinsz.

Item czu fur uz dem forwergke ij (2) martsch. czinsz.

Ibidem vj (6) scheffil b o n e n czinsz.

Summa allir Inname des hafirn
xxxix (39) martscheffil und iiij (4) scheffil.

Dicz sint dy C z i n s h u n r e des Sloszis
Struszberg.

Von erste czu Struszberg xxxiiij (34) hunre czinsz michael.

Ibidem xxxij (32) fastnacht hunre czinsz.

Ibidem ij (2) gense czinsz.

Item czu ymmenrode xxxvj (36) hunre michael.

Ibidem vj (6) fastnacht hunre und iij (3) gense.

Ibidem j lammesbuch czinsz.

Item czu Wangen vij (6½) hunre michael.

Item czu groszin fur xviij (18) hunre michael.

Ibidem x (10) fastnacht hunre czinsz.

Ibidem ix (9) gense czinsz.

Item czu kerchberg xij (12) hunre michael.

Ibidem xiij (13) fastnacht hunre.

Item czu Wernrode ij (2) hunre michael.

Ibidem ij (2) fastnacht hunre.

Item czu Ruxleibin j gans czinsz.

Summa der Czinshunre iij (2½) schog
und XX (19½) hunre.
Summa der gense xv (15).
Item j lammisbuch.

---

1) Ruxleben, preuſs. Dorf.

Ouch habin dy hern in deme gerichte x (10) schog eiger czinsz.

Daz wesewachs des Sloszis Struszberg.

Von erstin czu Walkramshusen xj (11) agkir.
Item czu Groszin fur xxiiij (24) agkir.
Summa der wesen xxxv (35) agkir.

Dy geistlichin lehin.

Dy pharre czu Struszberg.
dy pharre Walkramshusen.
dy pharre ymmenrode.

Daz gehulcze des Sloszis Struszberg.

Czum erstin der hayn czu Struszberg.
Item der hain czu wernrode.
Item daz breÿtelohe.
Item dy aldinborg und daz ungehur tal.
Item daz holcz am metilberge, daz ist alliz miteinandir geachtit an iiȷ^c (250) agkir.

Ouch habin dy hern alle Jar in deme teilholcze czu groszin fur xiiij (14) agkir holczes.

Dy fischweyde des Sloszis Struszberg.

Dy wipphra von der mullen czu Walkramishusin biz an den dybfordt.
Daz tichilchen [1]) czu wernrode.
Daz tichilchen czu Struszberg.

---

1) tichilchen = kleiner Teich.

(11.)

Diesz ist dy czugehorunge des Sloszis frankenhusin.

Von erst in der Stad frankenhusin viij (8) phunt xix (19) sol. den. walpurg. u. michael. czinsz.

Item czu Gelingen[1]) v (5) phunt v (5) sol. michael. mit snedphenigen unde vorphenygen.

Item czu kindilbruckin[2]) xv (15) den. czinsz.

Item czu Hachilbeche[3]) xxvȷ̶ (25½) sol. den. michael. snetphen. und vorphen.

Item von eyner mullen da selbis xxxij (32) sol. den. czinsz.

Item czu Badra iij (3) phunt czinsz.

Item von Hans Manchis huse und hofe und Ackirn czu Hachilbeche xxx (30) sol. den. czinsz, dy wile dy hern wollin.

Item czu Rateleibin[4]) ij (2) phunt u. iiȷ̶ (2½) sol. czinsz.

Item xxiiij (24) sol. den. vor dry virdunge von der mullen undir der falkinburg[5]).

Item czu frankinhusin xvj (16) phunt u. v (5) sol. czinsz von den fleischzbencken.

Item vij (7) phunt und viij (8) sol. von den kremern, dy stigen und fallen.

Item ouch habin dy hern j^c (100) und ȷ̶ (½) virteil schaff ume czins gelassin, da gebit man vone xxiiij (24) phunt czinsz u. xvj (16) sol. den. ij (2) eymer potirn ij (2) lemmer.

Item viiȷ̶ (7½) phunt salcz czinsz czu frankenhusin von wingarten und agkirn, stiget und fellit.

Summa der czinse ubiral xc (90?) phunt xviij (18) sol. und iij (3) den.

(Vielleicht ist der 1. Posten (Walpurg. u. Michael.) doppelt zu rechnen.)

---

1) Göllingen. Wallenh. 61. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 30 f.

2) Kindelbrück.

3) Hachelbich. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 55.

4) Rottleben. Wallenh. 59. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 42 f.

5) Falkenburg, jetzt Ruine bei Rottleben. Lehfeldt a. a. O. 42.

Dicz ist dy Bete usz der Stad frankenhusin
unde von den dorffirn.

Von erste dy Stad frankenhusin iij^c (300) marg lotiges silbirs.

Item dy alde Stad iij (3) phunt und iiij (4) sol. vor ij (2) north. marg.

Item Hachelbiche xvij (17) phunt xij (12) sol. vor xj (11) north. marg.

Item Gelingen xxxv (35) phunt und iiij (4) sol. den. vor xxij (22) north. marg.

Item Badera xlj (41) phunt und xij (12) sol. vor xxvj (26) north. marg.

Item Roteleibin xij (12) phunt und xvj (16) sol. vor viij (8) north. marg.

Ibidem xxxij (32) sol. ostirbete vor j north. marg.

Item Hermestete[1]), daz ist wuste, daz gab viij (8) north. marg und iij (3) virdung ostirbete und herbistbete viij (8) for.[2]) (?) avene u. j thun heringe.

Item Talheim[3]) ix (9) phunt xij (12) sol. vor vj (6) north. marg.

Item Espestete[4]) vj (6) phunt vor iij (3) north. marg und iij (3) virdunge.

Item Odirsleibin[5]) viij (8) phunt bete vor v (5) north. marg.

Item daz gerichte czu frankenhusin ist geachtet des Jaris an xl (40) phunt.

Item dy gerichte der dorffer sint geachtet an xx (20) phunt, daz stiget und fellit.

Summa des silbirs iij^c (300) lotige marg.
Summa der phenynge hundert phunt
xcviij (98) phunt und xij (12) sol. den.

---

1) Hermestete, Wüstung bei Rottleben. Wallenh. 59.

2) Vielleicht Übersetzung von Marktscheffel.

3) Talheim, hier Steinthaleben. Wallenh. 59. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 47.

4) Esperstedt. Wallenh. 59. Lehfeldt a. a. O. 6.

5) Odirsleiben = Udersleben. Wallenh. 60. Lehfeldt a. a. O. 62.

Dicz sint dy Czolle und geleyte des Slosszis frankenhusin.

Czum ersten der Grosze czol czu frankenhusen ist geachtet an iij^c (300) marg lotiges silbirs.

Item der waynczoll [1]) xxx (30) phunt, stiget u. fellit.

Item der martczol xxx (30) phunt, stiget u. fellit.

Item daz geleyte geilt xij (12) phunt, stiget u. fellit.

Item daz phannengeilt xij (12) phunt, stiget u. fellit.

Item daz salczgeilt von myner hern seldin lxxx (80) phunt des Jaris, stiget und fellet.

Item daz geleyte czu Gelingen ist geachtit an ij (2) phunt, stiget und fellit.

Item xvij (17) sol. den. von eyner hutten czu Roteleibin, stiget und fellit.

Summa hujus iꝫ^c (150) phunt xvj (16) phunt und xvij (17) sol.

Summa des Silbirs iij^c (300) marg.

Dicz ist der kornczins des Slosszis frankenhusin.

Von erste in deme dorffe gelingin xviiꝫ (17½) martscheffil czinsz von xv (15) hufen landes da selbis gelegin.

Item czu hachilbeche xxiiij (24) martscheffil czinsz.

Item czu Espestete xxix (29) martscheffil und X (9½) scheffil czinsz.

Item czu kindelbruckin iiij (4) martscheffil weiszes und rockin.

Ibidem j swyn mast und j bachswin czinsz.

Summa des kornczinsz lXXV (74½) martscheffil unde X (9½) scheffil.

Ouch habin dy hern vor der Stad frankenhusin viꝫ (6½) agkir landes.

---

1) Wagenzoll.

Dicz ist der gersten czins des Sloszis frankenhusen.

Item czu kindelbruckin habin dy hern v (5) martscheffil gerstenczinsz.

Dicz ist der Czinshafere und bethafere.

Von erst in der Stad frankenhusin iꝗ (1½) scheffil czinsz.
Item dy alde Stad [1]) xl (40) martscheffil bethafirn.
Item Gelingen xliiij (44) martscheffil bethafirn.
Item Hachilbeche xxvj (26) martscheffil bethafirn und Roshafirn.
Item czu Roteleibin xx (20) scheffil czinsz.
Ibidem xij (12) martscheffil bethafirn.
Item czu Talheim iij (3) martscheffil bethafirn.
Item czu Odirsleibin xj (11) martscheffil bethafirn.
Item Badere iiij (4) scheffil czinsz.
Ibidem xxiiij (24) martscheffil bethafirn.

Summa des hafirn j^c (100) und lx (60) martscheffil und viꝗ (6½) scheffil.

Dicz ist der hunre und Gense czins des Sloszis frankenhusin.

Von erste czu frankenhusin xxiij (23) hunre und vij (7) gense.
Item czu Espestete xxxiiij (34) hunre michael., stigen und fallin.
Item czu Gelingen xl (40) rouchhunre, stigen und fallin.
Item czu hachelbeche xxx (30) rouchhunre und ij (2) gense.
Item czu Roteleibin xxxiij (33) hunre und iiij (4) gense michael.
Item czu Odirsleibin xx (20) rouchhunre.
Item czu kindelbruckin l (50) rouchhunre.
Item czu Badere xxij (22) hunre u. iiij (4) gense michael.

Summa der hunre und gense iij^c (300) und ij (2) hunre.

---

1) P. Lehfeldt a. a. O. Heft V, 7, die ältere Oberstadt, die untre Stadt entstand im 12. Jahrh.

Unsled czins und wachszczins
und lammesbuch czins.

Von erstin in der Stad frankenhusin viij (8) steyne unsled czinss.

Ibidem xviij (18) (phunt wachszcsinss).

Ibidem vj (6) lammesbuche czinss, der sint iczunt vj (6) wuste.

Ouch habin dy hern czu frankenhusin von den dorffirn kuchenspise.

Von erstin Gelingen ij (2) kue, ij (2) schepcze, j thun heringe.

Item hachilbeche ij (2) kuwe, ij (2) schepcze, j thun heringe.

Item Roteleibin j ku, j thun heringe.

Item talheim j ku j thun heringe.

Item Odirsleibin j ku, j thun heringe.

Item Badere ij (2) thun heringe.

Summa der kuchenspise vij (7) kue
iiij (4) schepcze und vij (7) thun heringe.

Ouch habin dy herren vor frankenhusen lxvj (66) agkir wingartin.

Ouch habin dy hern czu borxleiben [1]) v (5) agkir wesen.

Item undir der falkinborg dy gemeyne ij (2) agkir.

Dicz ist daz gehulcze, daz czu deme Slosze
frankenhusin gehoret.

Von erst dy hillinberg l (50) agkir.

Item daz steyngrabintal j^c (100) und x (10) agkir.

Item dy harte iȷ̶^c (150) agkir.

Item dy winterlyte j^c (100) und lxx (70) agkir.

Item daz Slehintal ij^c (200) agkir.

Item dy braliete j^c (100) und v (5) agkir.

Item hermestete wedthouwe iȷ̶^c (150) agkir.

Summa viij^c (800) agkir und xxxv 35 (agkir).

---

1) borxleiben = Borxleben. Wallenh. 60. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 5.

(12.)

Dicz ist dy czugehorunge des Sloszis Ichstete [1]).

Von erstin czu Ichstete vij (7) sol. und xj (11) den. czinsz, dy andern czinse sint lange cziet wuste gewest.
Item da selbis ıx (9) phunt und xij (12) sol. den. vor vj north. marg bete.
Item daselbis iiij (4) martscheffil bethafirn.
Ibidem ij (2) martscheffil korn czinsz von der mullen.
Ibidem j thunnen heringe.
Ibidem xij (12) hunre czinsz, Ibidem ij (2) lamesbuche czinsz.
Ibidem ij (2) schog eÿger czinsz.
Ibidem xxxij (32) scheffil kornes von eyme bagofene.
Item czu borxleibin ij (2) phunt und . . . . czinsz.
Ibidem xj (11) phunt und iiij (4) sol. von vij (7) north. marg bete.
Ibidem . . . scheffil bethafirn. (Vermodert.)
Ibidem . .
Ibidem . .
Ibidem v (5)
Ibidem v (5) agkir wesen.
Ouch habin dy herren czu Ichstete xvij (17) hufe landes.
Ouch habin sy da selbis xij (12) agkir wesin.
Ouch habin sy daselbis iij (3) tiche, dy sint geachtit an xvj (16) agkir.

(Ende.)

Schlösser.

1. Blankenburg 226—234.
2. Könitz 488.
3. Arnstadt 490.
4. Plaue 496.
5. Clingen 497.
6. Arnsperg 505.
7. Sondershausen 508.
8. Almenhausen 523.
9. Keula 525.
10. Straußberg 529.
11. Frankenhausen 534.
12. Ichstedt 539.

1) Wallenh. 60. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 37 f.

Register der Ortschaften etc.

H.

I. J.

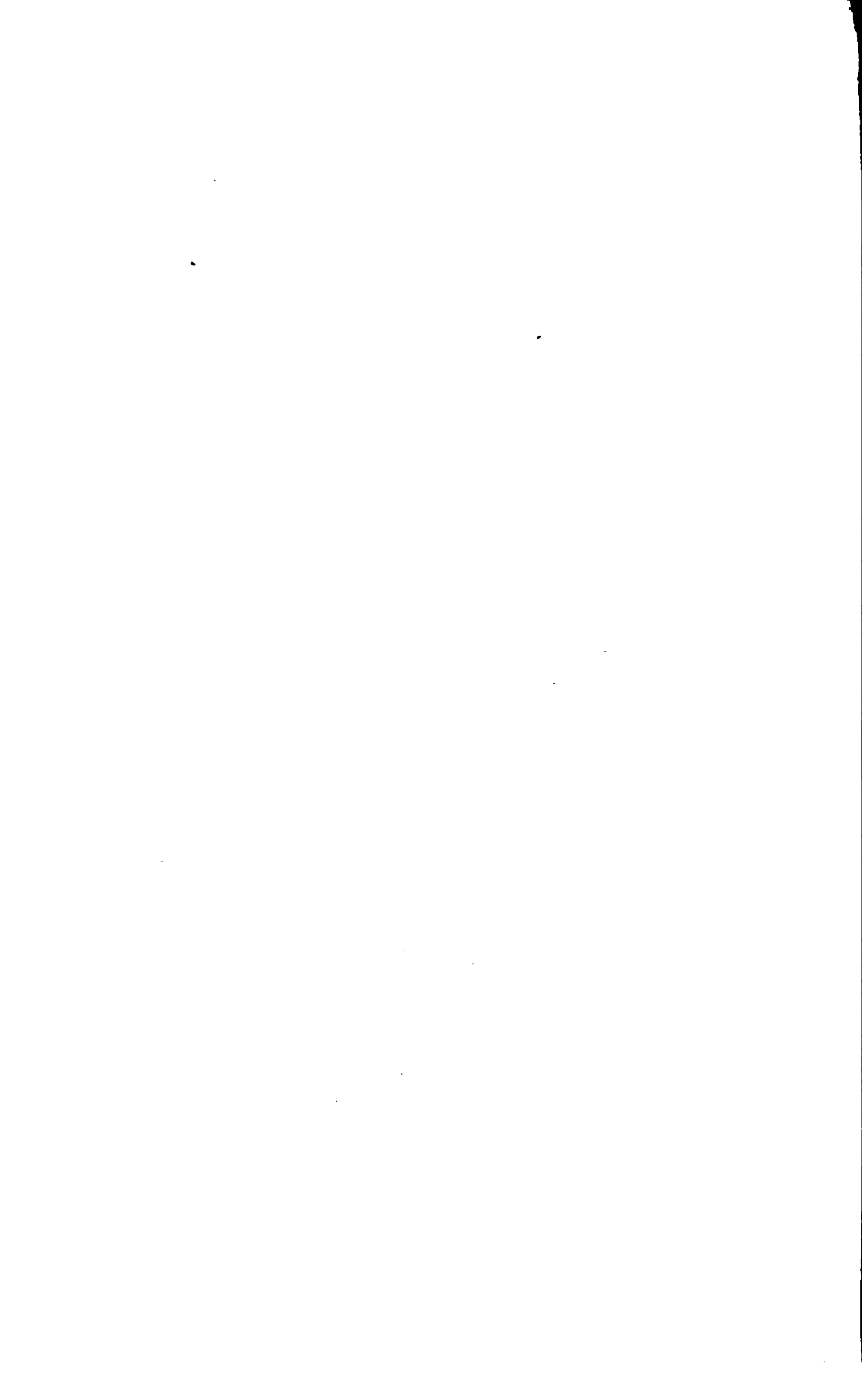
L.

M.

N.

O.

Namen von Personen.



Litteratur.



6.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1889/90/91.

Heft V. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft. Amtsgerichtsbezirke Frankenhausen und Schlotheim.

Heft VI. Herzogtum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Saalfeld.

Heft VII. Herzogtum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Kranichfeld und Camburg.

Heft VIII. Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha. Amtsgerichtsbezirk Gotha.

Seit der letzten Besprechung im VI. Bande Heft 3 und 4 dieser Zeitschrift sind 4 weitere Hefte des oben genannten Werkes erschienen, von denen Heft V die Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt mit den Amtsgerichtsbezirken Frankenhausen und Schlotheim behandelt. Auf 81 Seiten mit 1 Übersichtskarte, 10 Lichtdrucktafeln und 53 Abbildungen im Text werden die Bau- und Kunstdenkmäler aus 26 Ortschaften bez. Städten vorgeführt, unter denen der Kyffhäuser und die Rothenburg als die bekanntesten gelten dürften. Frankenhausen, die Hauptstadt der Unterherrschaft

beansprucht in dem Heft für die Aufführung seiner Baudenkmäler den gröfsten Raum und besitzt in seiner Unterkirche einen Bau mit kräftig wirkender Innenarchitektur. Die Oberkirche ist reich an Grabdenkmälern, von denen die bildlich mitgeteilte Grabtafel des Obersten Joh. Meyer wegen ihrer guten Erhaltung für die Tracht im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wertvoll ist.

Ein schönes Denkmal spätromanischer Kirchenbaukunst findet sich in Göllingen, von dem leider nur der Thurm mit darunter befindlicher Krypta erhalten ist. Bemerkenswert ist dabei der Wechsel im Mafsstab des Bogenfrieses, welcher sich in ganz gleicher Weise auch am spätromanischen Thurm der Nikolaikirche zu Eisenach findet.

Die gegebenen Mitteilungen über den Kyffhäuser lassen den auf S. 58 ausgesprochenen Wunsch nach einer Aufgrabung und Schuttbeseitigung gerechtfertigt erscheinen. Vielleicht findet sich bei der Aufstellung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm hierzu die Gelegenheit.

Im besonderen ist zu erwähnen, dafs bei den Grundrissen auf S. 9. 16. 57 der Mafsstab vermifst wird, während der auf S. 79 angezeigte Lichtdruck für das Altarwerk in Straufsberg nicht vorhanden ist. Die Zeichnung auf S. 39 entspricht nicht den Angaben des Textes auf S. 38, wonach der vierfach gebündelte Pfeilerschaft stark geschwellt sein soll. Auch läfst diese Zeichnung, ebenso wie diejenige auf S. 54 (oben) einige Mängel hinsichtlich der Perspektive erkennen.

In Heft VI erscheinen zum erstenmal Baudenkmäler des Herzogtums Sachsen-Meiningen, und zwar zunächst der Amtsgerichtsbezirk Saalfeld mit 35 Ortschaften auf 138 Seiten Text mit einer Karte, 13 Lichtdrucktafeln und 47 sonstigen Abbildungen. Der gröfsere Teil des Heftes fällt auch hier auf die Hauptstadt des Bezirks, welche uns mit ihren vielfachen kirchlichen Bauten, ehemaligen Klöstern, öffentlichen

Gebäuden, Schlössern und Wohnhausbauten sowie durch die zum Teil noch vorhandene Stadtbefestigung ein recht gutes Bild der früheren Zeit gewährt, wenn auch manche der im Merianschen Bilde vom Jahre 1650 dargestellten Bauten nicht mehr vorhanden sind.

Die Johanneskirche mit einer inneren Länge von 49 m wirkt mit ihren teilweise der Blütezeit der Gotik entstammenden Bauformen trotz mancher Verunstaltung grofsartig; die bauliche Entwickelung ist besonders eingehend und übersichtlich vorgeführt. Mehrfache Inschriften haben uns die Namen der Werkmeister des Baues erhalten; so wird genannt: Nicolaus Kretschmar von Pöfsneck 1449 und 1456, Hans Burckhart und Melchior Speiser von Weimar 1576.

Das Herzogliche Schlofs enthält eine reich angelegte Treppe und gut ausgestattete Festräume, wie der vorzügliche Lichtdruck bei S. 104 erkennen läfst. Überhaupt lassen sich die bildlichen Beigaben des VI. Heftes nach jeder Richtung hin als gut gelungen bezeichnen.

Neben der Stadt Saalfeld nehmen Grofskochberg und Unterwellenborn mit ihren Kunstdenkmälern gröfsere Bedeutung in Anspruch. In Grofskochberg ist der reiche Inhalt des Schlosses bemerkenswert, namentlich eine Reihe gut erhaltener Gemälde, unter denen ein Altarbild mit der Krönung der Maria hervorragend ist. Ob es bei der guten Darstellung in Lichtdruck noch erforderlich war, die Köpfe der Maria und Gott-Vaters besonders zu zeichnen, sei dahingestellt, um so mehr als die Ähnlichkeit beim Kopfe der Maria nicht erreicht zu sein scheint.

Die Innenansicht der Kirche zu Unterwellenborn wirkt äufserst malerisch; ein Grundrifs würde die eigenartige Gestaltung der Kirche wesentlich erläutern. Das mitgeteilte Meisterzeichen am Altarwerk ist im Text und auf der Zeichnung Bl. 129 nicht ganz übereinstimmend dargestellt.

In den geschichtlichen Mitteilungen über Obernitz S. 35 ist wohl die Fassung zu knapp geraten, da sie ohne einige Ergänzungen kaum verständlich ist.

In dem soeben besprochenen Heft VI ist vom Herrn Prof. Dr. Lehfeldt zum ersten Male der Versuch gemacht worden, häufig vorkommende Fachausdrücke, namentlich der Baukunst, durch Bildzeichen verständlich zu machen. Dieses Vorgehen darf auf besondere Anerkennung Anspruch erheben, da es wesentlich zur Verdeutlichung beitragen wird. Im vorliegenden Heft und auch in den folgenden Heften VII und VIII ist noch neben jedem Zeichen die Erklärung beigefügt, so dafs ein Gewinn an Kürze eigentlich nicht zu verzeichnen ist. Der Herr Verfasser wird sich die Frage vorzulegen haben, ob nicht die Zeichen und ihre Bedeutung am Eingang eines jeden Heftes zu wiederholen sein werden, zumal wenn auf heftweisen Absatz des Werkes gerechnet wird. Für das Zeichen ⌒ ist vielleicht die Bennennung „Kragsturz" nicht unpassend.

Heft VII enthält auf 68 Seiten Text mit 2 Karten, 7 Lichtdruckbildern und 43 sonstigen Abbildungen die Bau- und Kunstdenkmäler der Amtsgerichtsbezirke Kranichfeld und Camburg mit Aufführungen aus 9 bezw. 34 Ortschaften und Städten.

Im Amtsgerichtsbezirk Kranichfeld erregt die mächtige Baumasse des Schlosses zu Kranichfeld Aufmerksamkeit, dessen Erscheinung nach den Abbildungen aus dem Jahre 1682 recht stattlich gewesen sein mufs. Der jetzige Zustand der romanischen Kapelle läfst darauf schliefsen, dafs bei früheren Veränderungsbauten mit der Wiederverwendung der architektonischen Gliederungen sehr willkürlich verfahren worden ist.

In der Stadtkirche zu Kranichfeld ist unter den Grabsteinen derjenige der Gräfin von Gleichen wegen der eigenartigen Auffassung und des schönen Gewandmusters besonders zu erwähnen. Nach der Abbildung auf S. 149 und auch entsprechend dem Text hat der in derselben Kirche befind-

liche Kelch einen Sechspafsfufs. Statt des Zeichens ○ mufs also ✿ gelesen werden.

Der Amtsgerichtsbezirk Camburg weist keine hervorragenden Baulichkeiten auf. Dagegen finden sich hübsche Einzelheiten, so z. B. der Lesepultträger in der Stadtkirche zu Camburg (S. 171), die Uhr im Salzamt zu Oberneusulza (S. 190), die Riechkapsel in Priefsnitz (S. 193).

Anläfslich der auf S. 203 abgebildeten Steinmetzzeichen an der Kirche zu Vierzehnheiligen sei die Bemerkung gestattet, dafs derartige Angaben nur dann Wert haben, wenn sie genauer ausgeführt werden, d. h. in einer Darstellung, welche gestattet, die in den einzelnen Zeichen vorkommenden Winkel zu bestimmen.

Mit dem VIII. Heft beginnt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha, und zwar zunächst des Amtsgerichtsbezirks Gotha, aus dem 43 Ortschaften erwähnt werden. Das 191 Seiten und 1 Karte enthaltende Heft ist nur mit 8 Lichtdruckbildern und 28 sonstigen Abbildungen versehen und steht somit gegen die bildliche Ausstattung der früheren Hefte zurück. Zum ersten Male finden sich die Grundrisse von Dorfkirchen in einfachen Linien dem Texte eingefügt, wodurch die Deutlichkeit der Beschreibung gefördert wird.

Die Schilderung des Kanzelbaues in der Kirche zu Bittstädt (S. 11) läfst eine Abbildung wünschenswert erscheinen, welche für das Archiv wohl noch nachträglich zu beschaffen wäre.

Das Zeichen ┬┬ bei der Beschreibung der Kirche zu Molschleben (S. 143) ist zu eng gesetzt, und giebt eine falsche Vorstellung. Es dürfte, wie auf S. 185, eine Hälfte ┬ ausreichend sein.

Der Lichtdruck bei S. 152 (Schlofs Molsdorf) ist für die Zwecke des Werkes nicht genügend. Der Standpunkt erscheint zu weit gewählt, und die Beleuchtung ist für die

flache Architektur zu ungünstig. Dagegen sind die Zeichnungen bei S. 140. 171. 189 wegen der Klarheit der Darstellung und der glücklichen Wahl des Maſsstabes zu loben.

Auf S. 170 liegt wohl ein Druckfehler vor, indem bei Beschreibung der Figurengruppe in der Kirche zu Siebleben statt: „war conventionell“ wahrscheinlich: „zwar conv ...“ zu lesen ist.

Zu S. 172 (Schloſs Stedten) ist zu erwähnen, daſs die Herren von Fensterer auch bei Groſs-Löbichau und Löberschütz (Heft I S. 68 u. 178) aufgeführt werden.

Für die fernere Erhaltung des gestickten Antependiums der Kirche zu Sülzenbrücken (Lichtdruck bei S. 175) dürfte die Aufbewahrung in einer öffentlichen Sammlung anzustreben sein.

Weimar, im April 1891. E. Kriesche.

7.

Johann Rothe's Chronik von Thüringen. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. E. Fritsche, Oberlehrer in Sondershausen. Eisenach, Bacmeister. Besprochen von Dr. R. Sigismund.

Jeder Thüringer, welcher für die Geschichte seiner schönen Heimat Sinn hat, muſste den Versuch, die Chronik Johann Rothe's, das Hauptwerk thüringischer Geschichtsschreibung der Vorzeit, dem gröſseren Publikum zugängig zu machen, mit Freuden begrüſsen. Das war wenigstens meine Meinung, ohne alle Hintergedanken, als ich mir das Werk Dr. Fritsche's anschaffte und dasselbe zu lesen begann. Wenn mir auch die Einleitung, welche die neuere Geschichte Thüringens feiert, nicht zur Chronik Rothe's zu passen schien, glaubte ich doch, hierüber nicht streng urteilen zu dürfen, da Fritsche ja nur eine Bearbeitung der Chronik Rothe's zu bringen versprach. Die Grundsätze, nach denen diese Bearbeitung stattfinden

sollte, vermiſste ich freilich in dieser Einleitung. Als ich mich nun aber in das Werk Fritsche's mit ganz unbefangenem Geiste vertiefte, fielen mir so viele merkwürdige Sätze auf, daſs ich den Kopf schütteln muſste und den Entschluſs faſste, eine Vergleichung mit dem Grundtexte anzustellen. Ich wählte hierzu „Düringische Chronik des Johann Rothe, herausgegeben von R. v. Liliencron, Jena 1859", ein Werk, welchem die vorhandenen besten Manuskripte zu Grunde gelegt sind. Ich werde die Worte Fritsche's einerseits, den Text Rothe's andererseits anführen und überlasse das Urteil jedem Leser.

Fritsche.	Rothe nach v. Liliencron.
S. 12. Die Thüringer aber legten ihren Streit unausgemacht bei. Es gab unter ihnen vier Stände, ebenso wie bei den Sachsen	unde die Dorynge hatten yren Streit krigen on bestalt unde ir was vier stunt alſso vil alſso der Sachsen (vier stunt = vier Mal)
S. 13. deshalb nannten sie die Sachsen unerfahren, weil sie thörichter Weise nicht zum Streite sich stellten	Dorumbe ſso nanten die Sachſsen die Dorynge Törlinge, daſs sie sich zu streiten törlichen stalten
S. 13. Von dort aus vertrieben die Thüringer die Wenden und die Sachsen kamen auch bis in das Osterland und Vogtland und bis an die Grenzen.	do treben die Dorynge vort die Wenden, do die saſsen, yn das Osterlant unde yn Voytland unde ynn die Marcke.
S. 14. Der Sachse aber rief: gieb mir von diesem Gute zu Zins so viel, wie du selber besitzest, wie es dir am besten vorkommt.	Der Sachſse sprach: gip mir syn umb dis gut alſso vil, alſso dich selber bescheidelich unde gleich duncket.
S. 20. und zog nach Thüringen gegen König Irminfried, der Erfurt besaſs.	Cap. 161. unde zog yn Doryngen. Konigk Yrmenfridt der erfur das

S. 26. dann bat er ihn, dafs er ihm einen Weg durch die Wälder zeigte, auf welchem der König zu entkommen vermochte	C. 164. unde ouch eynen wegk, alfso her wol wuste, mit den forsten unde rethen konigk Diterichs gemacht hatte.
S. 27. Wir werden ohne blutigen Kampf unsere Feinde nicht überwinden	C. 166. wir gehin nu sicher unfser viende zu töten ane streiten.
S. 27. Folgt mir; ich will lieber mein Leben verlieren, ehe es so kommt, wie ich euch gesagt habe	volgit mir: ich wil uch meyn houpt gebin, komet is nicht als ich uch gesagit habe
S. 28. Als das König Dietrich vernahm, fürchtete er den nahe bevorstehenden Ausbruch eines Krieges von seinem Schwager. Deshalb unterwarf er sich; gelobte viel Geld und erklärte sich zu seinem Gefangenen	Alfso das konigk Diterich vornam, do forchte her eynen nawen krigk von seyme swager unde legete mit dem ritter Yringe ufs unde geloubete om vil guttis unde lehn, das her seynen swager vor sich brechte.
S. 28. König Dietrich schickte zu ihnen Herzöge und belehnte sie	C. 168. Do sante konigk Diteriche zu yrem Herzogen unde leigk om was anderseit der Unstrut was.
S. 32. Er gründete auch in Thüringen die Klöster zu Homburg . .	C. 202. also buwete her unde stifte yn derselben wisse in Doryngen bey Salza Homburgk
S. 44. Nach den verbrieften Urkunden, die ihm der Erzbischof von Mainz übergeben hatte, sollte er eigentlich Amtmann des Stiftes Fulda sein	C. 333. unde brachte briffe unde lebinde kundschaft von dem erzbischoufe von Mentze, das her eyn amptmann des stifftes sulde seyn
Sie sollten ihm das Geleite unterwegs geben, sein Land	unde sulden om helffen geleiten die strafse unde das

beschützen und ihn schirmen vor des Reiches Feinden	land schüren unde des stifftes viende vervolgen.
S. 45. das bestand in einem bunten Löwen von vier roten und vier weiſsen Adlern im blauen Felde umgeben. Der Schildknauf war mit Hörnern und silbernen Kleeblättern verziert.	C. 335. Das was eyn bunther lewe von vier roten unde von vier weiſsen stucken yn eyme blawen felde unde das Zymbir uff dem helme mit hornern unde cleblettirn silbern.
S. 46. sowie 70 Acker guten Landes	C. 335. das sie hatte sobin tussent acker arthaftiges landis.
S. 49. Er muſste sogar den König persönlich zur Rechenschaft ziehn	C. 342. Alſso muste her do eyne richtunge mit dem konige machen
S. 51. Ludwig erwiderte, der Berg gehöre zum Mainzer Gebiete und zu Thüringen; er wäre damit belehnt worden. Er würde ihn behalten, da er ihm von den rechtmäſsigen Besitzern eingeräumt worden wäre. Da wurde ihm erlaubt, denselben zu behalten. In der Nacht lieſs er Baumaterialien hinaufbringen und weiter bauen und lieſs die Bauleute auf die in die Erde gesteckten Schwerter den Eid leisten.	C. 344. Do antworte her, der bergk gehorte den stifft zu Mentze an unde zu dem lande zu Doryngen unde were mit deme an der stat belehnt . . alſso ym ritter unde knechte erteileten. Do wart om uſsgesprochen, her sulde on selb 12 behalden. Do lieſs her des nachtis seyner erden doruff furen unde behilt on selb 12 mit seyme eide unde stackten yhre swert ynn die erden unde swuren daruff

Anm. Es ist derselbe Kniff, den schon die Sachsen gebraucht hatten. Der Prätendent lieſs Erde von seinem Eigentum auf den Berg schaffen. In diese Erde steckten er und die zwölf Eideshelfer die Schwerter und schwuren, daſs ihm dieses Land gehöre.

C. 345. Nu spricht man, her neme do die erden unde trebe die des nachtis uf den bergk Warbergk . . do steckten die 12 yre swert yn die erde unde swuren, das das ertreich, doruffe sie stunden, zu dem stiffte zu Mentze und dem lande zu Doryngen mit rechte gehorte . .

S. 52. Er wurde von ihnen befreit, seiner Fesseln entledigt und verliefs das Gefängnifs, gestützt auf einen Stab . . Die seiner hüteten, die hatten aber das Gefängnifs fest verschlossen

C. 347. Alfso wart her do ufsgeslagen unde ufs den vessern geslossen unde gyngk uf dem mufshufse an eyme stabe . . die sein hutten die hatten das mufshufs wol unde veste beslossen.

S. 52. und ritt nach Sangerhausen zu. Dann dankte er dem heiligen Ulrich und erbaute ihm zu Ehren eine schöne Kirche, die man heutigen Tages in Halle noch sehen kann

C. 347. unde reidt keigen Sangirhusen unde dankte sente Ulrichen unde buwete do eyne schone kirche yn seyne ere, alfso man die noch hüte dieses tagis do schowin magk

S. 55. Im J. 1124 stritt der Herrscher von Böhmen mit seinen Herzögen und verlor die Schlacht, in welcher viel thüringische Herren gefangen genommen wurden.

C. 358: Do streit der konigk* zu Behemen mit seyme Herzogen unde der konigk verlofs den Streit und vil doryngischer herren worden gefangen. *Der König der Deutschen stritt mit dem Herzog der Böhmen.

S. 55. In demselben Jahre starb der Markgraf Heinrich von Stade und setzte zwei Marggrafen an seine Stelle.

C. 360. In demselben jare do starp marggrave Heyneriche von Staden unde der keisser satzte do zwene margraven an seyne stat.

S. 56. Er nahm aber von ihnen Geifseln und zog ab, um das Heer zu retten	C. 361. unde nam des von on gisseln unde zoch abe, unde alfso das heer zureten (auseinandergeritten) was, do hilden sie den Frede nicht
S. 61. den mufsten sie mit ihren eigenen blofsen Händen fortziehen, wie die Pferde.	C. 374. unde musten yn yren h e m d e n nacket als die pherde ziehn.
S. 65. Seinen Leichnam, welcher wohl einbalsamirt war, brachte man nach Reinhardsbrunnen, wo er feierlich bestattet wurde	C. 392. Do her yn dem heiligen lande gestarp, do wart her von den seynen gesoten unde das fleisch do begraben, seyn gebeyn wart keigen Reinhardisborn gefurt unde under den anderen fursten seynen eldirn do herlichen bestatet.

Das von Rothe beschriebene Verfahren war ganz verschieden vom Einbalsamieren, bei welchem gerade die Fleischteile erhalten wurden. Die Deutschen kochten die Leiche des Landgrafen im Kessel mit Wasser, damit sich das Fleisch leicht ablösen lasse. Die Knochen brachten sie nach Hause.

S. 66. starb dort, viel beweint und betrauert von den Seinen	C. 402. nach seynem tode . . stangk her alfso obil . . unde do wart grofser betrupnifs unde weynen von den seynen mer umbe seinen gestangk denn umbe seinen tod.
S. 67. und er kam ihm mit 1000 Böhmen zur Hilfe	C. 405. Unde qwam om zu Hulffe mit 14 tufsent Behemen.
S. 68. Der König lagerte sich dann vor Köln und zerstörte es	C. 407. unde vorterbete umbe Kolne was des bischoufes von Kolne was.

S. 69. Es gereiche dem römischen Reiche zur Schmach und zur Schande, dafs er von diesen christlichen Anstalten auch Abgaben fordere	C. 411. unde das dem romischen reyche smelicher unde schentlicher was, das lon der gemeynen weiber, das sie mit sunden vordienen, das sulden sie om yn allen steten mete teilen
S. 71. des Landgrafen Dienstmannen .. hatten zu Hauptleuten den Grafen von Schwarzburg und den Schenken von Vargula .. und nahmen sie gefangen ... Der Landgraf erhielt von den Gefangenen, namentlich von dem Grafen von Schwarzburg und dem Schenken ein reichliches Lösegeld	C. 412. Do sampneten sich lantgraven Hermans man .. unde hatten zween houptmanne den graven von Swartzburgk unde den schenken von Varila .. unde slugen unde vyngen sie .. und von den gefangen wart lantgraven Herman unde ouch deme von Swarzburgk unde dem schenken redelich gelt (sie waren ja Sieger).
S. 71. Der König von Frankreich schenkte dem jungen Herrscher Friedrich 1000 Mark lötigen Silbers	C. 413. der konigk von Frangreich.. schankte dem nawen jungen konige 20 tussent margk lotigen silbirs
S. 72. Hierdurch gerieth sie in grofse Schulden, während ihr Gemahl die Stadt belagerte und viel Geld dabei verzehrte	C. 414. unde zoch yn Kolne .. fso lagk konigk Otto do mit den seynen unde vorzerete eyne grofse summe geldis

Er lag in Köln, belagerte es nicht.

S. 72. zum grofsen Aerger und Verdrufs der Kölner. Diese schlugen sich auf Frankreichs Seite und übergaben ihm die beiden Burgen Tri-	C. 414. unde do worden die von Kolne unmuthigk obir on unde worffen sich an den nuwen konigk, unde zu hantfso worden om ouch ge-

fels und Landskron auf der Stelle	antwort die zwei slofs Drifels unde Landiskrone.

Der König, dem sie die Burgen übergaben, ist der deutsche König.

S. 72. Er hafste die Unkeuschheit und Lüge über alles, war mildthätig gegen Arme und Krüppel, mifsgestaltige Bucklige und Höckerige . .	C. 415. unde hassete unkuscher unde logener, herynge noch buckinge entheifs her nye . . . (Häringe und Bückinge afs er nie.)
S. 73. Sodafs sie sich verpflichteten, wer verlöre, der sollte dem Oberhaupte des Vehmgerichtes verfallen (so hiefs damals der Vehmgraf).	C. 416. on das sie sich vorpflichten, wer do vorlore der sulde Stemphele, also hiefs zu dem male der femer, zu teil werden.
S. 73. Sie verklagten ihn demnach, dafs er falsch gespielt hätte und doch Sieger geblieben wäre	C. 417. unde brachten on an das her mit on spelete unde gewonnen om mit ungleicheu worffeln an
S. 93. Indessen war des verstorbenen Landgrafen Leiche von seinen treuen Dienern einbalsamirt	C. 456. den leichnam des landgraven, den sotin sie zu Ortrand unde begruben do seyn fleysch . . dornach fso vasten sie seyn gebeyne, dass wifs unde reinlich was, yn eynen schreyn . .
S. 98. begab sich nach Marburg, wo sie ihren Wohnsitz nahm und wo ihr auf Meister Konrads Rat Amtleute und Bedienung beigegeben wurden. Allein die Bewohner der Stadt rieten ihr, dafs sie nicht darauf eingehen sollte, und sie zog dann in ein Dorf in der Nähe.	C. 462. Do sie keigen Marpurgk qwam unde das yngenam unde ir amptlewte, noch meister Conrades rathe gesatzte, do ereten sie die lewte ynn der stat alfso sere das sie des nicht geleiden mochte unde zoch do uf eym dorf.

S. 101. einigten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten dahin, dafs sie den Leichnam der Elisabeth heilig sprechen lassen wollten.

C. 468. die fursten yn dutzschen landen wurden eyn, das sie den lichnam sente Elisabethin erhebin wolden unde on ufsgraben unde an eyne irlicher stat lagen.

Nachdem die Leiche ausgegraben, schmückten sie der Kaiser und die Kurfürsten mit einer goldenen Krone.

Do gyngk der keysser gekronet mit eyner gülden krone mit seynen korfursten umbe ir grab.

S. 102. Konrad war ein tüchtiger, thätiger Regent und setzte einen Landvogt über Thüringen und Hessen ein.

C. 473. Des Landgrafen Bruder Conrad, was eynn jungk gescheftiger man unde hilt sich alfso eyn landvoit.

S. 106. der Deutschmeister Konrad starb 1240 und ward auf der Wartburg begraben, weshalb den Deutschherren noch das Elisabeth-Hospital angehört

C. 479. 1240 do starp lantgrave Conrad eyn meister des deutzschen ordins unde wart begrabin zu Marpurgk. von deswegen habin die dutzschen herren den spetal zu Marpurgk ynne, do sente Elsebeth begraben leit.

S. 108. tausend Mark Silbers

C. 486. funf unde zwenzigk stunt tussent margk silbers (25000)

S. 109. dafs sein Leichnam in der St. Katharinenkirche, die er selbst gebaut hatte, neben seinem Vater begraben werden sollte; sein Herz aber sollte in der Predigerkirche beigesetzt werden

C. 487. do bat her das man seynen lichnam begrube zu sente Katherinen vor Isenache bey seinem vatir unde seyn herze yn der prediger kirchen, die her gebuwet hatte yn sente Elsebethin ere

S. 110 Die Ritter von Tulstedt auf Steinforst erbauten eine Burg bei Schönau und

C. 489. die von Tulstete slugen eyns uf uf dem berge Steynforst. fso slugk eynn

nannten sie Straſsenau; die von Lupenitz erbauten eine und nannten sie Leuchtenburg und die von Bobistete erbauten den Scharfenstein.

ritter eyns uf, der hieſs er Hermann Stranz, bey Schonow, das nannte her Straſsinaw. die von Lupenitz die slugen eyns uf das nanten sie Luchtenwalt, die von Kobistete die buweten Scharffinbergk

S. 113. der Markgraf sprach dann die Hoffnung aus, daſs, wenn der Streit rechtmässigerweise vor dem Reichsgerichte (!) zur Entscheidung käme, es billiger sein möchte, daſs es ihr Sohn, das Kind von Brabant, bekomme.

C. 497. Do was seyne antwort, her houffte, wen is vor dem reiche erkant worde, is were billiger seyn, wenn yres ſsones (es wäre billiger das seine als das ihres Sohnes)

S. 116. welcher von Welspeche hieſs . . lieſs er ergreifen, in den Stock werfen, der vor der Wartpurg sich befand, dann gefesselt in die Stadt Eisenach bringen, indem er ununterbrochen schrie: das Land Thüringen gehört doch dem Kinde von Hessen.

C. 501. der hieſs von Welspeche . . den lieſs her yn die blieden, die vor Wargergk stund legen unde on yn die stat Isenache werffen, dennoch rief her die weile, das lant werde des kyndes vonn Hessen.

Welspeche wurde aus einer Wurfmaschine (Bliede) von der Wartburg aus in die Stadt Eisenach geworfen, wobei er obige Worte rief.

S. 117. Nahezu an 100 Pferde wurden erstochen

C. 504. unde erkregen wol tuſsend pherd (erkregen = fingen)

S. 118. Sie selbst sowie ihr Sohn sollten diese acht Burgen mit ihren Wohngebäuden

C. 505. unde dorumbe ſso sulde frawe Sophie die acht sloſs . . mit dem lande zu

und mit Hessen den Siegern als Abfindung überlassen.

Hessin unde ir fson ynnemen unde ewiglichen besitzen.

S. 120. Es that sich dort darin vornemlich ein frommer und gottesfürchtiger Mann, Herr Wolfhard, hervor, welcher Kranke heilte, dabei aber auch Vogt war und das Brauen des Klosterbieres besorgte.

C. 542. Nu war eyn bacmeister yn den gezeiten n. Chr. 1279 jar do gar eyn fromer man unde eynes heiligen lebens, der hiefs er Wolfhart, der phlagk des baghufses unde des brotis.

S. 121. Friedrich zählte erst 18 Jahre, während sein Bruder 20 Jahr alt war

C. 548. zu den gezeiden was er Frederich der eldiste 16 jar alt unde seyn bruder 15 jar alt.

S. 123. Als er diefs erfuhr, entliefs er den Sohn des Kebsweibes von seinem Hofe.

C. 545. unde fso liefs her denselben kebifsson Apitzen . . den konigk elichen (ehelich sprechen)

S. 133. welche vor der Altstadt einen Schiefsstand und in dessen Nähe einen schönen Baumgarten besafsen

C. 570. die hatten vor der aldinstet wol eyn armbrostschofs eynen schonen bowmgarten

S. 144. König Albrecht . . . indem er kaiserliche Vögte in die Städte setzte, die es mit den jungen Prinzen hielten

C. 597. das her volk unde voyte yn die stete legete, die do uf die jungen fursten rethin (ritten)

S. 147. und dafs sie verhinderten, dafs die Belagerten Verstärkung erhielten oder einen Ausfall wagten und sie mit ihren Schwertern und Spiefsen mit Gewalt einnahmen.

C. 603. unde mit der hute, das man nicht uf noch abe kommen mochtin unde is gespifsen (mit Speise versehn)

S. 149. gelangten sie nach Eisenach, und nahmen es mit Gewalt.	C. 604. unde ruckten mit dem tage vor Isenache unde speiseten Warpergk mit gewalt.
S. 152. Auf der Stelle sammelte er (König Albrecht) ein grofses Heer . . er fügte den Einwohnern grofsen Schaden zu und stand gar lange auf des Markgrafen Seite.	C. 609. unde hilt vil tage mit marggraven Frederiche, do seyn rete unde gewaldigen tedingeten umbe das lant zu Doryngen, das sein vorfar konigk Adolff gekauft hatte

(Und mit dem Markgrafen Friedrich von Meifsen führte er doch den Krieg um Thüringen!)

S. 154. Mit diesem stand er in Neustadt (a. d. H.). Dort wartete er so lange, bis ein noch gröfserer Zuzug von Hülfstruppen herankam. Dann begab er sich nach dem Süden, wo er in einem Kahne über die Reufs . . setzen wollte	C. 611. yn der stat Rynstete unde beitte do bis om mer volkes qwam unde sulden obir das wassir gnant Russe yn eyme schiffe varen
S. 157. Unbewohnt und unaufgebaut blieben aber die Burgen der Herren von Besa und von Madlungen, welche zerstört worden waren. Da die Besitzer damit einverstanden waren, so liefs man sie noch lange verödet daliegen.	C. 614. Abir der burglewte kempnatin, der von Besa unde der von Madelungen, die ouch zu brochin von on worden, die liefsen sie ungebuwet unde das vortrug on der herre (der Landgraf)
S. 158. Landgraf Friedrich der Friedfertige (!)	C. 616. der freidige.
S. 159. Die Erfurter zogen wiederum ganz unbesorgt und fröhlich in einer Prozession dahin.	C. 617. do zogen abir die von Erfforte a n e procession frolichen ufs

S. 163. Dafür zahlte er ihm große Geldsummen und bestätigte ihn im Besitze der Dörfer und der Gerichte, welche er für sich in Anspruch nahm und die sein Vater angekauft hatte.	C. 622. unde gabin om alſso vil geldis das her on bestatigte die gerichte, die her ansprach unde seyn vater vorkauft hatte
S. 164. Es geschah auch, daſs der Markgraf Friedrich der Friedfertige in Meiſsen einfiel.	C. 626. nu qwam is das marggrafe Frederich der freidige yn Myssen qwam
S. 165. Dem gefangenen Waldemar (!) wurde gemeldet, daſs die Städte Erfurt Mühlhausen . . .	C. 628. Alzuhant wart dem lantgraven Frederiche dem marggraven zu Myssen Botschaft aus Doryngen gethan yn seyn gefengnisse . . .

(Markgraf Waldemar hatte den Landgrafen Friedrich gefangen genommen.)

S. 166. in Zweihaltisstadt vor Altenburg	C. 629 yn zwu haldiſs stete vor Aldinburgk nahe
S. 167. Herzog Friedrich von Oesterreich . . mochte seine Ansprüche nicht aufgeben, sondern setzte sie mit Gewalt durch. (Er setzte sie doch nicht durch!)	C. 631. her wolde is mit gewalt seyn
S. 169. Dabei wurden viel herrliche Gemälde und Wappen der Fürsten und reichverzierte und bemalte Streitäxte und Lanzen zertrümmert	C. 639. kostlicher wapen der fursten unde streite die durch zyrunge dor uffe kostlichen gemalt waren
S. 169. da doch die Wartburg einmal eine der schönsten Perlen der Gothik bil-	C. 639. Alſso ist der gesmuk unde gebuw nu sere desselben slosses do hynden

dete und mitten in Thüringen lag, als Thüringen und Hessen noch unter einer und derselben Herrschaft sich befanden.

bleben wen die Fursten nymme alſso kostlich synt. ſso was is ouch vor (zuvor) eyne furstliche wonunge unde lag mitten yn dem lande, do Doryngen unde Hessen eyne hirschaft was unde

S. 170. Er beförderte den Wohlstand in seinem Erzstifte, wo er es nur vermochte, kaufteBurgen, Schlösser und Gerichte. Auch baute er viel und befreite seine Unterthanen von lästigen Abgaben und that überall viel Gutes.

hilt doch seynen stift gar irbarlichen unde machte on riche unde buwete unde loste unde zugete vil gutis dyngis (daſs er seinen Unterthanen Gutes gethan habe, ist nicht hieraus zu entnehmen)

S. 171. dort eroberte er viele Burgen und Schlösser, welche man den Seinen weggenommen hatte.

do die seynen von beroubet unde beschedigt waren

S. 174. nahm man den Herzog Friedrich . . von Oesterreich . . welcher gegen den Herzog Ludwig den Bayer und das Reich gestritten, gefangen und brachte ihn nach der Trausnitz bei Nürnberg (!).

C. 641. do wart herzoge Frederich . . der weder herzogin Lodewige . . umbe das keiſserreich gestreten hatte unde gefangen worden was . . gefuret kegen Norenbergk unde do dem burggraven geantwortt . .

S. 176. An seiner Stelle erwählte sie zum Vormunde . . einen Herrn von Plaue. (In einer Anm. nennt Fr. Plaue in der Oberherrschaft Arnstadt, dieses ist aber nicht gemeint, sondern Plauen im Voigtlande.)

unde koſs dornoch eynen herren von Plawin

S. 177. der Erzbischof zog . . vor das Städtchen Gießen . . welche Einfälle in das Gebiet des Landgrafen von der Wartburg unternehmen sollte	Der Erzbischof von Mainz ist in einer Fehde mit dem Landgrafen von Hessen, deshalb kann das von Rothe genannte Warpurgk nicht die Wartburg sein.
S. 178. Man führte sie vor den Herrn von Wangenheim, damit er sie dort in Gotha töten lassen sollte	C. 649. . . uff das sie zu Gotha icht worden getotet . .
S. 180. der ihnen vom Pabste aufgedrungene Erzbischof, welcher noch nicht bestätigt war, fand aber auch . . Anhang.	C. 652. die hatten viel phaffen yn der stat, die deme gestunden, der von dem babist gegeben unde bestetigt was.
S. 180. Buttstädt	C. 653. Botilstete.
S. 182. dies besetzte er mit sechs Barfüßer Brüdern . . die Siechen und Kranken von der Wartburg wurden täglich darin gespeist	C. 655. unde setzte doryn barfußen brudir . . . unde ließ die tegelichen von Warpergk speißen
S. 195. Als dies der Landgraf in Erfahrung gebracht hatte, verbannte er ihn (den Grafen von Henneberg) auf die Wachsenburg.	C. 674. unde das erfur lantgrave Frederich unde vorbotte om uff das sloß Wassenburgk unde obir qwam mit om umbe seyne tochter (vorbotte = durch Boten rufen)
S. 196. Dann machten sie sich auch an Wiehe (!) und eroberten es.	unde zu palmen wihe yn demselben jare an dem dynstage vor unßers herren hymmelfart do gewonnen sie die stat kale.
S. 204. ein Wunderarzt	eyn Peccart

S. 208. dreihundert Mark löthigen Silbers	C. 695. drei tufsent margk lotiges silbers
S. 212. Herzog Albrecht von Braunschweig, zubenannt der Herr von Sülbeck	C. 706. den man nante von dem Salze
S. 216. und noch 100 Mark lötigen Silbers dazu	unde gaben den von Hoenstein . . . 15 hundert margk lotiges silbirs
S. 217. Als Abfindungssumme und Lösegeld mufsten die Erfurter für die Auslösung ihrer Gefangenen 1200 Mark lötigen Silbers	alfso das die von Erfforte alleyne vor ir gevangen gabin 12 tufsent lotige margk silbirs
S. 217. Ihr Bündnis wurde ganz und gar aufgelöst. Wenn es den Siegern gelungen wäre, dann hätten sie noch mehr Wunder der Tapferkeit und noch gröfsere Heldenthaten in Thüringen vollbracht	Alfs wart ir bunt (der Städte) do zu brochin, wenn hette is on wol ufs gegangen sie hätten vil wunders yn Doryngen getreben
S. 218. und gegen alle Feinde des Reiches	C. 715. unde wedir alle lewte wer die weren
S. 218. steckten alles in Brand und verübten die gräfslichsten und abscheulichsten Gräuelthaten	unde tatin om vil schaden . . unde vorterbeten om seyn land mit roube unde mit brande
S. 218. Er nannte sie den Sichelstein. Er meinte damit, es wäre eine besondere Ehre für ihn, wenn er alles, was der verstorbene Landgraf Heinrich noch nicht in Hessen vernichtet hätte, von dort aus noch vollends dem Verderben preisgeben könnte (!)	und emeynete, is were om erne worden, her wolde yn snyden) was lantgraye Heynrich seliger yn dem lande gelassen hatte (es wäre ihm Ernte geworden. Herzog Otto von Braunschweig trat als Erbe des verstorbenen Heinrich von Hessen auf. Landgraf Hein-

	rich hatte in Hessen regiert und nirgends steht ein Wort davon, dafs er in Hessen vernichtet hätte.)
S. 219. Der Landgraf Balthasar von Thüringen überantwortete sein Land dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen Gottfried von Ziegenhain. Darüber erschrak jedoch der Herzog sehr, denn er sah ein, dafs seine Hoffnungen auf Hessen vernichtet waren	Alfso das geschah, do entsagete (sagte Fehde an) zu stunt lantgrave Balthasar von Dorynge herzogen Ottene von Brunswig
S. 219. Im Jahre 1373 erbaute der Landgraf von Hessen die Burg Senstein	eyn hufs uf den herzogen Otten lande unde nante das Seynfsenstein (Sensenstein im Gegensatz zu Sichelstein, welchen Herzog Otto zuvor erbaut hatte.)
S. 220. Die Lüneburger waren ihrem Herzoge Magnus die jährlichen Renten und Zinsen schuldig geblieben	Rechte jarerenthe unde zynfse waren die von Luneburg yrem herrn herzogen Magnus nyme schuldigk, abir umb des willen das her vil geldis vorkriget hatte
S. 222. die Lüneburger . . wanden sich an das wackere Rittergeschlecht der von „Hinüber“ um Hilfe	unde hatten uf die zeyt zu on vorbotet die von Honubir, die des nachtis yn der stat mit on waren
S. 226. berannten tagtäglich die Stadt und erschlugen dabei viele Ritter	C. 721. ranten tegelichen zu Erfforte yn die thor unde slugen do die ritter
S. 226. Er zürnte dem Rathe, dafs er nach ihm gesandt und ihm bedeutungslose Dinge mitgetheilt hatte, an denen er	unde om von grofsen dyngen entboten unde der erfunde her nu nicht . .

bis dahin nichts Wichtiges erkannt hatte	
S. 235. darauf liefs er die Käfernburg von den Seinen berennen	dornoch ſso legete er sich zu Kefirnbergk unde liefs das volk zureiten
S. 237. Die übrig gebliebenen und das Wasser in den Teichen liefs er vergiften und rief dabei aus:	furte her die vische von dannen unde vorzerethe unde vorgab (verschenkte) die unde vorterbete on die tiche
S. 239. suchte der mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig entzweite Erzbischof von Mainz den Grafen (welchen Grafen?) dahin zu bewegen, dafs er dem rückkehrenden Herzoge bei Fritzlar auflauerte	den graven von Waldecke
S. 240. Auf die über die Werra führende Lantstrafse fuhr man lange Zeit hindurch mit schwer beladenen Lastwagen	do was eyne lantstrafse von eyner stat zu der andirn uf der Werra, do reit man uffe unde fur mit geladin wagen statlichen
S. 241. Ein furchtbarer Blitzstrahl traf den hohen Kirchthurm zu Erfurt im Brühl, so dafs er ganz zusammenbrach und auf die Erde herunter stürzte	den hoen vesten torm zu Erforte yn dem Bruel das her reifs bis unden ufs uf die erden (er bekam einen Rifs)
S. 241. Der Erfurter Rat wandte sich an die Karthäuser und bat sie, dafs sie das Stadtgemeinde Korn verkaufen möchten. Sie forderten für das Malter nur einige Gulden	C. 763. ouch gyng der radt zu Erfforte zu den Karthufsern unde boten sie, das sie der gemeyne korn vorkouften. Das wolden sie eyn maldir nicht nehr (billiger) gebin denn umb 8 gulden (der gewöhnliche Preifs war 6 fl.)

S. 243. Dann thaten sich die Meifsner, Thüringer . . Sie griffen ihre Gegner auf der Marienburg (!) an, welche ermüdet und hungrig waren, weil sie Tag und Nacht keine Nahrung zu sich genommen hatten (Statt der waynburgk d. i. Wagenburg der Hussiten: Marienburg!)	unde dieselben geste (Genossen der Thüringer u. s. f.) waren gar mude unde hungerigk, wenn sie den tagk unde des nachtis essens nie entpissen hatten unde sulden streiten unde als nun die herren . . zu der waynburgk zuzogen
S. 243. Graf Ernst von Gleichen und sein Vetter Herr Friedrich von Querfurt . .	grave Ernst von Glichen unde seyn vettir er Frederich, er Proze von Quernfort . . an zal 12 . .
S. 247. In Bautzen lebte in dieser Zeit ein Stadtschreiber, welcher die Stadt verrathen wollte . . Da die Ketzer zum zweiten Male die Belagerung Bautzens begannen und es einzunehmen glaubten, da lebte in der Stadt ein Herr von Kotbus, welcher ihnen für 300 Schock böhmische Groschen versprach, die Stadt an sie zu verrathen. Dieser Verrat wurde jedoch bekannt und ruchbar. Der Stadtschreiber wurde ergriffen und geviertheilt.	C. 774. Uff dieselbe Zeit hatten die von Budissin eynen statschreiber, der wolde die stat Budissin verrathin habin . . . unde doruf zogen die Ketzer vor Budissin unde meyneten das zu gewynnen. do was yn der stat bey den burgern eyn herre von Kottbufs der stat gute frunt, der dyngete mit den ketzern von der stat wegen vor dreihundert behemische schog unde das Vorrethenisse ward gemeldet unde der statschreiber wart begriffen unde geviertelt
S. 248. Unter den Erschlagenen befand sich auch der erlauchte Herr Ritter Witzleben von Berka, welcher	dorunder worden erslagen der gestrenge er Diterich von Witzeleiben, des lantgraven radt unde war jemerlichen

sich durch seine Kühnheit und Tapferkeit mit seiner Fahne in der Hand hervorthat, und Georg von Wangenheim und Friedrich Vitzthum	zuhawin unde die ougen ufsgestochin unde her blieb den tag tod alſs ein bedirmann unde bey om Jorge von Wanginheym, Frederich Vitztum unde Jorge von Witzeleiben von Berka der bestunt gar irbarlichen mit seynem banir unde wart gevangen
S. 251. dann ging er wieder eine wahre echte eheliche Verbindung mit seiner ersten Gemahlin, des Herzogs Friedrich von Sachsen Tochter, ein 1433.	Daſs sie schon einmal seine Gemahlin gewesen, ist eine Verwechselung mit der Verheiratung des Landgrafen von Hessen mit der Schwester des Landgrafen Friedrich 1332. Dieser Heinrich hatte seine Gemahlin der Untreue beschuldigt, und sie hatte ihn verlassen 100 Jahre früher.

Diese Blumenlese, welche sich leicht noch bedeutend durch ähnliche Stellen vermehren lieſse, dürfte wohl hinreichen, um ein Urteil über die Arbeit Fritsche's zu gestatten. Dieselbe ernsthaft zu nehmen, hält fast schwer, besonders wenn man die Anmerkungen, welche doch sonst zu näherer Erklärung dienen, berücksichtigt und so z. B. findet: Speier, das deutsche Persepolis, Kranichfeld an dem Rhein, Dornburg, nach Lepsius eine Kaiserpfalz an der Elbe, Ruhla, eine von Berlinern stark besuchte Fremdenkolonie, Nordhausen, das deutsche Cincinnati u. dergl. m. Jedenfalls muſs jeder gewarnt werden, das Buch Fritsche's bei geschichtlichen Arbeiten benutzen zu wollen, da ihm sonst starke Fehler unterlaufen würden. Welchen Wert es aber sonst beanspruchen soll, ist schwer zu sagen, denn die Erheiterung, welche das Lesen desselben einem kritischen Auge bringt, ist wohl vom Verfasser nicht beabsichtigt worden.

8.

Berichtigungen topographischer Art zu Otto Franke, Das Rote Buch von Weimar.

Thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek, Bd. II, Gotha, 1891.

Von Pfarrer Alberti in Grofsschwabhausen.

S. 29. „Item die Kirchin yn deme dorffe Neder-Nuwesesze[8].“

8) „Ein Neusez gehörte zu den Dörfern, welche die Orlamünder 1346 an die Landgrafen abtreten mufsten. Das hier in Rede stehende könnte Nieder-Nissa sein, welches auch Nieder-Nüsessen heifst und schon 1349 im Besitz der Stadt Erfurt war. Da es sich aber nur um Anrechte an die Kirche handelt, so ist auch an Neusefs am Roten Berge nördl. Erfurt zu denken, welches im 16. Jahrh. wüst geworden, eine berühmte Wallfahrtskirche zu S. Dionys und eine mit besonderen Ablafsprivilegien versehene Kapelle S. Marci besafs. Die Orlamünder scheinen in jener Gegend alte, längst aber wohl sehr zweifelhafte Rechte gehabt zu haben, da sie sich solche auch noch für das dorthin gehörige Sulzerfeld zuschrieben, wie weiter unten das Rote Buch zeigt (vgl. Dominicus, Erfurt, u. Mittl. des Vereins f. d. Geschichte etc. v. Erfurt). Eine Wüstung Neusis liegt bei Lehnstedt südöstl. von Weimar.“

Mit Neder-Nuwesesze ist unzweifelhaft, wie das „Neder“ anzeigt, Nieder-Nissa im Gegensatz zu Ober-Nissa gemeint. Weder am Roten Berge bei Erfurt noch bei Lehnstedt haben 2 Orte des Namens Neusefs oder Neusis gelegen, die durch den Beisatz „Ober“ und „Nieder“ hätten unterschieden werden müssen. Auch hatten die Grafen von Orlamünde mit dem Orte Neusefs am Roten Berge nichts zu schaffen, ebensowenig wie mit dem Sulzerfelde daselbst, wie weiter unten gezeigt ist.

S. 49. „Kaldinborn[2]); in dem dorffe da habin unfsir heren gerichte und recht, unde gehoren czu gerichte yn den stol czu Voylspurg.“

2) „Dorf Kaltenborn im Kr. Sangerhausen, woselbst das schon erwähnte Stift [näml. S. 30 u. 31].“

Es ist hier das wüste Dorf Kaltenborn südl. von Sprötau gemeint, wozu gegenwärtig die Flur gröfstenteils gehört. Es lag am Anfange des kleinen Baches, der von Osten her nach Schlofsvippach zu läuft und noch bei Dominicus, Erfurt und das Erfurter Gebiet II, 68 der „Kahlboren"-Bach d. h. der Kaltenborner Bach genannt wird. Die Wüstung Kaltenborn wird erwähnt im Weim. Staatshandb. 1843, S. 147, in den Weimar. Landeskunden von Schumann, S. 63, und Kronfeld II, S. 92, der es Kettenborn nennt, ferner bei Werneburg, Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens in Jahrbücher d. Königl. Akademie gemeinnütz. Wissensch. zu Erfurt, Neue Folge Heft XII, 74 u. a. Im Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi herausg. v. Stechele in d. Ztschrft. d. Ver. f. Thür. Gesch. N. F. Bd. II, Heft 1, S. 38 wird der Ort unter dem Namen Kaldenborn noch als bestehend aufgeführt.

S. 52. „Ouch gehort daz wuste dorff Hental dryn mit allen gerichten unde rechten. Vylborn. Ebirsdorff[5]."

5) „Hental, Hau—Hauenthal, Wüstung zw. Gr.-Brembach u. Buttelstedt. . . . . Im Jahre — 1419 verkauft Claus König zu Hochheim dem Elis.-Kl. zu Eisenach Land in Houwtal, das von den Kartäusern zu Lehen geht."

Zu lesen ist oben im Texte Heutal. Die Wüstung liegt zwischen Gr.-Brembach und Buttstädt, wo die beiden Landstrafsen von Weimar nach Cölleda und von Gr.-Brembach nach Buttstädt sich kreuzen. Dort stehen noch die Hothel- d. h. Hauthal-Linden. — Das 1419 erwähnte Houwtal ist eine Wüstung bei Hochheim unweit Wangenheim, s. d. Regesten d. Geschlechts v. Wangenheim, Hannover 1857, und Werneburg a. a. O. S. 115.

S. 53. „Unde yn deme Sulczerfelde da habin unfsir heren alle gerichte yn felden unde yn dorffern[1]."

1) „Das Sulczerfeld heifst die Feldmark des ehemaligen Dorfes Sulza nördl. von Erfurt u. östl. vom Roten Berge gelegen. Dazu gehörten die (eingegangenen) Dörfer Neuses (s. dieses), Hohenwinden, Schmidtstedt etc."

Dieser ganze bei Franke an der betr. Stelle noch weitergehende Exkurs über das Sulzerfeld ist ebenso wie der über Neuses (s. o.) als gänzlich verfehlt anzusehen. Das Sulzerfeld ist ebenso wie die vorher im Roten Buche erwähnten Wüstungen Heutal, Vylborn und Ebirsdorff bei Grofsbrembach zu suchen, und zwar nördlich davon, wo noch jetzt ein Bach, der bei Ellersleben entspringt, von da nach Westen läuft und in die Lossa mündet, der „Sulzebach" heifst, s. d. Reymann'sche Karte vom Thüringerwald.

S. 58. „Vipech-Vedelhawfsen gibt geschos Mich. 6 marck. . . . . Item die Kotelinge[5]) doselbst ist der herrn mit dem gericht."

5) „Eine Familie, nach welcher der Ort zeitweilig Kotelingen-Vippach genannt wurde."

Kotelingen war ehemals ein Dorf bei Vippach-Edelhausen, welches Werneburg a. a. O. S. 62 fälschlich zw. Vippach-Edelhausen und Thalborn setzt, und dem v. Tettau in Jahrb. d. Königl. Acad. gemeinnütz. Wissenschaft. zu Erfurt, N. F. Bd. XIV, S. 159 darin nachgefolgt ist. Es lag in Wirklichkeit zw. Vippach-Edelhausen und Ballstedt, $\frac{1}{4}$ St. südl. von V. links am Wege nach B., wo noch jetzt ein Flurteil von V. „die Kötteling" heifst. Nach v. Tettau a. a. O. leistet Landgraf Albrecht v. Thüringen i. J. 1270 Verzicht auf 1 Hufe zu Kotelingen, welche das Stift S. Severi von Helferich von Berlstete erkauft hat (Archiv d. Marienkirche in Erfurt). Bei Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia in archidiaconatus distincta commentatio I p. 80 heifst es: Ad capellam S. Petri in Kottelingen nuncupatam extra villam Vippich-Fidelhusen sitam inst. Georgius Knauff, per abbatem Vallis S. Georii praesent. Im Registrum subsidii d. J. 1506 S. 48 wird ebenfalls nach Kottilingen mit einer capella genannt.

S. 59. „Swabisdorff[3]); yn deme dorffe da habin unfsir heren inne jerlichin czu bothe funff marg Mich."

3) „Schwabsdorf östl. v. Weimar."

Es ist das ehemalige Dorf, jetzige Vorwerk Schwabsdorf zw. Gebstedt und Neustedt gemeint, zwischen denen Schw. auch im Roten Buche genannt wird.

S. 64. „Krandorff[3]).“

3) „Eine nicht nachzuweisende Wüstung in der Gegend von Pfiffelbach.“

Krandorf ist eine noch heute diesen Namen führende Wüstung in der Flur des Dorfes Utenbach b. Apolda, nordöstl. von U. gelegen, und wird schon von Werneburg a. a. O. S. 99 unter den thüringischen Wüstungen nach d. Weim. Staats-Handb. von 1859 und 1864 aufgeführt.

S. 68. „Rödechin[3]) bie Rassinborg;“

3) „Kleinroda 11 km nordöstl. v. Rastenberg.“

Hier ist nicht der noch jetzt bestehende, nicht nordöstl., sondern nördl. von R. gelegene Ort Kleinroda gemeint, sondern die ½ St. östl. von R. vorhandene Wüstung Rödchen, s. Schumann a. a. O. S. 52; Kronfeld a. a. O. S. 245; Werneburg a. a. O. S. 127.

S. 70. „Dyterstete[4]) eyne hufe;“

4) „Diterstedt, jetzt Wüstung bei Oberndorf, 1256, 1287, 1292 Diterstete in Urk. des Kl. Kapellend. Dieses Kl. verkaufte es 1327 an Burggf. Hartm. v. Kirchb., der es 1350 mit zehn andern Dörfern an Erfurt abläſst, wohin es noch 1405 gehört.“

Die betr. Angabe, welche Franke aus dem oft sehr unzuverlässigen Kronfeld, II, 208 herübergenommen hat, ist unrichtig. Hartmann, Burggraf von Kirchberg, bekennt in der angeführten Urkunde vom J. 1327, von der sich das Original doppelt im Staatsarchiv zu Weimar befindet: . . . „were, das uns das torff Dyterstete foile (= feil) worden, so scholen wir es der sammenunge giemenlich zu Kappelndorf erbieten . . .; were aber, das sie es nicht mochten vor geylde,

so scholde wir das dorf vorkoufe, weme wir wolden" etc. Dem Kloster K. wird also von dem Burggrafen Hartmann betreffs Diterstedt nur das Vorkaufsrecht eingeräumt, von dem das Kloster indessen keinen Gebrauch machte, so dafs der Burggraf das Dorf, nachdem dasselbe bis dahin ununterbrochen im Besitze seiner Familie geblieben war, im J. 1350 an Erfurt verkaufte.

S. 104. „Hartmann von Lengefeld[12]"

12) „Nach dem Dorfe gleichen Namens nordwestl. von Sangerhausen. Der oben angegebene Hartmann ist mir in keiner andern Urk. begegnet, dagegen 1343 Heinrich, 1357 Heinrich d. j. (v. Reitz)."

Die Familie, welche bei Jovius und Sagittarius oft erwähnt wird, hatte ihren Stammsitz in Lengefeld südl. von Blankenhain. — Reitzenstein erwähnt Heinrich v. L. nicht 1343, sondern 1344.

9.

Franke, Otto: Das Rote Buch von Weimar. Zum erstenmale herausgegeben und erläutert. Gotha, Fr. A. Perthes, 1891. Auch u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von Paul Mitzschke. Bd. II. Weimar. (VI u. 168 SS.) 8⁰.

Unter den zahlreichen, dem hohen Adel angehörenden Familien des Thüringerlandes zieht das orlamündesche Grafengeschlecht durch das tragische Geschick, dem es verfallen ist, die Aufmerksamkeit im besonderen Grade auf sich. Durch Erbteilungen und verschwenderische Freigebigkeit gegen geistliche Stiftungen untergräbt dieses Geschlecht, das einst in dem Lande eine prädominierende Stellung einnahm, seine Macht. Die orlamündesche Linie wird bankerott und verkauft das Stammschlofs Orlamünde samt der Grafschaft an den schlimmsten Feind des Geschlechts, den Landgrafen

Friedrich den Ernsten, der dem Ziele zustrebt, gestützt auf seinen kaiserlichen Schwiegervater, die gräflichen Landeshoheiten in Thüringen zu vernichten und als allein geltende die landgräfliche Fürstenhoheit aufzurichten. Als die mit der orlamündeschen in Mitbelehnschaft stehende und die landgräfliche Politik durchschauende weimarische Grafenlinie ihre Einwilligung zu dem Verkaufe offenbar verweigert, bricht 1342 jener interessante und folgenreiche Kampf aus, den wir als thüringische Grafenfehde bezeichnen, an der sich der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Honstein und von Schwarzburg, die Vögte von Plauen und Gera, die Herren von Eilenburg, Liebenwerda, Schönburg, Waldenburg und Salza auf seiten der bedrohten weimarischen Grafen beteiligen. Das Resultat des Krieges ist das unglücklichste für letztere. Landgraf Friedrich behauptet nicht nur die Grafschaft Orlamünde, sondern sprengt auch (Juli 1345) die Koalition seiner Gegner und zwingt die weimarische Linie, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. In dem 1346 April 11 vereinbarten und 1347 erneuten Vertrage mufs das Geschlecht die vom Landgrafen eroberten Gebiete endgiltig abtreten und Schlofs und Stadt Weimar samt dem Dorfe Schönwerda und allen Allodien von ihm zu Lehen nehmen; und zwar mit der Bestimmung, dafs nach dem Tode der besiegten Grafen Friedrich und Hermann die Lehen an das landgräfliche Haus fallen. Es ist also nicht ganz richtig, wenn P. Mitzschke Einl. S. VI angiebt, im Jahre 1872 seien 500 Jahre verflossen, seit die Stadt Weimar mit ihrem Gebiet unter wettinische Landeshoheit gekommen sei. Die Familie wurde nicht nur mediatisiert, sondern thatsächlich enterbt und ihrer Besitzungen beraubt. Nach dem Tode des Grafen Friedrich (1365 Juli 25), und des Grafen Hermann (1372) fallen ihre sämtlichen Besitzungen an das landgräfliche Haus.

Bald nach 1372 wurde nun ein Verzeichnis der zur Herrschaft Weimar gehörigen Renten, Zinsen, Lehen etc. angefertigt, das wahrscheinlich nach dem ursprünglich roten Lederüberzug seiner Holzdeckel, den roten Initialen und

nach den vielfach mit roten Strichen verzierten Buchstaben „Rotes Buch“ genannt wurde.

Obwohl dasselbe von Forschern wiederholt benützt worden ist, hatte es doch bisher noch keinen Abdruck erfahren. Eine Veröffentlichung mufste also recht erwünscht sein. Anerkannt mufs werden, dafs der Herausgeber sich redliche Mühe gegeben hat, die Benützung möglichst zu erleichtern.

In der Einl. (S. 1—19) handelt er von der Bedeutung des Buches, von der Handschrift und dem mutmafslichen Verfasser. Der Inhalt des Roten Buches besteht aus zwei streng genommen nicht zusammengehörigen Teilen. S. 1—74 (bei Franke) enthält das Verzeichnis der zu Weimar gehörigen Güter, S. 75 ff. ein Verzeichnis der Lehen, die Landgraf Balthasar nach der Erbteilung 1382 verleiht. Über den allmählichen Zuwachs des Buches berichten die landgräflichen Beamten S. 123 und 140 selbst. Das Ganze charakterisiert sich demnach als eine Art Sammelband, und es will mir nicht recht klar werden, warum der 2. Teil, auf den offenbar der Name „Rotes Buch“ nicht einmal pafst, von Franke mitveröffentlicht wurde. Die daselbst mitgeteilten Urkunden und Urkundenauszüge sind vielleicht doch im Original oder in besseren Kopien erhalten, so dafs ihr Abdruck noch an anderer Stelle notwendig wird. Recht zu bedauern ist, dafs dem Herausgeber das grofse Register vom J. 1378 im HSA. Dresden nicht schon beim Beginn seiner Arbeit bekannt war. Unverständlich ist aber, dafs der Herausgeber die im Roten Buche fehlenden 5 Blätter nicht nach dem lateinischen Original des Dresdener Registers, sondern nach der in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts angefertigten, nicht überall zuverlässigen Übersetzung desselben ergänzt (s. S. 35 ff., 58, 65 f.). Die durchaus willkürlich in das Verzeichnis eingeschalteten Lehenbriefe mufsten weggelassen oder als Anhang gegeben werden (s. S. 71—74 und 95—115). Als eine wirklich kritische Ausgabe der Matrikel der Herrschaft Weimar kann das Buch nach dem Gesagten wohl nicht gelten. Dafs der Herausgeber bemüht ist, alles zu erklären, was mit dem

Texte in irgend einen Zusammenhang gebracht werden kann, will mir ebensowenig als ein Vorzug in diesem wie in dem 1. Bande der thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek erscheinen, zumal die beobachtete Art des Citierens eine Kontrolle der Anmerkungen teils erschwert, teils unmöglich macht. Dafs dabei Irrtümer untergelaufen sind, darf angesichts der grofsen Schwierigkeiten, auf die der Herausgeber in seinen Erklärungsversuchen stofsen mufste, nicht zu stark betont werden. Auf einige möchte ich nur kurz verweisen. S. 21 N. 3 erklärt Franke „uff den zwelfften tag" = „der 12. Tag nach dem Weihnachstage; ein Tag vor Epiphan." Das ist nicht richtig. Es ist Epiphania selbst. Lexer's Handwörterbuch ist hierfür nicht mafsgebend, sondern es ist irgend ein Handbuch der historischen Chronologie zu Rate zu ziehen. Übrigens erklärt Lexer (III, 1209 f.) das Datum ganz richtig. Die Angabe, Heinrich IV, Graf von Orlamünde, habe um 1344 seine Grafschaft verkauft, ist ungenau. Die Verkaufsurkunde ist 1344 April 27 datiert. Die Erklärung des Namens „Weimar" S. 21 f. N. 6 wird niemand ernst nehmen, ebensowenig die S. 21 N. 1 für bruswin abgegebene. Besonders schwierig war die Erklärung der zahlreichen Wüstungen und Ortschaften, die in der Matrikel und in dem Lehenverzeichnisse genannt werden. An anderer Stelle wurden in dieser Zs. bereits einige Verbesserungen gebracht. Der Name „Irnese" S. 58 N. 6 ist wohl nur verdruckt für „Imese" = W. Emsen am Emsbache. Krandorff (S. 64) ist W. Krahndorf b. Utenbach. Rödechin bie Rassinborg (S. 68) ist selbstverständlich nicht das „11 km nordöstl. von Rastenberg gelegene Kleinroda", sondern die auch von Werneburg nach dem Staatshandbuch aufgenommene W. Rödchen ö. von Rastenberg; zu der Laz S. 3 halte ich für Lossa, die 2 folgenden Orte heifsen Garnbach und Nausitz, u. s. f.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs diese geringfügigen Versehen die überaus fleifsige Arbeit Franke's nicht besonders beeinträchtigen. Es sei mir aber vergönnt, an dieser Stelle einige Worte über die Thüringisch-sächsische Geschichtsbi-

bliothek von P. Mitzschke überhaupt anzuschliefsen. Bereits E. Anemüller hat in dieser Zs. (XV, 268) seinem Bedauern Ausdruck verliehen, dafs „bei der unter den geschichtlichen Publikationen Thüringens schon herrschenden Zersplitterung eine neue Quellensammlung erscheint“. Auf Grund der Kenntnis der beiden bisher erschienenen Bände erlaube ich mir zu bemerken, dafs ich weder eine Notwendigkeit, noch eine Berechtigung zu der gesonderten Quellensammlung anerkennen kann. Wozu neue selbständige Publikationen ins Leben rufen, wenn bereits hinlänglich Gelegenheit geboten ist, Quellen in bereits bestehenden Organen zu veröffentlichen? Warum soll die Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde oder, wenn diese nicht angenehm ist, die Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zur Verbreitung von Quellen wie der Vita Paulinae und des Roten Buches nicht genügen, nachdem in diesen Zeitschriften bereits bedeutende aus dem Rahmen des Codex diplomaticus Thuringiae herausfallende Quellen veröffentlicht worden sind? Mufs man erst daran erinnern, dafs in vorliegender Zeitschrift Publikationen wie das umfangreiche, für die Geschichte und Geographie Thüringens überaus wichtige „Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi“ (Bd. X, 1—179), wie der „Liber cronicorum“ (Erfordensis) (XII, 185—251), wie „Arnold von Quedlinburg“ (XI, 399—498), wie „Acht- und Halsgerichtsordnung für Stadt und Land Eisenach“ (VIII, 357 ff.), Legendarium des Dominikanerkloster zu Eisenach (IV, 361 ff.), Statuten des Dorfes Kunitz (V, 127 ff.), Statuten der Stadt Dornburg (VII, 235—336), Dorfgewohnheit Rothensteins v. J. 1480 (VII, 463 ff.), Eine Jenaer Stadtordnung u. s. f. (X, 279 ff.), Statuten der Stadt Leutenberg (IX, 241 ff.), Die Acten eines schriftlichen Prozesses aus den Jahren 1340 und 1341 (VIII, 299 ff.) und noch in diesem Bande die der Publikation des Roten Buches inhaltlich nahe stehenden „Zugehörungen zu den Schlössern Blankenburg, Könitz, Arnstadt, Plaue, Clingen, Arnsberg, Sondershausen, Almenhausen, Keula, Straufsberg, Franken-

hausen und Ichstedt", d. h. eine umfangreiche Schwarzburger Matrikel v. J. 1411, zum Abdruck gekommen sind? Ich kann versichern, daſs der Verlag und die Redaktion der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde jederzeit die gröſste Bereitwilligkeit gezeigt haben und ferner zeigen werden, derartige Arbeiten aufzunehmen und, wenn es gewünscht wird, dem Bearbeiter durch Überlassung einer beliebigen Anzahl von Separatabzügen die denkbar gröſste Verbreitung seiner Publikation zu ermöglichen. Es ist ja eine der ersten Aufgaben des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in seiner Zeitschrift solche Quellen, wie sie Mitzschke in seiner Geschichtsbibliothek veröffentlichen will, den Forschern zugänglich zu machen.

Wozu also das neue Unternehmen, das die gerade in den Publikationen zur thüringischen Geschichte herrschende Zersplitterung vermehrt und die Forscher zu besonderen Ausgaben nötigt?

O. Dobenecker.

10.

Koch, Ernst: Noch ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes: **Über die Befreiung des Prinzen Albrecht.** Einladungsschrift zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. Meiningen, Druck der Keyſsnerschen Hofbuchdruckerei, 1891. 35 SS. 4⁰.

Koch hat uns daran gewöhnt, daſs wir jährlich einen interessanten Beitrag zur thüringisch-sächsischen Geschichte aus seiner Feder erwarten. Das gröſste Interesse verdienen seine eingehenden, von peinlicher Sorgfalt und gewissenhaftem Fleiſs Zeugnis ablegenden Untersuchungen zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Ich verweise nur auf seine Triller-Sagen, seinen urkundlichen Stammbaum der Familie Triller etc., Meiningen 1887; „Die Stiftung Kaspar Tryllers v. 29. Sept. 1617 und der Stammbaum der Tryller"

im 7. H. der Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und den „Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7./8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte" in der vorjährigen Festschrift zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. In allen diesen Untersuchungen ist es dem Verfasser gelungen, der geschichtlichen Wahrheit gegen die Sage zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dasselbe gilt von dem oben genannten Beitrag, auf den die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam zu machen, Ref. sich verpflichtet fühlt.

Koch beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Quellen zu der Frage, wie Prinz Albrecht befreit wurde. Alle neueren Darstellungen des Prinzenraubes schliefsen sich der Hauptsache nach direkt oder indirekt an Petrus Albinus, Meifsnische Land- und Berg-Chronica, Dresden 1589, an. Albinus selbst geht, wie Koch in seiner vorjährigen Festschrift gezeigt hat, auf Georg Fabricius, Origines illustrissimae stirpis Saxonicae, vollendet 1570, und Caspar Eberhard, „Predigt vom Herzog Ernsten und Herzog Albrechten", gehalten i. J. 1566, zurück. Letztere ist in den wichtigeren Partien, die für Koch's Untersuchung in Frage kommen, für Fabricius Quelle. C. Eberhard selbst beruft sich auf 3 Gewährsmänner, von denen jedoch nur Aeneas Sylvius in Betracht kommen kann.

Unter den zahlreichen Darstellern der Geschichte des Prinzenraubes stimmt noch der Bericht des Adam Ursinus in seinem Chron. Thuringicum mit Eberhard, Fabricius und Albinus überein. Diese lassen den Prinzen Albrecht durch einen Köhler befreit werden, der so lange gegen Kunz und seinen Knecht heldenhaft steht, bis ihm andere Köhler zu Hilfe kommen. — Eine 2. Gruppe von Schriftstellern, unter ihnen Aeneas Sylvius und Cyriax Spangenberg, wissen nichts von dieser Heldenthat des Köhlers und schreiben die Befreiung des Prinzen den Verfolgern der Räuber zu. Kunz und sein Gefangener seien bei einem Köhler eingekehrt und haben diesen ausgesandt, um Lebensmittel für sie zu holen.

Unterwegs sei der Köhler den Verfolgern begegnet, sei angehalten worden und habe sie auf die Spur des Entführers gebracht. Mit Recht betont der Verf., dafs die letztere Darstellung zu der allgemein verbreiteten und auf der Schilderung der Chronisten der 1. Gruppe basierenden sich wie nüchterne Prosa zum Roman verhalte, der voll meist nicht beachteter Ungereimtheiten sei. Dieselben treten — was methodisch auch in diesem Falle von Interesse ist — ganz besonders hervor, wenn man mit dem Berichte der Chronisten die urkundliche Überlieferung vergleicht. Churfürst Friedrich der Sanftmütige hat in einer Denkschrift (d. d. Altenburg 1455 Juli 26) sein Verhalten gegen den Räuber seiner Söhne vor den deutschen Fürsten gerechtfertigt.

Wir sind Koch ganz besonders dankbar dafür, dafs er das zwar schon veröffentlichte, aber nicht diplomatisch getreu abgedruckte Schriftstück hier nochmals liefert, und zwar sowohl nach dem bisher nicht beachteten Konzept im Ernest. Ges.-A. Weimar, als auch nach der in demselben A. befindlichen Reinschrift. Aus dem Wortlaut dieser U.: „die unsern — folgten im alsbalde noch uff frischem fusse und qwamen Cuntzen an und unsern lieben son hertzog Albrecht, den er selbdritte bie ym hatte, im walde bie dem closter zcum Grunhayn und brachten unsern son von ym und fingen Cuntzen am dinstag Kyliani zu unsern handen, der gein Czwigkaw in gefengnisse geantwort ward“ erhellt, wer die Befreiung vollbrachte. Mit dieser Darstellung stimmt der Hauptsache nach der Bericht Hans Pucheler's in „Cronikenn der margraven von Meyfsen“ (Grofsherz. Bibl. Weimar), vollendet 1488. Aus beiden wird klar, dafs die Gefangennahme der Räuber und die Befreiung des Prinzen Albrecht das Werk der Verfolger, die allerdings durch den Bericht eines „armen Mannes“ auf die rechte Spur geleitet wurden, war. Die anmutige, aber ungereimte und widerspruchsvolle Erzählung von der Befreiung durch den Köhler ist eine Sage, in deren Mittelpunkt sich, wie der Verf. der Triller-Sagen nachgewiesen hat, die Familie Triller zu stellen gewufst hat.

Mit dieser Auffassung steht im Einklang das Schreiben Georg Strobel's an Kurfürst Johann Friedrich d. d. 1533 Aug. 8, desgl. ein angeblich altes (?), hier nochmals abgedrucktes Volkslied.

Die auf Grund sorgfältiger Untersuchung und gewissenhafter Abwägung aller in Betracht kommenden Momente gewonnenen Resultate, die Koch S. 33—35 zusammenfafst, werden jeden überzeugen, der an der Hand dieses sachkundigen und treuen Forschers die Überlieferung über jene Ereignisse nachprüft.

O. Dobenecker.

11.

Günther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. Drittes Bändchen: Wie die Harzer Christen wurden. Viertes Bändchen: Aus der Zeit der sächsischen Kaiser. Hannover, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior), 1890 und 1891. 162 u. 92 SS. kl. 8^{0}.

In rascher Folge sind von dem interessanten Werk, auf das im letzten Doppelheft dieser Zeitschrift (S. 285 f.) aufmerksam gemacht werden konnte, zwei neue Bändchen erschienen. Im 3. Bändchen schildert Günther in anschaulicher und fesselnder Weise in 3 Abteilungen (Das Heidentum in den Harzlanden; Den Bewohnern der Harzlande wird das Christentum gebracht; Reste und Spuren des Heidentums) die Christianisierung nicht nur der Bewohner der Harzlande, sondern auch der Sachsen und Thüringer im allgemeinen. Dieses Bändchen ist das fesselndste der bisher erschienenen Serie; besondere Beachtung verdient die Zusammenstellung der Wuotans-Mythen und der im Harze erhaltenen Festgebräuche, die heidnischen Ursprunges sind.

Mit grofser Liebe zur Sache ist auch das 4. Bändchen vom Verf. bearbeitet. Es thut dem Werke keinen Eintrag, dafs auch mancherlei Sagenhaftes in die Darstellung verwebt

ist. Die Bändchen verdienen von allen gelesen zu werden, die sich über die Vergangenheit der Harzlande belehren lassen wollen. Ganz besonders ist das Werk zur Anschaffung für Schülerbibliotheken zu empfehlen, zumal der Preis (1,50 M. u. 1 M.) angesichts der geschmackvollen Ausstattung und des guten Druckes niedrig ist.

O. Dobenecker.

12.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Abramowski, Adalb.: Zur Geschichte Albrechts des Beherzten 1488 ff. Inaug.-Diss. Breslau 1890. 40 SS. 8°.

Anemüller, Ernst: Kyffhäuser und Rothenburg in Vergangenheit und Gegenwart. Im Auftr. des Fürstl. Schwarzburg-Rudolst. Ministeriums. Mit Plänen und Abbild. Detmold. 1891. Hinrichs'sche Hofbuchh. 40 SS. 12°.

Apfelstedt, F.: Das Haus Kevernburg-Schwarzburg von seinem Ursprunge bis auf unsere Zeit. Dargestellt in den Stammtafeln seiner Haupt- und Nebenlinien und mit biographischen Notizen über die wichtigsten Glieder derselben. Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten und 1 Titelvignette. Sondershausen. Im Verlag v. Fr. Bertram's Hofbuchhandlung. 1890. (18 SS. 4°.)

Banasch, Rich.: Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Inaug.-Diss. Breslau. Kolbner, 1891. 57 SS. 8°.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuſs ä. Linie u. Reuſs j. Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Verlag von Gustav Fischer.

6. Heft. Herz. S.-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Saalfeld. Mit 47 Abbild. im Text u. 13 Lichtdruckbildern. 1889.

7. Heft. Herz. Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Kranichfeld und Camburg. Mit 7 Lichtdruckbildern und 43 Abbildungen im Text. 1890.

8. Heft. Herz. Sachsen-Coburg u. Gotha. Amtsgerichtsbezirk Gotha. Mit 8 Lichtdruckbildern u. 28 Abbildungen im Text. 1891.

9. Heft. Fürstentum Reufs ä. Linie. Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda. Mit 3 Lichtdruckbildern u. 18 Abbildungen im Text. 1891.

10. Heft. Herz. Sachsen-Coburg und Gotha. Amtsgerichtsbezirk Tonna. Mit 3 Lichtdruckbildern und 13 Abbildungen im Text. 1891.

Below: Jena. Vortrag. Berlin, Mittler. 1890. 21 SS.

Berbig, M.: Die Gemahlinnen der Regenten des Gothaischen Landes seit der Herrschaft der Ernestiner. Eine Festgabe zum siebzigsten Geburtstage Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Alexandrine von Sachsen-Coburg u. Gotha. Gotha, G. Gläser. 1890. VI, 164 SS. 8°.

Briefe von Goethe und Christiane von Goethe etc. an August von Goethe 1808—9. Mitgeteilt von Weinhold. In Goethe-Jahrb. hrsg. v. Ludw. Geiger. X. S. 3—45.

Ungedruckte Briefe von und an Karl Ludwig von Knebel aus den Jahren 1772—1832. Hrsg. v. Karl Theodor Gaedertz. In Deutsche Revue hrsg. von Richard Fleischer. 16. Jahrg. (1891).

Brunner, Hugo: Über academische Romane des 18. Jahrhunderts als Quellen für die Geschichte des studentischen Lebens, sowie über deren Verfasser. In „Academische Monatshefte“, Organ der deutschen Corpsstudenten. H. 74 (Jahrg. VII. 2. H.) S. 66—71, H. 75 S. 125—131, H. 76 S. 192—200. (Enthält wichtige Beiträge z. Geschichte des Jenaischen Studentenlebens im Anfang des 18. Jahrh.)

Burghard, W.: Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde vom Jahre 1574—1579. I. Bis zum Schlusse des

Regensburger Kurtages i. J. 1575. In Zs. des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1890. Hannover 1890. S. 21—66.

Burkhardt, C. A. H.: Das Repertoire des weimar. Theaters unter Goethe's Leitung 1791—1817. (Theatergesch. Forschungen, hrsg. von Litzmann I.) Hamburg u. Leipzig, Vofs. 1891. (XL u. 152 SS.)

Burkhardt, Aus dem Gemeindeleben Weimars vor 500 Jahren. In Zeitung „Deutschland" 1890. No. 47 u. 48.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von der hist. Kommission der Provinz Sachsen. Heft XII. A. u. d. T.: Beschr. Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkm. des Kreises Grafsch. Hohenstein. Bearb. v. Dr. Jul. Schmidt. Halle a. d. S. 1889.

Düntzer, H.: Zur Jubelfeier des Weimar. Theaters. In Grenzboten 50, II, 175—185.

D., E.: Die Friedensfeier zu Jena, 1816 (Burschenschaftliche Blätter 4, 327—329). — Die Auflösung der Jenaischen Burschenschaft. (Ebenda 5, I, 132 f.) — Studentische Excesse zu Jena 1832—1833. (Ebenda 5, II, 29—32.)

Eberstein, Louis Ferdinand, Freiherr von: Die von den fränkischen Ebersteinen vom Eberstein auf der Rhön vor der Übersiedelung nach dem unteren Teile der Goldenen Aue innegehabten Besitzungen in ihrer Stammheimat und an der Elbe. Berlin, 1890. (106 SS. u. 6 geneal. Tafeln.) 4°.

Derselbe: Beschreibung der Kriegsthaten Ernst Albrechts von Eberstein. (geboren 1605, gestorben 1676.) Berlin, 1890. (111 SS.) 4°.

Derselbe: Kriegsberichte des Kgl. Dänischen General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. 2. Ausgabe. Berlin, 1891. (487 SS.) 4°.

Eckardt, Paul: Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Industrie- und Badestadt Ilmenau in Thüringen. Hist.-stat. Beschreibung

der Stadt auf Grund amtlicher Unterlagen. Ilmenau 1891. (326 SS.) 8°.

Franke, Otto: Das Rote Buch von Weimar. Zum erstenmale hrsg. u. erl. Gotha, Fr. A. Perthes (E. Perthes). 1891. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von Paul Mitzschke. Bd. II.) VI u. 168 SS. 8°.

Fulda, A.: Die Kiffhäusersage. Hrsg. v. J. Schmidt u. E. Gnau. Sangerhausen und Leipzig, Bernhard Francke. 1889. 50 SS.

Germann, W.: Aus Wasungens vergangenen Tagen. Urkunden des Wilhelmiter-Klosters Wasungen und der incorporirten Pfarrei. Im Namen und Auftrag des Henneb. altertumsf. Vereins hrsg. Meiningen 1890. Kommissionsverlag der Herzogl. Hofbuchh. von Brückner & Renner. (X u. 114 SS.) 4°.

Gnau, E.: Die Kiffhäuserfrage. Referat. In Zs. d. Harz-Vereins für Gesch. und Altertk. XXIII. Jahrg. 1890. S. 333/342.

Goltz, Colmar v. d.: Rosbach et Jéna; recherches sur l'état physique et intellect. de l'armée prussienne pendant l'époque de transition du 18. au 19. siècle, trad. par Chabert. Paris, Hinrichsen. 1890. (486 SS.)

Günther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. 3. Bändchen: Wie die Harzer Christen wurden. 4. Bändchen: Aus der Zeit der sächsischen Kaiser. Hannover, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 1890 u. 1891. 162 u. 92 SS. kl. 8°.

Haarhaus, J. R.: Goethe's Verhältnis zu Käthchen Schönkopf. In Leipz. Zeit. 1890. Beil. 497—499.

Hartfelder, Karl: Friedrich der Weise von Sachsen und Desiderius Erasmus von Rotterdam. In Zs. f. vergl. Litteraturgeschichte und Renaissancelitteratur, N. F. Bd. IV (1891), S. 203—214.

Hausen, Clemens Freih. von: Vasallengeschlechter der Mgr. zu Meifsen, Lgr. zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrh. Forts. In Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsg. vom

Verein Herold in Berlin. XVIII. Jahrg. S. 104—211, 367 —464 u. 528—580.

Heidenhain, Arthur: Beiträge zur Politik Philipp des Grofsmütigen von Hessen 1556—1560. In Zs. d. V. f. hessische Gesch. N. F. 14. Bd. (der ganzen F. 24. Bd.). Kassel 1889. S. 8—195.

Heim, Julius: Zur Vorgeschichte des südöstlichen Thüringer Waldes und seines fränkischen Vorlandes. (Umschl.-Tit.: Beitr. zur Vorgeschichte des Herzogtums Coburg und des Meininger Oberlandes.) Coburg, Druck der Dietz'schen Hofbuchdr. (1890). (21 SS.) 4°. Cob. Herz. Ernestinum O.-P. 1890. S. das vorj. Verz.

Hofmann, Reinhold: Zur Geschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen. Pirna, G. Glöckner. 1891. 68 SS. 8°. [Für thür. Gesch. von Interesse der Abschnitt II: „Die Landeszugehörigkeit Pirnas.]

Ifsleib, S.: Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547. Im Neuen Archiv für sächs. Gesch. und Altertumsk. Bd. XI. Dresden 1890. S. 177—244.

Christian Juncker's Beschreibung des Rennstiegs (1703) zum erstenmale vollständig veröffentlicht von Dr. Paul Mitzschke. Meiningen. Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde. 1891. (22 SS.) 8°.

Kaemmel, Otto, u. Leipoldt, Gustav: Schulwandkarte zur Geschichte d. wettinischen Lande. (1 : 300 000.) Mit Begleitwort. Dresden, Huhle. 1891. 8°. (12 SS. u. 4 Bll.) (Farbendruck.)

Kirchhoff, Alfr.: Die territoriale Zusammensetzung der Provinz Sachsen. Karte (1 : 850 000) und Begleitworte. Sonderabdr. aus dem 1. Jahrg. des Archivs für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. Halle a. S., Verlag von Tausch u. Grosse. 1891. 20 SS. 8°.

Klinger, Ludwig: Verteilung und Zunahme der Bevölkerung im Thüringerwald nach Höhenstufen. In Mitt. der geogr. Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Bd. IX. H. 3 u. 4. S. 113—149. (Mit einer Höhenschichtenkarte

und einer Volksdichtekarte des Thüringer Waldes 1 : 200 000.) Jena, Gustav Fischer. 1891.

Koch, Ernst: Noch ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes: Über die Befreiung des Prinzen Albrecht. Einladungsschrift zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. Meiningen, Druck der Keyſsner'schen Hofbuchdr. 1891. 35 SS. 4°.

König, K.: Thüringer Sagenschatz und historische Erzählungen. I. Bd. 1. Heft. Mit 18 Illustr. Gotha [1890]. 48 SS.

Kreyenberg, Gotthold: Ernst der Fromme. Ein Lebens- und Kulturbild aus dem 17. Jahrh. Frankfurt a. Main, Verlag von Moritz Diesterweg. 1890. V u. 110 SS. 8°. (Preis 1 Mk.)

Kriegserlebnisse eines alten Rudolstädters bei dem Streifzuge der v. Colomb'schen Reiterschaar im Frühling 1813. In Sonntagsbeilage zur Jenaischen Zeitung. Jahrg. 1890. No. 8 und 9.

Kroschel, S.: Die gräfl. Erziehungsanstalt im Barfüſserkloster zu Arnstadt u. Arnstädter Abiturienten des 16. u. 17. Jahrh. Arnstadt, Fürstl. Hofbuchdr. v. E. Frotscher. 1890. S. 3—21. 4°. Arnstadt, fürstl. G.-O.-P. 1890. S. das vorj. Verz.

Leinhose, H.: Bevölkerung und Siedelungen im Schwarzagebiet. In Mitt. der Geogr. Gesellsch. (für Thüringen) zu Jena, Bd. IX, H. 1 u. 2, S. 24—56. Nebst 1 Karte der Bevölkerungsdichte im Schwarzagebiet nach Höhenschichten (1 : 100 000). Jena 1890.

Lemcke, Paul: Nordhäuser Geiseln in Magdeburg (1760). In Zeitschr. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. XXIII. Jahrg. 1890. S. 213—234.

Derselbe: Die Nordhäuser Geiseln in Magdeburg im Jahre 1760. In Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. XXV. Jahrg. 1890. S. 47—128.

Lettow-Vorbeck, Oscar von: Der Krieg von 1806 u. 1807. Erster Band. Jena und Auerstedt. Mit 3 Schlachtplänen und 18 Skizzen. Berlin 1891. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. (XIV u. 443 SS.) 8°.

Löbe, J.: Gräfin Bertha von Groitzsch oder von Morungen. In Mitth. d. deutschen Ges. zur Erforsch. vaterländ. Sprache und Alterth. in Leipzig. VIII, 3. Leipzig 1890. Hiersemann. S. 29—37.

Le Mang, R.: Die Darstellung des Schmalkald. Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. I. Leipzig. Diss. 1890. 87 SS.

Meinel, Dr.: Die Benediktiner-Abtei zu Saalfeld. I. Teil. In „Saalfelder Weihnachtsbüchlein" XXXV. Saalfeld. 1889. Wiedemann'sche Hofbuchdr. (18 SS.). 8°.

Mennell, Arthur: Goldene Chronik der Wettiner. Geplant, gedr. u. verlegt im Wettiner Jubeljahr 1889. Leipzig, Verl. der Literar. Gesellsch. 22 SS. u. 138 Taf. Imp.-Fol.

Merkel, A.: Zur Geschichte des Besitzstandes des Hauses Wettin. In Mitth. d. deutschen Ges. z. Erf. vaterländ. Sprache u. Alterth. in Leipzig. VIII, 3. Leipzig, Hiersemann. S. 1—28.

Meyer, K., u. Rackwitz, R.: Der Helmegau. 3. Teil. In Mitt. des Ver. für Erdkunde zu Halle a. S. 1890, S. 15—30. (1. Teil 1888, S. 42—83. 2. Teil 1889, S. 81—123.) Nebst einer Karte des Helmegaues. Entworfen v. Karl Meyer.

Mielke, Hellmuth: Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Samml. gemeinverständl. wissensch. Vorträge hrsg. von R. Virchow u. W. Wattenbach. N. F. VI. Serie H. 125. Hamburg 1891. 52 SS. 8°.

Mirus, A.: Frh. Aug. v. Loën; ein Beitrag zur Geschichte des Hoftheaters zu Weimar. Weimar, Thelemann. 1889. (67 SS.)

Müller, E.: Zur Geschichte des Dorfes Auleben. In Zs. des Harz-Vereins. XXIII. Jahrg. 1890. S. 478—492.

Müller, Georg: Zwei Unterrichtspläne für die Herzöge Johann Friedrich IV. und Johann zu Sachsen-Weimar. Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. A. XI. Bd. Dresden 1890. S. 245—262.

Kurtze Nachricht wie die Buchdruckergesellschaft zu Jena den 17., 18., 19. u. 20ten Julii 1740 Ihr drittes Jubelfest nach Erfindung der Edlen Buchdruckerkunst behörig ge-

feyret. In Jenaische Zeitung No. 144. 1890, Sonntag, den 22. Juni.

Needon, R.: Zur Geschichte der Juden in den Wettiner Landen. Beil. z. Leipziger Zeitung. 1890. 269—271.

Orig.-M. zu Geschichte der Theaterleitung Goethe's, veröffentl. v. C. A. H. Burkhardt. In Goethe-Jahrb. hrsg. von Ludw. Geiger. X. 106—116.

Ofswald, Paul: Der Bracteatenfund zu Grofsberndten. Im Archiv für Bracteatenkunde. Hrsg. von R. v. Höfken. II. Bd. H. 1. Wien 1890. S. 15—22.

Paul, Fr.: Nordhausen im Jahre 1806. In Harzer Monatshefte. 1890. 53 ff.

Reitzenstein, J. Freiherr v.: Die königlich hannoversche Artillerie im Kriege 1866. Zur 25-jähr. Gedenkfeier der Schlacht bei Langensalza, nach authentischen Quellen bearbeitet. Nebst einem Plane der Umgebung von Langensalza und einem Gedicht von M. v. R. Bremen. 1891. Gr. 8.

Renatus, Johannes: Rudolf v. Vargula der Schenk zu Saaleck. Ein thüringisches Lebensbild aus dem 13. Jahrh. Erlangen u. Leipzig, Andr. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. 1890. (XII u. 399 SS.) 8°.

C. v. R.: „Auszüge aus den Kirchenbüchern der Pfarrei zu Plauen im sächsischen Vogtlande und deren Tochterkirchen zu Jöfsnitz, Strafsberg und Oberlosa 1570—1800. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsg. vom Verein Herold in Berlin. XVIII. Jahrg. S. 465—483.

Schmitz, M.: Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, und sein Werk „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit". 2. vielf. veränderte Aufl. Neuwied. 1891. 59 SS. 8°.

Schrader, O.: Augusta, Herzogin zu Sachsen, die erste deutsche Kaiserin. Züge und Bilder aus ihrem Leben und Charakter, nach ungedr. Quellen. Weimar, H. Böhlau. 1890. 92 SS. 8°.

Stade, Th.: Zur Geschichte der Stadt Gera in den Jahren 1806—1813. Pgr. des RG. zu Gera. 1891.

Stichling, Gottfried Theodor, D. Weimar.

Staatsminister (†): Aus drei und fünfzig Dienstjahren. Erinnerungen. Weimar, Hermann Böhlau, 1891. (VIII u. 262 SS.) 8°.

Stojentin, v.: Ahnentafeln der Domherren des Stifts Naumburg. Vierteljahrsschr. für Wappen, Siegel- u. Familienkunde. Hrsg. v. Verein Herold in Berlin. XVIII. Jahrg. (1890) S. 485—508.

Suphan, B.: Aus Carl Augusts Frühzeit: zwei Briefe an Wieland. In Vierteljahrsschr. f. Litteratur-Gesch. III, 611—615.

Trinius, August: Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale. Mit 12 Holzschnitten nach Zeichnungen von F. Holbein u. 1 Karte. Berlin, Verl. von H. Lüstenröder. 1890. (VIII u. 272 SS.) 8°.

Päpstl. Urkunden u. Reg. aus d. J. 1353—1378, die Gebiete der heut. Pr. Sachsen und deren Umlande betr. Ges. v. P. Kehr, bearb. v. G. Schmidt. = Gesch.-Quellen der Pr. Sachsen Bd. XXII. Halle 1889.

Volger, Franz: a) Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten etc. b) Die deutschen Kaiser und ihre Beziehungen zu Altenburg. Altenburg 1890. Bonde. 32 u. 40 SS.

Voretzsch, Max: Altenburg zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa. Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. am 27. Jan. 1890 im Saale des Herzogl. Realprogymnasiums gehalten. (Beigegeben sind 7 Urkunden.) Im Jahresbericht über d. Herz. Realpr. zu Altenburg. Altenburg 1891. (Pierer'sche Hofbuchdr.)

Wahle, Julius: Das weimarische Hoftheater unter Goethe's Leitung. Zur Feier des hundertsten Jahrestages seiner Gründung. In Westermanns Monatshefte, 35. Jahrg., Heft 417 (Juni 1891), S. 390—415.

Wendt, H.: Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkald. Krieges. Mitt. aus dem germanischen Nationalmuseum. (Beilage z. Anzeiger d. germ. Nationalmuseums 1891, S. 33—35.)

Will, Cornelius: Johann Friedrich Schannat. Eine Lebensskizze. Sep.-A. aus Hessenland. Zs. f. hessische Geschichte u. Lit. 1891. No. 7 u. 8. 6 SS. 4°.

Zimmermann, P.: Zu den Grabdenkmälern der Grafen von Honstein. In Zs. des Harz. Vereins. XXIII. Jahrg. 1890. S. 497—498.

Zschiesche, P.: Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle im Thüringer Central-Becken. (10. H. der vorgesch. Altertümer der Provinz Sachsen, hrsg. v. d. hist. Kommission der Prov. Sachsen.) 1889.

Zwetz, Richard: Sagen u. geschichtl. Erzählungen aus dem mittleren Saalthal. Der reiferen Jugend gewidmet. Mit 15 Illustr. Jena, Fr. Mauke's Verl. (A. Schenk), 1891. IV u. 107 SS. 8°.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Hrsg. v. d. Henneb. altertumsf. Verein in Meiningen. 7. Lief. Aus Wasungens vergangenen Tagen, mit einem Urkundenbuche, von Lic. Dr. W. Germann. 1. Hälfte. Meiningen 1890. Inh.: I. Herren und Herrensitze, Land und Leute und Umgang durch die 22 Wüstungen. II.: Der Wilhelmiter-Orden. (56 SS.) 8°.

Mansfelder Blätter. Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altert. der Grafsch. Mansfeld zu Eisleben. IV. Jahrg. 1890. Inhalt: Größler, H.: Geschlechtskunde der Edelherren von Wippra. (Mit Stammbaum.) S. 15—30; derselbe: Geschlechtskunde der Edelherren von Hakeborn. (Mit Stammbaum.) S. 31—84; derselbe: Eine Denkmünze über den Bevölkerungsstand Erfurts i. d. J. 1597 und 1598. S. 115. Huelsen, Richard: Die Berufung des Magister Daniel Krahmer zum Dekan und Pfarrer in Artern i. J. 1654. S. 133—139.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. H. 6. Eisenberg 1891. Inh.: A. Schirmer, Eisenberg im 30-jährigen Kriege. (S. 1—81.)

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 14. Heft. Erfurt 1890. In Komm. bei Carl Villaret (Hugo Friedrich). Inh.: Die Stadt

Erfurt während des Streites um das Erzbistum Mainz zwischen Heinrich von Virneburg und Erzbischof Balduin von Trier. Von Dr. Karl Beyer. S. 1—32; Beiträge zur Vorgeschichte Thüringens von Dr. med. Zschiesche. (III. Grabstätte aus der Zeit der Völkerwanderung bei Bischleben. Mit 2 Tafeln.) S. 33—40; Beiträge zur Kunstgeschichte von Erfurt. Von W. J. A. Freiherrn v. Tettau. S. 41—87; Aus der Vergangenheit des ehemaligen Mainzischen Küchendorfes Hochheim. Von Dr. Albert Pick. S. 89—161; Über einen Prospekt der Stadt Erfurt vom Beginn des 16. Jahrh. Von H. Kruspe. S. 163—173; Die zwei Anschläge des Erzbischofs Diether wider die Stadt Erfurt i. J. 1480. Mitgeteilt von Dr. C. Beyer. S. 175—202. Miszellen. Mitgeteilt von Dr. Carl Beyer. (I. Berichte der vom Rat zu Erfurt nach Constanz zur Kirchenversammlung und zum Reichstag geschickten Gesandten 1415—1417 (7 St.) u. 3 Urk.)

Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde zu Kahla und Roda. 4. Bd. 2. Heft. Kahla 1891. Inh.: Dietrich, Geschichte der Dörfer Gröben und Laasdorf.

Mitt. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 8. Jahresschr. auf die Jahre 1890/91. Plauen i. V. 1891. Inh.: Ein vogtl. Widenbuch v. J. 1545. Von E. v. R. S. 1—56. — Die Kreuzsteine des sächs. Vogtlandes. Von Eduard Trauer. S. 57—78. — Die Herrschaft Plauen, ihre Lehnsmannschaft und deren Besitzungen im Anf. des 15. Jahrh. Von E. v. R. S. 79—115. — Die Zeughäuser auf dem Schlosse Vogtsberg. 1563. Von E. v. R. S. 116—120. — Eine Kriegsverpflegung im 15. Jahrh. Von E. v. R. S. 121—127. Mit 1 Tafel u. 1 Karte der Herrschaft Plauen 1418.

Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte u. Landeskunde. 8. Heft. III. Jahrg. 2. St.: Otto F. Müller: Die Münzen auf Meininger Privatpersonen. (56 SS.) 9. Heft. Friedr. Motz: Ein Brief an Johann Christian Reinhart von Thekla Podleska. Mein. 1890. (16 SS.) 8°.

O. Dobenecker.

Bibliographische Notiz.

Die Verlagsbuchhandlung von H. Kahle in Eisenach macht auf das in ihrem Verlag erscheinende Werk:

„Wucke, Sagen der Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorderen und Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale“

aufmerksam.

Anfragen.

1. In von Reitzenstein's Regesten der Grafen von Orlamünde werden wiederholt als Quelle „Acta Koenitziana im Geh. St.-Archiv Weimar“ angegeben, z. B. zu 1424 Sept. 18, 1430 April 12, 1438 Dezemb. 13 u. s. w. Aber weder im Geh. H. u. St.-Archiv, noch im Ernestinischen Ges.-Archiv zu Weimar sind nach Auskunft der mafsgebenden Personen Acta Koenitziana vorhanden. Ich vermute, dafs mit diesem Sammelwort die Dokumente haben bezeichnet werden sollen, welche der Geh. Hofrat von Könitz im Jahre 1786 der Sachsen-Altenburgischen Regierung zum Kauf anbot. Einige Jahre vorher scheinen Sachsen-Coburg-Saalfeld und Schwarzburg-Rudolstadt um die Dokumente verhandelt zu haben. Die Urkunden bezogen sich unter anderm auf die vier sogen. Mansfeldischen Dörfer[1]): Arnsgereuth, Lositz, Weischwitz, Witzendorf, auf Kaulsdorf u. s. w. und gehörten wohl in ihrer Mehrzahl dem 15. u. 16. Jahrh. an.

Dafern der Verbleib dieser Urkundensammlung oder der einzelnen vordem ihr zugehörig gewesenen Urkunden bekannt sein sollte, bitte ich ergebenst um gefällige Mitteilung.

2. Ich besitze einen Druckbogen in Folio, 4 Seiten, enthaltend folgende fünf Generationen umfassende Ahnentafeln: „Tab. V. Von Böcklin zu Böcklins-Au. Tab. VI. Von

---

1) Vgl. meine Abhandl.: Die Dreikönigskapelle in Saalfeld, Bd. XIII dieser Zeitschrift S. 93 Anm. 24.

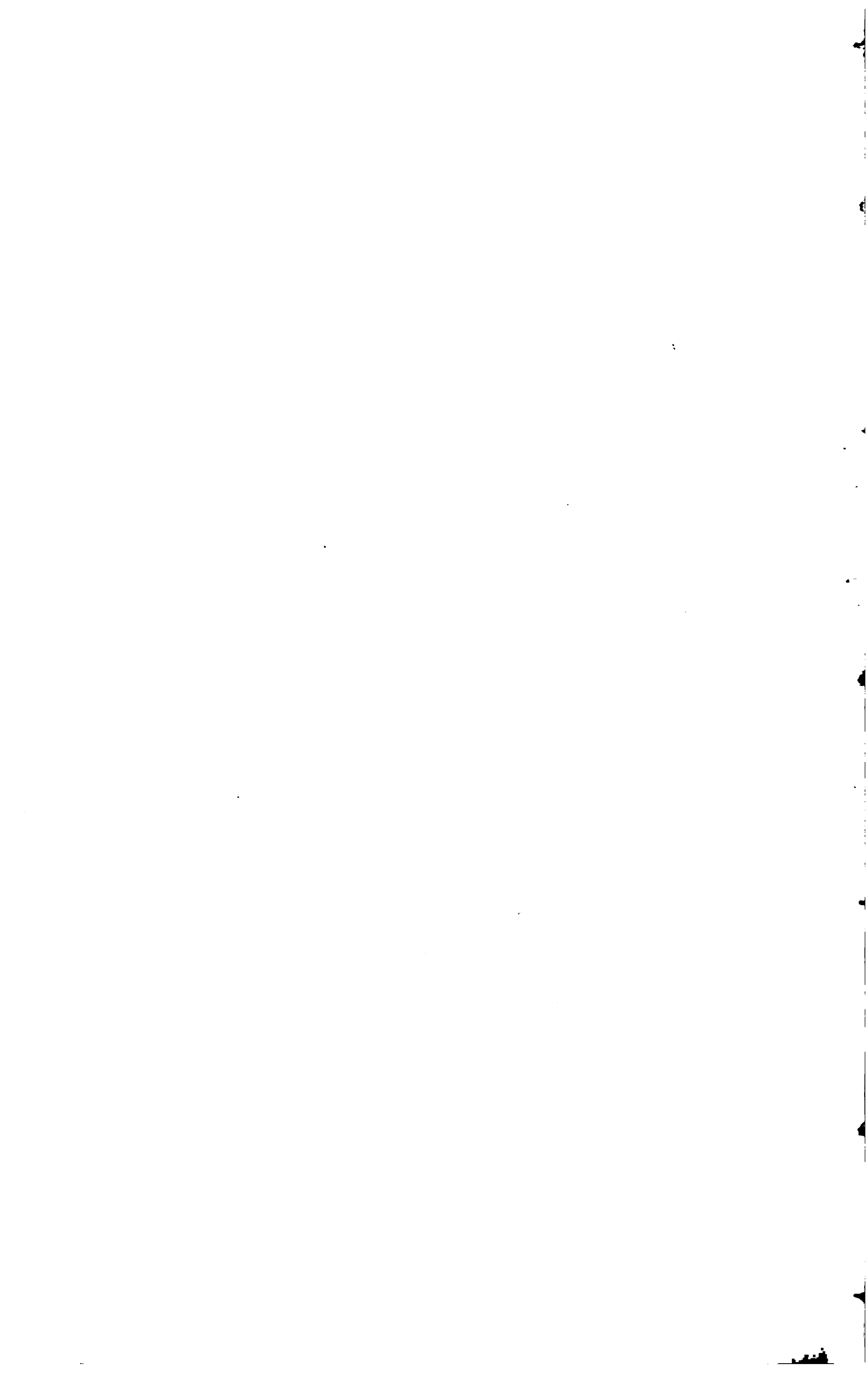
Thüna. Tab. VII. Von Canstein. Tab. VIII. Von Werkamp genannt Alt-Barckhausen." Die Tafeln reichen herab bis 1772, bez. 1759, 1774, 1766. Tab. V enthält die Bemerkung: „mehrere Nachrichten werden in meiner Adelshistorie enthalten sein", und unten rechts den Buchstaben 𝔅 (Bogen B?). Die einzelnen Tabulae sind mit einer von Kronen unterbrochenen schmalen Blätterarabeske eingefafst.

Es liegt mir viel daran, zu wissen, zu welchem Werk dieser Bogen gehört. Den mitgeteilten Zahlen nach wird das Werk um die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienen sein. In Taf. VI ist auf König's Adelshistorie T. 3, der 1736 zu Leipzig erschienen ist, Bezug genommen.

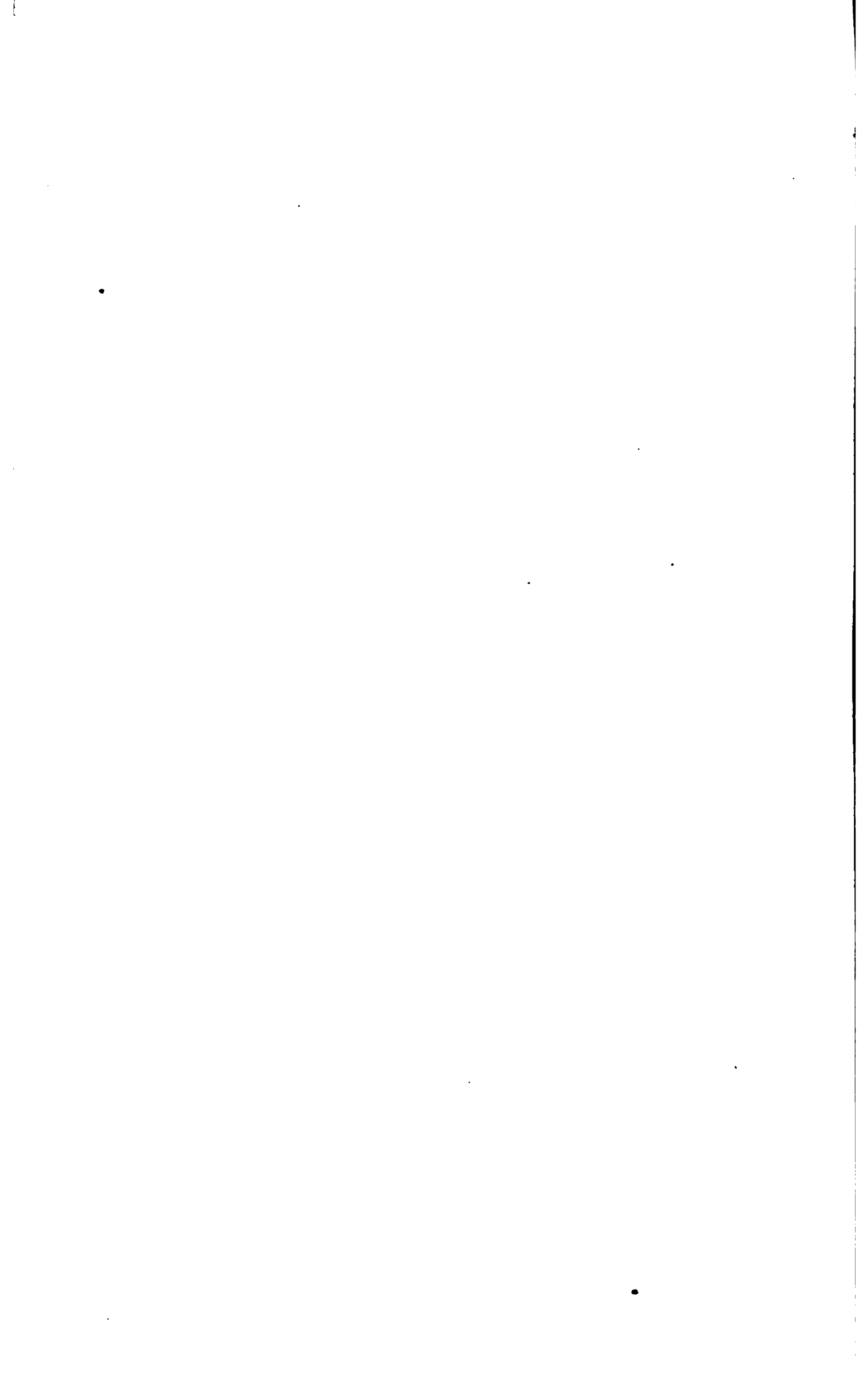
Da weder in der Grofsherzogl. Bibliothek zu Weimar, der Herzogl. zu Gotha, der Königl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München, noch den Universitätsbibliotheken zu Jena und Würzburg das Werk hat ermittelt werden können, so erlaube ich mir hier, etwaige Kenner um geneigte Auskunft, d. h. Mitteilung des vollständigen Titels des betr. Werkes, zu bitten.

Weimar, 10. Mai 1891.

v. Thüna.



Geschäftliche Mitteilungen.



I.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Jena am 22. September 1888 bis zur Hauptversammlung in Weida am 12. Juli 1891

von R. A. Lipsius.

In dem seit dem letzten Jahresberichte (N. F. Bd, VI, H. 3 u. 4 S. 547—553) verflossenen Zeitraum von nahezu drei Jahren sind zwei Jahresversammlungen abgehalten worden. Die für den 22. September 1889 nach Arnstadt einberufene Versammlung mufste wegen des kurz vorher eingetretenen Todes des alten Fürsten von Sondershausen ausfallen. Dagegen hat der Verein in den beiden folgenden Jahren seine Hauptversammlungen abhalten können: am 15. Juni 1890 in Arnstadt, am 12. Juli 1891 in Weida. Im Nachfolgenden soll der Inhalt der bei beiden Versammlungen vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsberichte kurz zusammengefafst werden. Die Hauptthätigkeit des Vereins war auch in den letztverflossenen Jahren der Förderung des Urkundenwerkes zugewendet. Von dem Paulinzeller Urkundenbuch ist noch 1889 das erste, 10 Bogen starke Heft erschienen. Dasselbe umfafst die Jahre von 1068—1314. Verschiedene kaiserliche, erzbischöflich-mainzische und andere Urkunden sind, auch wenn für Paulinzella nur die Zeugenreihe in Betracht kam, doch unverkürzt aufgenommen, weil bisher noch nicht

in guten Drucken vorhanden. In der Weiterförderung der Paulinzeller Urkunden trat durch die Ernennung des Herausgebers, Dr. Ernst Anemüller, zum Bibliothekar in Detmold, ein zeitweiliger Stillstand ein; doch konnten die Arbeiten bereits im Sommer 1891 wieder aufgenommen werden. Weiter ist von dem umfangreichen — leider auch sehr kostspieligen — Urkundenbuche der Voigte von Weida und Gera der zweite Band fertiggestellt und im Druck begriffen. Bei der Hauptversammlung in Weida, welcher der Bearbeiter, fürstl. reufs. Archivar, Dr. B. Schmidt beiwohnte, waren 15 Bogen Text gedruckt, welche 281 Urkunden und Regesten enthielten. Seitdem ist der Druck langsamer fortgeschritten, doch steht die Vollendung des Bandes mit Sicherheit binnen weniger als Jahresfrist bevor. Die Vorarbeiten für den zweiten Band des Jenaischen Urkundenbuches erlitten leider durch mehrmonatliche Krankheit des Bibliothekars Dr. Martin eine unerwünschte Unterbrechung. Doch freuen wir uns, mitteilen zu können, dafs der verdienstvolle und gewissenhafte Beamte soweit wiederhergestellt ist, dafs er seine Arbeiten demnächst wird wieder aufnehmen können.

Ununterbrochenen Fortgang konnte in den letzten Jahren die Arbeit an den Regesta diplomatica Thuringiae nehmen. Die Zahl der von Dr. Dobenecker bearbeiteten Urkunden, welche sich Anfang des Jahres 1890 auf c. 15500 belief, war bei der letzten Hauptversammlung auf 18050 gestiegen, sämtlich mit sachlichen Erklärungen, Druck- und Archivnachweisen ausgestattet und wo erforderlich kritisch beleuchtet. Zahlreiche bereits bearbeitete Urkundenauszüge mufsten durch Litteraturnachweise ergänzt, beziehungsweise auf Grund neuer Veröffentlichungen einer nochmaligen Durchsicht unterzogen werden. Aufserdem wurde namentlich die reichhaltige Litteratur zur Geschichte der ursprünglich ostfränkischen Gebietsteile, soweit sie jetzt zum Grofsherzogtum Sachsen, zu Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg und zu den preufsischen Kreisen Schleusingen und Schmalkalden gehören, durchforscht und im Anschlusse hieran die nicht minder reichhaltige

Litteratur zur Geschichte des für lange Zeit auf das innigste mit Thüringen verbundenen Hessenlandes systematisch untersucht. Auch verschiedene, die Reichsgeschichte beleuchtende, von Böhmer, Stumpf, Giesebrecht u. a. nicht gefundene Urkunden konnten dem Regestenwerk einverleibt werden. Ferner wurden die Verzeichnisse der Litteratur über die Geschichte Gesamtthüringens, dsgl. der Wüstungen, Burgen und kirchlichen Stiftungen fortgesetzt.

Von der Zeitschrift ist in den Jahren 1889 und 1890 je ein Doppelheft (Heft 3 und 4 des sechsten und Heft 1 und 2 des siebenten Bandes Neuer Folge) erschienen; für 1891 schliefst sich das gegenwärtige Doppelheft (3 und 4 des siebenten Bandes) an. Aus den Abhandlungen der beiden erstgenannten Doppelhefte sind hervorzuheben der Vortrag von Dr. Freiherrn von Thüna über Friedrich von Thun, Kurfürst Friedrich des Weisen Rat und Hauptmann zu Weimar; die Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer (III. Teil) von Dr. Lippert; der Aufsatz zur Geschichte des Stifts St. Petri und Pauli in Oberdorla-Langensalza von H. Gutbier; die Fortsetzung und der Schlufs von Prof. Einert's Arbeit über Arnstadt in den Zeiten des Dreifsigjährigen Kriegs; ferner aus der neuern Geschichte die Abhandlung des Freiherrn M. v. Ditfurth: Wie die Thüringer und besonders die Weimaraner sich 1809 bei Ober-Au in Tirol geschlagen haben; von kunsthistorischen Arbeiten die Aufsätze: über die Saalfelder Altarwerkstatt von Prof. Lehfeldt, über den Bracteatenfund zu Sulza, von R. v. Höfken; die Bemerkungen von Dr. Freiherrn von Thüna zu Lehfeldt's Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, Heft 6; endlich von kleinen Beiträgen die Miszellen von Dr. Dobenecker über die älteste Frankenhäuser Salzordnung vom 30. Nov. 1494 und Hat es in Thüringen einen Gau Winidon gegeben? ferner von Rektor Dr. Schmidt in Arnstadt über die Herrschaft Blankenburg und das kulturgeschichtlich interessante Pfarrbüchlein von Döllstedt, mitgeteilt von Dr. Brünnert. Der Druck des vorliegenden Doppelheftes hat sich durch die Erkrankung von Dr. Martin ver-

zögert, konnte aber, nachdem Dr. Dobenecker die Besorgung der Redaktionsgeschäfte übernommen hatte, glücklich vollendet werden.

Was die sonstige Thätigkeit des Vereins betrifft, so sind wieder zunächst die Vereinsabende der Jenenser Mitglieder zu erwähnen. Am 9. Februar 1889 sprach Prof. Dr. Rein über die Geschichte und Wiederherstellung der Nikolaikirche zu Eisenach; 6. Febr. 1890 Dr. Dobenecker über Ursprung und Bedeutung der Thüringischen Landgrafschaft; 7. März 1891 Dr. Stephan Stoy über die Schlacht bei Jena. Die beiden letztgenannten Vorträge sind auf den Jahresversammlungen zu Arnstadt und Weida wiederholt, der Dobenecker'sche inzwischen auch durch den Druck (in diesem Hefte S. 299—334) verbreitet worden. Der Verkehr mit andern Vereinen beschränkte sich vornehmlich auf den immer ausgedehntern Schriftentausch, der in der letzten Fortsetzung des Verzeichnisses (Bd. VI, Heft 3 u. 4, S. 558) 208, im Jahre 1889 285, im Jahre 1890 376 Nummern aufwies. Die durch Tausch erlangten Schriften werden vertragsmäfsig der Universitätsbibliothek in Jena zugewiesen. Den zahlreichen Einladungen zu Jahresfesten verwandter Vereine konnte von seiten des Vorstandes leider in keinem Falle Folge geleistet werden; wohl aber hatten wir die Freude, auf der Jahresversammlung in Weida einen Vertreter des Hohenleubener Vereins begrüfsen zu können. Im Vorstande des Vereins sind in dem Zeitraume, auf welchen gegenwärtiger Bericht sich erstreckt, keine Veränderungen eingetreten; dagegen wurden die Lücken im Ausschusse durch Zuwahl der Herren Dr. Stephan Stoy und Dr. Dobenecker aufs glücklichste wieder ausgefüllt. Ausschufssitzungen wurden am 24. Mai und 18. Dezember 1889, am 6. Febr. und 21. Mai 1890, endlich am 15. Mai 1891 gehalten. Die Verhandlungen betrafen, abgesehen von rein geschäftlichen Sachen, unter denen die Vorbereitung der Jahresversammlungen die meiste Zeit beanspruchte, namentlich die Angelegenheiten des Urkundenwerks und der Zeit-

schrift, die Erhaltung der Überreste thüringischer Baudenkmäler (wie des Klosters Paulinzelle), die leichtere Benutzung der Gerichtsarchive zu archivalischen Forschungen u. a. m. Auch über die zur Vermehrung der Mitgliederzahl zu ergreifenden Maſsregeln wurde wiederholt eingehend beraten. Leider findet der Verein in den Thüringer Landen noch immer nicht die Teilnahme, welche ihm seine Bedeutung für die heimatliche Geschichte und Altertumskunde sichern sollte. Noch immer bilden Geistliche, Lehrer und Beamten die groſse Mehrzahl der Mitglieder, während andere Kreise der Bevölkerung, auch solche, die sich sonst ihrer lebhaften Beteiligung an allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten zu rühmen pflegen, sich fernhalten. Die Mitgliederzahl betrug bei der Hauptversammlung in Arnstadt 4 Ehrenmitglieder und 311 ordentliche Mitglieder; bei der Hauptversammlung in Weida 3 Ehrenmitglieder und 324 ordentliche Mitglieder, zu denen in Weida 12 hinzutraten. Schmerzlich zu beklagen hat der Verein den Verlust seines letztgewählten Ehrenmitgliedes, des Staatsministers a. D. Dr. Stichling in Weimar, der am 22. Juni 1891 aus diesem Leben abberufen wurde. Seinen Bemühungen vor allem hat der Verein es zu verdanken, daſs die Unterstützung des groſsen Urkundenwerkes durch die thüringischen Regierungen gesichert und dadurch das Zustandekommen des ganzen Unternehmens überhaupt erst ermöglicht wurde. Ehre seinem Andenken!

Über die Finanzlage des Vereins wird wie bisher auch diesmal besonderer Bericht erstattet. Hier nur die Bemerkung, daſs auch für das Jahr 1891 sämtliche thüringische Regierungen Beiträge zum Urkundenwerk bewilligt und bereits ausgezahlt haben (Groſsherzogtum Sachsen 1000 Mk., die drei sächsischen Herzogtümer je 650 Mk., beide Schwarzburg und Se. Durchlaucht der regierende Fürst Reuſs j. L. je 250 Mk., Reuſs ä. L. 150 Mk.).

Schlieſslich ein kurzes Wort über die beiden letzten Jahresversammlungen. In Arnstadt wurden am 15. Juni 1890 die namentlich aus Jena und Weimar erschienenen

Festgäste durch Herrn Oberbürgermeister Trautvetter aufs herzlichste begrüfst. Es folgte der Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorsitzenden, ein anziehender und lehrreicher Vortrag des Prof. Einert: „Schlofs Neideck und seine Gäste“ und der bereits erwähnte Vortrag von Dr. Dobenecker: „Über Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft“. Nach beendigten Geschäften wurde die vollständig wiederhergestellte Liebfrauenkirche, diese Zierde Arnstadts, unter der kundigen Führung von Prof. Einert, in Augenschein genommen. Mittags vereinigten sich Einheimische und Festgäste zu einem fröhlichen Mahle in der Concordia. Besondere Heiterkeit erweckte dabei die in gutem Mittelhochdeutsch scherzhaft ausgeführte Tischkarte. In Weida, wo der Verein am 12. Juli 1891 zum ersten Male seit seiner Gründung tagte, wurde ihm ein besonders herzlicher Empfang zu Teil. Auf den Willkommengrufs des Herrn Bürgermeisters Francke, den Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorsitzenden und einige geschäftliche Dinge folgte der fesselnde und zündende Vortrag des Dr. Stephan Stoy über die Schlacht bei Jena, der durch die Neuheit der Gesichtspunkte überraschte, ganz besonders aber durch die dem preufsischen Heere zu Teil gewordene Ehrenrettung und durch die patriotischen Schlufsworte die Herzen der Hörer erwärmte. Nach beendigten Verhandlungen vertraute die Versammlung der kundigen und liebenswürdigen Führung des Herrn Superintendenten Walther zu einem Rundgange durch die Stadt und zu einer eingehenden Besichtigung der Weidaer Kirchenruinen, insbesondere der ehrwürdigen Wiedenkirche, sich an. Allgemein wurde der Wunsch rege, dafs wenigstens das letztgenannte hochinteressante Bauwerk dem drohenden völligen Verfalle entrissen und in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt werden möchte. Auch die an Sehenswürdigkeiten reiche Stadtkirche wurde von den Festgästen in Augenschein genommen. Die Mittagstunde vereinigte die gesamte Festversammlung im Gasthofe zum goldenen Ring zu einem fröhlichen Mahle. Zur Erinnerung an den Weidaer Tag fand

jeder der Gäste auf seinem Tischplatz ein von Superintendent Walther gewidmetes Kunstblatt mit Skizzen der urprünglichen Bauformen der Weidaer Kirchen. Nach beendigtem Mahle ward ein Spaziergang bei der alten Osterburg vorüber nach der „Schönen Aussicht“ angetreten. Fügen wir noch hinzu, daſs gerade in Weida eine vergleichungsweise erhebliche Zahl neuer Mitglieder gewonnen wurde, so ist es gewiſs nicht zuviel gesagt, daſs dieser Weidaer Tag bei den Festgästen aus Jena, Weimar, Schleiz und Hohenleuben in besonders angenehmer Erinnerung fortleben wird.

2.

Kassen-

Debet **des Vereins für Thüringische**

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1889 Jan.	Kassebestand	652	45		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	6639	93	7292	38
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern . . .	933	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	555	60		
	Zinsen von der Sparkasse . . .	206	69	1695	29
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Grofsherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250			
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen . . .	250	–		
	Von der Fürstl. Reufs. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3200	—
	Summa			12187	67

Jena, ult. Dezember 1889.

Abschluss

Geschichte u. Altertumskunde. *Credit*

1889		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	1029	35		
	Für die Bibliothek d. Vereins	27	55		
	Für die Verwaltung: Porti, Drucksachen u. s. w.	213	95	1270	85
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalte	2000	–		
	Für die Herausgabe des Urkundenbuchs von Paulinzelle:				
	Dr. Anemüller in Detmold:				
	Tagegelder 189. 06				
	Honorar . . . . . 205. —				
	Druckrechnung 741. 60	1135	66		
	Für das Urkundenbuch von Jena Bd. II:				
	Bibliothekar Dr. Martin, Reiserechnung	100	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida Bd. II:				
	Archivar Dr. B. Schmidt, Reisekosten und Tagegelder	529	45	3765	11
	Summa der Ausgaben			5035	96
Dzbr. 31.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	6446	62		
	Kassabestand	705	09	7151	71
	Summa			12187	67

2.

Kassen-

Debet des Vereins für Thüringische

1890		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Jan.	Kassabestand	705	09		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	6446	62	7151	71
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	966	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften	342	55		
	Zinsen von der Sparkasse	231	63	1540	18
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuſs. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuſs. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			12541	89

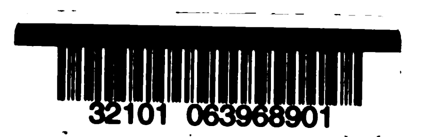
Jena, ult. Dezember 1890.

Abschluss

Geschichte u. Altertumskunde. *Credit*

1890		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	1072	35		
	Für die Bibliothek d. Vereins	5	—		
	„ „ Verwaltung d. „ Porti, Inserate, Druckkosten etc.	107	67	1185	02
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Rückkauf v. Vereinsschriften	8	50		
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens: Gehalte	2000	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida Bd. II Reisekosten und Tagegelder .	170	80		
	Anf. d. Diploms für die Ernennung Se. Excellenz des Staatsministers Dr. Stichling zum Ehrenmitgliede	41	—	2220	30
	Summa der Ausgaben			3405	32
Dezbr. 31.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7978	25		
	Kassabestand	1158	32	9136	57
	Summa			12541	89

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.


32101 063968901


Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

